



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

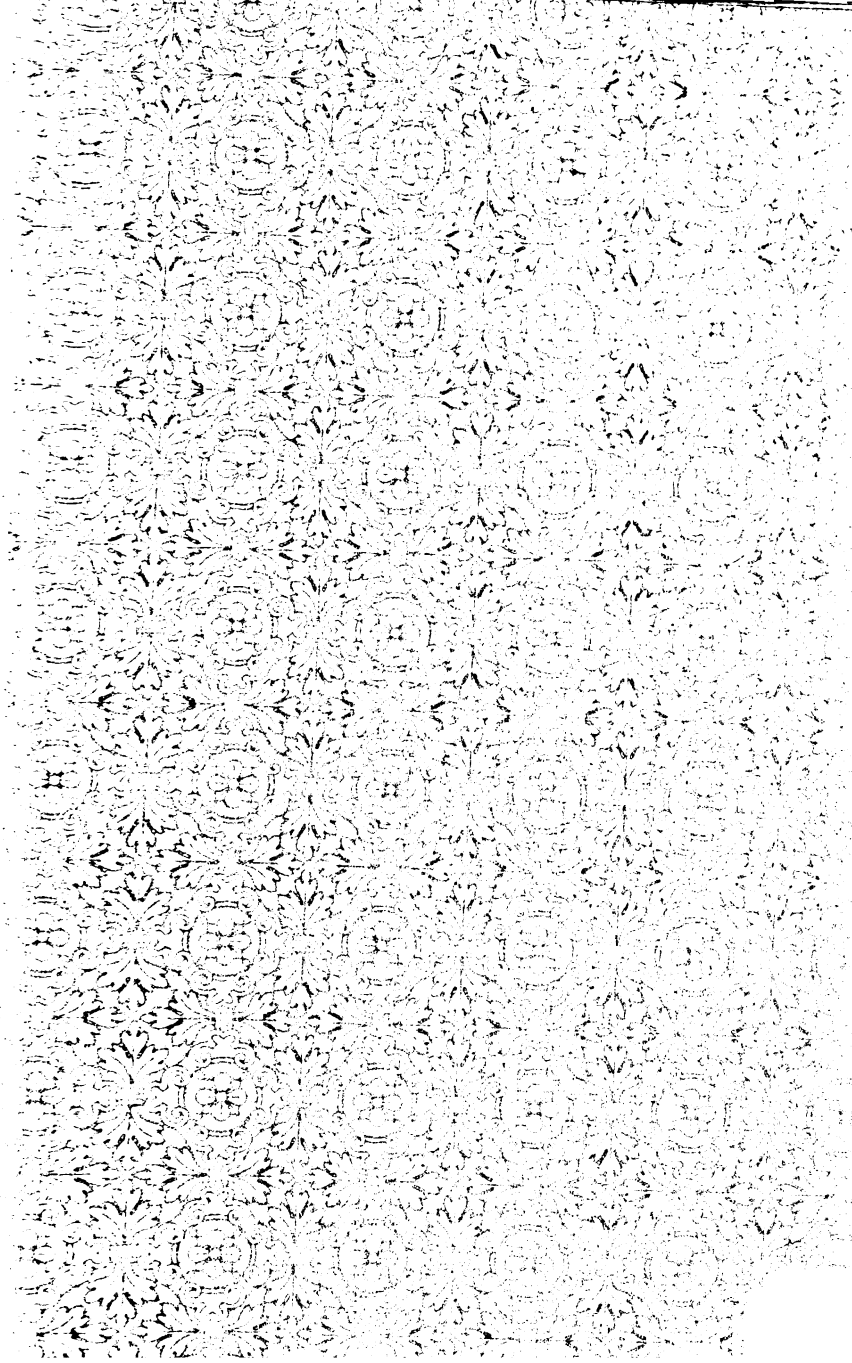
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

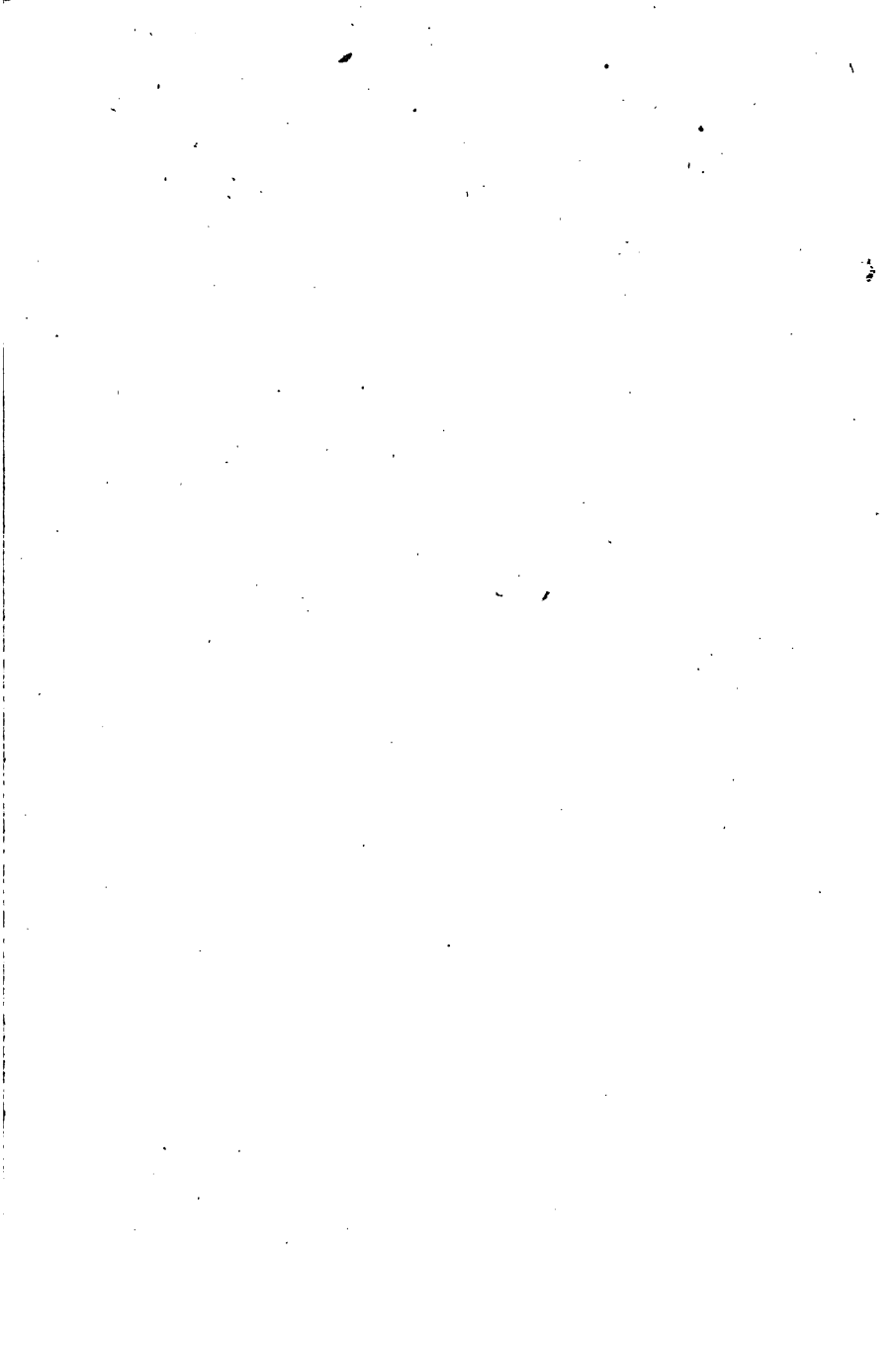




UNIVERSITATIS CALIFORNIENSIS  
SCIENTIA FIDELITAS LIBERTAS  
MDCCCLXVIII

EX LIBRIS





Herrn Georg Müller.

Offenbar man gefuguet,  
vaine Güte fet gewuguet.  
Größler Leben an gefücht;  
Freifot, vira an an hoch!

Abend 14. 4. 1912

Klausel Wesman

**Aus Leipzigs Vergangenheit**

UNIV. OF  
CALIFORNIA

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
LIBRARY



11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100



Clara Schumann  
im achtzehnten Lebensjahre

Verlag von  
F. W. Grunow

Aus

# Leipzigs Vergangenheit

Gesammelte Aufsätze

von

Gustav Mufsmann

Dritte Reihe



Leipzig  
Verlag von Fr. W. Grunow  
1909

TO THE  
MEMBERS

II901  
L55W9  
V.3

## Vorwort

Den beiden früher (1885 u. 1898) erschienenen Bändchen gesammelter Aufsätze „Aus Leipzigs Vergangenheit“ reihe ich hier noch ein drittes an. Ich lege auf diese meist zuerst in Zeitungen und Zeitschriften und zum Teil ohne meinen Namen erschienenen Parerga zur Geschichte Leipzigs kein übertrieben großes Gewicht, möchte sie aber doch nicht ganz vergeblich geschrieben haben, und das würde der Fall sein, wenn über kurz oder lang ein anderer auf einen der hier behandelten Gegenstände käme und eine Arbeit noch einmal machte, die schon gemacht ist. Noch ungedruckt war bisher der Aufsatz über den Leipziger Zeichner und Kupferstecher Geißler. Er ist im Zusammenhange mit meiner Arbeit über den Leipziger Kupferstich im 16., 17. und 18. Jahrhundert (Leipziger Neujahrsblätter, Heft 3) entstanden. Eine vollständige Darstellung von Geißlers Leben und Werken, in der auch seine zahlreichen Kriegsszenen, Stadtansichten, Genrebilder usw. aus seiner Leipziger Zeit (1806 bis 1844) im Zusammenhange mit den stadtgeschichtlichen Ereignissen behandelt werden sollen, hoffe ich demnächst an anderer Stelle geben zu können. Der letzte Aufsatz „Der Leipziger Ostpark“ gehört eigentlich nicht in diese Sammlung, denn er entwirft ein Zukunftsbild. Da er aber dieses Zukunftsbild einem von anderer Seite entworfenen

Zukunftsbilde gegenüberstellt (einem Bebauungsplan, von dem wohl viele Leser mit mir wünschen werden, daß er sobald wie möglich Leipzigs Vergangenheit angehören, ja der Vergessenheit anheimfallen möge), und da er bei seinem ersten Erscheinen — im Hochsommer 1907 in zwei Abendnummern des Leipziger Tageblatts — wohl gänzlich unbeachtet geblieben ist, so habe ich ihn mit aufgenommen. Oder sollte er doch nicht ganz unbeachtet geblieben sein? Der Rat der Stadt Leipzig hat vor kurzem beschlossen, „um die Aufgaben des modernen Städtebaues innerhalb des Stadtgebietes fortan in künstlerisch befriedigender Weise lösen zu können, einen künstlerisch befähigten Architekten zu berufen, der besonders in der Beurteilung der Frage der Einteilung und Verwertung von Grundstücken nach künstlerischen und praktischen Gesichtspunkten erfahren ist“. Welch erfreuliche Aussicht!

Pfingsten 1909

G. M.



## Huldigungen

Geschrieben 1902\*)



huldigen, Huldigung — so hat man nicht immer gesagt; die ältern Formen des Wortes sind hulden und Huldung. Huld und das dazu gehörige Eigenschaftswort hold bedeuten die Zuneigung, die Gewogenheit gegen jemand, und zwar nicht bloß die des Herrn gegen seinen Untergebenen, obwohl das die ursprüngliche Bedeutung gewesen sein mag, sondern auch die des Untergebenen gegen den Höherstehenden. In dem ersten Sinne berühren sich die Wörter mit dem Begriff der Gnade, in dem zweiten mit dem der Treue, Ergebenheit, Dienstbarkeit, Unterwürfigkeit. Während aber das Hauptwort jetzt mehr in der ersten Bedeutung gebraucht, Huld vor allem dem Herrscher, auch Gott als Eigenschaft zugeschrieben wird (daher huldvoll), das Eigenschaftswort in beiden Bedeutungen üblich ist, wird das Zeitwort huldigen schon längst nur noch

\*) Zum Einzug König Georgs in Leipzig.

in dem zweiten Sinne angewendet. Dagegen spricht nicht, daß auch der Verliebte einer schönen Frau „huldigt“, und der größte Teil der Menschen jederzeit irgend einer Mode, einer Geschmacksrichtung, einer Doktrin „huldigt“. Denn auch da handelt sich um eine Unterwerfung.

Das älteste urkundliche Zeugnis für eine Leipziger Erbhuldigung ist eine Urkunde vom 17. März 1403, worin die Bürgermeister, die Ratsleute und die ganze Gemeinde der Stadt bekennen, daß sie den Landgrafen Balthasar, Friedrich und Wilhelm „eine rechte Erbhulde in Treuen an die Hände gelobet und mit usgerackten fingern zu den Heiligen geschworen haben“. Die Huldigung wurde also damals nicht bloß mündlich geleistet, sondern es wurde eine Urkunde darüber ausgestellt. Der Huldigung stand nämlich stets eine Gegenleistung des Fürsten gegenüber: die Bestätigung (Konfirmation) der Rechte und Freiheiten (Privilegien), die die Vorfahren des neuen Herrn der Stadt verliehen hatten. Huldigung und Privilegbestätigung gehörten zueinander wie zwei einander ergänzende Hälften derselben Sache. So huldigt der Leipziger Rat am 4. Februar 1446 dem Kurfürsten Friedrich und unter demselben Datum bestätigt der Kurfürst der Stadt ihre Rechte und Freiheiten. Hier sind beide Urkunden erhalten; die der Stadt wird im K. S. Staatsarchiv, die des Kurfürsten im Leipziger Ratsarchiv aufbewahrt. Später fiel die Urkunde über die Huldigung weg. Als am 28. November 1464 die Stadt dem Kurfürsten Ernst und dem Herzog Albrecht huldigte, den beiden fürstlichen Brüdern, die dann 1485 das Land teilten und so die Stammväter der ernestinischn und der albertinischen Linie der Wettiner geworden sind, wurde nur noch über die Privilegbestätigung eine Urkunde ausgestellt, und die Huldigung darin nur erwähnt.



Über den äußern Verlauf einer Huldigung, über die Feierlichkeiten, die damit verbunden waren, erfahren wir aber aus den Urkunden, abgesehen von den „ufgerackten fingern“, nicht das Geringste. Die erste Huldigung, über deren Verlauf wir — aus den Stadtrechnungen — einige Kunde haben, ist die für Herzog Georg vom 2. Dezember (Mittwoch nach Sanct Andrestag) 1500. Herzog Albrecht war auf dem Feldzuge in Friesland am 12. August 1500 in Emden gestorben. Anfang Dezember kamen seine beiden Söhne, Herzog Georg und Herzog Heinrich, nach Leipzig. Der Landesherr wohnte damals stets im Schloß, in der alten Pleißenburg, die 1547 bei der Belagerung Leipzigs zerstört wurde. An der südwestlichen Ecke des Schlosses stand „des Herzogs Schlafturn“. Die Huldigung selbst fand auf dem Rathause statt, auch auf dem alten, das Hieronymus Lotter dann 1556 zum größten Teil abbrach und durch einen Neubau ersetzte. Die Stadtrechnungen verzeichnen nun: „Auf Donnerstag Vigilia Barbarae (d. i. den 3. Dezember) Thomafen Arnolde für drei Lagel (Fäßchen) neuen Reinfall, zur Verehrung unsers gnädigsten und gnädigen Herrn Herzogen Friedrichs 1 Lagel, unsers gnädigen Herrn Herzog Georgen 1 Lagel und unserm gnädigen Herrn Herzogen Heinrich 1 Lagel, je die Lagel für 8 Gulden, faciunt 24 Gulden.“ Und zwei Tage später: „Item Hans Hüter für 8 Pfund Confectorum und zwei Stübchen Reinfall zu 4 Groschen zur Verehrung unster gnädigen Herren Herzog Georg und Herzogen Heinrich, als ihre Gnaden Erbhuldung genommen, faoit 1 Schock 10 Groschen.“

Der neue Landesherr wurde also vom Räte mit einer Weinspende im Schlosse begrüßt, und nach der Huldigung gab es auf dem Rathause eine kleine Kollation. Hans Hüter war der Löwenapotheker, Thomas Arnold einer der Kleinern

Weinhändler der Stadt. Bei den Festlichkeiten, die der Rat im Mittelalter im Rathhause veranstaltete, namentlich bei den Hochzeitsskollationen für hervorragende Personen aus der Bürgerschaft oder vom Hofe, konnte natürlich kein Mahl veranstaltet werden. Es gab nur Wein und dazu einen kalten Imbiss. Dabei darf man aber nicht an die Herrlichkeiten eines heutigen „kalten Büffets“ denken. Man trank ausschließlich oder fast ausschließlich süßen Wein. Die beliebtesten Sorten waren Keinfall (auch Reifall, Refal, Refael, sogar Rafael geschrieben) und Malvasier. Dazu gab es nur Konfekt und überzuckerte Gewürze, und die bezog man aus der Apotheke.

Bemerkenswert ist, daß bei dieser Huldigung außer dem Bruder des neuen Landesherrn auch der ernestiniſche Vetter, Kurfürst Friedrich, der seinem Vater Ernst schon 1486 in der Regierung gefolgt war, mit anwesend war und in der Stadtrechnung sogar an erster Stelle genannt wird. Trotz mancher Mißhelligkeiten, die schon damals, fünfzehn Jahre nach der Teilung Sachsens, zwischen den beiden Linien bestanden, fühlten sie sich doch immer noch als Ganzes. Es gab noch keine Universität Wittenberg und noch keinen Luther.

Herzog Georg starb nach achtunddreißigjähriger Regierung am 17. April 1539. Sein Nachfolger war sein Bruder Heinrich. Die Huldigung für diesen fand in Leipzig in der Woche vor Pfingsten statt. Auch diesmal waren noch die Ernestiner dabei. Aber das Verhältnis zwischen beiden Linien hatte sich inzwischen gewaltig geändert. Herzog Georg war bis an seinen Tod ein unveröhnlicher Gegner Luthers gewesen. Herzog Heinrich hatte sich unter dem Einflusse seiner Gemahlin Katharina und des kurfürstlichen Hofes schon seit Jahren der lutherischen Bewegung angeschlossen. Mit seinem

Regierungsantritt wurde die Reformation auch amtlich im Herzogtum Sachsen eingeführt, in Leipzig zu Pfingsten 1539. Dazu kam der Herzog selbst mit seiner Gemahlin und seinen beiden Söhnen Moritz und August Donnerstag vor Pfingsten, den 22. Mai, nach Leipzig; von Wittenberg kam Kurfürst Johann Friedrich mit seinem Bruder Johann Ernst und den Reformatoren. Die Huldigung fand Freitag den 23. Mai statt.

Gleich nach der Ankunft der Fürsten hatte der Rat die üblichen Weinspenden ins Schloß geschickt. Herzog Heinrich mit seiner Familie erhielt ein faß Rheinwein „von 5 Eimern ungefährlich“ für 7 Schock 34 Groschen und „drei Egel Muscateller Malvasier“, die Egel für 13 Gulden, der Kurfürst und sein Bruder ebenfalls jeder eine Egel Malvasier. Von der Bewirtung im Rathhause nach der Huldigung hat sich in den Stadtrechnungen das vollständige Verzeichnis der Speisen und Getränke erhalten, die angeschafft worden waren. Man hatte gekauft:

- 2 Pfund Mustaller (Muscateller) Birnen
- 2 Pfund Pomeranzenschalen
- 2 Pfund Quitten
- 2 Pfund Citranat
- 2 Pfund Quittenlatquergen
- 3 Pfund Zuckerbildelein
- 4 Pfund überzogen Coriander
- 5 Pfund Mandel überzogen
- 4 Pfund Fenchel
- 4 Pfund Anis
- 4 Pfund Coriander
- 2 Pfund Canel (Zimmet)
- 2 Pfund Imber (Ingwer)
- 2 Pfund Regal (?)
- 5 Pfund Confect
- 1½ Pfund Citranat
- 1½ Pfund pira Micatel (Muscateller Birnen)
- 1½ Pfund Quitten
- 1½ Pfund Pomeranzenschal

1 Pfund 4 Loth Crisenet (P auch Corsetnet geschrieben)  
 eglische Pfund Ingwer  
 24 Kannen Mustaller (Muscateller Wein)  
 Äpfel  
 Rothem Wein  
 150 Pomeranzen  
 eine Schale sonderlichen guter Confect  
 12 Kannen rheinisch Wein, blanken.

Zulezt wird noch erwähnt „für 11 Groschen Bier aus dem Bürgerkeller“. Die ganze Bewirtung kostete 13 Schock 44 Groschen.

Es fällt auf, daß mehrere Sorten in der Rechnung doppelt erscheinen. Wahrscheinlich war das Ganze aus zwei verschiedenen Apotheken bezogen worden. Der eine Lieferant wird auch genannt, es war Michel Hoffmann, der Mohrenapotheker; der andre wird wohl wieder der Löwenapotheker oder der Salomonisapotheker gewesen sein. Höchst bezeichnend ist der letzte Posten der Rechnung; auf alle die Süßigkeiten mag wohl mancher nach einem frischen Trunk aus dem Burgkeller gelechzt haben.

Es finden sich aber diesmal in den Rechnungen auch noch ein paar andre Ausgaben. Der „Nenne“ (Hausmann, Heizer) erhielt 4 Groschen für das Waschen der Ratsstube, der Schneider 10 $\frac{1}{2}$  Groschen „von der großen Stuben mit schwarzem Tuch zu schmücken“. Dazu wurden für 4 Groschen 400 Zweckgen gekauft. Das Tuch wird nicht berechnet, scheint also zurückgenommen und noch anderweit verwendet worden zu sein. Ein paar Groschen wurden auch ausgegeben für „24 hölzerne Credenzlein über die Gläser“, wohl Holzdeckelchen zum Zudecken der Weingläser. Auch 13 Groschen Trinkgeld wurden gezahlt, denen, „die aufs Silber gesehen“. Man hatte also, wie auch sonst, wenn fürstliche Gäste im Ratshause zu bewirten waren, aus wohlhabenden Häusern Silber-

geschickt zusammengeborgt. Endlich noch ein Posten: der Kanzler des Herzogs erhielt 30 Gulden zur „Vorehrung“ für die Ausfertigung der Privilegsbestätigung.

Herzog Heinrich regierte nur zwei Jahre; er starb am 18. August 1541. Ihm folgte sein Sohn, Herzog Moritz, seit 1547, wo er seinen ernestinischen Vetter, den Kurfürsten Johann Friedrich, auf der Lothauer Heide schlug, „Kurfürst“ Moritz. Die Huldigung für ihn in Leipzig war Mittwoch den 21. September 1541. Sein Bruder August war wieder mit anwesend. Der Rat schickte jedem von beiden vier halbe Stübchen „des besten rheinischen Weins“ und vier halbe Stübchen Muscateller ins Schloß (1 Stübchen = 4 Kannen). Die Huldigung war früh 8 Uhr; die darauf folgende Bewirtung fand „an vier Tischen“ statt. In die Kanzlei wurden für die Privilegsbestätigung 35 Gulden 15 Groschen bezahlt, der Kanzleidiener erhielt 12½ Groschen für das Siegel, Joachim Faust, „der fleiß vorgewandt, daß unser gnädiger Herr Herzog Moritz mit seiner eignen Hand unterschrieben“, 3 Gulden 12 Groschen. Die frühern Landesherren hatten immer nur ihr Siegel an die Privilegsbestätigung hängen lassen. Herzog Moritz malte seine wundersamen Krakel — er schrieb zeitlebens wie ein Kind — zum erstenmal selber auf das Pergament.

Nachdem Moritz am 11. Juli 1553 der Wunde erlegen war, die er am 9. in der Schlacht bei Sievershausen erhalten hatte — seine Leiche wurde am 19. auf ihrem Wege nach Freiberg durch Leipzig gebracht —, folgte ihm in der Regierung sein Bruder August. Er verband die „Erbhuldigung“ — auch jetzt noch heißt es so — mit einem Landtag in Leipzig, der Sonntag den 20. August begann und zehn Tage dauerte. Die Huldigung war Montag den 21. August. Auch sie bewegte sich noch in den bisherigen einfachen Formen. Der

Rat schickte dem Kurfürsten „in die Herberge“, wo er mit seiner Gemahlin, der Kurfürstin Anna, wohnte, ein faß Rheinwein und eine Kugel Malvaster. Abgestiegen war der Kurfürst wohl in dem stattlichen neuen Eckhause am Thomaskirchhofe, das der reichste Mann von Leipzig, Heinrich Scherl, nach der Auflösung des Thomasklosters hier erbaut hatte (abgebrochen 1902). Das Haus hatte soeben, im Juli 1553, Dr. Sachs, einer der Schwiegersöhne Scherls, von den Miterben übernommen, und von diesem kaufte es der Kurfürst und machte es dann zum Amtshause. Möglich aber auch, daß er bei dem Ratsherrn Hieronymus Lotter am Markte, dem Rathause gegenüber, gewohnt hat, bei dem schon Kurfürst Moritz ein paarmal abgestiegen war. Das alte Schloß war seit der Belagerung Leipzigs (im Januar 1547) zerstört, das neue, an dem Lotter seit 1549 baute, noch nicht fertig.

In der Ratsstube gab es nach der Huldigung, wie immer, etwas Konfekt und Malvaster. Die Ausgaben für alle Spenden zusammen betragen etwas über 17 Schock. Aber auch diesmal bieten die Rechnungen etwas neues. Es lebte damals in Leipzig ein Maler, der namentlich Fürstenbildnisse malte, nach Auftrag, nach dem Leben, aber auch nach Holzschnitten, auf Vorrat. Er hieß Hans Krell, und man nannte ihn geradezu den „Fürstenmaler“. In der Woche vor dem Zusammentreten des Landtags nun bezahlte der Rat 2 Schock 24 Groschen „für ein kurfürstlich Herzog Moritz Bilde“ und im November desselben Jahres noch 16 Schock „Hans Krellen, Fürstenmaler, für ehliche Fürstenbilder in die große Stuben ufzuhängen“. Unzweifelhaft kaufte also der Rat zunächst vor der Huldigung zur Ausschmückung der Ratsstube von Krell das Bild des eben verstorbenen Landesherrn. Dabei mag der Gedanke aufgetaucht sein, nachträglich auch noch die

Bilder seiner Vorfahren bei Krell zu bestellen. Die vier Bildnisse also, die in der großen Ratsstube die Reihe der Bildnisse der Landesherren eröffnen (Herzog Albrecht, Herzog Georg, Herzog Heinrich, Kurfürst Moritz), sind von Krell gemalt! Sie waren ursprünglich alle vier schmaler als jetzt und sind erst viel später, als das Bild des Kurfürsten August dazugekommen war, auf die jetzige Breite gebracht und dabei und dann wohl noch öfter übermalt worden. Von Krells Hand wird nicht mehr viel an ihnen zu sehen sein.

Auf Kurfürst August — er starb nach dreiunddreißigjähriger Regierung am 11. Februar 1586 — folgte sein einziger Sohn, der junge Kurfürst Christian I., und als dieser bereits nach fünf Jahren im einunddreißigsten Lebensjahre gestorben war (25. September 1591) und drei kleine Prinzen hinterlassen hatte, erhielt das Land in dem Herzog von Sachsen-Weimar, Friedrich Wilhelm, einen „Administrator“, der bis 1601 für den unmündigen Thronfolger die Regentschaft führte. Am 23. September 1601 wurde Christian II. mündig und übernahm nun selbst die Regierung. Er starb aber schon mit achtundzwanzig Jahren 1611, und so folgte ihm sein Bruder Johann Georg I., in dessen fünfundvierzigjährige Regierungszeit der Dreißigjährige Krieg fällt. Erst 1656 folgte diesem sein Sohn Johann Georg II.

Über die Leipziger Huldigungen für diese fünf Fürsten haben sich eingehende handschriftliche Berichte im Ratsarchiv erhalten, mit denen die in Vogels „Leipziger Annalen“ gedruckten zum guten Teil wörtlich übereinstimmen. Da aber jede von beiden Quellen Einzelheiten bringt, die in der andern Quelle fehlen, so können sie nur auf eine dritte Quelle zurückgehen, und das waren wohl in Form von Zeitungsblättern erschienene Berichte, wie sie schon seit dem Ausgange des

sechzehnten Jahrhunderts mit Hilfe der Stadtschreiber hergestellt und verbreitet wurden. Diese Berichte aus dem Ende des sechzehnten und aus dem siebzehnten Jahrhundert zeigen nun freilich ein andres Bild von den Huldigungsfeierlichkeiten als die frühern Nachrichten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse hatten sich in der langen Regierungszeit des Kurfürsten August sehr geändert. An den Höfen wie in den Städten hatten sich die Ansprüche gesteigert, und so sticht gleich die erste Huldigung für Christian I. gewaltig ab von der für Kurfürst August, die noch ganz in den alten, anspruchslosen Formen des fünfzehnten Jahrhunderts verlaufen war.

Kurfürst Christian begann mit seinem Huldigungszuge durchs Land am 21. März 1586 in Pirna. Er ist dann „fortan durch das ganze Kur- und Fürstentum persönlich gezogen, ihm huldigen und schwören lassen, damit bis auf Pfingsten zu tun gewesen“. In Leipzig traf er Donnerstag den 9. Mai ein. Er kam von Borna her, „ungefähr mit 300 Pferden“, und ritt „durch eine Gasse von 300 wohlgerüsteten Bürgern vom äußersten Schlage vor dem Peterstor an bis unter das Tor herein“. Merkwürdigerweise stieg er nicht in der Pleißenburg ab, sondern am Markte in Greger Volkmars Hause (dem spätern Apelschen Hause, noch jetzt das Königshaus genannt). So weit reicht also die Benutzung dieses Hauses als Absteigequartier des Hofes zurück. Genügten die Wohnräume in der neuen, erst siebzehn Jahre zuvor (1569) vollendeten Pleißenburg den Ansprüchen des Hofes schon nicht mehr? Oder zog es der Hof vor, an dem hellen, freundlichen Marktplatze zu wohnen statt in der düstern Pleißenburg?

Sofort nach seiner Ankunft wurde der Kurfürst nebst seiner Gemahlin von einer Abordnung des Rates begrüßt, beglückwünscht und mit „gegenwärtigem“ Wein verehrt; es



waren je acht Kannen Malvasier, Vino Cyro, Alicanten, Reinsfall, Monte Prianz und Rheinisch Wein, zusammen für 18 Gulden 18 Groschen. „Und obwohl — versicherten die Abgesandten — Seine kurfürstliche Gnaden ein Rat gar gerne mit einem schönen Gaul verehret, so hätten sie doch über allen angewandten Fleiß diesmal dazu nicht kommen können; da aber Ihren kurfürstlichen Gnaden in des Rats Stall etwas gefällig, sollte es Seinen kurfürstlichen Gnaden untertänigst gefolget werden.“ Sie baten dann um die Bestätigung der Privilegien, die sie schon zur Unterschrift mitgebracht hatten, und luden den Kurfürsten ein, am folgenden Tage abends auf dem Rathause „Tafel und Mahlzeit zu halten“. Für den Kurfürsten erwiderte der Kammerrat Dr. Pfeifer — der fürst sprach damals bei feierlichen Handlungen niemals selbst —; auf die übergebenen Artikel wollte sich der Kurfürst am folgenden Tage „resolvieren“. Auch die Kurfürstin wurde beglückwünscht, erhielt eine Weinspende und außerdem „ein wohlgemacht Trinkgeschirr wie ein Straußenei mit einem Deckel und eingelassen fertlein“ im Werte von 114 Gulden; auch sie wurde zur Tafel geladen, was sie jedoch dankend ablehnte.

Am 10. Mai kam der Kurfürst aufs Rathhaus — nun in das neue Lottersche. Hier waren die Abgeordneten der Universität, der Ritterschaft des Leipziger Kreises und der Rat versammelt. Die „Pogerte“ (Tritt, Podium) an der südlichen Schmalseite des Saales, auf der sonst gewöhnlich das Gericht abgehalten wurde, war schwarz bekleidet, darüber war „ein schwebender Himmel“ (Baldachin) angebracht. Der Kurfürst bestieg die Pogerte, ließ sich hier auf einem Sessel nieder und hörte der Reihe nach die Ansprachen der drei Körperschaften an, auf die jedesmal Dr. Pfeifer er-

widerte. Hierauf verlas der Kammerrat Jenitzsch den Huldigungseid, den alle „mit aufgereckten Fingern“ nachschworen. Dann trat der Kurfürst „unter einen schwarz bekleideten Schwibbogen, daraus zwei Fenster samt dem Steinwerk und eisernen Gittern genommen gewesen“, Kammerrat Jenitzsch trat neben ihn und las nun auch der auf dem Marktplatz versammelten Bürgerschaft den Eid vor. Auffällig ist, daß man zu den Huldigungen auf dem Markte nicht den am Turme des Rathauses befindlichen Austritt benutzte, sondern ein paar Fenster aus dem großen Saale herausbrach. Daß die gesamte Bürgerschaft die Worte des Eides vernommen haben sollte, ist kaum anzunehmen; die Vereidigung wird sich wohl auf einen Zuruf beschränkt haben. Bezüglich der Unterschrift der Privilegbestätigung ließ der Kurfürst den Rat „bis ins Hoflager nach Pfingsten“ vertrösten; darauf kehrte er in sein „Kosament“ zurück.

Am Abend um 5 Uhr war großes „Panfet“ im Rathause. Mit etwas Konfekt und Reinfall war es diesmal nicht getan. Auf dem „Fischmarkt“ (Naschmarkt) hatte man eine Küche erbaut, aus der alle „Trachten“ über die Hintertreppe ins Rathaus gebracht wurden. Ihre Leitung lag in den Händen eines der „Baumeister“. Man speiste in der großen Ratsstube, in der Richterstube, der Steuerstube, der großen Hofgerichtsstube und der Landstube. Der Kurfürst mit seiner nächsten Umgebung saß in der Ratsstube, die ebenso wie die „Beistüblein“ schwarz bekleidet war. Vom Räte hatte er die Bürgermeister zur Tafel gezogen und vier Ratsherren, die der Rat selbst ausgewählt hatte, und die „zu einem starken Trunk am bequemsten geachtet“ wurden. In der Richterstube saßen die Räte des Kurfürsten, denen die Herren vom Schöffensstuhl zur Gesellschaft beigegeben waren. Der Kurfürst hatte

sein eignes Silbergeschirr, selbst seine eignen Gläser mit, die in der Ratsstube benützt wurden. Aufgetragen wurden drei warme Gerichte, als vierter Gang Konfekt. In der Ratsstube trug der kurfürstliche Truchseß die Speisen auf, in den andern Stuben Bürger unter Aufsicht von Ratsherren. Getrunken wurde Malvaster, Alicanten, Reinfall, Rheinwein, Torgisch und Eimbeckisch Bier. Der Kurfürst blieb bis ein halb 10 Uhr und war über Tisch „gutes Muts und Trunks“. Nachdem er sich verabschiedet hatte, wurden auch noch die Trabanten und Knaben gespeist, die „bis nach 12 Uhr gefessen“. Die Kosten des „Panfets“ betragen etwas über 850 Gulden, 639 die Küche, 214 der Wein. Den versprochenen „hübschen Gaul“ lieferte der Rat bald darauf noch nach; er hatte 128 Gulden gekostet, das Zaum- und Sattelzeug dazu 178 Gulden 16 Groschen.

Bei der Huldigung für den „Administrator“ im März 1591 war der Verlauf im wesentlichen derselbe wie 1586. Herzog Friedrich Wilhelm kam mit seinem Bruder Herzog Johann am 10. März in Leipzig an. Er zog durchs Grimmsche Thor ein und stieg in Volkmars Hause ab. Am nächsten Morgen ritt er „zu dem Barfüßertor aus rings um die Stadt und zu dem Thomastor wieder ein“, besuchte das Schloß und kam  $\frac{1}{9}$  Uhr zur Huldigung aufs Rathhaus. Der Kanzler wurde vom Rat „mit zwei ansehnlichen Trinkgeschirren in Sirenenform“ aus vergoldetem Silber und Perlmutter beschenkt. Der Herzog selbst erhielt einen Becher für 131 Gulden, seine Gemahlin eine Panzerkette und einen Portugaleser, zusammen für 160 Gulden 18 Groschen. In den Kosten für den Becher waren aber 11 Gulden mit eingerechnet, ihn „zu renoviren“; man hatte also ein älteres Stück umarbeiten lassen! Um 10 Uhr begann die Tafel, die bis

4 Uhr dauerte. Auch die Ausstattung des Mahles war dieselbe wie 1586. An der Spitze der Küche standen diesmal zwei „Baumeister“ mit ihren Gattinnen; „doch haben um die Speisezeit die fürstlichen Mundköche das Ihrige auch dabei getan“. In der Ratsstube war auf einem Schenkische silbernes Trinkgeschirr aufgestellt, doch wurde nur wenig davon benutzt, sondern „alle des Rats Gläser gebraucht“. Getrunken wurde Malvaster, Monteprianzer, der etwas knapp war, zweierlei Rheinwein, Torgisch, Zerbster und — Gosembier! für die dargebrachten Geschenke fand sich der Herzog sehr nobel ab: als er aufbrechen wollte, bat er die drei Bürgermeister zu sich und trank ihnen aus einem neuen silbernen Becher, der 100 Taler wert war und zwei Kannen faßte, mit seinem Bruder zu und verehrte dann den Becher der Stadt. Auf seinen Befehl wurde später sein Wappen hineingestochen, und der Rat ließ zur Erinnerung zwei Inschriften daran anbringen, eine am Deckel und eine am Fuße. Erhalten ist der Becher nicht.

Christian II. nahm die Huldigung im Lande „zum Teil persönlich, zum Teil durch Kommissarien“ an. In Leipzig geschah es am 23. November 1601 durch fünf Kommissarien. Die Veranstaltungen waren aber dieselben, als wenn der fürst persönlich zugegen gewesen wäre. Nur wurden die Abgeordneten des Adels diesmal „mit dem Jurament expresse verschonet“; sie huldigten nur mit Handgelöbnis, und so von nun an immer. In der Hofgerichtsstube wurde ein Mahl für die Kommissarien aufgetragen. Der Stadtschreiber versichert, daß die Herren „solche Tractation hochgehalten und gegen seine kurfürstliche Gnaden treulich zu rühmen sich erböten“ hätten, und daß sie „mit Dank wohlberauscht abgeschieden“ seien. Der Rat hatte, in der Hoffnung, daß der

Kurfürst selbst nach Leipzig kommen würde, „einen schönen apfelgrauen Hengst abrichten und fürstlich besatteln und bezäumen lassen“. Da aber — erzählt der Bericht — der Kurfürst ausblieb, so habe der Rat „damit an sich gehalten“. Im Jahre 1611 aber, bei der Huldigung für Johann Georg I. (18. September), gelang es dem Räte, seine Absicht wieder einmal auszuführen und dem neuen Landesherrn ein schönes Pferd zu schenken.

Bei der Huldigung im Jahre 1601 ereignete sich übrigens noch ein kleiner „Zwischenfall“. Bei der Ausschreibung zur Huldigung hatten die kurfürstlichen Räte auch die Einwohner von Tauscha mit bestellt. Tauscha war 1569 durch Kauf an den Rat der Stadt Leipzig gekommen. Der Rat wies aber darauf hin, daß 1586 und 1591 „die Täußer“ nicht mit aufgefördert worden seien, da sie ja durch den Rat mit vertreten würden, wie jeder Rittergutsbesitzer seine Bauern mit vertrete. Darauf traf denn auch noch rechtzeitig ein Kanzleizettel aus Dresden ein, worin es hieß, daß „der Täußer aus Irrtum gedacht sein möchte“.

Ein noch größerer Zeitabstand als zwischen dem Regierungsantritt des Kurfürsten August (1553) und dem des Kurfürsten Christian I. (1586) liegt zwischen dem Johann Georgs I. (1611) und dem Johann Georgs II. (1656). Man sollte meinen, daß sich der vielbeklagte wirtschaftliche Niedergang des deutschen Volkes im Dreißigjährigen Kriege bei der Huldigung des Jahres 1657 bemerklich machen müßte. Nichts davon. Im Gegenteil: der Aufwand wird größer, zum Glück nicht bloß der materielle, auch der geistige; die Kunst wird mit herangezogen.

Die Huldigung für Johann Georg II. fand Ende September 1657 statt. Der Rat hatte den Rathausaal erneuern,

ihn und die Ratsstube in der üblichen Weise anschmücken lassen. An die Stelle der schwarzen Farbe war aber diesmal zum Teil die grüne getreten. Im Saale war zwar noch wie früher das Podium schwarz bekleidet, ebenso die Rückwand und der Chronhimmel; auf der Rückwand waren „zwei Engel auf Papier gemalt einen Kautenfranz haltend angeheftet“, ein Werk des Leipziger Malers Christoph Spetner, darunter eine Inschrift in goldnen Buchstaben. In der Ratsstube aber war alles, Wände und Möbel, mit grünem Tuch geschmückt, und an der Decke, über dem Platte, wohin die Speisetafel zu stehen kommen sollte, hing „ein Himmel von grünem Sammet und seidnen Franzen“ herab.

Am 29. September hielt der Kurfürst mit seiner Gemahlin Margarete Sibylle, seinem im vierzehnten Jahre stehenden Töchterchen Erdmute und großem Hofstaat seinen Einzug in Leipzig. Den kleinen zehnjährigen Prinzen Johann Georg, den nachmaligen Kurfürsten Johann Georg III., hatte man aus Furcht vor den Masern, die im Lande herrschten, zu Hause gelassen. Am Vormittag waren schon die Trabanten und die „Schweizer“ angekommen. Eine Abordnung des Rats fuhr dem Kurfürsten in zwei Wagen vor das Grimmische Tor hinaus entgegen und begrüßte ihn „vor dem Kohlgarten auf dem Felde der kleinen Kirche zu Reudnitz gegenüber“. Der Bürgermeister übergab dem Fürsten die Schlüssel der vier Stadttore; an jedem Schlüssel hing an einem mit Sammet überzognen Riemen ein vergoldetes Blechschildchen, auf dem der Name des Tores stand. Für den Kurfürsten antwortete Geheimrat von Friesen. Er erwähnte unter anderm, daß „Ihre kurfürstliche Durchlaucht sich der schuldigen Treue ihrer Stadt Leipzig genugsam versichert wüßten“, worauf der Kurfürst dem Bürgermeister die Schlüssel zurückgab. Darauf

fuhren die Abgeordneten des Rats eilig zurück nach der Stadt und nach dem Peterstor, um bei dem Einzuge des Fürsten in die Pleißenburg, die nach dem Abzug der Schweden neu hergerichtet worden war, und in der der Landesherr nun wieder regelmäßig Wohnung nahm, mit gegenwärtig sein zu können.

Inzwischen ritt der Kurfürst nachmittag 4 Uhr durch das Grimmische Thor in die Stadt ein, ihm voran 120 kurfürstliche Reiter „mit entblößtem Degen, Gohketen (Casquetten) auf den Häuptern und Harnischen auf der Brust“. Der Kurfürst saß auf einem Rappen; unmittelbar vor ihm ritten schwarzgekleidete Heiducken. Vom Grimmischen Thore an bis an die Burgstraße stand auf beiden Seiten die Bürgerschaft mit ihren Gewehren und den Viertelsfahnen, „mehrenteils in gelben Strümpfen, gelben Bändern auf den Hüten und viel mit gelben Federn und Schärpen“. In der Burgstraße standen „die Pennale oder jungen Studenten, so noch kein völliges Jahr auf der Universität gewesen“. Am Ausgange der Burgstraße aber, der Einfahrt in die Pleißenburg gegenüber, hatten die Studenten eine Ehrenpforte errichten lassen. Sie stellte den Musenberg, den zweigipfligen Parnaß, dar. Das Sparrenwerk war mit 1500 Ellen schwarzer Wachsleinwand überzogen und „mit Moos, Tannenblüschchen und Blumenwerk besteckt und gezieret“. In der Mitte zwischen beiden Gipfeln saß Apollo mit der Harfe, auf dem Berge verteilt die neun Musen mit ihren Instrumenten, „alle aus Ton gemacht, gebrannt und teils vergüldet, teils gemalet“. Durch den Berg führte ein Thorweg. Vorn an der Einfahrt standen die allegorischen Figuren der Gerechtigkeit (Justitia) und der Stärke (fortitudo). Oben zwischen den Gipfeln hing an Bändern ein Kautenfranz mit einer Inschrifttafel darunter; eine zweite

Inschrift stand über der Einfahrt. Auf der Rückseite war oben das kurfürstliche Wappen angebracht, unten standen zu beiden Seiten die Gestalten der Mäßigung (Temperantia) und der Klugheit (Prudentia). Im Innern des Berges aber waren zwei Kammern angebracht, „darinnen die Studiosi aufs künst- und lieblichste musizierten, so daß die kurfürstliche Frau Gemahlin mit ihrer Karete sich daselbst in etwas aufhielt und mit gnädigstem Wohlgefallen zuhörte.“\*)

Im Hofe der Pleißenburg empfingen den fürsten der Rat und die Universität. Unter dem Krachen von 36 Geschützen, die je dreimal auf dem Schloß und auf den Basteien gelöst wurden, ritt er ins Schloß ein. Auf dem Markte schoß die Bürgerschaft ein dreifaches Salve. Abgeordnete der Universität und des Rats begleiteten den fürsten in sein Gemach und überreichten ihm Geschenke. Die Universität schenkte ein silbernes Gießbecken im Werte von 70 Talern; der Rat brachte dem Kurfürsten ebenfalls ein silbernes, teilweise vergoldetes Gießbecken, dazu eine Gießkanne, „so ein Reiter neben einer Weibespersion auf einem Pferde war“, zusammen im Werte von 1460 Talern, der Kurfürstin und der Kurprinzessin jeder eine silberne Fontäne mit drei Schalen. Das alles war Augsburger Arbeit. Die übliche Weinspende des Rats bestand in 36 halben Stübchen teils Rhein-, teils süßen Weines. Außerdem übergab der Bürgermeister, wie gewöhnlich, eine Abschrift der Privilegien zur Bestätigung.

\*) Dieser Scherz — die „verdeckte Instrumentalmusik“ — war übrigens nicht ganz neu. Die Studenten hatten ihn schon einmal 1650 ausgeführt bei der Theateraufführung, die sie am 21. Oktober zur feier des Abzugs der Schweden abends auf dem Markt veranstalteten, und bei der außer Merkur, Mars und Irene auch Apollo und die neun Muses mit musikalischen Instrumenten auftraten.



Sonnabend den 30. September früh legte zunächst die Ritterschaft, wie von nun an immer, für sich allein in der Hoffstube der Pleißenburg das Huldigungsgelöbniß durch Handschlag ab. Darauf fuhr der Kurfürst in einem mit sechs Schimmeln bespannten Wagen nach der Thomaskirche zur Huldigungspredigt; vor und nach der Predigt wurde „eine herrliche Musik gehalten“. Von der Kirche ging es nach dem Rathause, wo nun in der althergebrachten Weise erst Universität und Rat im Rathausaal, dann die Bürgerschaft — im Verein mit den Bürgern von Grimma und Eilenburg — auf dem Markte den Huldigungseid schworen. Fenster hatte man diesmal nicht ausgebrochen. Man hatte an dem Balkon des Rathauses einen Erker angebaut, worin der Kurfürst vor der Bürgerschaft erschien. Nach der Huldigung fuhr er nach der Pleißenburg zurück, nachdem er noch einige Ratsmitglieder zur Tafel geladen hatte, wogegen der Rat für den nächsten Tag den ganzen kurfürstlichen Hof, auch die Kurfürstin mit ihrer Tochter und „das Frauenzimmer“, zur Mahlzeit im Rathause einlud. Von fürstlichen Personen waren noch als Gäste des Kurfürsten in Leipzig anwesend Herzog Friedrich Wilhelm II. von Altenburg und der jüngere Bruder des Kurfürsten, Herzog Moritz von Sachsen-Weitz.

Bei dem Mahl im Rathause wurde wieder außer in der Ratsstube in der Richterstube, der Steuerstube und der großen und kleinen Hofgerichtsstube gespeist. Auf Bitten des Bürgermeisters hatte der Kurfürst bewilligt, daß auf dem Marktplatz nicht die aus geworbenen Soldaten bestehende Besatzung der Stadt, sondern die Bürgerschaft mit ihren Gewehren den ganzen Tag über bis zum Abend aufgestellt bliebe. Die Bürgermeister und Ratsherren nahmen nicht an dem Mahle teil, sondern warteten nebst einer großen Anzahl vornehmer

Bürger bei Tische auf, „in Betrachtung, daß Ein Ehrbarer Rat als Wirt zu consideriren“. Auf Wunsch des Kurfürsten „wurden diejenigen Studiosi, so bei deroselben Einzuge in dem Parnasso musiciret hatten, in die Ratsstube gelassen, stunden Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht zur rechten Hand an einem Tische und mußten anfänglich dasjenige Stück, so sie im Parnasso musiciret, vocaliter und instrumentaliter wiederholen; hernach continuirten sie mit andern musikalischen Stücken bis in die Nacht“. Nachdem schon während des Mahles die beiden Bürgermeister auf den Kurfürsten und seine Gemahlin Gesundheiten ausgebracht hatten, wurden beim Konfekt, „so zum Teil aus Frankreich beschrieben worden“, noch drei Gesundheiten auf den Kurfürsten und seine beiden fürstlichen Gäste ausgebracht, wobei die auf dem Markt aufgestellte Bürgerschaft jedesmal eine Gewehrsalve abgab, „und wurde bei Austrinkung eines großen Glases jede Salve getan, wann zuvor die Losung mit einem Schnupftuche zum Fenster hinaus geschah, worüber Ihre kurfürstliche Durchlaucht ein sonderbar gnädiges Gefallen verspüren ließen, auch zu dem Herrn General-Wachtmeister Arnim als Kommandanten über die Tafel riefen: Herr General-Wachtmeister, das sind meine Bürger!“ Unter den Schaugerichten auf der kurfürstlichen Tafel erregte eins besondre Bewunderung: eine Darstellung des Marktplatzes und des Naschmarktes mit der huldigenden Bürgerschaft aus Marzipan; darauf „stund das Rathhaus und alle Häuser so künstlich und mit solchem Fleiße bereitet, daß auch nicht das geringste Kappfenster, Gitter oder sonsten etwas von außen dran vergessen worden“. Die Verfertigerinnen dieses Kunstwerks waren Frau Dr. Schilter, die Gattin des Seniors des Schöffensuhles, und ihre Tochter. Der Oberhofmarschall bat heimlich

darum, daß der Rat doch „solchen Marzipan mit aller Zugehörung“ nach Dresden an den kleinen zu Hause gelassenen Prinzen schicken möchte, eine Bitte, die der Rat auch erfüllte. Nach Schluß der Tafel blieb die Kurfürstin mit ihrer Tochter noch eine halbe Stunde im Rathause zurück, während sich die drei fürstlichen Herren bereits entfernt hatten. Den Grund, weshalb sie früher aufgebrochen waren, kann man sich ungefähr denken. Am folgenden Tage war nochmals Tafel im Rathause, wobei alle die speisten, die bei dem Mahl am Tage zuvor durch Aufwarten, Bedienen und Arbeiten in Anspruch genommen gewesen waren. Am 3. Oktober verließ der Kurfürst wieder die Stadt; seine Gemahlin verweilte noch einige Tage in Leipzig, um „sich mit Besichtigung der Messe zu belustigen“.

Aus den zahlreichen Posten, die die Stadtrechnungen für diese Huldigungsfeier anführen, mögen wenigstens einige bezeichnende herausgegriffen sein. Es wurden u. a. gezahlt: 98 Gulden für Fische, Krebse, Schnecken und Austern, 18 Gulden für Hechte und Karpfen, 43 Gulden für Hirsch, Schwein, Rehe und Hasen, 47 Gulden für Auerhähne, wilde Enten, Schnepfen, Rebhühner, Krammetsvögel und Lerchen, 43 Gulden für Truthähne und Hühner, Gänse, Kapphähne und junge Hühner, 33 Gulden für Rind-, Schöpfen-, Kalb- und Schweinefleisch, 50 Gulden für Gewürz und eingemachte Sachen, 19 Gulden für Zucker, 33 Gulden für Zitronen und Pomeranzen, darunter 20 Gulden „für eine halbe Kiste frische Zitronen, darinnen 480 Stück gewesen“. Frau Dr. Schilter erhielt 39 Gulden für Marzipan mit Bildern und für Mandeltorten, außerdem 51 Gulden für den „großen Marzipan“, der den Marktplatz darstellte; 102 Gulden waren für Konfitüren, 37 Gulden für Zuckerwerk, 10 Gulden für Brot

und Semmeln, 544 Gulden für Rheinwein, 31 Gulden für roten Wein, 51 Gulden „für eine halbe Pipe Peter Simonis“, 82 Gulden für Zerbster, Eilenburgisch, Wurznisch und Torgauisch Bier bezahlt wurden. 121 Gulden gingen drauf „für allerhand venedische Wein- und Biergläser, so meistens zerbrochen worden und wegkommen“, 11 Gulden für 140 „baierische Weingläser“. Ein Koch aus Halle erhielt 116 Gulden für Schanessen, die die Tafel geziert hatten, ein Mgr. (1) Stolzenberger 2 Taler, „daß er die Servietten über der kurfürstlichen Tafel gelegt oder gebrochen“. 8 Gulden wurden ausgegeben „für 8 Schock Stroh in die bösen Wege vom Kohlgarten an bis an das Grimmische Tor zu streuen“. Außer den großen Geschenken, die der Kurfürst bei seiner Ankunft im Schloß erhalten hatte, hatte ihm der Rat noch verschiedene Kleinigkeiten verehrt: zwei Knopsbecher, eine Bürstbüchse mit Zugehör, Pulverflaschen, ein Modell zum Kugelgießen, zwei Pistolen und einen Degen. Die beiden Geheimräte, die bei der Huldigung beschäftigt gewesen waren, hatten der eine zwölf, der andre sechs silberne Becher bekommen, auch andre Hofleute kleine Geschenke teils in Silberzeug, teils in barem Geld. Sämtliche Ausgaben der Stadt für die Huldigung beliefen sich diesmal auf 6890 Gulden.

Nach der Huldigung erschienen mehrere Druckschriften, lateinische und deutsche Reden, Predigten und Gedichte, darunter auch die „Untertänigste Ehren-Port bei Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht zur Huldigung glücklicher Einkunft in Leipzig aufgerichtet von denen sämtlichen daselbst studierenden“ (Leipzig, bei Quirin Bauch). Das Gedicht, dessen Verfasser sich nicht genannt hat, kommt nach einer von mythologischer Weisheit strotzenden Begrüßung des Kurfürsten auf den



Die Ehrenpforte von 1657

Musenberg, der heute hierher an die Pleißenburg versetzt worden sei, doch nicht um dem Herrscher den Weg zu verlegen, sondern

Halb fels, halb hohler Raum, ein Berg und nicht ein Berg,  
Ein Tor und doch nicht recht, ein neues Wunderwerk.

Es wird dann umständlich das Rätsel erklärt, wie der Berg ausgehöhlt worden sei — Apollo habe durch sein Saitenspiel so viel von dem toten Felsen abgesprengt und hinweggetrieben, als dem Herrscher im Wege gestanden. Darauf wird der Kurfürst gefeiert:

der Kiel ist schon geschnitten,  
Der dir lobsingen soll, die Presse wartet auf  
Und geizt nach fürstenpreis: wer unter unserm Hauf  
Im Schreiben was vermag, der wird in höchsten freuden  
Dich mit Unsterblichkeit, so schön er kann, bekleiden.

Den Schluß bildet eine von Apollo und den neun Musen gesungene Kantate, vielleicht dieselbe, die die Studenten im Parnas aufgeführt hatten. Der Komponist ist ebenfalls unbekannt. Am nächsten liegt es, an den Thomaskantor zu denken. Das wäre dann der junge Sebastian Knüpfer gewesen, der im Juli 1657 in das Kantorat berufen worden war. Der „Ehrenport“ ist auch ein Kupferstich beigegeben, auf dem sie abgebildet ist. Über die Bedeutung der vier allegorischen Figuren an der Durchfahrt scheint man sich nicht ganz klar gewesen zu sein. Justitia und Fortitudo sind sicher; die beiden andern aber erscheinen in der Abbildung mit den Attributen des Glaubens und der Wahrheit, und in dem Gedichte selbst werden sie als „die Liebe reiner Lehr, die fluge Wissenschaft“ bezeichnet. Übrigens sind sie auf dem Stich, um sie alle vier zeigen zu können, auf der Vorderseite der Pforte vereinigt.

Die weiteren Huldigungen im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert waren die für Johann Georg III. (1681), Johann Georg IV. (1691), Friedrich August I. (1694), Friedrich August II. (1733) und Friedrich August III. (1769). Friedrich August II. starb wenige Monate nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges, am 5. Oktober 1763; sein Sohn, Friedrich Christian, folgte ihm bereits am 17. Dezember im Tode nach und hinterließ vier unmündige Prinzen. Für den Thronfolger Friedrich August III. übernahm Prinz Xaver, ein Bruder Friedrich Christians, die Vormundschaft und zugleich die „Administration“ des Landes. Am 13. Dezember 1768 wurde Friedrich August III. volljährig, am 2. Mai 1769, zur Jubiläummesse, nahm er in Leipzig die Huldigung an.

Die Huldigungen von 1681 bis 1769 gleichen in ihrem äußern Verlauf im wesentlichen der von 1657. Man griff jedesmal auf das Programm der letzten zurück; neue Gedanken treten nicht dabei hervor. Etwas so hübsches wie der Parnaß von 1657 ist nicht wieder dagewesen. Das Absteigequartier des Landesherrn blieb das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch die Pleißenburg. Erst als 1705 der Kaufmann Apel das Haus am Markte, das früher Volkmar besessen hatte, abbrechen und einen Neubau hatte aufführen lassen, wurde dieses wieder zum Absteigequartier des Hofes gewählt und blieb es nun bis ins neunzehnte Jahrhundert; der Rat hatte ständig darin das erste Stockwerk gemietet. Als Festraum wurde neben dem Rathhause und der großen Ratsstube später auch die von 1678 bis 1682 erbaute Börse auf dem Naschmarke benutzt. Hier legte gewöhnlich am Huldigungstage früh vor dem Gottesdienste die Ritterschaft für sich allein ihr Handgelöbniß ab; 1769 gab auch

der Kurfürst hier ein Mahl. Die große Schmauserei im Rathause fiel schon 1681 weg; der Kurfürst, der von Torgau gekommen war, reiste noch in der Nacht, früh 3 Uhr — es war freilich zu Johanni — wieder ab, und sämtliche Ratsherren und Professoren waren pünktlich ein halb 3 Uhr im Hofe der Pleißenburg zur Verabschiedung versammelt. An die Stelle der Bewirtung des kurfürstlichen Hofes traten aber nun Geldgeschenke, an den Kurfürsten selbst, die Kurfürstin, die Minister, Räte und den ganzen Hof bis hinab zu den Lakaien. So erhielt 1681 der Kurfürst 3000 Taler, die Kurfürstin 1000 Taler, die beiden jungen Prinzen zusammen 400 Taler, 1691 der Kurfürst 1500 Dukaten, die Kurfürstin, die bei der Huldigung nicht mit anwesend gewesen war, bei der nächsten Ostermesse einen silbernen Kaminschirm und zwei silberne Wandleuchter, zusammen im Werte von 1632 Gulden. 1694 und 1733 erhielt der Kurfürst jedesmal 300 Goldstücke im Werte von je 5 Dukaten, die Kurfürstin das eine mal 500 Dukaten, das andre mal 200 Goldstücke zu je 5 Dukaten. Die Summe aller Geldgeschenke an den Hof betrug 1681 über 9000, 1691 über 10800, 1694 über 13400, 1733 über 22000 Gulden, 1769, wo der Rat u. a. eine Huldigungsmedaille hatte prägen lassen, 650 Stück in Gold und 1500 Stück in Silber, 14585 Taler. Die bewaffnete Bürgerschaft suchte sich mehr und mehr durch stattliche Uniformen hervorzutun, um sich durch die kurfürstlichen Soldaten nicht in den Schatten stellen zu lassen. Bei der Huldigungshandlung selbst hatte der Rat 1681, 1691 und 1733 dafür gesorgt, daß das für die Ratsstube bestimmte Bildnis des neuen Landesherrn bereits fertig war und hinter dem Thronessel aufgehängt werden konnte. 1681 und 1691 hatte es der kurfürstliche Hofmaler



Samuel Bottschild geliefert, der dafür jedesmal 60 Taler erhielt; 1733 hatte es der Hofmaler Louis Silvestre gemalt, der dafür mit 200 Talern bezahlt wurde. Bei allen diesen Huldigungen aber müssen entweder ausführliche gedruckte Programme oder ausführliche gedruckte Berichte erschienen sein, die dann die Chronikenschreiber benutzt haben. Wer breite Schilderungen davon lesen will mit Nennung unzähliger Namen, findet sie unter den betreffenden Jahren in Vogels „Leipziger Annalen“ und deren Fortsetzung von Riemer. Zur Erinnerung an die Huldigungsfeier erschienen 1733 drei Kupferstiche, in denen der eine den Marktplatz mit der zur Huldigung versammelten Bürgerschaft zeigte, der zweite den auf dem Balkon am Rathause stehenden Kurfürsten mit seinem Gefolge, der dritte einen der Bürger in der Uniform, die sie sich zum Spalierbilden hatten anfertigen lassen. Auch 1769 erschien eine Abbildung des Kurfürsten und seines Gefolges auf dem Rathausbalkon.\*)

Die letzte Huldigung, bei der man noch an die Überlieferungen der alten Zeit anknüpfte, und deren Verlauf noch einigermaßen an die alte Zeit erinnert, war die für König Anton am 24. Oktober 1827. Der König hatte sie zwar auf vier Städte des Landes beschränkt, auf Dresden, Leipzig, Freiberg und Plauen, auch gewünscht, daß diese Huldigung „mit tunlichster Vereinfachung und insbesondre unter möglichster Vermeidung des Kostenaufwandes für die betreffenden Städte und das Land überhaupt eingerichtet, demnach alle kostspieligen Feierlichkeiten sowie alle vordem gewöhnlichen Präsente vermieden und abgelehnt werden“ sollten. Daher

---

\*) Vgl. meine Quellen zur Geschichte Leipzigs I, S. 282 und 286 und mein Bilderbuch aus der Geschichte Leipzigs S. 68. 69. 104.

der Kurfürst hier ein Mahl. Die große Schmauserei im Rathause fiel schon 1681 weg; der Kurfürst, der von Torgau gekommen war, reiste noch in der Nacht, früh 3 Uhr — es war freilich zu Johanni — wieder ab, und sämtliche Ratsherren und Professoren waren pünktlich ein halb 3 Uhr im Hofe der Pleißenburg zur Verabschiedung versammelt. An die Stelle der Bewirtung des kurfürstlichen Hofes traten aber nun Geldgeschenke, an den Kurfürsten selbst, die Kurfürstin, die Minister, Räte und den ganzen Hof bis hinab zu den Lakaien. So erhielt 1681 der Kurfürst 3000 Taler, die Kurfürstin 1000 Taler, die beiden jungen Prinzen zusammen 400 Taler, 1691 der Kurfürst 1500 Dukaten, die Kurfürstin, die bei der Huldigung nicht mit anwesend gewesen war, bei der nächsten Ostermesse einen silbernen Kaminschirm und zwei silberne Wandleuchter, zusammen im Werte von 1632 Gulden. 1694 und 1733 erhielt der Kurfürst jedesmal 300 Goldstücke im Werte von je 5 Dukaten, die Kurfürstin das eine mal 500 Dukaten, das andre mal 200 Goldstücke zu je 5 Dukaten. Die Summe aller Geldgeschenke an den Hof betrug 1681 über 9000, 1691 über 10800, 1694 über 13400, 1733 über 22000 Gulden, 1769, wo der Rat u. a. eine Huldigungsmedaille hatte prägen lassen, 650 Stück in Gold und 1500 Stück in Silber, 14585 Taler. Die bewaffnete Bürgerschaft suchte sich mehr und mehr durch stattliche Uniformen hervorzutun, um sich durch die kurfürstlichen Soldaten nicht in den Schatten stellen zu lassen. Bei der Huldigungshandlung selbst hatte der Rat 1681, 1691 und 1733 dafür gesorgt, daß das für die Ratsstube bestimmte Bildnis des neuen Landesherrn bereits fertig war und hinter dem Thronessel aufgehängt werden konnte. 1681 und 1691 hatte es der kurfürstliche Hofmaler

Samuel Bottschild geliefert, der dafür jedesmal 60 Taler erhielt; 1733 hatte es der Hofmaler Louis Silvestre gemalt, der dafür mit 200 Talern bezahlt wurde. Bei allen diesen Huldigungen aber müssen entweder ausführliche gedruckte Programme oder ausführliche gedruckte Berichte erschienen sein, die dann die Chronikenschreiber benutzt haben. Wer breite Schilderungen davon lesen will mit Nennung unzähliger Namen, findet sie unter den betreffenden Jahren in Vogels „Leipziger Annalen“ und deren Fortsetzung von Riemer. Zur Erinnerung an die Huldigungsfeier erschienen 1733 drei Kupferstiche, in denen der eine den Marktplatz mit der zur Huldigung versammelten Bürgerschaft zeigte, der zweite den auf dem Balkon am Rathause stehenden Kurfürsten mit seinem Gefolge, der dritte einen der Bürger in der Uniform, die sie sich zum Spalierbildern hatten anfertigen lassen. Auch 1769 erschien eine Abbildung des Kurfürsten und seines Gefolges auf dem Rathansbalkon. \*)

Die letzte Huldigung, bei der man noch an die Überlieferungen der alten Zeit anknüpfte, und deren Verlauf noch einigermaßen an die alte Zeit erinnert, war die für König Anton am 24. Oktober 1827. Der König hatte sie zwar auf vier Städte des Landes beschränkt, auf Dresden, Leipzig, Freiberg und Plauen, auch gewünscht, daß diese Huldigung „mit tunlichster Vereinfachung und insbesondre unter möglichster Vermeidung des Kostenaufwandes für die betreffenden Städte und das Land überhaupt eingerichtet, demnach alle kostspieligen Feierlichkeiten sowie alle vordem gewöhnlichen Präsente vermieden und abgelehnt werden“ sollten. Daher

---

\*) Vgl. meine Quellen zur Geschichte Leipzigs I, S. 282 und 286 und mein Bilderbuch aus der Geschichte Leipzigs S. 68, 69, 104.

musste sogar die Anfertigung einer Huldigungsmedaille, zu der der Direktor der Leipziger Zeichenakademie Veit Hans Schnorr von Carolsfeld den Entwurf gemacht hatte, und mit deren Ausführung schon ein Dresdner Graveur beauftragt war, wieder abbestellt werden, als dieser sie schon fertig hatte. Dennoch fehlte es natürlich nicht an mannigfachen festlichen Veranstaltungen. Der König hielt am Nachmittag des 23. Oktober mit seiner Gemahlin Maria Theresia seinen Einzug und stieg im Königshaus am Markte ab. Am Abend besuchte das Königspaar das Theater (das jetzige alte), wo Webers Oberon aufgeführt wurde, verließ es aber nach dem ersten Akt, worauf ihm die Studenten einen Fackelzug brachten. Am 24. war nach einem Gottesdienst die Huldigung im Rathause, am Abend war das Königspaar wieder im Theater, wo nach einem Festspiel von Wilhelm Gerhard das Lustspiel Donna Diana gegeben wurde. Nach dem Festspiel besichtigten König und Königin die Illumination der Stadt. Am 25. war Mittagstafel auf dem Rathause, während der einige Innungen (Buchdrucker, Fischer, Bäcker, Böttcher und Schlosser) auf den Marktplatz zogen. Die Buchdrucker überbrachten ein Werk der Druckerkunst, eine in Typensatz hergestellte Ehrenpforte, die Bäcker einen Riesenkuchen, der dann von acht Chaisenträgern auf einer Trage nach Dresden geschafft wurde, die Böttcher führten einen Reifentanz auf, die Schlosser ein Fahنشwenken usw. Am Abend war nochmals Festvorstellung im Theater: Raupachs Tochter der Luft. Aber die Freudentage dieser letzten Huldigung wurden unerwartet in Trauertage verkehrt. Schon bei der dritten Theatervorstellung hatte die Königin wegen Unwohlsein fehlen müssen. Sie erkrankte dann schwer und starb in Leipzig am 7. November 1827.

Nach König Antons Tode (6. Juni 1836) kam die Regierung an seinen Neffen Friedrich August, den er schon am 13. September 1830 zum Mitregenten angenommen hatte. Inzwischen war im September 1831 die „Verfassung“ gegeben worden, womit alle Privilegbestätigungen und alle pflichtmäßigen „Erbhuldigungen“ wegfielen. An ihre Stelle trat aber eine andre, aus dem Herzensbedürfnis und dem freien Entschlusse der Bürgerschaft quellende Huldigung: die Bezeugung der Verehrung, Liebe und Treue, wie sie von nun an dem neuen Landesherrn bei seinem ersten Besuche der Stadt nach seinem Regierungsantritt dargebracht zu werden pflegt.

König Friedrich August war schon als Mitregent einmal 1834 in Leipzig gewesen; dabei hatte die Ballgesellschaft ihm zu Ehren eine Festlichkeit veranstaltet. Nach seiner Thronbesteigung vergingen mehrere Jahre, ehe Leipzig Gelegenheit hatte, ihn bei sich zu begrüßen: erst 1840 und 1841 besuchte er Leipzig wieder, nun „mit dem Dampfwagen“ — am 7. April 1839 war die Leipzig-Dresdner Eisenbahn eröffnet worden —, lehnte aber beidemale Festlichkeiten ab. Als er aber im August 1844 von einer größern Reise durch England und Schottland zurückkehrte, ließ es sich die Stadt nicht nehmen, ihn festlich zu empfangen. Er kam am 9. August auf der Magdeburger Bahn an, verließ bei Wahren den Zug und fuhr zu Wagen, „von einem Festzuge von Landwirten zu Pferde begleitet“, in die Stadt. Vom „Kreuz“ an der Hallischen Straße an bildete die Kommunalgarde Spalier, am äußern Hallischen Tore wurde er von Deputationen begrüßt und fuhr dann durch die Gerbergasse, wo sich die Innungen aufgestellt hatten, durch eine Ehrenpforte am Wagegebäude nach dem Dresdner Bahnhofe, wo sich weitere Deputationen eingefunden hatten.

Nach seinem beklagenswerten Ende — er fand seinen Tod bekanntlich am 9. August 1854, genau zehn Jahre nach dem eben geschilderten Empfang in Leipzig, auf einer Reise in Tirol — folgte ihm sein Bruder Johann. Dieser war nach seinem Regierungsantritt zum erstenmal am 19. September 1855 in Leipzig, hatte sich aber ebenfalls — wohl besonders in der Erinnerung an die bösen Augusttage des Jahres 1845 — alle Festlichkeiten verboten. Da er die Nachricht von seinem Vorhaben erst zwei Tage zuvor nach Leipzig hatte gelangen lassen, auch die Michaelismesse bereits in vollem Gange war, blieb nichts anderes übrig, als seinen Wunsch zu erfüllen. Er stieg übrigens im Großen Blumenberg ab, wo auch König Friedrich August von 1840 bis 1854 stets gewohnt hatte. In dem neuen königlichen Palais an der Goethestraße ist König Johann zum erstenmal 1862 eingefeiert. König Albert endlich hielt nach dem Hinscheiden König Johanns († 29. Oktober 1873) mit seiner Gemahlin, Königin Carola, seinen festlichen Einzug in Leipzig am 28. Januar 1874.

Zum Schluß mögen die Leipziger Huldigungstage der letzten vier Jahrhunderte von Herzog Georg an bis zu König Georg nochmals übersichtlich zusammengestellt sein:

Herzog Georg 2. Dezember 1500.

Herzog Heinrich 23. Mai 1539.

Herzog Moritz 21. September 1541.

Kurfürst August 21. August 1553.

Kurfürst Christian I. 10. Mai 1586.

Der Administrator Herzog Friedrich Wilhelm

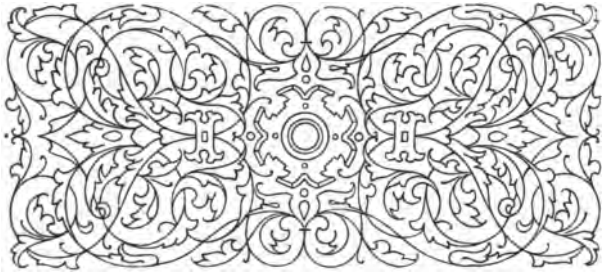
11. März 1591.

Kurfürst Christian II. 23. November 1601.

Kurfürst Johann Georg I. 18. September 1611.

- Kurfürst Johann Georg II. 30. September 1657.  
Kurfürst Johann Georg III. 22. Juni 1681.  
Kurfürst Johann Georg IV. 29. Dezember 1691.  
Kurfürst Friedrich August I. 24. Juli 1694.  
Kurfürst Friedrich August II. 21. April 1733.  
Kurfürst Friedrich Christian — — — —  
Der Administrator Prinz Xaver — — —  
Kurfürst Friedrich August III. 2. Mai 1769.  
König Anton 24. Oktober 1827.  
König Friedrich August — — — —  
König Johann 19. September 1854.  
König Albert 28. Januar 1874.  
König Georg 4. November 1902.  
(König Friedrich August 14. Februar 1905.)





## Der Tanz im alten Leipzig

Geschrieben 1904



In den letzten Jahren sind kurz hintereinander zwei Bücher über den Tanz und seine Geschichte erschienen, eins von Marie Louise Becker (Verlag von Hermann Seemann Nachf., 1901), das andre von Karl Storck (Verlag von Velhagen und Klasing, 1903). Beide sind mit zahlreichen Abbildungen versehen. Wer aber diese Bücher zur Hand nähme in der Hoffnung, daraus etwas über Sitten und Gebräuche beim Tanz in den deutschen Städten im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert zu erfahren, würde sich sehr getäuscht sehen. Das Buch von Storck hat darüber nur wenige Zeilen, und in dem andern Buche stehn allerdings ein paar Kapitel: „Vom Wiesenplan zu Hofe“ und „Tänze der Renaissance“, worin man wohl etwas zu finden hoffen könnte, aber auch diese Hoffnung wird nicht erfüllt. Weit lehrreicher erweist sich ein anspruchsloses Buch ohne Bilder, aus älterer Zeit, aus den sechziger Jahren des vorigen



Jahrhunderts: „Der Tanz und seine Geschichte“ von Rudolph Doff (Verlag von Fr. Bartholomäus). Hier findet sich unter den Kapitelüberschriften: Die Geschlechter, Die Zünfte, Die Dörfler eine Menge von Nachrichten aus der deutschen Städtegeschichte über den Tanz. Sogar eine Nachricht aus Leipzig ist darunter — sie stammt aus Vogels Annalen —, die Nachricht, daß 1613 die Schuhmacher in Leipzig einen Schwerttanz aufgeführt hätten. Die nachfolgende Darstellung bringt zum erstenmal aus archivalischen Quellen einige Mitteilungen darüber, wo, wann und wie man sich in dem alten Leipzig durch Tanz vergnügt hat.

Der einzige Saal in der Stadt, der im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert zu Tanzvergnügen benutzt werden konnte, war der Rathausaal. Natürlich war ein solcher Zustand nur möglich, solange das Rathaus weder räumlich noch zeitlich ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken in Anspruch genommen wurde. Außer dem Rathausaal wurde höchstens noch der Boden des hinter dem Rathaus am Naschmarke liegenden „Schuhhauses“ zum Tanzen benutzt, aber nicht gern. Selbst Handwerksgefallen begnügten sich nur im Falle der Not damit; wenn es irgend möglich war, sicherten auch sie sich den Rathausaal.

Anlaß zu Tanzvergnügungen bald engerer, bald weiterer Kreise gab es das ganze Jahr über, Sommer und Winter, genug. Ganz üblich war es, daß bei Hochzeiten die ganze Gesellschaft entweder noch am Tage oder gegen Abend, wenn das Mahl im Hochzeithause zu Ende war, mit Bewilligung des Rats aufs Rathaus zog und hier tanzte. Bei besonders vornehmen Hochzeiten, wenn Ratsherren oder hohe herzogliche Beamte oder Universitätslehrer oder Kinder von solchen Hochzeit hielten, gab der Rat sogar der Gesellschaft eine

„Kollation“, er bewirtete sie mit Konfekt, Obst und Wein. Auch wenn fürstlicher Besuch in der Stadt war, namentlich junge Fürsten, Prinzen, bot ihnen der Rat gern außer der üblichen Kollation auch ein Tanzvergnügen; es wurden schnell die Frauen und Töchter der vornehmen Kreise der Stadt zu einem Tanz geladen. So wiederholt für Herzog Friedrich, z. B. 1494, als er aus dem Heiligen Lande zurückkehrte. Herzog Georg war in jungen Jahren oft im Frühling in Leipzig, um Fronleichnam oder um Johanni; da gab es außer einem Vogelschießen gewöhnlich auch einen Tanz. Im Januar 1524 begleitete der ganze herzogliche Hof (Herzog Georg mit seiner Gemahlin Barbara und Prinz Johann mit seiner Gemahlin Elisabeth) die Tochter Georgs, Christine, die im Dezember 1523 in Dresden mit dem Landgrafen Philipp von Hessen vermählt worden war, nach ihrer neuen Heimat und nahm unterwegs in Leipzig Aufenthalt; auch da bestellte der Rat sofort Frauen und Jungfrauen zum Tanz, und es gab eine stattliche Kollation. Selbst geistliche Fürsten, wie der Bischof von Naumburg und der Erzbischof von Magdeburg, verschmähten es nicht, solchen Einladungen des Rats zu folgen und wenigstens „den Tanz zu besuchen“. Auch junge Doktoren der Universität beschloßen die Feier ihres Doktorats am Abend gern mit einem Tanz auf dem Ratshause.

Zu solchen gelegentlichen Tanzvergnügungen kamen aber nun regelmäßige. Einzelne Handwerkerinnungen hielten jedes Jahr, manche im Winter, die meisten wohl im Sommer, ihr Innungsfest ab. Manche Innungen begnügten sich dabei mit einem „gemeinen Bier“, andre veranstalteten aber auch regelmäßig einen Gesellentanz. So hielten die Schmiedegesellen alljährlich ihren Innungstag am Tage ihres

Schutzheiligen, des Enlogius (25. Juni), die Bäcker- und die Wollenweber(Tuchmacher)gesellen um Weihnachten und Silvester. Als im Oktober 1452 der Bussprediger Johannes von Capistrano in Leipzig gewesen war, wollte der Rat im Dezember darauf in einer Anwandlung von Sittenstrenge „nicht gestatten, ihren Tanz den Bäckern zu haben und gemein Bier“. Die Tuchmacher tanzten je zwei Tage, am Silvester und am Tage vorher. 1459 fiel Silvester auf einen Montag. Da erlaubte ihnen der Rat, den Sonntag vorher zwar zusammenzukommen, aber erst am Abend und am Montag darauf „mit den Jungfrauen offenbarlich nach alter Gewohnheit“ zu tanzen. Würden die Tage in einem andern Jahre wieder anders fallen, sollten sie zwei Tage dazu haben. Auch die Studenten veranstalteten alljährlich im Juni ein Tanzvergnügen, wozu sie „viel redlicher Leute, als Grafen, Bannerherren, Doktores, der Bürgermeister und Ratsherren und andere fürnehmliche Weiber (d. h. Frauen und Töchter) gehabt“. Im Jahre 1508 wurde jedoch dieser Studententanz von dem damaligen jungen Rektor Dr. Heinrich Stromer von Auerbach abgeschafft. Zweiundzwanzig Jahre später suchte ihn zwar der Rektor Muschler, der zugleich Rektor der Nikolaischule war, wieder einzuführen; der Versuch blieb aber nicht unangefochten, der Studententanz hielt sich nur noch wenige Jahre, bis 1535.

Das regelmäßige Haupttanzvergnügen der Stadt war der Fastnachtstanz, der „nach alter Gewohnheit“, wie es schon um 1470 heißt, von der „Gesellschaft der Bürger“ oder von den „Junkern und der Gesellschaft der Bürger“ alljährlich auf dem Rathause abgehalten wurde. Er konnte zugleich für eine Art von Kehraus gelten für das vom Stadtre Regiment abtretende Ratsdrittel, denn dieses legte stets zu Ende der Fasten-

woche sein Amt nieder; Montag nach Invokavit trat der neue Rat an. Zu diesem Fastnachtstanz ließ der Rat durch besondere „Fastnachtsbitter“ die Einladungen ergehen. Die ganze vornehme Gesellschaft der Stadt und die Edellente von den benachbarten Dörfern und Gütern wurden dazu eingeladen. „Es sind Bannerherren, auch vom Adel Mann- und Weibspersonen und andre fremde ehrbare Leute allhie gewest“ — mit solchen Wendungen berichtet der Stadtschreiber noch in den zwanziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts darüber. Geordnet wurde der Fastnachtstanz durch besondere „Tanzmeister“ oder „Tanzherren“, wohl meist Ratsmitglieder; ihren Anordnungen hatte sich jedermann zu fügen, und hoch bestraft wurde, wer sich so weit vergessen hatte, daß er den Tanzherren „übrige Wort gegeben“. Bewirtet wurden die Teilnehmer aber nicht vom Rate, sondern auf eigne Kosten, sie bezahlten einen bestimmten Beitrag. Der Rat spendete nur jedesmal aus dem Burgkeller zwei, bisweilen auch drei Faß Freibier, gewöhnlich Torgisches oder Naumburgisches, damals die besten und beliebtesten Sorten. Kam zufällig um Fastnacht fürstlicher Besuch, um so besser; dann wurde auch er zum Fastnachtstanz geladen, wie 1541 die beiden jungen Prinzen Moritz und August. Da wurde der Rathausaal mit „rotländischem“ Tuch ausgeschlagen, und es gab eine „Kollation“. Zum Tanze blieb jedoch nur der zwanzigjährige Prinz Moritz da — Prinz August war damals noch nicht fünfzehn Jahre alt —, und als er dann „vom Fastnachtsanz heimgegangen“, trug einer, um den Weg zu beleuchten, „ein brennend Faß“, wohl mit Pech gefüllt, vor ihm her. Nur in gefährvollen Zeiten, in Zeiten ansteckender Krankheiten, wenn die Stimmung gedrückt war, ließ man den Fastnachtstanz ausfallen. So 1496, nach der Pest

des Jahres 1495, so wieder 1519, vor der Pest des Jahres 1519, wo es in den Ratsbeschlüssen heißt: „Die Herren wollen, dieweil sie selbst den Fastnachtanz nicht halten, den Kaufleuten nicht vergönnen, auf dem Rathause zu tanzen.“

Der Fastnachtstanz galt so sehr als die Vereinigung der ganzen guten Gesellschaft der Stadt, daß von ihm ausgeschlossen zu werden eine empfindliche Zurücksetzung war. Im Jahre 1471 war einmal ein heftiger Zwist ausgebrochen zwischen dem Rat und zweien seiner Mitglieder, dem Bürgermeister Hans von Traupitz und dem Ratsherrn Tile Hertwig. Traupitz hatte 1469, wo er das Amt des regierenden Bürgermeisters verwaltete, „eine merklich Summe Geldes“ ausgegeben, ohne daß er nachweisen konnte, daß es „in der Stadt Nutz und Bestes“ gekommen sei, und Hertwig muß stark daran beteiligt gewesen sein, er war sogar verhaftet und nur auf Fürsprache des herzoglichen Kanzlers und des Amtmanns zu Leipzig losgelassen worden und hatte Urfehde schwören müssen. Beiden aber war unter den Fuß gegeben worden, ihr Ratsherrenamt niederzulegen, wenn sie auch nicht geradezu „entsetzt“ worden waren. Vier Jahre später hatten die Landesherren auf vielfältiges Drängen Traupitzens — er behauptete, das erstemal übereilt worden zu sein — die Untersuchung wieder aufnehmen lassen; Traupitz hatte sich aber wieder nicht genügend reinigen können, und so war es bei der ersten Entscheidung geblieben. Aber selbst nach zehn Jahren war die Sache noch nicht vergeben und vergessen, und nur auf besondere Verwendung des Obermarschalls Hngold von Schleinitz erreichten es Traupitz und Hertwig, daß sie 1482 zum erstenmal wieder mit ihren Frauen und Kindern zum Fastnachtstanz geladen wurden, Hertwig aber auch jetzt

mit der Beschränkung, daß er für seine Person von der Einladung keinen Gebrauch machen — „zu solchen Fröhlichkeiten und Freuden des Fastnachtstanz nicht kommen“ —, sondern nur Frau und Kinder schicken sollte.

Aber schon seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts machten sich beim Fastnachtstanz Mißstände fühlbar, die dem Räte wiederholt den Gedanken nahelegten, ihn einzuschränken oder ganz abzuschaffen. Im Jahre 1501 beschloß der Rat wenige Tage vor Fastnacht, die Herren, die beauftragt wären, verschiedene neue Ordnungen zu machen, sollten auch „in den Fastnachtstanz sehen, dieweil der weitläufig worden, und den auch ordnen“. Ebenso beschloß man wieder 1503, den Fastnachtstanz zu „engern“. 1506 schwankte man; erst wollte man den Tanz halten, zwei Wochen später wollte man ihn „liegen und fallen lassen“, und ein paar Tage vor Fastnacht beschloß man wieder: „Man soll den Handwerkern erlauben, izund auf die Fastnacht Bier zu trinken, also doch, daß sie nicht mehr in dem Jahr gemein Bier trinken.“ Als einer aus der Bürgerschaft, Georg Kitz, schon im Dezember 1511 wissen wollte, wie es denn nächste Fastnacht werden würde, ob man „den Tanz halten wolle oder nicht“, wurde ihm erwidert, es sei jetzt noch nicht Zeit, davon zu reden; als aber dann die Zeit kam, wurde wieder beschlossen, der Fastnachtstanz solle durch die Ältesten des Rats „geengert“ werden, „damit nicht so groß Unlust auf dem Haus gespüret werde“. 1514 beschlossen die Räte, sie wollten „niemand auf diesmal in den Fastnachtstanz nehmen, der vormals darin nicht gewesen, sondern sich weiter bedenken und niemand ohne große Not darin setzen“, auch wollten sie „den Hüttern (Hutmachern) und andern Handwerkern nicht erlauben, einen Tanz auf dem Schuhhaus zu halten, damit andre

Handwerker deswegen nicht dürften zu Unlust kommen oder sich mit ihnen uneinigen“.

Aus alledem geht hervor, daß der Fastnachtstanz mit der Zeit wohl viel von seiner ehemaligen Vornehmheit eingebüßt hatte. Die Zahl der Teilnehmer war immer größer geworden, es drängten sich Kreise herzu, die man früher ferngehalten hatte, namentlich die Handwerkerkreise. Es mag mitunter in dem engen Saale des mittelalterlichen kleinen Rathauses ein arges Gedränge geherrscht haben — das war die Quelle der „Unlust“, über die geklagt wurde. Die Handwerker versuchten dann, da man ihnen Schwierigkeiten machte, ihr eignes Fastnachtsvergnügen auf dem „Schuhhause“ abzuhalten. Aber auch das suchte man zu verhüten. Im Juni 1515 beschloß der Rat, daß man den Handwerkern „aus bewegenden Ursachen“ wieder verstatte wolle, „ihre gemeine, gewöhnliche Tänze“ (die Frühjahrstänze, Pfingsttänze) auf dem Rathause zu halten. Man hoffte wohl, wenn man sie daran nicht hinderte, sie am ehesten zum Verzicht auf die Teilnahme am Fastnachtstanz zu bewegen.

Aber auch auf andre Weise wurde den vornehmen Kreisen ihr Fastnachtsvergnügen gestört: es kamen rohe, bäuerische Sitten auf, namentlich die Sitte, statt des züchtigen, ehrbaren Tanzes der alten Zeit, bei dem der Tänzer die Tänzerin an der Hand führte, Rundtänze zu tanzen; der Mann umschlang mit beiden Armen den Leib der Frau und schwenkte sie, sich um sich selber drehend, durch den Saal!

Um dieser Unsitte zu steuern, erließ der Rat eine Tanzordnung, worin der Rundtanz unter Strafe gestellt wurde. Natürlich bezog sich diese Ordnung nicht bloß auf den Fastnachtstanz, sondern auf alle Tanzvergnügungen überhaupt, auch auf die Hochzeits- und Innungstänze. Manche scheinen

das Verbot anfangs nicht für Ernst gehalten zu haben, sie versuchten, ob es der Rat auch durchsetzen würde. Aber der Rat beschloß (11. Juli 1511), daß „die, die sich auf dem Rathhaus wider des Rats Gebot umgedreht, gestraft werden“ sollten, „auf daß des Rats Gebot also verächtlich nicht übergangen werden; und so es von Jungfrauen geschieht, sollen ihre Eltern zu der Straf gefordert werden“. Und so erscheint denn von nun an in den Stadtrechnungen unter den Einnahmen, die als „Pön und Bußen“ verzeichnet sind, besonders häufig die Strafe für Übertretung der Tanzordnung. Mit den mannigfachsten Wendungen wird das gebüßte Vergehen bezeichnet; bald hat sich einer „auf dem Tanz umgedreht“, „auf dem Rathhaus umgedreht“, auch bloß „umgedreht“, oder er wird bestraft „ums Drehens willen“, „ums Verdrehens willen“, oder weil er „sich auf dem Rathhause umgedreht und die Jungfrau stehen lassen“ oder gar „eine Frau herum am Tanze geschwenkt, daß sie entblößt“. Die Stadtpfeifer sollten aufhören zu blasen, wenn sie etwas derartiges sähen; kommt es doch sogar vor, daß ein Stadtpfeifer bestraft wird, weil er „über des Rats Verbot gepfiffen“ hat, als sich welche am Tanz verdrehten. Sogar in einzelne Innungsordnungen wurde das Verbot aufgenommen; so schreibt die Ordnung der Tischlergesellen von 1554 vor, „daß sich ein jeder verhüte vor Gotteslästerung und unzüchtigem Geberde mit Tanzen in Hosens und Wams und mit Verdrehen, denn solchs will unser löblicher Landfürst, und nachfolgend ein ehrbar Rat nit leiden, sondern haben ein schwere Straf dorauß gesagt, welcher brüchlich daran befunden wird“. Die Strafe, die gezahlt werden mußte, betrug gewöhnlich 20 Groschen oder einen Gulden (21 Groschen); manche zahlten aber auch nur einen Teil und saßen das übrige im „Hundehaus“ oder auf



dem „hohen Turm“ ab. Die Aufsicht über den Tanzsaal führten die Marktmeister mit ihren Knechten, die frühesten Vorläufer der heutigen Schutzleute. Damit sie streng ihres Amtes walteten, bekamen sie vom Räte bisweilen einen Teil des Strafgeldes. Natürlich blieben zwischen den Tänzern und den Marktmeistern Reibungen nicht aus; dann gab es wieder deshalb Strafe. Aber viel erreicht wurde mit alledem nicht; alle Welt ließ sich bestrafen, Handwerker wie vornehme Leute. In den dreißiger Jahren wird die Strafe für den Rundtanz in den Stadtrechnungen geradezu wie eine regelmäßige Einnahme als „Drehgeld“ bezeichnet. Die Übertreter betrachteten sie wohl gar nicht mehr als Strafe, sondern mehr wie eine Art Steuer oder Dispensgeld, womit sie sich das Recht zur Übertretung erkaufte. Bei Hochzeiten bezahlte die Strafe, wenn einer die Ordnung übertreten hatte, der Hochzeitsvater. 1543 zahlten einmal die Gäste „in Samnung“ 30 Groschen, weil sich viele verdreht hatten.

Aber auch sonst wurden die Sitten nicht feiner. 1551 kam es vor, daß einer beim Tanzen das „Gelehinder“ (Geländer) vor der Ratsstube „eingebrochen“ hatte, „sagend, er müsse Raum machen“; er wurde mit 20 Groschen bestraft. Zu einem häßlichen Auftritt kam es im Februar 1532 infolge des Umstands, daß zwei Hochzeitsgesellschaften zu gleicher Zeit auf den Rathausaal Anspruch machten. Es hat sich darüber eine ausführliche Aufzeichnung erhalten. Der Geleitsmann zu Schkeuditz, der früher Knecht bei dem Arzt Dr. Wenzel Beyer oder Cubito (aus Ellenbogen) gewesen war, hatte mit einer Sattlerstochter Hochzeit gehalten und wollte abends auf dem Rathaus ein paar Tänze tanzen, was ihm auch bewilligt worden war. An demselben Tage aber hatte Melchior Martorf, ein Sohn des verstorbenen gleich-

namigen Rathsherrn, Hochzeit und hatte für den Abend den Rathausaal mit Beschlag belegt. Nun kam die Sattlerstochter mit ihren Gästen etwas zu spät, als sich die Gesellschaft Martorfs schon anschickte, ihren Tanz zu beginnen. Sowie aber die Stadtpfeifer anfangen zu blasen, mischte sich Dr. Cubito ein und verlangte für die Sattlerstochter den ersten Tanz. Die beiden „Platzmeister“, der Rathsherr Ulrich Meyer und Peter Zipser, ließen Martorfs Tanz vorgehn, um so mehr, als die Stadtpfeifer und nicht die Spielleute des andern Bräutigams pfeifen, obwohl Dr. Cubito die Vortänzer anfiel und festhielt, sodaß sie sich von ihm losreißen mußten. Da erhob Cubito ein Geschrei, schimpfte auf den Rat, man halte nicht Gleichheit, Martorfs Hochzeit habe schon zwei Reigen getanzt, ehe seines Knechts Hochzeit aufs Rathaus gekommen sei, „er sch — — auf einen solchen Ratsfreund wie Ulrich Meyer“. Der beleidigte Platzmeister lief nach der Ratsstube, während ihm Cubito immer daselbe nachrief, die noch anwesenden Rathsherrn sandten die beiden Bürgermeister Wiedemann und Dr. Sachs hinaus, um Cubito mit guten Worten zur Ruhe zu bringen; sie boten ihm an, Martorfs Hochzeit solle ihm, wenn er an zwei Tänzen nicht genug habe, vier Tänze einräumen. Aber er ließ sich nicht befänstigen, sondern schimpfte die Bürgermeister vor allem Volk „grobe Esel“. Darauf zog sich Wiedemann zurück, während Sachs den Schreier noch immer zur Ruhe zu bringen suchte. „Wenn er so viel Vernunft in seinem Leibe hätte, daß er den Grund des Handels entdeckte mit züchtigen Worten, sollte ihm keine Billigkeit geweigert werden; er wollte aber mit losen, gefährlichen Worten und mit Scharren und Pochen die Sache ausrichten, das er in seinem eignen Hause von ihm, Doktor Sachsen, nit werde leiden, billig wäre es, daß er sich

aufm Rathause auch enthielte.“ Aber Cubito schrie ihn an, „er solle mit seinem Jürgen zum Teufel fahren“, den Ratsdienern rief er zu, „er wolle sie nit heißen tausend Gulden nehmen, daß sie ihn gefänglich setzten“, und endlich drängte er sich durchs Volk und lief davon, indem er rief: „Ich hab den groben Eseln gesagt, sie habens hören müssen.“ Der Rat kam durch den Auftritt in große Verlegenheit. Cubito war ein Schwager des herzoglichen Kanzlers Dr. Simon Pistoris, und auch Wiedemann war des Kanzlers Schwager. Der Rat hätte deshalb die Sache gern ohne Aufsehen zu erregen beigelegt. Aber einerseits wurde ihm deshalb „von namhaften Leuten der Kleinmütigkeit halben nit wenig verächtlich nachgeredt“, andrerseits mußte er nun auch von andern den Vorwurf hören, er halte keine Gleichheit. So sahen sich denn die Ratsherren genötigt, dem Kanzler Bericht zu erstatten, wobei sie zugleich mitteilten, daß sie Cubito eine Geldstrafe auferlegen würden, weil er den Rat „öffentlich geunehret“ habe, und wenn er diese nicht zahle, „ihn mit dem Fastnachtanze und anderm auch nicht zu ehren wissen würden“. Er büßte seine Roheit mit 10 Schock.

Der Fastnachtstanz aber wurde im Laufe der Zeit nicht „geengert“, sondern immer „weitläufiger“. Man begnügte sich nicht mehr mit einem Tage, sondern dehnte das Vergnügen auf drei Tage aus, vom Sonntag bis zum Dienstag. 1530 wurden „vier Hüter“ bezahlt, die „an den Türen die Fastnacht über gestanden und dem Volke gewehret“. 1535 wurde über den Brotbänken ein neues „Tanzhaus“ erbaut, das wohl etwas geräumiger war als der Boden über dem Schuhhaus, und das nun ausschließlich für die Handwerkerkreise bestimmt wurde. Eine unerwartete Unterbrechung erlitt das Fastnachtsvergnügen im Jahre 1534. Man hatte

am Montag nachmittag schon bis zur Abendmahlzeit getanzt. Da traf während der Mahlzeit ein Schreiben des Herzogs Georg aus Dresden ein, daß Sonntag mittag seine Gemahlin Barbara verschieden sei. So wurde „der Tanz von Stund an deselben Abends abgeschafft und alle öffentliche Freude in der Stadt niedergelegt“. Der Rat nahm alle Kosten des bisherigen Vergnügens auf die Stadtkasse: 34 Schock. Mit der zeitlichen Ausdehnung aber wurde der Fastnachtstanz auch sonst immer üppiger und kostspieliger. Schon in den zwanziger Jahren riß es ein, daß der Rat außer dem üblichen Freibier auch noch bares Geld zubüßen mußte, und zwar von Jahr zu Jahr mehr, „weil die Tanzmeister mit dem Gelde, so sie von den Fastnachtgästen eingenommen, nit haben mögen zukommen (auskommen) und im Keller für Bier schuldig blieben“. Der Beitrag für einen Teilnehmer betrug damals 9 Groschen, und der Rat suchte so lange wie möglich eine Erhöhung zu vermeiden, obwohl, wie es 1538 heißt, Bier, Wein, Eier usw. immer teurer geworden seien; lieber schoß er in diesem Jahre über 16 Schock Groschen zu. Immer schwerer wurde es, unter den wohlhabenden Bürgern die üblichen vier „Fastnachtsbitter“ aufzutreiben, „aus Ursachen, daß ihr eglische, so eines guten Vermögens, die Kleidung zu hoch und teuer gemacht, damit die andern zu Unkost gedrungen, und nicht jedermann folgen mögen“. Daher setzte der Rat im Jahre 1536 fest, wie viel die Kleidung der Fastnachtsbitter höchstens kosten dürfe. Man hatte ausgerechnet, wie hoch sich die Kosten beliefen, wenn der Fastnachtsbitter sich, seinen Knecht und seinen Jungen in Claustuch, in Zwickisch Tuch oder in Ländisch (englisches, Londoner) Tuch kleidete, mit Futter und „Gebräme“. Alles in allem, auch Hosen und Hüte und die Leinwandkleidung für den sie begleitenden Narren mit ein-

gerechnet, sollte nicht mehr als 24 bis 25 Gulden herauskommen; wer diese Summe überschritt, sollte 30 Gulden Strafe zahlen. Die Farben, die bei dieser Gelegenheit für die Fastnachtsbitterkleidung zugelassen wurden, und aus denen sich jeder eine aussuchen konnte, waren: Ascherfarb, Leberfarbe, Leibfarb, Dunkelgrün, Sittichgrün, Rot, Weiß, Schwarz, Braun, Blau, Gelb und Grau. Zu dieser Buntheit steht in auffälligem Gegensatz, daß vornehme Damen bei einem festlichen Tanze nicht weiß, sondern schwarz gekleidet gingen, selbst im Sommer. Bei dem Schützenfeste („Freischießen“), das im Juli 1559 in Leipzig abgehalten wurde, wurde am letzten Tag der „Kranz“ und damit die Aufforderung, das nächste Schützenfest zu veranstalten, den Schützen von Halle übergeben. Damit war ein Tanz verbunden, den zehn der vornehmsten Bürgertöchter Leipzigs den anwesenden Hallischen Schützen zu Ehren mit diesen aufführten. Es hat sich noch der Zettel erhalten, durch den die zehn zu diesem Tanz bestellt wurden. Da werden erst ihre Namen genannt, dann heißt es: „Schwarze Kleider, zum Bürgermeister umb 8 hora.“

Als 1556 unter dem Bürgermeister Lotter das mittelalterliche kleine Rathhaus abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt wurde, bestimmte man zwar auch den neuen Rathhausaal wieder zu Festlichkeiten mit Tanzvergnügen, wie der „Pfeiferstuhl“ beweist, den man damals einbaute, und der noch heute erhalten ist, schränkte aber doch die Benutzung zu solchen Zwecken aus verschiedenen Gründen ein. Im Januar 1558 beschloß der Rat, den Rathhausaal nicht mehr jedem Beliebigen zu Abendhochzeiten zu gestatten; wer ihn wünsche, solle darum nachsuchen, der Rat werde dann darüber beschließen. Auch sollte stets die Stunde angegeben werden; wenn die Gesellschaft zu der angesetzten Stunde nicht käme,

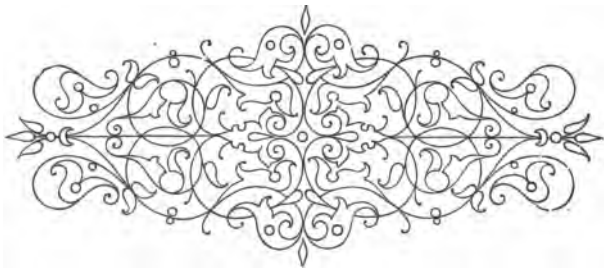
sollte sie später nicht mehr ins Rathhaus gelassen werden, „welches alles wegen der Gefahr des Feuers für nötig und nützlich angesehen“. Auch bei Tagehochzeiten sollte zwischen den Leuten ein Unterschied gemacht werden, „damit nicht einem jeden leichtlich das Rathhaus gegönnet werde“. Im Juni desselben Jahres bestimmte der Rat auf ein Gesuch der Schneidergesellen, daß Handwerksgesellen in Zukunft nur noch feiertags nach der Vesper „zu gebührender Zeit“ aufs Rathhaus gelassen werden sollten, „ihre Tänze, so einige Handwerke die vor Alters gehalten, nochmals zu halten“; an Werktagen sollte es ihnen nicht mehr gestattet sein „von deswegen, daß alle Tage Ratstag ist“. Doch sollten sie sich züchtig und des Rats Ordnungen gemäß verhalten. Den Schmiedegesellen, die wieder zwei Tage hintereinander tanzen wollten, wurde gesagt, nächsten Sonntag (26. Juni) möchten sie nach der Vesper auf dem Rathhause tanzen, aber den Montag auf dem Schuhhause. Als im September die Tochter der Kranwiederin den kurfürstlichen Kammermeister heiratete, wurde zwar der Hochzeitmutter das Rathhaus zum Abendtanz bewilligt, dabei aber ausdrücklich bemerkt, der Rat habe vor kurzem beschlossen, „daß Unterschied zwischen den Personen gehalten werde und diese Ding beim Rat stehen sollten, das Rathhaus und Schuhhaus nach Gelegenheit zu erlauben oder nicht“.

Trotz solcher Vorsicht fehlte es aber auch später nicht an Ausschreitungen. Nach wie vor bildeten die Geldstrafen für Rundtänze einen Hauptposten unter den eingegangnen Strafgeldern. Martin Küssel, dem Sohne des verstorbenen Rats Herrn Dr. Martin Küssel, der die Tanzordnung übertreten hatte und wiederholt aufgefordert worden war, seine Strafe zu zahlen, „wie denn auch andere hohes Standes getan hätten

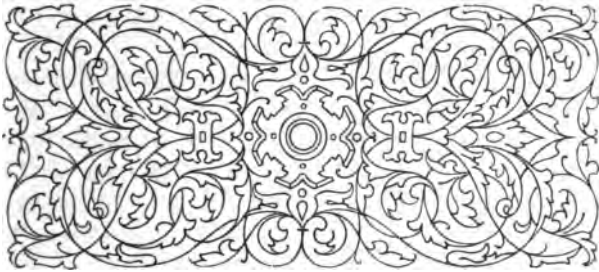
und tun müßten", wurde 1558, nachdem man „um seines lieben Vaters willen" lange mit ihm Geduld gehabt hatte, angekündigt, daß, wenn er nun nicht zahle, „solle er sich des Rathhauses, darauf zu tanzen, enthalten". Im Januar 1559 bei der Hochzeit des Dekans der philosophischen Fakultät, Mgr. Thomas Hofmann, hatte Sebastian Schweickert, ebenfalls der Sohn eines verstorbenen Rats Herrn, einen solchen Hader angefangen — er hatte einen andern „einen Schotten, Schelm und Bösewicht gescholten" und die Wehr gezogen —, daß er sofort in die „Gehorsamsstube" gesteckt wurde. Von da wurde er am nächsten Tage auf Bitten seiner Freundschaft „gegen Abend im Finstern" in sein Haus gelassen, wo er dann drei Wochen „bestriekt" blieb. Dann mußte er sich wieder stellen und wurde zu einer Geldstrafe verurteilt.

Gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts riß es ein, daß die Abendhochzeiten „in die ferne Nacht continuiret" wurden, sodaß der Rat den Stadtpfeifern und Geigern bei Strafe auferlegen mußte, daß sie hinfort, „wann die Glocke zehn Uhr melden und schlagen wird, das Pfeifen und Geigen zum Tanz einstellen" sollten. Die Fastnachtluft aber hatte sich damals nicht nur der ganzen städtischen Bevölkerung bemächtigt, sondern war auch aus den Tanzsälen auf die Straße verpflanzt worden, sodaß im Jahre 1600 vor Fastnacht der Rat auf Befehl des Administrators von Kursachsen zum erstenmal das Gebot erließ, „daß sich niemand mit Nummenkleidern, Karven und anderer Leichtfertigkeit, daher allerhand Unordnung, Zanck, Hader und Unheil zu entstehen pfleget, weder am Tage noch auch bei nächtlicher Weile auf den Gassen sehen, finden und betreten lassen, daß man sich auch allen ungeheuern viehischen Geplärrs, Geschreies und Jauchzens enthalten und daselbe gänzlich einstellen solle, damit Zucht,

Ehrbarkeit, Ruhe und stilles, friedliches Wesen bei dieser Stadt und Gemeine gespüret und befunden werden möge". Zuwiderhandelnde sollten so bestraft werden, daß „andere darob ein Exempel zu nehmen und Abscheu, desgleichen zu begünstigen (beginnen), haben sollten". 1608 beschloffen Rat und Universität vor Fastnacht gemeinschaftlich, „mit höchstem Ernst" gegen das Mummenlaufen vorzugehen. „Weiln es aber — berichtet Zacharias Schneider — wenig fruchten wollen, hat man wieder die Verbrecher stark zu inquiriren angefangen, aber balde darauf, als es an fürnehmer Leute Kinder kommen, den Ernst fahren lassen und also den Hasen am Kopf nicht streifen wollen." Im folgenden Jahre kam gar der Hofprediger Polykarp Leyser von Dresden nach Leipzig und eiferte hier auf der Kanzel gegen das Mummenlaufen. Mit alledem wird aber schon ein Bild aus späterer Zeit vor Augen geführt, wie es dann trotz aller Anfeindungen und Verbote immer üblicher wurde.







## Zur frühesten Leipziger Kunstgeschichte

### I. Bildende Kunst

Geschrieben 1900, hier erweitert



us schriftlichen Zeugnissen wie aus erhaltenen Kunstidentmälern geht hervor, daß es schon im Mittelalter, noch mehr zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in Leipzig eine rege Kunsttätigkeit gegeben hat. Daß so hervorragende plastische Kunstwerke wie die aus Holz geschnitzten und bemalten Statuen des heiligen Dominikus und des Markgrafen Diezmann (beide in der Paulinerkirche) in unsrer Stadt entstanden wären, ist freilich nicht anzunehmen. Sie gehören einer Zeit an, wo in Leipzig an Bildschnitzerei von solcher Vollkommenheit nicht entfernt zu denken ist. Noch weniger kann eine kleine Anzahl hervorragender Steinsulpturen, die sich erhalten haben — der Grabstein des Ritters Hermann von Harras († 1451) in der Thomaskirche, der Grabstein des Nickel Pflugk in der Paulinerkirche († 1482), der „wunderbarerweise den Greis als jungen Recken darstellt“,

der Grabstein von Georg und Apollonia Wiedebach in der Thomaskirche (1517), die alte Kanzel der Nikolaikirche (um 1520), das Epitaph der drei Pistoris in der Thomaskirche (1527) —, in Leipzig entstanden sein. Dazu fehlte es hier nicht bloß an den Künstlern, sondern vor allem an dem Material. Dergleichen Skulpturen wurden auswärts bestellt. Es läßt sich das in einzelnen Fällen sogar urkundlich nachweisen. So wurden 1501 „Meister Claus Scherffing vom Graupen verdinget die zwei Wappen am Grimmischen Tor zu hauen für 24 Gulden und 5 Rosen auf den Torm dafelbst zu hauen für 8 Gulden“.\*) Noch 1539 wurde eine Brunnenfigur für Leipzig, der heilige Mauritius, von dem Dresdner Steinmetzen Christoph Walther bezogen; und selbst noch das Denkmal des Weigand Bachofen und seiner Frau in der Thomaskirche mit der Auferstehung (nach 1555) ist Dresdner Arbeit; es zeigt am Fries das Künstlermonogramm MB, ist also unzweifelhaft ein Werk des Dresdner Steinmetzen Melchior Barthel.

Unders verhält es sich mit der Malerei und am Ausgang des Mittelalters auch mit der damals noch mit ihr verbundenen Bildschnitzerei. Einerseits ist im fünfzehnten und im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts eine große Anzahl von Malern und Bildschnitzern urkundlich in Leipzig nachweisbar; andererseits hat sich in Leipzig selbst und in der Umgebung Leipzigs namentlich in den Kirchen eine Menge von Gemälden und bemalten Schnitzwerken aus jener Zeit erhalten, besonders Altäre und Grabdenkmäler, die unzweifelhaft in Leipzig gefertigt worden sind.

\*) Vielleicht ist das schöne landesherrliche Wappen, das jetzt in der großen Halle des neuen Rathhauses angebracht ist, und das von dem ehemaligen Grimmischen Tore stammt, eins der beiden 1501 verdingten.

Daß die Kunst damals noch nicht vom Handwerk geschieden war, daß der Künstler noch nichts andres war als ein besonders geschickter und gebildeter Handwerker, ist bekannt. Der Maler, der Altarbilder malte oder dem Bildschnitzer seine Figuren bemalte, malte auch Fahnen und Firmenschilder, strich Fußböden, Türen, Ofen und Gitter an, färbte Tischdecken, vergoldete Turmknöpfe usw. In Leipzig waren die Maler seit 1458 mit den Riemern und Sattlern zu einer Innung vereinigt; die älteste Innungsordnung der drei vereinigten Handwerke, die sich erhalten hat, ist vom Jahre 1516. Um diese Zeit muß sich aber dieser Zusammenhang bereits gelockert haben. In der That lag, als einzelne Maler aus dem Handwerk in den Bereich der Kunst aufstiegen, die Verbindung mit andern Handwerken näher: mit den Glasern und den Bildschnitzern; wiewohl auch die Bildschnitzer anfänglich nichts andres waren als geschickte Tischler, die außer Altären und Epitaphien auch Schränke, Truhen, Tische und Stühle fertigten.

Zu den Handwerkern Leipzigs, von denen man annehmen darf, daß sie ihre Genossen etwas überragten, in die Region der Kunst emporgestiegen waren — man darf es annehmen, weil ihnen bei ihrer Aufnahme unter die Bürgerschaft besonderes Lob gespendet wird, oder weil sie der Rat beschäftigte, oder weil sie Aufträge von auswärts erhielten —, gehören namentlich folgende: der Maler Nikolaus Eisenberg, der 1477 für die große Glocke der Thomaskirche, die „Gloriosa“, die Bilder gezeichnet hat, und der noch in den achtziger Jahren als Maler und Vergolder an Bauten des Rats beschäftigt war; der Maler Heinrich Beyer, ein geborner Leipziger, der 1476 Bürger wurde, mehrfach für den Rat tätig war und 1489 eine Altartafel für die Kirche in

Spören bei Jörbig (im Kreise Bitterfeld) zu liefern hatte; Meister Ludwig aus Eger, der zugleich Maler und Bildschnitzer war, 1477 wegen der Meisterschaft in seiner Kunst (propter magistralitatem artis suae) das Bürgerrecht umsonst erhielt und ebenfalls vom Räte beschäftigt wurde; der Maler Hermann Stein, der von Wien nach Leipzig gekommen war, 1480 hier Bürger wurde und 1497 ein Altarbild für die Kirche in Möst bei Ostrau (im Kreise Bitterfeld) in Arbeit hatte; der Maler Hans Möller von Ursal (?), der 1487 das Bürgerrecht erhielt und wiederholt für den Rat arbeitete, unter anderm 1492 ein Urteil Salomonis für die große Ratsstube malte; der Maler Thomas Marschalk von Kleeberg, der 1490 Bürger wurde und 1497 mit der Anfertigung einer Altartafel für Wahren bei Leipzig beauftragt war; der Maler Heinrich Schmidt, der in den ersten vier Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts nachweisbar ist, sehr viel Arbeit für den Rat lieferte — unter anderm 1501 die Kreuzstige am Grimmischen und am Ranstädter Tor erneuerte, 1518 ein Kreuzstige mit Maria und Johannes ebenfalls für das Ranstädter Tor, 1527 „zwei Herrgott oder Jesus und vier Schächer daneben“ für das äußere Grimmische Tor bei der Johanniskirche malte (oder bemalte?), 1539 den von dem Dresdner Steinmetzen Christoph Waltherr für einen neuen Brunnen der Stadt gelieferten heiligen Mauritius bemalte und vergoldete —, und der 1506 eine Altartafel für den hohen Altar der Marienkirche oder Frauenkirche in Bernburg zu fertigen übernahm und um dieselbe Zeit eine Altartafel für Halberstadt, 1522 eine für Strehlen an der Elbe in Auftrag hatte; ferner Stephan Hermsdorf, der wieder gleichzeitig Maler und Bildschnitzer war und 1516 „wegen der Vortrefflichkeit seiner Kunst“ (propter excellentiam artis suae) das

Bürgerrecht umsonst erhielt; endlich der Maler Georg Lemberger aus Landshut, der 1523 Leipziger Bürger wurde. Freilich wirft der Anlaß, dem die Kenntnis von den auswärtigen Aufträgen dieser Künstler zu verdanken ist, meist kein gutes Licht auf sie: sie sind säumig gewesen, sie haben ihr Wort nicht gehalten, und die Kirchväter der betreffenden Kirchen kommen nun und beschweren sich beim Leipziger Rat. Aber das hat ja nichts mit ihrer Kunstfertigkeit zu tun; im Gegenteil, es kann darauf deuten, daß es vielbeschäftigte Künstler gewesen sind, die mit Aufträgen überhäuft waren.

Leider will es nur in den seltensten Fällen gelingen, erhaltne Kunstwerke mit bestimmten Künstlernamen in Verbindung zu bringen. Zu den Kunstwerken fehlen in den meisten Fällen die Künstler, und zu den Künstlern die Kunstwerke. Unter all den eben genannten läßt sich nur von zweien mit Hilfe erhaltner Kunstwerke eine etwas deutlichere Vorstellung gewinnen: von Nikolaus Eisenberg und von Georg Lemberger.

Was wir bis jetzt aus Eisenbergs Leben wissen, ist folgendes. Er gehörte 1446 dem Franziskanerkloster in Zeitz als Klosterbruder an und malte damals ein Altarbild für die Kirche dieses Klosters. 1452 ist er in Leipzig und schmückt hier die große Glocke der Nikolaikirche, die „Osanna“, die in diesem Jahre gegossen wurde, mit Bildern. 1459 tut er dasselbe mit der großen Glocke in Panitzsch bei Leipzig und 1460 mit der in Elstertrebnitz bei Pegau. 1463 malt er in der Stadtkirche zu Delitzsch Gewölbe und Wände mit Zierraten und Heiligenbildern aus. 1465 am 14. Mai (feria tertia post Cantate) wird er vor dem Schöffenstuhl mit einem Hause in Leipzig belehnt: „Matthes Kuntschitzs eheliche Wirtin hat ein Haus, bei St. Peter gelegen, verlassen, und Nickel

Eisenberg (Nfsemberg) hat das empfangen.“ Zu Anfang des Wintersemesters 1465 wird er an der Universität immatrikuliert und bezahlt dafür sechs Groschen. Seine Herkunft wird dabei nicht angegeben, da er in der Stadt wohl zur Genüge bekannt war. 1466 erscheint er in einem Buche, worin die von den einzelnen Hausbesitzern im Falle eines Kriegszuges zu stellenden Waffenstücke verzeichnet sind, unter den Hausbesitzern; er hat zu stellen: eine Armbrust, einen Hut, eine Pafose (Schild), ein Koller. 1477 schmückt er die neue große Glocke der Thomaskirche, die „Gloriosa“, mit Bildern. 1480 vergoldet er einen Giebelknäuf an dem neu erbauten Gewandhause und malt ein „Schild“ für das Haus; in demselben Jahre vergoldet er sieben kupferne Knäufe, die an der Spitze des Rathhaustürmchens angebracht worden sind, und malt „eine Fahne (einen vahnen) auf das Rathaus“. 1481 erscheint er in einem Türkensteuerbuche wieder unter den Hausbesitzern und wird mit sieben Groschen besteuert. 1482 endlich vergoldet er „den Knäuf an dem Hintergiebel des Gewandhauses“. Weiter läßt er sich nicht verfolgen. In allen den zuletzt genannten Aufzeichnungen aus den Jahren 1480 bis 1482 wird er übrigens immer ehrerbietig „Er (d. i. Herr) Niklas Eisenberg“, im Türkensteuerbuch „Er Eisenberg presbyter“ (d. i. Priester) genannt, was auf seinen ehemaligen geistlichen Stand hindeutet.

Was wissen wir nun von den künstlerischen Arbeiten Eisenbergs? Das Altarbild in Zeitz ist nicht erhalten. Aber nach Zaders Chronik von Zeitz, die — handschriftlich — in der Stiftsbibliothek in Zeitz aufbewahrt wird, war an dem Altar dargestellt „die Kreuzigung Christi, darum hat er auch den Namen Altare S. Crucis gehabt; daran stehet auch Franciscus mit seinen eingepprägten Wunden, item Ludolphus,

Antonius und Clara auf beiden Seiten der Kreuzigung Christi. An den Flügeln stehet Maria. Hinter dem Altar stehet diese Schrift: Anno domini MCCCCXLVII in vigilia natalis Christi praesens opus fuit illuc locatum et in eodem anno consecratum et LXXX diebus a duobus episcopis dotatum. Magister operis erat Niclas Eisenberg sub guardo [guardiano] fratre Johanne Döring. Orate pro ipsis et quorum eleemosynis est comparatum“ (d. h.: Im Jahre des Herrn 1447\*) am Weihnachtsabend ist dieses Werk hier aufgerichtet und in demselben Jahre geweiht und von zwei Bischöfen mit 80 Tagen [nämlich Ablaß] begabt worden. Der Meister des Werkes war Nikolaus Eisenberg unter dem Guardian Bruder Johannes Döring. Betet für sie und für die, durch deren milde Gaben es errichtet worden ist.)

Die große Glocke der Nikolaikirche ist ebenfalls nicht erhalten. Sie wurde 1633 bei der Belagerung Leipzigs zerstossen und mußte umgegossen werden. Aber auch von ihr haben wir eine Beschreibung in Heydenreichs „Leipziger Chronik“. Darnach war sie über und über mit Bildern und Inschriften bedeckt. Unter anderm waren darauf dargestellt die vier Evangelisten, die Kreuzigung, der heilige Nilasius und der heilige Martin und die Geburt Christi. Über der Kreuzigung stand der Name des Künstlers (Nikolaus Eisenberg), unter ihr der Name des Glockengießers (Meister Lucas hat dies faß gegossen).\*\*)

\*) Nach heutiger Zählung 1446, denn das neue Jahr wurde damals schon mit dem Weihnachtsfeste begonnen.

\*\*) In Heydenreichs Chronik, wo sich die Beschreibung der Glocke findet, steht: Meister Lucas hat dies faß gegossen. Hat ist natürlich verlesen für hat. Aber das Wort faß zur Bezeichnung der Glocke, das uns heute auffällt, ist nicht verlesen. Faß hatte im Mittelalter noch eine viel weitere, allgemeinere Bedeutung als jetzt, es bedeutete jeden hohlen Raum (auch Kleid,

Die Zeichnung von Glockenbildern war aber offenbar eine Spezialität Eisenbergs. Diese Bilder wurden in die Gussform der Glocke eingerissen, sodaß sich die Linien auf der Glocke erhaben abprägten. Es waren einfache Umrißzeichnungen, zu denen aber, da jede nachträgliche Korrektur ausgeschlossen war, eine große Sicherheit und Fertigkeit der Hand gehörte, und diese können wir nun bewundern an der noch erhaltenen großen Glocke der Thomaskirche und den beiden Dorfglocken. Auch auf der Glocke der Thomaskirche ist wieder die Kreuzigung mit Johannes und Maria dargestellt, außerdem Maria Magdalena und Jesus mit dem heiligen Thomas. Unter der Kreuzigung steht: „Er Nicolaus Eisenberg hat diese Bilde gerissen“; als Glockengießer nennt sich Meister Theoderich Reinhart.\*) Von den beiden erwähnten Dorfglocken trägt nur die von Elstertrebnitz den Namen Eisenbergs, aber auch die Panitzscher ist unzweifelhaft von ihm gezeichnet. Auf der Panitzscher ist dargestellt wiederum Christus am Kreuz zwischen Maria und Johannes, der heilige Michael den Drachen tötend und ein Bischof mit dem Krummstab, auf der von Elstertrebnitz abermals Christus am Kreuz zwischen Maria und Johannes, und der heilige Martin zu Pferde, wie er seinen Mantel zerschneidet und an arme Krüppel verteilt.\*\*)

Diese Glockenbilder sind nun aber von so eigentümlicher Formgebung, daß, wenn uns ihr Verfertiger in einem Gemälde begegnete, man ihn sehr leicht wiedererkennen müßte.

Korb, Kasten, Schiff, Becher, Glas usw.). Dem Kupferschmied, der damals zugleich Rotgießer und Glockengießer war, lag es um so näher, die Glocke saß zu nennen, da er ja auch sonst große Gefäße fertigte, z. B. Braupfannen.

\*) Abbildungen bei Gurlitt in der Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen Heft 17, Tafel XII.

\*\*) Abbildungen bei Gurlitt Heft 16, S. 90 und Heft 15, Tafel II und III.



Das ist aber in der Tat der Fall bei zwei in Öl gemalten Bildern von Grabdenkmälern aus der Nikolaikirche, die jetzt in der Sammlung des Vereins für die Geschichte Leipzigs aufbewahrt werden, und einem in Wasserfarben auf Pergament gemalten Bilde, das in dem einen Exemplar der Leipziger Universitätsmatrikel als „Schwurbild“, auf das die Studenten bei der Vereidigung den Finger legen mußten, vorgebunden ist, und das höchstwahrscheinlich der Rektor des Sommerhalbjahres 1455 hat malen lassen. Auch diese drei Bilder zeigen wieder die Kreuzigung, das Schwurbild der Matrikel mit Maria und Johannes, die beiden Bilder aus der Nikolaikirche mit noch je zwei Heiligen außer Maria und Johannes und kleinen Donatorenfiguren. Daß diese drei Bilder von Eisenberg gemalt sind, darüber kann kein Zweifel sein.\*)

Es ist nun gar nicht unwahrscheinlich, daß ein bedeutenderer Meister als Eisenberg eine Zeit lang sein Schüler gewesen ist: Martin Schongauer. In der Leipziger Universitätsmatrikel ist im Winterhalbjahr 1465 verzeichnet: Martinus Schongauer de Colmar. Der Vater Schongauers, Kaspar Schongauer, war Goldschmied in Colmar. Was ihn bewogen haben mag, seinen Sohn gerade nach Leipzig zu schicken und nicht nach Heidelberg, Köln oder Basel, wissen wir nicht. Ohne Zweifel sollte aber doch der Sohn in Leipzig studieren. Tatsache ist aber nun, daß er nicht beim Studium blieb, sondern Maler und Kupferstecher wurde. Wann und wie er diese Schwenkung vollzogen hat, die ihm übrigens nicht

\*) Abbildungen bei Gurlitt Heft 17, Tafel III und bei Erlar in der Matrikel Band 2, wo das Schwurbild farbig facsimiliert ist. Schon Gurlitt hat alle drei Bilder als Werke Eisenbergs erkannt. Vgl. auch bei Erlar Band 1, S. XXVI.

schwer gefallen sein wird, da er doch wohl schon bei seinem Vater etwas hatte zeichnen lernen, hat bis jetzt niemand gewußt. Zeitlich würde es nun sehr wohl möglich sein, daß Schongauer bei Eisenberg gelernt habe. Seine Ankunft in Leipzig (1465) fällt mitten hinein in die Zeit, in der Eisenberg in Leipzig nachweisbar ist (1452 bis 1482). Höchst merkwürdig ist dabei, daß sich Eisenberg wenige Monate nach der Erwerbung seines Hauses immatrikulieren läßt, und zwar — gleichzeitig mit Schongauer! Auf der Petersstraße lag seit der Gründung der Universität (1409) das „Kleine Kollegium“ oder „Peterskollegium“, das 1456 in den Besitz der Artistenfakultät übergegangen war und seitdem „Pädagogium“ genannt wurde. Es war das die Schule für die Anfänger, die noch keine Fakultät gewählt hatten. Liegt da nicht die Vermutung nahe, daß Eisenberg, indem er sich am Peterskirchhofe, also dicht bei dem Pädagogium, ansässig machte, die Absicht hatte, darin eine Burse einzurichten, junge Studenten bei sich aufzunehmen, daß er sich deshalb selbst noch immatrikulieren ließ, und daß einer der ersten, vielleicht der erste, den er bei sich aufnahm, Schongauer war?

Wie lange sich Schongauer in Leipzig aufgehalten hat, ist unbekannt. In seinen Werken auffällige, deutliche Spuren Eisenbergschen Einflusses zu finden, wird niemand erwarten. Selbst die Kupferstiche, die jetzt für seine frühesten gehalten werden, zeigen in den Körpern wie in der Gewandung mehr Freiheit und Schönheit als die langen, hagern Figuren Eisenbergs mit ihren gezierten Handhaltungen und ihren langen, steifen Gewandfalten. Aber diese Stiche werden auch nicht früher angefertigt als 1469. Bis dahin aber hatte Schongauer noch unter andern, namentlich niederländischen Einflüssen gestanden. Wohl aber scheinen die Gegenstände der

Darstellung auf einen gewissen Zusammenhang zwischen Meister und Schüler zu deuten. Der heilige Martin, der seinen Mantel zerschneidet und verteilt, gehört nicht gerade zu den häufig dargestellten Heiligen; er findet sich bei Schongauer und zweimal bei Eisenberg. Und höchst auffällig ist in der kleinen Reihe der bekannten Werke Eisenbergs die häufige Wiederholung des Heilands am Kreuz zwischen Maria und Johannes, und zwar in den erhaltenen Werken immer in derselben Gruppierung: Maria an der rechten Seite des Heilands, Johannes an der linken; ein Unterschied besteht nur darin, daß Johannes manchmal die Hände zum Gebet erhebt, manchmal ein Buch in der linken Hand trägt. Auf den beiden Dorfgleben stützt er das Haupt auf die rechte Hand, ganz wie in den berühmten Kreuzigungsgruppen aus dem Freiburger Dom und in der Schloßkirche zu Wechselburg. Unter den Stichen Schongauers aber sind drei derartige Kreuzigungen, von denen namentlich die beiden Kleinern in Frage kommen. Nun handelt es sich hier gewiß um eine alte, selbst in Einzelheiten typische Darstellung. Immerhin ist das Zusammentreffen merkwürdig. Jedenfalls liegt nichts vor, was geradezu gegen die Annahme spräche, daß Schongauer in der Werkstatt Eisenbergs zur Malerei angeleitet worden sei. \*)

Ein umfangreiches Denkmal der Leipziger Malerei aus dem Mittelalter waren noch bis vor kurzem die Wandgemälde im Paulinum. In dem gewölbten Gange, der durch das Gebäude der alten Universitätsbibliothek, der bibliothecana des Dominikanerklosters führte, kamen im Sommer 1836,

\*) Übrigens hat später auch ein jüngerer Bruder Schongauers, Paul, der Goldschmied war, eine Zeit lang in Leipzig gelebt; er erhielt am 2. Mai 1478 das Leipziger Bürgerrecht. Später ging er nach Basel.

als der Gang neu getüncht werden sollte und deshalb „die bisherige dick aufliegende Tünche abgestoßen wurde“, an der Wand rechts (vom Paulinerhof aus) Gemälde zum Vorschein, „von deren Vorhandensein niemand bis dahin auch nur die leiseste Ahnung gehabt hatte“. Auf Anregung des damaligen Universitätsbaumeisters Gentebrück wurden einige Sachverständige ersucht, die Gemälde zu besichtigen und ein Urteil abzugeben, ob es wünschenswert sei, sie vollständig bloßzulegen und wiederherzustellen. Sie erklärten, daß die Bilder keiner Wiederherstellung fähig seien, und daß es kein Verlust für die Kunst sein würde, wenn sie wieder übertüncht würden. Man unterließ das aber doch zunächst, und der damalige Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek, E. G. Gersdorf, gab im Deutschen Kunstblatt von 1850 eine kurze Nachricht über die Bilder, soweit sie damals bloßgelegt waren. Nach Gentebrücks Rücktritt im Jahre 1864 wurden sie aber doch bis auf zwei wieder übertüncht, in den Jahren 1868 bis 1870 jedoch von Mitgliedern des kurz zuvor gegründeten Vereins für die Geschichte Leipzigs mit Erlaubnis der Universitätsbehörde wieder von der Tünche befreit und ein Versuch zu ihrer Wiederherstellung gemacht. Der Versuch bestätigte aber nur das Urteil vom Jahre 1836. Die meisten Bilder waren so zerstört, daß die Maler, die sich der Wiederherstellungsarbeit unterzogen hatten — darunter sehr dilettantische Hände —, um den Schein eines gewissen Verdienstes zu retten, vielfach zu Übermalungen und Ergänzungen ihre Zuflucht nehmen mußten, was natürlich nicht dazu diente, die Teilnahme für die Bilder in den Kreisen ernster Kunstfreunde zu erhöhen. Es geschah denn auch weiter nichts für ihre Erhaltung. Erst als 1893 die alte Paulinerbibliothek abgebrochen wurde, wurde von verschiedenen Seiten noch einiges

unternommen, um wenigstens nachträglich noch eine wirklich wissenschaftliche Untersuchung der Bilder zu ermöglichen, sie wurden naß bei Blitzlicht photographiert, sie wurden durchgepaßt, wobei man sich nicht um die Malerei von 1868 bis 1870 kümmerte, sondern sich streng an die angeblich zum Teil noch erkennbaren alten Umriffe der Figuren hielt, sie wurden schließlich sogar von der Wand abgesägt, um noch weiter aufbewahrt zu werden. Aber es war alles verlorne Liebesmühe. Immerhin hatten die mannigfachen Bemühungen den einen Erfolg gehabt, daß man über die Gegenstände der Darstellung Klarheit gewann. Die Bloßlegung der Bilder hatte so viel mit Sicherheit ergeben, daß die Bilder nicht einen einheitlichen, auf einmal ausgeführten Zyklus bildeten, sondern zu verschiedenen Zeiten, wohl als Stiftungen, gemalt worden waren. Auf der rechten Wand waren noch an dreizehn Wandfeldern die Malereien zu sehen, auf der gegenüberliegenden Seite an drei Feldern. Meistens war je eine Wandfläche durch eine Darstellung gefüllt. Die Gegenstände waren zum Teil dem Leben der Maria und dem Leben Jesu entnommen (Verkündigung, Heimsuchung, Verlobung der Maria, Geburt Jesu, Maria mit dem Kinde, Darstellung Jesu im Tempel, Anbetung der Könige). Drei Felder waren mit einer Art von Stammbäumen ausgefüllt mit Brustbildern berühmter Dominikaner. Zwei Felder, die beiden vordersten rechts, waren durch Längs- und Querlinien in eine Anzahl kleiner Flächen zerlegt; in dem einen war die Legende der heiligen Katharina, in dem andern die der heiligen Barbara in einer Reihe von Szenen mit darüberstehenden Verspaaren dargestellt. Über die Entstehungszeit der Bilder wie über ihre Schöpfer sind mancherlei Vermutungen geäußert worden, die aber unsicher sind. Die beiden am besten erhaltenen Bilder waren die

unzweifelhaft von ein und derselben Hand gemalten mit der Darstellung der heiligen Katharina und der heiligen Barbara. \*) Nach der Schriftform der zugehörigen Inschriften waren sie aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Daß die Bilder von Dominikanern gemalt gewesen seien — wie man auch gemeint hat —, ist höchst unwahrscheinlich.

Einen eigentümlichen Weg zur weiteren Aufhellung der ältern sächsischen und insbesondrer auch der Leipziger Kunstgeschichte hat neuerdings flechsig eingeschlagen in dem erläuternden Text zu dem Werke über die Sammlung des königlich sächsischen Altertumsvereins in Dresden (Dresden, 1900). Durch sorgfältige Vergleichung der erhaltenen Kunstwerke und ihrer Stileigentümlichkeiten sucht er gewisse Gruppen zu bilden und diese dann auf gewisse Künstler zu verteilen, wobei er vorläufig davon absieht, die Künstler auch stets mit Namen zu versehen. Für Leipzig haben ihm dabei zum Ausgangspunkte gedient die drei geschnitzten und bemalten Flügelaltäre aus Eutritsch und der Flügelaltar aus Knauthain, sämtlich jetzt in der genannten Dresdner Sammlung. Daß diese vier Werke in Leipzig entstanden sind, darf wohl als sicher angenommen werden.

Als ein hervorragender Meister von ausgeprägter Eigentümlichkeit stellt sich nun der Bildschnitzer und Maler dar, der den einen Eutritscher Altar mit drei großen Heiligengestalten in der Mitte geschaffen hat (flechsig, Tafel 81, Gurlitt, Heft 17, Tafel XVIII). Von demselben Meister ist unzweifelhaft auch der Altar in Podelwitz (Gurlitt Heft 16, Tafel X und XI), und ferner weist ihm flechsig eine Anzahl geschnitzter Heiligengestalten aus Großdölzig und Gundorf, einen Flügel-

\*) Abbildungen bei Gurlitt Heft 17, Tafel XXIX und XXX.

altar in Landsberg bei Halle und ein paar kleine Flügelaltäre im Merseburger Dom zu, von denen der eine geschnitzt, der andre nur gemalt ist. Wenn der Verfertiger dieser Werke Bildschnitzer und zugleich Maler gewesen ist, so hat er als Maler tiefer gestanden als als Bildschnitzer.

Ebenfalls das Werk eines hervorragenden Meisters von ausgeprägter Eigentümlichkeit ist der Knauthainer Flügelaltar (Flechsig, Tafel 85), den Flechsig in die Zeit von 1515 bis 1525 setzt. In der Mitte des Schreins steht Maria mit dem Kinde auf der Mondichel, umgeben von den Heiligen Barbara und Katharina. Auf den Außenseiten der beiden Flügel sind die zwölf Apostel gemalt. Demselben Meister, der diesen Altar geschaffen hat, schreibt Flechsig noch zu: einen Flügelaltar aus Pomsen bei Grimma (jetzt im Altertumsmuseum in Dresden), einen Christus am Kreuz mit Maria und Johannes aus der Thomaskirche (Gurlitt, Heft 17, Tafel IV b), eine Krönung der Maria mit Katharina und Barbara aus der Nikolaikirche (jetzt im städtischen Museum), eine Maria mit dem (bekleideten) Kinde im Strahlenkranz, umgeben von den Heiligen Matthias und Barbara, aus der Nikolaikirche (jetzt im städtischen Museum), zwei nur gemalte Flügelaltäre im Dom zu Merseburg (der eine von 1516), zwei weitere in Hohenmölsen bei Weißenfels (der eine von 1513) u. a. für das größte und glänzendste Werk des Meisters aber erklärt Flechsig ein im Jahre 1518 für das Kloster Lehnin gefertigtes Altarwerk, das jetzt im Brandenburger Dom steht. Er nimmt an, daß auch der Verfertiger aller dieser Werke zugleich Bildschnitzer und Maler, als Maler aber bei weitem bedeutender gewesen sei.

In jüngster Zeit hat Flechsig den von ihm eingeschlagenen Weg noch weiter verfolgt in der ersten, ausschließlich Leipzig

gewidmeten Lieferung des Werkes über die sächsische Bildnerei und Malerei, das er im Auftrage der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte herausgibt. Hier erweitert er u. a. den Umkreis der Werke, die er dem zweiten Künstler zuschreibt — den er übrigens jetzt nur noch als Maler betrachtet —, bedeutend; er bezeichnet ihn als „den Hauptmeister der Leipziger Malerei vor der Reformation“ und will ihn einstweilen, bis wir vielleicht einmal seinen Namen erfahren, nach der Darstellung der Maria zwischen Matthias und Barbara aus der Nikolaikirche (Tafel 22) den „Meister der byzantinischen Maria“ nennen.

Ob alle diese Annahmen flechtigs Zustimmung finden werden, bleibt abzuwarten. Einige seiner Zusammenstellungen, wie die des Podelwitzer Altars mit dem einen Entritzscher Altar, leuchten ohne weiteres ein. Stünden sie alle so fest wie diese, so würden sie ein weiterer wichtiger Beweis sein für die Bedeutung Leipzigs als Kunststadt im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts und für den Umfang des Gebietes, das die Stadt mit ihren Kunsterzeugnissen beherrschte. Daß darin wiederholt Merseburg erscheint, der Bistumsitz, zu dessen Sprengel Leipzig gehörte, wäre nur natürlich. Aber die nachgewiesenen Künstler mit Namen zu versehen, fehlt es vorläufig an allen Mitteln. Es ist auch kaum zu erwarten, daß das je gelingen werde, denn der Umkreis der in Frage kommenden Leipziger Schriftquellen ist klein (Stadtrechnungen, Bürgerlisten, Ratsbücher, Schöffenbücher, Ratsbeschlüsse), ist genügend durchforscht und wohl vollständig ausgeschöpft. Übrigens müßten auf einer fortgeschrittneren Kunststufe Bildschnitzer und Maler immer streng auseinandergehalten werden.

Unter all den im Eingange genannten Künstlern ist es außer Nikolaus Eisenberg nur noch ein einziger, dessen Name



neuerdings mit wachsender Bestimmtheit mit erhaltenen Kunstwerken in Zusammenhang gebracht worden ist: Georg Lemberger. Es geht mich das besonders an, weil ich es gewesen bin, der schon vor Jahren die Vermutung ausgesprochen hat, daß eine große Anzahl von Holzschnitten in Wittenberger Bibelausgaben aus den Jahren 1523 fg., die mit dem Monogram G. L. bezeichnet sind, und die man bis dahin einem gänzlich mythischen, nirgends zu fassenden Gottfried Keigel zuschrieb, von Georg Lemberger gezeichnet seien.\*) Neuerdings ist von anderer Seite diese Vermutung noch auf eine Anzahl Titelumrahmungen und Titelbilder von Leipziger und Wittenberger Drucken, die nicht mit seinem G. L. bezeichnet sind, ausgedehnt worden.\*\*) Ihm wird nun jetzt fast einstimmig — nach Anleitung der Holzschnitte — die Darstellung der Kreuzigung von 1522 zugeschrieben (im städtischen Museum), die einst in der Nikolaikirche als Schutzdeckel zu dem bekannten Schmiedebergischen Epitaph mit Cranachs „Sterbendem“ diente.\*\*\*) Außerdem schreibt ihm aber flecksig noch eine mit J. L. (Jörg Lemberger?) und der Jahreszahl 1522 bezeichnete Kreuzigung in Lößen bei Merseburg zu. Urkundlich ist Lemberger von 1523 bis 1532 in Leipzig nachweisbar. 1523 steht er in der Bürgerliste als Georgius Lemberger ex Landshuth pictor. Sonst erfahren wir von ihm nur, daß er ein roher Ehemann war — er hatte sich 1530 vor dem Räte zu verantworten, weil er sich wiederholt gegen sein Weib „mit Schlagen, Raufen und mord-

\*) Beiträge zur Geschichte der Malerei in Leipzig (Leipzig, 1879), S. 36 bis 41.

\*\*) Vgl. H. Röttiger in den Mitteilungen der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst. 1906.

\*\*\*) Abbildungen bei Schreiber, Meisterwerke des städtischen Museums, Tafel 8 b und bei flecksig, Sächsische Bildnerlei, Tafel 38—40.

licher Wehr ungebührlichen gehalten" hatte —, und daß er mit zu den Leipzigern gehörte, die 1532 in Untersuchung kamen, weil sie gegen den Befehl des Landesherrn Luther anhängen und hinaus nach Holzhausen gelaufen waren, um den dortigen lutherischen Prediger zu hören und das Abendmahl unter beider Gestalt zu nehmen. Obwohl er beim Verhör gelobte, „sich nicht zu entwenden“, hat er doch dann den Rat um seinen „Abschiedsbrief“, hat also 1532 Leipzig verlassen.

Obwohl aber in Leipzig selbst um 1500 an Bildschnitzern und Malern kein Mangel war, sind doch, wenn es darauf ankam, etwas Hervorragendes zu gewinnen, Werke von Bildschnitzern und Malern auch von auswärts bezogen worden. So ist der Schnitzaltar der Thomaskirche aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, der im Hauptfeld eine sehr schön angeordnete Beweinung Christi, in der Predella eine Grablegung, in den Flügeln vier Darstellungen aus der Passion zeigt, und der 1722, als Jakob Born seinen Marmoraltar in die Kirche stiftete, der Bartholomäuskirche in Plauen i. V. geschenkt wurde — wo er jetzt noch steht —, schwerlich in Leipzig entstanden; das Thomaskloster hat ihn wohl aus Franken bezogen, vielleicht gar aus der Werkstatt Till Riemenschneiders. Daß sich wohlhabende und kunstsinige Bürger, die einen Auftrag an einen Maler zu vergeben hatten, an Lukas Cranach wandten, ist nicht zu verwundern. Nicht bloß der Kanzler des Bistums Naumburg Dr. Heinrich Schmiedeberg bezog 1518 für das Grabdenkmal seines Vaters in der Nikolaikirche das nach der *Ars moriondi* gemalte Bild des „Sterbenden“ (jetzt im städtischen Museum) von Cranach in Wittenberg; auch die schöne Darstellung der Heiligen Dreifaltigkeit aus der Nikolaikirche

(ebenfalls jetzt im städtischen Museum), die jetzt allgemein als ein unzweifelhaftes Werk Cranachs anerkannt wird,\*) ist eine Stiftung aus Leipziger Bürgerkreisen. Das Bild zeigt Gott Vater mit einem prächtigen Mantel angetan und der dreifachen Krone auf dem Haupte, den Leichnam Christi auf dem Schoße haltend; auf dem einen Knie Christi sitzt die Taube. Zur Linken kniet anbetend Maria, zur Rechten der heilige Sebastian mit einer Anzahl Pfeile im Arm. Dicht vor Sebastian liegen auf dem Erdboden zwei Männer und eine Frau. Umgeben ist die Gruppe von zahlreichen Engeln, von denen die obern die Marterinstrumente tragen. Wörmann hat in seiner Besprechung der Dresdner Cranachausstellung\*\*) das Bild nach Anleitung gewisser äußerer Kennzeichen sehr genau datiert; er sagt, es könne „nicht vor der zweiten Hälfte des Jahres 1515, aber auch nicht viel später“ entstanden sein. Diese Datierung wird durch ein urkundliches Zeugnis durchaus bestätigt: das Bild ist das Altarbild, das sich die Leipziger Schützen im Jahre 1515 von Cranach haben malen lassen. Die Schützenbrüderschaft — Sebastiansbrüderschaft — hatte in der Nikolaikirche ihren eignen Altar, den Altar Corporis Christi, für den sie im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts tägliche Messen gestiftet und den sie mit Messgewändern und Kleinodien ausgestattet hatte. Aus ihrem ältesten Bruderbuche gibt Vogel in seiner Chronik (S. 180) ein Verzeichnis alles dessen, was von 1443 bis 1519 dem Altar zugefloßen war. Darin heißt es: „Anno 1488 haben die Brüder S. Sebastian die Tafel auf den Altar Corporis Christi gekauft um 90 rheinische Gulden. Anno 1515 haben

\*) Abbildungen bei Flechtig, Tafelbilder Lukas Cranachs d. Ä., Tafel 16 und bei Schreiber, Meisterwerke des städtischen Museums, Tafel 7.

\*\*) Zeitschrift für bildende Kunst, N. F., Band XI.

die Brüder die neue Tafel in S. Sebastians Capell von Meister Lucas kauft um 65 Gulden.“ Der heilige Sebastian aber war nicht nur der Patron der Armbrustschützen, sondern auch — neben Rochus und Valentin — der Hauptschutzpatron gegen die Pest, und zu der Zeit, wo die Schützen bei Cranach das Bild bestellten, herrschte in Leipzig gerade eine Seuche. Daher die mit halb geöffneten Augen am Boden liegenden Menschen. Es sind von der Pest dahingeraffte Sterbende, wie sie auch auf mittelalterlichen Holzschnitten mit Darstellungen von Pestheiligen bisweilen vorkommen.

Auch Porträts hat Cranach für Leipzig gemalt, z. B. die beiden Bildnisse des herzoglichen Amtmanns Georg von Wiedebach und seiner Frau Apollonia. Sie kamen nach dem Tode Apollonias (1526) mit andern Werksachen aus ihrem Nachlaß aufs Rathhaus, wo sie dann jahrhundertlang in der großen Ratsstube gehangen haben. Neuerdings sind auch sie an das städtische Museum abgegeben worden. Sicherlich hat Cranach oft, namentlich zu den Messen, in Leipzig gewohnt und ist noch öfter, als wir bis jetzt wissen, für Leipziger tätig gewesen. Wird er doch in einem Nürnberger „Ratsverlaß“ (vom 30. September 1539), worin es heißt, er sei eines Sterbens wegen nach Nürnberg geflüchtet, und es sei ihm dort erlaubt worden, „ein halb Jahr lang zu den Predigern [bei den Dominikanern] eigenen Rauch zu halten und seine Kunst zu treiben“, geradezu „Maler von Leipzig“ genannt. Es kamen aber auch damals zu den Messen schon fremde Maler und Bilderhändler nach Leipzig, mit denen Leipziger Maler in Geschäftsverbindung standen. So bekennet schon 1493 der Leipziger Maler Hermann Stein, daß er dem Briefmaler von Nürnberg, Caspar Ryß, 9 Gulden für „gemalte Tuch“, also für Bilder auf Leinwand, schuldig sei.

Und auf der Ostermesse 1537 bekennt „Georg von Lands-  
hut“, d. i. doch wohl Georg Lemberger, der also wieder ein-  
mal zur Messe dawar, daß er Albrecht von der Helle (aus  
Nürnberg?)  $12\frac{1}{4}$  Gulden für „etliche Bilder und Kunststücke“  
schuldig sei, und da er ihn jetzt nicht bezahlen kann, so er-  
bietet er sich, „ein Bild, Adam und Eva“, bei Gericht dafür  
zu hinterlegen. Albrecht will aber das Bild nur für 5 Gulden  
annehmen; wenn es „Meister Görge“ zwischen hier und  
Michaelis teurer verkaufen könne, so möge er es verkaufen.

Ganz vergeblich würde wohl der Versuch sein, in der  
Leipziger Bildschnitzerei und Malerei eine besondere Leipziger  
„Schule“ zu konstruieren und diese aus irgendeiner andern aus-  
wärtigen „Schule“ abzuleiten. Leipzig war ein Platz, an dem  
sich die verschiedensten Kräfte begegneten und mischten. Schon  
in dem zu Anfang dieses Aufsatzes aufgestellten kleinen  
Künstlerverzeichnis erscheinen als Herkunftsorte außer Leipzig  
selbst und seiner Umgebung: Zeitz, Eger, Wien, Urfal (wohl  
Urfel), Landshut. Als 1520 die „Maler- und Schnitzer-  
gesellen“ vor dem Rat eine Auseinandersetzung mit Meister  
Hermsdorf hatten, schickten sie neun Abgeordnete aufs Rat-  
haus, als deren Heimat Frankenberg, Kamenz, Halle, Er-  
furt, Querfurt, Berlin, Bittsch, Krakau und Siebenbürgen an-  
gegeben werden.

## 2. Musik

Geschrieben 1902, hier erweitert

Ist es nicht ein artiger Zufall, daß die früheste urkund-  
liche Erwähnung eines Gewerbetreibenden in der „Musikstadt“  
Leipzig die eines Spielmanns ist? Wilhelm Spielmann wird  
als Leipziger Bürger in einer Urkunde des Jahres 1200  
genannt. Dann hören wir freilich jahrhundertlang nicht

eher wieder etwas von Leipziger Spielleuten, als bis die Musik in den Ratspfeifern oder Stadtpfeifern amtliche Vertreter gefunden hatte. Und doch hat es sicherlich welche gegeben, denn wie hätte man den Fastnachtstanz auf dem Rathaus, der schon 1470 nach „alter Gewohnheit“ stattfand, ohne Spielleute abhalten können? Ja sogar amtliche Vertreter der weltlichen Musik hat es schon vor Einrichtung des Stadtpfeiferamts in Leipzig gegeben, nämlich in den Türmern oder, wie sie damals genannt wurden, „Hausleuten“ der beiden Hauptkirchen der Stadt, der Nikolai- und der Thomaskirche. Die Kirchtürme galten, wenn sie auch Teile der Kirchengebäude waren, doch für weltliche Gebäude. Türmer waren nicht Kirchendiener, sondern weltliche Beamte, städtische oder, je nachdem, fürstliche. Immer aber waren sie Musikanten, sie mußten blasen können. Der „Hausmann zu Sant Thomas“ machte sich im September 1483 aus dem Staube, nachdem er eben erst vom Räte 45 Groschen „zu einer Trommeten“ erhalten hatte, und der Rat mußte sofort für Ersatz sorgen: am 15. September wurde „Deit Hausmann zu einem Hausmann zu Sant Thomas aufgenommen und ihm zugesagt, daß ihm das Brot und Covent [Bier] doselbst aus dem Kloster, als vormals ein Hausmann gehabt hat, folgen soll, und dazu jährlich ein Sommergewand, ein Fuder Holz, 4 Scheffel Korn und die Woche 7 Groschen zu Wochenlohn und jedes Jahres ein Schock Groschen und frei Herberge“. Dafür wurde er verpflichtet, dem Räte zehn Jahre zu dienen und sich über seinen Lohn nicht zu beklagen. 1485 wurde Georg Saffera, der „Hausmann von Meissen“, als „Hausmann zu Sant Niclas“ angenommen; auch ihm wurde ein Wochenlohn von 7 Groschen, außerdem ein Jahrsold und ein Kleid zugesagt, „als vormals von Ulter auch

gewest". 1507 werden „einem Hausmann, daß er sich hat lassen hören“, vom Räte 5 Groschen bezahlt; und er muß gefallen haben, denn kurz darauf läßt „Ludwig, der Hausmann von Zwickau“, sein Gerät nach Leipzig schaffen. Noch 1562 wird den „Hausleuten“ auf den Kirchtürmen verboten, von irgendeinem Fremden um des Anblasens willen Trinkgeld zu fordern, es wären denn Fürsten. Sie paßten also auf, ob sich vornehme Fremde den Stadttoren näherten, was sie von ihrer hohen Warte aus gut konnten, und bewillkommneten sie mit einem Trompeterstücklein.

Je weniger wir aber von Leipziger Spielteuten im Mittelalter hören, um so mehr von fremden, die die Stadt besuchten. Zu dem bunten und mannigfaltigen Gefolge geistlicher wie weltlicher Fürsten und Herren, den Parzefanten (poursuivants) — unter diesem Namen werden sie oft zusammengefaßt\*) — gehörten in der Regel auch Spielteute. Da werden Sänger und Pfeifer genannt, Drommeter, Posäuner und Zinkenbläser, Lutenisten oder Lautenschläger, Schalmeier, Sackpfeifer und Harfer. Sie kamen mit ihren Herren zur Messe oder zu einem Fürstentag oder begleiteten sie auch sonst auf der Reise oder zogen auch, wie namentlich zu Neujahr, allein im Lande herum, musizierten und bettelten. Waren sie in der Herberge untergekommen, so liefen sie durch die Straßen und ließen ihre Künste hören, kamen auch aufs Rathaus, spielten dort und erhielten vom Rat ein Trinkgeld

---

\*) Auch Parzefal schreibt der Stadtschreiber bisweilen für Parzefant! Es gehörten zu den Parzefanten auch die Spagmacher: der Hansnarr, der Stodnarr, der Spielvogel, der Springer. Auch die regelmäßig wiederkehrenden fürstlichen Boten waren bisweilen lustige Personen, die im Volke ihre Spitznamen hatten, wie „der Winkelbauer“, „der Doktor“, „das Bretthütlein“. Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts kommt auch viele Jahre lang des Herzogs „Schlaginhausen“ und holt sich sein Trinkgeld.

oder eine „Verehrung“. So 1502 der Lautenist des polnischen Königs, der „mit den 4 Fiedeln dem Räte zu Ehren gefiedelt“ hatte.

Außer den fürstlichen Spielleuten fanden sich aber auch schon bisweilen auswärtige Stadtpfeifer in Leipzig ein, wie die von Halle, von Göttingen — auch sie kamen zur Messe und besonders gern zu Neujahr —, und das mag den Anlaß gegeben haben, daß endlich 1479 auch in Leipzig besondere Ratspfeifer oder Stadtpfeifer angestellt wurden. Am 10. Juli 1479 nahm der Rat „zu Ehren der Stadt und allen Bürgern zu Nutz und Frommen“ Meister Hans Nagel (Nagl) und seine beiden Söhne zu Spielleuten auf. Sie sollten jährlich zusammen 40 alte Schock (= 40 Gulden) Lohn bekommen und jeder ein „Hofegewand“ (ein gutes Kleid zum „hofieren“). Dafür verpflichteten sie sich, „daß sie von keinem Bürger, dem sie zu seiner Wirtschaft (Hochzeit) oder andern seinen Ehren pfeifen würden, nicht über 40 Groschen fordern und nehmen sollten, und wo sie gemeinen Bürgern und armen Leuten pfeifen würden, von denen sollten sie nicht mehr denn ein halb Schock nehmen“. Auch sollten sie zu Neujahr nicht zu den Bürgern laufen. Außer ihrem Sold und ihrem Kleid sollten sie vom Räte nichts erhalten, weder Herberge noch Holzgeld. Doch wollte ihnen der Rat Wappen machen lassen, die sie wieder abliefern sollten, wenn sie aus dem Dienste scheiden würden. Aus dem Umstande, daß die Wappen erst angefertigt werden sollten, geht deutlich hervor, daß es sich um eine neue Einrichtung handelte. Die „Wappen“, die sie erhielten, waren vergoldete silberne Schilde mit dem Stadtwappen, die sie wohl bei Ausübung ihres Berufs auf der Brust oder am Arme trugen.

Es dauerte aber lange, bis die neue Einrichtung Bestand gewann. Meister Nagel konnte offenbar mit seinem Solde



nicht auskommen, obwohl ihm der Rat gelegentlich etwas darüber zahlte, und nahm schon zu Innozenz 1483 wieder seinen Abschied. Sein Nachfolger wurde Meister Jacob, der aber schon im September 1484 wieder „den Rat quittirte“; dann gab es über vier Jahre wieder keine Stadtpfeifer. 1485 mußte der Hausmann zu Sankt Thomas „den Trabantenvorpfeifen“, auch: „unfers gnädigen Herrn Hausmann auf dem Rathause und Heerschau pfeifen“, und 1487 wurde „unfern gnädigen Herren den jungen fürsten“ von den erzbischöflich magdeburgischen Päufern auf dem Rathause „zum Tanz gepaukt“. Erst am 29. Dezember 1488 nahm der Rat „unserm gnädigen Herrn und gemeiner Stadt zu Ehren und Nutz“ wieder drei Stadtpfeifer an: Meister Hans Moek von Mundelsheim, Christoph Kefer und Matthes Helderich, beide von Schongau, und kurz darauf noch einen vierten, denn es wurde noch ein viertes Wappen bestellt. Diese neuen Stadtpfeifer aber mußten sich auf zehn Jahre verpflichten und wurden wesentlich besser besoldet als die ersten: sie erhielten jeder 17 Gulden jährlich und außer dem Kleide noch „freie Herberge“. Für eine Hochzeitsmusik sollten sie freilich auch nicht mehr als zwei Gulden nehmen. Auch wurde bestimmt, daß, wenn „ein redlicher Bürger oder einer des Rats Wirtschaft halten würde, sie demselbigen zu voraus dienen“ sollten und „einen Unterschied unter demselbigen und einem schlechten Handwerksmann halten“; würde sie der Rat zum Fastnachtsanzug oder sonst zu seinen Ehren gebrauchen, so sollten ihnen die Tanzmeister die Fastnacht über sechs Gulden zahlen, doch keine Kost geben; nur abends sollten sie ein halbes Stübchen Naumburgisches oder Torgisches Bier fordern dürfen. Aber zehn Jahre später, am 22. November 1498, verpflichteten sie sich auf weitere zehn Jahre, wobei ihnen ihr Sold von

17 auf 24 Gulden erhöht wurde; Kleidung und Behausung behielten sie wie zuvor. Und zu Pfingsten 1499 wurde eine andre Bezahlungsweise eingeführt, womit wiederum eine kleine Aufbesserung verbunden war. Bisher hatten sie nämlich ihren Gehalt vierteljährlich bezogen (anfangs zusammen 3 Schock 20 Groschen, nach 1488 5 Schock 40 Groschen, seit 1498 8 Schock). Dabei kamen sie aber fortwährend und bettelten um Vorschuß, kamen einzeln gelaufen, schickten sogar ihre Weiber aufs Rathhaus. Daher wurden sie von Pfingsten 1499 an auf Wochenlohn gesetzt: sie erhielten zusammen wöchentlich 40 Groschen, im ganzen also nun jährlich 104 Gulden statt der bisherigen 96. Dabei ist es dann lange geblieben. Erst unter dem Bürgermeister Lotter, im November 1556, wurden sie wieder etwas aufgebessert: zusammen auf 2 Taler (= 48 Groschen).

Auch nachdem ihre Zahl auf vier erhöht war, waren freilich bisweilen nur drei da, sodaß von auswärts Hilfe geholt werden mußte. So half 1504 zum Fronleichnamsfeste „der Trommeter von Freiburg“ aus. Zu Fastnacht 1515 mußte der Rat einen Pfeifer aus Halle kommen lassen, „der dem Rat die Fastnacht über gepfeifen“, weil zu Neujahr Thomas der Posäuner davongelaufen war. Es mochte nicht leicht sein, immer gleich genügenden Ersatz zu finden. Als Matthes Helderich in der Pfingstwoche 1503 fort wollte, suchte ihn der Rat dadurch zu halten, daß er ihm am Schlusse des Amtsjahres (zu Invoavit 1504) 1 Schock Groschen „vor den andern“ zu geben versprach, „um das, daß er die andern, seine Gesellen, lernet und um seiner Meisterschaft willen.“ Dagegen heißt es 1513 einmal in den Ratsbeschlüssen: „Den Zinkenbläser wollen die Herren nicht aufnehmen.“ Auch Joachim Cordis von Halle wurde 1518 zunächst auf ein

Jahr angenommen, „sonderlich zum Altisten“. Als 1526 Andreas Tettelbach gestorben war,\*) bot sich einer aus Augsburg (oder Straßburg) an, der aber schon nach wenigen Wochen wieder wegging und dann durch einen aus Ungarn ersetzt wurde. 1532 stellte sich auf Wunsch des Rats ein Ulmer Pfeifer, Antonius Tettelbach, ein; auch er wurde aber wieder heimgesandt, weil er „nit geschickt gewest“.

Auf welche Weise sich die Stadtpfeifer, abgesehen von den Hochzeiten, ihren Unterhalt verdienten, zeigt ein Ratsbeschuß vom 7. April 1503. Es war Kriegsgefahr, und in der Stadt herrschte ängstliche Stimmung. Da beschloß der Rat, daß die Stadtpfeifer abends nach 9 Uhr nicht mehr „hofieren“ (Ständchen blasen) gehn sollten; wen man dabei betreffen würde, der sollte bestraft werden. Und dieser Beschuß wurde sofort noch dahin verschärft (melius mutato consilio), daß sie sich überhaupt „in dieser Zeit Hofierens enthalten“ sollten. Allmählich stiegen natürlich ihre Einnahmen für Hochzeiten und Abendmusiken. Als im September 1548 Joachim Cordis von Halle mit seinen drei Genossen aufs neue in Pflicht genommen wurde, heißt es, sie sollten vom Bräutigam nicht mehr als vier Gulden fordern; außerdem hätten sie ja „den Taler, so die Braut ins Becken gibt“. Was ihnen gutwillig darüber gegeben würde, dürften sie nehmen, doch sollten sie die Leute „weiter nicht zwingen“. Wenn sie abends „hofierten“, so sollten sie „vom ersten Stande“ (d. h. von dem ersten Musikstück, daher noch jetzt das Wort „Ständchen“!) 10 Groschen, von jedem folgenden aber nicht mehr als 5 Groschen nehmen. Natürlich besuchten sie nun auch andre Städte, wie die fremden Stadtpfeifer nach Leipzig

\*) Er war zugleich ein geschickter Rotgießer gewesen, der für das Leipziger Zeughaus Geschütze gegossen hatte.

kamen. 1514 baten einmal die Erfurter darum, ihnen die Leipziger Stadtpfeifer zu leihen. Aber der Rat beschloß, ehe den Erfurtern Antwort gegeben würde, die Sache erst den Statthaltern vorzutragen — der Landesherr, Herzog Georg, war auf dem Feldzuge in Friesland —, „denn sollten die Pfeifer ihnen geliehen werden, möchte vielleicht der Kurfürst gedenken, wir hätten mit ihnen (den Erfurtern) ein Verständnis.“ Es bezieht sich das auf die Spaltung in eine sächsische und eine kurmainzische Partei unter der damaligen Erfurter Bürgerschaft; der „Kurfürst“ ist natürlich der Erzbischof Albrecht von Mainz.

Ihre Instrumente erhielten die Stadtpfeifer, wenn auch nicht von Anfang an, vom Rat geliefert, sie blieben aber Eigentum des Rats. So erhielt 1496 Wolf der Drommeter eine Posaune (pasawne) und 1500 40 Groschen „zu Steuer einer neuen Drommeten“. 1513 kaufte der Rat „5 neue Krummhörner in einem holzen Futter“ (Futteral), 1523 neue „Schreierpfeifen“ und sechs neue Flöten, die sämtlich aus Nürnberg bezogen wurden, die sich aber die Stadtpfeifer selbst bestellt hatten. 1526 wurden ihnen abermals „9 neue Flöten in einem Futter, die sie zu Nürnberg bestellt“, bezahlt, „mit dem Beschiede, ob sie wegziehn würden, daß sie dieselben allhier lassen sollten“. 1529 wurde wieder aus Nürnberg „eine neue, kunstreiche Posaune“ bezogen, dazu ein Futter mit des Rats Wappen, 1531 vier Geigen gekauft, wieder mit der Bestimmung, „daß sie des Rats bleiben und des Rats Wappen darauf gemacht werden“ sollte. 1555 erhielten sie aus Breslau, wieder auf ihre Bestellung, aber auf des Rats Kosten: eine große Posaune (20 Gulden), eine kleine Posaune (9 Gulden), zehn Flöten mit einem großen Baß (20 Gulden), zwei Pommert und eine Schalmei (8 Gulden). An ältern

Instrumenten hatten sie damals noch: zwei alte Posaunen, fünf Krumpfpfeifen, sechs Zwerch- oder Schweizerpfeifen, acht alte Flöten. In demselben Jahre kaufte ihnen auch der Rat „einen Kasten, da sie Pfeifen einlegen, wann sie über Land reisen“. 1556 wurden für 62 Gulden drei „Brommertpfeifen“ angeschafft, die Bartholomäus Helle in Breslau gefertigt hatte, 1558 für 17 Gulden 3 Groschen „ein Pommert und 2 Schalmeien“ mit Futter und sonstigem Zubehör, 1561 ein neues „Flötenfutter“, 1564 ein Pult; 1572 wurden ihnen eine Posaune für 15 Taler, ein „Paßbommer“ für 6 Taler, zwei „gemeine Pommert“ für 6 Taler und eine „Dulzane“ für 7 Taler geliefert, 1579 wieder für 27 Gulden „2 Dulzan, ein Futter Flöten und zweene Pommern“ usw. Ihre silbernen Wappenschilde wurden ihnen schon 1498 einmal erneuert. Es wurden größere und schönere gemacht, wofür die alten mit drangegeben und 10 ungarische Goldgulden draufgezahlt wurden. 1554 wurden auch diese wieder erneuert, sie wurden neu vergoldet. Daß sie immer wieder in die Hände des Rats zurückkamen, dafür war durch die „Schildlosung“ gesorgt: der Rat bezahlte für jede Wiederablieferung eines Schildes ein Schock Groschen. Wenn also ein Stadtpfeifer gestorben war, so lieferten die Erben den Schild gern zurück. Ihre freie Wohnung hatten die Stadtpfeifer zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in „des Rats Haus am Schloß“.

Die häufige Anschaffung neuer Instrumente deutet auf rasche Abnutzung; das leichtsinnige Völkchen scheint das ihnen anvertraute teure Handwerkszeug nicht gerade schonend behandelt zu haben. Doch blieb ihre Gesellschaft im sechzehnten Jahrhundert auch nicht auf die vier vom Rate angestellten und besoldeten Mitglieder beschränkt. Sie verstärkten sich, je nach

Bedarf, aus den sonst in der Stadt vorhandenen freien Spiel-  
leuten. 1578 erhielten sie sogar eine Gehaltszulage von  
10 Talern „von wegen ihres Adjuncti, so die fünfte Stimme  
bläset“. Die Instrumente zeigen aber noch etwas andres:  
nämlich daß sich die Musik der Stadtpfeifer in der Hauptsache  
doch auf Blasmusik beschränkte. Zwar tritt schon 1490  
einer namens Ambrosius zu ihnen hinzu, der, obwohl er „der  
neue Pfeifer“ genannt wird, doch durch seinen Beinamen  
Geiger (Geyher) zeigt, daß er sich auf beides verstand, auf  
Blas- und Streichmusik, und er hat den Stadtpfeifern bis  
1533 angehört. Auch hatte der Rat 1530 bei einem  
Sommervergnügen in Connewitz Geiger. Und da noch 1531  
vier Geigen gekauft wurden, so scheint man doch auch die  
Streichmusik etwas gepflegt zu haben. Bezeichnend aber ist  
es, daß in dem Instrumentenverzeichnis von 1555 die vier  
Geigen wieder fehlen. Man vernachlässigte jetzt wieder die  
Streichmusik. Das rückte sich aber später, denn die Bürger-  
schaft fing mit der Zeit an — ein erfreuliches Zeichen von  
Geschmacksverfeinerung — bei ihren häuslichen Festen die  
Streichmusik vor der Blasmusik vorzuziehen. Was half es  
den Stadtpfeifern, daß ihnen im August 1580 auf ihre Bitte  
zwei Spielleute zugeordnet wurden, „dergestalt, daß sie auf  
allen Hochzeiten, darauf die Stadtpfeifer gebraucht werden,  
pauken und pfeifen sollen, und niemand ohne ihre Bewilligung  
an ihrer Statt soll gebraucht werden“; die Bürgerschaft um-  
ging sie doch und wandte sich an andre Spielleute. 1603  
beklagten sie sich über die „gemeinen Geiger“, daß sie sich  
nicht nur unterstünden, die meisten Hochzeiten anzunehmen  
und zu bestellen, sondern auch oft andre, fremde Gesellen dazu  
gebrauchten und kaum den ersten Hochzeitstag in eigener Person  
aufwarteten, den andern und dritten Tag schon wieder andre

Hochzeiten annähmen und ihnen, den Stadtpfeifern, hierdurch die Nahrung abschneiden. Es sei den Stadtpfeifern „vor dieser Zeit“ vom Rat befohlen worden, „sich auf der Geigen zu üben“, es sei ihnen auch zu diesem Zweck „ein ganz Stimmwerk Geigen“ gekauft worden, sie wären auch diesem Befehl nachgekommen und hätten „durch tägliche Übung und Fleiß so viel begriffen, daß sie in alle Wege darauf zu bestehen getraueten“. Sie bäten daher den Rat, anzuordnen, daß, wenn jemand zu Hochzeiten „die Musica der Geigen“ bestellen wolle, er sich zunächst an die Stadtpfeifer zu wenden habe. Darauf ordnete denn auch der Rat an, daß die Stadtpfeifer in Zukunft den Vorzug haben und die Hochzeiten in der Stadt, große und kleine, allein annehmen und bestellen sollten, die Geiger nur „die schlechten Hochzeiten vor den Toren“. Wenn auf vornehmen Hochzeiten beide verlangt würden, so sollten sie auch beiderseits aufwarten, die Stadtpfeifer aber doch den Vorzug haben und die Bestellung annehmen. Fielen zwei Hochzeiten auf einen Tag, so sollten die Stadtpfeifer die vornehmere bestellen. Wenn aber etwa eine auf Montag, die andre auf Mittwoch fielen, sollten die Stadtpfeifer „in alle Wege die fürnehmste, die Geiger aber die andre versehen“. Im September 1608 wurde auch noch auf Bitten etlicher Trommelschläger und Pfeifer beschlossen, daß, „dieweil benannte Trommelschläger und Pfeifer sich bei Aufwartung und Musterung der Bürgerschaft jederzeit gebrauchen lassen“, sie auch allein und kein Fremder „zu den Wirtschäften allhier, zu welchen man Trommelschläger haben will“, gebraucht werden sollten.

Daß die Instrumente für die Stadtpfeifer stets von auswärts bezogen wurden, beweist, daß sie in Leipzig selbst nicht zu haben waren. Doch fehlte es in Leipzig nicht ganz an Instrumentenmacherei und Instrumentenhandel. Sie be-

schränkten sich aber auf die Instrumente für die Hausmusik. Daß im Haus und in der Familie viel musiziert worden ist, zeigen die Flöten, Lauten, Klavichordien und Musikalien, die oft in den Nachlaßverzeichnissen vorkommen. 1520 wird auch einmal ein „Canicordium“ als Pfand eingesetzt. Und so kommen denn auch schon zu Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts einzelne Lauten- und Klavichordienmacher in Leipzig vor. 1494 wird Moritz Helbig, ein Lautenmacher aus Leipzig, Bürger; 1520 erhält Heinrich Stoer, ein Leiermacher, propter raritatem officii das Bürgerrecht umsonst. Später mehren sie sich; die Bürgerliste nennt: 1560 Hans Findiger von Leipzig, Saitenmacher, 1569 Melchior Pranger von Landsberg, Lautenmacher, 1577 David Hoffmann von Eilenburg, Instrumentenmacher, 1590 Peter von Haßenbroich, Lautenmacher, 1591 Hans Helmer von Fießen (Füssen in Baiern), Lautenmacher, 1615 Arnold Findiger von Leipzig, Lautenhändler usw. Und unter ihnen waren solche, die die Instrumentenmacherei schon ganz kaufmännisch betrieben, wie der Stadtpfeifer Bernhard Krause und der Instrumentenmacher Peter Zeidler. Als Krause, der im Juli 1558 Bürger geworden war, am 16. Mai 1574 starb, hinterließ er außer einer Menge von Material und Handwerkszeug zur Instrumentenmacherei auch einen beträchtlichen Vorrat fertiger Instrumente. Das Nachlaßverzeichnis nennt unter anderm 49 Lauten, 8 Zithern, 7 Fiedeln, 28 Bauerfedeln, diese alle teils mit, teils ohne „Futter“, 63 Lautenboden, eine Anzahl „neuer Instrument“, „Instrument Corpora“ und „Clavicordia Corpora“, außerdem auch eine stattliche Sammlung von Büchern und Musikalien, die zeigen, daß der Besitzer ein gebildeter Mann von vielseitigen geistigen Interessen gewesen sein muß.



Auch Orgelmacher hat es schon zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in Leipzig gegeben. Sie werden auch „Organisten“ genannt und trieben außer der Anfertigung von Orgeln auch das Gewerbe des — Dachdeckers: sie deckten Türme, Tore, Manern mit Blei. Zu ihnen gehörte „Simon Organista“, der 1494 das Grimmische Tor deckte, Matthes Lehmann, der 1525 Bürger wurde, und dessen Witwe 1535 vom Thomaskloster ein Häuschen auf der Burgstraße mietete, und andre. Als aber 1548 die Orgeln der Thomas- und der Nikolaikirche einer durchgreifenden Erneuerung bedurften, mußte dazu ein auswärtiger Orgelmacher nach Leipzig gerufen werden: Anton Lehmann aus Baunzen. 1560 besserte einmal der Stadtpfeifer Krause die beiden Orgeln der Nikolaikirche aus, „die große und die kleine“; als sich aber 1561 und 1569 wieder größere Erneuerungen nötig machten, berief man „den Orgelmacher von Zwickau“. Doch damit sind wir schon zur geistlichen Musik gekommen.

Der älteste amtliche Vertreter geistlicher Musik in Leipzig war der Kantor des Thomasklosters. Die Klosterschule hatte die Bestimmung, teils für die Bildung junger Ordensgeistlichen zu sorgen, teils, als schola exterior, der Stadtjugend Gelegenheit zum Lernen zu bieten. Und da dem Kloster die Kirchen der Stadt untergeordnet waren, so mußte es auch für Chorknaben, und folglich die Schule für Gesangunterricht sorgen. Daher handelt in den erhaltenen Statuten des Klosters von 1445 ein besonderes Kapitel, das vierundvierzigste, vom Kantoramt (De officio cantoris). Schon damals aber wurde das Amt des Kantors nicht mehr, wie es doch eigentlich hätte sein sollen, von einem der Ordensgeistlichen selbst verwaltet, sondern wie sich der Scholastikus einen Schulmeister hielt, so der Kantor einen Succentor, einen Unterkantor, der dann im

Kaufe der Zeit zum wirklichen, eigentlichen Kantor wurde, aber doch als bloßer Diener im Dunkel des Klosters und daher ein namenloser Mann blieb.

Aus der Zeit vor der Einführung der Reformation in Leipzig (1539) und der Aufhebung der Klöster (1543) sind bisher nur drei Thomaskantoren bekannt gewesen: Georg Rhau (1519), Johannes Hermann (1531 bis 1536) und Wolfgang Jünger (1536 bis 1540). Sicher ist dann die Reihe der Kantoren von 1549 an. Es bekleideten das Amt: 1549 bis 1551 Wolfgang Figulus (eigentlich Töpfer), 1551 bis 1564 Melchior Heger, 1564 bis 1594 Valentin Otto, 1594 bis 1615 Sethus Calvisius (eigentlich Kallwitz), 1616 bis 1630 Johann Hermann Schein usw. Unsicher ist, wie der Zeitraum von 1540 bis 1549 zu füllen ist. Fest steht, daß 1549 der Vorgänger Töpfers Ulrich Lange gestorben ist. Aber daß er das Amt von 1540 an, also als Nachfolger Jüngers bekleidet habe, ist bloße Vermutung. Die Vermutung ist aber irrig. Aus den Ratsbüchern und aus den Stadtrechnungen lernen wir noch zwei Thomaskantoren kennen, die bisher unbekannt gewesen sind: am 6. März 1505 bekennt Georg Bachscheid, daß er „Johann Scharnail (d. i. Scharnagel), Kantor, von Wunsiedel bürtig“, vier Gulden schuldig sei, und verspricht, sie ihm Ausgang des nächsten Ostermarkts zu bezahlen; dazu hat der Schreiber am Rande bemerkt: „Kantor zu S. Thomas“. Dieser Scharnagel war im Sommerhalbjahr 1500 an der Universität immatrikuliert worden; 1508 wurde er Magister. In den Stadtrechnungen aber aus den Jahren nach der Einführung der Reformation in Leipzig bleibt der Kantor zwar für gewöhnlich unter der zusammenfassenden Angabe verborgen: „Dem Schulmeister zu S. Thomas und seinen Collaboratoribus“; 1541 ist aber doch

einmal am ersten Quatember besonders gebucht: „Johann Bruckner, Cantori, in seiner Krankheit 3 Gulden.“ Vielleicht war also Bruckner Langes Vorgänger.

Der hervorragendste oder richtiger der einzige namhafte unter den Thomaskantoren aus der Zeit vor der Reformation ist unzweifelhaft Georg Rhau. Berühmt geworden ist er freilich erst, nachdem er Leipzig verlassen hatte; unsrer Stadt hat er nur kurze Zeit angehört, und über sein früheres Leben ist nichts bekannt. Sicher ist nur, daß er 1488 in Eisfeld an der Werra geboren war, daß er in Wittenberg studiert hatte und dort 1514 Baccalaureus geworden war, und daß er im Sommer 1518, also schon als Dreißigjähriger, nach Leipzig kam, doch wohl um das Kantorat der Thomasschule zu übernehmen, und sich hier immatriculieren ließ. An der Universität hielt er zu jenem Kreise junger Humanisten, dem auch Christoph Hegendorf aus Leipzig, der Komödiendichter, angehörte. Der rühmt ihn im Nachwort zu seinem „Lob des Schlafs“ (Encomium somni) als „juvenis nescio doctior an humanior, in musica certe μουσικώτατος“. Am bekanntesten ist die Nachricht geworden, daß Rhau im Juni 1519 zur Eröffnung der Disputation zwischen Luther und Eck mit seinen Thomasschülern eine zwölfstimmige Messe aufgeführt habe. Im Mai 1520 war er noch in Leipzig, aber noch in demselben Jahre verließ er Leipzig und übernahm die Leitung der Schule in Eisleben, und 1524 oder 1525 wird er sich nach Wittenberg begeben haben, denn dort errichtete er eine Druckerei, in der er von 1525 an (nicht früher) bis zu seinem Tode (6. August 1548) zahlreiche, zum Teil von ihm selbst verfaßte Bücher druckte, sehr schön druckte, darunter auch Schriften Luthers und Melancthons, wie die lutherischen Katechismen, Melancthons theologisches Lehrbuch und

namentlich viele musikalische Werke zur Beförderung des Kirchen- und Schulgesangs, darunter sein eignes Enchiridion musicae, das er schon 1518 bei Valentin Schumann in Leipzig hatte drucken lassen, und das er dann in Wittenberg in seiner eignen Druckerei noch oft aufgelegt hat, Martin Agricolas „Musica instrumentalis deutsch“ und die berühmte Walthersche Sammlung deutscher geistlicher Gesänge (1544).

Um noch einiges über die spätern Kantoren anzuführen: Cöpper kam aus Naumburg und wurde zu Ostern 1549 zunächst versuchsweise bis zu Trinitatis angenommen. Sein Nachfolger Heger erhielt 1561 10 Gulden Gehaltszulage „um seines Fleißes willen“. Als er aber 1563 wieder mehr verlangte, schlug es ihm der Rat ab, weil er ihm in und außerhalb seiner Krankheit vielemals Hilfe getan habe, er auch von Leichenbegängnissen und Hochzeiten viel einnehme. Nur „aus Gutwilligkeit“ spendete er ihm noch einmal 10 Gulden. Als Heger darauf sein Amt kündigte, wurde er gebeten, einen andern tüchtigen Kantor vorzuschlagen. Darauf schlug er „einen fremden Cantorem von der Naumburg“ vor, beherbergte ihn auch, als dieser „auf Versuchen hier gewest“. Das wird wohl Otto gewesen sein, der dann dreißig Jahre im Amte war, im Januar 1580 Bürger wurde, weil er sich für 330 Gulden ein Haus auf der Ritterstraße gekauft hatte, und im April 1594 starb.

Unter Otto erscheint nun 1565 zum erstenmale als Gehilfe des Kantors der „Supremus“ (d. h. der oberste Lehrer nach dem Rektor); er wird besonders bezahlt „wegen der Cantorei in secundo choro“ oder „wegen des secundi chori auf den hohen Fest- und Sonntagen zu figuriren“. Schon in den dreißiger Jahren war einmal in dem Amte des Supremus ein musikalisch gebildeter Mann gewesen, der sich

fogar als Komponist betätigt hatte: Lukas Hordisch. Der Leipziger Buchdrucker Nickel Schmidt druckte 1533 unter dem Titel *Melodias Prudentianae* ein Heftchen vierstimmiger Gesänge (meist auf Texte von Aurelius Prudentius), die zum großen Teil von diesem Lukas Hordisch, zum Kleinern von einem nicht näher bekannten Sebastian Forster komponiert waren.\*) Nun sehen wir, daß der Supremus später fogar den Kantor unterstützte und einen zweiten Chor leitete. Und dieser Nebenchor oder Hilfschor erhält sich, immer von dem Supremus geleitet, als *secundus chorus*, als „Cantorei“, gelegentlich fogar als *Convivium musicum* bezeichnet, bis ins siebzehnte Jahrhundert. 1607 bewilligt fogar der Rat den Stadtgeigern, die um eine Verehrung angehalten und sich dabei verpflichtet haben, „alle fest- und Sonntage vormittags aufzuwarten, auch bei der kleinen Cantorei, inmaßen die Stadtpfeifer bei der großen Cantorei mit ihren Instrumentis sich gebrauchen lassen“, „zu Beförderung der Musica“ jährlich 20 Gulden, 10 aus der Stadtkasse und 10 von beiden Kirchen. Darnach kann kaum ein Zweifel sein, daß neben den Thomasschülern damals noch ein aus bürgerlichen Kreisen gebildeter Kirchengesangsverein bestanden hat. Gestützt wird diese Annahme durch die merkwürdige Nachricht, daß schon 1562 einem „alten Bürger“, dem Hufschmied Hans Ebert, 9 Gulden gezahlt wurden, weil er an den feiertagen in der Thomaskirche fünf Jahre lang „die Mittagsgesäng angehoben“ hatte!

Wie Khan unter den Kantoren, so ist unter den Organisten der Thomaskirche aus dem sechzehnten Jahrhundert wenigstens einer bekannt und über Leipzig hinaus berühmt

\*) Es ist derselbe Supremus, der 1534 beschuldigt wurde, einen kleinen Thomasschüler zu Tode geprügelt zu haben.

geworden: Elias Ammerbach (1561 fig.). Er verdankt das seinen im Druck erschienenen Orgel- oder Instrument-Tabulaturen (Leipzig, 1571 und Nürnberg, 1575). Auch von ihm aber kann ich noch zwei Vorgänger nachweisen, die bisher unbekannt gewesen sind: Wolf Otto und Sebastian Eitze oder Eitze. Otto wurde bei der Einführung der Reformation (1539) aus dem Thomaskloster mit übernommen. Wie lange er dann noch im Amte war, ist ungewiß; 1540 und 1541 ist er noch nachweisbar. Eitze stammte aus Halle, trat sein Amt 1556 an, wurde 1559 Bürger von Leipzig und war der unmittelbare Amtsvorgänger Ammerbachs. 1559 ließ er „sich und sein Weib“ in die Kramerinnung aufnehmen, offenbar, um seine Frau einen kleinen Handel anfangen zu lassen und so für ihre Zukunft zu sorgen. Er legte zu diesem Zwecke 15 Gulden beim Räte nieder, 10 für die Innung und 5 für den Rat, erhielt aber vom Rat die 5 Gulden und auf Bitten des Rats auch von der Innung 2 Gulden zurück „wegen seines Dienstes“, doch sollte er es „in geheim halten“. Im letzten Viertel des Jahres 1560 ist er gestorben.

Die Bedeutung Ammerbachs als Komponist und „Kontrapunktist“ wird jetzt wohl nicht mehr so hoch geschätzt wie in früherer Zeit. Dennoch nimmt er durch seine Tabulaturbücher und als der namhafteste Organist, der vor Johann Sebastian Bach an der Orgel der Thomaskirche geessen hat, immer noch die Teilnahme des Musikhistorikers in solchem Maße in Anspruch, daß es wohl lohnt, über sein Leben, über das bisher so gut wie nichts bekannt gewesen ist, einige urkundliche Nachrichten (aus Rats- und Schöffenbüchern, Stadt- und Kirchenrechnungen usw.) beizubringen. Betreffen sie auch nur Äußerlichkeiten, so geben sie doch auch einige Züge zu

seinem Lebensbilde, dem Bilde eines Musikantenlebens voll Leichtsinns, Not und Sorgen.

Elias Nikolaus Ammerbach stammte aus Naumburg. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Da er aber 1548 die Leipziger Universität bezog (immatrikuliert im Winterhalbjahr 1548—1549), so wird er wohl um 1530 geboren gewesen sein. Sonst wissen wir über seinen weitern Lebensgang nur, was er selbst in der Vorrede zu seiner Orgeltabulatur schreibt: daß er „von Jugend auf, ja von Natur, ein sonderliche Lust und Liebe, Anmutung und inclination“ zur Musik gehabt habe; und um „etwas gründlich und fürtrefflich“ darin zu lernen, habe er sich „in fremde Land zu fürtrefflichen Meistern begeben, auch viel darüber versucht, erlitten und ausgestanden“. Sein Amt als Organist an der Thomaskirche hat er zu Neujahr 1561 angetreten. Er muß aber schon vorher ein paar Jahre lang ständig in Leipzig gelebt haben und hier tätig gewesen sein, denn schon zu Neujahr 1559 verheiratete er sich hier mit Eva, einer Tochter des Bürtlers Jakob Reckhals am Thomaskirchhofe. Wahrscheinlich hat er gleich nach Eizes Tode die letzten Monate des Jahres 1560 aushilfsweise den Organistendienst versehen, denn er selbst schreibt in der Vorrede seiner Tabulatur, die vom 20. September 1571 datiert ist, daß er den Orgeldienst nun „elf Jahr“ verwalte.

Als 1564 sein Schwiegervater Reckhals gestorben war, übernahm er von den Erben die beiden nebeneinander „hinter S. Thomas Chor“ gelegnen Häuser seines Schwiegervaters, das eine im März 1564 für 250, das andre im November 1564 für 1200 Gulden, und erwarb zu diesem Zwecke am 17. März 1564 das Bürgerrecht. Bei Übernahme des größern Hauses verpflichtete er sich, seine Schwiegermutter zu sich zu nehmen und ihr die Kost, so gut es ihm Gott mit

seinem Weibe und Kinde beschere, zu geben, sie auch das Handwerk ihres verstorbenen Mannes „im Gemölde“ fortreiben zu lassen. Er entzweite sich aber bald mit ihr, verkaufte im November 1566 das größere und im Oktober 1568 auch das kleinere Haus wieder und kaufte dafür von seinem Schwager Johann Reckhals eins der kleinen Häuser, die der Rat 1545 nach dem Abbruch des Barfüßerklosters rings um die Barfüßerkirche erbaut hatte, und zog dorthin. Darauf verklagte ihn die Schwiegermutter, und er wurde verurteilt, ihr jährlich 12 Gulden für Wohnung und Kost zu reichen, die sie, „alle Quartal 3 Gulden, von seiner Besoldung von den Herren Einnehmern empfangen“ sollte. Er zahlte jedoch ihr und den andern Erben ihre Forderungen heraus und wurde so seiner Verpflichtung ledig. Nach dem Tode seiner Frau (Juni 1573?) verheiratete er sich schon zu Ostern 1574 wieder mit Lukrezia, einer hinterlassenen Tochter des Dr. med. Kaspar Kegler — Jakob Reckhals war Vormund von Keglers Kindern gewesen —, und als auch diese bald darauf wieder starb, im Oktober 1576 zum drittenmale mit Martha Stein, der Tochter eines Bürgers in Pegau.

Bei seinem Amtsantritt erhielt Ammerbach dieselbe Besoldung wie sein Amtsvorgänger Litz, nämlich vierteljährlich 17½ Gulden. Anfang 1567 wurden ihm jährlich zwölf Gulden „Hauszins“ zugelegt, sodaß er nun jedes Vierteljahr 20½ Gulden bekam. Trotzdem war er fortwährend in Geldnot. Immer ist er der erste oder einer der ersten, die aufs Rathhaus kommen, ihr Quartalgeld zu holen, und wiederholt läßt er sich auf das nächste Quartal vorschließen. Freilich hatte er mancherlei Schulden abzutragen und Schuldzinsen zu bezahlen. Im Mai 1565 hatte er 200 Gulden Mündelgelder auf drei Jahre auf seine Häuser genommen. Dem



Kate mußte er jährlich 5 Gulden Zinsen zahlen für 100 Gulden, die ihm dieser schon 1564 auf die Häuser am Thomaskirchhof geliehen und dann 1568 auf das am Barfüßerkirchhof übertragen hatte. Als er dem Kate seine Tabulatur gewidmet hatte, erhielt er dafür (27. September 1571) 15 Taler zur „Verehrung“. Nach dem Tode seiner ersten Frau half ihm der Rat (3. Juli 1573) mit 6 Talern aus „zu Verrichtung etlicher Ausgaben, weil er sonst wenig Zugangs hat“, schloß ihm auch wieder sein nächstes Quartalgeld vor. 1581 geriet er in eine weitere Schuld beim Kate: Kurfürst August hatte ihm 1578 zur Anschaffung eines Instruments — wohl eines Positivs — 150 Taler geliehen, auf die er noch 70 Taler zu bezahlen hatte; um die Schuld vollends abzustößen, ließ er sich die 70 Taler vom Kate geben und verpflichtete sich, sich dafür jedes Quartal 5 Gulden von seiner Befoldung abziehen zu lassen. 1582 mußte er vom Johannishospital 50 Gulden auf sein Haus nehmen. Obwohl er dann und wann ein Trinkgeld vom Kate bekam, weil er eine Orgel besichtigt hatte, oder, wie 1580, „aus Gutwilligkeit zu Steuer“ 6 Gulden erhielt „wegen der Blasbälge im Wesen zu halten“, oder ihm auf seine Bitte ein paar Taler zu Weihnachten oder zu Neujahr geschenkt wurden, kam er doch aus der Geldnot nicht heraus. Nachdem ihm der Rat Anfang August 1588 „auf sein fleißiges Suppliciren“ noch einmal 10 Gulden geschenkt hatte, wurde ihm endlich vom vierten Quartal 1588 an sein Gehalt auf 100 Gulden jährlich erhöht. Aber auch damit konnte er nicht auskommen. Am 1. April 1590 borgte er vom Kate 50 Gulden auf ein Jahr „zu Bezahlung etlicher notdrängender Schulden“, und im Juni 1591 seine Tochter aus erster Ehe Maria, weil sie heiraten wollte, 40 Gulden „zu Verrichtung

ihrer Hochzeit"; sie verpfändete dagegen ihr auf des Vaters Hause stehendes Mutterteil. 1592 bezahlte der Rat gar einmal 20 Groschen „dem Schneider von Elias Ammerbachs Kleid zu machen“. 1593 wurde er endlich, wohl weil er gar nicht zu wirtschaften verstand, auf Wochenlohn gesetzt: er erhielt nun wöchentlich 2 Gulden! Nachdem er schon früher ein paarmal wegen Krankheit kurze Zeit hatte vertreten werden müssen, mußte er im April 1595 — wohl auch wegen Krankheit — vom Amte zurücktreten. Bis in den Oktober bekam er noch seinen Gehalt fort, von da an bezog er nur noch wöchentlich 1 Gulden Ruhegehalt. Im Januar 1597 ist er gestorben; nach dem Leichenbuche wurde am 29. Januar 1597 „der alte Organist zu S. Thomas“ begraben. Er hinterließ eine Witwe und fünf unmündige Kinder aus seiner dritten Ehe. Die Witwe erhielt noch bis Mitte 1598 vierteljährlich 1 Gulden Gnadengehalt, auch bezahlte der Rat für ihren Sohn bei dem Rektor der Nikolaischule Mgr. Heiligmeier das Schulgeld. Das Haus verkaufte die Familie im Juni 1597 für 500 Gulden. 200 Gulden, die der Rat jetzt darauf stehn hatte, erklärte sich dieser bereit noch zwei Jahre darauf stehn zu lassen. Eine stadtbekanntere Persönlichkeit scheint Ammerbach trotz seiner 35 Amtsjahre in dem damals doch so kleinen Leipzig nicht gewesen zu sein. Wie er bei seinem ersten Auftauchen in den Stadtrechnungen als Elias Hammerbach erscheint, so in den Ratsbüchern schon wenige Monate nach seinem Tode als — Elias Auerbach! Der Name des berühmten Leipziger Weinkellers war wohl dem Stadtschreiber geläufiger als der des alten Thomasorganisten.

Ammerbachs Nachfolger war schon im Mai 1595 Andreas Düben geworden, der bis dahin in Wurzzen Organist

gewesen war. Unter ihm hatte die Orgel einmal hohen Besuch: am 25. September 1602 „hat Joh. Leo Hasler in der Kirch zu S. Thomas auf der Orgel geschlagen“. Düben starb im Mai 1625 (begraben am 22. Mai). Ihm folgte Georg Engelmann aus Mansfeld, der bis 1659 im Amte war († den 1. September 1663).

Dürftig ist es um unsre Kenntnis der Kantoren der Nikolaikirche bestellt, die im sechzehnten Jahrhundert zugleich die Stelle des „Quartus“ an der Nikolaischule versahen. Vor 1578 gibt es nur ein paar Nachrichten, die ich wenigstens um eine vermehren kann. Im Dezember 1558 wurde auf Bitten des Rectors der Schule, des Mgr. Maximus Göriz, Laurentius Holobinger dem Superintendenten Pfeffinger als Kantor „praesentirt“, da der vorige „itzo Magister worden“ sei. Es ist das niemand anders als Lorenz Matthesius aus Hollwingen, der dann 1567 Subdiaconus an der Nikolaikirche wurde. Von Organisten der Nikolaikirche kann ich vier ältere nachweisen. 1471 stiftete Jobst Zenker 40 Gulden jährliche Zinsen für zwei „weltliche fromme Priester“, die abwechselnd vom Thomaskloster und vom Rat ernannt werden sollten, und 1495 verlieh der Rat die eine Stelle „Ern Georgen Müller, dem Organisten zu S. Niclas“. 1508 erhielt der Organist Bernhard Ryme und 1522 der Organist Melchior Kistenfeger das Bürgerrecht. Wie kläglich ihre Ämter besoldet waren, zeigen ein paar Einträge in den Ratsbeschlüssen. Dort heißt es 1517: „Bernhart der Organist hat fragen lassen, ob man ihn an seinem Dienst behalten wolle, und bei wem er seinen Sold suchen solle. Die Kirchväter sollen mit ihm reden.“ Und 1524: Kistenfeger bitte um einen Dienst in der Wage und ein Bier auf sein Haus (d. h. die Erlaubnis, einmal im Jahre Bier zu brauen),

„damit er sich erhalten möge“. Beschluß: Quod non! Aus den Stadtrechnungen lernen wir in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts noch eine Reihe anderer Kantoren und Organisten kennen, aber es sind nur Namen.

Den Gesang in der Nikolaiikirche besorgten zum Teil die Thomasschüler. Als Rektor Mosbach 1559 an der Nikolaischule angestellt wurde, wurde er verpflichtet, daß er „mit seinen Gesellen und Discipeln des feiertags dem Cantor von S. Thomas helfen“ solle. Einen andern Teil aber, die ehemaligen horae canonicae, besorgten die sogenannten Chorales oder Choralisten, die weder mit den Thomasschülern noch mit den Nikolaischülern etwas zu tun hatten, sondern Studenten waren. Ihre Ämter waren seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts nach und nach durch Stiftungen entstanden und wurden je nach den Stiftungsbestimmungen teils mit Leipziger Stadtkindern, teils mit Verwandten oder Landsleuten der Stifter aus Franken und Schlessien besetzt (aus Königsberg in Franken, aus Jphofen, Willantsheim und Ochsenfurt, aus Breslau, Großglogau und Lübben). Vier solche Choralistenstellen (Choraleien, Choralate) waren ursprünglich für die Katharinenkirche, vier für die Kapelle des Georgenhospitals gestiftet. Es mögen oft zügellose und faule Burschen darunter gewesen sein, denn sie mußten 1530 durch eine strenge Choralistenordnung in Schach gehalten werden, die, auf Pergament geschrieben, an der Sakristeitür der Kirche angeschlagen wurde und für alle Übertretungen Geldstrafen festsetzte.\*) Mit Einführung der Reformation (1539) wurden alle diese Stiftungen in Studienstipendien verwandelt, deren Empfänger jedoch verpflichtet waren, nach wie vor in der

\*) Abgedruckt in Vogels Annalen S. 116. Vgl. auch über die Choralisten Aus Leipzigs Vergangenheit, Bd. 2, S. 249.

Nikolaikirche an den horae canonicae teilzunehmen. Dabei wurden die der Katharinenkirche mit auf die Nikolaikirche übertragen, da die Katharinenkirche 1539 geschlossen wurde, ebenso später die des Georgenhospitals, als im Dezember 1546 vor der Belagerung Leipzigs das Hospital durch Brand zerstört worden war, sodaß um 1550 in der Nikolaikirche mindestens 15 „Choraleien“ vereinigt waren. Der Rat besetzte sie gemeinschaftlich mit dem Superintendenten. Die auswärtigen Bewerber wurden von den Räten der genannten Städte vorgeschlagen und empfohlen. Ein besondres Ämtchen erhielt 1567 auf Bitten Pfeffingers ein Student und Choralist namens Peter Rosenthal; er wurde dazu angenommen, „daß er in beiden Kirchen, zu S. Niclas und S. Thomas, die Gesänge fleißig ansahen und singen“ sollte, wofür ihm die Kirchväter jeder Kirche vierteljährlich einen Gulden bezahlten. In den Rechnungen wird er der „Intonist“ genannt. Das Amt wurde auch in Zukunft beibehalten.

Von dem Musikalienvorrat der Kirchen haben sich drei Verzeichnisse aus dem sechzehnten Jahrhundert erhalten. Das erste wurde bei Cöpfers Abgang aufgestellt (den 28. Februar 1551) und enthält unter anderm die Musikalien, „so dem verstorbenen Cantori Udalrico Langen zuständig gewest“. Der Rat hatte sie Langens „Freunden“, d. h. Verwandten, abgekauft, um sie der Schule zu erhalten, und mit 2 Schock 36 Groschen bezahlt. Das zweite Verzeichnis nennt die Musikalien, die zu Hegers Zeit „angeschafft und dem Cantori zugestellet worden“ waren. Das dritte endlich, das bei Hegers Abgange (den 8. März [nicht Mai] 1564) aufgestellt wurde, wiederholt die beiden ersten und fügt die Musikalien hinzu, „so des Cantoris Melchioris Hegeri gewesen“, und die der Rat auch ihm bei seinem Abgange abgekauft hatte. Eine

Vergleichung der Verzeichnisse ergibt, daß die Schule damals noch Missalien oder Cationale und „Partes“ (Stimmhefte) hatte, die aus der Zeit vor der Reformation stammten. Zu dem ehemaligen Besitztum Langes gehören unter anderm die sechsstimmigen Messen von Adrian Willaert und Christoph de Morales. Unter Heger waren unter anderm die Kirchengesänge von Heinrich Isaak angeschafft worden. Bei den meisten Musikalien fehlen leider die Namen der Komponisten; sie sind nur allgemein als „Partes“, „Muteten“, „Magnificat“ u. dgl. bezeichnet und durch kurze Beschreibung des Einbands („in Pappen wälsch“, „in weiß schweinen Leder mit Clausuren“, „in geschriebem Pergament“) kenntlich gemacht. Unter Otto wurden von 1574 bis 1577 die Kirchengesänge von Orlando di Lasso angeschafft. Ein Teil des gesamten Vorrats stammte aber noch aus einer andern Quelle als den bisher genannten: sie waren von den Komponisten selbst dem Räte verehrt und von diesem an die Thomasschule abgegeben worden. Wie poetische und wissenschaftliche Arbeiten, so wurden dem Räte auch sehr oft musikalische Kompositionen gewidmet und geschenkt, wofür er sich mit einem Geldgeschenk abfand; daher erscheinen die Werke dann in den Stadtrechnungen. Zwar fehlt auch hier wieder oft der Name des Komponisten, aber eben so oft wird er doch auch genannt. So schenkte 1516 Dominikus Springgut von der Meißer dem Räte „ein Muteten“, in demselben Jahre Cosmus Alderinus „ein Muteten auf das fest Corporis Christi“, 1532 Matthes Eckel, der herzogliche Rentschreiber in Dresden, eine von ihm selbst komponierte Motette, „nämlich das 39. Capitel Ecclesiastici“ (Jesus Sirach), 1536 und 1537 ein Kantor, Johann Mopus, eine Gloria Laus und eine Motette Omnis anima potestati subdita est, 1555 der Kantor in Marienberg

Valentin Kabe (Valentinus Corvinus, Cantor in Monte Mariae) eine Messe auf den deutschen Psalm „Bewahr mich, Herr“. Diese Messe Kabes ist das erste unter den geschenkten Werken, die das Verzeichniss aus Hegers Zeit nennt. Dann folgen die Magnificat des kurfürstlich sächsischen Kapellmeisters Matthæus Le Maître und zwei Messen, ein Cedeum und eine Motette, die Johann Weber von Oschatz zu verschiedenen Zeiten dem Rat eingesandt hatte. Und so reihen sich in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts fast Jahr für Jahr solche Musikaliengeschenke von Kantoren und Kapellmeistern aus sächsischen und außersächsischen Städten an. So ablehnend sich der Rat Werken der bildenden Kunst gegenüber verhielt — sie wurden den Verfertigern meist mit einem kleinen Trinkgeld zurückgegeben —, so entgegenkommend war er Musikern gegenüber. Mit Musikalien wußte er, wohin; sie wanderten alle auf die Thomasschule.

Alle diese Musikaliengeschenke aber waren Handschriften. Notendruck und Musikalienhandel steckten im sechzehnten Jahrhundert in Sachsen noch in den Kinderschuhen. Zwar hatte schon Kunz Kachelofen, der erste Leipziger Drucker, Noten mit Typensatz gedruckt, sogar in zweifarbigem Druck, schwarze Noten auf roten Linien, wie in seinem prachtvollen Meißner Missale vom Jahre 1495, und sein Schwiegersohn Melchior Lotter hat das dann in Breviarien und Agenden fortgesetzt. Aber neben ihnen druckten andre Leipziger Drucker Musikalien und musiktheoretische Werke, deren Notenzeilen noch in Holz geschnitten waren.

Von 1514 bis 1520 sind außer dem schon erwähnten Enchiridion Musicae von Rhau, das Schumann 1518 druckte, noch drei musiktheoretische Werke in Leipzig erschienen. \*)

\*) Vgl. Eitners Quellenlexikon Bd. 4, 133. 5, 417. 7, 246. 8, 204. 10, 465.

Im Jahre 1514 brachte Wolfgang Stöckel eine *Compendiaria musicae artis editio*, die bis 1520 noch vier Auflagen erlebte. Auf dem Titelblatt ist in einem Holzschnitt Pythagoras dargestellt, wie er auf einer großen Wage die verschieden großen (auf die Tonleiter abgestimmten) Hämmer wägt; rechts eine Schmiede, worin drei Gesellen beschäftigt sind, ein Stück Eisen zu schmieden, links im Hintergrunde eine Mühle (wohl zur Andeutung des musikalischen Taktes). In der Ausgabe von 1517, die mir vorgelegen hat, ist der Name des Verfassers noch nicht genannt, er bezeichnet sich da nur als Magister und widmet die Schrift Balthasar, dem Abt des Klosters Dobrilugk. In der Ausgabe von 1520 aber nennt er sich auf dem Titelblatt: *Frater Michael Koswick*. Wer der Koswick war? In der Leipziger Matrikel steht er nicht. In der Wittenberger steht zwar im Winterhalbjahr 1525 ein Michael Koswick; das kann er jedoch nicht sein. Vielleicht läßt er sich aber wo anders nachweisen. Konrad Wimpinas vielbenutzte *Centuria scriptorum insignium* (1660 von Mader, 1839 von Merzdorf herausgegeben) führt unter Nr. 71 an: *Michael Muris alias Meurer, ex Heino oppido oriundus, ordinis Cisterciensis Collensis coenobii monachus*, rühmt diesen als *philosophus, orator, theologus nec non musicus, citharoedus organistaque praestantissimus*, nennt unter den Schriften, die er herausgegeben habe, an erster Stelle: *Compendium musicae* und schließt mit der Mitteilung, daß der Verfasser noch jetzt (1514) im Kloster Altzelle lebe und dort wissenschaftlich tätig sei (*quotidie nova eudens*). Dieser Michael Meurer kam 1500 als junger Mönch aus Altzelle nach Leipzig und wurde hier im Winter 1500 immatrikuliert (*frater Michael de Henichen*). Als Zisterzienser wohnte er in Leipzig natürlich im Bernhardiner-



kollegium. Im Mai 1519 ist er wieder in Zelle (Michael Muris Galliculus) und schickt von dort eine Handschrift der Klosterbibliothek an Mosellan nach Leipzig. Im Januar 1521 wird Michael Muris Galliculus Cellensis mit sechs andern Bernhardinern als determinator religionis bei der philosophischen Fakultät eingetragen. Im Mai 1521 unterzeichnet er mit die Beschwerte, die eine Anzahl jüngere Magister gegen die Professoren der Theologie bei Herzog Georg einreichen. 1525 empfiehlt ihn Luth<sup>er</sup> als evangelischen Prediger nach Danzig und rühmt ihn (Michael Henlein) dabei als „einen fast (sehr) frommen, sittigen und gelehrten Mann in allen Stücken“. Nun ist ein Compendium musicae, das unter Michael Meurers oder Michael Galliculus Namen gedruckt wäre, nirgends nachweisbar. Der Abt des Klosters Dobrilugk aber, Balthasar (der übrigens Balthasar Kofwicz hieß!), und dem der Bruder Michael Kofwicz sein Compendium musicae widmete, war vorher Provisor des Leipziger Bernhardinerkollegiums gewesen. Was liegt da wohl näher als die Annahme, daß Michael Kofwicz und Michael Meurer dieselbe Person seien? Er hätte dann Meurer geheiß<sup>en</sup>, hätte aus Kofwicz gestammt, sich aber später nach der nahe gelegenen größern Stadt Hain genannt: Hainichen, Hänichen, Galliculus. Wie bei den Personennamen, steht auch bei den Ortsnamen damals neben der Grundform oft die Verkleinerung.

Bei Valentin Schumann erschien im Januar 1517 ein Musicae activae Micrologus, als dessen Verfasser sich Mgr. Andreas Ornithoparchus aus Meiningen nennt. Auch diese Schrift wurde wiederholt aufgelegt; schon im November 1517 folgte ein Neudruck. Über den Verfasser wissen wir nur, daß er ein Wandervogel war: er zog damals von Universität zu Universität. In der Tübinger Matrikel ist er am

25. August 1515 eingetragen (M. Andreas Ermitoparus de Meiningen), in der Wittenberger am 15. Oktober 1516 (Andreas Ornithoparchus Meiningensis), in der Leipziger im Winterhalbjahr 1516 (Andreas Ornithoparchus Meiningensis). Entstanden war sein Werk, wie er selber berichtet, in Rostock; dann hatte er in Tübingen, Heidelberg und Mainz Vorlesungen darüber gehalten. Von den vier Büchern, aus denen es besteht, ist das erste dem Rat zu Lüneburg, die andern drei namhaften Musikern gewidmet, das vierte Arnold Schlick, dem Organisten des Kurfürsten von der Pfalz. Um so merkwürdiger, daß er gerade in Leipzig einen Drucker und Verleger fand. Er ist auch dann noch weit herumgezogen; rühmt er sich doch später selbst, daß er fünf Königreiche, 63 Diözesen und 340 Städte gesehen und zwei Meere befahren habe. Wie mag er deutsch geheißen haben? Vogelgesang?

Im Jahre 1520 endlich erschien, wieder bei Valentin Schumann, eine *Isagoge de compositione cantus*, als deren Verfasser sich Johannes Galliculus nennt, und die dann seit 1538 noch oft bei Rhau in Wittenberg gedruckt worden ist. Diesen Johannes Galliculus erwähnt Hegendorf 1519 in seinem *Encomium Somni*, wo er seine Leipziger Freunde aufzählt, neben Rhau (*Est et Joannes Galliculus, homo in componendis cantilenis ingenio fecundissimo*), und ihm und Rhau gemeinschaftlich hat er 1521 sein „*Lob der Nüchternheit*“ (*Encomium sobrietatis*) gewidmet. Sonst wissen wir auch über ihn nicht das geringste; denn daß der schon 1505 in Leipzig immatrikulierte Johannes Hennel aus Dresden dieser Freund Hegendorfs und Rhaus gewesen sei, ist wenig wahrscheinlich.

In allen diesen Schriften, ja selbst noch in den schon erwähnten *Melodiae Prudentianae* (Nickel Schmidt, 1533), in dem Neuen Gesangbüchlein *Geistlicher Lieder* von Voh (Nickel

Wolrab, 1537), in den Geistlichen Liedern mit Luthers Vorrede (Valentin Bapst, 1546) sind die Notenzeilen nicht in Typensatz hergestellt, aber auch noch nicht in Kupfer gestochen, sondern von Holzstöcken gedruckt! Von einem eigentlichen Musikalienhandel vollends kann im sechzehnten Jahrhundert in Leipzig noch nicht die Rede sein. Damals war Nürnberg der Hauptsitz des deutschen Musikalienverlags, daneben Augsburg und München. Auch Ammerbachs zweite Tabulatur (1575) wurde zwar in Leipzig gedruckt, aber in Nürnberg verlegt.

Eine höchst merkwürdige Nachricht ist und bleibt die über die „zwölfstimmige“ Messe, die Rhau 1519 bei der Eröffnung der Leipziger Disputation aufgeführt haben soll. Es gibt zwei Zeugnisse dafür. Das bekanntere von beiden ist die Erzählung des Wittenberger Predigers Sebastian Fröschel in der Vorrede zu seinem Buche „Vom Königreich Christi Jesu“. Fröschel hatte seit 1514 in Leipzig studiert, war 1519 selbst mit bei der Disputation gewesen, hatte auch, ehe er nach Wittenberg ging, öfter in Leipziger Vorstadtkirchen in lutherischem Sinne gepredigt. Am bekanntesten ist sein Auftreten vor der Johanniskirche im Oktober 1523 geworden. In der genannten Vorrede erzählt er nun alle seine Leipziger Erlebnisse. Von Rhau schreibt er wörtlich: als der Festzug die Thomaskirche betreten habe, habe man angefangen, „eine Messe de Spiritu Sancto zu singen, und der Cantor Georgius Rhau sung eine Messe mit zwölf Stimmen, die vorhin nie gehört“. „Der Cantor sung“ — das versetzt uns lebhaft in eine Zeit, wo der Kantor den Gesang nicht bloß leitete, sondern, wie es sein Amt verlangte und der Name seines Amtes ausspricht, noch selber mitsang. Mit den Worten „die vorhin nie gehört“ will Fröschel natürlich nicht sagen,

daß Rhau mit seiner Messe ein unerhörtes Kunstwerk vorgeführt habe, sondern einfach, daß die Messe vorher noch nie aufgeführt gewesen sei, daß er sie besonders für die Feier komponiert habe. Bedenkt man nun, daß zwischen der Disputation und Fröschels Aufzeichnungen über vierzig Jahre liegen — sein Buch „Vom Königreich Christi Jesu“ erschien 1560 —, so könnte man wohl auf den Gedanken kommen, daß bei der „zwölfstimmigen“ Messe seine Phantasie etwas mitgespielt habe, um so mehr, da seine ganze Erzählung — man muß sie im Zusammenhange lesen — etwas launig Aufschneiderisches hat. Dem steht aber nun das andre Zeugnis gegenüber, das des Johannes Galliculus. Dieser schreibt in dem vom Kontrapunkte handelnden Kapitel seiner Schrift *De compositione cantus*, die ein Jahr nach der Disputation erschien, der Kontrapunkt sei nicht bei zwei und drei Stimmen stehen geblieben, sondern bis zu zwölf Stimmen vorgeritten. Sei es doch allbekannt, daß der Leipziger Kantor Rhau in der Thomaskirche vor einer großen Zuhörerschaft eine zwölfstimmige Messe „herausgebracht“ habe (*non modo citra duarum solum vel trium vocum cancellos contrapunctus consistit, verum in duodecim usque vocum limites exspatiatur. Non enim plerisque ignotum est Georgium Rhau cantorem Lipsicum, hominem ut mihi familiaritate junctissimum, ita profecto μουσικώτατον quoddam in divi Thomae aede circumstante maxima hominum turba sacrificium duodecim vocum harmoniis conflatum deprompsisse*). So ungeschickt sich auch Galliculus in seinem Humanistenlatein hier ausdrückt, so kann doch kein Zweifel darüber sein, was er hat sagen wollen. Wie schade, daß uns dieses musikalische Wunderwerk nicht erhalten ist! Waren die damaligen Thomasschüler auch nur der Zahl nach imstande, so etwas zu singen?

### 3. Theater

Geschrieben 1908

Im Jahre 1817 hat Heinrich Blümner eine „Geschichte des Theaters in Leipzig“ herausgegeben. Blümner war Ratsherr, Vorsteher der Stadtbibliothek und ein guter Kenner der deutschen Theatergeschichte. Seine reiche theatergeschichtliche Bibliothek ist nach seinem Tode († den 13. Februar 1839) der Stadtbibliothek zugefallen.

Zu dem, was Blümner aus der frühesten Geschichte des Leipziger Theaters — aus dem sechzehnten und der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts — zu erzählen weiß, ist nun freilich seit dem Erscheinen seines Buches so gut wie nichts hinzugekommen. Wohl aber muß heute manches davon abgezogen werden. Die Nachricht zum Beispiel, die überall an der Spitze der Leipziger Theatergeschichte glänzt, Herzog Georg habe im Jahre 1513 durch eine Stiftung von 2000 Gulden die regelmäßige Aufführung von Passionspielen in Leipzig ermöglicht, hat sich bei näherem Zusehen als Fabel erwiesen.\*) Blümner hat eben nur dürftige Quellen gehabt. Alles, was er aus der genannten Zeit mitteilt, geht auf die bekannten gedruckten Leipziger Chroniken (Heydenreich, Vogel) und auf Gottscheds „Nötigen Vorrat“ zurück. Es gibt aber noch andre Quellen, die ihm unbekannt geblieben sind. Erstens finden sich auch in ungedruckten annalistischen Aufzeichnungen, wie in denen des gelehrten Leipziger Weinwirts Ulrich Groß († 1589) und in denen des Thomasorganisten Georg Engelmann († 1663) verstreute Nachrichten zur Leipziger Theatergeschichte, und ferner liefern unsre Stadtrechnungen, diese ergiebigste Quelle für die Sittengeschichte unsrer Stadt, einige

\*) Vgl. meine Geschichte der Stadt Leipzig I, S. 329.

nicht unwichtige Beiträge. Mit Hilfe dieser und anderer Quellen läßt sich das recht leere Bild der Blümnerschen Darstellung doch einigermaßen füllen.

Weltliche Schauspiele lassen sich in Leipzig, wie an vielen andern Orten, zuerst in Verbindung mit dem üblichen Fastnachtsvergnügen auf dem Rathause nachweisen. Reiche Bürger söhne veranstalteten, wie bei andern Gelegenheiten, so auch zu Fastnachten auf dem Marktplatze ein „Stechen“ (Turnier), dem die Fastnachtsgesellschaft aus den Fenstern des Rathauses zuschaute, so 1514. Aber auch im Rathausaale selbst wurden besondere Schautänze und Pantomimen vorgeführt. So wurden — nach den Stadtrechnungen — 1512 „den Spielleuten mit dem Spiel Paridis“ 10 Groschen verehrt, 1524 „den Schwerttänzern und den Spielleuten mit der Frau Venus“ 1 Gulden, 1533 „den Malergesellen, die Judicium Paridis gespielt“, ein halber Gulden. Die Kürschnergessellen führten in den dreißiger Jahren regelmäßig zu Fastnachten ihren Stangen- oder Knütteltanz auf. Während aber noch das Parisurteil wahrscheinlich nur als Pantomime zu denken ist, ging man sehr bald auch weiter, nahm das gesprochne Wort zu Hilfe und führte wirkliche Komödien auf. Die Anregung dazu mag von den Kreisen ausgegangen sein, deren Einfluß man schon in der Vorführung des Parisurteils zu spüren meint, von den Universitätskreisen. Als die Humanisten begonnen hatten, an der Universität Vorlesungen über römische Dichter, unter andern auch über Plautus und Terenz, zu halten, regte sich auch der Wunsch, römische Komödien aufzuführen und aufführen zu sehen, und die Gelegenheit dazu bot das Fastnachtsvergnügen. So führte ein Magister Lemberger 1515 mit andern Magistern und mit Studenten „auf Allermannfastnacht“ (das ist am Sonntag nach der Fastenwoche) auf dem Rathause den „Eunuchen“

des Terenz auf und 1517 ein (nicht genanntes) Stück des Plautus. Natürlich werden die Stücke deutsch gespielt worden sein. Beidemale verehrte der Rat den Aufführenden 10 Gulden — ein Beweis, wie hoch er gegenüber den Tänzern und Pantomimen der Handwerkerinnungen diese neuen, ungewohnten Genüsse anschlug. Als jedoch 1519 Mgr. Johannes Reusch um die Erlaubnis einkam, zu Fastnachten eine Komödie auf dem Rathause aufzuführen, wurde es ihm abgeschlagen, „weil es andern Magistern zuvor versagt“ worden sei. Doch war der Grund nur der, daß wegen der Pestfurcht das Fastnachtsvergnügen dies Jahr überhaupt ausfiel. Die Studenten brachten ihre Komödie aber doch noch an den Mann. In der Fastenwoche kehrte Herzog Georg mit seinem Hofstaat aus Kassel zurück, wo am 28. Januar die Hochzeit seines Sohnes Johann mit der Tochter des Landgrafen von Hessen Elisabeth gefeiert worden war, und während seines Aufenthaltes in Leipzig wurde, wahrscheinlich auf dem Schlosse, Freitag den 11. März vor dem Herzog und „dem herzoglichen Frauenzimmer“ eine nicht genannte Komödie, Sonntag den 13. März aber vor dem Herzog „Comoedia Reuchlein“ (sol wohl Johannes Reuchlins „Sergius“) aufgeführt.\*)

Die Studenten scheinen aber nun, nachdem ihnen 1519 die Erlaubnis, auf dem Rathause zu spielen, versagt worden war, in ihren Kollegienhäusern Aufführungen veranstaltet zu haben, wenn es nicht schon früher geschehen war. Und dabei ließen sie nun, wie schon das eben angeführte Beispiel zeigt, auf die antike Komödie auch neuere Dichtungen folgen, sogar — eigne, die freilich stark von der Antike beeinflusst waren. 1520 gab der junge, damals zwanzigjährige Christoph

\*) Vgl. Seidemann in der Zeitschrift für historische Theologie 1849 S. 175.

Hegendorf oder Hegendorfer, ein geborner Leipziger, ein Sohn des Seidensticker Hans Hegendorf im Perlenstickergräßchen (Sporergäßchen), bei dem Buchdrucker Valentin Schumann eine lateinische Komödie heraus (Comoedia nova), von der es auf dem Titelblatt heißt, sie sei schon oft in Leipzig vor einem gelehrten Zuhörerkreise aufgeführt worden (Lipsiae non raro in doctissimorum virorum corona acta). Die Hauptpersonen darin sind ein alter Vater, Cheremon, und dessen Zwillingssöhne, die einander zum Verwechseln ähnlich sind, ein wohlgeratner Lieblingssohn und ein mißratner Sorgensohn; beide heißen Philotimus. Der Nichtsnutz hat mit einem Mädchen namens Thais ein Liebesverhältnis angeknüpft und sieht Vaterfreunden entgegen. Als das unliebsame Ereignis eingetreten ist, wovon sich der Alte selbst überzeugt hat — denn er hat Thais im Bett schreien hören und seinen Sohn aus ihrem Hause kommen sehen —, fädelt der Sklave Syrus mit der alten Magd der Thais eine List ein: sie machen dem Alten weis, der Vater des Kindes sei sein Lieblingssohn. Dieser beteuert zwar seine Unschuld, aber der Vater glaubt ihm nicht und ist tief unglücklich. Da erklärt sich der mißratne Sohn bereit, die Schuld des Bruders auf sich zu nehmen und Thais zu heiraten. Der Alte ist gerührt über solche brüderliche Liebe, gibt seine Einwilligung dazu und gewährt sogar noch eine stattliche Mitgift. Das Stück ist also von zwei Seiten her beeinflusst, von den „Zwillingen“ (Menaeohmi) des Plautus und von den „Brüdern“ (Adelphoe) des Terenz. 1521 erschien, wieder bei Schumann, eine zweite Auflage davon, in der es unter dem Titel „Die beiden Jünglinge“ (De duobus adolescentibus) wieder abgedruckt und noch eine zweite Komödie Hegendorfs, „Der verliebte Alte“ (De seno amatore), hinzugefügt ist. Auch diese ist sicherlich in



Studentenkreisen aufgeführt worden, und zwar, wie die erste, in lateinischer Sprache, wie sie gedichtet war.

Von der Universität aber drang nun das Komödien-spielen bald auch in die Schule ein. Hervorragende Lehrer hielten die Aufführung von Schauspielen für ein wichtiges Mittel, nicht nur das Gedächtnis zu üben, sondern auch die jedem Gelehrten unentbehrliche Gewandtheit des Vortrags zu erreichen. Der, der sich rühmte, zuerst in Leipzig mit Schülern Schauspiele aufgeführt zu haben, war der Rektor der zu Michaeli 1512 eröffneten Nikolaischule, Magister Johannes Muschler (Rektor von 1525 bis 1535). In den dreißiger Jahren erschien in Nürnberg bei Kunigunde Herrgott, der Witwe des 1527 in Leipzig hingerichteten Buchhändlers Hans Herrgott, eine gereimte deutsche Übersetzung der „Schwiegermutter“ (Hecyra) des Terenz, deren Verfasser sich zwar nicht genannt hat, auf deren Titelblatt es aber heißt, daß sie „auch durch Doct. Joannem Muschler zu Leipzig auf dem Rathaus öffentlich vor etlichen Jahren gespielt“ worden sei. Muschler hat aber sogar griechische Dramen mit seinen Schülern aufgeführt, wie den „Plutos“ des Aristophanes und die „Hekuba“ des Euripides, doch jedenfalls in lateinischer Bearbeitung, den „Plutos“ wahrscheinlich in der seines ehemaligen Lehrers Mosellan. Auf der Thomasschule, der alten Klosterschule, scheinen vor Einführung der Reformation noch keine Komödien gespielt worden zu sein, obwohl auch Kaspar Börner, der seit 1522 die Schule leitete (der spätere einflußreiche Rektor der Universität), zu den Hauptvertretern der humanistischen Kreise in Leipzig gehörte.

Nach der Einführung der Reformation in Leipzig (Pfingsten 1539) wurde das Komödien-spielen an Schule und Universität etwas ganz gewöhnliches. David Peifer (eigent-

lich Pfeifer), der spätere kurfürstlich sächsische Kanzler, geboren in Leipzig 1530, hat, wie in dem lateinischen Lebenslauf erzählt wird, der seiner Lipsia vorangedruckt ist, als Knabe oft in Leipzig Theater gespielt. Sein Vater, der Zuckermacher Nikolaus Pfeifer, hatte ihn mit sieben Jahren zunächst auf die Thomaschule zu Börner gegeben. Da aber die Schule damals überfüllt war, nahm er ihn bald wieder heraus und ließ ihn mit seinen Brüdern von einem Studenten, den er auf Empfehlung des Universitätsrektors Ulrich Stendler (Rektor im Sommersemester 1540) ins Haus genommen hatte, Simon Malzkasten aus Schwandorf (später Pfarrer in Auerbach in der Pfalz) privatim unterrichten. In Pfeifers Lebenslauf wird nun erzählt, Malzkasten habe mit seinen Schülern „im Pfeiferschen Garten vor dem Hallischen Tore vor einem großen Zuschauerkreise“ (ante portam Hallensem in hortis Pfeiferianis multis ex oppido confluentibus spectatoribus) die Komödie vom verlorenen Sohn (De filio prodigo), wahrscheinlich in der Dichtung des Wilhelm Gnaphaens, aufgeführt. Der Hauslehrer spielte den Vater, der junge Pfeifer den Sohn Acolastus. Der unter den Zuschauern mit anwesende Arzt Doktor Johannes Reusch — es war derselbe, der früher als junger Magister selber Aufführungen veranstaltet hatte — soll durch das Spiel des Knaben so gerührt worden sein, daß er sich dreimal nicht habe der Tränen erwehren können. Lehrer und Schüler hätten so natürlich gespielt, wie wenn die Handlung im Ernst zwischen Vater und Sohn vor sich gegangen wäre. Die Kunde von dem Schauspielertalent des jungen Pfeifer habe sich dann rasch an der Universität verbreitet, und alle Magister, die, wie es damals an der Universität Sitte gewesen sei, Komödien hätten aufführen wollen (plerique omnes magistri, qui tum mos in academia

pervulgatus erat, comoedias daturi), hätten ihn dabei zugezogen. Unter anderm habe ihn Peter Hellborn, später Professor der Theologie (Magister seit 1542), bei einer Aufführung des „Eunuchen“ den Chaerea spielen lassen. Die Erzählung beweist, daß, wenn in den vierziger Jahren sonst keine einzelnen Aufführungen erwähnt werden, daraus doch keineswegs der Schluß zu ziehen ist, daß keine stattgefunden hätten, wenn auch natürlich der Schmalkaldische Krieg, die Belagerung Leipzigs im Januar 1547 und ihre schlimmen Folgen die Theaterlust nicht gerade erhöht haben werden.

Reichlichere Nachrichten über einzelne Theateraufführungen liegen aus der zweiten Hälfte des sechzehnten und dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts vor, obwohl auch zwischen ihnen wieder größere Lücken sind. Zu Fastnacht 1553 wurde auf dem Markte eine biblische Historie aufgeführt, die Geschichte vom Simson; die Stadtrechnungen verzeichnen 43 Groschen Ausgabe, „von Samsons Hause zum Spiel auf dem Markte aufzubauen“. Wer das Stück gespielt hat, erfahren wir nicht. Es muß aber gefallen haben, denn es beeinflusste sofort die bildende Kunst: noch in demselben Jahre wurde auf dem Markte ein neuer „Röhrkasten“ gesetzt mit einer steinernen Figur des Simson; im November sind gebucht 10 Schock 30 Groschen (= 30 Gulden) „dem Maler vom Simson um Röhrkasten am Markte“. Die Summe ist so hoch, daß, wenn „Maler“ nicht verschrieben ist, der Arbeitslohn für den Bildhauer — wahrscheinlich Christoph Walther in Dresden — mit eingerechnet sein muß. In demselben Jahre wurde die neue Thomasschule erbaut und 1554 bezogen, und wohl aus Freude darüber führte der Rektor Magister Andreas Jahn zu Fastnacht 1555 mit seinen Schülern den „Selbstpeiniger“ (Heautontimorumenos) des

Terenz auf („den Heauthomerumenon“ schreibt der Stadtschreiber), wo, wird nicht gesagt, doch jedenfalls auf dem Rathause. Der Rat belohnte ihn dafür mit zwei Schock. Dann folgt eine größere Lücke, in die nur eine einzige, unsichere Nachricht fällt: in Gottscheds „Nötigem Vorrat“ wird berichtet, am 18. April 1556 habe der Universitätsrektor Simon Scheibe ein Concilium decemvirale deshalb ausfallen lassen müssen, weil wegen einer Theateraufführung (propter ludos scenicos) kein Dezemvir erschienen sei. Die Nachricht ist aber falsch, denn Scheibe war zum erstenmal im Wintersemester 1565 auf 1566 Rektor; sie könnte also frühestens in den April 1566 gehören. Dann wird erst wieder aus dem Jahre 1575 berichtet, daß in der Woche nach Ostern im Paulinum eine Komödie gespielt worden sei. 1582 war Kurfürst August während des Sommers auf dem Reichstag in Augsburg; seine beiden Statthalter aber, Schleinitz und Miltitz, waren in dieser Zeit zweimal in Leipzig, das erste mal zur Messe im Mai und dann wieder im August, und beidemal wurden für sie verschiedene Schauspiele auf dem Markte veranstaltet, am 15. Mai ein Tierkampf zwischen einem Löwen und einem Ochsen, am 30. „eine Comoedia von Achille“. Am 13. August wurde „die Tragoedia de mactatione Iphigeniae, filiae regis Agamemnonis ex Euripide lateinisch agiret“; die Statthalter sahen von den Rathausfenstern aus zu, wozu der Rat aus dem Burgkeller für einen Gulden Torgisches und Eimbeckisches Bier gespendet hatte. Am 23. März 1584 wurde von Magister Tobias Möstel, dem spätern Ratsherrn, „in Selzingers (richtiger Selzers) Hause im Brühl die Comoedia Studentes (von Christoph Corner?) agirt“. Zu Fastnacht 1588 wurden „den Actoribus, so eine Comoedie gespielt“, 3 Gulden bezahlt. Anfang April

1591 erhielt der Rektor der Nikolaischule Christoph Heilmeier vom Räte 6 Taler, „daß er eine Comoedi aus dem Terentio agirt auf dem Schuhhaus“. 1594 wurden im Juni „ezlichen Studenten“ 5 Taler verehrt, weil sie „eine Comoedia ufm Rathaus (haben) wollen agiren“, und Anfang Oktober 6 Gulden „ezlichen Studenten, so eine Comoedia auf den Fleischbänken agiret de Cicerone redivivo“. In beiden Fällen handelt es sich wohl um dasselbe Unternehmen, das einemal um das bloße Vorhaben, das andremal um die Ausführung. Am 16. März 1598 führte ein Magister Lauterbach im Großen Kollegium Nikodemus Frischlins konfessionell polemische Komödie Phasma auf, was man wohl für einen etwas verspäteten Nachhall der Calvinistenhetze der Jahre 1592 und 1593 ansehen kann. Vom fastnachtstienstag 1602 (16. Februar) ist aus Heydenreichs Chronik die Studentenaufführung im Paulinum bekannt, bei der im dritten Akt die „Pocherte“ (das Podium) einstürzte, zwei Jungen, die darunter gesteckt hatten, erschlagen wurden, ein junger Herzog von Litauen aber, der damals in Leipzig studierte, und seine Freunde und viele Doktoren, die „uff der Pocherte dieser Comoedi zusahen“, über den Haufen fielen. Vogel, der die Nachricht in seinen Annalen wiederholt, weiß auch das Stück anzugeben, bei dem das Unglück geschah: es war „die Comoedia von dem Aretino und Eugenia“ (wohl die von Daniel Cramer, die in demselben Jahre in Magdeburg auch in deutscher Übersetzung erschien). Am 19. Juni 1603 führte der Konrektor der Nikolaischule Magister Peter Werner in dem Hause des Ratsherrn David Leicher auf dem Brühl — es war dasselbe Haus, das vorher Selzer gehört hatte — in lateinischer Sprache Frischlins Komödie Rebecca auf, „item eine teutsche Comoediam von Vincentio Ladislao“, also das

bekannte Stück des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, am 1. Februar 1605 ein Magister Cramer, ebenfalls in Leichers Hause (in aedibus Leicherianis), Frischlins Komödie *Hildegardis magna* und am Fastnachtsmontag (21. Februar) deutsch den „Hans Pfriem“, die bekannte Komödie — Engelmann schreibt Tragödie! — von Martin Hayneccius, dem Rektor der Fürstenschule in Grimma. Zur Michaelismesse 1606 war Kurfürst Christians Gemahlin Hedwig in Leipzig. Zu ihrem Vergnügen führte Magister Cramer mit Thomaschülern auf dem Rathause eine von ihm selbst gedichtete Komödie auf. Der Titel wird nicht genannt, Vogel gibt nur an, daß die Kurfürstin dabei vom Rat „mit Confect und Gebäckens tractiret“ worden sei. Im Oktober 1608 führte ein Magister Treuner im Großen Kollegium eine Komödie *Voluptia* auf. Im Januar 1611 erließ der Rektor der Nikolaischule Magister Johann Friedrich eine jedenfalls von ihm selbst verfaßte lateinische Schulordnung (*Constitutio*), in der geradezu vorgeschrieben wird, daß alljährlich unter der Leitung des Konrektors dramatische Aufführungen stattfinden sollen, wobei außer *Plautus* und *Terenz* auch Stücke guter neuerer Dichter für zulässig erklärt werden. Im September 1614 führte denn auch der Konrektor Magister Förster in Leichers Hause ein Stück *Samuel Princeps* auf. Zu regelmäßigen jährlichen Theaterspielen scheint es aber trotz der Schulordnung nicht gekommen zu sein.

Alle die bisher genannten Aufführungen waren aber doch nur Liebhaberaufführungen. Inzwischen hatten aber gegen Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts von England her gewerbsmäßige Berufsschauspieler ihren Einzug in Deutschland gehalten. In einer großen Anzahl von Truppen überschwemmten sie allmählich das Land. Sie waren aber sehr

verschiedner Art. Wirkliche Schauspieler, die Komödien und Tragödien aufführten, waren es nur zum Teil; andre waren Musiker (Instrumentisten) und Tänzer (Springer), Jongleure, Akrobaten, noch andre beides zugleich. Gleich die ersten, von denen wir Kunde haben, die „Engländer“, die Kurfürst Christian I. von Sachsen im Oktober 1586 vom dänischen Hofe an den Dresdner Hof kommen ließ, waren „Instrumentisten“. Sie sollten „mit ihren Geigen und zugehörigen Instrumenten aufwarten und musizieren“, aber auch „mit ihrer Springkunst und anderm, was sie in Zierlichkeit gelernt, Lust und Ergetzlichkeit machen“. Einzelne solche Truppen setzten sich dann an deutschen Höfen fest und bildeten hier die ersten ständigen fürstlichen Musikkapellen und Schauspielertruppen.

Sehr nahe liegt nun da die Frage: sind solche Truppen auch in Leipzig gewesen? Bei der Bedeutung, die Leipzig schon damals als Messstadt gehabt hat, möchte man es ohne weiteres annehmen. Trotzdem ist es bis jetzt nicht gelungen, für ihre Anwesenheit in Leipzig irgendeinen Nachweis zu bringen. In Goedekes „Grundriß“ (2. Aufl.) wird (Bd. 2, S. 524—542) auf achtzehn enggedruckten Seiten alles aufgezählt, was von ihrem ersten Auftreten in Deutschland an bis über die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts hinaus bekannt geworden ist. Da erscheinen unter den Städten, die sie schon in den ersten fünfzehn Jahren besucht haben, manche wiederholt besucht haben: Frankfurt, Augsburg, Kassel, Ulm, Stuttgart, Heidelberg, München, Braunschweig und andre. Leipzig fehlt.

Da das Jahr 1586 bisher als das früheste für ihr Erscheinen in Deutschland bekannt war, und da in den Leipziger Stadtrechnungen Theateraufführungen ihre Spuren in der

Regel unter den Ausgaben hinterlassen haben — in Form von Geldgeschenken, die den Aufführenden gespendet wurden —, so lag es nahe, die Rechnungen von 1586 an daraufhin genau durchzusehen. Die Durchsicht war aber ganz ergebnislos. Ein zufälliger Fund aber — nicht unter den Ausgaben, sondern unter den Einnahmen! — führte doch schließlich zu einem Ergebnis: am 16. Oktober 1600, also nach Schluß der Michaelismesse, bezahlten die Engländer, „daß sie den Markt hier gespielt“, 10 Taler „Stättegeld“. Sie wurden also nicht beschenkt, sondern besteuert! Stättegeld oder Standgeld wurde nicht nur allen fremden Händlern abgenommen, die mit Waren zur Messe kamen, sondern auch allen Leuten, die entweder in Marktbuden oder sonstigen vom Rat ermieteten Räumen oder auch unter freiem Himmel Schaufstellungen veranstalteten. So mußten auch die „Engländer“, die jedenfalls auf dem Boden über den Fleischbänken gespielt hatten, als gewerbsmäßige Schauspieler, die nach Leipzig gekommen waren, um hier Geld zu verdienen, ihr Stättegeld bezahlen. Das scheint ihnen aber nicht gefallen zu haben, sie kamen noch einmal zur Ostermesse 1602, wo ihnen wieder 10 Taler abgenommen wurden, aber bei spätern Besuchen, die Engelmann aufgezeichnet hat, spielen englische Komödianten nur noch in Bürgerhäusern. Im Februar 1603 spielten Engländer zehn Tage lang „bei der Moritz Rindin auf der Hainstraße“ (in der „Goldenen Schlange“, jetzt Barthels Hof), zur Ostermesse 1610 „in Jordans Hause auf der Ritterstraßen“ (gleich neben den geistlichen Häusern). Auch zur Ostermesse 1611 waren wieder welche da, und 1613 vom 25. April bis zu Pfingsten hat „der Engländer Hans Leberwurft mit seinen Knaben Comoedien gespielt in der Fleischergasse“. Wichtiger aber als das alles ist folgendes:



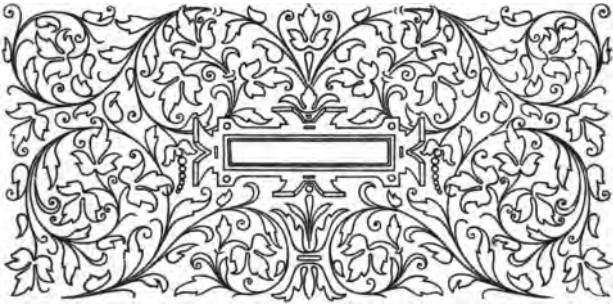
schon vor 1586, also in einer Zeit, wo man es kaum erwarten sollte, steht in den Stadtrechnungen, und zwar nun doch unter den Ausgaben, ein auf englische Komödianten bezüglicher Posten! Am 19. Juli 1585 sind gebucht: 5 Taler „den englischen Spielleuten, so um Rathhaus ihr Spiel mit Springen und allerlei Kurzweil getrieben“. Kein Zweifel, daß ihr Erscheinen damals etwas Neues war, sonst hätte man sie sicher nicht beschenkt, sondern besteuert. Damit rückt aber nun Leipzig, das bisher ganz gefehlt hat, an die Spitze der Städte, wo englische Komödianten in Deutschland aufgetreten sind. Sicherlich sind dann auch nach 1613 noch oft welche dagewesen, nur daß sich keine Nachrichten darüber erhalten haben. Im Jahre 1625 hat Engelmann aufgezeichnet: „1. Julii ist Hans Meißner, ein englischer Comödiant von Stuttgart, zu Halle mit zwei Zangen geknippen und von oben gerädert worden, weil er am 1. Julii den Geheimen Fürstl. Magdeburgischen Hofrat Arnold Preun zur Nacht in seiner Kammer erstochen, darein er Stehlens halben von der Gassen hineingestiegen war.“ Zu welcher Klasse von „Komödianten“ dieser Bursche gehörte, geht daraus hervor, daß er sich anheischig machte, wenn ihm das Leben geschenkt würde, wolle er „den roten Turm bloß mit einem spitzen Hammer von außen hinaufsteigen“.\*) Überdies sieht man hier, daß der Begriff „englischer Komödiant“ damals schon ebenso dehnbar geworden war wie heutzutage Regensburger Wurst und Pilsner Bier.

Neben den eigentlichen Theatervorstellungen haben sich natürlich, namentlich zu Fastnachten, auch andre Aufführungen noch lange Zeit erhalten. So führten die Tischler-

\*) Vgl. Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises II, 691.

gesellen in dem letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts ganz regelmäßig zu Fastnacht auf dem Marktplatz ein „Spiel“ auf. Dazu kamen dann Feuerwerke und selbst Umzüge auf Wagen, wie zu Fastnachten 1620 der Umzug, bei dem „die Edellente Vitam studiosorum auf 7 Wagen sitzende agiret haben: 1. Deposito; 2. Pennal; 3. Pancket; 4. Music; 5. Büberi; 6. Cornelius; 7. Patient“ — also sieben Bilder aus dem Studentenleben, wobei allerdings der Löwenanteil auf die *Allotria* kommt, das Studium sich auf den „Cornelius“ beschränkt, unter dem doch wohl der Cornelius Nepos zu verstehen ist.





## Frauenhäuser und freie Frauen

Geschrieben 1907



ie in allen großen und auch in vielen kleinen deutschen Städten, gab es auch in Leipzig schon im Mittelalter öffentliche Frauen und Mädchen. Man nannte sie hier „freie Frauen“. Aus der bürgerlichen Gesellschaft waren sie ausgeschlossen, wie am besten aus den Innungsordnungen der Handwerker hervorgeht. So bestimmt die Ordnung der Leipziger Bäcker-  
gesellen vom Jahre 1453: „Wo die Gesellen einen Ort haben oder Zechen, so wollen die Meister und das ganze Handwerk, daß kein Gesell eine freie Frau bei sich setzen soll, bei einer Buße dem Handwerk und Gesellen.“ Die Ordnung der Schuhmachergesellen von 1465 schreibt vor: „Wann die Gesellen beisammen sein in einer Urten, so soll ein igtlicher seine Wehr von sich geben und keine freie Frau in die Urten

nicht führen.“ Die Artikel der Leineweber von 1470 fordern von dem zugewanderten Knappen (Gesellen): „Bringet er ein Weib mit ihm, so soll er in vierzehn Tagen Kunde bringen, daß es sein Eheweib sei.“ Die Schuhmacherordnung von 1497 endlich schreibt vor: „So ein Geselle ein unzüchtig, sträflich Leben führen oder mit einem offenbarlichen Weibe einen Anhang haben würde“, so solle ihm kein Meister Arbeit geben, bei Strafe von einem Pfund Wachs. Aber auch eine Ordnung für die Weinschenken vom Jahre 1467 setzt fest, daß kein Weinschenk eine „offenbare fraue“ in seinem Keller solle sitzen lassen und ihr Wein auftragen, weil davon zwischen den Studenten und den Handwerksknechten „viel Zwieträchte mit Schlagen, Morderei und ander Untat mehr“ geschehen seien; nur „auswendig des Hauses und des Kellers“ sollten sie an „fahrende frauen“ Wein verkaufen dürfen.

Um sie, die so Verachteten, nicht mit dem Hause und mit der familie in Berührung kommen zu lassen und doch zugleich ihnen, den armen Schutzlosen, die vonseiten der Männer vielen Noheiten ausgesetzt waren, einen gewissen Schutz angedeihen zu lassen, errichteten die Behörden sogenannte „Frauenhäuser“, wo die freien Frauen zusammen wohnen, überwacht werden und Schutz genießen sollten. Was in der Gegenwart der Hauptzweck der Überwachung der öffentlichen Mädchen ist: die mit ihnen verkehrenden Männer vor Ansteckung zu schützen, fiel im Mittelalter weg, da es damals noch keine ansteckende Geschlechtskrankheit in Europa gab; die Syphilis, die „französische Krankheit“ (der morbus Gallicus) kam erst um 1495 nach Deutschland. In solche Frauenhäuser — in Leipzig auch „das freie Haus“ und, sogar amtlich, auch das Hurthaus genannt — begab sich aber doch immer nur ein Teil der freien Frauen; in den

Stadtrechnungen von 1472 werden sie die „frommen Huren“, das heißt die gefügigen, gehorsamen genannt. Daneben gab es immer auch andre, die es vorzogen, ihr Gewerbe auf eigne Hand zu treiben und in Bürgerhäusern zu wohnen. Diese nannte man in Leipzig die „heimlichen“ Dirnen — „heimlich“ jedoch nicht im heutigen Sinne, denn auch sie waren stadtbekannt so gut wie die andern. Herumschweifende, wilde, fahrende Dirnen waren nicht geduldet; als 1523 zwei aufgegriffen wurden, wurden sie „ins gemeine Haus geführt und ihnen zu wandern befohlen“.

Die Frauenhäuser gehörten der Stadt und wurden vom Rat „in baulichem Wesen erhalten“. Dafür bezahlten die Zussassen einen kleinen Zins an den Rat — wöchentlich zusammen 3 Groschen —, und dieser Zins floß dem Beamten zu, der über sie die Aufsicht zu führen hatte. Das war in Leipzig im Mittelalter der „Züchtiger“ oder Scharfrichter. Er erhielt jede Woche außer seinem Wochenlohn von 7 Groschen noch 3 Groschen „von den Frauen“ oder „vom Frauenhaus“ oder auch bloß „vom Haus“, de domo, de domo communi. Erst 1519, wo der Scharfrichter in Leipzig das einträgliche Geschäft des Abdeckers mit übernahm, das bis dahin der Totengräber besorgt hatte, und infolgedessen seine Besoldung wegfiel, wurde die Aufsicht über das Frauenhaus den beiden „Marktmeistern“ mit übertragen, die an der Spitze der Stadtwache, der „Stadtknechte“, standen; von nun an bezogen diese wöchentlich die 3 Groschen Zins.

Die früheste Spur von dem Vorhandensein von Frauenhäusern in Leipzig findet sich in den Wachstafelrechnungen von 1426; da wird einer um 50 Groschen gestraft, weil er im Frauenhause Roheiten verübt hat (de excessibus in prostibulo). Die Häuser lagen — es waren wohl mehrere, wenn

auch bisweilen nur von einem die Rede ist — in der innern Stadt, und zwar auf dem Neumarkt (der heutigen Universitätsstraße). Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bittet der Prior der Dominikaner den Rat, daß das Frauenhaus aus ihrer Nachbarschaft entfernt werden möge (ut amoveretur prostibulum de vicinitate eorum). Der Rat versprach es auch, vertröstete aber den Prior auf gelegnere Zeit (usque ad tempus aptius ad construendum). 1458 aber heißt es im Schöffebuche bei dem Besitzerwechsel eines Bürgerhauses, das Haus liege auf dem Neumarkte „bei den alten Frauenhäusern“. Damals müssen sie also schon geräumt gewesen sein. Die neuen lagen — es ist auch später bald von einem, bald von mehreren die Rede — in der Vorstadt, und zwar vor dem Hallischen Tore, in einem der stillsten und abgelegensten Teile der Vorstädte, an der Nordseite der Stadt am Eingange der Neustraße (der heutigen Nordstraße), etwa da, wo jetzt das Leihhaus steht. Da an dieser Stelle damals noch nicht einmal ein Steg über den Stadtgraben führte — dieser wurde erst 1468 gebaut —, so war die Lage des Frauenhauses nicht sehr verführerisch; im Gegenteil, man mußte es aufsuchen. Anfang Dezember 1489 wurde es einmal durch eine Feuersbrunst zerstört, sodaß der Rat, um die Bewohnerinnen anderweit unterzubringen, sofort auf der Neustraße für 31½ Schock ein Haus kaufen mußte „zu Enthalt der gemeinen Dirnen“. In einem Verzeichnis der Leipziger Festungstürme von 1529 wird ein Turm, der am Ausgange der damaligen „innern Neustraße“ (der heutigen Planischen Straße) lag, als dem Frauenhause gegenüberliegend bezeichnet. Zu dem Hause gehörte auch ein Garten.

Die Leitung und Bewirtschaftung der Frauenhäuser lag in den Händen von Wirtinnen, die natürlich selbst freie

Frauen waren. In dem Türkensteuerbuch von 1481 werden sie genannt; da bezahlt „die Wirtin auf dem Hause, Grete von Frankfurt, für sich und ihre Dirnen“ 13 Groschen, und „die Wirtin auf dem Hause, Breida (Brigitta), für sich und ihre Dirnen“ 11 Groschen, „item für ihren lieben Mann“ 1 Groschen. Da die Person jedenfalls mit einem Groschen eingeschätzt war, so lernt man hier zugleich die Anzahl der Dirnen kennen. Der „liebe Mann“ aber war nicht etwa der Ehemann der einen Wirtin, sondern mit diesem zärtlichen Namen wurde der ständige Buhle einer freien Frau bezeichnet: die Wirtin hatte also ihren Zuhälter. 1492 wird auch einmal „der gemeinen Dirnen Diener“ erwähnt, „Merten Beisatz, alias Tolheller“. Es war ihm die Stadt verboten worden, trotzdem war er wieder hereingekommen und wird nun zu 20 Groschen Strafe verurteilt; 1493 ist er sogar wieder im Frauenhause.

Für die Frauenhäuser muß es eine bestimmte Ordnung gegeben haben, nach der sich die Inassen zu richten hatten. Erhalten hat sie sich zwar nicht, aber David Peifer berichtet es ausdrücklich in seiner Lipsia (sub antistita sua praecceptis atque legibus meretriciis tenebantur). Eine Anzahl von Vorschriften, die die Ordnung enthalten haben muß, läßt sich aus andern Quellen, namentlich aus den Strafen für Übertretungen, die die Stadtrechnungen verzeichnen, entnehmen.

Weder die Wirtinnen noch die Dirnen durften Leipzigerinnen sein. Die Bestraften und Ausgewiesenen, die gelegentlich mit Namen genannt wurden, sind alle von auswärts. Unverheiratete Männer durften das Frauenhaus unbeanstandet besuchen; verheiratete wurden, wenn sie dabei betroffen wurden, als Ehebrecher bestraft. Einheimische Ehemänner mögen es denn wohl auch selten gewagt haben, ins

Frauenhaus zu gehen; Hans von Pirna, der 1459 im Frauenhause in offnem Ehebruche betroffen worden war, wurde verurteilt, auf drei Jahre die Stadt zu räumen. Auswärtige Ehemänner dagegen mögen es nicht selten besucht haben, besonders während der Messen. So wurden 1534 zwei, der eine aus Zeitz, im Frauenhause betroffen und mit hohen Geldstrafen belegt, der eine mit 2 Schock 18 Groschen, der andre mit 2 Schock 27 Groschen. Unverwehrt war es den freien Frauen, solche, die — vielleicht aus Neugierde oder aus Leichtfinn — das Frauenhaus aufgesucht hatten, in das Haus hereinzulocken. Peifer berichtet, sie hätten wie zum Kauf ausgestellt, geputzt, fast den ganzen Tag an der Thür gesessen und mit schmeichelnden Worten die Vorbeigehenden angelockt (*comte et scite cultae ganeorum fores, quae binae invicem distantes erant, totas fere dies obsidebant et blandis vocibus ad colloquia, veluti emptioni expositae, invitabant praetereuntes*). Der Besuch des Hauses war wohl zu jeder Tageszeit erlaubt; doch wurde nachts bisweilen visitiert, weil sich verdächtige Leute gern im Frauenhause aufhielten. So wurde 1498 ein Goldschmied, Franz Heerdegen, der einige Zeit zuvor aus der Stadt ausgewiesen worden war, „nachts auf dem freien, gemeinen Hause begriffen“; nun wurde beschlossen, ihn „ewiglich“ auszuweisen. Natürlich mußten die freien Frauen jedem zu Willen sein, der das Haus besuchte, doch kam es auch vor, daß einer versuchte oder sich einbildete, eine Dirne für sich allein im freien Hause zu halten. So wird 1532 Wolf Hassfart aus Leipzig ausgewiesen, weil er in Verbindung mit Studenten Schlägerei mit den Schneidern gehabt hatte; „auch hat er ein eigen Weib im freien Hause gehalten und also ein böse Leben geführt“. An kirchlichen feiertagen und deren Vorabenden war der Besuch des Frauen-



hauses verboten. 1501 wurde ein Tischlergesell, der am Vorabend von Mariä Geburt darin betroffen worden war, mit 30 Groschen bestraft. Ganz geschlossen war das Haus in der Karwoche. Da zahlten die freien Frauen auch keinen Zins an den Rat; der Scharfrichter und später die Marktmeister erhielten für diese Woche ihre drei Groschen aus der Stadtkasse. Selbstverständlich wurde es nicht geduldet, wenn freie Frauen Straßenunfug trieben oder gar unbescholtne Frauen behelligten. 1458 wurden Hedwig die Schlesierin und Grete die Fränkin aus der Stadt verwiesen, weil sie „sich untereinander gezweiet und mancherlei Aufläufte gemacht“; sie sollten nicht eher wieder hereinkommen, als bis jede ein Schock bezahlt habe. Und 1459 heißt es: „Klein Annchen und Käthe von Widenhain, freie Frauen, haben eine ehrbar fromme Fraue angegriffen und wollten sie zu sich ziehen und haben ihr doch groß Unrecht getan“; auch sie wurden beide ausgewiesen. Es ist nicht sicher, ob es sich in beiden Fällen um Insassen des Frauenhauses handelte; im zweiten Falle doch wohl.

Sowohl für die freien Frauen im Frauenhause wie für die „heimlichen“ bestanden bestimmte Vorschriften über die Kleidung. Für die erstern setzte der Rat 1463 fest: „Sie sollen nicht tragen korallen Schnure, noch Seide unter den Mänteln, Silber noch Gold auf der Gassen; sie sollen auch einen großen gelen Lappen tragen, der eines Groschen breit ist; sie sollen auch keine lange Kleider tragen, die auf die Erde gehen.“ Für die „heimlichen“ wurde bestimmt, wie es in etlichen andern großen Städten gewöhnlich sei: „Sie sollen Mäntel auf den Häupten tragen, wo sie auf den Gassen gehen; und welche man anders finden [wird] gehen, der soll man den Mantel nehmen; das soll sie verbüßen mit 10 Groschen

also dicke (oft), als es geschieht; davon soll man dem Knechte, der ihr den Mantel genommen hat, 2 Groschen geben. Daß sie auch kein korallen Paternoster, noch seiden Tuch, noch Silber noch Gold nicht tragen, noch die Mäntel mit Seide nicht unterfüttern sollen. Sie sollen auch nicht lange Kleider tragen, die auf die Erde gehen, bei der obgeschriebenen Buße, also dicke sie des befehen würden. Sie sollen auch bei keine fromme fraue in der Kirchen in die Stühle treten, bei derselbigen Buße.“ Noch ausführlichere Vorschriften über die Tracht der „heimlichen und offenbaren Dirnen“ enthält die Kleiderordnung von 1506. Darin ist aufs genaueste angegeben, was sie namentlich von Pelzwerk und Schmuck tragen dürfen und nicht tragen dürfen. Jedenfalls sollen aber die „heimlichen Dirnen“ einen kurzen Mantel tragen von gelbem Stoff mit einer dicken blauen Schnure — also in den Stadtfarben! —, während die „gemeinen offenbaren Dirnen“ kurze Mäntel von beliebiger Farbe tragen dürfen, als Abzeichen aber auf ihrem Schleier und Haupt einen Flecken aus gelbem Stoff so groß wie ein Schreckenbergscher Groschen tragen müssen. Auch hier aber wird den Dirnen bei Strafe verboten, in Kirchen, Klöstern und Kapellen „neben andre, ehrliche Personen“ zu treten oder sich zu setzen. Diese Vorschriften zeigen deutlich, daß auch die „heimlichen“ Frauen stadtbekannt waren. Sie zeigen auch, welchen Sinn die Kleiderordnung hatte: die freien Frauen sollten sofort durch die Kleidung von den ehrbaren Frauen unterschieden und kenntlich gemacht sein. Zu verwundern ist es freilich, daß dem Räte nicht der Gedanke kam, daß durch auffällige Kenntlichmachung der freien Frauen der Verkehr mit ihnen doch eher befördert als erschwert werden mußte.

An der Kleiderordnung der freien Frauen wurde streng

festgehalten; 1472 wurde Grete von Frankfurt, die Wirtin des Frauenhauses, mit 5 Groschen bestraft, weil sie Seide getragen hatte, 1476 Anna von Ofschaz mit 16 Groschen, weil sie einen silbernen Gürtel, und nochmals, weil sie einen Gürtel und ein forällen Paternoster getragen hatte. Die „heimlichen“ Frauen wurden geduldet, wenn sie sich durch ihre Kleidung zu ihrem Gewerbe bekantten. Einen ununterbrochen und, wie es scheint, vergeblichen Kampf hatte der Rat gegen die „heimlichen“ Dirnen im heutigen Sinne zu führen, gegen die, die sich nicht zu ihrem Gewerbe bekantten, und deren Anzahl gegen Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, in einer Zeit wachsenden Wohlstandes und wachsender Üppigkeit, in Leipzig immer größer wurde. Sowohl gegen die Dirnen selbst, gegen die Wirte und Wirtinnen, die solche in ihren Häusern duldeten, als auch gegen die Männer, die „dem Wirt zum Troz“ eine Dirne ins Haus geführt hatten, wurde eingeschritten. In den Stadtrechnungen finden sich (seit 1473) oft Fälle, wo Bürger und Bürgerinnen mit Geldstrafen belegt werden, weil sie „eine freie Fraue“, „verdächtige Frauen“, „berücktigte Frauen“, „eine verläumdete Dirne“, „heimliche Dirnen“, „gemeine Dirnen“, „die gemalte Anna“ (1513) bei sich „beherberget“, „gehauset“ haben. Daß dieser Kampf des Rats bei den Männern auf manchen Widerstand stieß, beweist ein Fall aus dem Jahre 1477, der im Ratsbuch aufgezeichnet ist. Am 13. November 1477 erschien der Rektor der Universität, Christoph Eckel, mit drei Doktoren und Magister Heinrich Rochlitz (d. i. Magister Heinrich Heidler aus Rochlitz) vor dem sitzenden Rate. Magister Rochlitz war vom Rate beschuldigt worden, „er solle gesagt haben, daß der Bürgermeister und der Rat allhier zu Leipzig gedächten, die heimlichen Huren zu verweisen, und ehliche hätten doch ärgere

Huren zu Weibern — er hatte sich noch viel gröber ausgedrückt —, denn die wären, die man vertreiben wollte“. Er versicherte zwar „bei seinem guten Gewissen und auf seine Priesterschaft“, daß er das nicht gesagt habe, daß er ganz unschuldig sei, „denn er wollte jemand ungerne nachsagen, das ihm an Ehre und Glimpf zu nahe sein sollte“, und daß er von den Herren des Rats und ihren Weibern „anders nicht wisse, denn alles Gut“, worauf der Rat auf Bitten des Rectors und der Doctoren „die Sache gütlich zerrinnen“ ließ. Doch wird an der Unschuldigung Rochlitzens schon etwas gewesen sein, und er wird nicht der einzige gewesen sein, der so dachte. Der Rat ließ sich aber in seinen Bemühungen nicht irre machen; 1498 beschloß er, „daß man die heimlichen Dirnen, die da eheliche Männer haben und sich hier des unzüchtigen Lebens befeißigen und enthalten, verweisen und zu ihren Ehemännern soll heißen ziehen; desgleichen soll man es auch halten mit denjenigen, so vormals verweist und darüber wieder hereinkommen wären“. Wenige Wochen darauf wird einer in der Grimmischen Vorstadt auf dem Langen Graben, Hans Voigt, über den sich die Nachbarn beschwert haben, daß er mit ihnen in Zwietracht lebe, und daß fort und fort „verdächtige Dirnen“ bei ihm aus- und eingingen, zu einer Geldstrafe verurteilt und ihm angefündigt, daß er, wenn die Klagen nicht aufhörten, „ohne Behelf und Widerrede sein Haus und Güter verkaufen und sich von dannen aus der Stadt wenden solle“. 1500 wird Heinz Probst vorgeworfen, daß sich „gemeine Dirnen“ in seinem Hause aufhalten und „viel Unfuhr“ treiben; der Rat beschließt, sie zu „verstören“ und sie oder den Wirt zu bestrafen. Der genannte Hans Voigt ist aber 1517 noch in Leipzig und wird gewarnt, er solle sich enthalten, zu der „gemalten Anna“ oder zu andern verdächtigen

Orten zu gehen. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung und dem Zunehmen des Luxus scheint aber doch die Behörde duldsamer geworden zu sein. In der erwähnten Kleiderordnung von 1506 wird das Wohnen einer Dirne in Bürgerhäusern nicht mehr bekämpft, sondern nur noch — besteuert: jeder Bürger oder Einwohner, bei dem Dirnen wohnen, soll dem Räte für jede halbjährlich ein halbes Schock Groschen Steuer bezahlen! Wirtsleute, bei denen die Beherbergung von Dirnen Anlaß zu grobem Unfug (Auflauf, Geschrei u. dgl.) gegeben hat, sollen mit einem ganzen Schock bestraft werden. Diese Nachgiebigkeit aber führte dazu, daß bald aus den Kreisen der Bürgerschaft selbst Beschwerden über das Dirnenwesen laut wurden, und die alten Vorschriften wieder eingeschärft wurden. In der Osterwoche 1522 beschließt der Rat: „Nachdem von den Bürgern viel Klage erhoben, daß die unzüchtigen Weiber und Spezial in köstlichen Kleidern den frommen zur Ärgerung gehen, ist befohlen, daß der Richter darauf sehen und sie darum strafen solle.“ Und 1527 heißt es wieder: „Die Nachbarn auf dem Neumarkte bitten Einsehen zu haben, daß nit so viel unzüchtiger Weiber gehalten und daß derselben Kleider gemäßiget [werden], denn ihre Weiber und Kinder werden daran geärgert. Hierauf ist beschlossen, daß es dermaßen, wie sie gebeten, geschehen solle.“ In demselben Jahre wurde der Rat in einen langwierigen Prozeß verwickelt mit einer Frau Walthemin, der der Marktmeister auf dem Markt den Mantel weggenommen hatte, weil sie „als ein verdächtig Weib nit einen gelen Mantel nach des Rats Verordnung hat tragen wollen“. Sie hatte deshalb den Marktmeister verklagt und war mit ihrer Klage bis an den Herzog Georg gegangen. Den Rat, der sich natürlich seines Beamten annahm, kostete

der Prozeß im Jahre 1527 22, im nächsten Jahre noch einmal 11 Schock.

Der mannigfachen Beschränkung, der die Bewohnerinnen des Frauenhauses unterlagen, stand aber nun gegenüber der Schutz, den sie genossen. Sie wurden in Leipzig selten mit garstigen Namen belegt. Selbst Beamte des Rats fanden kein Arg darin, sie in amtlichen Aufzeichnungen mit den Scherz- und Kosenamen zu bezeichnen, die sie im Volksmunde führten, wie die „fette Hedwig“, die „gemalte Anna“ u. a. Auf ihre Verachtung drangen wohl mehr die Frauen. Die Männer hatten den armen Geschöpfen gegenüber Nachsicht, Duldung, Mitleid. Wenn Ratsmitglieder amtlich im Frauenhause zu tun haben, zeigen sie sich freundlich gegen die Insassen, spenden ihnen sogar aus der Stadtkasse ein Trinkgeld. Als 1474 „der Bürgermeister und die Baumeister mitsamt den andern Herren des Rats die Gebrechen auf dem Hause besahen“, erhielten die Frauen 2 Groschen, 1489, „als die Herren auf der Neustraß die Wasserläuft besahen“, 5 Groschen Trinkgeld. Man male sich aus, wie die leichtfertige Schar die gestrengen Herren, die sich in ihrer Nähe blicken ließen, umringt und angebettelt haben mag! 1523 beim Ratswechsel und der Neuverpflichtung der Ratsbeamten wurde den beiden Marktmeistern geradezu ans Herz gelegt, daß sie die „Frauen im Frauenhause mit Bußnehmen nicht beschweren“ sollten! Friedebruch, im Frauenhause verübt, wurde hoch bestraft. Nach einem Falle, der 1451 vorgekommen war, beschloß der Rat ausdrücklich, daß es bei der bisherigen Bestimmung bleiben solle, daß, wer Anfläufe oder Zwietracht erzeuge „auf dem Rathhause, auf dem Bürgerkeller, auf dem freien Hause“, unerläßlich mit 10 Schock bestraft werden solle. Wie bezeichnend ist hier die unbefangne Zusammenstellung dieser drei

Ortlichkeiten! Die Vorstellung des Frauenhauses als eines Ortes des Lasters und der Schande tritt hier völlig zurück hinter der eines Ortes, wo unbedingt Friede zu herrschen habe. Die Strafe für Friedebruch war so hoch, daß sie der Ausweisung aus der Stadt gleichkam, denn wohl die wenigsten konnten sie bezahlen; es wurde aber streng daran festgehalten, und das war nötig, denn es kamen trotzdem noch oft grobe Ausschreitungen vor.

Daß auch Männer aus den höhern Kreisen der Gesellschaft die Frauenhäuser in Leipzig besucht hätten, läßt sich zwar nicht durch urkundliche Zeugnisse beweisen, es ist aber kaum zu bezweifeln. Die Hauptbesucher waren aber wohl Studenten — sie nannten das Frauenhaus scherzweise das „fünfte Kollegium“ — und Handwerker. Da war denn das Frauenhaus oft genug der Schauplatz von Zank und Streit. Man schlug sich um die freien Frauen, ja sogar oft mit ihnen, und unter den Vorgängen, von denen wir Kunde haben, sind Beispiele großer Rohheit. 1451 wird einer aus der Stadt verwiesen, weil er „einer freien Frauen auf dem Hause die Waden aufschnitt“, 1457 einer, weil er „eine Dirne auf dem Frauenhause mit einem Steine geworfen, daß man sie für tot gehandelt hat“. 1472 wurden drei ausgewiesen, weil sie „Messer und gerackte Wehr auf dem freien Hause über Studenten gezogen und da gefrevelt und Aufläufe gemacht haben und sich mit denen also geunwilligt und geschlagen haben“. Diese alle sollten nicht eher nach Leipzig zurückkehren dürfen, als bis sie die zehn Schock Strafe bezahlt hätten. 1463 hatte ein Student, Otto Weidemann aus Lichtenfels, eine freie Frau auf dem freien Hause ermordet! Er war ein äußerst wüster Geselle. Schon 1461 war er einmal vom Räte vierzehn Tage lang im Gefängnis gehalten worden, weil er „des

Nachts mit mordlicher Wehr aufgehalten“ worden war. Da er auch schon öfter Ausfläufe verursacht hatte, auch gar nicht studierte, sondern eine Zeit lang Weinschenk gewesen, dann Mönch geworden, aber aus dem Kloster auch wieder fortgelaufen war, so hatte sich die Universität von ihm losgesagt, und der Rat hatte ihn auf ein Jahr aus der Stadt verwiesen. Nach einem Jahre war er wieder da, schlug eine Frau auf dem Frauenhause, und die Stadt wurde ihm abermals verboten, wenn er nicht 10 Schock Strafe zahlte. Im August 1463 schlug er nun gar eine freie Frau auf dem Frauenhause tot und floh dann von Leipzig. Die Studenten erklärten, man könne ihn nicht richten, denn die Wahrheit sei nicht bewiesen, auch sei er ein Koluth (Kirchendiener). Damit nun der Gerechtigkeit genug geschähe, wurde doch „ein Ding geheget (eine Gerichtsverhandlung abgehalten) und verächtet der oder die, die die arme Dirne vom Leben zum Tode gebracht“ hätten. 1474 zahlt einer ein Schock Buße, weil er „auf dem freien Hause gefrevelt und daselbst mit gezückter Wehr in die Fenster geschlagen“. Unter den baulichen Wiederherstellungen, die der Rat im Frauenhause machen ließ, werden am häufigsten die Öfen und die Fenster erwähnt; sie hatten unter den Fäusten der rohen Gesellen am meisten zu leiden. Aber auch Diebstahl kam öfter vor, und zwar auf beiden Seiten, bei den Insassen wie bei den Besuchern. 1447 wurde Katharine von Meissen aus dem Frauenhause und aus der Stadt verwiesen, weil sie beschuldigt war, einer andern „ein Korallen Paternoster“ gestohlen zu haben; aber auch die Bestohlene, Orthie aus der Mark, wurde mit ausgewiesen, weil sie es nicht beweisen konnte. In der Neujahrsmesse 1507 stahlen zwei „freie Dirnen“ auf dem freien Hause Georg Birgmann aus Berlin 10 Gulden; der Rat beschloß, sie dafür



„zu Haut und Haaren zu strafen“. Da aber das Gerücht ging, daß der Bestohlene ein Eheweib habe, so sollte er auch nicht ungestraft davonkommen, und man beschloß, Achtung zu geben, ob man ihn etwa „auf künftigen Märkten zu Händen bringen möge“; erwische man ihn, dann wolle man ihn „ein Stück an der Mauer bauen lassen“. In der Ostermesse 1522 wurde ein Erfurter, der auf dem Frauenhause Ehebruch getrieben hatte, „auch ein frei Weib mit gezogener Wehre genötigt, daß sie ihm einen Gulden geben müssen“, mit Ruten ausgestäubt und aus der Stadt verwiesen. 1537 wurde „Ulrich Springsfeld, Spitzbube“, ausgewiesen, nachdem ihn der Rat „mit 6 Groschen im Hurhaus gelöst“ hatte. 1540 wurde gar einer im Frauenhause von einem freien Weibe erstochen!

Einmal im Jahre wurde geduldet, daß sich die Bewohnerinnen des Frauenhauses alle zusammen in der Öffentlichkeit zeigten: in der Zeit, wo so vieles geduldet wurde, zu Fastnacht. Sie führten da eine Art von Tодаustreiben auf (nach Peifers Schilderung). Sie banden eine Stroh puppe an eine lange Stange, eine trug die Stange voran, die andern folgten paarweise nach und sangen ein Lied auf den Tod. So ging es bis hinaus an die Parthe, wo sie die Puppe ins Wasser warfen. Damit behaupteten sie die Stadt zu reinigen, sodasß sie dann das ganze Jahr über frei von Pest wäre. (*Quotannis primis jejunii quadragenarii diebus ludum faciebant. Imaginem e stramento ad deformis viri similitudinem longa pertica suffixam una earum praeferebat, sequebatur hanc veluti ducem totum sororum reliquarum agmen, binae incedebant, et carmina in pallidam mortem dicentes a lustris suis ad amnem Pardam properabant; eo cum venissent, ad flumen simul decurrentes stramentum in aquam demittebant.*)

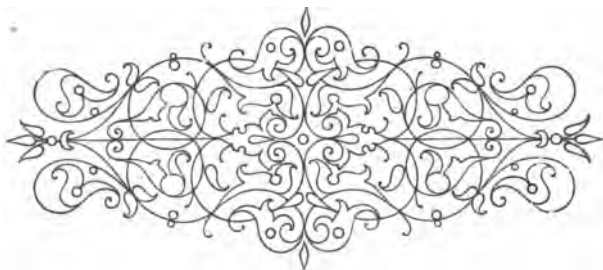
Atque hac caeremonia oppidum se lustrare dicebant, uti anno insequenti immune a pestilentia esset.)

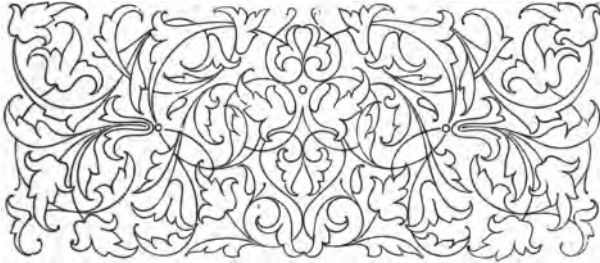
Daß es ein Universitätsmagister war, der sich 1477 den groben Vorwurf wider den Rat erlaubt hatte, ist bezeichnend. In den Universitätskreisen war der Verkehr mit freien Frauen besonders verbreitet, nicht bloß unter den Studenten, sondern auch unter den Magistern, die ja, solange sie in den Kollegienhäusern wohnten, zum Zölibat verurteilt waren. Die Studenten nahmen Mädchen mit in ihre Bursen wie in die Bürgerhäuser, in denen sie wohnten. Als der Rat 1495 die Meißner Burse einem neuen Konventor übergab, stellte er ihm die Bedingung, „daß er sie redelichen Magistris und Gesellen vermieten, auch die Bursa redelich halten solle und nicht gestatten, daß man unzüchtige Dirnen aus- und einführe“. 1503 wird Hans Franke, „der Vater der Dirnen, die mit den Studenten hat zu tun gehabt“, aufgefordert, binnen vierzehn Tagen mit seiner Tochter die Stadt zu räumen. Als 1502 nach der Eröffnung der Universität Wittenberg Herzog Georg aus Besorgnis für seine Landesuniversität sämtliche Dozenten zu einem Gutachten über den gegenwärtigen Zustand der Universität aufforderte, wurden auch Klagen über das unzüchtige Leben laut, das manche Universitätslehrer führten: sie haben „Weiber und Kinder, von denen sie doch nicht Väter heißen wollen“. Über einen Magister Nikolaus Curia wird geklagt, es sei allen Doktoren, Magistern und Studenten bekannt, was für ein unzüchtiges Leben er führe: „er läßt seine Buhlschaft offenbarlich alle Tag und wann es ihn gelüftet, zu ihm gehen und speist sie über seinem Tische, daß es seine Gesellen alle sehen.“ Besonders schlimm ging es im Fürstenkollegium zu: „Es ist ein Collegium zu Leipzig, genannt das Fürstencollegium. Es soll das Bubencollegium

genannt werden; was da Unzucht offenbarlich geschehen ist und noch geschieht, das ist Gott bekannt. Es werden nicht allein dadurch verführt die Studenten, sondern auch viel Magistri, so sie solch Unfuge sehen von den Collegiaten, so tun sies auch; wann der Abt Würfel auflegt, so spielen die Mönch." In der „Reformation“ der Universität, die der Herzog darauf erließ, wurde angeordnet: „Es soll auch kein Doctor, Magister oder jemens anders von der Universität öffentlich seine Concubinen bei sich haben oder über den Tisch setzen, noch auch ohne alles Schenen offenbarlich aus- und eingehen lassen.“ Der Rektor sollte ein Mandat erlassen, daß jede Übertretung mit 10 Gulden bestraft werden würde. Das hatte aber gar keinen Erfolg. In einem Bericht, den ein Universitätsmitglied neun Jahre später dem Herzog erstattete, heißt es, der Artikel über die Konkubinen sei nie gehalten worden; „und wiewohl etzlich in dem Falle sträflich, ist nie keine Exekution geschehen, denn es will keiner der Katzen die Schellen anhängen.“ Es war aber auch in andern Kollegienhäusern nicht besser als im Fürstenkollegium. Namentlich um die Weihnachtszeit ging es toll her. 1518 wird einer vom Räte bestraft, weil er „eine Hure oder Spezial in seinem Hause geherberget, die in der Christnacht auf unser lieben Frauen Collegio gewest“, und 1520 wird eine „Beischläferin“ bestraft, die „an der Christnacht auf unser lieben Frauen Collegio ergriffen worden“. Freilich war die Weihnachtszeit eine besonders liederliche Zeit; da wurde die Liederlichkeit sogar in die Kirchen und Klöster getragen. Man denke an Luthers Äußerung über die Roratemesen in der Leipziger Thomaskirche!

Ein Ende hat den Frauenhäusern in Leipzig nicht, wie anderwärts, die Reformation gemacht, wenn sie ihm auch

vorgearbeitet haben mag, sondern die Belagerung der Stadt im Januar 1547 durch Kurfürst Johann Friedrich. Als Herzog Moritz vor seinem Abzuge die Vorstädte in Brand stecken ließ, ging auch das Frauenhaus mit in flammen auf. „Diese Woche ist das Frauenhaus verbrannt“ steht am 8. Januar in den Stadtrechnungen; „man soll es weiter in Bedacht nehmen, ob man von dem abgebrannten Hurhause den Marktmeistern die 3 Groschen Zins gebe“. Einige Wochen lang erhielten sie noch das Geld aus der Stadtkasse; mit Beginn des nächsten Amtsjahres aber fiel es weg, sie wurden dafür durch eine Zulage entschädigt. Das Frauenhaus wurde nicht wieder aufgebaut. Fortan gab es nur noch „heimliche“ freie Frauen in Leipzig. Auch von Vorschriften über ihre Kleidung ist von nun an nicht mehr die Rede.





## Gasthöfe, Wirte und Fremde

Geschrieben 1901, hier erweitert



Die Beherbergung von Fremden, sowohl von durchreisenden, die nur eine Nacht in der Stadt verweilten, als auch solchen, die sich ihrer Geschäfte wegen, namentlich zur Zeit der Märkte (Messen), tage- oder wochenlang in der Stadt aufhielten, war in der ältesten Zeit wie anderwärts, so auch in Leipzig, kein besonderes Gewerbe. Jedem Bürger, der in seinem Hause genügenden Raum dazu hatte und Lust hatte oder genötigt war, sich neben seinem sonstigen Gewerbe durch Beherbergung von Fremden seinen Lebensunterhalt zu verschaffen, stand es frei, das zu tun. Erst ganz allmählich entwickelte sich hieraus ein besonderes Gastwirtsgewerbe, indem das ursprüngliche Gewerbe des Wirts, das vielleicht in der Ausübung eines Handwerks bestanden hatte, als das minder einträgliche, oder weil es sich mit dem Nebengewerbe nicht mehr vertrug, aufgegeben, und das Nebengewerbe zum ausschließlichen Hauptgewerbe wurde. In Leipzig hat sich

aber im Zusammenhange mit den Messen auch die ursprüngliche Form der Fremdenbeherbergung neben dem gewerbmäßigen Gasthofsbetrieb lange, noch bis in die jüngste Vergangenheit herein erhalten, ja sie besteht in gewissen Ausläufern noch heute. Wenn sich ein Messeinkäufer von heute zwei Tage in Leipzig aufhält und dabei, statt in einem „Hotel“, in einem „Privatlogis“ übernachtet, so ist das ganz dasselbe Verfahren wie vor fünfhundert Jahren, nur mit dem Unterschiede, daß der heutige Messeinkäufer im „Restaurant“ speist, während damals Beherbergung und Speisung stets in einer Hand lagen.

Gasthöfe, die die Fremdenbeherbergung gewerbmäßig betrieben, hat es unzweifelhaft schon im Mittelalter in unserer Stadt in großer Zahl gegeben. Urkundlich nachweisen lassen sie sich erst vom fünfzehnten Jahrhundert an. Seit dieser Zeit erscheinen in den Urkunden, namentlich bei Wechselln im Grundbesitz, bei Käufen und Belehnungen, oft Häusernamen. Nun war zwar die Sitte, die Häuser mit einem Bilde zu schmücken und darnach mit einem Namen zu versehen, nicht auf die Gasthöfe beschränkt, und andererseits gab es auch zu einer Zeit, wo diese Sitte schon verbreitet war, immer noch Gasthöfe, die weder Bild noch Namen führten, sondern einfach nach ihrem Besitzer genannt wurden. Trotzdem kann man wohl von den meisten der in dem nachfolgenden Verzeichnis aus der Zeit von 1437 bis 1700 aufgeführten Häuser der innern Stadt mit Sicherheit annehmen, daß es Gasthöfe gewesen seien. Die neben dem Namen stehenden Jahreszahlen geben an, wann mir die Häuser urkundlich zum erstenmal mit ihrem Namen begegnet sind, was natürlich nicht ausschließt, daß sie als Gasthöfe älter, zum Teil vielleicht viel älter waren.

**Klostergasse:**

Zu den zwei goldnen Sternen, 1489.

Zum Walfisch, 1552. (Später: Zur goldnen Sonne, 1569.)

**Petersstraße:**

Zur roten und weißen Rose, 1590. (Später: Zu den drei rot- und weißen Rosen, 1630.)

Das heilige Kreuz, 1544. (Später: Zur grünen Planke, um 1600.)

Zum goldnen Kreuze, 1592.

Zum Weinstock, 1671.

Zum goldnen Löwen, 1574.

Zum blauen Engel, 1618.

Zum großen Christoph, 1683.

Zum goldnen Adler, 1577. (Später: Zum Eßigkrug, 1694; noch später: Zum goldnen Arm, 1659.)

Zum goldnen Krüge, 1580.

Zu den drei Königen, 1673.

Zum Reiter, 1650.

**Burgstraße:**

Zum schwarzen Adler, 1580. (Später: Zum roten Adler, 1587.)

**Thomaskirchhof:**

Zum Lindwurm, 1605.

**Grimmische Gasse:**

Zu den drei goldnen Kronen, 1635.

**Neumarkt:**

Zum goldnen Kreuze, 1542. (Später: Zur [großen] Feuerngel, 1655.)

Zum Pelikan (sonst: Zur Henne), 1606.

Zur goldnen oder hohen Lilie, 1554.

Alter Neumarkt (Universitätsstraße):

Zum braunen Bär, 1542. (Später: Zum goldnen Bär.)

Barfüßergasse (jetzt Fleischergasse):

Zum roten Krebs, 1670.

Barfüßerkirchhof:

Zum blauen Stern, 1624 (auch die Botenherberge genannt).

Zum Weinsäß, 1576.

Fleischergasse:

Zum grünen Schilde, 1570.

Zum goldnen Schiff, 1695.

Zum goldnen Helm, 1544. (Später: Zur goldnen Krone, 1554.)

Zum goldnen Lamm, 1589.

Zum goldnen Kreuze, 1647.

Zum goldnen Ochsenkopf, 1600.

Eiselsmarkt (der Platz am Ausgange des Brühls, der Hainstraße und der Fleischergasse):

Zum schwarzen Bär, 1582.

Zur goldnen Gans, 1524.

Zum Blumenberg, 1554.

Brühl:

Zum weißen Löwen, 1590. (Später: Zum rot- und weißen Löwen, 1661.)

Zu den drei Schwanen, 1580.

Zum roten Ochsen, 1602.

Zum schwarzen Rade, 1573.

Zur grünen Tanne, 1578.

Zum Kranich, 1626.

Zur goldnen Eule, 1546.

Zum hellen Brunnen oder Heilbrunnen, um 1600.



- Zum roten Hirsch, 1554.  
Zum goldnen Beil, 1631.  
Zum goldnen Rade, 1575.  
Zum schwarzen Hufeisen, 1663.  
Zum Strauß, 1578.  
Zur goldnen Kanne, 1597.  
Zum schwarzen Bocke, 1591.  
Zum schwarzen Raben, 1556. (Später: Zum blauen Harnisch.)  
Zum weißen Einhorn, 1457.  
Zur goldnen Glocke, 1592.  
Zum wilden Manne, 1592.  
Zum weißen Rößchen, 1557.  
Zum roten Adler, 1608.  
Zum Walffisch, 1607.  
Zum roten Krebs, 1674.  
Die Judenherberge, 1672.
- Hällische Gasse:
- Zum goldnen Siebe, 1605.  
Zum halben Monde, 1597.  
Zur goldnen Kugel, 1621.  
Zum blauen Löwen, 1600.
- Hainstraße:
- Zum blauen Adler, 1631.  
Zum grauen Wolf, 1599.  
Zum Hahn, 1618.  
Zum Elefanten, 1689.  
Zum [großen] Joachimstal, 1698.  
Zum blauen Stern, 1685.  
Zum Birnbaum, 1613.  
Zum goldnen Adler, 1600.

## Katharinenstraße:

Zum schwarzen Adler, 1551.

Zum goldnen Helm, 1580.

## Reichsstraße:

Zum goldnen Ring (1556 vom Räte zu den fleischbänken angekauft).

Zur goldnen Rose, 1603.

Zum goldnen Arm, 1613.

Die Salzmeße, 1674.

Zum goldnen Hute, 1667.

Zur Weintraube, 1649.

Zum roten Löwen, 1556.

## Nikolaistraße:

Zum goldnen Ring, 1567.

Zum blauen Hecht, 1565.

Die Wittenberger Herberge, 1614.

Zum Rosenkranz, 1608.

Zum goldnen Horn, 1586.

Zum roten Adler, 1562. (Später: Zur goldnen Hand.)

Zum Essigkrug, 1591.

Die Hauptgasthofstraße Leipzigs war also der Brühl; hier lag streckenweise tatsächlich ein Gasthof dicht neben dem andern. Dann folgen die Petersstraße und die Hainstraße, die Reichsstraße und die Nikolaistraße, endlich die Fleischer-gasse.

Für den Gesichts- und Vorstellungskreis der alten Zeit sind die Namen der Gasthöfe bezeichnend. Am stärksten ist die Tierwelt vertreten; dann folgen allerhand tote Gegenstände, wie Kreuz, Kugel, Ring, Krone, Helm, Hut, Glocke, Beil und andre, wobei aber doch bisweilen die Rücksicht auf Reise und Einkehr hervortritt, wie bei Schiff, Rad, Hufeisen,

faß, Krug, Kanne, dann folgen die Pflanzenwelt, Sonne, Mond und Sterne, endlich menschliche Gestalten, wie die drei Könige, der große Christoph, der wilde Mann (auch die zwölf Apostel gab es im sechzehnten Jahrhundert auf der Reichsstraße, doch läßt sich die Zeit nicht bestimmen) und Körperteile, wie Arm und Hand. Viele Namen kommen doppelt, einige sogar dreifach vor, natürlich zu verschiedenen Zeiten: wenn ein Haus einen Namen aufgegeben hatte, nahm ihn nach einiger Zeit ein andres an. Auf ganz eigentümliche Weise sind drei Namen entstanden: der Reiter, der Blumenberg und der Heilbrunnen; sie sind nach den Familien genannt, die die Häuser eine Zeit lang im Besitz hatten. Der Gasthof zum Reiter gehörte in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts Adam Reiter, das Haus zum Blumenberg in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts Tiburtius Blumenberg, das Haus zum Heilbrunnen Ende des sechzehnten und Anfang des siebzehnten Jahrhunderts Simon Helleborn, dessen Namen man später zu Heilborn oder Heilbrunnen umdeutete. Sprachlich begünstigt wurde die Übertragung von Personennamen auf Häuser und Grundstücke dadurch, daß man nicht bloß „zum Reiter“ ging, sondern auch „zum Reiter“ zechte, nicht „beim Reiter“. Luther, der in den Tagen der Leipziger Disputation bei seinem Leipziger Drucker, Melchior Lotter, gewohnt hat, mußte sich später von Thomas Münzer vorwerfen lassen, daß er „zum Melchior Lotter“ des guten Weines getrunken habe. Ja es ist leicht möglich, daß noch ein vierter Häusername auf dieselbe Weise entstanden ist, und zwar mit Zutun der betreffenden Familie: das Haus zur grünen Planke auf der Petersstraße, das Ende des sechzehnten Jahrhunderts Georg Planck gehörte (er soll es selbst so genannt haben).

Obwohl es soviel Gasthöfe gab, muß es doch im sechzehnten Jahrhundert, wo der Handel Leipzigs einen großen Aufschwung nahm, nicht bloß während der Märkte, sondern auch in den Zwischenzeiten bisweilen an Unterkunft gefehlt haben, denn der Rat sorgte dafür, daß sich die Zahl der Gasthöfe nicht verminderte. Als 1555 einer ein Haus auf der Grimmischen Straße gekauft hatte, das bisher Gasthaus gewesen war, und dem Rat erklärte, er werde nur noch in den Märkten und „für diejenigen, die ihm gefielen, Gasterei halten“, bestand der Rat darauf, daß er das Haus auch in Zukunft „zum offenen Gasthose brauche“, weil beschlossen worden sei, „daß man die Gasthöfe ferner nicht sollte abtun lassen“, drohte ihm Strafe an, wenn er jemand die Gasterei versagen würde, und wollte ihn nicht eher mit dem Hause belehnen, als bis er das zugesagt hätte.

Besonders für Handwerksgefallen und Boten scheint nicht immer ausreichend gesorgt gewesen zu sein. Zwar wird schon 1537 eine besondere „Knappenherberge“ erwähnt — ein Knappe ist darin gestorben, und sein Nachlaß wird verzeichnet —, und 1624 wird ein Gasthof auf dem Barfüßerkirchhof als „Botenherberge“ bezeichnet. Im August 1598 aber klagen die kurfürstlichen Schöffen beim Räte, daß „die Boten, so von fremden Orten Acta und Urteilsfragen zu versprechen anhero zu bringen pflegten, in den ihgigen Sterbensläuften keine Herberge hätten“, sondern „bismweilen auf dem Felde über Nacht bleiben müßten“, und es wird ein Bürger dazu „vermocht“, eine Herberge für solche Leute einzurichten, ihm auch erlaubt, dazu ein Faß Bier einzulegen. Doch mag in diesem Falle wohl die Epidemiefurcht den Notstand herbeigeführt haben.

freilich war das Gastwirtsgewerbe seit 1543 in Leipzig einer Beschränkung unterworfen, die gewiß vielfach als Be-

lästigung empfunden wurde: es gab eine Gasthofsage! Sie war im Januar 1543 auf dem Landtage beschlossen und dann auf Befehl Herzog Morizens auch in Leipzig vom Räte veröffentlicht worden. Nickel Wolrab druckte sie zuerst, und in der nächsten Zeit wurde sie noch wiederholt gedruckt (1544, 1549, 1551, 1554), auch mit Zusätzen versehen. Nach dieser Sage sollte ein Wirt „einem vom Adel oder Kaufmann geben vier Gericht ohne den Käsen, nach Gelegenheit der Zeit, und von einer Mahlzeit nicht mehr nehmen denn zween Groschen“; das Getränk sollte der Gast besonders bezahlen. „Und sobald die Mahlzeit geendet und das Tischtuch aufgehoben, soll der Wirt das Getränk berechnen und bezahlt nehmen. Da (d. h. wenn) aber ein Gast mehr Gericht haben wollte, denn vermeldet, darum soll er sich mit dem Wirt vertragen.“ Außerdem führte der Rat ein „gezeichnet Hafermäßlein“ ein, das den zweiunddreißigsten Teil eines Scheffels enthielt, und das auf dem Rathause für die Wirte käuflich zu haben war. „Das soll der Gastgeber zu itziger Zeit einem Reisigen oder Kaufmann nicht teurer denn um 6 Pfennige geben und Tag und Nacht nicht mehr denn einen Groschen für Stallmiete und Rauchfutter von einem Reisigen und Kaufmann nehmen.“ So lautet der Ratsbeschluss vom Dienstag nach Divisionis Apostolorum (17. Juli) 1543. In der Veröffentlichung, die merkwürdigerweise einen Tag früher datiert ist, (Montag nach Margaretæ = 16. Juli), hat er fast genau denselben Wortlaut, nur daß statt „einem vom Adel oder Kaufmann“ einfach gesagt ist „seinen Gästen“, und hinter dem Satze, der vom Bezahlen des Getränks handelt, noch die Worte eingeschoben sind: „oder aber dem Gaste, der es begehrt, gestatten, sein Getränk um sein Geld unter Mahlzeit holen zu lassen“. In den spätern Drucken von 1549 und

1551 ist dann noch hinzugesetzt, der Wirt solle auch „einem jeden Gaste die Rechnung stückweis, da (d. h. wenn) ers begehrt, machen“, und 1554 wird noch bestimmt: „Da aber zwischen oder nach gehaltener Mahlzeit die Wirte der Wandernden Dienern außerhalb ihrer Herren Befehl das Zechen gestatten und Wein, Bier, Käs und Brot oder anders ihres Gefallens und auf ihr eigen Begehrt auftragen lassen, das sollen der Diener Herren dem Wirte zu zahlen nicht schuldig sein, sondern mag sich der Wirt von den Dienern des selbst erholen.“ Außerdem wird 1554 der Preis für ein Maßchen Hafer auf  $1\frac{1}{2}$  Groschen erhöht und hinzugefügt: „Wollte aber ein Gast an Stroh oder Heu bündelweis haben, mag er sich darum mit dem Wirte vertragen.“ 1566 zu Ostern druckte Jakob Bärwald für den Rat „hundert Zettel, die fremden Gäste belangend, so an der Gastgebe Häuser geschlagen“. Auch das war wohl nur ein Neudruck der Tage.

Von einer Verpflichtung der Wirte, die aufgenommenen Fremden bei der Behörde anzumelden, war damals noch nicht die Rede. 1557 kommt es zum erstenmal vor, daß der Rat bei den öffentlichen Gastgebern oder, wie man damals noch sagte, „Gastgeben“ (der Gastgebe), wie auch bei den andern Bürgern, die in und außer den Märkten fremde aufnahmen, herumschickte und sie zur Vorsicht mahnen ließ: sie sollten „niemands fremdes, die sie nicht kennen“, beherbergen, und wenn ihnen jemand verdächtig vorkäme, es sofort dem Räte melden. Eine Meldepflicht bestand damals nur für solche, die sich auf längere Zeit in Leipzig einmieteten und ihren „wesentlichen Aufenthalt“ hier nahmen. Diese gehörig anzumelden wurde die Bürgerschaft beim Verlesen der „Willfür“, d. h. der Polizeiordnung der Stadt, alljährlich aufs neue ermahnt. Als aber gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts

einerseits das Landstreichertum überhandnahm, andererseits öfter Epidemien ausbrachen, wurden auch die Gastwirte aufgefordert — nachweislich zuerst 1594 —, daß ein jeder „des Nachts einen Wächter halte, keine verdächtige Reiter noch Fußgänger beherberge, auch seiner Gäste Namen aufzeichne und dem Herrn regierenden Bürgermeister jederzeit, alsbald sie kommen, ein Verzeichnis derselben zuschicke“. 1599 wird ihnen aufgegeben, „alle Abend“ die Namen der Personen, die bei ihnen über Nacht bleiben wollten, dem Bürgermeister verzeichnet zuzuschicken, ebenso 1605 und 1618. 1611 endlich wird allen Gastwirten „ernstlich befohlen“, daß „zufolge E. E. Rats jüngsthin publicirten Ordnung ein jeder alle Tage ein richtig specificirt Verzeichnis seiner Gäste, so bei ihm einkommen, einkehren und herbergen, mit Anzeigung, woher ein jeder, und was deselbigen Hantierung sei, dem regierenden Herrn Bürgermeister vor Tor schließen übergeben“ solle. Da haben wir schon die Hotelfremdenlisten von heute.

Nach der Pest, die vom August 1680 bis zum Januar 1681 in Leipzig geherrscht, viele Opfer gefordert und dem Ruße und infolgedessen auch der wirtschaftlichen Lage der Stadt unleugbar etwas geschadet hatte, reichten am 25. Mai 1681 32 Gastwirte, an ihrer Spitze der Wirt zu den drei Rosen, eine Beschwerde-, Klag- und Bittschrift beim Kurfürsten ein. Sie klagten, daß sie, die über 40, 50, 60, 70 und mehr Jahre nichts als öffentliche Gastung getrieben, auch an ihren Häusern immer Schilder und Zeichen gehabt, an Steuern, Kontributionen und Einquartierung aber mehr Lasten als ihre Mitbürger getragen hätten, nun erleben müßten, daß andre Häuser, die kein Schild oder Zeichen führten, übrigens ihre gute Nahrung hätten, zu ihrer, der Gastwirte, „gänzlichen totalruin“ auch außer den Messen ihre Häuser zu öffentlichen

Gasthäusern machten. Wenn das nicht verhindert würde, so würden sie alle von Haus und Hof vertrieben werden und das Ihrige, das sich ihre Voreltern hätten blutsauer werden lassen, „mit dem Rücken ansehen müssen und an den Bettelstab geraten“. Sie bäten daher, ihren Gasthöfen ein Privilegium zu geben, das nur sie außer den Messen Gastung zu halten berechtige, und alle „Winkelgasthöfe, darinne ohnedem nichts als Bosheit, Untugend und Leichtfertigkeit geheget“ werde, aufzuheben und die Übertreter zu strafen. Sie stützten sich dabei auf die Landesordnung von 1555, worin es in dem Abschnitt „Brauen, Schenken und andre bürgerliche Handierungen aufm Lande“ heißt: „Da sich jemand unterstünde, neue Schenkstätte und Kretschmar, Ausspannen und Gastungen, da vor Alters keine gewesen, aufzurichten, der soll uns ein hundert Gulden zur Strafe verfallen sein.“

Die Regierung sandte die Beschwerde an den Rat und forderte ihn auf, sich die Winkelwirte nennen zu lassen, sie zu verhören und dann Bericht zu erstatten. Darauf reichten denn auch die Kläger, die sich inzwischen auf 42 vermehrt hatten, am 27. Juli 1681 ein Verzeichnis von nicht weniger als 47 Häusern ein, in denen unbefugt Gastwirtschaft getrieben würde. Alle diese Häuser lagen in der innern Stadt: 9 im Petersviertel, 17 im Grimmischen, 13 im Hallischen, 8 im Rannischen Viertel. Die vor den Toren gelegnen, schrieben sie, könnten sie gar nicht alle anföhren, denn vor dem Peters- tor 3. B. seien „fast soviel Winkelwirte als Häuser“!

Auf nochmaliges Drängen der Kläger bei der Regierung forderte nun der Rat am 7. September die sämtlichen Angeschuldigten auf, binnen einer Woche „ihre Notdurft mündlich oder schriftlich vorzubringen“. Sie kamen denn auch mit einer Gegenbeschwerde ein, worin sie den Klägern vor



allem das Recht zu ihrer Beschwerde bestritten, da viele von ihnen gar nicht Besitzer, sondern nur Pächter ihrer Gasthöfe seien. Noch viel schärfer aber trat nun der Rat in dem Bericht, den er einsandte, den Klägern entgegen. Die wenigsten, schrieb er, seien zu ihrer Klage legitimiert; zum guten Teil säßen sie in ihren Häusern nur zur Miete, in einem halben Jahre würden sie vielleicht wieder ausziehen und irgendeine andre Nahrung anfangen. Andre seien erst vor kurzem, vor Jahresfrist, von auswärts hergezogen und hier Gasthofbesitzer geworden; wie könnten die sich über die Beschwerde ihrer Häuser mit Lasten beklagen? Daß die Gasthöfe mehr Lasten zu tragen hätten als andre Häuser, sei eine Unwahrheit. Im Gegenteil, andre Häuser, z. B. „alle um den Markt“, hätten in den verwichnen Kriegsläufen weit mehr Lasten zu tragen gehabt als die Gasthöfe. Unter denen aber, die sie als Winkelwirthshäuser bezeichnet hätten, wären solche, die ebenfalls „von undenklichen Jahren her öffentliche Schilder und Zeichen gehabt“ und jederzeit Gastung getrieben hätten, „wie denn zu allen Zeiten einem jeden hiesigen Bürger ohne einzige contradiction freigestanden, ein Schild oder Zeichen an sein Haus zu machen oder wegzunehmen“. Was die Kläger aus der Landesordnung angeführt hätten, beziehe sich „dem Klaren Buchstaben nach“ nur auf die privilegierten Wirthshäuser auf dem Lande. Es sei wohl zu erwägen, daß „einestheils diese Stadt ob libertatem commerciorum mit keinerlei monopolis, so durchgehends dem gemeinen Wesen schädlich, zu beschweren, andernteils die täglich in ziemlicher Menge hier ab- und zureisenden fremden billig ihre Freiheit, nach Belieben einzufehren, behalten, und, wie in Dörfern oder kleinen Städtlein, an gewisse Häuser nicht zu binden“ seien. Auch müsse darauf gesehen werden, wie „ganzer gemeiner Stadt nach bisherigen

elenden Zeiten und bei jetziger schweren allenthalben fast zerrinnenden Nahrung so viel nur immer möglich wieder aufzuhelfen, anstatt sie durch Verstattung von Monopolen an Einzelne zu kränken“. Der Rat bitte also, die Beschwerdeführer mit ihrem Gesuch abzuweisen.

Darauf fällt die Regierung folgenden weisen Spruch: „Wiewohl wir das gesuchte Privilegium zu bewilligen Bedenken tragen, so begehren wir doch hiermit, Ihr wollet euch angelegen sein lassen, diese Sache auch dahin richten, damit die Supplicanten über ihre Contradicenten sich zu beschweren nicht ferner Ursach haben mögen.“

Die Kläger beruhigten sich denn auch nicht, sie wiederholten ihren Versuch in den nächsten Jahren noch öfter, so 1682, 1686, 1688. Die ersten beiden male ließ es die Regierung bei ihrer frühern Entscheidung bewenden. Der Rat hatte in seinem Bericht u. a. gesagt, sie würden „sich selbst am besten raten, wenn sie die Fremden besser, als bisher bei vielen geschehen, accomodirten“. 1688 aber wurde das ganze Verfahren von 1681 noch einmal wiederholt, wobei jedoch das Verzeichnis der Häuser, gegen die sich der Angriff richtete, schon bedeutend gekürzt war — es waren nur noch 17 in der Stadt und 5 in den Vorstädten. Die Regierung, die die Belästigung wohl satt haben mochte, hatte diesmal angeordnet, der Rat möge beide Teile verthören und sie nach Befinden „entweder selbst verabschieden“ (!) oder nochmals Bericht erstatten. Im September 1689 war der Rat eben im Begriff, die Sache an den Schöffensstuhl zum Verspruch abzugeben, als die Anwälte beider Parteien kamen und baten, daß die Akten „bis auf fernerweites Erinnern liegen bleiben möchten“. Sie blieben aber dann überhaupt liegen, der Streit hatte damit sein Ende erreicht.

In jüngster Zeit ist in Leipzig sehr viel von „Schanfgerechtigkeit“ die Rede gewesen. Eine große Zahl alter Häuser glaubt, in dem Besitz der Schanfgerechtigkeit zu sein, und hat beansprucht, daß dieses vermeintliche Recht in das Grundbuch eingetragen oder, wie der Jurist so schön sagt, „grundbücherlich verlauntbar“ werde, weil bei dem großen Erneuerungsprozeß, dem gegenwärtig infolge der Umgestaltung der Messen die alte Stadt unterliegt, ein solches Recht, wenn es bestünde, bei einem Neubau natürlich besondern Wert erlangen könnte. Namentlich ehemalige Gasthöfe haben diesen Anspruch erhoben in der Meinung, daß mit der Gasthofsgerechtigkeit selbstverständlich stets auch die Schanfgerechtigkeit verbunden sei, mit andern Worten: daß Gasthofsgerechtigkeit und Schanfgerechtigkeit einunddaselbe seien.

Unsre bisherige Darstellung hat wohl zur Genüge gezeigt, daß es eine Gasthofsgerechtigkeit in Leipzig nie gegeben hat. Wenn in alten Kaufverträgen ein Haus als Gasthof bezeichnet wird, so soll damit niemals ein Recht, sondern einfach eine Tatsache ausgesprochen werden. Eine Schanfgerechtigkeit dagegen hat es allerdings in Leipzig gegeben, aber nur ein einziger hat sie gehabt: der Rat, und zwar übte der sie aus im Ratskeller (in Leipzig Burgkeller genannt). So weit sich aber die Geschichte dieses Kellers zurückverfolgen läßt — und sie läßt sich bis tief in das fünfzehnte Jahrhundert zurückverfolgen —, hat der Rat darin immer nur auswärtiges Bier verzapft. Selber gebraut hat er nicht, das Brauen überließ er der Bürgerschaft, an die er von seiner Schanfgerechtigkeit nach Belieben austeilte. Manchen Häusern hatte er das Recht gegeben, sechsmal im Jahre — die höchste Zahl! — „ein Bier“ zu brauen und zu verzapfen; andre Häuser durften es nur viermal, dreimal,

zweimal, einmal, viele auch gar nicht. Es richtete sich das nach der Höhe des Schöffes, der städtischen Steuer, die ein Haus bezahlte, nach dem Zeitbedürfnis, bisweilen auch nach der Bedürftigkeit der Besitzer. Die Schankgerechtigkeit war also lediglich ein Ausfluß des Braurechts; sie trat in Kraft, wenn der Hausbesitzer gebraut hatte, sie ruhte, sowie er sein Bier bis auf den letzten Tropfen verzapft hatte. Bier, das andre gebraut hatten, zu kaufen, um es zu verzapfen, war niemand befugt als der Rat. Ein Gastwirt, der seinen Gästen Bier vorsehen wollte, ohne selber gebraut zu haben, mußte es also aus dem Burgkeller holen lassen. (Auf den Ausschank von Wein bezog sich das Burgkellerprivilegium des Rates nicht; Wein hat der Rat im Burgkeller nie geführt. Der Handel mit Wein und der Weinschank standen zwar unter sehr strenger Aufsicht, unterlagen auch einer Steuer, dem sogenannten Schlägeschatz, waren aber übrigens völlig frei und unabhängig von jeder Schankgerechtigkeit. \*)

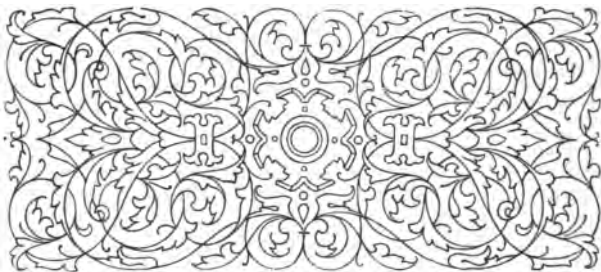
Zu Ende des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts kamen nun nach und nach alle Gasthofbesitzer und baten den Rat, selber fremdes Bier einlegen und verzapfen zu dürfen, um der lästigen und nicht mehr zeitgemäßen Abhängigkeit vom Burgkeller überhoben zu sein. Der Rat erlaubte es auch allen, doch mußten sich alle durch Revers verpflichten, daß sie diese Erlaubnis nicht als eine „Gerechtigkeit“, sondern nur als eine Vergünstigung ansehen wollten, die der Rat jederzeit wieder zurückziehen könne. Von dieser Vergünstigung haben dann viele Häuser bis in die neueste Zeit herein Gebrauch gemacht, sei es, daß sie den Gasthofbetrieb (später Hotelbetrieb) fortsetzten, sei es, daß sie die Be-

\*) Vgl. meine Schrift: Der Leipziger Ratsteller (Leipzig, 1906).

herbergung von Fremden mit der Zeit aufgaben und sich auf Schankwirtschaft beschränkten. Manche haben aber schließlich sogar die Schankwirtschaft eingehen lassen, von der Vergünstigung also keinen Gebrauch mehr gemacht.

Ob nun in dem Falle, wo in einem Hause bis zur Einführung der Gewerbefreiheit (1868) nachweislich ununterbrochen Gastwirtschaft oder mindestens Schankwirtschaft getrieben, also nachweislich ununterbrochen von der erwähnten Vergünstigung Gebrauch gemacht worden ist, das Haus damit eine Schankgerechtigkeit „eressen“ habe, ist eine juristische Frage, die hier nicht erörtert werden kann. Rein geschichtlich betrachtet, hat in ganz Leipzig kein Haus weiter die Schankgerechtigkeit als — das Rathaus.





## Eine Fürstenhochzeit im Rathause

Geschrieben 1908



n den Jahren 1556 bis 1558 hatte der Bürgermeister Hieronymus Lotter das neue Leipziger Rathaus gebaut (das jetzige alte). War es auch kein völliger Neubau, waren auch beträchtliche Teile des ältern Hauses stehen geblieben, so war doch das Ganze in das Gewand der „neuen Bauweise“ (der Renaissance) gekleidet, die in den letzten Jahrzehnten von Süddeutschland her auch nach Sachsen vorgedrungen war. Mit seinen mächtigen beiden abgestuften Giebeln an der Grimmischen Gasse und am Salzgäßchen, den vor das hohe Dach gesetzten sechs kleinern Ziergiebeln und seinem mit einer flachen „welschen Haube“ gedeckten Treppenturme stand es wie ein Schloßchen an dem geräumigen Marktplatz, der damals, abgesehen von der Nordseite, wo schon der hohe Giebel der Wage und das steile Dach des höchsten

Hauses von ganz Leipzig mit seinem spitzen Türmchen (erbaut 1502) emporragte, noch von niedrigeren Häusern eingefaßt war und daher noch geräumiger erschien als heutzutage. Jedenfalls war Lotter, und mit ihm die ganze Bürgerschaft, stolz auf die neue Zierde der Stadt, und durch die zahlreichen Fremden, die in und außer den Messen Leipzig besuchten, wird sich der Ruhm des neuen Hauses auch bald nach außen verbreitet haben. Aber auch durch Festlichkeiten, wie sie in den nächsten Jahren in Leipzig stattfanden und größere Menschenmassen herführten. Zuerst durch das „Freischießen“ (Schützenfest), das im Sommer 1559 auf Wunsch des Kurfürsten August in Leipzig abgehalten wurde. fand auch das Schießen selbst natürlich vor der Stadt, und zwar auf der Schloßwiese, der Pleißenburg gegenüber, etwa zwischen der heutigen Tauchnitzstraße und der Dorotheenstraße, statt, so waren doch die fremden Schützen sämtlich in der Stadt einquartiert und wurden auch dreimal im Rathaussaale bewirtet. Weit überboten aber wurde dieses Fest zwei Jahre später durch die Hochzeit der hinterlassenen jungen Tochter des Kurfürsten Moritz mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien, die Ende August 1561 in Leipzig gefeiert wurde.

Das Zustandekommen und die politische Bedeutung dieser Heirat ist neuerdings von felix Rachfahl in seinem Werke „Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand“, (Bd. 2, 1 S. 85 bis 128) mit Hinweis auf ältere Darstellungen, aber auch auf Grund reichen neuen Materials eingehend geschildert worden. Die erste Gemahlin Wilhelms, Anna von Egmont zu Bären, war 1558 gestorben. Da er sehr verschuldet war, so war ihm bei einer Wiederverheiratung vor allem an einer reichen Mitgift gelegen, außerdem aber auch an einer Rängerhöhung seines Hauses. Beides winkte

ihm am kurfürstlichen Hofe in Dresden. Die Tochter des Kurfürsten Moritz, Anna (geboren 1544), war nach dem Tode ihrer Eltern (auch die Mutter war 1555 gestorben) am Hofe ihres Oheims, des Kurfürsten August, erzogen worden. Dort begegnete denn auch die Bewerbung des Prinzen keinen großen Schwierigkeiten. Die sechzehnjährige Prinzessin war weder schön noch sonderlich liebenswürdig, sie war sogar „ungeschickten Leibes“ (wahrscheinlich etwas verwachsen) und hatte manche Untugend, sie hatte den unruhigen Geist ihres Vaters geerbt, war sehr sinnlich und eigensinnig bis zum Trotz. In Dresden wäre man der weitem Fürsorge für das schwer zu behandelnde Mädchen gern überhoben gewesen. Eine Mitgift von 100000 Talern war ihr sicher. Große Schwierigkeiten aber stellten sich der Heirat von anderer Seite wegen der Verschiedenheit des kirchlichen Bekenntnisses entgegen, vor allem in den Niederlanden bei König Philipp von Spanien, bei der Statthalterin Margarete von Parma und dem Kardinal Granvella. Aus dem protestantischen Fürstenhause Nassau-Dillenburg stammend, hielt sich Wilhelm in den Niederlanden zwar äußerlich zum katholischen Bekenntnis, aber man traute ihm doch nicht recht und suchte ihm daher seinen Heiratsplan auszureden. Ein anderer Gegner erstand der Verbindung in dem Großvater der Prinzessin, dem Landgrafen Philipp von Hessen (die Gemahlin des Kurfürsten Moritz, Agnes, war eine Tochter des Landgrafen gewesen). Kurfürst August und Landgraf Philipp hatten 1556 einen Vertrag geschlossen, die Töchter des Kurfürsten nur in beiderseitigem Einverständnis zu verheiraten. Nun verweigerte aber der Landgraf seine Zustimmung, nicht nur des Bekenntnisses wegen, sondern auch weil ihm der Bewerber für die Tochter eines Kurfürsten zu gering erschien.



Prinz Wilhelm suchte anfangs seine Gegner vorsichtig umzustimmen. Als er aber sah, daß ihm das nicht gelang, ging er entschiedner vor: er entschloß sich, den sächsischen Hof zu besuchen, die Prinzessin Anna selbst zu sehen und ihre Meinung zu hören. Bis jetzt kannte er sie ja nur vom Hörensagen. Kurfürst August hatte zwar ein Bildnis von ihr anfertigen lassen, hatte es aber dann nicht abgeschickt, weil es ihm zu geschmeichelt erschien. Am 17. November 1560 war Prinz Wilhelm auf der Hochzeit seiner Schwester Katharina mit dem Grafen Günther von Schwarzburg in Arnstadt. Von dort aus machte er sich nach Dresden auf und weilte zehn Tage am kursächsischen Hofe. Auf der Hin- wie auf der Rückreise kam er auch durch Leipzig; beidemal erhielt er hier vom Räte die übliche Weinspende. Bei der zweiten heißt es ausdrücklich in den Stadtrechnungen: „als er beneben den andern von Dresden wiederkommen“. Der Erfolg dieser Reise ließ nichts zu wünschen übrig: die Prinzessin geriet, als sie den Prinzen gesehen hatte, in einen förmlichen Liebesrausch. Als sie jemand auf seine Unzuverlässigkeit aufmerksam machte, scherzte sie: „Er ist ein schwarzer Verräter, aber ich habe keine Uder an meinem Leibe, die ihn nicht herzlich lieb hätte.“ Er war auf der Rückreise noch nicht bis nach Leipzig gekommen, als sie ihm schon drei Liebesbriefchen nachgeschickt hatte. Die Antwort (Leipzig, den 15. Dezember 1560) scheint ihm aber etwas sauer geworden zu sein, denn sein Bruder Ludwig mußte ihm das Konzept dazu machen, das er dann bloß ins Reine schrieb. Auf dem Naumburger Fürstentage im Januar 1561, wohin der Kurfürst auch die Prinzessin mitgenommen hatte, wurde die Sache nicht gefördert. Landgraf Philipp vermied eine Aussprache, auf die man doch gerechnet hatte; er blieb hart-

näckig, während man sich in Brüssel jetzt schon etwas nachgiebiger zeigte. Da aber Prinz Wilhelm drängte, so setzte man nun als Termin für die Hochzeit die Zeit um Bartholomäi fest, und da der Landgraf wegen des Vertragsbruchs jetzt in großen Zorn geriet, nochmals vor der Verbindung dringend warnte und alle Verantwortung ablehnte, so verlangte Kurfürst August noch im April 1561 von dem Prinzen, er solle wenigstens einen Revers unterschreiben, worin er sich verpflichtete, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß die Prinzessin nicht ihrem Bekenntnis abwendig gemacht würde. Diesen Revers konnte aber der Prinz gar nicht unterschreiben, wenn er sich nicht in große Gefahr begeben wollte, denn in Brüssel hatte man noch bis vor kurzem auf einen Revers im gegenteiligen Sinne gedrungen. Trotzdem wurde am 2. Juni 1561 in Torgau der Ehevertrag unterzeichnet, und die Hochzeit endgiltig auf Bartholomäi festgesetzt, und zwar nicht in Dresden, sondern in Leipzig, ein Beschluß, zu dem wohl nicht bloß die Lage der Stadt, sondern auch ihr stattliches und sehenswertes neues Rathaus beigetragen hatte. Dabei blieb es denn auch, obwohl unerwartet ein Todesfall dazwischenkam: am 6. Juni starb in Torgau die Mutter des Kurfürsten August, die Herzogin Katharina.

Für die Leipziger Hochzeitsfestlichkeiten, über die Nachfahrl natürlich nur kurz berichtet, gibt es eine Quelle in einer gereimten Beschreibung in den schrecklichen silbenzählenden Versen jener Zeit: „Von dem herrlichen Einzug, Hochzeit und Freude des Durchläuchtigen, Hochgebornen fürsten und Herrn, Herrn Wilhelmen Prinz zu Uranien usw. und der Durchläuchtigen, Hochgebornen fürstin und fräulin, fräulin Anna, Herzogin zu Sachsen usw.“ Sie ist wohl kurz nach dem feste in Dresden erschienen; der Verfertiger ist unbekannt, er nennt

sich nur N. P. Außerdem läßt sich einiges aus unsern Stadt- und Kirchenrechnungen entnehmen, doch ist das verhältnismäßig wenig. So glänzend auch der Kurfürst die Hochzeit seiner Nichte zu feiern gedachte, so mutete er doch dem festort keinen Aufwand zu; alle festlichen Veranstaltungen wurden aus der kurfürstlichen Kasse bestritten. Das einzige, was der Stadt auf Befehl des Kurfürsten auferlegt wurde, war die Herstellung einer Stech- oder Rennbahn.

Der regierende Bürgermeister des Jahres war Hieronymus Kauscher, die beiden andern Bürgermeister Hieronymus Lotter und Dr. Modestinus Pistoris. Schon in der ersten Julihälfte begann der Rat mit den Vorbereitungen. Da wurde das Pflaster des Marktplatzes aufgehoben und dafür der Markt mit Ziegelsteinen gepflastert. Die Ratsziegelscheune vor dem Peterstor mußte dazu nach und nach 54 600 Mauersteine liefern. \*) Auch viele fuhren „Streichsand“ wurden angefahren, teils zur Unterlage, teils zum Bestreuen des Ziegelpflasters. Bis kurz vor dem feste hatten der Ratsmänner Paul Wiedemann und der Ratszimmermann Hans Hecker — dieselben beiden, die auch am Rathause mit gebaut hatten — mit ihren Helfern zu tun, die Stechbahn zu pflastern und mit einer Planke mit vier Loren zu umgeben. Der Rats Tischler Blasius Scheidher lieferte Tische und Bänke für die Bahn. Gleichzeitig wurden — wohl auf dem Naschmarke — mehrere Backöfen und Pastech- oder Pastetenöfen (Pastetenöfen, Bratöfen) für die kurfürstliche Küche erbaut, wozu beide Ratsziegeleien, die vor dem Peters- und die vor dem Ranstädter Tore, die Ziegel lieferten. Da durch die zu erwartende

\*) Die gereimte Beschreibung gibt als Länge der Stechbahn 200, als Breite 61 Ellen an. Das sind aber etwa die Maße des Marktplatzes: die Anzahl der Ziegelsteine deutet auf eine viel kleinere Bahn.

Menschenanhäufung die Feuersgefahr in der Stadt erhöht wurde, so ließ der Rat eine Anzahl neuer eichener Wasserfässer („Sturmfässer“) anfertigen, wie sie auf den Gassen an den Brunnen zur Löschung des Feuers bereitzustehn pflegten. Die Stadtknechte und die „Trabanten“, die der Rat auf dem Rathause für die Festtage stellte, wurden neu gekleidet. An Georg Pistoris wurden 118 Gulden gezahlt für „allerlei, so der Herr Baumeister Lindemann bei ihm genommen zu der Bekleidung der Trabanten, so ein Ehrbarer Rat auf des Prinzen von Urania Beilager halten muß“, an Hans Wolf 10 Gulden 14 Groschen „für 32 Leder, auch den obgemeldten Trabanten“, an Hans Eibe 51 Gulden 8 Groschen für „39 Ellen schwarz und gelb Schiffstuch und 4½ Ellen schwarz feintuch, auch zu Bekleidung obgemeldter des Rats Trabanten“. Der Ratschneider Georg Wachter erhielt 34 Gulden „vor allerlei Arbeit, so er den Trabanten und Knechten aufs Beilager gemacht“, der Hutmacher Heinrich Laucke 3 Gulden 2 Groschen für 13 Hüte „den Stadtknechten uf das Beilager“ (also für das Stück 5 Groschen) und der Schuster Michel Teuber 3 Gulden 8½ Groschen für 13 Paar Schuhe (also 5½ Groschen für das Paar). Für die Ausschmückung der Räume im Rathause brauchte der Rat nicht zu sorgen, obwohl der kurfürstliche Hof und der Bräutigam im Rathause selbst einquartiert worden zu sein scheinen, wogegen die fürstlichen Gäste wohl meist bei vornehmen Bürgern, zum Teil wohl auch in Gasthöfen untergebracht wurden. Der Schlosser Peter Frohscher erhielt 42 Gulden „vor allerlei Arbeit, so er ufs Rathaus gemacht an allen Schlössern und Bändern an die Türen und Unterscheid ufm Beilager“, und 36 Ellen grünes Tuch waren nötig „zu Bekleidung der Frauenzimmer-gemach und Stüblein“.

Um die Hochzeit so glänzend wie möglich zu feiern, waren zahlreiche Einladungen ergangen. Vom sächsischen Kurfürsten waren sein Schwager König Friedrich von Dänemark, der Kurfürst Joachim von Brandenburg und dessen Sohn und Bruder, der Markgraf Hans Georg von Brandenburg und der Markgraf Hans zu Küstrin, eingeladen worden, ferner der Markgraf Georg Friedrich zu Anspach, der Pfalzgraf Wolfgang, der Herzog Ulrich von Mecklenburg, die Herzoge von Braunschweig, die Fürsten von Anhalt, der Erzbischof von Magdeburg, die Grafen von Schwarzburg, Mansfeld, Stolberg und Oldenburg und viele andre Grafen und Herren; vonseiten des Prinzen der Kurfürst von Köln, die Herzoge von Jülich und Ellneburg, der Landgraf von Leuchtenberg, die Grafen von Schaumburg, Nassau, Solms usw., auch viele niederländische Adliche. Der König von Dänemark schickte seine Gesandten. Landgraf Philipp von Hessen hatte natürlich jede Beteiligung an der Hochzeit abgelehnt. Dagegen war König Philipp durch spanische Gesandte vertreten.

Prinz Wilhelm hatte mit seinem Gefolge auf der Reise nach Sachsen das letzte Nachtlager in Merseburg genommen. Sonntag den 24. August ritten ihm Kurfürst August, Kurfürst Joachim und viele andre Fürsten und Grafen unter Führung von „zwei paar Heertrommeln“ (Pauken) und 24 „Crummetern“ entgegen bis zwischen Lindenau und Rückmarsdorf. Dort trafen die beiden Züge aufeinander, begrüßten sich und vereinigten sich zum Einzug in die Stadt, wobei die Pauker und Trompeter auf „beide Parteien“ verteilt wurden,

Die bliesen, daß im feld erschall,  
Daß man sie höret' überall,  
Die Heerpauß ging gewaltig drein,  
Daß man sie fern konnt hören fein.

Bei Lindenau ließen „zween Brüder“ dem Prinzen zu Ehren ein paar Drachen steigen. Durch das Ranstädter Thor wurde eingezogen. Der Reiter waren eine solche Menge,

Daß schier die Gassen waren zu eng,  
 Die Pferd, die fraßen ihre Zaum,  
 Daß an ihrn Müulern hing der Schaum,\*)  
 Singen die quer und auch die krumm,  
 Täten auch tapfer große Sprung,  
 Sie sprangen also ungeheur,  
 Daß aus den Steinen sprung das Feuer.

Gegen 200 kurfürstliche Trabanten, in Schwarz und Gelb gekleidet, mit Partisanen, liefen zu Fuß neben den Fürsten her. Die Gassen standen voll Menschen, alle Fenster waren mit Zuschauern besetzt.

Auf dem Markte stieg der Prinz ab und wurde aufs Rathaus geführt, wo ihn die Kurfürstin Anna mit der Braut erwartete. Auf Nachmittag 5 Uhr war im Rathausaale die Trauung festgesetzt. Vorher fand aber noch in der großen Ratsstube vor wenigen Zeugen eine wichtige Handlung statt. Zugegen waren nur das Brautpaar, Kurfürst August und seine Gemahlin, die beiden kurfürstlichen Räte Hans von Ponickau und Dr. Ulrich Mordeisen, die sächsische Hofmeisterin Sophie von Miltitz, der Bruder des Bräutigams Graf Johann und der oranische Hofmeister Heinrich von Wildberg. In Gegenwart dieser Zeugen gab der Prinz vor dem Oberhofgerichtschreiber Wolfgang Seidel die Erklärung ab, daß er hinsichtlich der Religion gegen seine Gemahlin so verfahren wolle, wie es in dem Revers vom April, den zu unterschreiben er abgelehnt hatte, ausgesprochen war. Dr. Mordeisen las die Verschreibung vor und fragte den Prinzen, ob er ihre Be-

\*) Der Versmacher schreibt Zähm und Schäm, scheint also ein Thüringer gewesen zu sein.

stimmungen erfüllen wolle. Der Prinz erwiderte: „Gnädiger Kurfürst, ich erinnere mich wohl dieses Schreibens, und alle die Punkte, die Dr. Mordeisen verlesen hat, waren darin enthalten. Ich verspreche Ew. Gnaden hiermit, daß ich das alles halten will, wie es einem Fürsten gebührt.“ Mit diesen Worten reichte er dem Kurfürsten die Hand, worauf Dr. Seidel das Protokoll aufnahm. Nun erst ging die Trauung vor sich. Um 5 Uhr betrat der Hochzeitszug den großen Saal des Rathauses. Dr. Pfeffinger, der Superintendent und Pfarrer der Nikolaiikirche, vollzog die Eheschließung; er legte die Hände der Verlobten ineinander und sprach den Segen über sie. Unmittelbar darauf fand — in demselben Saale — die Zeremonie des Beilagers statt. Braut und Bräutigam nahmen auf einem prächtigen Bette Platz. Darauf wurden nochmals Ermahnungen an sie gerichtet. Besonders wandte sich der Bruder des Kurfürsten Joachim, Markgraf Hans von Küstrin, an den Bräutigam und legte ihm ans Herz, seine junge Gattin immer zu lieben und sie unverhindert bei ihrem Bekenntnis bleiben zu lassen. Nach einer Pause wurde dann zu Tische geblasen.

Am nächsten Morgen fand nach der Sitte der Zeit der „erste Kirchgang“ der Neuvermählten statt. Dazu war die alte Stadtkirche ausersehen worden, die Nikolaiikirche, an der Lotter wenige Jahre zuvor, 1555, auf den beiden Ecktürmen noch den höhern Mittelthurm errichtet hatte. Auch hier war schon seit der ersten Julihälfte gearbeitet worden, um die Kirche für die Feier herzurichten und zu schmücken. Fraglich ist, ob der „neue Bürgermeisterstuhl“ (die Ratsloge), die der Ratstischler Scheidher dies Jahr für 100 Gulden gefertigt hatte, eigens wegen der Hochzeitsfeier bestellt worden war; er war wohl schon früher in Auftrag gegeben worden. Von

andern Ausgaben aber, die die Kirchenrechnungen des Jahres verzeichnen, kann es nicht zweifelhaft sein, daß sie durch die Hochzeit verursacht waren; bei einigen wird es ausdrücklich bemerkt. So fertigte der Ratstischler ein „Gespreng“ (eine Art Himmel oder Baldachin in durchbrochener Arbeit) über den Brautstuhl und besserte Stühle und Bänke aus. Von Kunz Teuerlin wurden drei messingne Hängeleuchter bezogen, einer davon „mit sechs Tüllen“. Der Glaser stickte mit „500 venetischen Scheiben“ die Kirchenfenster; Maurer, Schieferdecker und Maler arbeiteten wochenlang, um die Fassade der Kirche und außen wie innen auch die Türme neu herzurichten. Der Maler — Wilhelm Gulden — erhielt überdies 4 Gulden für „den Salvator, Adam und Eva über der Kirchthür“, wohl die bekannte Trauungsszene wie auf dem Stich von Jean Duret, wo Gott Vater, mit Krone und Mantel angetan, das erste Menschenpaar, Adam und Eva, kopuliert,\*) 1 Taler, den „Sonnenseiger“ am Turm zu erneuern und 1 Gulden 7 Groschen, die „göldnen Engelsflügel“, nachdem sie der Bildschnitzer ausgebessert hatte, neu zu vergolden. Um den Altarplatz frei zu machen, wurde der schöne Taufstein, der erst vier Jahre zuvor aus Schneeberg bezogen worden war, und den lauter Schneeberger Gewerken gefertigt hatten (der Zinngießer Stephan Lichtenhain, der Bildschnitzer Wolf Kreuter und der Maler Wolf Kürschner), samt seinem Geländer einstweilen beseitigt. Auch an der großen Glocke wurde nachgeholfen. Die Hauptsache aber war, daß die Orgel einer durchgreifenden Erneuerung unterzogen worden war. Man hatte dazu den Orgelmacher aus Zwickau kommen lassen. Dieser erhielt 68 Gulden 12 Groschen (= 60 Taler) „von der Orgel zu

\*) Wie es auch auf dem Titelblatt der gereimten Beschreibung in einem kleinen Holzschnitt dargestellt ist.



renovieren und die bibende (bebende) Stimm neinzumachen“, auch „die Orgel auszufehren“. Einen Gulden 4 Groschen bekamen zwei Calcanten, die vier Wochen lang „auf die Orgel gewartet und getreten“ hatten, auch mußte der Orgelmacher mit 7 Gulden 2 Groschen aus der Herberge gelöst werden. Endlich erhielten auch die „Kränzfrauen“, die an Sonn- und Feiertagen die Kirche mit Blumen zu versorgen pflegten, dies Jahr 7 Groschen besonders „für schöne Blumen ins Prinzen Hochzeit zu streuen vor den Altar“, und 5 Taler wurden „dem Cantor samt seinen Musici“ gezahlt, „daß sie die Gesäng deste fleißiger des Prinzen Hochzeit über halten“.

In feierlicher Prozeßion zog man Montag den 25. August früh vom Rathhause nach der Kirche. Zur Seite des Bräutigams gingen Kurfürst August und Kurfürst Joachim. Vor der Braut, die ebenfalls von zwei Fürsten geführt wurde, gingen „zwölf ehrliche alte Mann“: vier Grafen, vier Freiherrn und vier vom Adel, mit brennenden Kerzen. Der Braut folgten die Frauen und Jungfrauen. Der Altarplatz war ringsum mit Teppichen behängt;

Das Leiden Christi ganz und gar  
In die Teppicht gewirkt war,  
Unders nicht, dann als wärs gemalt  
Ganz förmlich mit schöner Gestalt.

Obwohl unter dem Kantor und den Musici, denen der Rat 5 Taler Trinkgeld spendete, niemand anders als der Thomaskantor — Melchior Heger — und die Stadtpfeifer verstanden werden können, hatte doch der Kurfürst für die kirchliche Feier seine eigne Kantorei und wohl auch seine Kapelle aus Dresden kommen lassen, wie er auch 1559 auf das Schützenfest seine „wälschen Pfeifer“ mitgebracht hatte; denn in der gereimten Beschreibung heißt es:

In der Kirchen wohl auf dem Chor  
 Des fürsten Cantorei do war,  
 Sangen mit ganz fröhlicher Stimm,  
 Lobten Gott und auch dankten ihm.  
 Es laut' lieblich, wohl und auch fein,  
 Mit Instrumenten blies man drein,  
 Das gab so ein lieblichen Ton,  
 All Menschen freuten sich darvon.

Die Predigt hielt wieder Dr. Pfeffinger über die Heiligkeit und den Segen des Ehestandes. Zum Schluß stimmte die Kantorei ein Cedeum an, und

Der Organist schlug auch darein,  
 Dasselb laut' auch lieblich und fein.  
 Die Orgel so gestimmt war,  
 Neu renoviret ganz und gar,  
 Daß sie hätt einen feinen Son  
 Und gab von ihr lieblichen Ton.

Dann kehrte die Prozeßion, wie sie gekommen war, nach dem Rathause zurück, wo nun im großen Saale das eigentliche Hochzeitsmahl stattfand. An fünf mit schwarzem Sammet bedeckten runden Tischen auf schwarzsamtnen Stühlen sitzend speißen die Fürsten und Herren mit dem Brautpaar, nachdem ein Tischgebet gesprochen war. Ausführlich schildert die gereimte Beschreibung die große Anzahl der Teppiche, mit denen ringsum die Wände behängt waren, und die wohl alle von der kurfürstlichen Tapezerei in Dresden geliefert worden waren. Da waren kurfürstliche Jagden zu sehen, Bären-, Schweine- und Hirschjagden mit Bildern von Torgau, Lochan und Weidenhain, die Fabel vom Aftäon, ferner wie Joseph in Ägypten seinen Vater Jakob in das Haus des Pharao führt, wie David den Goliath tötet, die Türken Schlacht des Jahres 1543, da „Herzog Moritz auch war bei“, und die er nach seinen eignen Angaben hatte wirken lassen:

Do sieht man alle Haufen stahn,  
 Die Deutschen zu Fuß und zu Ross,  
 Die nach ih'n'n haben ihren Troß,  
 Aufm andern Ort die Hüsfern  
 Die von den Deutschen feind nicht fern,  
 Auch Spanische und ander mehr,  
 Die all einlegten große Ehr.  
 Die Teppicht waren alle groß,  
 Darein gewirkt alles das,  
 Was die Deutschen haben verbracht,  
 Dem Tärken genommen sein Macht,  
 Daß er und all sein Volk mit Schand  
 Zurück muß weichen in sein Land,

und „sonst schöner Historien viel“, deren Aufzählung sich der Verfemacher erspart. Der Leipziger Rat hatte nur 18 Groschen auszugeben brauchen für „1800 Hällein, daran man die Tebicht um Rathaus gehangen“.

Nachdem das Mahl zu Ende war, begannen die Lustbarkeiten auf der Stechbahn, wo der Sand auf dem Ziegelpflaster „eine Hand breit dick lag“.

Do sah man manchen tapfern Mann  
 Ritterlich stehen auf der Bahn,  
 Auch über die Planke man stach,  
 Manch Ritter do sein Spieß zerbrach.

Wer die meisten Spieße zerbrochen hatte, zog in die „Ehrenburg“ ein, ein Tempelchen, das auf der Stechbahn aufgestellt war. Der erste, der sie betrat, war der Markgraf Hans Georg; bald aber wurde sie ihm abgewonnen durch den Kurfürsten August. Als dieser seinen Einzug hielt, liefen ihm acht Knaben voraus, als kleine Mohren verkleidet.

Ein jeder hatt' in seiner Hand  
 Ein Instrument, das umher rann'  
 Und ward getrieben von dem Wind,

wohl das noch heute beliebte Kinderspielzeug, das schon zu

Anfang des sechzehnten Jahrhunderts mehrfach auf Holzschnitten vorkommt, z. B. in Dürers Marienleben.

Mit Schmausereien und Lustbarkeiten auf der Stechbahn wurden nun nicht weniger als sieben Tage ausgefüllt. Auf das Lanzenstechen folgte ein Ringstechen mit allerhand Nummerei. Je drei Ritter, in gleicher Maskierung und begleitet von einer zu Fuße gehenden ähnlich maskierten Schar, ritten und stachen nach dem Ringe. Die ersten erschienen als Bergleute, ihnen voran zogen Bergleute mit dem Grubenlicht, die einen Bergreihen sangen. Dann kamen andre als Landsknechte gekleidet, in ihrer Begleitung auch hühnertragende Weiber, die mit den Landsknechten tanzten, während die Ritter stachen. Ihnen folgten welche, die als Hasen verkleidet waren, dann Mönche und Bauern; die Mönche sangen geistliche Lieder und wurden von den Bauern, die einen bäuerischen Gesang anstimmten („Ketterle vom Hahn“\*), irremacht und so zum Aufhören genötigt. Dann kamen wieder andre als Vogelsteller mit Eulen und mit Leimruten, an denen Vögelchen hingen, voran eine Schar als Eulen verkleidet, eine kleine Eule auf einem Pferde reitend und die Fiedel spielend, dann Kardinäle mit breiten Hüten auf den Helmen, dann „wilde Männer“ in zottige Felle gehüllt usw. Während aber dieses Ringstechen, ebenso wie das Lanzenstechen bei Tage stattfand, wurde ein Turnier sogar bei Nacht abgehalten; „do brannt' man der Feuerlampen viel“. Überdies berichten die Chroniken, Kurfürst August habe noch am 22. August an den Rat zu Zwickau schreiben lassen, die Meister des dortigen Fleischerhandwerks sollten sich „mit der Kuh- oder Ochsenhaut gerüstet“ gegen Leipzig begeben und

\*) Ketterle, das Diminutiv von Ketter, das Narrenhäuschen.

„allda am fürstlichen Beilager Kurzweil damit zu treiben Bescheids gewärtig sein“. Es war das eine althergebrachte, bekannte und vielbegehrte Zwickauer Lustbarkeit, die schon 1518 in Zwickau zu Ehren anwesender Fürsten vorgeführt worden war: „22 Fleischhauer, überein gekleidet, haben einen verkleideten Menschen in einer Kuhhaut aufgeworfen und allewege wieder gefangen.“ Seitdem war die Innung von 22 auf 43 Meister gewachsen. Ob die wirklich alle zu dieser „Kurzweil“ nach Leipzig gekommen sind, wird nicht berichtet.

Am 1. September waren die Lustbarkeiten zu Ende, und die fürstlichen Gäste zogen wieder ab. Kirche, Rathaus und Marktplatz wurden wieder in ihre alte Verfassung gebracht. In der Kirche wurde der Taufstein wieder aufgestellt, wozu der Zinngießer Lichtenhain wieder von Schneeberg nach Leipzig kommen mußte. Um das Marktplaster bis zur Michaelismesse wiederherzustellen, wurden Steinsetzer aus Dresden, Meißen, Freiberg, Chemnitz, Zwickau, Torgau und Wittenberg durch Vermittlung der dortigen Stadträte verschrieben und die Dorfschaften in der Umgebung Leipzigs bittweise aufgefordert, die nötigen Fuhren zu leisten.

Während sonst der Rat in der Stadt zu Besuch anwesende Fürsten und Herren stets mit einer Weinspende begrüßte, war das bei diesem Hochzeitsfeste gänzlich weggefallen, da die Fürsten eben nicht Gäste der Stadt, sondern des Kurfürsten waren. Nur zweien war die übliche Spende geschickt worden, dem Kurfürsten August selbst und dem Markgrafen Hans Georg, die beide schon am 11. August eingetroffen waren. Bürgermeister Lotter sandte an diesem Tage auf eigne Faust dem Kurfürsten 8 Kannen, dem Markgrafen 4 Kannen Mlikantewein, wofür er sich die Anslagen im November zurückerstatten ließ. Am 16. August aber erhielten

beide nochmals im Namen des Rats der Kurfürst 8 Kannen Malvasier und 16 Kannen Rheinwein, der Markgraf 4 Kannen Malvasier, 4 Kannen Rotwein und 4 Kannen Rheinwein. Warum neben dem Kurfürsten gerade Hans Georg so ausgezeichnet wurde? Vielleicht war er gekommen, um dem Kurfürsten bei den Vorbereitungen zum feste behilflich zu sein. Beide waren ziemlich gleichaltrig — der Kurfürst 35, der Markgraf 36 Jahre — und werden gut zusammen gestimmt haben, wie sie denn auch beim Stechen die Hauptrolle spielten. Der Bräutigam hatte natürlich vom Rat ein Hochzeitsgeschenk erhalten; am 16. Dezember wurden an Lotter 112 Gulden zurückgezahlt, die er ausgelegt hatte für „eine verguldte Doppelscheuer (Doppelbecher), welche dem Prinzen von Uranien verehrt worden, wiegt 7 Mark 7 Lot 2 Quent“. Leider hören wir, wie in den meisten ähnlichen Fällen, nicht, ob die Scheuer Leipziger Arbeit oder von einem auswärtigen Goldschmied bezogen war. Daß die Bezahlung durch Lotters Hände ging, schließt nicht aus, daß sie bei einem Leipziger Goldschmied, etwa bei Hans Reinhart, gekauft war. König Philipp hatte der Statthalterin die Weisung gegeben, seinen Vertreter mit einem Geschenk nach Leipzig zu senden; die Statthalterin aber hatte sich dieses Auftrags auf die Weise entledigt, daß sie dem Vertreter den Befehl gab, in Leipzig ein Kleinod einzukaufen und es im Namen des Königs der Prinzessin zu überreichen. In den Stadtrechnungen ist aber noch eine geheimnisvolle Ausgabe gebucht, die wohl auch irgendwie mit der Hochzeit zusammenhängt. Am 23. Juli ließ sich der Bürgermeister Kauscher aus der Stadtkasse 100 Taler zahlen ohne Angabe des Zwecks; es heißt in den Rechnungen nur, die beiden andern Bürgermeister wußten darum — ein unerhörter Fall. Und am 13. Januar 1562

fehrt eine gleiche Ausgabe mit derselben Bemerkung wieder. Wozu mögen die 200 Taler verwandt worden sein? Um ein Geschenk, wie es oft fürstlichen Räten gegeben wurde, wenn sie eine Absicht des Rats fördern sollten, kann es sich nicht gehandelt haben, denn von solchen erfuhr stets der ganze Rat, und in den Rechnungen werden sie offen eingestanden.

Von der Masse der anwesend gewesenen Gäste geben die Zahlen eine Vorstellung, die Anton Weck in seiner Beschreibung Dresdens (Nürnberg, 1680, S. 351) anführt, und die wohl für zuverlässig gelten können, da sie jedenfalls den Jurierlisten und Rechnungen des Hofes entnommen sind. Danach war allein der kurfürstliche Hof aus Dresden mit 1544 Pferden eingezogen, der Prinz von Oranien ungefähr mit 1100 Pferden, der Kurfürst von Brandenburg mit 812, der Markgraf Hans von Küstrin mit 351, der Markgraf Georg Friedrich zu Anspach mit 335, der Herzog Ulrich von Mecklenburg mit 267 Pferden. Im ganzen hatten 5647 Pferde untergebracht werden müssen, für die während der Festwoche 13000 Scheffel Hafer gebraucht worden waren. Verbakken hatte man 4000 Scheffel Weizen und 8000 Scheffel Korn, getrunken 3600 Eimer Wein und 1600 faß Bier. \*)

Daß die so beharrlich erstrebte und mit so viel Glanz und Pracht geschlossene Ehe Wilhelms von Oranien für Anna ein trauriges Ende nahm, ist bekannt. Weniger bekannt

\*) Eine handschriftliche Meißnische Chronik (auf der Stadtbibliothek) gibt höhere Zahlen an, die wohl aus einer gedruckten gleichzeitigen Relation stammen, aber ganz unglaubwürdig sind, so unglaubwürdig wie die Angaben darüber, was an Fleisch, Wild, Geflügel und fischen verzehrt worden sei: 300 Ochsen, 200 Hirsche, 300 Rehe, 1200 Hasen, 200 Schweine, 3000 Schöpfe, 1200 Kälber, 3000 Gänse, 9600 Hennen, 6600 junge Hühner, 1100 Kapannen, 132000 Eier, 200 Zentner Karpfen, 70 Zentner Hechte, 250 Kannen Schmerlen, 1200 „grüne foren“ (frische forellen), 600 geräucherte foren usw.

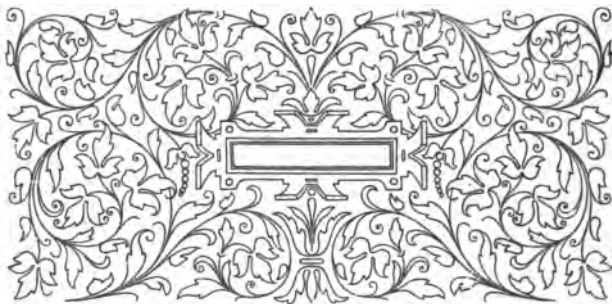
dürften die Einzelheiten sein. Anfangs war die Ehe wohl glücklich. Die Prinzessin hielt sich äußerlich zur katholischen Kirche, durfte aber im Stillen protestantischen Gottesdienst halten. Es scheint ihr auch nicht an Vergnügen gefehlt zu haben, wenn anders ihr Gemahl wahr machte, was er bei der Hochzeit erklärt hatte, als ihn die Kurfürstin Anna ermahnte, ihre Pfliegerochter zur Gottesfurcht und zu christlichem Wandel anzuhalten: er wolle sie mit melancholischen dingen nicht bemühen, statt der Heiligen Schrift solle sie lieber den Amadis von Gallien lesen und statt zu stricken und zu nähen lieber eine Galliarde tanzen lernen. Als aber ihr Gemahl in spätern Jahren mit wechselndem Glück im Felde lag, ihr Vermögen aufbrauchte, sodaß sie für ihn sogar ihr Silbergeschirr und ihre Kleinodien versetzen mußte, während sie im Lande umherirrte und schließlich geradezu in Not geriet, wurde sie verbittert über ihr Geschick, heftig gegen ihre Umgebung und geriet endlich in der Verzweiflung in ein wüstes Leben, ergab sich dem Trunk und noch Schlimmerem. 1568, nachdem der Bildersturm die Reaktion in den Niederlanden eingeleitet hatte, die zu der Hinrichtung Egmonts und Horns führte, war sie mit vielen andern Protestanten nach Köln geflüchtet. Um ihre Privatgüter, die mit Beschlagnahme belegt worden waren, zu retten, unterhandelte sie mit Alba und hatte sich dazu schon in Antwerpen einen Anwalt genommen, der ihr nun in Köln nicht mehr zur Seite stehen konnte. Unter den Flüchtigen aber, die sich dahin gewandt hatten, war ein hervorragender Jurist, Dr. Jan Rubens, der in Italien studiert hatte, dann in seine Heimat zurückgekehrt war, sich in demselben Jahre wie Wilhelm von Oranien in Antwerpen mit einer wohlhabenden Kaufmannstochter Maria Pypelincx vermählt und 1562 das Amt eines Schöffen in



Antwerpen erhalten hatte.\*) Ihn schlug der Anwalt Annas zu seinem Vertreter in Köln vor. Da entspann sich nun zwischen ihm und der Prinzessin ein Liebesverhältnis, Rubens erlag der Verführung der Prinzessin, und die eheliche Untreue beider kam an den Tag. Beide wurden verhaftet und nach Dillenburg gebracht. Rubens wäre verloren gewesen, wenn ihm nicht seine Frau verziehen und ihn durch unausgesetzte Fürbitten beim Prinzen gerettet hätte. Er erhielt 1573 die Erlaubnis, gegen eine Kaution von 6000 Talern, die seine Frau hinterlegte, in Siegen zu leben. Anna, deren Ehe schon 1571 geschieden worden war, wurde 1575 ihrem Oheim, dem Kurfürsten von Sachsen, ausgeliefert. Es sollte ihr anfangs Rochlitz als Aufenthaltsort angewiesen werden, wo damals Dr. Peucer, der Schwiegersohn Melanchthons, gefangen saß, der deshalb nach Leipzig auf die Pleißenburg gebracht wurde. Da sie sich aber weigerte, nach Rochlitz zu gehen, wurde sie nach Dresden in das kurfürstliche Schloß gebracht und dort, als angebliche Irrende, in strenger Haft gehalten. Am 18. Dezember 1577 ist sie dort, im 34. Lebensjahre, gestorben, am Tage darauf im Meißner Dom in der Stille beigesetzt worden. Kurz zuvor, im Juni 1577, hatte in Siegen die Frau des Dr. Rubens ihrem Mann ein sechstes Kind geboren, einen Knaben, der in der Taufe den Namen Peter Paul erhielt: den spätern großen Maler Peter Paul Rubens. Wilhelm von Oranien hatte schon im Jahre 1575 eine dritte Ehe geschlossen, die glücklicher wurde als die zweite: mit einer zum Protestantismus übergetretenen Prinzessin Charlotte von Bourbon.

---

\*) Vgl. Lemde, Peter Paul Rubens (in Dohmes „Kunst und Künstler“ Band 1).



## Das Pflugische Freihaus und andre Freihäuser

Geschrieben 1901, hier erweitert



or einigen Jahren hat der kunstfreundliche und mit lebendigem geschichtlichem Sinn begabte Wirt des Thüringer Hofes an seinem Hause auf der Burgstraße zwei schöne in Kupfer getriebene Inschrifttafeln anbringen lassen, auf denen, eingefast von heraldischem Schmuck, die Geschichte des Hauses oder richtiger die Geschichte der drei Häuser, die jetzt im Volksmund unter dem Namen „Thüringer Hof“ zusammengefaßt werden, kurz erzählt ist. Darin wird das stattliche Eckhaus am Sporergräßchen wiederholt als das Pflugische Freihaus bezeichnet. Was verstand man denn unter einem Freihause? Gab es deren mehrere in Leipzig? Und was hatte es mit diesen Freihäusern für eine Bewandnis?

Unter Freihäusern verstand man Häuser, die nicht unter der städtischen Gerichtsbarkeit standen und von bürgerlichen Abgaben und Lasten befreit waren. Sie standen aber auch

— wenigstens anfangs — nicht unter der Gerichtsbarkeit des landesherrlichen Amtmanns, sondern hingen unmittelbar vom Landesherrn oder von einem andern weltlichen oder geistlichen Herrn ab, von dem die Besitzer damit belehnt waren. Meist waren es Edelleute, in deren Händen sich solche Häuser befanden, besonders landesherrliche Beamte oder andre, die sich um den Landesherrn Verdienste erworben hatten und deshalb mit solchen Häusern „begnadet“ worden waren.

Je mehr aber die Selbständigkeit und das Selbstgefühl der Städte wuchs, je mehr sie sich in der Gerichtsbarkeit wie in der Verwaltung von der landesherrlichen Bevormundung frei machten, desto unbequemer wurden ihnen natürlich solche Irrehäuser. Der Leipziger Bürger war dem Stadtgericht unterworfen, er zahlte seinen „Schoß“ (Grund- und Einkommensteuer), seinen „Schlägeschatz“, wenn er Wein gekauft hatte und in seinen Keller einlegen wollte, sein „Wächtergeld“, wovon die „Cirkler“ der Stadt besoldet wurden, seitdem der persönliche Wachdienst der Bürger weggefallen war, er steuerte bei Heerfahrten mit Geld und „Harnisch“ zur Ausrüstung der Kriegsknechte bei. An alledem waren die Besitzer von Irrehäusern unbeteiligt. Sie durften allerdings kein Bier brauen, was die Bürgerhäuser, je nach der Höhe ihres Schoffes, einmal oder mehreremal im Jahre durften, sie genossen aber doch den Schutz, die Vorteile und Annehmlichkeiten der Stadt, ohne etwas zu ihren Lasten beizutragen. Kein Wunder, daß der Rat bemüht war, diesem Irrehauswesen ein Ende zu machen, daß er jede Gelegenheit ergriff, ein solches Irrehaus in den Besitz der Stadt und damit unter seine Botmäßigkeit zu bringen, jedenfalls die Gefahr ihrer Vermehrung auf jede Weise zu verhüten suchte.

Zu einer durchgreifenden Maßregel in dieser Beziehung kam es aber zuerst im Jahre 1475. Zu den Freihäusern hatten namentlich die hinter dem herzoglichen Schlosse gelegenen Häuser auf der Schloßgasse oder Burgstraße gehört. (Zwischen Schloßgasse und Burgstraße wurde kein Unterschied gemacht; beide Gassen galten für eine, die bald mit dem einen, bald mit dem andern Namen bezeichnet wurde.) Mit der Zeit waren aber fast alle diese Häuser, „deshalben, daß Bürger und Handwerker darauf gesessen waren, zu Stadtrechte gezogen“ worden, und 1475 führte der Rat deshalb eine Entscheidung herbei. Die Landesherren, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, waren der Ansicht, daß „die Häuser in der Burgstraßen hinter dem Schlosse zu Lipzß von dem Peterstor an auf dem Schloßgraben alle bis an die Ecke, da izt Traupitz wohnt“, freie Lehngüter seien. Da aber der Rat an Eides Statt versicherte, daß die meisten dieser Häuser, mit Ausnahme von dreien — dem Haugwitzschen, dem danebenliegenden des Amtmanns von Leipzig Nickel Pflug und dem Traupitzschen Eckhause — schon seit undenklichen Zeiten unter das Stadtrecht gehörten, so gaben die Landesherren ihren Anspruch auf (30. Oktober 1475). Im Zusammenhang damit und an demselben Tage wurde aber gleich noch eine andre Angelegenheit geordnet. An der Nordseite der Grimmischen Gasse, dem Paulinerkloster gegenüber, war bisher eine Reihe von Häusern — vom Grimmischen Tor an bis an die Ecke der Ritterstraße — Pflugisches Lehen gewesen. Am 30. Oktober 1475 kaufte der Rat den Pflug (dem Amtmann Nickel Pflug zum Knauthain und seinen Vettern Heinrich Pflug zu Zöbigker und Hans Pflug zu Zschöcher) für 400 rheinische Gulden dieses Lehnrecht und zugleich das neben dem Haugwitzschen gelegne Haus Nickel Pflug's auf der Schloßgasse ab. Die Landes-

herren bewilligten, daß alle diese Häuser zu „Stadtgütern“ gemacht, also unter die städtische Gerichtsbarkeit gezogen würden. Am 11. September 1477 wurden sämtliche Bewohner der Häuser von Nickel Pflugk, zugleich im Namen seiner Vettern, ihrer Gelübde und Eide losgesprochen und an den Rat gewiesen.

Mit dieser Maßregel waren aber keineswegs alle Freihäuser Leipzigs getroffen; weder die damaligen, noch — die spätern. Trotz allem Widerstreben des Rates nämlich wurden auch später noch wieder neue Freihausprivilegien vom Landesherrn verliehen.

Ein Freihof war seit uralter Zeit der altzellige Klosterhof auf der Fleischergasse, an dessen Stelle jetzt die Häuser „zum grünen Schild“ (Stadt Gotha) und „zum goldnen Schiff“ stehen. Anfangs hatten auch ihn Edelleute zu Lehen gehabt, 1255 hatte Markgraf Heinrich der Erlauchte das Kloster Altzelle damit belehnt. 1423 verkaufte ihn das Kloster an zwei Leipziger Bürger, indem es sich bei einem Weiterverkauf das Vorkaufsrecht oder die Belehnung vorbehielt. Zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts war der Hof in zwei Teile geteilt mit verschiedenen Besitzern. 1528 aber, wo den einen Teil Kilian Reitwieser, den andern Ulrich Mordeisen innehatte, erwarb der Rat auf „gnädigen Rat und Befehl“ Herzog Georgs für 250 Gulden vom Kloster die Lehen und die Gerichtsbarkeit über beide Häuser, und es entstand nun die Frage, „ob dieselben Häuser frei bleiben sollten oder nicht, oder ob die unter das Bürgerrecht zu bringen seien, und ob es der Rat auch wider der Besitzer Willen zu tun habe oder was sonst darinnen vorzunehmen oder zu tun sei“. Man beschloß, „daß man bei den Besitzern mit Ernste anhalten solle, sich unter das Bürgerrecht zu begeben, und

ihnen unsers gnädigen Herrn Meinung anzeigen, auch ihnen ein Bier oder zwei geben (also Brauerlaubnis) und einen Schoß auflegen; so sie es aber je nicht tun wollten, daß man alsdann die Lehenware nach Ordnung der Rechte von ihnen nehmen sollte und sie darmit harte dringen." Es wurden ihnen beide Wege vorgeschlagen; sie entschlossen sich aber, den ersten zu wählen.

Ein viel jüngeres Freihaus war das Ölhafische auf der Hainstraße (zwischen Barthels Hof und dem „Kleinen Joachims-tal“), es war erst 1509 zum Freihause gemacht worden. Herzog Georg hatte dem kaiserlichen Sekretär Sigtus Ölhase zum Danke dafür, daß er sich 1497 und 1507 bei Kaiser Maximilian um die Ausfertigung der Leipziger Meßprivilegien bemüht hatte, Schoßfreiheit versprochen für den Fall, daß er sich einmal in Leipzig ansässig machen würde. Nun kaufte Ölhase 1509 von Colharts Erben das erwähnte Haus. Aber gleich damals befürchtete der Rat, daß ihm das „ein schädlich Einführunge tun und gebären“ möchte, verhandelte deshalb mit Ölhase (durch den Bürgermeister Abt) und einigte sich auch mit ihm dahin, daß „solange er noch nicht geschickt oder beschlossen, sich wesentlich allher zu tun oder niederzulassen“, das Haus einem Lehenträger zugeschrieben werden solle. und daß der, der jetzt als Mieter darin säße, Hans Canzler, das Bürgerrecht gewinnen und dem Rate jährlich 10 Gulden zahlen, im übrigen schoß- und wachfrei sitzen, aber weder brauen, noch Bier oder Wein schenken solle. Nach Ölhases Tode bat sein Sohn, Sigtus Ölhase der Jüngere, 1540 den Herzog Heinrich, ihm die Begnadung seines Vaters ebenfalls auf Lebenszeit zu gewähren. Der Herzog erfüllte auch diese Bitte in einem Befreiungsbrief vom Dezember 1540. Darnach sollte auch der junge

Ölhase und „die, so sein Haus von seinetwegen innehaben oder besitzen“ würden, solange er lebe, in Leipzig „Bürgerrecht zu empfangen noch andere Amt wider ihren Willen anzunehmen oder zu verweisen nicht angestrengt noch gedrungen werden“, von Schöß, Steuer, Wache und andrer Auflage, auch von allem Ungeld für „Profant (Proviand), Speise oder Tranck“ frei sein; nur wenn die Besitzer „bürgerliche Händel und Kaufmannschaft üben“ würden, sollten sie „von demselben Handel gleich andern Händlern tun und pflegen“. Der Rat ließ das aber nicht stillschweigend über sich ergehen; er hatte nicht übel Lust, sich beim Herzog über diese „schädliche Einführung“ zu beklagen. Um jedoch langwierigen Streit zu vermeiden, wurde wieder mündlich mit Ölhase verhandelt (durch Hieronymus Lotter), er erklärte sich bereit, Bürger zu werden, „doch seiner erlangten Freiheit ohne Schaden“, versprach, daß er „des erlangten Privilegii bei seinem Leben mäßiglich gebrauchen“ wolle, erschien 1542 am Montag nach Inokavit nach dem Amtsantritt des neuen Rats auf dem Rathause, leistete seine Bürgerpflicht und versicherte, daß seine Kinder von dem Privilegium keinen Gebrauch mehr machen würden. Er selbst hat es in dieser beschränkten Form nur kurze Zeit genossen, er starb schon 1544.

Daß das Ölhassische Haus nicht als volles Freihaus angesehen wurde, beweist ein Erlaß des Herzogs Moriz vom 15. Oktober 1541. Zwischen dem Rat und den Freihäusern war damals Streit entstanden wegen des Bier- und Wein- einlegens. Durch Vermittlung des herzoglichen Rates Georg von Carlowitz wurde der Streit auf die Weise beigelegt, daß der Rat den Besitzern der Freihäuser für ihren Tisch und Haushalt Bier und Wein einzulegen erlaubte, doch unter der Bedingung, daß sie jedesmal ihn oder den Bürgermeister

folgendermaßen darum „begrüßen“ sollten: „es komme ihnen Bier oder Wein für ihren Tisch oder Haushalt, darum wäre ihr gütlich Ansuchen, ein Rat wolle es ihnen ungehindert und ohne Beschwerung hineingehen lassen.“ Dann werde es ihnen der Rat nicht abschlagen. Bei dieser Gelegenheit werden nun die Besitzer der damaligen Leipziger Freihäuser einzeln aufgeführt; es waren noch folgende vier: Andreas Pflug zum Knauthain, Heinrich von Könneritz, Hauptmann im Joachims-tal, Christoph von Ebeleben, Amtmann zu Weißenfels, und Dr. Melchior von Offe. Die Häuser der beiden ersten lagen auf der heutigen Burgstraße, die der beiden letzten auf der heutigen Schloßgasse, also wohl an der Stelle, wo 1475 das Haugwitzsche gestanden hatte.

Mit dreien dieser Häuser gelang es dem Räte noch in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, sie in seinen Besitz und unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Zuerst mit dem, das 1541 Andreas Pflug gehörte. Es war dies das Haus, das jetzt „zum Hirschkopf“ heißt. Seine Geschichte können wir zurückverfolgen bis 1467. In diesem Jahre besaß es Hans von Könneritz; nun liehen es die Landesherren Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht Frau Ilse, der Ehefrau des Hans von Könneritz, zum Leibgedinge. 1486 ging es von den Könneritz an die Preußer über, zunächst an den herzoglichen Rat Dr. Johannes Preußer. Bei den Preußern blieb es bis 1539; dann kam es an die Pflugke. Daß diese wieder Grundbesitz in der Stadt erwürben, scheint freilich dem Räte nicht sehr erwünscht gewesen zu sein. Als 1527 bekannt wurde, daß der herzogliche Amtmann Andreas Pflug zum Knauthain die Absicht habe, das Haus der Pistoriffin (das Eckhaus der Petersstraße und des Sporergäßchens) zu kaufen, beschloß der Rat sofort, an den Herzog deshalb zu



berichten und „vorzubitten“. Es ging sogar eine Gesandtschaft nach Dresden, da gerade noch andre Wünsche vorzubringen waren. Der Kauf unterblieb denn auch. Zwölf Jahre später zog aber doch Andreas Pflugk als Hausbesitzer in Leipzig ein. In diesem Jahre trat er seine Güter an seine Söhne ab und kaufte von Hans und Wolf Prenzler deren Freihaus, um sich nach Leipzig zurückziehen und sich hier zur Ruhe setzen zu können. Er besaß aber auch noch auf dem Neumarkt „am neuen Röhrkasten“ (nach anderer Angabe „dem Kornhause“ gegenüber) eine Scheune, die der Rat damals zur Erbauung seines neuen Marstalls brauchte. Deshalb überließ er die Scheune 1541 dem Rat und tauschte dafür eine andre ein, die zum Vorwerk des Thomasklosters gehört hatte und hinten an sein Freihaus auf der Burgstraße stieß. Am 21. Januar 1541 belehnte Herzog Moritz mit dem Freihause die drei Söhne Andreas Pflugks, Valten, Hans und Tamm Pflugk, „samt dem Raum, den ihr Vater vom Räte dazu bekommen“. 1542 starb Pflugk, 1543 saßen in dem Hause seine Witwe Elisabeth und ihre Söhne Valten und Hans. Aus deren Händen kam es zunächst in den Besitz von Abraham von Döhlen, dann in den Besitz von Hans Kaufcher, dem Bruder des berühmten oder berüchtigten spätern Leipziger Bürgermeisters Hieronymus Kaufcher, und als 1556 Hans Kaufcher und wenige Monate später auch seine Witwe starb, hielt der Rat den Zeitpunkt für gekommen, das Haus an sich zu bringen. Er schrieb (15. März 1557) an den kurfürstlichen Rat Dr. Ulrich Mordeisen, einen gebornen Leipziger, er habe in Erfahrung gebracht, daß einer nach dem Hause trachte, der zwar nicht vom Adel sei, sich aber schwerlich mit dem Räte „vergleichen und betragen“, sondern sich wahrscheinlich gegen ihn „ganz widersetzig und unruhig

erzeigen“ würde, und bat ihn, er möge doch „gemeiner Stadt und seinem Vaterland zu Gutem“ beim Kurfürsten dahin wirken, daß der Rat das Haus an sich bringen und seiner Botmäßigkeit unterwerfen könne; er wünsche das nur „zur Fortsetzung gemeiner Stadt Gedeih und Ermehrung der Bürgerschaft“. Kurfürst August verschob die Entscheidung bis zu seiner nächsten Anwesenheit in Leipzig, weil er erst noch genauer unterrichtet sein wollte. Die Sache zog sich aber in die Länge, und erst am 19. März 1560 überließ Hieronymus Kauscher im Einverständnis mit den Vormündern der Kinder seines Bruders für 3800 Gulden das Haus dem Räte. Im Mai verpflichtete er sich schriftlich, dafür zu sorgen, daß der Kurfürst den Rat mit dem Hause belehne „mit aller Gerechtigkeit und Freiheit, wie es sein Bruder selig innen gehabt und bewohnet“. Diese Worte hatte er eigenhändig in den Entwurf des Reverses hineingesetzt. Der Bürgermeister Dr. Modestinus Pistoris machte ihn aber darauf aufmerksam, daß es doch wohl besser sei, in dem Gesuch an den Kurfürsten die Worte wegzulassen und einfach um Belehnung zu bitten, denn sonst könne es geschehen, daß dem Räte das Haus wieder als Freihaus verliehen würde, was doch eben vermieden werden sollte; wenn der Rat erst mit dem Hause belehnt sei, könne er ja damit machen, was er wolle. Infolgedessen blieben denn auch die Worte weg. Trotzdem verlief die Angelegenheit nicht so glatt, wie der Rat erwartet hatte. Erst am 24. Oktober wurde, wohl nach einigen Verhandlungen, die Belehnung ausgesprochen und dabei das Haus allerdings „des Rats Gerichtszwange und Botmäßigkeit einverleibt“, aber — unter der Bedingung einer Gegenleistung. An der Ecke des Thomaskirchhofs stand ein schönes, fast neues Haus, das seit kurzem in den Besitz der Landesherrschaft ge-

langt war. Der reiche Kaufmann und Ratsherr Heinrich Scherl hatte es 1543 gebaut an Stelle einiger alten Klostergebäude, die er nach der Aufhebung des Thomasklosters auf den Abbruch gekauft hatte. Dieses Haus hatte der Kurfürst 1553 Scherls Erben abgekauft und als Amthaus einrichten lassen, da die Pleißenburg, wo der Amtmann und der Landesherr bei seinen Besuchen in Leipzig bisher gewohnt hatten, im Neubau begriffen war. Der Amtmann oder Schöpfer wohnte bereits darin, und zu den Messen wurde auch „Sr. Churf. Gn. Kammer und Renterei darinnen gehalten“. (Es ist das Haus, das dann bald als „Amthaus“, bald als „Schöpferei“ oder „Renterei“ bezeichnet wurde, und das 1902 mit allen andern an der Nordseite des Thomaskirchhofs liegenden Häusern abgebrochen worden ist.) 1560 mußte sich der Rat bereit erklären, auf dieses Haus die Freiheiten zu übertragen, die bisher das Kauschersche auf der Burgstraße genossen hatte. Natürlich war diese Gegenleistung insofern nur eine scheinbare, als die Befreiung des kurfürstlichen Amthausen von der städtischen Gerichtsbarkeit und allen bürgerlichen Pflichten und Lasten ohnehin selbstverständlich war.

Daß von nun an tatsächlich nur noch drei Freithäuser in Leipzig vorhanden waren, ergibt sich auch noch aus einem andern Vorkommnis. Am 28. Oktober 1570 hatte der Amtschöpfer auf Antrag Georg Blanks zu Wahren Wolfen von Lindenau in seinem Hause auf dem Thomaskirchhofe „die Faust und in Verstrickung genommen“, in der Meinung, dieses Haus gehöre „wie die andern drei freien Häuser“ (!) in des Amts Gebiet und Botmäßigkeit. Er mußte sich aber vom Rat eines Bessern belehren lassen, von Verstrickung und Arrest abstehen und in einem Revers erklären (8. August 1571), daß er das gutwillig

getan habe, und daß es der Gerichtsbarkeit des Rates ohne Nachteil sein solle.

Der Kauf des Kauferschen Freihauses hatte 1576 noch ein kleines Nachspiel. Die Kauferschen Vormünder hatten 1560 die 3800 Gulden Kaufsumme zum Besten ihrer Mündel in dem „Steinacherschen Handel“ angelegt, worin schon der verstorbene Vater der Kinder ebenso wie sein Bruder Hieronymus Kaufser einen großen Teil ihres Vermögens stecken hatten. Da nun dieser „Steinachersche Handel“ 1571 zusammengebrochen war, verlangte Ulrich Kaufser, einer der Söhne Hans Kaufsers, als er mündig geworden war, vom Rate und von den noch lebenden Erben des einen Vormunds Entschädigung. Er drang aber nicht damit durch.

Aus der spätern Geschichte des Hauses verdient noch eine Tatsache Erwähnung. Eine Leipziger Tradition berichtet, daß „in dem Pflugkschen Freihause auf der Burgstraße“ Klopstock als Student gewohnt habe, und das ist bisweilen so verstanden worden, als habe er in dem großen Pflugkschen Freihause an der Ecke des Sporergäßchens gewohnt. Das ist aber ein Irrtum. Die Tradition ist richtig, sie bezieht sich aber auf das kleinere Pflugksche, also das Kaufersche Freihaus. Dieses war von 1729 an in dem Besitz des Schneiders Georg Gottfried Radicke, und bei Frau Radicke wohnte 1746 Klopstock als Student.\*)

Die beiden Freihäuser auf der Schloßgasse kamen Ende der siebziger Jahre kurz hintereinander in den Besitz des Rats, zuerst das, das 1541 dem Dr. Melchior von Offe gehört hatte. Es lag unmittelbar neben dem Ordinariatshause

\*) Vgl. Cramer, Klopstock, Bd. 1, S. 139 und in der bekannten Odean Ebert die Worte: „Wenn von der Radickin fern unser redlicher Cramer verweist“.

(jetzt Juridicum). Nach Offes Code († 1563) wurde es Georg von Schönburg zum Kauf angeboten. Da dieser aber fürchtete, daß es bei einer Erweiterung des Schloßgrabens würde abgetragen werden müssen, wandte sich Schönburgs Gemahlin an die Kurfürstin Anna mit der Bitte, sich bei ihrem Gemahl deshalb zu erkundigen. Kurfürst August konnte aber keine Auskunft geben. Das Haus blieb stehen und war in den siebziger Jahren in dem Besitz von Georg Bland oder Pland in Wahren. Nun hatte Bland eine Schuld von 1000 Talern bei dem kurfürstlich brandenburgischen Hoforganisten Jakob Morß oder Moorß, und da er diese nicht bezahlen konnte, klagte Morß und erhielt das Haus am 10. Juli 1576 gerichtlich zugesprochen. Da er aber fremde Leute hineinsetzte, suchte es der Rat an sich zu bringen und kaufte es von Morß am 13. Dezember 1578 für 850 Taler, nachdem der Kurfürst seine Zustimmung dazu gegeben hatte. Als das Geschäft schon abgeschlossen war, wurden dem Verkäufer von anderer Seite 900 Taler geboten. Er bat daher den Rat, indem er darauf hinwies, daß er zum Abschluß des Geschäfts drei Wochen in Leipzig habe zubringen müssen und dabei allein 50 Taler verzehrt habe, ihm doch die 50 Taler und außerdem die Steuer für das kurfürstliche Amt (gegen 30 Gulden) noch zuzulegen. Hierzu verstand sich auch der Rat.

Auch dieser Kauf hatte einige Jahre später noch ein Nachspiel. Der Rat hatte bei Abschluß des Kaufs 500 Taler angezahlt, die übrigen 400 Taler verzinst er. Im Dezember 1583 kam nun Morß und bat um Auszahlung des Restes. Sowie das aber in Leipzig bekannt wurde, meldete sich der Leipziger Instrumentenmacher Peter Zeidler, genannt Hoffmann (vgl. S. 80), klagte, daß ihm Morß noch über 143 Gulden für

„aberkaupte Instrument und Lauten“ schuldig sei, und legte Beschlag auf das Geld. Aus einer Abrechnung, die er beifügte, ging hervor, daß Jakob Morß zu Neujahr 1580 von Peter Hoffmann für 260 Taler „zwei Instrument und 6 Lauten“ bezogen hatte, die er dann an den Kurfürsten von Sachsen (nicht Brandenburg) weiter verkauft hatte. Hierauf und auf Auslagen für das Haus schuldete er ihm noch die angegebne Summe.

Das Ebelebische Freihaus — das kleinste von allen, es stieß an das Plancksche — ging am 13. Juli 1580 „mit allen seinen Gerechtigkeiten“ für 300 Taler von Apel von Ebeleben an den Löwenapotheker und Ratsherrn Georg Hütter über. Hütter trat es aber sofort für dieselbe Summe an den Rat ab; er hatte also nur den Vermittler gespielt. Im September bat der Rat den Kurfürsten, ihn auf dieselbe Weise wie zwei Jahre zuvor mit dem Planckschen Freihause auch mit dem Ebelebischen „freihäuslein“ zu belehnen, und nachdem am 3. Oktober die Belehnung ausgefertigt war, wurde am Tage darauf auch der Kaufvertrag zwischen Hütter und dem Rate vollzogen.

Nicht so leicht sollte es dem Rate mit dem größten und wichtigsten der vier Freihäuser, dem Pflugischen Freihause an der Ecke der Sporergasse, gemacht werden. Fast anderthalb Jahrhunderte hat es noch gedauert, bis er auch dieses endlich unter seine Botmäßigkeit brachte.

Wohl über die Geschichte keines Leipziger Hauses sind wir jetzt so gut unterrichtet wie über die dieses stattlichen Eckhauses, an dem der Name „Pflugisches Freihaus“ am längsten und bis in die Gegenwart herein hängen geblieben ist. Wir können sie fast bis an den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zurückverfolgen. Damals gehörte das Haus

den Birficht, einem jetzt längst erloschnen meißnischen Adelsgeschlechte, das sich in den Hussitenkriegen hervorgetan hat. Im Jahre 1428 wurde der Burggraf Albrecht von Leisnig damit belehnt — mit „dem Hof in der Burggassen bei dem Borne gelegen, der vor Zeiten der von Birficht gewesen ist“. 1445 verkaufte es Burggraf Otto von Leisnig an den Leipziger Bürger (später Ratsherrn) Peter Stenger. Von diesem erwarb es 1448 der Ordinarius (d. h. Lehrer des geistlichen Rechts an der Universität) Dietrich von Buchensdorf. Dieser kaufte 1454 von seinem Nachbar auf der Burgstraße, dem Gürtler Lorenz, „einen Torweg und ein Malzhaus“ dazu und errichtete hier 1455 einen Neubau, der natürlich nun kein Freihaus war (den heutigen „Thüringer Hof“). Als er aber im Jahre 1463 Leipzig verließ und als Bischof nach Naumburg ging, verkaufte er beide Häuser, das Eckhaus samt dem neuen Nebenhause, an den Ratsherrn (später Bürgermeister) Hans Traupitz.\*) Daher hieß das Sporergäßchen dann lange das „Traupitzgäßlein“. 1470 nahm Traupitz vom Leipziger Nonnenkloster 180 Gulden auf sein Freihaus, die er mit 8 Gulden jährlich zu verzinsen versprach. 1498 mußte sich aber seine Witwe, Anna Traupitz, die das Haus als Leibgut innehatte, vom Nonnenkloster beim Oberhofgericht verklagen lassen, weil die Nonnen schon seit vielen Jahren keine Zinsen bekommen hatten (die rückständigen Zinsen betragen 166 $\frac{1}{2}$  Gulden!). Die Geldbedrängnis, in die die Familie geraten war, mag der Anlaß gewesen sein, daß sie das Nebenhaus als Burse (Wohnung für Studenten) einrichtete, wozu in diesem Stadtviertel ein gewisses

\*) Über Traupitz vgl. Seite 37. Der Herausgeber des Leipziger Urkundenbuchs (I, Nr. 385) suchte das Traupitzsche Haus irrtümlich an der „Ecke der Burgstraße gegen die Schloßgasse“.

Bedürfnis war. \*) In den Jahren 1499, 1502 und 1506 erscheint in den Steuerbüchern an Traupitz Stelle als Besitzerin der Häuser eine familie Blankenberger oder Blankenfelder. Von dieser kaufte das Eckhaus im Jahre 1508 — Fürst Magnus von Anhalt!

Fürst Adolf von Anhalt-Zerbst, der im Jahre 1473 gestorben war, hatte drei Söhne hinterlassen, die aber später alle auf die Herrschaft in Zerbst zugunsten einer Seitenlinie verzichteten und sich dem geistlichen Stande widmeten: Wilhelm, Magnus und Adolf. Am weitesten von den dreien hat es der jüngste gebracht; er wurde Dompropst in Magdeburg und 1514 Bischof von Merseburg, hat in dieser Stellung in Gemeinschaft mit dem Herzog Georg von Sachsen Luthern heftig befehdet und ist 1526 gestorben. Mit dem bescheidensten Dasein hat sich der älteste begnügt. Er lebte unter dem Namen „Bruder Ludwig“ als schlichter Franziskanermönch in Magdeburg und starb schon 1504. Aber auch ihn hatte Luthern als Knabe noch kennen gelernt; er erzählt von ihm 1533 in der berühmten Verteidigung gegen den Herzog Georg, die er seinem Trostbrief an die vertriebenen Leipziger vorausgeschickt hat: „Ich habe gesehen mit diesen Augen, da ich bei meinem vierzehnten Jahr zu Magdeburg in die Schule ging, einen Fürsten von Anhalt, nämlich des Dompropsts und hernach Bischofs Adolphs zu Merseburg Bruder, der ging in der Barfußenkappe auf der breiten Straßen um nach Brot und trug den Sack wie ein Esel, daß er sich zur Erden krümmen mußte. Aber sein Gesellbruder ging neben ihm ledig, auf daß der fromme Fürst ja allein das höchste Exempel der grauen beschorenen Heiligkeit der Welt einbildete. Sie hatten

---

\*) Vgl. S. 58 das über Nikolaus Eisenbergs Haus gesagte.



ihn auch so übertäubet, daß er alle andern Werk im Kloster gleich wie ein ander Bruder tät, und hatte sich also zerfaftet, zermacht, zerkafeiet, daß er sahe wie ein Totenbilde, eitel Bein und Haut. Starb auch balde, denn er vermocht solche strenge Leben nicht zu ertragen.“ Der mittlere der drei Brüder endlich, Magnus, ist unser Leipziger. Er ist in den Jahren 1506, 1508 und 1509 dreimal in Rom gewesen. 1508 nun, wo er gleichzeitig mit dem jüngsten Bruder Adolf seine Ansprüche auf die Herrschaft aufgab, kaufte er sich, ehe er seine zweite Reise nach Rom antrat, das Haus in Leipzig, um hier, wie er selber sagt, einen festen Wohnsitz (residentiam) zu haben. Am 11. Februar 1508 wurde er von Herzog Georg mit „dem Freihaus an der Ecke neben Traupitz Burse in der Burgstraße gelegen“ belehnt. Zur Ostermesse und zu Pfingsten 1508 war er dann nachweislich in Leipzig; beidemale erhielt er vom Räte den üblichen Ehrenwein. Im September trat er seine Reise an, von der er kurz nach Neujahr 1509 zurückkehrte. Auch bei dieser Gelegenheit — „do er von Rom heimkam“ — erhielt er wieder vom Rat eine Weinspende. Vor dieser zweiten, vielleicht auch erst vor der dritten Reise schrieb er in Leipzig eilig ein Testament nieder, das sich noch im Original im Leipziger Ratsarchiv erhalten hat. Darin trifft er auch Bestimmungen, was für den Fall seines Todes mit seinem Hause werden solle, er nennt drei Personen, die darin wohnen und bis zu ihrem Tode vom Räte mit Kleidung, Speise und Trank versorgt werden sollen. Erst wenn der letzte von den dreien gestorben sein würde, sollte es verkauft werden, doch nicht unter 1000 Gulden. Offenbar hat er nach seiner Rückkehr das Testament zurückzuverlangen versäumt, und so lag es bis vor kurzem noch uneröffnet im Leipziger Ratsarchiv. Später ist auch er Dompropst zu Magdeburg ge-

worden und als solcher 1524 gestorben. Sein Haus in Leipzig hatte er aber deshalb nicht aufgegeben. Im Frühjahr 1518 kamen die beiden jungen fürsten Georg und Joachim von Anhalt, die Söhne des 1516 verstorbenen fürsten Ernst von Anhalt-Dessau, nach Leipzig, um hier zu studieren. Sie hatten hier anfangs mehrere andre Wohnungen in der Burgstraße inne. Als sie aber im Oktober 1523, nachdem sie der Pest wegen Leipzig eine Zeit lang gemieden hatten, wieder zurückkehrten, zogen sie in das Haus ihres Oheims. Wenigstens schreibt ihre Mutter, die fürstin Margarete, im Juni 1523, sie wolle den fürsten Magnus bitten, daß ihre Söhne in seinem Hause, das doch leer stehe, wohnen dürften, schickt auch Betten und Hausrat nach Leipzig. Wahrscheinlich hat also auch Georg Helt, der spätere Reformator Anhalts, da er in Leipzig die Erziehung der jungen anhaltischen Prinzen leitete, mit in dem Hause gewohnt.

Nach dem Tode des fürsten Magnus erwarb das Haus die familie Könnneritz: am 10. August 1540 wurde der Hauptmann von Joachimstal, Heinrich von Könnneritz, von Herzog Heinrich damit belehnt. Von den Könnneritz kam es wohl nach Heinrichs von Könnneritz Tode († 1551) an die Pflugke (1565 besaß es „die alte Pflugkin“), in deren Händen es dann bis 1606 gewesen ist. In diesem Jahre überließ es, wohl notgedrungen, Andreas Pflug zu Eythra und Mausitz dem damaligen Besitzer des Gutes Störmthal Martin Schumarz von Kriechelberg. Als dieser später auch in Schulden geriet, sollte es 1615 versteigert werden. Vielleicht suchte es der Rat schon damals in seine Hände zu bringen, denn der Sohn des Besitzers, Gottfried Schumarz, beklagt sich bitter, wie ungehörig bei der Versteigerung verfahren worden sei. Man habe die Sache übereilt, die Zeit benützt, wo der

Vater seiner Geschäfte wegen fern von Leipzig gewesen sei, habe die Versteigerung nur unterm Rathause bekannt gemacht, wo „wenig von Adel oder andern Personen, denen ein solch Haus behaglich, zu schaffen haben“, habe dabei die Privilegien und Freiheiten des Hauses ganz verschwiegen, und so sei es gekommen, daß sich kein vornehmer Mann seiner angenommen, als „ein schlechter Wollenkrämer, der solche Herrlichkeiten des Hauses nicht achtet, sondern nur seinen Schnitt darinnen suchen will und derowegen den bloßen Steinhaufen kaufen und also das halbe Geld oder Wert dafür geben will“. Der Kauf scheint denn auch infolge dieser Beschwerde nicht zum Abschluß gekommen zu sein. 1618 kaufte das Haus für 4500 Gulden Hans von Wirth, und dieser trat es 1620 für denselben Preis an den Rat ab. Der Kurfürst bestätigte zwar den Kauf, aber der Versuch des Rats, ganz beiläufig und in einer Art von Beschwerde über das kurfürstliche Amt die Gerichtsbarkeit des Hauses an sich zu bringen, schlug vollständig fehl. Der Kurfürst ließ den Rat darauf aufmerksam machen, das Haus sei nicht Amts- sondern Kanzlei-lehen, er möge sich also „hierinnen der Billigkeit selbst bescheiden“ und dem Kurfürsten „zu Mißgedanken nicht Ursach geben“; er behielt sich die Gerichtsbarkeit über das Haus ausdrücklich vor (10. März 1620), d. h. die kurfürstlichen Beamten durften darin auf besondern Befehl der Regierung gerichtliche Verhandlungen vornehmen, er machte auch dem Amtmann in Leipzig davon Mitteilung und beauftragte ihn, die Gerichte in dem Hause in „gebührende Acht zu nehmen“.

So blieb das Haus als Irthaus in dem Besitze des Rats bis 1657. In diesem Jahre mußte es der Rat notgedrungen wieder verkaufen. Unter den unzähligen Gläubigern, von denen er im siebzehnten Jahrhundert bedrängt wurde,

und zu deren Befriedigung eine Menge Grundbesitz der Stadt springen mußte, gehörten auch die Herren von Miltitz. 1622 hatte Alexander von Miltitz auf Schenkenberg dem Räte 10000 Gulden vorgestreckt. 1626 war von dieser Schuld, wie von so vielen andern Schulden des Rats damals, durch eine „Transaktion“ ein beträchtlicher Teil (4000 Gulden) gestrichen worden. Trotzdem konnte der Rat jahrzehntelang keine Zinsen zahlen, und da die Miltitzschen Erben, Haubold von Miltitz auf Oberau und Scharfenberg und dessen Brüder, fort und fort auf Bezahlung drangen, so war es für beide Teile eine Art von Erlösung, als sich 1657 der wohlhabende Oberstadtschreiber Anton Günther Bötschen, der gern ein eignes Haus gehabt hätte, erbot, die Miltitz mit 5000 Gulden für ihre Forderung an Kapital und Zinsen abzufinden, wenn ihm dafür der Rat das Pflugische Freihaus überliesse. Beide Teile waren es zufrieden, und am 22. April 1657 wurde der Kaufvertrag zwischen dem Räte und Bötschen abgeschlossen: Bötschen wurde Besitzer des Freihauses. Er versäumte es aber, beim Kurfürsten um Belehnung nachzusuchen. Der Rat hatte ihn über die Lehenseigenschaft des Hauses im unklaren gelassen, in dem Kaufbriefe hatte er sich vollständig als Lehensherr gebärdet, es war zwar festgesetzt, daß der neue Besitzer niemals brauen, sich auch niemals Bier- oder Weinschanf anmaßen solle, aber auch, daß das Haus unter der Gerichtsbarkeit des Rats verbleiben (1), und bei spätern Veränderungen stets beim Räte um Belehnung nachgesucht werden solle. Für den Fall, daß das Haus später weiterverkauft würde, hatte sich der Räte das Vorkaufsrecht vorbehalten und sich ausbedungen, daß es nicht etwa einem vom Adel überlassen würde. Zu Neujahr 1663 sollte es plötzlich mit 2000 Gulden eingeschätzt und zur Landsteuer herangezogen werden, da man

es als ein „recht Mannlehengut“ ansah, und von Dresden aus wurde Böschken von befreundeter Seite gewarnt, er möge sich in acht nehmen, daß das Haus nicht etwa „wegen unterlassener Lehenssuchung“ eingezogen würde. Die Regierung forderte denn auch im September 1663 eine Aufklärung, weshalb bisher nicht „die gebührende Ansuchung“ getan worden sei, der Rat sandte nachträglich den Kaufvertrag ein, erklärte, die Lehenssuchung sei aus Unwissenheit, „aus Manglung der Acten“, nicht mit Absicht geschehen, und bat um „Gnade“. Darauf folgte endlich im März 1664 die Belehnung Böschkens; aber der Kaufbrief wurde nicht bestätigt, sondern am 18. April 1664 wurde dem Hause durch kurfürstlichen Befehl „die Natur des Mannlehens“ genommen, es in ein „Erbe“ verwandelt und Böschken mit dem Hause und allen seinen bisherigen Freiheiten, „insonderheit den Ober- und Erbgerichten im Hause, Hofe und auf der Gasse“ belehnt.

Das Haus blieb nun fünfzig Jahre in dem Besitz der familie Böschken. Nach dem Tode des Oberstadtschreibers (er starb am 2. März 1673 auf dem Landtage in Dresden) übernahm es zunächst seine Witwe Anna Katharina Böschken, dann 1678 ihr Sohn, der Handelsgerichtsaktuar Ernst Günther Böschken. Dieser richtete, veranlaßt durch verschiedene Störungen, die er in seinen Privilegien erlitten hatte, 1693 ein vollständiges „Böschkisches Gericht“ darin ein, bestehend aus einem Gerichtsdirektor, zwei Schöffen und einem Aktuar, vor dem dann bis zum Jahre 1722 eine Menge Bagatellprozesse gespielt haben, meist wegen Schuldforderungen und Beleidigungen, über die sich die Akten noch erhalten haben. Als besondere Merkwürdigkeit mag erwähnt sein, daß das Amt des Aktuars eine Zeit lang von dem spätern berühmten Thomaskantor Johann Kühnau, dem Vorgänger Bachs, bekleidet wurde.

Dieser war ja eigentlich *Juris practicus*, nebenbei aber Organist an der Thomaskirche; erst als ihm 1701 als Nachfolger Johann Schelles das Kantorat übertragen wurde, gab er seine juristische Tätigkeit und damit auch die Aktuarstelle bei dem „Böschischen Gericht“ ganz auf.

Nach Ernst Günther Böschens Tode (1716) blieb das Haus noch eine Zeit lang in den Händen seiner Kinder. Der Rat ließ es aber nicht aus den Augen, denn er hatte viel Verdruß damit — in den Freihäusern nisteten sich mit Vorliebe Handwerksstörer ein, gegen die dann die Innungen schwer einschreiten konnten. 1702 fürchtete er auch, daß sich die Reformierten, die damals auf der Suche nach einem Hause für ihren Privatgottesdienst waren, in dem Böschischen Freihause festsetzen würden. Schon damals beschloß er den Versuch zu machen, es wieder in seine Hände zu bringen, ein zweitesmal 1717. Als es endlich 1721 versteigert wurde, erstand es für 12600 Taler Christiane Sophie Ludwig, die Frau des Professors C. Christian Ludwig, die es gleich darauf zu demselben Preise an den Bürgermeister Dr. Adrian Steger abtrat, also nur vorgeschoben war. Daher wurde nun auch von dem Stegerschen Freihaus und den „Stegerschen Gerichten“ gesprochen. Damit war aber nun endlich der Augenblick gekommen, das Haus wieder in den Besitz des Rats zu bringen. Zwar scheint Steger anfangs die Absicht gehabt zu haben, es für sich zu behalten, denn er brachte es in guten Stand und stattete es mit schönem Mobiliar aus. Als aber der zweite seiner Söhne, dem er es zugedacht hatte, starb, bot er es dem Rate zum Kauf an, und dieser übernahm es für 15000 Taler am 13. März 1723. Am 7. Oktober 1723 fand die Übergabe, am 19. Februar 1724 die Belehnung statt. Die sämtlichen Akten des ehemals „Böschischen“, zuletzt

„Stegerischen Gerichts“ gingen in das Ratsarchiv über, die Gerichtspersonen wurden ihrer Pflicht entlassen. Der Rat hatte aber nicht die Absicht, das Haus zu behalten, er wollte es nur unter die städtische Gerichtsbarkeit bringen, und dieser Zweck war ja erreicht. Schon am 8. Januar 1725 verkaufte er es wieder für 12000 Taler an den Ratsherrn Dr. Karl Gottfried Winkler, der mit Bewilligung des Kurfürsten auf die Gerichtsbarkeit des Hauses verzichtete; der Kurfürst gestattete, daß der Rat nur das Haus verkaufe, die Gerichtsbarkeit aber dem Rate bleibe. Seitdem (2. Mai 1725) war die Beschaffenheit des Hauses als Freihaus aufgehoben.

Das Nachbarhaus auf der Burgstraße, das uns zuletzt (1508) als „Traupitz Burse“ begegnet ist, hat jahrhundertlang ein Sonderdasein geführt, bis es schließlich im neunzehnten Jahrhundert wieder mit dem Stammhause vereinigt wurde. Es war zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts im Besitz des juristischen Professors und spätern Kanzlers des Bistums Naumburg Dr. Heinrich Schmiedeberg, dann im Besitz des Ordinarius Dr. Georg von Breitenbach. Dr. Schmiedeberg ist derselbe, der 1517 1000 Gulden zur Anstellung eines ständigen Arztes im Georgenhospital stiftete, 1518 seinem verstorbenen Vater, dem Dekan der medizinischen Fakultät, in der Nikolaikirche das Epitaph mit Lukas Cranachs „Sterbendem“ errichtete und 1520 in seinem Testament Luther 100 Gulden vermachte. Gestorben ist er am 5. November 1520 in Eilenburg. Dr. Breitenbach dagegen war ein heftiger Gegner Luthers, dem es sehr sauer geworden sein wird, als er bei der Einführung der Reformation in Leipzig zu Pfingsten 1539 Luther nach der Kanzel der Thomaskirche geleiten mußte. Von Breitenbachs Erben kam das Haus 1561 an den Oberhofrichter Erasmus von Könnertitz, den Sohn Heinrichs von Könnertitz

aus seiner Ehe mit Barbara von Breitenbach, von Könneritz Erben 1564 an Mgr. Hieronymus Günther. Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts war eine „Gastwirtschaft mit Ausspannung“ darin, der 1838 der damalige Besitzer den Namen „Thüringer Hof“ gab. 1858 kam es in den Besitz der Familie Grimpe, und 1889 kaufte Georg Grimpe zu dem Hause das alte Pflugische Freihaus wieder hinzu. So waren die beiden Häuser nach fast 400jähriger Trennung wieder vereinigt; das früher abgestoßne kleinere Nebenhaus hatte als „Thüringer Hof“ die Kraft gewonnen, das stolze Stammhaus wieder an sich zu ziehen.

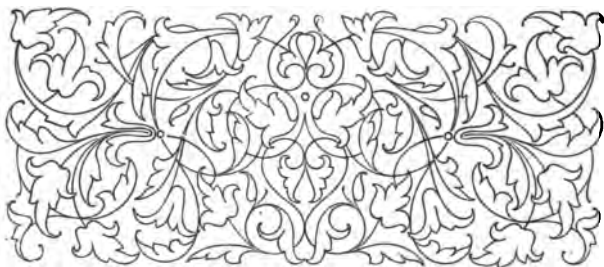
Im siebzehnten Jahrhundert ist noch einmal durch kurfürstliche Willkür eine Art von „Freihaus“ in Leipzig geschaffen worden. Das Haus auf der Petersstraße, das seit 1621 dem kurfürstlichen Kammermeister und Flößendirektor Christoph Felgenhauer gehörte — es lag an der Stelle von „Hohmanns Hof“ —, wurde durch einen besondern Befreiungsbrief vom 15. September 1621 um der „getreuen, vieljährigen, nutzbarlichen Dienste willen“, die der Besitzer dem Kurfürsten geleistet hatte, auf dessen Bitten für ihn und alle zukünftigen Besitzer von allen kurfürstlichen Landsteuern, Tranksteuern usw. befreit. Wozu solche verspätete und unzeitgemäße Vergünstigungen führten, zeigte sich schon wenige Jahre darauf. Auf dem Landtag in Torgau 1628 wurden die steuerfreien Biere aller kurfürstlichen Beamten und Diener „um des großen eingerissenen Mißbrauchs willen abgeschafft“. Natürlich beriefen sich nun Leute wie Felgenhauer auf ihre besondern Vergünstigungen, und diese mußten ihnen denn auch in gewundenen, wortreichen Erklärungen bestätigt werden.

Der Vollständigkeit wegen möge endlich noch erwähnt sein, daß sich im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert



auch auf dem Brühl ein „Freihaus“ befand, das unter der Gerichtsbarkeit des — Frauenkollegiums (Collegium beatae Mariae virginis) stand, und dessen Besitzer stets vom Frauenkollegium belehnt wurden! Es lag unmittelbar neben dem Kollegienhaus, war ursprünglich ein diesem gehöriges Miethaus gewesen, war aber von den Kollegiaten verkauft worden. Im achtzehnten Jahrhundert war es lange im Besitz von Buchdruckereien: die Richtersche, später Walthersche, endlich Solbrigische Buchdruckerei war darin. Für die Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit hielten auch die Kollegiaten einen eignen Syndikus oder Aktuar. Zu tun hatte er schwerlich etwas. Die freihauseigenschaft des Hauses war so unbekannt, daß, als 1702 der Schriftgießer Edling in dem Hause starb, das Stadtgericht seinen Nachlaß versiegelte und sich dann gefallen lassen mußte, daß die Kollegiaten mit ihrem Syndikus kamen, die Siegel wieder abnahmen und das Stadtgericht beim Oberhofgericht verklagten. Als das Stadtgericht darauf erwiderte, es habe nichts davon gewußt, daß „den Herren Klägern im hiesigen Weichbilde einige jurisdiction zuständig“ sei, erklärten sie das für ein affectata ignorantia. Kann auch so gewesen sein.

Das Pflugsche Freihaus ist natürlich heute nicht mehr ganz in der Verfassung wie vor fünfhundert Jahren. Das Seitengebäude im Sporergräßchen ist zugleich mit dem Quergebäude im Hofe im neunzehnten Jahrhundert, das Hauptgebäude an der Burgstraße schon früher um ein oder zwei Stockwerke erhöht worden. Aber die untern Geschosse stammen hier ebenso wie bei dem 1455 erbauten Nachbarhause mit seinem herrlichen, gewöhnlich „Kapelle“ genannten gotischen Gewölbe im Erdgeschoß unzweifelhaft von dem ältesten Bau.



## Die drei ältesten Apotheken und die Herbatio annua

Geschrieben 1902 und 1908



ür das Wachstum Leipzigs, das äußerst langsame in frühern Jahrhunderten, das außerordentlich schnelle in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, gibt es zahlreiche Maßstäbe. Einer von vielen ist die Anzahl seiner Apotheken. Leipzig hat deren jetzt mit Einschluß der einverleibten Vororte über 40. Im Jahre 1851 hatte es noch — vier! Erst damals kam die fünfte hinzu, die Marienapotheke, aber noch nicht als selbständiger Betrieb, sondern nur als gemeinschaftliche Filiale der vier andern. Und bis zum Jahre 1709 hat es nur drei gegeben.

Die älteste Apotheke Leipzigs ist die Löwenapotheke. Daß sie, wie gewöhnlich angenommen wird, im Jahre 1409 bei der Gründung der Universität von der medizinischen Fakultät errichtet oder gar von den aus Prag ausgewanderten deutschen Professoren und Studenten mit nach Leipzig gebracht worden

sei, ist sehr unwahrscheinlich; ein urkundliches Zeugnis dafür gibt es nicht. Das Apothekergewerbe erscheint von Anfang an, so gut wie andre Gewerbe, in den Händen von Bürgern und unabhängig von der Universität. Das griechische Wort „Apothekē“ und die lateinischen Bezeichnungen der Arzneimittel, durch die sich der zunftmäßig gelehrte Apotheker, der „Meister“, von dem gewöhnlichen Kräutersammler im Volke unterschied, waren allgemein üblich, auch da, wo es keine Universität gab. Der erste, der in Leipzig genannt wird, ist „Meister Hugo der Apotheker“; von ihm heißt es 1421, er habe „aufgenommen eine Scheune und einen Hof, der unserm gnädigen Herrn Markgr. Friedrich gewest ist, gelegen auf dem Neuen Markte“, und 1425 kauft er ein Haus am Markte, das vorher Christian Brabant besessen hat. 1435 kauft dasselbe Haus „Meister“ Niklaus Schulte von Frankfurt a. d. O., der schon 1427 vom Thomaskloster auf Lebenszeit drei Häuser mit Garten auf der Burgstraße gemietet hatte, 1438 Jakob Blasbalg, 1440 „Johann Apotheker“. 1477 geht es in den Besitz des Mgr. Georg Hütter (Hutter) über, der schon 1465 als Vormund von „Johann Apothekers seligen Erben“ vorkommt, und er und dessen Sohn und Enkel, Johann Hütter und wieder Georg Hütter, haben es dann bis in die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts besessen. Die Hütter waren sämtlich Apotheker; ob es auch Schulte und Blasbalg gewesen sind, ist ungewiß, aber sehr wahrscheinlich. Ratsherren waren sie alle fünf. Universitätsverwandter war nur Schulte (*Nicolaus Sculteti artium liberalium magister*). Das Haus, worin sich die Apotheke befand, war das Eckhaus des Marktes und des Thomasgäßchens. 1559 verkaufte Georg Hütter d. J. die Apotheke — nur diese, nicht auch das Haus — an Onophrius Belack (Pelack, Polack),

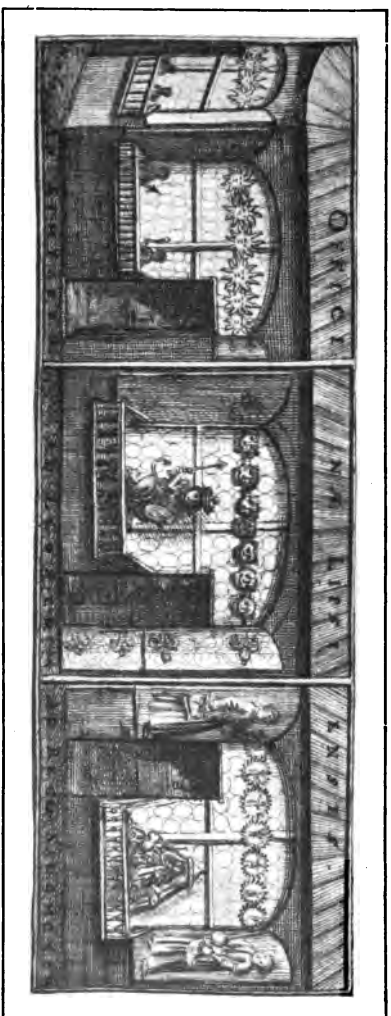
verpflichtete sich auch, ihn noch drei Jahre in seinem Gewölbe zu lassen; nach Ablauf der drei Jahre aber behielt er sich vor, es weiter zu vermieten, doch an keinen Apotheker, höchstens an einen „Materialisten“ oder einen „Zuckermacher“; auch versprach er, selbst keine neue Apotheke in dem Hause zu errichten. 1561 besaß die Apotheke „die Onophrius Pelackin“.

Aber schon zwischen 1470 und 1480 gab es außer der Löwenapotheke noch eine zweite in Leipzig: die zum König Salomo. Sie war im Besitz von Hans König. Dieser verpfändete 1483 den dritten Teil davon für 300 Gulden an Simon Priester; 1493 aber kündigte er diese Schuld, wobei Priester versprach, daß er „weder durch sich noch niemand anders in keinerlei gefährlichen Weise oder wie das sonst geschehen möcht, keine Apotheken allhier zu Leipzig aufrichten, auch nicht dispensiren, conficiren oder destilliren“ wolle „ohne des genannten Hansens Königs und seiner Erben Willen und sonderliche Zulassung“. Dieser Vertrag ist im Ratsbuch überschrieben: „Königs Apotheke“ — also doppelstnig, man kann es auch als „Königsapotheke“ verstehen, vielleicht hatte sich der Besitzer wegen seines Namens den König Salomo zum Sinnbilde gewählt. Auch diese Apotheke war am Markte, und zwar in dem Hause neben dem Eckhaus an der Hainstraße. Dort führte sie noch von 1525 an Johann Wendke, von 1533 an Johann Kalla von Frankenberg.

Die dritte Leipziger Apotheke ist 1520 entstanden, und zwar durch Abzweigung von der Salomonisapotheke: die Mohrenapotheke (jetzt Englapotheke). Sie war auf der Grimmischen Gasse in dem Hause, das später das Eckhaus des Naschmarktes bildete — der Naschmarkt bestand damals noch nicht —, und war von Michel Hoffmann von Nürnberg errichtet worden.

Im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts veränderten die beiden ältesten Apotheken ihren Ort: Kalla verlegte 1550 die Salomonisapothek auf die Grimmische Gasse (in das Haus, worin sich jetzt die Schützische Möbelfabrik befindet), wo sie von 1560 an sein Schwiegersohn, der Lizentiat der Medizin Mgr. Moritz Steinmetz, der erste Professor der Botanik in Leipzig, auch Professor der Mathematik, weiterführte. Der zweite Besitzer der Mohrenapothek, Johann Reckart, Hoffmanns Schwiegersohn, erhielt 1560, nachdem durch den Neubau des Rathhauses der Naschmarkt entstanden und so sein Haus zum Eckhause geworden war, beim Umbau die Erlaubnis, auch an der Naschmarktseite noch eine Ladentür anzubringen, die ihm in den Märkten nicht mit Buden versehen werden sollte. Die Löwenapothek verlegte 1592 der damalige Besitzer, Wilhelm Walpurger, ebenfalls auf die Grimmische Gasse, und zwar in das Haus links von der heutigen (!) Salomonisapothek. Zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts lagen also alle drei Apotheken auf der Grimmischen Gasse nahe beieinander. In der ersten gedruckten Leipziger Apothekertaxe vom Jahre 1669 (Taxa pharmaceutica officinarum Lipsiensium) sind auf dem gestochnen Titelblatt die Eingänge der drei Apotheken mit ihren Sinnbildern abgebildet; die Mohrenapothek ist hier deutlich als Eckladen mit zwei Eingängen dargestellt.

Bezeichnend ist die Zusammenstellung der Apotheker mit den „Materialisten“ und den „Zuckermachern“. Die Materialisten entsprachen den heutigen Kolonialwarenhändlern und zugleich den Droguisten, die Zuckermacher den Konditoren. Die Apotheker handelten außer den Arzneimitteln auch mit Farben und mit Konfekt. Wie die Stadtrechnungen zeigen, wurden die Farben, die zum Anstreichen der Häuser ver-



Die drei ältesten Zypolbeten. 1669.

wendet wurden, ebenso wie die mannigfaltigen überzuckerten Früchte und sonstigen Näschiereien, die bei den „Kollationen“ des Rats zum Wein gereicht wurden, meist von den Apothekern bezogen, ebenso das in großer Menge gebrauchte Siegelwachs.

Die Apotheken wurden schon früh unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt. Alle Anforderungen, die in den spätern landesherrlichen Verordnungen an sie gestellt wurden: gute, frische Arzneien, eine feste Caxe, Vereidigung der Apotheker und jährliche Disputationen durch Universitätsärzte, sind schon — und zwar keineswegs bloß im Keim, sondern vollständig ausgebildet — in der Verordnung zu finden, die — im Zusammenhange mit der über die Weinhändler — 1474 Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht an den Leipziger Rat erließen. Darin heißt es, es werde viel darüber geklagt, daß in den Apotheken „viel Stück zur Arznei dienend so lange Zeit verhalten würden, daß sie solch Kraft, als sie haben sollen, nicht behalten“, und doch für gut und noch dazu überschwenglich teuer verkauft würden, womit „auch die Ärtz betöret und zu vielmalen Gesundheit zu erfolgen verhindert“ würden. Der Rat möge dafür sorgen, daß aus den Apotheken „kein alt verlegen Materie und Stück, es sei schlecht (einfach) oder zusammengesetzt, das veraltet oder verdorben ist, noch gemein Landkräuter, Wasser und Öle, die ihr recht Art und Wesen nicht enthalten haben“, verkauft würden, sondern „gute, neue, taugeliche Ding“. Die Ärtze aber sollten „alle Jahr eins“ (jährlich einmal) zu einer Zeit, über die sie sich selbst unter einander einigen möchten, in die Apotheken gehen, die Materialien „eigentlich“ (genau) besehen und was sie für untauglich hielten, beiseite legen und nicht weiter verkaufen lassen. Ferner sollten die Apotheker die Leute

nicht überteuern, wie es bisher geschehen sei, sondern die Arzneien „um ein gewöhnlich Geld anschlagen nach gemeinem (gemeinschaftlichem) Rate der Doctores, nicht nach eines Doctors allein sonderlicher Sazung“. Endlich sollte jeder Apotheker alljährlich, wenn der Rat „andre Amt und Handwerker bestätige“, also beim Ratswechsel zu Invokavit, wo die Ratsbeamten und die Obermeister der Hauptzünfte neu verpflichtet wurden, „sein Recht auch tun“.

Diese Verordnung fand aber wenig Beachtung. In den Ratsbüchern, wo jedes Jahr die neu verpflichteten Beamten und Gewerke aufgezählt werden, ist von den Apothekern nie die Rede, nicht einmal in den unmittelbar auf die Verordnung folgenden Jahren. Ebenso wenig veranlaßte der Rat regelmäßige Besichtigungen der Apotheken. Daher forderte Dr. Benedikt Staech 1502 in dem Gutachten, das er dem Herzog Georg über die Zustände in der medizinischen Fakultät abgab, geradezu, daß den Doktoren das Recht eingeräumt würde — also auch ohne vom Rate dazu aufgefordert worden zu sein —, die Apotheken jährlich zu besichtigen; die Apotheker aber sollten schwören, „daß sie alle Ding nach Verordnung der Doctor machten und nichts nachließen, auch nicht Gift verkäufte leichtfertigen Personen ohne eines Doctors angezeigte Handschrift“. Freilich war damals noch großer Mangel an tüchtigen Ärzten in Leipzig, wie folgender Beschluß des Rats vom Jahre 1512 zeigt: „Wo man zween Ärzte möcht gehaben, die die Apotheken besichtigen, die verdorbenen Materialia wegtun und die Erznei tagirten, daß man die sollt annehmen mit dem Beschiede, daß sich dieselbigen ein Zeit lang zu dem Rat versprechen zu bleiben.“ An dem guten Willen des Rats scheint es also, wenigstens damals, nicht gefehlt zu haben.



Die Landesordnung des Kurfürsten Moritz vom 12. November 1550 verlangt denn auch keine Oberaufsicht der Universität, sondern schreibt nur im allgemeinen vor, und zwar bei Strafe von 500 Gulden, „daß eine jede Stadt, darin eine oder mehr Apotheken sind, dieselben durch derer Dinge verständige und darzu sonderlich vereidete Personen jährlich visitiren, die verdorbenen oder untüchtigen Materialien von Stund an hinwegtun und keine gefälschte Ware darin zu haben gestatten, auch die Apotheker und Gesellen darüber gebühlich vereiden“ solle. Der letzten Aufforderung war der Rat diesmal sogar zuvorgekommen; er hatte am 30. August 1549 das gesamte Apothekerpersonal der Stadt, die drei Apothekerherren — für die Löwenapotheke den alten, hundert- und elfjährigen Johann Hütter — er starb 1552 im Alter von 114 Jahren\*) —, für die Salomonisapotheke Johann Kalla und für die Mohrenapotheke Johann Reckart — und außerdem fünf „Apothekergesellen“ eidlich verpflichtet. Die Apothekerherren hatten dabei folgenden Eid leisten müssen: „Ich schwöre, daß ich die Doctores und so in meine Apotheken schreiben werden, auch andere, treulich und mit Wahrheit berichten will der Kräuter, Wurzeln, Spezereien und aller Arzneien, so ich in meiner Apotheke habe, Alter und Zeit, wann sie von mir gekauft und gesammelt worden, will auch die zugerichteten und von mir bereiteten Arzneien und Composita mit dem Titel und Zeit, wann sie von mir gemacht worden, damit man sich darnach zu richten, bezeichnen und beschreiben, und kein Gift und giftige Arzneien, auch nicht was die Früchte abtreiben mag, einigen verdächtigen Personen verkaufen noch zukommen lassen, sondern da ich

---

\*) Sein Sohn Georg Hütter starb 92jährig im Mai 1611.

von jemand darum angelanget würde, solches dem Bürgermeister vermelden, will auch alle Arzneien, so mir zu machen befohlen, aufs trenlichste und fleißigste ordnen und zurechten und keine verdorbene Species darzu nehmen, auch nicht quid pro quo ohne Wissen des Scribenten in denselben gebrauchen. Ich will auch selbst nicht practiciren, mich auch befließen, daß ich fromme, gelehrte, getreue und geübte Diener bekommen und haben mag, will auch dieselben Apothekergefellen einem Räte oder mir schwören lassen, daß sie getreu sein wollen, und will alle Ding in der Apotheke aufs treulichst versorgen und recht Gewicht und Maß, wie sich in Apotheken gebühret, haben und geben und niemand übersetzen.“ Nach einer entsprechenden Formel waren auch die Gefellen vereidigt worden. Den Anlaß zu dieser gemeinschaftlichen Vereidigung aller Apotheker hatte offenbar gegeben, daß am Tage zuvor (29. August) der neue Besitzer der Mohrenapotheke, Reckart, das Bürgerrecht erhalten hatte. Man benutzte die Gelegenheit, außer ihm gleich die beiden andern nebst allen Gefellen einmal eidlich zu verpflichten.

Erst die große Universitätsordnung des Kurfürsten August vom 1. Januar 1580 weist die Apotheker geradezu an die Universität. Auch sie klagt wieder, daß die Leute überteuert, daß „nicht allezeit gute, tüchtige Materialien zu den Arzneien gebraucht“ würden, und befiehlt, daß die Ordnung, die früher schon für die Universität Wittenberg erlassen worden sei, soviel „sich nach Gelegenheit des Orts leiden“ wolle, auch auf Leipzig angewendet werde. Doch sollten die Doktoren zur Beschäftigung der Apotheken die Ferien benutzen, damit sie nicht von ihren Vorlesungen abgehalten würden. Apotheker, die nicht selber Doktoren der Medizin wären, sollten von den Doktoren, so wie es die

Statuten der medizinischen Fakultät von Wittenberg vorgeschrieben, „mit sonderm Pflichten eingenommen“ werden.

Aber auch diese Ordnung nützte nur wenig. Im August 1585 wurden zwar die Apotheken einmal von drei Doktoren — Simon Scheibe, Simon Güttler und Georg Salmuth — und zwei Helfern visitiert, was den Rat über 90 Gulden Honorar kostete. Aber 1588 klagt Kurfürst Christian wieder, es werde ihm berichtet, daß die Apotheken nicht allenthalben, wie sich gebühre, bestellt, die Apotheker weder der Universität noch dem Räte mit Eiden verwandt seien, auch die Gesellen bisher „ohne einige Pflicht“ aufgenommen worden seien. Die Apotheker sollten hinfort außer der bürgerlichen Pflicht noch besonders der Apotheken halber vom Räte vereidigt werden. Auch die jährlichen Visitationen und die Tage wurde wieder gefordert. Infolgedessen suchte der Rat wieder einmal die Eidesformel von 1549 hervor und verpflichtete am 28. November 1588 nachträglich die damaligen drei Apotheker: Wilhelm Walpurger von der Löwenapotheke, Moritz Steinmetz den Jüngern von der Salomonis- und Jeremias Hoffmann von der Mohrenapotheke. Im August 1591 wurde auch wieder einmal eine Visitation abgehalten. Aber schon nach kurzer Zeit riß die Nachlässigkeit abermals ein. 1596 klagt der Administrator von Kursachsen, Herzog Friedrich Wilhelm, wieder über die in den Leipziger Apotheken herrschenden Mißbräuche (übrigens in wunderlichem Zusammenhange: mit Klagen über die Nachlässigkeit, die in den Leipziger Druckereien herrsche: die Bücher würden mit so viel Druckfehlern gedruckt!) und schärft alle frühern Anordnungen wieder ein. Dem Rektor der Universität trägt er besonders auf, daß „der hortus medicus in seinem Wesen erhalten werden und die studierende Jugend darin zu den Simplicien

Anleitung bekommen möge". Der botanische Garten der Universität lag damals am Grimmischen Tore; näheres über seine Lage ist aber nicht bekannt.

Der Versuch, noch eine vierte Apotheke in Leipzig zu errichten, war im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts wiederholt gemacht, aber jedesmal vom Räte abgewiesen worden, zuletzt im Jahre 1601, wo sich ein Apothekergesell namens Wilde darum bemüht hatte. Auch er hatte die Erlaubnis nicht erhalten, weil die vorhandenen drei Apotheken in gutem Stande wären, außerdem mindestens noch sechs „Materia-listen“ und etliche „Zuckermacher“ in der Stadt wären, die alle „fast gleiche Gewerbe trieben“, und weil bei Errichtung einer vierten Apotheke „eine die andre stopfen und hindern“ würde.

Ein neuer, sehr hartnäckiger Versuch, der wegen seines Verlaufs merkwürdig ist, wurde aber im Jahre 1604 gemacht. In diesem Jahre war die Löwenapotheke noch in dem Besitz von Wilhelm Walpurger; die Salomonisapotheke besaß Katharine Steinmetz, die Witwe des 1584 verstorbenen Lic. Moritz Steinmetz, die Mohrenapotheke Regine Hoffmann, die Witwe des 1596 verstorbenen Jeremias Hoffmann. Steinmetz, der eine große Anzahl Söhne und Töchter hinterlassen hatte, hatte in seinem Testament bestimmt, daß seine Apotheke immer bei seinen männlichen Nachkommen bleiben sollte. Von seinen Söhnen war nun der älteste, Professor Dr. Johann Steinmetz, wieder Mediziner. Der zweite, Moritz Steinmetz, war Apotheker gewesen, hatte auch nach des Vaters Tode eine Zeit lang dessen Apotheke verwaltet, hatte aber dann in Dresden die Stadtapotheke übernommen und war dort bald gestorben, obwohl er — strenger Vegetarianer gewesen war; er hatte „die ganze Zeit seines Lebens kein Fleisch, noch was

einen lebendigen Odem hat, gegessen". Der dritte Sohn, Dr. Theoderich Steinmetz, war Jurist und lebte als *Juris practicus* in Zwickau. Ein vierter, Heinrich Steinmetz, der wieder Apotheker war, diente bei Kaspar Panzer in der kurfürstlichen Apotheke in Königsberg. Seit acht Jahren schon wurde die Steinmetzische Apotheke durch einen Provisor verwaltet, Zacharias Strauß, der mit einer Tochter der Witwe Steinmetz, Anna, verlobt war; andre Töchter waren bereits verheiratet, in Leipzig und außerhalb Leipzigs, einige darunter wieder mit Apothekern. Auch waren noch jüngere Geschwister da.

Da sich nun Strauß keine Hoffnung auf die Salomonisapothek machen konnte, so faßte er im Einverständnis mit seiner Braut den Entschluß, eine eigne Apotheke in Leipzig zu errichten. Gesetzlich hindern konnte ihn niemand daran. Die Apotheker bildeten keine Zunft, die ein Meisterrecht hätte verleihen können. Strauß hatte am 9. Oktober 1603 ein Haus auf dem Neumarkt gekauft — rechts von der Grimnischen Gasse herein das dritte, also dicht bei den drei Apotheken —, war am 31. Oktober Bürger geworden und traf nun alle Vorbereitungen zur Eröffnung eines eignen Ladens. Sowie aber die übrige Familie Steinmetz davon Kunde erhielt, erhob sie sich gegen ihn wie ein Mann. Zunächst verdächtigten sie ihn beim Räte, daß er sich an den Vorräten der Steinmetzischen Apotheke vergreife, und drangen auf deren Inventarisierung. Anfang Januar 1604 aber taten sie sich mit den Besitzern der beiden andern Apotheken zusammen und protestierten gemeinschaftlich gegen Straußens Vorhaben beim Räte. Wenn sie auch trotz ihres lange genossenen Besitzes kein Recht hätten, ihm sein Vorhaben zu verwehren, so liege es doch im öffentlichen Interesse, zu ver-

hindern, daß „in dergleichen kostbaren mercimoniis ein Bürger den andern in Nachteil und Verderb seiner Nahrung setze“. Gleichzeitig benachrichtigte die Familie den jungen Steinmetz in Königsberg und forderte ihn auf, schleunig nach Leipzig zu kommen, um die Apotheke der Mutter zu übernehmen. Dieser suchte sich auch loszumachen, wandte sich auch mit einem Protest an den Kurfürsten von Sachsen, nachdem er die junge Gemahlin des Kurfürsten von Brandenburg, Marie Leonore, die „verordneten Regenten des Herzogtums Preußen“ in Königsberg und schließlich auch den Kurfürsten Joachim Friedrich selbst um „Intercession“ bei seinem Landesherrn gebeten hatte, die ihm auch von allen Seiten gewährt wurde. Inzwischen hatte Strauß (23. Januar) in aller Form sein Gesuch beim Rat eingereicht und gebeten, ihn als Apotheker zu verpflichten. Dagegen hatten die andern drei wieder beim Räte protestiert (4. Februar), und da sie auf ihren Protest keinen Bescheid erhielten — ihr Schreiben blieb zwei Monate lang uneröffnet auf dem Rathause liegen —, sich ebenfalls an den Kurfürsten von Sachsen gewandt. Dem Räte stellten sie vor, wie auffällig es erscheinen würde, wenn es, nachdem er vor drei Jahren versichert habe, die Leipziger Apotheken seien gut versorgt, in der kurzen Zeit dahin gekommen sein sollte, daß die Errichtung einer vierten Apotheke für nötig gehalten würde. Dem Kurfürsten gegenüber gingen sie noch einen Schritt weiter, sie behaupteten, der Schutz, den sie bisher „neben der langen, undenklichen Zeit und sonderlich propter Interesse publicum“ genossen hätten, sei „anstatt eines Privilegii gewesen“. Infolge dieser Bemühungen von Königsberg und von Leipzig aus erhielt der Rat den Befehl, Straußen mit seinem „Attentat“ abzuweisen und die andern drei „bei dem alten Herkommen und Gebrauch zu schützen“.

Mit diesem Erfolge begnügte sich aber einer nicht: der Jurist Dr. Theoderich Steinmeh. Er trieb auf eigne Faust hinter dem Rücken des Rats die Sache weiter und brachte es, namentlich durch die Behauptung, daß über Menschengedenken immer nur drei Apotheken in Leipzig gewesen wären, glücklich dahin, daß der Kurfürst unterm 18. August 1604 den drei Apotheken ein förmliches Privileg verlieh und an erster Stelle dem kurfürstlichen Amtmann und Schöffler in Leipzig, an zweiter Stelle erst dem Räte den Schutz dieses Privilegiums übertrug.

Nun rief auch Strauß die Hilfe des Kurfürsten und gleichzeitig die des Rates an. Dem Kurfürsten verriet er, was die Apothekenbesitzer verschwiegen hätten: daß in keiner einzigen Leipziger Apotheke gegenwärtig ein von der medizinischen Fakultät geprüfter und vom Räte vereidigter Provisor angestellt sei; er sei der einzige in ganz Leipzig, und ihm, der nun seit 22 Jahren in Apotheken tätig sei, seit elf Jahren als vereidigter Provisor, wolle man verwehren, eine eigne Apotheke zu errichten! Der Kurfürst möge nur vom Rat einen Bericht über den wirklichen Zustand der Leipziger Apotheken einfordern, inzwischen aber ihm vergönnen, „wo nicht nach den Recepten, zum wenigsten doch nach gemeinem Handkauf seine simplicia und composita zu distrahiren“. Dem Räte gegenüber bekämpfte er namentlich die Meinung, als ob die Errichtung einer neuen Apotheke den andern Apothekern schaden könne. „Denn — schreibt er — sind ihre Apotheken richtig und wohl bestellet, werden sie die Kundschaft und Zuschlüge, so sie zuvorn gehabt, wohl behalten; wo aber nicht, und es möchte etwa eine oder die andre Apotheke durch Unfleiß und Nachlässigkeit oder dergleichen Ursachen halben in Abnehmen kommen, so hätten sie solches

nicht mir oder meiner neuen Apotheken, sondern vielmehr ihnen selbstn zuzumessen, würden also die andern Apotheker Ursach nehmen, woferne sie bei ihrer Kundschaft bleiben wollten, ihre Sachen in gute Aht zu nehmen, auch ihre Apotheken dermaßen zu bestellen, daß niemand Ursach habe, sich von ihnen zu wenden". Außerdem wies er auf die Grundlosigkeit der Behauptung hin, daß über Menschen- gedenken drei Apotheken in Leipzig gewesen wären; es seien noch Leute am Leben, die es von ihren Eltern wüßten, daß anfangs nur eine einzige Apotheke in Leipzig gewesen, die beiden andern erst später hinzugekommen seien.

Durch das erteilte Privilegium fühlte sich aber auch der Rat in mehr als einer Beziehung tief verletzt. Er hatte in Pestzeiten wiederholt selbst die Geschäfte eines Apothekers besorgt, hatte Arzneimittel angeschafft und an die Armen verteilen lassen. Natürlich hätte ihn kein Mensch hindern können, das jeden Augenblick wieder zu tun. Er stellte sich aber doch so, als ob er glaubte, das erteilte Privilegium könne auch einmal gegen ihn gefehrt werden. Vor allem aber konnte er die Hereinziehung des kurfürstlichen Amtmanns nicht dulden. Als er daher nun wirklich vom Kurfürsten aufgefordert wurde, Bericht zu erstatten, tat er das in einer Weise, die freilich von der vor drei Jahren gewaltig abtach. Vor allem sei es unwahr, daß von undenklichen Jahren her stets drei Apotheken in Leipzig gewesen wären, und daß außer ihnen niemand eine habe errichten dürfen; der Rat habe sich niemals seines Rechts begeben, „nach Gelegenheit der Läufe und andern Ursachen" ein besondres „Corpus" aufzurichten. Die Apotheker hätten verschwiegen, daß sie dem Rate mit Eiden und Pflichten verwandt seien, daß der Rat die Gerichtsbarkeit über sie habe und nach der



Kurfürstlichen Apothekerordnung mit Zuziehung der medizinischen Fakultät die Aufsicht über sie zu führen habe. Wenn sie privilegiert würden, so würde daraus „nichts andres als ein ganz schädlich monopolium entstehen“; sie würden dann „in ihren Zwangsapotheken die Waren ersteigern und die Leute ihres Gefallens übersetzen“. Wenn sich auch der Kurfürst jede Veränderung der Lage vorbehalten habe: ehe deshalb Klagen an ihn kämen, könnte inzwischen die Bürgerschaft schon merklich beschwert worden sein. Das Privilegium sei aber auch deshalb gefährlich, weil in Sterbensläuften unmöglich die ganze Bürgerschaft, insbesondre die Armen, in die Apotheken gehn könnte. Deshalb habe sich eben der Rat jederzeit vorbehalten, ein viertes Corpus zum gemeinen Nutzen aufzurichten, um den Kranken Arznei in die Häuser schicken zu können, was die Apotheker nicht täten. Es könne sich auch ereignen, daß die Häuser der Apotheken selbst angesteckt würden, wie es schon vorgekommen sei. Nun hätten sich zwar die drei Privilegierten ihrer „wohlbestallten“ Apotheken gerühmt, aber der Rat könne ihnen kein gutes Zeugnis geben: zwei würden schon seit Jahren von Witwen gehalten, darunter die Steinmegische „gar übel“ — ein Vorwurf, der, wenn er berechtigt gewesen wäre, Straußen getroffen hätte, die dritte, die Löwenapothek, mit ungenügendem Vorrat. Wenn also das Privilegium „in esse bleiben“ sollte, so könne man sich denken, was für Zustände dann eintreten würden. Wenn aber endlich der Kurfürst die Apotheker zum Schutz ihres Privilegs zuerst an den Amtmann und dann erst an den Rat weise, so werde damit „eine große Einführung“ in die dem Rate zustehende Gerichtsbarkeit gemacht. Sie und ihr Gesinde würden dem Räte den Gehorsam verweigern, „den Hauptmann gegen den Rat anlaufen“, allerlei Wider-

wärtigkeit anrichten und so den Frieden in der Stadt gefährden. Dann würden auch „andre Zünfte“ — durch das Privilegium waren die drei Apotheker gleichsam zur Zunft geworden — ungehorsam werden und Anlaß nehmen, sich die Entscheidung ihrer Streitigkeiten durch den Rat nicht mehr gefallen zu lassen „oder doch verbotene *conventicula* zu tentiren“, woraus sehr viel Unheil entstehen könne, da „die Zünfte in großer Anzahl und mit fremdem Gesinde und Gesellen ihre Nahrung trieben“. Da also die Apotheker ihr Privilegium nur zum Nachteil der Stadt, „mit Verschweigung der Wahrheit sub-*et obreptitie* ausgewirkt hätten“, so werde der Kurfürst gebeten, es wieder aufzuheben.

Ehe aber noch eine Antwort auf diesen Bericht eingegangen war, belästigten die Apotheker den Rat abermals: Strauß halte in seiner heimlichen Offizin Apothekergesellen, fertige allerhand Komposita an, habe schon eine ziemliche Kundschaft an sich gezogen, und es sei stadtkundig, daß er nächstens seine Apotheke aufmachen werde, wie er auch „durch Verfertigung seines Gebäudes“ zeige — er hatte sich inzwischen am 22. Oktober 1604 mit Anna Steinmez trauen lassen, die Neujahrsmesse stand bevor, und offenbar ließ er sein Haus schön abputzen. Strauß dagegen strengte eine Beleidigungs-klage gegen seine Schwäger an, weil sie behauptet hatten, er habe in der Steinmezischen Apotheke „übel Haus gehalten“.

Ende Januar 1605 traf endlich die kurfürstliche Antwort ein. Natürlich konnte die Landesregierung nicht zugestehen, daß sie mit der Erteilung des Privilegs einen Fehler begangen hatte. Sie traf also, wie immer in solchen Fällen, eine Entscheidung, durch die das Privileg zugleich aufrecht erhalten und, wenigstens dem Räte gegenüber, wieder aufgehoben wurde. Sie erklärte, daß es bei dem Privilegium sein Be-

wenden habe, ebenso dabei, daß die kurfürstlichen Beamten in Leipzig „neben“ dem Rat die Apotheker dabei schützen sollten. Das sei aber nicht so gemeint, als ob damit irgend ein Eingriff in die Gerichtsbarkeit des Rats geschehen sollte; sondern wenn die Apotheker die Leute überteuerten, ihre Freiheit mißbrauchten, ihre Apotheken nicht mit gutem Material versorgten, die Medikamente nicht den Rezepten gemäß anfertigten und besonders die Armen in Sterbensläuften nicht genügend bewahrten, so dürfe der Rat ohne weiteres das vierte Corpus aufrichten und nach allem, was die Apothekerordnung hinsichtlich der Tage und der Disputationen vorschreibe, in herkömmlicher Weise verwalten.

Als nun aber auch die Ostermesse herankam, ohne daß Strauß einen eigentlichen Bescheid oder eine amtliche Mitteilung über das den Gegnern erteilte Privilegium erhalten hatte — es war ihm auf dem Rathause immer nur gesagt worden, er möge „sich gedulden“ —, kam er wieder beim Rate darum ein (14. April 1605), ihm zu vergönnen, daß er seine Apotheke nun eröffnen und seine „ganz frischen und neuen mit großen Unkosten zusammengebrachten composita und simplicia“ verkaufen dürfe. Darauf wurde er endlich aufs Rathaus bestellt und ihm hier (15. April) folgender Bescheid gegeben, der ins Ratsbuch geschrieben wurde: daß ihm Apothekerei zu treiben und Apothekergesellen zu halten bei 50 Talern Strafe für jede Übertretung verboten sein solle, daß er aber als „Materialist“ handeln dürfe, ihm auch nachgelassen sei, seine zugerichteten Apothekersachen in der bevorstehenden Ostermesse zu verkaufen. Und da sich in denselben Tagen auch wieder die Gegner rührten, so wurden auch sie aufs Rathaus bestellt und ihnen zu ihrer Beruhigung die Entscheidung des Rats vorgelesen.

Aber auch damit war der Friede noch nicht hergestellt. Keine der drei Parteien beruhigte sich. Strauß erklärte beim Oberhofgericht appellieren zu wollen, die Apotheker reichten eine Beschwerde über die Vergünstigung ein, die Strauß während der Messe haben sollte, und der Rat konnte sich noch nicht über den kurfürstlichen Abschied vom Januar hinwegsetzen, er berichtete nochmals an die Landesregierung und bat nochmals um Wiederaufhebung des Privilegiums, um so mehr, als inzwischen eine wichtige Veränderung eingetreten war: die Steinmetzische Apotheke war für 4500 Gulden in den Besitz des Professors Dr. Johann Steinmetz übergegangen, und dieser hatte sich, um die Miterben sofort auszahlen zu können, vom Räte 2000 Gulden vorstrecken lassen und zum Dank dafür freiwillig für sich und seine Erben auf das kurfürstliche Privilegium verzichtet. Ebenso hatten die beiden andern Apothekenbesitzer in der Ratsversammlung erklärt, daß sie niemals um ein Privilegium nachgesucht hätten, sondern daß das ein anderer ohne ihr Wissen und Zutun für sie ausgebracht habe. Darauf wurden die Parteien für den September nach Dresden vor die kurfürstlichen Räte geladen, die Ladung dreimal verschoben, zuletzt bis in den März 1606, und ihnen schließlich am 22. August der Abschied gegeben, daß es bei dem Privilegium bleibe, daß keine „Privatperson“ eine vierte Apotheke in Leipzig errichten dürfe, dem Räte dagegen es unbenommen sein solle, wenn die Apotheker nicht ihre Schuldigkeit täten. Über das Privileg zu wachen wurde jetzt dem Rat allein, nicht mehr dem Amtmann aufgetragen.

Der Rat hatte die Zeit bis zum endgiltigen Austrag der Sache dazu benutzt, in den Apotheken einmal gründlich Ordnung zu schaffen. Er hatte im März 1606 von

vier Ärzten eine eingehende Disitation vornehmen lassen, bei der sich eine Unzahl Mängel herausgestellt hatten. Am besten war die Mohrenapotheke bestellt. In der Salomonisapotheke wurde dem jungen neuen Provisor, Heinrich Steinmetz, wenigstens das Zeugnis gegeben, daß „seine Composita nicht allein in der Consistenz und Colore wohl bestünden, sondern sie seien auch nebendem lieblichen und mit Lust anzusehen gewesen, und wofern noch ein Jahr lang ermeldter Steinmetz der Apotheken vorstehen sollte, habe man das Vertrauen, es könnte die Apotheke, so gleichwohl jehiger Zeit in Abnehmen kommen und mit der weiland Herrn Licentiat (des alten Steinmetz) nicht zu conferiren, wieder in das esse gebracht werden, und was bishero für Ungelegenheiten ihr zugezogen, durch Fleiß abgeschaffet“. Am schlimmsten sah es in der Löwenapotheke aus. Die Vorräte waren dürftig, an vielen Orten „sind andere Zettel angestanden und andere Waren darinnen befunden worden“, obwohl der Besitzer schon früher wiederholt hierauf aufmerksam gemacht worden war. Die Wasser, die im Winter in den Keller hätten gebracht werden sollen, standen in einem „Kämmerlein“. Überhaupt waren wegen der großen Enge des Raumes „die Sachen ganz vermengert gehalten, also daß man viel Ding nicht finden können“ Schachteln, hölzerne und zinnerne Büchsen waren unrein und zerbrochen, sodaß „Spinnen oder ander Ungezieser darein kommen“ konnte. Freilich klagte auch Walpurger, es werde in seine Apotheke wenig geschrieben, auch vom Räte wenig bei ihm geholt. Obwohl er „oft darum gebeten habe, daß man auch ihn in Acht haben sollte, wäre doch hierauf niemals etwas erfolget“. Auch darüber klagte er, daß den Apothekern großer Abbruch durch die Theriakslente geschehe, die jetzt auch außer den Messen in Leipzig geduldet würden,

und durch die „neuen Händler“ vom Schlage Zacharias Straußens, die sich Apothekergesellen hielten.

Am 17. August besichtigten dieselben vier Ärzte die Apotheken abermals — die gerügten Mängel waren fast alle noch vorhanden. Nachdem daher die Entscheidung der kurfürstlichen Räte ergangen war, legte der Rat den Apothekern im November 1606 nochmals bei 100 Talern Strafe auf, bis zum Ende der Neujahrsmesse nun endlich alles in Ordnung zu bringen. Schon während des Marktes fand eine dritte Besichtigung statt, und da auch diese noch nicht ganz befriedigend ausfiel, sofort im Februar 1607 noch eine vierte, zu der sich endlich auch Walpurger herbeigelassen hatte, den Ansprüchen der Visitatoren zu genügen. Die genauen Berichte über diese vier rasch aufeinanderfolgenden Visitationen haben sich erhalten. Sie geben ein lebendiges Bild von dem Arzneiwesen und der Apothekeneinrichtung jener Zeit und zeigen namentlich, worauf der Nachdruck gelegt wurde, und welches die Haupt- und Modearzneimittel der Zeit waren.

Bei den drei Apotheken aber ist es geblieben das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch; erst 1709 kam die Adlerapothek hinzu. Zacharias Strauß, der die Ursache der langen Fehde gewesen war, erlebte ihren Ausgang nicht: am 26. Mai 1606 läuteten die Glocken der Nikolaikirche zu seinem Begräbnis.

In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts hatte sich bei den Leipziger Apotheken in ihrem Verhältnis zur Universität ein eigentümlicher Brauch ausgebildet: die sogenannte *Herbatio annua*. Alljährlich in den Hundstagen (*feriis canicularibus*) hielt in einer der drei Apotheken an einem Nachmittag der Professor der Botanik vor den Studenten und Professoren der medizinischen Fakultät eine botanische

Vorlesung. Dazu hatte der betreffende Apotheker — die drei Apotheken wechselten der Reihe nach damit ab — das Anschauungsmaterial zu liefern: eine Sammlung der in der Leipziger Pflege wachsenden Heilkräuter. Der botanische Garten war der Universität im Dreißigjährigen Kriege durch die Erbauung von Festungswerken verloren gegangen, und erst als 1648 das „Fürstenhaus“ an der Ecke der Grimmischen Gasse und des alten Neumarktes (jetzt Universitätsstraße) in ihren Besitz kam, ließ sie den dazugehörigen Garten zwischen der Paulinerkirche und dem Fürstenhause wieder zu einem hortus medicus herrichten. Wie hübsch er angelegt war, kann man auf einem Kupferstich aus dem Jahre 1707 sehen, der einen aus der Paulinerkirche kommenden Zug von Professoren und Studenten darstellt (nachgebildet in meinem Atlas „Leipzig durch drei Jahrhunderte“). Vielleicht war also die jährliche „Herbatio“ damals eingerichtet worden, wo es der Universität an einem botanischen Garten fehlte. Vielleicht war es aber auch schon früher geschehen, denn in dem hortus medicus wurden natürlich vor allem ausländische Gewächse gezogen, während es sich bei der Herbatio darum handelte, die Studenten mit den einheimischen bekannt zu machen. Dürftig genug wird ja die Kenntnis gewesen sein, die ihnen durch diese eine Vorlesung vermittelt wurde, ganz abgesehen davon, daß, wenn etwa die Kräuter nicht getrocknet, sondern in frisch gepflückten Exemplaren vorgelegt worden wären, es doch immer nur derselbe Ausschnitt aus der Leipziger Flora gewesen wäre, der dabei hätte vorgeführt werden können; die Frühlings- und die Herbstpflanzen hätten gefehlt. Es wird sich also wohl nur um getrocknete Kräuter gehandelt haben. Dennoch hatten Studenten und Professoren immer an dem Brauch festgehalten, und das hatte einen besondern Grund. Die Apotheker pfligten

nach Beendigung der Herbatio ihre Gäste zu bewirten, mit Konfekt, Wein und Bier, und das gefiel den Herren von der Universität. So war die Herbatio mit der Zeit zu einem Vergnügen geworden, auf das sich die Studenten schon wochenlang vorher freuten. Nicht bloß die Mediziner, auch Studenten anderer Fakultäten, oft 100 bis 200, fanden sich dazu ein, zu den Professoren kamen noch Ratsdeputierte, die Herbatio wurde mehr und mehr Nebensache und die sich anschließende Bewirtung (Kollation) die Hauptsache. Für die Apotheken aber wurde die Ehre, die Universität bei dieser Gelegenheit bewirten zu dürfen, immer kostspieliger — der Aufwand dafür belief sich schließlich jedesmal auf 30 bis 40 Taler —, und dazu kam, daß die Studenten anfangen, sich ungebührlich zu betragen, sogar den Gastgeber zu beschimpfen, wenn er nach ihrer Meinung nicht genug Wein und Bier angeschafft hatte. Schon 1675 hatte daher der Apotheker der Salomonisapothek, Buring, um solcher Ungebühr nicht ausgesetzt zu sein, die Herbatio auf den Vormittag verlegen wollen. Auf eine Beschwerde der medizinischen Fakultät aber hatte der Kurfürst die bisherige Gewohnheit ausdrücklich bestätigt und den Apothekern jede Neuerung untersagt, und so war es denn auch die nächsten zehn Jahre dabei geblieben.

Nun starb aber im September 1684 der Mohrenapotheker Arnold, und da seine Apotheke im Sommer 1685 an der Reihe war, wandte sich seine Witwe mit einer Eingabe an den Rat und bat, sie für dies Jahr mit der Herbatio zu verschonen, weil sie mit der Aufnahme des Nachlasses ihres Mannes und der Ordnung der Erbschaft noch zu tun habe, auch die Apotheke noch nicht wirklich übernommen habe, es daher ungewiß sei, ob ihr die Ausrichtung der Herbatio dies Jahr überhaupt zukomme. Der Rat gab ihr Gesuch an die



medizinische Fakultät ab, und die Herbatation fiel dieses Jahr aus. Da sich aber die Mohrenapothekerin auch im nächsten Jahre wieder sträubte, beschwerte sich die Fakultät bei der Regierung, und diese forderte den Rat auf, ihr die Abhaltung der Herbatation bei Strafe aufzuerlegen. Trotzdem gelang es ihr auch diesmal, die Fakultät zu beschwichtigen, sodaß die Herbatation zum zweitenmal ausfiel. Als nun 1687 wieder die übliche Zeit herannahte, verband sich die Witwe Arnold mit den beiden andern Apothekern — Heinrich Kinde von der Löwenapotheke und Friedrich Wächter von der Salomonisapotheke — zu einer gemeinschaftlichen Eingabe an die Fakultät. Sie schilderten die mit der Zeit eingerissenen Mißbräuche, baten, sie mit Ausrichtung einer kostspieligen Kollation in Zukunft zu verschonen, erklärten sich aber bereit, die übliche Herbatation ohne Kollation abzuhalten oder dem Professor der Botanik die nötigen Kräuter auf ihre Kosten zu liefern. Und als sie hierauf nach acht Tagen keine Antwort hatten, richteten sie ein gleiches Gesuch an den Rat (9. August), indem sie darauf hinwiesen, daß sie „mit diesen ganz Extraordinar-Auflagen, die doch mit keinem Bestande des Rechts gefordert werden könnten“, schlimmer daran wären als alle ihre Mitbürger. Inzwischen hatte sich aber die Fakultät schon wieder an die Regierung gewandt, und diese forderte den Rat auf, über den Stand der Sache zu berichten. Die Herbatation unterblieb abermals, und am 5. September erstattete der Rat den geforderten Bericht, worin er sich ganz auf die Seite der Apotheker stellte. Er schilderte, wie in frühern Zeiten die Apotheker den anwesenden Medizinem „etwa ein Glas Wein und einen Kuchen zur Ergözhlichkeit vorgesetzt“ hätten, wie dann daraus „weiläufige kostbare Collationes“ geworden seien, wie die Studenten, die sich dazu gedrängt,

schließlich Wein und Bier als Schuldigkeit gefordert, „auch wohl mit Gewalt genommen“ hätten usw., und befürwortete das Gesuch der Apotheker, zumal da „nicht abzusehen sei, woher diese bei gegenwärtigen nahrlosen Zeiten zur Aufwendung so unnötiger großer Kosten verbunden seien“.

Eine Antwort auf diesen Bericht ging nicht ein, die Sache blieb in der Schwebe. Als daher im Sommer 1688 die Fakultät den Rat um seine Vermittlung anging, um die Apothekerin — die sich übrigens am 21. November 1687 wieder verheiratet hatte (mit einem Kaufmann Gottfried Eischke) — endlich zur Erfüllung ihrer Pflicht zu bewegen, blieb dem Räte nichts übrig, als der Fakultät zu Willen zu sein. Aber die nunmehrige Frau Eischke weigerte sich abermals. Und diesmal trat der Rat nicht auf ihre Seite. Er schickte am 16. Juli einen Boten in die Mohrenapotheke und ließ dem Provisor sagen, daß er sich — bei 10 Talern Strafe! — für morgen auf die von der Fakultät angeordnete Herbatation bereit zu halten und alles Nötige anzuschaffen habe.

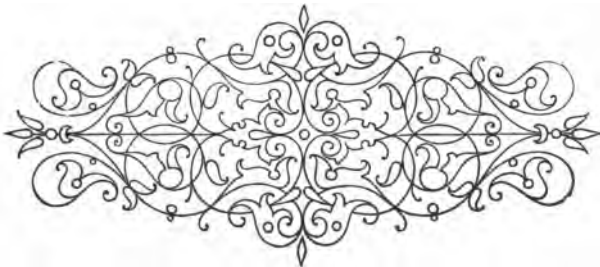
Frau Eischke reichte sofort eine Vorstellung beim Räte ein, worin sie vor allem darauf aufmerksam machte, daß die ihr gesetzte Frist viel zu kurz sei. Sie könne aber auch nicht die erforderlichen großen Kosten aufwenden, da bisher „die wenigsten Herren Medici, ja fast keiner, in ihre Apotheke einige Medicamenta verschrieben habe“, sondern die meisten zum Nachteil der hiesigen Offizinen die Arzneien selbst präparierten und ausgaben. Dazu hielten sich auch noch dann und wann Pfuscher in Leipzig auf, die den Apothekern ihre Nahrung zu entziehen suchten. Die Einnahmen seien also schlecht, die Kosten groß. Es werde kaum so viel verdient, daß man das in den Apotheken nötige „Gesinde“ halten könne. Übrigens aber sei die Sache nun seit Jahren anhängig. Sie hätte

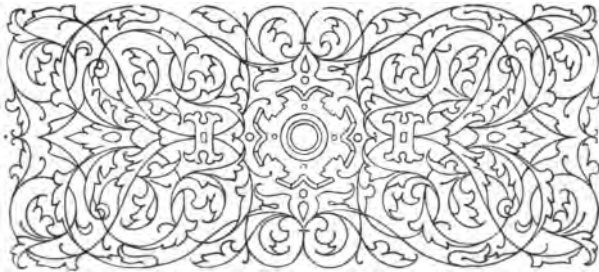
daher erwartet, daß „ein gewisses Reglement“ gemacht werden würde, wie es überhaupt in Zukunft gehalten werden sollte. Das sei bis jetzt nicht geschehen. Ohne Zustimmung der beiden andern Apotheker könne sie sich aber nicht unterfangen, einer Herbatation beizuwohnen, noch weniger „die anwesenden Herrn Spectatores nach Würden und Vergnügen zu tractiren“. Endlich würde wohl auch niemand mit einer solchen Herbatation sonderlich gedient sein, da ja von dem Professor der Botanik „alle Wochen zum Überfluß die Kräuter und Blumen in dem Horto medico demonstrirt würden“. Sie bitte also, bei der Fakultät dahin zu wirken, daß sie bis auf weiteres mit der Herbatation verschont bleibe.

Nun hatte sie aber gleichzeitig mit ihrer Eingabe an den Rat auch eine Appellation an die Regierung gerichtet, was natürlich nicht dazu beitrug, ihr den Rat geneigter zu machen. Der Rat trat wieder auf die Seite der Fakultät, berichtete, daß die von der Apothekerin geschilderten frühern Mißbräuche jetzt nicht mehr zu befürchten seien, da die Fakultät versprochen habe, in dem Einladungsprogramm ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß von Speise und Trank nichts angeschafft werden würde. Da ihr das auch zu wissen getan worden sei, so sei es jetzt bloße Widersetzlichkeit, wenn sie die Herbatation nicht abhalte. Darauf wies die Regierung ihre Appellation scharf ob, der Rat mußte ihr wegen ungehörigen Appellierens einen Verweis erteilen, die Herbatation wurde nochmals auf den 1. August angesetzt und wird wohl auch an diesem Tage abgehalten worden sein. Die für den damaligen Geschäftsgang der Behörden ganz außerordentliche Schnelligkeit, mit der sich die Vorgänge abspielten (16. bis 21. Juli), zeigt, wie sich der Streit zugespitzt hatte. Dafür gab er aber auch den Anlaß zu einer Reform.

Noch im Oktober desselben Jahres forderte die Regierung den Rektor der Universität und den Rat der Stadt auf, die streitenden Parteien vorzuladen, zu verhören, womöglich einen Vergleich zustande zu bringen und darüber längstens binnen Monatsfrist zu berichten. Darauf fand denn auch nach Neujahr eine Vergleichsverhandlung statt (die Aufforderung der Regierung war erst im Dezember eingegangen). Die Fakultät gestand zu, daß bei der Kollation bisweilen große Ausschreitungen vorgekommen seien, bestand aber trotzdem darauf, als auf einem alten Herkommen, das 1675 vom Kurfürsten ausdrücklich bestätigt worden sei. Die Apotheker dagegen bestritten das Recht der Fakultät; die Kollation sei „zeithero aus Höflichkeit und jure hospitii und familiaritatis und nicht aus Schuldigkeit gegeben worden“. Da es in der mündlichen Verhandlung zu keiner Einigung gekommen war, stellten beide Parteien ihre Meinung noch einmal schriftlich dar. Die Fakultät behauptete jetzt sogar, die *Herbatio annua* sei an die Stelle der vor hundert und mehr Jahren üblich gewesenenen *Visitatio annua* getreten, die zu dem Zwecke abgehalten worden sei, zu erfahren, „ob auch jährlich frische *Vegetabilia* angeschafft“ würden, und zwar sei sie von den Apothekern „mit Bewirtung derer *Deputatorum* und *Medicorum visitantium*“ eingeführt worden. Dieser Behauptung trat aber sofort der Rat entgegen. Er wies mit Recht darauf hin, daß die *Distation* der Apotheken lediglich Sache der Stadtobrigkeit sei. Die *Herbatio* aber habe mit der *Distation* nie etwas zu tun gehabt, sie sei immer nur „der *Studiosorum* halber und zu deren information gehalten worden“. Für die Apotheken habe sie gar keinen Nutzen, denn die Kräuter würden ja dabei „consumiret“. Natürlich lehnten die Apotheker auch den Vorschlag der Fakultät ab, in Zukunft statt

der Herbatio jährlich 20 Taler zur Erhaltung des botanischen Gartens beizutragen. Am 23. März 1689 berichteten Rektor und Rat gemeinschaftlich an die Regierung über den Erfolg ihrer Verhandlungen und empfahlen, wenn die Herbatio überhaupt beibehalten werden solle, sie in Zukunft „an einem abgelegnen Ort“ abzuhalten, wozu die Fakultät selbst den hortus medicus vorgeschlagen habe; auf diese Weise würde der Zulauf von Studenten, die nicht dazu gehörten, am leichtesten zu verhüten sein. Darauf traf denn im Juni 1689 der Bescheid der Regierung ein: die Apotheker sollten in Zukunft mit Ausrichtung einer Kollation verschont und die Herbatitionen im hortus medicus abgehalten werden. Wie lange sie sich dort gehalten haben, ist unbekannt. Nachdem der Hauptreiz weggefallen war, vermutlich nicht sehr lange.





## Wie ist Leipzig zu den Mansfelder Kuxen gekommen?

Geschrieben 1907



Die Frage, wie Leipzig in den Besitz einer so großen Anzahl von Mansfelder Kuxen gekommen sei, ist in der letzten Zeit oft in der Bürgerschaft aufgeworfen worden angesichts der erfreulichen Tatsache, daß diese Kuxe, die in den neunziger Jahren einmal drei Jahre hintereinander (1893, 1894, 1895) der Stadt gar nichts eingebracht hatten, seitdem wieder einen beständigen Ertrag geliefert haben, der zwar in seiner Höhe schwankt, aber doch immer so bedeutend ist, daß er in dem Haushalte der Stadt eine dem Steuerzahler angenehme Rolle spielt, und der insbesondere in diesem Jahre (1907) eine Höhe erreichen zu wollen scheint wie nie zuvor.\*) Im folgenden soll die Frage, so gut es sich in Kürze tun läßt, beantwortet werden.

\*) Leider wurde diese Hoffnung dadurch zunichte gemacht, daß kurz nach der Abfassung dieses Aufsatzes durch den Einbruch großer Wassermassen in die Schächte das Bergwerk schwer geschädigt wurde.

Der Mansfelder Kupferbergbau geht bis weit in das Mittelalter zurück. Sein Gebiet bestand einst aus drei Teilen, die man den Vorderort, den Mittelort und den Hinterort nannte. Betrieben, „verlegt“ wurde er anfangs sicher von den Mansfeldischen Grafen allein; später wurden auch Privatpersonen mit einzelnen Hütten (in der Bergmannssprache „Feuer“ genannt) erblich belehnt, wofür sie an die Grafen den „Zehnten“ als Erbzins zahlten. Hütten, die die Grafen selbst verlegten, hießen „Herrenfeuer“, Hütten, mit denen Privatpersonen belehnt waren, „Erbfeuer“, und die damit Belehnten Erbhüttenmeister.

Als nun 1484 und 1486 die beiden Brüder Graf Albrecht und Graf Ernst von Mansfeld gestorben waren, Albrecht drei und Ernst zwei Söhne hinterlassen hatte, wurde der bis dahin gemeinschaftlich betriebene Bergbau in fünf Teile geteilt; die drei „vorderörtischen“ Fünftel kamen an die drei Söhne Albrechts, das „mittelörtische“ und das „hinterörtische“ an die beiden Söhne Ernsts. Und als sich das Grafengeschlecht mehrte und nun Streitigkeiten entstanden, wurde 1536 eine „Feuerteilung“ vorgenommen und eine Bergordnung errichtet, durch die von den damals bestehenden 95 Feuern jedem Fünftel 19 zugewiesen wurden, dem einen Fünftel 6 Herrenfeuer und 13 Erbfeuer, jedem der andern vier Fünftel 11 Herrenfeuer und 8 Erbfeuer. Es waren also damals immer noch 50 Hütten in dem Betriebe der Grafen selbst.

In den folgenden Jahren suchten nun die Grafen die Erbhüttenmeister mit allen Mitteln wieder zu verdrängen und die Erbfeuer durch Tausch, Kauf oder Pacht wieder an sich zu bringen. Dieser Vorgang spiegelt sich wider in zwei prächtigen Briefen Luthers an den Grafen Albrecht von Mansfeld

(vom 24. Mai 1540 und vom 24. Februar 1542), worin er sich seiner Landsleute in rührender Weise annimmt, dem Grafen derb ins Gewissen redet, daß er „die Untertanen allzuhart und scharf drücke, sie von ihren Erbfeuern und Gütern zu bringen und schier leibeigen zu machen gedente“, und ihm androht, daß er dadurch die Ungnade Gottes auf sich laden werde, dem es gar leicht sei, „reich arm und arm reich zu machen“; es werde ihm gehn wie dem Mann in der Fabel, der aus Habgier seine Gans aufschneid, die ihm jeden Tag ein goldnes Ei legte.\*)

Die Prophezeiung Luthers erfüllte sich bald genug. Die Grafen hatten ihr Kupfer bisher nach Frankfurt verkauft. Da ihnen aber bald die Mittel ausgingen, den Bergbau selber zu verlegen, so waren sie genötigt, mit verschiedenen auswärtigen Händlern gegen Gewährung unverzinslicher großer Vorschüsse, für die sie einzeln: Gruben und Hütten verpfändeten, „Kupferkontrakte“ abzuschließen, so 1555 mit den Pfingzingen in Nürnberg, die 77000 Gulden vorschossen, 1561 mit den Führern in Nürnberg für 140000 Gulden, 1562 mit Wolf von Lindenau und Martin Mertens in Leipzig für 50000 Gulden, 1564 mit Heinrich Cramer in Leipzig für 28000 Gulden usw. Allmählich gerieten sie infolge ihrer Zwistigkeiten und ihres Aufwands so in Schulden, daß sie das Bergwerk ganz liegen lassen mußten, ihre Gläubiger also nicht befriedigen konnten, bis es endlich auf die Beschwerden der Gläubiger der Oberlehnherr der Grafen,

\*) Bei De Wette Bd. 5, S. 288, 437. Die beiden Stellen aus den Lutherschen Briefen sind übrigens die einzigen Belegstellen, die das Grimmsche Wörterbuch für das Wort „Erbfeuer“ beibringt. Grimm hat aber den eigentlichen (bergmännischen) Sinn des Wortes nicht gefasst, denn er erklärt: von den Erbfeuern bringen = von Haus und Hof bringen. Das Wort Herrenfeuer in seiner bergmännischen Bedeutung fehlt bei Grimm ganz.



Kurfürst August von Sachsen, 1566 dahin brachte, daß die Händler noch etwas vorschossen, und zur Verwaltung des Bergbaues eine Kommission von vier Mitgliedern eingesetzt wurde, von denen zwei die Grafen, zwei die Händler ernannten. Daran schloß sich 1568 eine „Zusammensetzung“ des Eislebischen und des Mansfeldischen Bergwerks. Da aber auch das nichts fruchtete, die Schuldenlast immer mehr wuchs, setzte Kurfürst August in Gemeinschaft mit den andern Oberlehnsherrn der Grafen, dem Administrator des Erzstifts Magdeburg Markgraf Johann Friedrich von Brandenburg, dem Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar und dem Domkapitel zu Halberstadt, eine Kommission zur Untersuchung der gräflichen Schulden ein, und 1570 nahmen die Lehnherrschaften durch den „Leipziger Abschied“ vom 3. September die vorderörtlichen drei Fünftel in Sequestration. Die Forderungen der Gläubiger betragen damals weit über zwei Millionen Gulden. Als Oberaufseher über die Grafschaft wurde Benno Pflug auf Zschocher und Windorf bestellt. Verwaltungsschwierigkeiten wurden durch Austausch gewisser Lehnsstücke unter den einzelnen Lehnherrn („Permutationsrezesse“) beseitigt. Obwohl sich die Grafen des mittel- und des hinterörtlichen Fünftels heftig dagegen sträubten, auch beim Kaiser dagegen Protest erhoben, waren die Grafen von Mansfeld tatsächlich damit mediatisiert. (Die Sequestration hat bestanden bis zum Aussterben des gräflichen Geschlechts im Jahre 1780.)

Auch jetzt aber reichten die Einkünfte der Grafen zur Befriedigung ihrer Gläubiger nicht aus, und es kam deshalb zu vielen Prozessen. Nun hatte schon seit 1568 der Rat der Stadt Nürnberg einige von den Forderungen der Gläubiger, die der Führer, die von Mertens und von Cramer, an sich gebracht, und 1609 schlossen die Grafen mit dem Räte von

Nürnberg einen Vertrag ab. Die Stadt Nürnberg schloß den Grafen 300000 Gulden unverzinslich vor und übernahm von den Gläubigern den Verlag der vorderörtischen drei fünftel. Über die Verwendung der Ausbeute und die allmähliche Tilgung der Schuld wurden genaue Bestimmungen getroffen.

Da sich nun das Geschäft für die Stadt Nürnberg anscheinend günstig erwies, so meinten „unterschiedliche aus Nürnberg Bürtige, so damals im Ratsstuhl zu Leipzig waren, es könnte dem Räte zu Leipzig solcher Profit auch zugewendet werden“. Als sich daher der Nürnberger Vertrag seinem Ende näherte, ließ sich der Leipziger Rat überreden, in diesen Vertrag einzutreten, und schloß am 6. Oktober 1617 mit den damaligen acht Grafen der vorderörtischen Linie auf zehn Jahre (von Ostern 1619 bis Ostern 1629) einen Kupferkontrakt ab, schloß 300000 Gulden unverzinslich vor und übernahm den Verlag der vorderörtischen drei fünftel. Gegen weitere Zahlung von 231000 Gulden überließen ihm aber auch Andreas Imhoff und Martin und Georg Pfinzing in Nürnberg das mittelörtische fünftel, und endlich nahm er sich auch des letzten fünftels an, das ganz in Verfall geraten war, und verlegte es mit. Dies ist — wenn man von den Vorschüssen absieht, mit denen einzelne reiche Leipziger schon vorher an dem Mansfelder Bergbau beteiligt gewesen waren — der Anfang der Beziehungen der Stadt Leipzig zu dem Mansfelder Bergbau.

Das wichtige Ereignis, dessen Folgen damals freilich niemand ahnen konnte, blieb in der Bürgerschaft nicht unbekannt, obwohl das Stadtre Regiment, namentlich in allem, was Einnahmen und Ausgaben betraf, äußerst geheim geführt wurde. Die Leipziger Chronikenschreiber berichten zwar kein Wort darüber, weder Heydenreich (1635), noch Schneider

(1655), noch Vogel (1714), aber Georg Engelmann aus Mansfeld, der von 1628 bis 1659 Organist an der Thomaskirche war und Aufzeichnungen zur Stadtgeschichte gemacht hat,\*) die Vogel später, leider als seine „Annalen“ schon gedruckt waren, in der Hand gehabt und zum Teil abgeschrieben hat, berichtet unter dem Jahre 1619: „15. April hat der Rat zu Leipzig dem Rat zu Nürnberg drei Tonnen Goldes wegen des Mansfeldischen Bergwerks ausgezahlt.“ Eine „Tonne Goldes“ war der volkstümliche Ausdruck für 100000 Gulden. In den Stadtrechnungen lassen sich die Vorgänge nicht deutlich wiedererkennen, weil die großen Zahlungen, die der Rat leistete, hier nicht gebucht sind. Man kann sie nur mittelbar entnehmen aus den hohen Summen, die der Rat leihweise aufnahm: im Jahre 1618 257544 Gulden, 1619 549024 Gulden, 1620 375799 Gulden, 1621 958092 Gulden usw. Diese Summen zeigen aber zugleich, zu welcher unglücklichen Spekulation sich der Rat mit der Übernahme des Mansfelder Bergwerks hatte verleiten lassen. Während die Nürnberger noch ein gutes Geschäft gemacht hatten, konnte für Leipzig der Zeitpunkt nicht ungünstiger sein, als er es war, denn 1618 brach der große Krieg aus!

Infolge der Kriegsdrangsale verfiel der Bergbau bald. Schon 1626 klagt der Leipziger Rat dem Kurfürsten, daß sich die Truppen des Friedländers in den Orten, wo die meisten Bergleute wohnten, gewaltsam einquartiert, am Harz und in der Grafschaft Stolberg den „Kohlenmeistern“, die die Kohlen für die Mansfeldischen Hütten zu liefern hatten, all ihr Vieh, Pferde und Getreide weggenommen hätten, sodaß nun aus Mangel an Kohlen auch die Kupferlieferung unterbleiben

\*) Vgl. vorn S. 91 und 101.

müsse und nur noch das allernotwendigste zur Erhaltung der Bergwerke geschehen könne. Dazu kam die Münzverschlechterung. Der Verlag wurde stets in gutem Gelde gefordert, das Kupfer aber in schlechtem Gelde bezahlt. Von 1617 bis 1623 hatte der Rat schon drei Millionen Gulden von fremden Leuten borgen müssen. 1627 war seine Lage so hoffnungslos, daß er für die noch übrigen zwei Jahre fremde Leute in seinen Vertrag mußte eintreten lassen. Die Stadt stand damals beinahe vor dem Bankrott. Am 15. Februar 1627 — eine Woche nach der Bestätigung des neuen Rates dieses Jahres — wurde durch kurfürstliches Dekret\*) wegen der „großen und unerträglichen Schuldenlast“, in die der Rat durch seine „böse, üble und unvorsichtige Haushaltung“ geführt worden sei — das Dekret spricht von vierzig Tonnen Goldes Schulden! —, der Haushalt der Stadt auf unbestimmte Zeit unter die Aufsicht einer kurfürstlichen Kommission gestellt, die alljährlich die Rechnungen der Stadt prüfen und gutheißen sollte, ehe der neue Rat gewählt werden dürfte. Diese Fessel hat die Stadt sechzig Jahre lang tragen müssen. Wurde sie mit der Zeit auch weniger drückend, un bequem war sie doch, und erst 1688 ist sie wieder ganz von ihr genommen worden.

Am 6. März 1628 kündigte der Rat den Mansfeldischen Grafen den Kontrakt. Nun weigerten sich aber diese unter allerlei Vorwänden, vor allem unter dem Vorwande, der Rat habe den Kontrakt nicht gehörig ausgehalten, den Rat zu befriedigen. Der Kurfürst setzte wieder eine besondere Kommission zur Untersuchung der Sache ein, und diese setzte die Forderungen des Rates wegen der vier Fünftel, der drei vorder-

\*) Es ist vollständig abgedruckt im zweiten Bande meiner Quellen zur Geschichte Leipzigs S. 199 bis 205.

örtischen und des mittelörtischen, auf 600000 Gulden fest (2. März 1629). Die Grafen mußten für die nächste Zeit wieder Interimsverleger suchen, und der Bergbau verfiel immer mehr.

Nach Beendigung des Krieges erbot sich der Rat dem Kurfürsten gegenüber, mit den Grafen einen neuen Vertrag abzuschließen, um dem Bergbau wieder aufzuhelfen, und wirklich kam auch am 21. Juni 1652, zunächst auf drei Jahre, über die frühern vier Fünftel ein solcher Vertrag zustande, worin sich der Rat natürlich alle seine Ansprüche an das Bergwerk vorbehielt. Nach Ablauf der drei Jahre aber suchten die Grafen den Rat wiederholt aus dem Vertrage zu verdrängen, ohne ihn zu befriedigen. Alle Vergleichsversuche waren vergeblich. Dazu kam, daß ein unredlicher Faktor, den der Rat 1653 in Dienst genommen hatte, ihm großen Schaden zufügte, ein parteiischer Oberaufseher die Gewerfen gegen den Rat begünstigte. Am 17. Februar 1664 kündigte der Rat wieder den Kontrakt, und da er auch jetzt nicht befriedigt wurde, so verweigerte er den weitem Verlag. Durch eine kurfürstliche Verordnung vom 3. August 1666 wurde wieder unter der Aufsicht eines Oberaufsehers eine „Interims-administration“ eingesetzt. Endlich, im August 1669 auf einer Versammlung der Grafen und aller Bergwerksinteressenten in Dresden, kam man zu der Überzeugung, daß es zur Wiederaufrichtung des Mansfelder Bergbaues kein andres Mittel gebe, als das Bergwerk „ins freie zu geben“, vielleicht daß dadurch berglustige Gemüter zur Fortsetzung angeregt werden würden. Unter dem 28. April 1671 erging dann das Patent des Kurfürsten Johann Georg, wodurch bekannt gemacht wurde, daß, nachdem „sowohl die Grafen zu Mansfeld als der Rat zu Leipzig zu diesem Vorhaben sich

gehorfamst bequemet", der Bergbau freigegeben sei; zugleich wurden „alle Berg- und Baulustigen vermahnet, aufs förderlichste sich anzugeben und bei jezo instehendem Frühlinge so balde einen Anfang zu machen“. Im Anschluß hieran wurde dann am 28. Oktober 1674 eine umfangliche neue Bergordnung erlassen, in deren Einleitung es ausdrücklich wieder heißt, daß auch der Rat der Stadt Leipzig seine Einwilligung dazu gegeben habe und „keinem bauenden Gewerken hinderlich sein oder den Bergbau wehren wolle“, daß er sich aber den Zehnten vorbehalte „auf die ihm verpfändete und in possess habende Anteile des Bergwerks in Abschlag seiner in liquido bestehenden Forderung und sein erlegtes Unterpfand auf den Fall, wann etwa die Gewerken sämtlich wieder aufließen, und das Werk aufs neue liegen bliebe“.

Es bildeten sich nun auch bald Gewerkschaften, zunächst zwei, die sich aber nach und nach bis auf sechs vermehrten; der „Interimsbau“ wurde wieder aufgehoben und der Bergbau durch die neuen Gewerkschaften verlegt. Und hier trat denn auch der Rat der Stadt Leipzig als Mitgewerke auf, immer natürlich indem er sich sein Recht als Gläubiger an den alten vier Fünfteln vorbehielt. Doch verzichtete er für die ersten vier bis fünf Jahre auf den Zehnten, um auf diese Weise die Wiedererrichtung des Bergbaues zu erleichtern. Von dem vierten (mittelörtischen) Fünftel wurde ihm übrigens der Zehnte streitig gemacht, sodaß man sich schließlich 1683 auf das halbe Fünftel einigte, dem Rate also nur der Zehnte von  $3\frac{1}{2}$  Fünfteln zugestanden wurde.

Wie und wann, in welcher Reihenfolge, sich nun die neuen Gewerkschaften bildeten und der Rat der einen mit mehr, der andern mit weniger Anteilen beitrug, läßt sich im einzelnen nicht mehr nachweisen. Die Hauptbücher der Stadt-

rechnungen wenigstens geben darüber keine Auskunft. Noch 1693 steht unter dem Konto „Einnahmen von dem Mansfeldischen Bergwerke“ weiter nichts als: „Vacat, indem dasjenige, so etwan dieserwegen einläuft und erhoben wird, auf den großen diesfalls beschehenen Fürschuß annoch abzurechnen und jedesmal in dem Rechnungs-Extracte pflegt mit angemerkt zu werden.“ fest steht, daß jede der sechs Gewerkschaften 128 Kuzen hatte, der ganze Bergban also 768 Kuzen, und aus den Hauptbüchern der Stadtrechnungen ergibt sich, daß die Stadt um 1750 an vier Gewerkschaften im ganzen ziemlich mit 70 Kuzen beteiligt war, und zwar in folgender Weise:

- an der Oberfaulenseer Hütte mit  $11\frac{19}{75}$  Kuzen,
- an der Mittelfaulenseer Hütte mit  $30\frac{9}{10}$  Kuzen,
- an der Keimbacher Kreuzhütte mit  $7\frac{1}{5}$  Kuzen,
- an der Mansfelder Silberhütte mit 20 Kuzen.

So erscheinen die vier Posten unverändert bis zum Jahre 1852, nur daß schließlich, schon 1840, die Bruchteile alle in Neunzigstel verwandelt sind:  $11\frac{28}{90}$ ,  $30\frac{81}{90}$ ,  $7\frac{12}{90}$ . Durch das Statut vom 21. Januar 1852 wurden dann die bisherigen Gewerkschaften zu einer einzigen „konsolidiert“: der „Mansfeldischen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft“; daher wird von 1853 an in den Rechnungen nur noch die Summe der Kuzen aufgeführt:  $77\frac{68}{90}$ . Auf diese Summe war die Zahl erhöht worden, weil bei der „Konsolidierung“ die Kuzen der Kreuzhütte, die doppelt so viel Ertrag gaben als die Kuzen der übrigen Hütten, auch doppelt gerechnet worden waren ( $2 \times 7\frac{12}{90}$ ). So bleibt es wieder bis zum Jahre 1876, wo am 7. Juni ein neues Statut erlassen wurde, durch das zur Vereinfachung des Rechnungswerkes die Kuzen „mobilisiert“, die bisherigen Neunzigstelnuzen in Einheiten umge-

wandelt wurden. An die Stelle der bisherigen 768 ganzen Kuxe traten also nun 69 120 ganze Kuxe, von denen die Stadt Leipzig  $77 \times 90 + 68 = 6998$  besitzt. So ist es geblieben bis zur Gegenwart. Tatsächlich ist der Anteil Leipzigs seit mehr als zweihundert Jahren immer derselbe gewesen; die verschiedenen Formen, unter denen er in den Stadtrechnungen erscheint, sind nur verschiedene Ausdrücke für dieselbe Sache.

Im folgenden stelle ich die Einnahmen der Stadt Leipzig aus dem Mansfelder Bergwerk nach den Stadtrechnungen zusammen, und zwar von 1720 bis 1850 von zehn zu zehn Jahren, von da an bis zur Gegenwart für jedes einzelne Jahr. Über ein Jahrhundert hat die Stadt außer ihrem Gewinnanteil an den vier Gewerkschaften noch den 1674 ausbedungenen „Zehnten“ bezogen, der oft weit mehr betrug als der Gewinnanteil. Erst als 1807 nach dem Tilsiter Frieden Napoleon das „Königreich Westfalen“ errichtete, wurde von der westfälischen Regierung die Auszahlung des Zehnten verweigert, und nach den Befreiungskriegen ist sie dann nicht wieder durchgesetzt worden.

Die Stadt hat also erhalten\*):

1720	6244 Gulden	1740	15445 Taler
1730	5238 Taler	1750	11400 „
(nach Einführung der Talerrechnung)		1760	14340 „

---

\*) Der Gewinn wird regelmäßig im Frühjahr und im Herbst verteilt. Im Herbst wird eine Abschlagszahlung auf das laufende Jahr geleistet, im nächsten Frühjahr die Restzahlung, die in der Regel bedeutend höher ist als die Abschlagszahlung. In den folgenden Zahlen sind natürlich stets die beiden in einem Jahre geleisteten Zahlungen, die große Restzahlung aus dem vorigen und die kleine Abschlagszahlung für das laufende Jahr, unter diesem Jahre zusammengefaßt.



1770	11836 Taler	1872	38851 Taler
1780	13634 "	1873	58826 "
1790	7214 "	1874	23326 "
1800	10858 "	1875	160954 Mark
1810	2332 "	1876	261025 "
(nach Wegfall des „Zehnten“)		1877	254027 "
1820	2332 Taler	1878	230934 "
1830	5424 "	1879	160954 "
1840	17728 "	1880	265924 "
1850	19074 "	1881	293916 "
1851	22885 "	1882	349900 "
1852	28660 "	1883	419880 "
1853	32396 "	1884	349900 "
1854	46381 "	1885	279920 "
1855	47080 "	1886	nichts
1856	48944 "	1887	209940 Mark
1857	49410 "	1888	314910 "
1858	52615 "	1889	524850 "
1859	29599 "	1890	454870 "
1860	31464 "	1891	524850 "
1861	31464 "	1892	244930 "
1862	33123 "	1893	nichts
1863	35456 "	1894	nichts
1864	43386 "	1895	nichts
1865	51318 "	1896	209940 Mark
1866	35456 "	1897	384890 "
1867	33311 "	1898	279920 "
1868	35311 "	1899	419880 "
1869	51828 "	1900	699800 "
1870	47468 "	1901	594830 "
1871	49495 "	1902	244930 "

1903	104970	Mark	1906	629820	Mark
1904	279920	"	1907	699800	"
1905	314910	"			(Abfchlagszahlung)

Außer diesem Anteil an dem Mansfelder Bergwerk, zu dem 1619 der Grund gelegt worden ist, hat aber die Stadt Leipzig auch noch in neuerer Zeit einen zwar kleinern, aber auch nicht unbeträchtlichen Anteil daran durch eine Stiftung erhalten. Der am 7. Februar 1833 verstorbene Handelsherr Johann Ludwig Harz, der Vizevorsteher der Stadtverordneten und Mitglied des Armendirektoriums gewesen war, hatte in seinem Testament der Armenanstalt seine sämtlichen Kuzen und Bergwerksanteile vermacht. Infolgedessen wurden der Armenanstalt 1834 (außer verschiedenen Anteilen der Sächsischen Blaufarbenwerke)  $20\frac{67}{100}$  Mansfelder Kuzen übergeben. Diese betragen nach der „Konsolidation“ von 1852  $23\frac{48}{100}$ ; seit dem neuen Statut von 1876 betragen sie 2118 Kuzen. Der ganze Besitz der Stadt Leipzig an Mansfelder Kuzen beträgt also jetzt  $6998 + 2118 = 9116$  Kuzen, d. h. ein reichliches Siebentel der Gesamtsumme.\*)

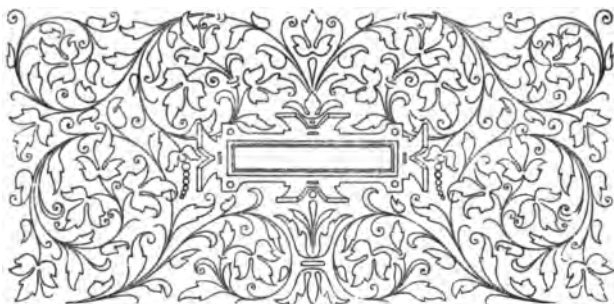
Im nachfolgenden stelle ich noch den Gewinnanteil der Stadt Leipzig von ihren sämtlichen Mansfelder Kuzen, den alten sowohl wie den aus der Harz'schen Stiftung stammenden,

\*) Außerdem hat das Johannishospital 1841 an vier Mansfelder Hütten zusammen  $47\frac{1}{100}$  (seit 1876 47) Kuzen erworben, die hier nicht weiter in Betracht kommen. Die sogenannten Gewährscheine werden in dem Archiv der Depositenkasse im Neuen Rathause aufbewahrt. Der letzte Gewährschein für die alten Kuzen lautet noch auf die alte Zählung ( $77\frac{68}{100}$ ) und ist am 13. September 1852 ausgestellt, der letzte für die aus der Harz'schen Stiftung stammenden Kuzen ist am 16. Mai 1884 ausgestellt und lautet auf die neue Zählung (2118).

für die letzten zwanzig Jahre zusammen. Darnach hat die Stadt erhalten:

1887	273 480	Mark	1898	364 640	Mark
1888	410 220	"	1899	546 960	"
1889	683 700	"	1900	911 600	"
1890	592 540	"	1901	774 860	"
1891	683 700	"	1902	319 060	"
1892	319 060	"	1903	136 740	"
1893	nichts		1904	364 640	"
1894	nichts		1905	410 230	"
1895	nichts		1906	820 440	"
1896	273 480	Mark	1907	616 300	"
1897	501 380	"			(Zuschlagszahlung)





## Zur Geschichte des Kunsthandwerks

Geschrieben 1898, hier erweitert



Seit die kunstgeschichtliche Forschung auch das Handwerk in ihre Kreise gezogen hat, sind auch Hunderte, ja vielleicht Tausende von ehrfamen Handwerksmeistern der alten Zeit „ausgegraben“ worden. Namentlich durch die Inventarisationswerke, die jetzt in allen Teilen Deutschlands über die ältern Bau- und Kunstdenkmäler bearbeitet und veröffentlicht werden, sind wir mit einer Fülle von Namen alter Handwerksmeister überschüttet worden, von denen vorher niemand die geringste Kenntnis gehabt hatte. Vielfach ist darin sicherlich zu weit gegangen worden. Recht wenig Zweck hat es, aus alten Rechnungen die Namen solcher Handwerksmeister (oft auch noch falsch gelesen!) mitzuteilen, wenn die Arbeiten von ihnen, die in den Rechnungen erwähnt werden, nicht mehr vorhanden sind, weder in natura

noch in Abbildungen oder Beschreibungen. Nur wenn sich von kunstgewerblichen Arbeiten, die sich erhalten haben, und die eben in jenen Inventarisationswerken verzeichnet und beschrieben werden, urkundlich der Meister nachweisen läßt, so hat das ein gewisses Interesse und einen gewissen Wert. Wenn vollends, wie es leider auch geschieht, auf der einen Seite Werke abgebildet werden, deren Schöpfer unbekannt ist, auf der andern Seite Meisternamen vor uns ausgebreitet werden, die nichts als tote Namen sind, und zu deren Belebung es uns an aller Anschauung fehlt, und nun durch unzählige „dürfte“ zwischen den Namen ohne Werke und den Werken ohne Namen eine Verbindung herzustellen gesucht wird, die flüchtige und oberflächliche Leser dann womöglich für bewiesene Tatsache nehmen, so ist das doch nur Flunkerei und ein gänzlich unwissenschaftliches Verfahren.

Im folgenden gebe ich einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Kunsttischlerei und Holzbildhauerei in Leipzig. Da kann ich zunächst von zwei hervorragenden Arbeiten, die im Besitze der Stadt Leipzig sind, die Verfertiger nennen: den schönen Intarsiaschrank in der großen Ratsstube des alten Rathauses hat 1592 der Leipziger Tischler Greger Unesorge gefertigt, und der prachtvolle Münzschränk der Stadtbibliothek — 1727 geliefert — stammt aus der Werkstatt des Leipziger Tischlers Johann Gerlach. Unesorge (Whnesorge), seit 1588 Bürger, Sohn des Leipziger Tischlers Thomas Unesorge, wird in der Bürgerliste als arcularius bezeichnet, das heißt Verfertiger von Schmuckkästen (arcula = Schmuckkästen). Der Schränk in der Ratsstube wurde ihm mit 62 Gulden und 18 Groschen bezahlt; außerdem erhielt der Schlosser noch 20 Gulden. Der Münzschränk der Bibliothek wurde 1724 in Auftrag gegeben. Bald darauf starb aber Gerlach (6. Mai 1725),

und der Schrank mußte ohne ihn in seiner Werkstatt fertig gemacht werden. Er wurde der Witwe 1727 mit 376 Talern bezahlt; der Schlosser, Johann Georg Rathmann, erhielt für die kunstvollen Schlösser und den Schlüssel dazu 430 Taler.

Leider stehen nun diesen beiden Feststellungen mehrere Fälle der weniger erfreulichen Art gegenüber. Im August 1540 erhielt das Bürgerrecht Christoph Lindner, und zwar umsonst, weil er „ein kunstreicher in Stein und Holz Bildschneider“ war. Kaum aber war er Bürger geworden, so verlangte die Tischlerinnung, daß er ihr beitreten und ein Meisterstück machen sollte. Er war auch bereit dazu. „Alleine dieweil er igt kein bequeme Herberge, darinnen er darzu Raum haben möchte, hätte, als hat er frist begehrt bis auf die nächsten Wettertage (bis zum Frühling) des 41. Jahres.“ Die Obermeister ließen zu, daß er um Fasten oder Ostern als Meisterstück einen Kasten für den Bürgermeister Morch anfertigen sollte, dazu sollte ihm „gedachter Bürgermeister die Brette geben“ und den Meistern des Tischlerhandwerks acht Gulden, also die Gebühr für die Aufnahme in die Innung. Im Jahre 1543 bekommt er wieder acht Gulden geschenkt, weil er dem Rat ein Wappen verehrt hat, und gleich darauf ein Schock 12 Groschen zur Zehrung, weil ihm „die Pestilenz in sein Haus kommen“. Als er dann aus Furcht, selbst von der Krankheit ergriffen zu werden, Leipzig verläßt, wird die Frau wiederholt vom Räte mit Geld unterstützt. 1546 schnitzt er das Modell zu dem Stadtwappen für die Geschütze, die Hilliger in Freiberg für Leipzig gießt. Ob sich aber irgendwo etwas von seiner Hand erhalten hat, ist unbekannt.

Leider steht es nicht viel besser um einen Leipziger Tischler und Bildschnitzer des siebzehnten Jahrhunderts:

um Georg Liebich aus Landshut in Schlesien. Zwar kann ich zwei Werke von ihm nachweisen: zwei Altäre, für die Wenzelskirche in Wurzen und für die Stadtkirche in Tlmenau; aber von beiden ist nichts weiter erhalten als Beschreibungen. Die Wenzelskirche in Wurzen wurde 1873 bis 1874 „restauriert“, das heißt — wie Gurlitt schreibt — „ihrer künstlerischen Stimmung zugunsten ödester Tischlergotik beraubt.“\*) Dabei wurde auch der Altar beseitigt. Daß er ein Werk Liebichs war, und wie er beschaffen war, ergibt sich aus dem im Leipziger Ratsarchiv erhaltenen Vertrag, den Rat und Superintendent von Wurzen mit ihm abgeschlossen hatten. Die Kirche war im Dreißigjährigen Kriege (1637) durch die Schweden in Brand gesteckt worden und hatte dann ein Menschenalter hindurch wüste gelegen. Dem unermüdlischen Eifer des Superintendenten Schreiter gelang es aber endlich, die Mittel zu ihrer Wiederherstellung zusammenzubringen. In dem Vertrag vom 22. Mai 1671 nun verpflichtet sich Liebich, diesen Altar „nach architectonischer Art wohl und zierlich, wie solches zum Teil in dem vom regierenden Bürgermeister unterzeichneten Modell und Ubriff enthalten, also zu formiren und zu setzen, daß er 10 Ellen breit, 15 Ellen hoch geführt, darauf die drei: als das Churfürstl. Sächs., des Stifts Regierungssiegel, des Rats Wappen gebildet, in der Mitten aber ein Himmel und darans fliegender Engel gesetzt, so in denen Händen ein Brief trägt, worauf mit gülden Buchstaben in griechischer und teutscher Sprache, als *Αιώνιον Ευαγγέλιον*, Ein Ewiges Evangelium, *Ἀποκαλύψις* geschrieben, und auf beiden Seiten des Altars die beide Churfürsten als Johann mit Zunamen Constans gloriwürdigsten

---

\*) Vgl. die Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens, Heft 19 und 20, S. 289.

Gedächtnis und Churf. Durchlaucht Herr Johann Georg der Ander, unser gnädigster Herr in einer feinen, wohlgestalteten und emblematischen wohlhabenen Figur solcher Gestalt, als wenn sie auf besagten Brief des Engels, die Augspurgische Confession bedeutend, sähen und denselben mit ihren in der Hand habenden bloßen Schwerten gleichsam anrührten, lociret und abgebildet werden sollten, wie er denn ingleichen oben über das Churf. Wappen des Herrn Christi Bildnis mit der Siegesfahne und auf jedwede Dachunge ein Kind von 7 Vierteln, in Engelsgestalt mit Flügeln, so in der einen Hand eine Posaune, in der andern einen Palmenzweig habe und halte, figuriren, unter das Postament aber das heil. Abendmahl mit denen Jüngern in anaglyptisch. und zierlich getriebene Arbeit bringen und setzen, auch alles andere, was bei angezogenem Altar und dessen Perfection am Ornat und andern, sowohl an Tischler. als Bildhauer. Arbeit, jedoch, wie oben gemeldet, exclusive was die pictur und Malerei betr. (gestalt denn solche vor itzo separiret und einem Maler nach gewisser Maße absonderlich verdinget werden soll) benötigten Stücken von nöten sein und erfordert werden möchte, also und zwar binnen vier Wochen vor Michaelis verfertigen und mehrbemeldten Altar in eine solche structur angegebene und eingedingerter Maße bringen wolle, daß er bei jedermänniglich Lob und Ehre darvontragen möchte, wie er denn zu dessen mehrer Versicherung von seinem hiervon habenden pretio und Dingelohn nichts zum bevooraus [zu] nehmen gesonnen, er habe denn gedachten Altar von Leipzig nach Wurzen, doch auf der Kirchen Unkosten, an Ort und Stelle ohne Mangel gebracht und gänzlich exstruiret, auch, so etwan einiger defect auf bevorehende Besichtigung von der Bildhauerkunst und andern verständigen Leuten zu verspüren sein möchte, der-



selbe ebenfalls und ohne fernern Entgelt der Kirchen sup-  
pliret und ersetzt.“ Als Lohn für die Arbeit waren  
160 Taler bedungen, auf die Liebich 20 Taler Anzahlung  
erhielt.

Er ließ aber nicht nur die festgesetzte Frist, sondern zwei  
volle Jahre verstreichen. Als im Mai 1673 der Neubau  
der Kirche so weit gediehen war, daß in wenigen Wochen  
die Kanzel aufgestellt und dann die Kirche eingeweiht werden  
sollte, hatte er von dem Altar immer noch erst „ein wenig  
aufgerichtet und also dieses Werk bis dato unvollkommen  
und fast zu despect dieses Gotteshauses stehen lassen“. Am  
27. Mai 1673 wandten sich deshalb Rat und Superintendent  
von Wurzen beschwerdeführend an den Leipziger Rat und  
baten, den säumigen Künstler zur Vollendung des Werkes  
anzuhalten. Das scheint denn auch etwas gefruchtet zu haben,  
denn die Kirche wurde wirklich zu Michaeli 1673 einge-  
weiht, und nach der kurzen Beschreibung, die Schreiter in  
seiner Einweihungsschrift („Wurznischer Kirchenreihen“) gibt,  
war der „zierliche“ Altar genau nach den Bedingungen des  
Vertrags ausgeführt worden. Als etwas neues erfahren  
wir dort noch, daß der durch den Kirchenhimmel fliegende  
Engel mit dem Evangelium „den Herrn Lutherum“ darstellte.

Den Altar für die Stadtkirche in Ilmenau zu fertigen  
übernahm Liebich 1677. Obwohl in Weimar ein Holzbild-  
hauer lebte, Johann Kaspar Ritze, bei dem die Kanzel bestellt  
und mit dem auch schon des Altars wegen verhandelt worden  
war, hatte sich doch schließlich auf Empfehlung eines in  
Leipzig lebenden Ilmenauer Stadtkindes, des Tuchhändlers  
Völker, der Rat von Ilmenau an Liebich gewandt und mit  
diesem am 7. August 1677 einen Vertrag abgeschlossen,  
worin sich Liebich verpflichtete, „1.) den Altar überall, wie

sein gegebener Abriß zeigt, nach rechter Architectur wohl proportioniret einzurichten; 2.) unten am Tisch das Abendmahl, als den Herrn Jesum mit denen 12 Jüngern über Tisch an einem ganzen Stück, so groß als sich leiden will, auszuhaben und das Brot, Kelch und anders, was darzu auf dem Abendmahlstisch gewöhnlich, wohl zu vergülden; 3.) das Crucifix, die Mariam, S. Johannem und die auf beiden Seiten zu stehen kommende zween Engel, wie nicht weniger die Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn in rechter, vollkommener Lebensgröße, die Jünger aber bei der Auf- fahrt 6 bis 7 Viertel hoch wohl zu formiren, auch 4.) an denen Bildern alle Kanten derselben anhabenden Gewands, ingleichen alle Capitael, beides, zu dem Pilaster und Säulen, die Kanten an denen Simsien, die Ende an denen meisten Gewanden zu vergülden, das Gewand aber am Crucifix und Auferstehung samt der Siegesfahne und was an denen Rauch- knöpfen vor Gewand hänget, wie auch den Jehova oben über der Himmelfahrt, alle festunen oder Schnitzwerk, beides, an den Säulen und allenthalben, wo deffen gemacht wird, und über dieses den ganzen Zierat an der Schrifftafel über dem Crucifix benebst der Schrifft, die auf einen schwarzen Grund kommen und ihm zugesendet werden soll, über und über mit tüchtigem, gutem Golde zu überziehen, auch sonst 5.) alle übrige Arbeit samt der ganzen Staffierung auf das beste und dergestalt wohl zu machen, daß er allenthalben damit bestehen und man von ihm mit Wahrheit rühmen könne, er habe seinen Lohn daran ehrlich verdienet." Als solcher waren 350 Taler ausgemacht worden, wovon er 60 Taler bis Michaelis, 100 Taler zur Neujahrmesse, den Rest bei Setzung des Altars (zwischen Ostern und Pfingsten 1678) erhalten sollte.

Auch hier aber hielt Liebich wieder nicht Wort. Obwohl ihm nach und nach — gegen den Vertrag — 250 Taler gezahlt worden waren (einmal 40 Taler, weil er angeblich Gold kaufen mußte), war der Altar auch im Sommer 1680 noch nicht fertig, und im September 1680 wurde Liebich ein Opfer der damals in Leipzig herrschenden Pest. Im Jahre 1681 wandte sich nun der Rat von Jmenau an den Leipziger Rat mit der Bitte, die Witwe Liebichs endlich zur Lieferung des Altars zu bewegen und rief, da das nichts nützte, die Vermittlung des Herzogs Johann Ernst von Weimar an. Darauf wurde im März 1682 Ritze nach Leipzig geschickt. Eine Leipziger Deputation, zu der der Maler Christoph Spetner, der Tischler Hans Friedrich Senkeisen und der Holzbildhauer Hans Caspar Senkeisen gehörten, verfügte sich in die Werkstatt der Witwe und besichtigte, was fertig und was noch zu machen war. Es fehlten noch: zur Himmelfahrt drei Bilder und das Christusbild, die Auferstehung nebst den Engeln, zur Kreuzigung der Johannes, ferner das Abendmahl, die beiden Engel, die an die Seiten, und zwei „Rauchpötte“, die auf das Hauptgestims kommen sollten. Die Leipziger Mitglieder der Deputation kamen aber zu der Ansicht, daß Liebich die Arbeit unmöglich für den ausbedungenen Preis habe fertigen können. Die Witwe beanspruchte sogar noch 60 Taler, wenn sie die bis jetzt fertigen Stücke ausliefern sollte! Ritze wird dann wahrscheinlich den Altar fertig gemacht haben. Zerstört worden ist er wohl zugleich mit der Kirche durch den Brand von 1752.

Von zwei Leipziger Tischlern, von denen im folgenden etwas ausführlicher die Rede sein soll, ist der eine, Johann Christian Senkeisen, bisher auch nur ein Name ohne Werke gewesen, der andre, Friedrich Gottlob Hoffmann, nicht ein-

mal das; selbst sein Name ist der ortsgeschichtlichen Forschung bisher entgangen. Und doch sind wir bei beiden in der angenehmen Lage, uns eine recht lebendige Vorstellung von ihnen machen zu können, zwar nicht aus erhaltenen Tischlerarbeiten ihrer Hand, wohl aber aus reich mit Abbildungen versehenen Büchern, die sie über ihre Kunst herausgegeben haben. Nur die Seltenheit dieser Bücher (die meisten Exemplare mögen in Tischlerwerkstätten zugrunde gegangen sein) ist daran schuld, daß die beiden wackern Meister wohl auch guten Kennern unsrer Stadtgeschichte unbekannt geblieben sind.

Johann Christian Senkeisen stammte aus einer Leipziger Tischlerfamilie, die sich fast durch das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch verfolgen läßt. Sein älterer Bruder, Johann Michael Senkeisen, war von 1699 bis 1742 „Obervogt“ des Leipziger Rats, d. h. der städtische Baudirektor jener Zeit, nachdem er schon von 1692 an bei dem Bauwesen der Stadt, zuletzt als „Bauschreiber“, beschäftigt gewesen war. Der jüngere Bruder war bei der Tischlerei geblieben; daß aber auch er kein gewöhnlicher Handwerker war, zeigt eben das Buch, das er herausgegeben hat: „Leipziger Architectur-, Kunst- und Säulenbuch. Worinne nicht allein die fünf Säulen nach ihrer Ordnung und sehr leichten Art, dieselben bald zu erlernen, sondern auch von unterschiedenen Altären, sowohl mit als ohne Canzeln, Alcoven, Portalen, Türen, Fenstern und deren Verkleidung, Fußböden, Tafelwerk und was zu Auszierung Kirchen und prächtigen Gebäuden vonnöten, insonderheit Köthen oder Schränke, Betten, Schreibetische, Stühle usw., wie solches alles nach gutem Maß und Ordnung kann eingeteilet und fertiget werden, zusammengetragen.“ Das Buch enthält außer einem Titelfupfer

36 Kupfertafeln, theils in Quart, theils in folio, begleitet von 54 Seiten erläuterndem Text in Quart. Das Titelfupfer, das an einer architektonischen Umrahmung oben das Stadtwappen, unten eine kleine Ansicht der Stadt Leipzig zeigt, ist bezeichnet: J. G. M. sc., das heißt: Johann Georg Mentzel sculpsit, und von demselben Stecher, der übrigens auch ein Tischlersohn war, rühren wohl auch alle andern Kupfertafeln her. Der Inhalt des Buches ist nach dem Geschmack der Zeit schon im Titel ziemlich genau verzeichnet. Tafel 1 bis 10 stellen die verschiedenen Säulenordnungen dar, Tafel 11 bis 14 bringen Altäre, namentlich solche, mit denen, wie es damals beliebt war, gleich die Kanzel verbunden ist, Tafel 15 bis 17 Alkoven mit Himmelbetten, Tafel 18 bis 21 Haustüren, Tore und Stubentüren, Tafel 22 bis 24 Fenster und Erker, Tafel 25 bis 28 Fußboden und Wandverkleidungen, Tafel 29 bis 36 Schränke, Betten, Tische und Stühle. Der Text bringt von jeder Tafel eine kurze Beschreibung und Ratschläge, wie das und jenes am besten und zweckmäßigsten ausgeführt, auch je nach Bedürfnis und Geschmack verändert werden könne. Denn das Buch hatte einen durchaus praktischen Zweck, es sollte, wie der Herausgeber im Vorwort sagt, „vor allen Dingen denjenigen Handwerksleuten dienen, so nicht bei Mitteln sein, die vielen und kostbaren Bücher, welche von der Architectur und Baukunst handeln, sich anzuschaffen; dieselben finden hier in einem kleinen Format die besten Sachen beisammen, so von unterschiedenen Baumeistern, theils auch von uns selbst inventirt und sowohl in Leipzig als auch außerhalb sind gemacht worden. Doch will ich dieses hierbei melden, daß mein Intent nicht ist, denenjenigen, so es besser wissen oder doch besser wissen wollen, was vorzuschreiben, sondern nur Anfängern und Lernenden hiermit an

die Hand zu gehen. Denn weil die Zeiten von jetzo so böse sind, daß gar wenig gefunden werden, so was rechtes zu erlernen sich angelegen sein lassen, theils auch die Mittel nicht haben, sich ein und anders anzuschaffen, wodurch sie könnten zu besserer Vollkommenheit gelangen, daher es kömmt, daß viel junge Bursche sehr schlecht in ihrer Arbeit sein, ja von zeichnen, welches doch ein principal und sehr notwendiges Stücke vor Künstler und Handwerksleute ist, wenig oder gar nichts wissen, woraus denn hernach solche Meister werden, welche Salomo in seinen Sprüchwörtern Cap. XXVI v. 10 mit ihren rechten Namen benennet, \*) ja man siehet oft seinen Greuel, wie sich die Architectur muß zerschumpeln und mißbrauchen lassen, sonderlich von denjenigen, so sich einbilden, ihnen seien keine Regeln vorgeschrieben, sie möchten alles machen, wie sie wollten. Solche nun von dergleichen unordentlichem Vornehmen abzuführen und auf besseres Nachsinnen zu bringen, habe ich weder Kosten noch Mühe gescheuet, auch die wenigen Stunden, so außer meiner Verrichtung frei gehabt, nicht vermeinet übel anzuwenden, wenn ich dergleichen Sachen vor Handwerksleute zusammenträge, die meines Wissens noch von niemanden so beisammen wie diese sind herausgegeben worden.“

Ein tüchtiger Meister von heute wird aus diesem Vorwort zu seinem Troste sehen, wie alt die Klagen sind über den Mangel an Eifer, über die Unwissenheit und den Hochmut der jüngern Handwerker, und daß diese Klagen selbst in Zeiten laut geworden sind, die uns heute als Blütezeiten erscheinen, auf die wir mit Neid zurückblicken, und aus denen wir

---

\*) Ein guter Meister macht ein Ding recht; aber wer einen Hämppler dinget, dem wird es verdorben.

unsre Muster nehmen. Leider trägt Senkeisens Buch keine Jahreszahl. Der Verfasser erhielt im Dezember 1693 das Leipziger Bürgerrecht und starb — ja, wann starb er? In den Zeichenbüchern ist er nirgends zu finden, er muß also außerhalb Leipzigs gestorben sein. Sein Haus auf der Fleischergasse war 1739 in den Händen seiner Witwe. Auf dem Titelblatt seines Buches nennt er sich: „E. C. Hochweisen Rats Musterschreiber, Bürger und Tischler in Leipzig.“ Musterschreiber — so hießen die, die bei der Stadtmiliz die Musterrolle zu führen hatten. In jedem Stadtviertel gab es einen Hauptmann, einen Leutnant, einen Fähnrich und einen Musterschreiber. Senkeisen war jahrzehntelang Musterschreiber im Rannischen Viertel. Das Wahrscheinlichste ist, daß sein Buch in dem ersten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts erschienen ist. Zedler gibt in seinem Universallexikon (Bd. 36, unter Senkeisen) 1707 an, und es liegt kein Grund vor, seine Angabe zu bezweifeln.

Einer viel spätern Zeit angehörig und einem ganz andern Zwecke dienend sind die Bücher — es sind zwei —, die Friedrich Gottlob Hoffmann herausgegeben hat. Hoffmann stammte aus Belgern und hatte im März 1770 das Leipziger Bürgerrecht erlangt. Wie er sich von kleinen Anfängen in die Höhe gearbeitet hatte, erzählt er selbst in dem „Vorbericht“ zu seiner ersten Veröffentlichung: den „Abbildungen der vornehmsten Tischlerarbeiten, welche verfertiget worden und zu haben sind bei Friedrich Gottlob Hoffmann, wohnhaft auf dem alten Neumarkt in Leipzig“. Dies Heft in Quart erschien zur Jubiläummesse 1789. Es enthält auf 34 Kupfertafeln Abbildungen von Möbeln aller Art: Schreibtischen und Schreibschränken, Stühlen, Sofas, Kanapees, Ottomanen, Spieltischen, Kommoden, Toiletten, Nachtschühlen usw. Ein

kurzer Text beschreibt namentlich die innere Einrichtung dieser Möbel, die manchmal sehr künstlich ist — es sind allerhand verstellbare und verwandelbare Sachen dabei —, und an der Spitze des Heftes steht eine kurze Widmung an den Kurfürsten von Sachsen und der schon erwähnte „Vorbericht“, worin sich Hoffmann in folgender Weise über seine ganze Geschäftstätigkeit und seine Erzeugnisse ausspricht: „Als ich meine Werkstatt als ein armer Tischlergesell einrichtete, wußte ich es von meinem Lehrmeister her recht gut, daß schöne Formen, Dauerhaftigkeit, mannigfaltige Bequemlichkeit, Benutzung des Raumes und neue Erfindung den Wert unsrer Arbeit ausmachen. Aber was half das Wissen? Wenn ich englische und französische Tischlerarbeiten sahe, da schämte ich mich in meine Seele, daß ich solche Sachen nicht auch so hübsch machen konnte. Es hieß damals bei uns deutschen Arbeitern immer: Ja, wer bezahlt das, wenn wir es auch machen können? Wir haben nicht das Holz; und ist unsre Arbeit auch noch so gut, und ist nicht englisch; so kauft man sie doch nicht! Ich für meinen Teil dachte bei solchen Reden in meinem Sinn: Unsre schweren und unbehilflichen Formen, unsre überladnen Verzierungen werden doch immer gut genug bezahlt; die ausländischen Hölzer und übrigen Materialien müßten doch zu schaffen sein; und vielleicht legt sich doch das Vorurteil nach und nach, daß eine Sache, die nicht englisch und französisch ist, unmöglich gut sein könne, wenn wir deutschen Arbeiter nur erst zeigen, daß wir auch so hübsche Sachen machen können als die Ausländer. So entschloß ich mich denn, mit Gottes Hilfe meine Hand und meinen Kopf daran zu legen und zu versuchen, wie weit ich es bringen möchte. Meine Bemühungen sind nicht vergeblich gewesen. Meine Kundschaft hat sich ausgebreitet,



meine Werkstatt hat sich vermehrt, und es hat mir noch nie an Abnehmern gefehlt. Auch auswärts hab' ich einen guten Namen erhalten und werde oft mit schriftlichen Anfragen beehrt, was ich eigentlich verfertige und was bei mir zu haben sei? Diese Anfragen gehörig zu beantworten ist theils unmöglich, theils unnütz, weil eine Beschreibung ohne Ansicht der Sache selbst nicht deutlich genug sein kann; auch fehlt es dazu an der Werkstatt, an Zeit, und endlich kann man ein ganz guter Tischler sein, ohne gute Briefe schreiben zu können. Um jedoch meine Gönner möglichst zu befriedigen, bin ich auf den Einfall gekommen, die von mir gefertigten Sachen in Kupfer stechen zu lassen und mit einer Beschreibung herauszugeben. Hiervon leg' ich meinen Freunden einen kleinen Anfang vor Augen, auf welchen die Fortsetzung bald folgen soll." Er bespricht dann noch kurz die Holzarten, die Preise, die Maße, die Verpackung, betont ausdrücklich, daß die abgebildeten Stücke natürlich nicht die einzigen seien, die er verfertige, sondern nur zeigen sollen, wie er die Sachen mache, und daß er bemüht sei, Gegenstände zu liefern, die „die Bequemlichkeiten des Lebens vermehren, die neuern Bedürfnisse befriedigen und neue Erfindungen allgemein machen“, und schließt mit folgenden Sätzen: „Rechtschaffenheit, Fleiß und gute Arbeit können allein meinen guten Ruf aufrecht erhalten und mir also auch allein ein dauerhaftes Auskommen gewähren; da (d. i. während) Übervorteilung, schlechtes Holz und andre Kniffe zwar einen kleinen Gewinn bringen, aber dem geringen Handwerksmann, der nur ein einziges Erwerbsmittel hat, noch viel schädlicher im ganzen sind als dem größten Kaufmann oder sonst jemand, der sich durch mannigfaltige Geschäfte zu helfen weiß.“

Auch aus diesem „Vorbericht“ kann ein tüchtiger Handwerksmeister von heute einen kleinen Trost schöpfen: den, daß auch die Nachäfferei des Englischen, in der wir augenblicklich wieder tief bis an den Hals stecken, durchaus nichts neues ist. \*) Irgend etwas muß ja der Deutsche immer nachäffen. Auf dem Titelblatt ist unter einem Baume sitzend ein Knabe mit Reißbrett, Zirkel, Winkelmaß und Hammer dargestellt, gezeichnet und gestochen von Jakob Cromlitz, der wohl auch die Abbildungen aller Möbel gestochen hat; darunter steht noch die Bemerkung: „Die hier abgebildeten Sachen sind in der Messe zu haben in Homanns Hofe auf der Petersstraße in des Verfertigers Gewölbe.“

Das in Aussicht gestellte zweite Heft dieser „Abbildungen“ scheint nicht erschienen zu sein. Dagegen gab Hoffmann sechs Jahre später, zur Jubiläummesse 1795, ein Folioheft heraus: „Neues Verzeichnis und Muster-Charte des Meubles-Magazin von Friedr. Gottl. Hofmann (so!) in Leipzig.“ Es enthält 36 Foliotafeln mit Abbildungen von Möbeln, die wohl sämtlich auch von Cromlitz gestochen\*\*) sind, einer kurzen Beschreibung und einer Vorrede, die mit folgenden Sätzen beginnt: „Ungeachtet Neid und Mißgunst seither alles angewendet haben, um mich zu unterdrücken, meine Werkstatt zu verkleinern und mir durch Ränke und kostspielige Prozesse jeden Fortschritt in meinen Unternehmungen zu erschweren, so hat es ihnen doch, Dank sei es der göttlichen Vorsehung! in ihren niedrigen und so entehrenden Absichten gegen mich keineswegs glücken wollen. Der Beifall, dessen meine

\*) Leider verdirbt uns die gegenwärtige Periode unsrer Anglomanie nicht bloß den Geschmack, sondern auch die gute Sitte und vor allem — die Sprache.

\*\*) Cromlitz starb jung, im 34. Jahre, am 22. November 1801.

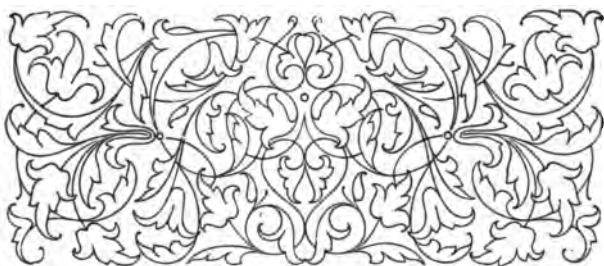
Arbeiten von so vielen hohen Personen und Kennern bis jetzt gewürdigt worden sind, und der daraus erfolgte beträchtliche Absatz derselben, der sich bis in die entferntesten Gegenden und Länder ausgebreitet hat, vereitelten ihre feindseligen Wünsche und Bemühungen und erhielten mich in dem Stand, daß ich immer noch als ein rechtschaffner Mann meine Geschäfte betreiben und mit Lust und Mut an Verbesserungen und Verschönerungen meiner Arbeiten denken konnte. Diesem für mich so schmeichelhaften Beifall meiner hohen Gönner habe ich es daher einzig und allein zu verdanken, daß seit einigen Jahren her wieder gegen 50 neue und noch nie gehabte Stücke in meiner Werkstatt gemacht und vermöge der häufigen Bestellungen mehr als einmal aufs neue gefertigt worden sind."

Von wem die „Ränke und kostspieligen Prozesse“ ausgingen, die Hoffmann das Leben schwer machten, kann sich der Leser wohl denken: es waren die werten Innungsgenossen, denen er sie zu danken hatte. Es gehört zu den ständigen, typischen Vorgängen in der Geschichte aller Innungen, daß Leute, die etwas Besondres leisteten, sich tüchtig rührten, ihren eignen Weg gingen und in folgedessen vorwärts kamen, von den Innungsgenossen beneidet, angefeindet, verfolgt und gehemmt wurden. Hoffmann hat jahrelang darunter zu leiden gehabt — die Akten darüber haben sich erhalten. Schon 1788, als sein Sohn, der bei ihm gelernt hatte, losgesprochen werden sollte, verlangten die Innungsmeister die Beibringung eines Geburtsbriefes, obwohl es, auch in andern Innungen, längst üblich war, daß Meisteröhne, die bei dem eignen Vater gelernt hatten, keinen Geburtsbrief beizubringen brauchten, beleidigten Vater und Sohn durch den grundlosen Verdacht, daß der Sohn sein schönes Gesellenstück nicht allein gefertigt

habe, und behaupteten, es sei „mehr als zu wohl bekannt, daß Meister Hoffmann vom Reiz der Neuheit bewogen, bei einem jedesmaligen Anbringen in der Innung die hergebrachten Gewohnheiten und gesetzlichen Vorschriften abändern wolle“. Von 1790 an aber erhoben sie fort und fort und immer aufs neue eine andre Anklage gegen ihn, die schließlich bis an die Landesregierung gebracht wurde, was dieser nicht sehr angenehm sein mochte, da Hoffmann aus der kurfürstlichen Prämienkasse 1788 zur Anerkennung und Beförderung seiner Bestrebungen 1000 Taler Vorschuß erhalten hatte: die Anklage, daß er unerlaubterweise fremde Tischlerarbeiten in Leipzig einführe. Er bekam nämlich so viel Aufträge von auswärts, daß er sie nicht alle selbst ausführen konnte, sondern eine zweite Werkstatt in Eilenburg unterhielt, die nicht bloß zu den Messen — das war ja erlaubt —, sondern das ganze Jahr über eine Fuhr von Tischlerarbeiten nach der andern nach Leipzig hereinlieferte, und die natürlich billiger als die Leipziger Werkstätten arbeiten konnte. Hoffmann behauptete nun, diese Sachen wären nur für seine auswärtigen Kunden und würden in Leipzig bloß umgeladen und umgepackt; die Innung aber behauptete, er verkaufe sie auch in Leipzig. Der Prozeß zog sich bis 1796 hin. Merkwürdig ist, daß selbst der aufgeklärte Bürgermeister Müller den, wie er meinte, „gewinnfüchtigen, eigennützigem und seinen Mitbürgern offenbar nachteiligen Absichten Hoffmanns“ gegenüber sich auf die Seite der Innung stellen zu müssen glaubte. Über die wahre Natur wirtschaftlicher Vorgänge war man eben damals noch vielfach im unklaren.

Während Senkeisens „Säulenbuch“ ein Lehrbuch der Kunsttischlerei sein will, entsprechen die Hoffmannschen Bücher für ihre Zeit etwa unsern heutigen „illustrierten Preisverzeich-

nissen". Aber wie unendlich viel vornehmer hat man vor hundert Jahren dergleichen gemacht und ausgestattet! Wie jämmerlich sehen die heutigen Oktavheftchen mit ihren Zinkätzungen und Maschinenholzschnitten gegen jene Kupferwerke aus! Und noch etwas: ist dem Leser nicht das gute, schlichte, klare, anständige Deutsch aufgefallen, dessen sich dieser Tischler Hoffmann und auf seine Art auch Meister Senkeisen bedient? Auch das vergleiche man einmal mit dem „Deutsch“ unsrer heutigen Geschäftsreklamen, die sich in unnötigen Fremdwörtern und Fremdwendungen und abgeschmackt gesuchten Ausdrucksneuerungen zu überbieten suchen! Es ist ja nicht daran zu denken, daß Senkeisen und Hoffmann den Text zu ihren Abbildungen selbst geschrieben hätten; Hoffmann konnte kaum seinen Namen schreiben. Aber Handwerker und Geschäftsleute wußten damals noch, daß Schreiben nicht ihre Sache sei, sie wandten sich an schriftkundige und federgewandte Leute, wenn sie eine Geschäftsanzeige, ja sogar wenn sie Briefe oder Rechnungen zu schreiben hatten. In Leipzig waren es namentlich arme oder verkommene Studenten, die sich auf diese Weise ihren Lebensunterhalt verschafften, aber es waren geschulte und geschmackvolle Menschen darunter. Unsrer heutigen Handwerker und Geschäftsleute stilisieren ihre Geschäftsanzeigen selber, obwohl sie das heute noch ebenso wenig können wie vor hundert und vor zweihundert Jahren. Aber sie bilden sich ein, sie könnten es, und sind ungeheuer stolz auf ihre gedruckten Stilübungen. Seit wann besteht eigentlich diese seltsame Einbildung, und woher stammt sie? Doch wohl aus der modernen Schule.



## Ein Doktor=Ingenieur auß der Barockzeit

Geschrieben 1908



u den großen Unternehmungen, zu denen der Leipziger Buchhandel in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts den Mut fand, gehört auch das *Theatrum Machinarum Generale* (Schauplatz des Grundes Mechanischer Wissenschaften) von Jakob Leupold. Das Werk war auf einige zwanzig foliobände berechnet. Der erste Band erschien — unter dem eben angeführten Titel — zur Neujahrsmesse 1724, der zweite unter dem Titel *Theatrum Machinarum Hydrotechnicarum* (Schauplatz der Wasserbaukunst) zur Ostermesse 1724, der dritte und der vierte folgten als *Theatrum Machinarum Hydraulicarum* (Schauplatz der Wasserkünste) zur Michaelismesse 1724 und zur Ostermesse 1725. Zur Michaelismesse 1725 kam der fünfte Band heraus: *Theatrum Machinarium* (Schauplatz der Hebzuge), zur Ostermesse 1726 als sechster Band das aus vier Teilen

bestehende *Theatrum Staticum Universale* (Schauplatz der Gewichtkunst und Wagen). Die Michaelismesse 1726 brachte als siebenten Band das *Theatrum Pontificiale* (Schauplatz der Brücken und Brückenbaues). Nachdem der Verfasser dann am 12. Januar 1727 in Leipzig gestorben war, gaben seine Erben noch zur Ostermesse 1727 als achten Band das *Theatrum Arithmetico-Geometricum* (Schauplatz der Rechen- und Meßkunst) heraus, worin sie jedoch einiges als unvollendet hatten weglassen müssen. Doch versprachen sie, „eifrig bemühet zu sein, solches rückständige nebst andern sich in des Verstorbenen (Nachlaß) befindenden nützlichen Schriften denen Liebhabern dieser Wissenschaften in einem Supplemento mitteilen zu können“. Dieser Supplementband ist auch wirklich erschienen, freilich sehr spät: erst 1739.\*) Sämtliche Bände sind reich mit Kupfertafeln ausgestattet, die acht Bände des Hauptwerkes zusammen mit 446 Tafeln in folio. Den Verlag des Werkes hatte „Joh. Friedrich Gleditschens sel. Sohn“ übernommen; doch war es auch „bei dem Autore“ selbst zu haben.

Die Herstellung solcher umfänglichen und kostspieligen Werke war natürlich nur mit Unterstützung möglich. Herausgeber und Verleger widmeten die einzelnen Bände hohen Potentaten, die sich dafür durch Geldgeschenke erkenntlich zeigten. So ist auch der erste Band des *Theatrum Machinarum* dem sächsischen Kurfürsten gewidmet, der zweite dem sächsischen Kurprinzen, alle übrigen dem Kaiser (Karl VI.). Immerhin bleibt die Unternehmungslust des Verlegers bewundernswürdig, ebenso bewundernswürdig der Fleiß des

---

\*) Er fehlt auf der Leipziger Stadtbibliothek, der Leipziger Universitätsbibliothek und der Königlichen Bibliothek in Dresden.

Verfassers. Welche physische Arbeit allein, mit eigener Hand diese acht Bände zu schreiben und die dazu gehörigen Tafeln zu zeichnen! Und was will die heutige Unfertigung von etlichen hundert „Klischees“ gegen die Arbeit der vier wackeren Leipziger Kupferstecher sagen, die die 446 Tafeln gestochen haben!

Wer war nun der Verfasser dieses Werkes? Daß er in Leipzig gelebt hat, ist bekannt, aber auch weiter nichts als das. Sicul, der in seinen Annales Lipsionses (IV, 503) seinen Tod erwähnt, bringt bei dieser Gelegenheit nur ein paar ganz dürftige Nachrichten über ihn. Er entschuldigt das damit, daß er nur noch die Lebensbeschreibungen solcher Männer bringen könne, „auf die entweder Programmata in Druck gekommen, oder deren Hinterlassene sponte Vorschub“ täten. Beides war also bei Leupold nicht der Fall gewesen. Besser unterrichtet zeigt sich ein Werk, das man selten vergessens befragt, wenn man nach Lebensnachrichten über einen ältern Gelehrten sucht: das treffliche Zedlersche Universallexikon. Es bringt im siebzehnten Bande (1738) eine Biographie Leupolds, die noch dazu den Vorzug hat, daß sich ihre Angaben, wenn man sie an den Urkunden nachprüft, meist als richtig erweisen.

Jakob Leupold war am 22. Juli 1674 in dem Dorfe Planitz bei Zwickau geboren und am 24. Juli getauft und dabei nach dem Heiligen des folgenden Tages Jakobus genannt worden. Sein Vater Georg Leupold war, obwohl er „in seiner Jugend nicht das geringste zu sehen noch zu lernen Gelegenheit gehabt“, ein „in Tischler-, Drechsler-, Bildhauer- und Uhrmacherarbeit“ wohlverfahrner Mann. Er leitete auch den Sohn anfangs dazu an; da dieser aber seiner „kränklichen Leibesbeschaffenheit“ wegen mehr zum Studieren neigte, so



wollte er sich dem nicht widersetzen. Der Sohn besuchte also erst die Schule in Zwickau, dann ging er auf die Universität in Jena, um dort den berühmten Mathematiker und Astronomen Erhard Weigel zu hören. Er mußte aber bald, „meistenteils aus Mangel des benötigten Unterhalts“, Jena mit Wittenberg vertauschen, wo er bei dem Professor der Mathematik Martin Knorr „freien Zutritt und den Gebrauch seiner Bibliothek erlangte, wodurch er sich in sehr kurzer Zeit die meisten Stücke der Mathematic wohl bekannt machte, ungeachtet er niemals willens gewesen, dieselbige zu seinem Hauptwerke zu machen, auch zuvor gar keine Anweisung dazu gehabt hatte“. Er hörte denn auch daneben philosophische und theologische Kollegien, und endlich entschloß er sich sogar, obwohl er schon „einen Teil seiner Sachen nach Hause geschickt hatte“, nach Leipzig zu gehen, um Theologie zu studieren. Im Sommerhalbjahr 1696 wurde er hier immatrikuliert, und zwar, was selten genug geschah, „gratis“, denn er war mit zwei Groschen in der Tasche in Leipzig eingewandert. Er mußte suchen, sich zunächst durch Unterrichtgeben fortzuhelfen; er unterrichtete Knaben im Schreiben und Rechnen, dann Maurer und Zimmerleute in der Baukunst, endlich auch Studenten in der Mathematik und verdiente sich dadurch so viel, daß er leben und auch seine Kollegien bezahlen konnte. Zu seinem Unterricht aber ververtigte er sich und seinen Zuhörern Instrumente, und diese Arbeit ging ihm so vonstatten, daß ihm verschiedne angesehene Personen zuredeten, sich doch ganz den mathematischen und mechanischen Wissenschaften zu widmen. Er machte sich zwar anfangs ein Gewissen daraus, die Theologie ganz an den Nagel zu hängen, aber der Pastor an der Thomaskirche Lic. Seligmann soll zu ihm gesagt haben, Prediger habe Leipzig genug, aber keine Künstler,

deren Wissenschaft auf mathematischen und physikalischen Gründen beruhe. So warf er sich denn von 1699 an ganz auf die Mathematik. Er scheint sich auch damit so weit genährt zu haben, daß er es wagen konnte, sich zu verheiraten: an seinem Namenstage (25. Juli) 1701 ließ er sich in der Thomaskirche mit einer hinterlassenen Tochter des Obermeisters der Hufschmiedeinnung in Lucka (Anna Elisabeth Tyck) trauen. Schließlich zog er es aber doch vor, sich nach einem festen Einkommen umzusehen: Anfang Dezember 1702 trat er das Amt des — Hausvaters (Oeconomus) im Lazarett (am Rosental) an! Hier erhielt er 1 Taler Wochenlohn — 15 Groschen aus der Einnahmstube (Stadtkasse) und 9 Groschen vom „Willigen Almosen“; außerdem bekam er jedesmal bei Aufnahme eines Kranken von der Gasse 3 Groschen, aus einem Bürgerhause 9 bis 12 Groschen, beim Tode eines Kranken 6 Groschen, dazu Holz, Korn und die Grasnutzung auf dem Lazarettgottesacker, um sich ein paar Kühe und etwas Geflügel halten zu können. So konnte er sich sorgenlos seiner Liebhaberei widmen, denn bei der Kleinheit des Lazaretts glich das Amt in Zeiten, wo keine ansteckenden Krankheiten herrschten, so ziemlich einer Sinecure. Auch Leupolds Vorgänger, der Goldschmied Michael Lauch (gest. im September 1702), hatte es sicherlich nur verwaltet, um ohne Sorgen sein Gewerbe ausüben zu können. Am 4. Oktober 1707 starb Leupolds Vater in Planitz — „ein guter Künstler und guter Christ, den ich herzlich geliebet. Gott habe und labe ihn in Ewigkeit!“ hat der Planitzer Pfarrer dazu ins Totenregister geschrieben. Die Witwe zog dann zu dem Sohne nach Leipzig, sodaß er nun doppelte weibliche Hilfe hatte. Nachdem aber im August 1713 seine Mutter und im März 1714 auch seine junge Frau gestorben

war, gab er im Mai 1715 den Hausvaterdienst wieder auf, ließ sich noch einmal immatrikulieren, zog mit seiner „mechanischen Fabrique“ auf den Neukirchhof in das Böhmische Haus, der Kirche gegenüber, verheiratete sich auch wieder (2. Juni 1715) mit der Witwe des 1708 verstorbenen Leipziger Stadtpfeifers Christian Gotthun.

Schon während seiner Hausvaterjahre nun ist Leupold mehrfach literarisch tätig gewesen, er hat über Erfindungen, die er gemacht hatte, selbst geschrieben, und das damalige gelehrte Literaturblatt Leipzigs, die Acta Eruditorum, deren Herausgeber, Johann Burkhard Mencke, wie es scheint, ihm gewogen war, zeigte sich immer bereit, sein Lob zu verkündigen. Namentlich in der Geschichte zweier Maschinen wird Leupolds Name mit Ehren genannt: in der Geschichte der Luftpumpe und in der der Feuerspritze. Die Luftpumpe war, obwohl sie schon Jahrzehnte früher von Otto von Guericke in Magdeburg erfunden, auch seitdem wesentlich verbessert worden war, noch immer ein angekanntes Erzeugnis der Mechanik, das in keiner öffentlichen Kuriositätensammlung fehlte. Leupold brachte die erste 1705 zustande, 1706 eine zweite, die er dem Kurfürsten vorführte, worauf er auch für diesen eine anfertigen durfte. Um dieselbe Zeit nahm ihm der Leipziger Ratsherr Wolfgang Jöcher eine ab und schenkte sie der Ratsbibliothek. Zu Neujahr 1707 aber gab Leupold seine erste Schrift heraus: „Antlia pneumatica illustrata, das ist: Eine deutliche Beschreibung der sogenannten Luftpumpe“, mit sechs Kupfertafeln, von denen die eine, von Leupold selbst gezeichnet und von J. C. Dehne gestochen, die Luftpumpe als reichverziertes Schaustück im ganzen darstellt. Auf dem Titel nennt er sich Matheseos et Mechanicae Cultor Nosocomique Lipsiensis Oeconomus. Die Schrift wurde angezeigt in den

Acta Eruditorum vom August 1708. Später ließ Leupold noch ein paar Fortsetzungen folgen, im April 1712: *Antliae pneumaticae illustratae Continuatio prima*, oder: Erste Fortsetzung und Vermehrung des Tractats von der Luftpumpe (angezeigt in den Acta Eruditorum vom August 1712; vgl. auch den Februar 1713), und ohne Jahreszahl, wohl 1715: *Antliae pneumaticae illustratae Continuatio secunda* (angezeigt in den Acta Eruditorum vom September 1715). In diesen Fortsetzungen werden über fünfzig „mehrtheils neu inventirte und zur Antlia gehörige“ Maschinen, darunter auch einige Scherze, beschrieben und zugleich über Verbesserungen der Luftpumpe berichtet, besonders in der zweiten. Inzwischen hatte nämlich der Engländer Hawksbee eine wesentliche Verbesserung daran angebracht, indem er statt des bisherigen einen Stiefels oder Zylinders zur Entleerung zwei abwechselnd tätige verwendete. Leupold nun war gleichzeitig auf denselben Gedanken gekommen und verbesserte wieder Hawksbees Erfindung, die er „weder in natura noch in Kupfer gesehen“, sondern von der er nur gehört hatte. Auch von dieser verbesserten Luftpumpe ließ 1710 der Ratsherr Dr. Gottfried Windler eine anfertigen und schenkte sie der Ratsbibliothek.

In der Zwischenzeit, 1713, gab Leupold noch ein Schriftchen heraus: *Anamorphosis mechanica nova*, worin er eine mechanische Spielerei beschreibt, die damals beliebt gewesen zu sein scheint, nämlich drei Maschinen, „mit welchen mancherlei Bilder und Figuren können gezeichnet werden, daß sie ganz ungestalt und unkenntlich fallen, dennoch aber die ersten durch einen Cylinder-, die andern durch einen Conischen und die dritten mit einem flachen Spiegel oder gewissen Augenpunkt wiederum in rechter Gestalt und Proportion erscheinen“. Die beiden ersten Maschinen waren schon vorher in den Acta Eru-

ditorum vom Juni 1712 und vom August 1712 beschrieben worden. Die Instrumente selbst waren nebst Spiegeln und Bildern „bei dem Autore allezeit fertig zu bekommen“.

Im November 1716 übernahm Leupold für den Rat die Anfertigung einer neuen „Heuwage“. Die Stadtrechnungen dieses Jahres verzeichnen 316 fl. 8 Groschen 6 Pfennige „erforderliche Unkosten bei fertigung einer ganz neuen Schnellwage in die Wag-Expedition in der Ritterstraße“. Am 25. März 1717 wurde sie aufgehängt. Auch von dieser gab Leupold im November 1718 auf Verlangen des Rats eine besondere Beschreibung heraus: „Die Leipziger Heuwage“, mit Abbildungen und einer ausführlichen Gebrauchsanweisung. Seine Hauptarbeit daran war die Anfertigung und genaue Einteilung des großen Wagebalkens gewesen. Heuwage nannte man sie, weil sie so angelegt war, „daß man das größte Fuder Heu mitsamt dem Wagen bequem aufziehen und auf das accurateste wägen“ konnte, welches „sonsten hier auf keiner andern Wage möglich ist. Inzwischen aber können dennoch auch allerlei Güter, große Fässer und Ballen, welche über 20 Centner sind und die andern Wagen allzusehr belästigen und ruiniren würden, darauf gewogen werden“. In demselben Jahre gab er noch eine „Beschreibung neuer Wasser- oder Horizontalwagen“ heraus (mit 7 Tafeln).

Um die Feuerspritze hat sich Leupold mehrfach bemüht. Schon Ende März 1719 erschien eine „Kurze Nachricht von einer neuerfundenen kleinen Feuerspritze, wie solche zu finden in Leipzig bei Herrn Jacob Leupolden“, mit einem Titelkupfer, das ihre Anwendung vorführte. Es war eine kleine, tragbare Spritze mit einem offenen Wassergefäß aus Zwillich, die „von einer einigen Person in den engsten Örtern, wo nur ein Mensch stehen kann, appliciret“ werden konnte; sie

war nur 15 bis 16 Pfund schwer, und ein Mann konnte damit den Wasserstrahl ohne Unterbrechung 30 bis 40 Fuß hoch werfen. Unmittelbar darauf fertigte er, „durch vielfältiges Ansuchen und Nachfragen bewogen“, eine größere Art, eine „Mittelspritze“, zu deren Bedienung zwei bis drei Personen erforderlich waren, und durch die das Wasser ununterbrochen bis zu 30 Ellen emporgetrieben werden konnte, in einer Menge von anderthalb Eimern in der Minute. Beide Arten zusammen wurden mit Abbildungen in den „Leipziger Nouvellen“ von 1719 beschrieben. Endlich aber gab er 1720 noch eine „Neue Nachricht von Feuer-Rohr- und Schlangenspritzen“ heraus, worin er außer den beiden bisherigen Arten — wiederum mit Abbildungen — eine dritte, noch größere Art beschreibt, die von vier Personen getragen, aber auch auf einer Schleife von einem Pferde gezogen werden, nach Bedarf als Rohr- oder als Schlangenspritze gebraucht werden, und mit der das Wasser von vier Personen über 100 Fuß hoch getrieben werden konnte, bei der auch, außer manchen andern Verbesserungen, noch eine neue Art von Schläuchen angebracht war, die Leupold dringend empfahl: nämlich statt der leicht brüchigen und rissigen Lederschläuche Hanffschläuche, die zuerst ein Leipziger Posamentierer namens Beck angefertigt hatte.

Alle diese Maschinen waren freilich nur für kleinere Orte berechnet, die tragbare kleinste Spritze sogar für den Hausbedarf, für Räume im Innern des Hauses. Für die Stadt, für die Öffentlichkeit, für die städtischen Behörden konnten sie nicht in Betracht kommen. Leipzig war damals schon längst mit großen Schlangenspeiserspritzen versehen, die man aus Holland bezogen hatte. Jedes Stadtviertel, auch jedes Dorstadtviertel hatte eine, und gerade im Jahre 1718 waren

erst wieder für 299 Gulden mehrere neue aus Amsterdam bezogen worden. Abgesehen von der Heuwage ist Leupold überhaupt vom Leipziger Rat immer nur mit kleinen Arbeiten beschäftigt worden. Im März 1717 erhielt er einmal einen Taler für Reparierung der Goldwage in der Einnahmstube (Stadtkasse), im März 1718 1 Gulden 17 Groschen für einen messingnen im Feuer vergoldeten Zirkel für die Ratsstube. Außerdem waren es kleine Ausbesserungen an den „Curiositäten“ der Ratsbibliothek, die ihm übertragen wurden. So reparierte er 1715 die „inwendige Bedeckung an der Mumie (1)“, 1717 setzte er eine „Bergstufe“ um und besserte ein „metallen altes Bild“ aus, wofür er zum Teil mit alten Bücherschließen und Bücherecken bezahlt wurde, 1721 reparierte er für 7 Taler die beiden Luftpumpen, die er früher selbst gefertigt hatte, in demselben Jahre lieferte er auf Bestellung ein Instrument, um in der Münzsammlung der Bibliothek die Münzen „aus dem Lager zu heben“, also eine Art Pinzette, und brachte das Systema Copernicanum wieder in Ordnung.

Aus dieser Zeit nun, wo Leupold sein Hausvateramt schon wieder aufgegeben hatte, hat sich im Leipziger Ratsarchiv ein Aktenstück erhalten, das zur Geschichte seines Lebens, seines Geschäftsbetriebs und seiner Pläne einen wertvollen Beitrag liefert. Das Aktenstück beginnt mit folgender Eingabe Leupolds an den Kurfürsten:

„Ew. Königl. Maj. soll hiermit in aller Untertänigkeit nicht verhalten, wasmaßen die mechanischen Wissenschaften bishero nicht allein in E. K. M. Landen, sondern auch in ganz Teutschland dergestalt in schlechtem Zustande sich befunden, daß man die meisten Instrumenta teils aus Frankreich teil aus Holl- und Engelland mit schweren Kosten und Ausföhrung des Geldes aus dem Lande bringen müssen, wes-

halben ich in die 18 Jahr mit großer Mühe und Sorge als ein Landeskind dahin getrachtet, solches nötige und nützliche Werk in bessern Stand zu setzen, worzu E. K. M. sonderbare Gnade und Liebe zu mir und denen Wissenschaften mich am meisten angefeuert, und ich es auch mit Gott so weit gebracht, daß ichs nicht nur, ohne Ruhm zu melden, denen Ausländern gleich getan, sondern [sie] auch in vielem schon übertroffen, wovon gnugsame Zeugnisse am Tage, sowohl durch curieuse Leute als öffentliche Schriften in- und ausländischer gelehrter Männer, so daß ich nunmehr alle Universitäten in Teutschland mit Machinen und Instrumenten zu versehen habe, daher ich Gelegenheit gehabt, viele Leute anzuweisen und zu fördern, daß auch die Zahl derer Mechanicorum ziemlich gewachsen. Weils aber ganz unentbehrlich nötig ist, wann anders dieses wichtige Werk zu seiner Vollkommenheit dergestalt, daß es nach meinem Tode nicht alles wieder zergerhe, gelangen, sondern (sol) die Zahl solcher Leute je mehr und mehr anwachsen, die Künste in besseres Aufnehmen geraten, auch Stadt und Land Ruhm und Nutzen davon haben soll, daß es nunmehr in rechte Ordnung gesetzt werde; als bitte Ew. Königl. Maj. alleruntertänigst, ein allergnädigstes Privilegium auf mich, meine Erben und Erbnehmer mir resp. nach Inhalt der Beilage zu erteilen. Ich werde nicht alleine mich äußerst bemühen, desto mehr Fleiß anzuwenden, sondern auch bis an mein Ende in größter Submission verharren usw.“

Die erwähnte Beilage lautet, wie folgt:

„I. Weils unentbehrlich nötig ist, daß ein dergleichen Mechanicus, der dieses Werk dirigiren und zu mehr- und mehrer Aufnahme bringen soll, etwas bessers Ansehen und Character als die andern habe, damit hierdurch auch auf ihn bei Auswärtigen reflexion gemacht werde, als bitte Se. K. M.



alleruntertänigst um das praedicat eines Hof-Mechanici und Kunsthändlers.

2. Daß mir allergnädigst erlaubet werde, ein öffentl. Gewölbe anzulegen, in welches ich mathematische, physicalische und mechanische Instrumente bringen und verkaufen, auch aller andern Mechanicorum gefertigte Arbeit abnehmen, dieselbe verlegen dürfe, wodurch, weil ein jeder weiß, wo er seine Arbeit anbringen und sofort Geld dafür bekommen kann, diese Leute nicht nur fleißig und emsiger sein, sondern sich auch noch viele darauf legen werden. Und weils die Liebhaber alles an einem Orte wie in einer Kunstkammer beisammen antreffen und nicht deswegen eine ganze Stadt und Land aussuchen müssen, solches erst bestellen und darauf warten dürfen, so wird weit mehr als vorher abgehen, wodurch die Materialien im Lande verkaufet, das königl. Einkommen auf unterschiedl. Art, wie auch die Zahl derer Untertanen, absonderlich aber eines hohen Potentaten Ruhm vermehret wird.

3. Daß die Mechanici und Leute, welche ich in meinem Laboratorio habe oder künftig halten werde, wie auch diejenigen Mechanici, so ich außerdem habe und vor mich arbeiten und das Werk fortsetzen helfen, bei hiesiger Universität als Cives academici, wenn sie sowohl von dem Professore matheseos, welcher sie erstlich examiniren soll, ob sie hiezue tüchtig, als auch von mir ein schriftliches oder mündliches Zeugnis haben mögen, aufgenommen und unter der Jurisdiction der Universität alleine stehen, weil die Mechanica nicht nur ein pars matheseos ist, sondern auch ohne gründliche mathematische, physicalische und andere Wissenschaften nicht vollkommen und fundamental kann getrieben werden, und also noch mit besserem Recht solches als die Buchdrucker auf den meisten Universitäten praetendiren können.

4. Weil ein solches Werk einen großen Verlag erfordert, solche Instrumenta aber nicht als gemein Kaufmannsgut anzusehen und zu vertreiben und also absonderlich bei ihigem großem Geldmangel die meisten langsam, teils oft gar nicht anzubringen sind und dennoch in Vorrat sein sollen, und alles Capital und Interesse zurückbleibet, als erbiere mich untertänigst alle Abgaben und onera, die ich bis diese Stunde gegeben, noch ferner zu entrichten, bitte aber dabei, daß ich ferner und inskünftige sowohl wegen meiner Person als verfertigten Arbeit und Instrumenten mit neuen Auflagen und Abgaben gänzlich verschont werden möge, auch weder vom Rat noch Kaufmannschaft dieserwegen mit etwas könne oder möge beschweret werden, sondern noch ferner nebst meiner Familie das Jus der Academie genießen.

Gleichwie dieses alles zum Aufnehmen der Künste und Wissenschaften und allgemeinem Nutzen des Landes angesehen, ich auch anders nicht dadurch suche, Se. Königl. Maj. solches auch befördert wissen wollen, als zweifle nicht desto weniger an gnädiger Erhörung."

Fünferlei also war es, um das Leopold nachsuchte: ein Privilegium für sich und seine Erben, der Titel eines Hofmechanikus, die Erlaubnis, einen Laden in Leipzig zu eröffnen, Befreiung seiner Gehilfen von der städtischen Gerichtsbarkeit und Verschonung seiner Person mit weitem Abgaben.

Die Regierung schickte sein Gesuch (5. Juli 1717) zur Begutachtung an den Leipziger Rat und an die Universität. Beiden scheint aber der Auftrag nicht sehr angenehm gewesen zu sein, denn sie nahmen sich Zeit damit. Die Universität erstattete ihr Gutachten erst im März 1718, worauf der Rat, der sich bis dahin ebenfalls nicht geführt hatte, um

das seinige gemahnt werden mußte. Im Räte war man dafür, die Ablehnung des Gesuchs zu empfehlen. Zwei Ratsmitglieder, Gräve und Schacher, äußerten schriftlich: „das Prädikat stelle man dahin“. Gegen ein Gewölbe sei nichts einzuwenden, aber „das darbei intendirende monopolium“ sei sehr bedenklich. Was die akademische Gerichtsbarkeit bei der Sache solle, sei nicht einzusehen. Leopold brauche Schlosser, Rotgießer, Zirkelschmiede u. a. Handwerker. Wenn diese alle unter die akademische Gerichtsbarkeit gezogen werden sollten, so dürfte „vielerlei confusion daraus entstehen“. Das Beispiel anderer Städte und Länder zeige, daß die mechanischen Künste „gar wohl und glücklich im civilstande getrieben werden könnten“. Am Ende würden auch noch die Glas-schleifer, die zur Optik gehörten, kommen und sich unter die Universität begeben wollen. Der Hauptzweck Leopolds sei wohl, obwohl er das nur „mäßig vorgestellet“ (d. h. vorsichtig angedeutet) habe, sich der gemeinen Mitleidenheit, d. h. den bürgerlichen Steuern und Abgaben zu entziehen.

Schon hatte der Oberstadtschreiber das Schreiben entworfen, worin in diesem Sinne an die Regierung berichtet werden sollte, als (am 2. April) beim Rat ein energischer Protest gegen Leopolds Gesuch von einem Konkurrenten einging: dem Weinvisierer des Rats Christian Schober. Als Visierer bezeichnete man damals den Beamten, den wir heute Inspektor oder Kontrolleur nennen würden. Der Weinvisierer hatte aufzupassen, wo in der Stadt Wein eingelegt wurde, und dafür zu sorgen, daß die Weinsteuer, der „Schlägeschatz“, nicht hinterzogen wurde. Schober wird durch andre Ratsbeamte von Leopolds Absichten Kunde erlangt haben und so zu seinem Protest veranlaßt worden sein. Was er vorzubringen hatte, war folgendes. Leopold habe zwar 1698

bei ihm mathematische, physikalische und andre Instrumente machen lernen wollen, habe sich auch dazu auf sechs Jahre bei ihm versprochen, habe aber dann kaum ein halbes Jahr ausgehalten, sondern sei weggelaufen, nachdem er das ihm in die Hände gegebene Werkzeug übel zugerichtet habe. Trotzdem habe er sich dann Schobers Instrumente angeschafft, um sie nachzumachen, was doch ohne Anweisung eines vollkommenen Lehrmeisters ganz unmöglich sei. Die zu einer Luftpumpe erforderlichen Stücke würden meist von Rotgießern und Drechslern gefertigt; der Mechanikus habe sie nur zusammenzusetzen. Wenn also einer acht bis zwölf Wochen „bei Verfertigung etlicher Antliarum“ gewesen, so könne er, wenn er „eine mäßige Capacitaet“ habe, sie nachmachen. Deshalb sei er aber noch lange kein Mechanikus. Die eigentliche Wissenschaft und Kunst des Mechanikus beruhe auf Verfertigung eines tüchtigen mathematischen Instruments. Wenn also Leupold für einen wirklichen Mechanikus gelten wolle, so müsse er folgende mit eigener Hand gefertigte Instrumente vorzeigen können: „1) einen Proportional-Circul mit seinen vollkommenen Linien; 2) ein Astrolabium oder ganzen Circul in 360 Grad und in die Minuten ohne Transversalen; 3) einen Circul auf holländische Manier mit zugehörigen Spizen; ein Parallel-Linial von Kupfer, worinne die Ärme inwendig verborgen sind, einen Schuh lang; 5) [einen] Transporteur in halbe Grad.“ Bis jetzt sei aber von Leupold noch „kein just verfertigtes“ Instrument zu sehen gewesen. Er habe sechs bis sieben solche Leute wie er selbst, die alle von ihm abhängen, nach Leipzig gezogen. Außerdem sei bekannt, daß er Schlosser, Windenmacher, Sägenschmiede u. dgl. an sich ziehe, durch die er solche Instrumente verfertigen lassen wolle. Er selbst sei um so weniger imstande, sich als wirklicher Mechanikus zu be-

tätigen, als er „ein stetiger Valetudinarius und propter corporis imbecillitatem nicht capable“ sei, eine halbe Stunde an Verfertigung solcher Instrumente zu arbeiten. Ein rechter Mechanikus aber müsse sich täglich „mit wirklicher Handanlegung“ üben. „Fiunt enim Mechanici et non nascuntur.“ Darauf wendet sich Schober zu der Gewölbefrage. Leupold habe sich allerdings bemüht, sich durch ein Gewölbe, zu dessen Anfüllung er einige Maschinen, „so er vor seine propro Arbeit ausgegeben, an sich gehandelt habe“, bei den nach Leipzig kommenden Fremden in Ansehen zu bringen. Das gebe ihm aber kein Anrecht auf ein Monopol. Er, Schober, habe kein offnes Gewölbe, und doch seien bei ihm mechanische Instrumente, „wie sie nur immer verlanget werden mögen“, zu finden, an deren sorgfältiger Verfertigung um so weniger zu zweifeln, je bekannter es sei, daß er seine wissenschaftlichen und mechanischen Wissenschaften über sechsunddreißig Jahre ununterbrochen getrieben habe, und die von ihm wie von seinem verstorbenen Vater verfertigten kostbaren mechanischen Instrumente „bei königl. und fürstl. Kunstammern wie nicht weniger bei E. E. Hochweisen Rats allhier Bibliothec bis dato asserviret“ würden. Wie könne da Leupold verlangen, daß Schober, sein Lehrmeister, unter ihm stehen und die von ihm gefertigten Instrumente durch Leupolds Hand gehen und von Leupold vertreiben lassen solle! Wenn Leupold das Monopol erhalte, so würde das für das Publikum höchst nachtheilig sein. Kein „rechtschaffener und kunsterfahrener Mechanicus“ werde sich ihm unterwerfen; lieber würden sie sich anderswohin wenden. Es würde ihnen ja unverwehrt sein, die von ihnen verfertigten Waren auf den Leipziger und andern Messen zu verkaufen. Dadurch würde aber der Proffit anderswohin getragen werden, wogegen Leupold den

Preis der Instrumente zu seinem Proffit mehr und mehr steigern werde, was der hier studierenden Jugend, die solche Instrumente brauche, sehr beschwerlich und schädlich sein werde, wie es denn zur Genüge bekannt sei, daß Monopole „einer Republicque mehr schädlich als nützlich“ seien.

Aus dieser Eingabe Schobers benutzte der Oberstadtschreiber nachträglich noch einiges für seinen Bericht, und so ging denn das Schreiben nach Dresden ab. Eine Antwort darauf scheint aber nicht eingegangen zu sein, wenigstens ist keine bei den Akten. Die Wünsche Leopolds blieben unerfüllt, es wurde ihm weder ein Titel beigelegt noch ein Monopol bewilligt, und schließlich hielt er es für das Klügste, auf die akademische Gerichtsbarkeit zu verzichten und Leipziger Bürger zu werden: am 22. November 1719 leistete er den Bürgereid — wenn auch „salvis privilegiis personalibus“ — und zahlte 20 Taler Bürgergeld.

Der Protest Schobers war in gewisser Beziehung sicherlich berechtigt. Schon sein Vater, Gottlob Schober, der 1677 das Bürgerrecht erhalten hatte (gebürtig von Hauswalde in Schlessien), war Weinvisierer des Rats gewesen. Nach seinem Tode hatte der Sohn, Christian Schober, der am 18. Mai 1697 Bürger wurde, das Amt des Vaters übernommen. „Hat zwar kein Bürgergeld erlegt, doch aber versprochen, E. E. Rat so viel Arbeit an mathematischen Sachen zu verfertigen, als dasselbe austragen wird“ — heißt es in der Bürgermatrikel. Offenbar haben beide, Vater und Sohn, die Anfertigung mathematischer Instrumente handwerksmäßig betrieben. Wenn Schober angibt, daß u. a. auch in der Ratsbibliothek Arbeiten von ihm zu sehen seien, so kann er das doch nicht erlogen haben. Vielleicht war ein schönes Reißzeug, das der Ratsherr David Fleischer zwischen 1694 und 1698

der Ratsbibliothek geschenkt hatte (theca variis instrumentis mathematicis plena diligentissime factis), von ihm gefertigt worden. Als Handwerker fühlte er sich mit Recht Leupold überlegen. In seinem Auftreten gegen Leupold handelt es sich aber nicht bloß, wie so oft in den Handwerkerstreitigkeiten jener Zeit, um den Kampf des Handwerkers gegen den leistungsfähigern Künstler, sondern um den des Handwerkers gegen den leistungsfähigern Fabrikanten. Leupold war ihm geistig, wissenschaftlich und damals wohl auch schon finanziell überlegen, er hatte sich zum Unternehmer aufgeschwungen. Daher der Brotneid Schobers.

Von 1720 an widmete sich wohl Leupold nun hauptsächlich der Ausarbeitung seines großen Werkes. Die Idee dazu ging weit zurück. Schon in dem Vorwort zur ersten Fortsetzung seiner Schrift über die Luftpumpe (1712) wie in einer besondern Beilage dazu hatte er mitgeteilt, daß er ein solch umfassendes Werk vorbereite, und den Plan dazu dargelegt. In der Widmung an den Kurfürsten im ersten Bande aber heißt es, der Kurfürst habe schon „vor etlichen Jahren“ einige Zeichnungen für das Werk in Augenschein genommen, auch die Widmung angenommen und dem Verfasser „zu besserer Fortsetzung des Werkes einige Gelder zu einer Reise nach Holland auszahlen lassen“. Der erste Band war drei Jahre im Manuscript fertig, ehe mit dem Druck begonnen wurde.

Über den Wert des Werkes für seine Zeit und über seine Bedeutung in der Geschichte der Mechanik kann nur der Fachmann urteilen. Daß aber Leupold etwas Tüchtiges hat schaffen wollen, ist unzweifelhaft. In der Ankündigung von 1712 spricht er sich über bereits vorhandne ähnliche Werke sehr abfällig aus. Er erklärt sie für lückenhaft — vieles,

was in großen, kostbaren, schwer zugänglichen Werken verborgen oder in kleinen Traktaten zerstreut sei, fehle darin — für ungenügend illustriert und vor allem für ganz kritiklos zusammengeschrieben. „Gleichwie ein großer Unterschied ist zwischen Bücher schreiben und Bücher abschreiben, also ist auch ein großer Unterschied, allerlei Maschinen ohne Vernunft und Verstand zusammenraspeln, wie die meisten Theatra Machinarum gemacht und mit solchem unnützen Zeug angefüllt sind, und hingegen mit Verstand nur die nützlichsten Maschinen, und zwar deutlicher und verbessert, in Ordnung bringen.“ Er hielt es daher für „höchst nötig und nützlich, eine Musterung anzustellen“. Wie er aber dann zwölf Jahre später in der Vorrede zum ersten Bande sagt, war sein Werk nicht für Gelehrte, nicht für erfahrene Mathematiker bestimmt, sondern für „Künstler, Handwerker und dergleichen Leute“ (im Vorwort zum vierten Bande statt dessen: für „Künstler, Hauswirte, Cavalier und dergleichen Personen“). Seine Hauptabsicht, versichert er, sei auf die Landeswohlfahrt gerichtet, denn die mathematischen, mechanischen und physikalischen Wissenschaften seien das wichtigste Mittel, den Wohlstand eines Landes zu heben. Deshalb sollte schon bei der Jugend, „sobald sie nur etwas schreiben und lesen könnte“, der Anfang damit gemacht werden. Leider müsse man aber sehen, daß „in einer gewissen Stadt, da die Mathesis vor allem nötig wäre [natürlich Leipzig!], die Herren Inspectores [die geistlichen Schulaufseher, die 1711 eingeführt worden waren] einen Lehrer, der die Jugend privatim zur Mathesis habe anleiten wollen [sicherlich Leupold selbst!], sehr harte angefallen“ hätten. Bemerkenswert ist, daß er trotz dieses ausgesprochen populären Zwecks seines Werkes sich überall absichtlich — worauf er selber aufmerksam macht — der lateinischen Ter-



mini technici bedient, obwohl es sich jetzt „ihrer viele angelegen sein ließen, solche teutsch zu geben, welches gewissen Umständen nach auch nicht zu schelten“ sei. Da aber die lateinischen Wörter so üblich seien, daß sie jeder Künstler und Handwerker meist verstehe und „durch ungewöhnliche teutsche Benennung nur confus werden würde, wie solches vielfältig passiret“, so habe er sie beibehalten, aber die deutschen daneben gesetzt.

Da die beiden ersten Bände manche Käufer enttäuscht hatten, weil sie darin „nicht so viel neue und besondere Maschinen gefunden, als sie sich eingebildet und gehoffet“, so erwidert er in dem Vorwort zum dritten Bande, daß ihn das nicht im geringsten befremde, da er wohl wisse, „daß die Welt heutzutage auch täglich nur was neues suchet und haben will, nicht nur neue Moden in Kleidern, Tranck, Speisen und dergleichen, sondern auch Maschinen; ja wenn nur was Neues, fremdes und das seltsam ausseheth, hervorkömmet, muß es hundertmal den Vorzug vor dem Alten haben und auch behalten, ungeachtet es öfters nicht die Hälfte von der Güte und Nutzen des Alten besitzt“. Immer hebt er hervor, daß er bemüht sei, die Leser vor Täuschung und Schaden zu bewahren, immer schilt er auf die „Windmacher“, die den Leuten Dinge versprochen, die sie gar nicht ausführen könnten, und warnt vor ihnen. Natürlich hat er vielfach die Werke anderer benutzt. Im siebenten Bande (Brückenbau) gesteht er ohne weiteres zu, daß er eigentlich nichts von der Sache verstehe, den Gegenstand nur der Vollständigkeit wegen behandle, weil er es einmal versprochen habe. Dagegen hofft er durchaus Eignes in dem nächsten Bande bieten zu können, der die Bergwerksmaschinen behandeln und eigentlich schon zu Ostern 1727 erscheinen sollte. Er hatte sich deshalb Geld kosten

lassen und verschiedene Reisen gemacht, weil er sich nicht auf Zeichnungen aus Büchern stützen wollte, sondern weil alles „wirklich von denen Maschinen, wie sie in natura erscheinen, abgenommen, ausgemessen und berechnet werden“ sollte. Da das aber mehr Zeit erfordere, als er gedacht habe, so vertröstet er die Käufer auf die Michaelismesse 1727 und will inzwischen einen Band über die arithmetischen und geometrischen Instrumente herausbringen, der freilich, wie er einräumt, „billig der erste hätte sein sollen“. Nun sollte es sein letzter werden. Schmerzlich scheint er es empfunden zu haben, daß die mathematische Wissenschaft von seinem großen Lebenswerke gar keine Notiz nahm. Die Acta Eruditorum, die von 1708 bis 1713 seine kleinen Schriften immer angezeigt hatten, schwiegen über das Theatrum Machinarum. Darauf bezieht sich seine Klage im sechsten Bande (1726), daß „die meisten und größten Mathematici, von denen man was nützlichliches hoffen sollen, diejenigen Blätter in denen Actis Eruditorum mit krummen Linien angefüllet, da man vor einiger Zeit nützliche Maschinen erblicket“.

Über seine schwächliche Gesundheit hatte er in seinen Schriften schon oft Andeutungen gemacht. Daß er aber so bald würde hinweggerafft werden — im 55. Lebensjahre —, hatte er wohl nicht gedacht.\*) Er hatte noch große Pläne;

---

\*) Sein Konkurrent Schöber war schon im Sommer 1721 gestorben, und zwar hatte er ein trauriges Ende genommen. Er hatte binnen wenigen Tagen seine Frau und zwei erwachsene Kinder durch den Tod verloren. Darüber wurde er wahnsinnig und stürzte sich in der Nacht des 3. August aus seiner Wohnung in der Burgstraße in den Hof hinab, riß auch im Fallen eine Frau, die unter ihm wohnte und ihn aufzuhalten versucht hatte, mit hinab, sodaß auch diese am folgenden Tage starb. Sein Amtsnachfolger wurde wieder sein Sohn Christian Gottlob Schöber, der auch die mechanische Werkstatt des Vaters und des Großvaters fortsetzte.



*Jacob Leupold,  
Math. et Mech. Reg. Maj. Polon. et  
Elect. Saxon. Consil. et Comiss. rei metall.  
diversarumq. Societ. Scient. membrum.*

namentlich für das Bergwerkswesen. Schon 1726 hatte er einen Prodomus bibliothecae metallicae drucken lassen, einen „eifertigen Entwurf“, dem ein vollkommneres Werk, auch ein „Catalogus der Schriften von Mineralischen Wassern und Bädern“ folgen sollte, und der mehrere Auflagen erlebte. Er dachte sogar schon — vier Jahrzehnte vor der Gründung der Bergakademie zu Freiberg! — an die Errichtung eines Gymnasium Metallo-Mechanicum mit einem zugehörigen Maschinenhause.

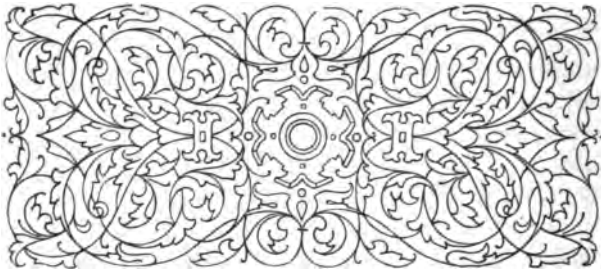
Neben der Ausarbeitung seines Werkes hatte er in den letzten Jahren auch sein Laboratorium fortgeführt. Sagt er doch selbst im zweiten Bande, wenn jemand ein Instrument oder eine Maschine, die in seinem Werke vorkomme, wünsche, so könnten sie entweder aus seinem Vorrat bezogen oder auf Verlangen angefertigt werden, wenn sie klein seien, in natura, wenn sie groß seien, im Modell. Für den Rat der Stadt jetzt noch so wie früher kleine Aufträge zu übernehmen schien wohl nun unter seiner Würde. Eine Ausbesserung der Brotwagen, die sich 1724 nötig machte, wurde dem jungen Schober übertragen, eine abermalige Reparatur der beiden Luftpumpen auf der Bibliothek 1726 dem Mechanikus Cotta.

An äußern Ehren hat es Leupold nicht gefehlt, wenn sie sich auch von seiten des Vaterlandes, wie so oft, etwas spät einstellten. Schon 1715 nennt er sich „Mitglied der Kgl. preussischen Societaet der Wissenschaften“, bald darauf auch Mitglied der Academia dell' Onore letterario in Forlì, was freilich nicht viel bedeuten wollte, 1719 „Kgl. preussischer Commerzien-Rat“; 1725 endlich wurde er vom Kurfürsten von Sachsen mit dem Titel Königlicher Rat zum „Wirklichen Berg-Commissarius in den sächsischen Landen“ ernannt. Heute würde er dem schönen Titel Doktor-Ingenieur schwerlich

entgehen. Der Leipziger Rat aber hat wohl über die wissenschaftliche Tätigkeit seines „Kazarethhausvaters“ Leupold ebensowenig ein Urteil gehabt wie achtzig Jahre später über die seines „Kalkulators“ Goldbach, der 1811 als Professor der Astronomie in Moskau gestorben ist!

Die hinterlassene Bibliothek Leupolds wurde nebst seinen Instrumenten und seinem Hausrat im Januar 1728 in seiner Wohnung auf dem Neufirchhof versteigert (der gedruckte Katalog auf der Königl. Bibliothek in Dresden). Ein hübsches Bildnis von ihm, ein Kupferstich in Oktav, war wohl schon bei seinen Lebzeiten als Titelbild zu irgendeiner Zeitschrift erschienen.





## Gellert als Lehrer des Deutschen

Geschrieben 1907



us Goethes „Wahrheit und Dichtung“ ist bekannt, daß Gellert an der Leipziger Universität unter anderm ein „Praktikum“ abhielt, worin er seine Schüler, um sie in der deutschen Sprache auszubilden, schriftliche Arbeiten anfertigen ließ, die er dann korrigiert zurückgab, und aus denen er wohl auch einzelne Stellen vorlas und besprach — ganz wie der Lehrer des Deutschen heute am Gymnasium. Die Universität mußte damals noch zum Teil die Aufgaben der Schule mit erfüllen. „Er wünschte — erzählt Goethe — nur prosaische Aufsätze und beurteilte auch diese immer zuerst. Die Verse behandelte er nur als eine traurige Zugabe, und was das Schlimmste war, selbst meine Prose fand wenig Gnade vor seinen Augen; denn ich pflegte immer einen kleinen Roman zum Grunde zu legen,

den ich in Briefen auszuführen liebte. Die Gegenstände waren leidenschaftlich, der Stil ging über die gewöhnliche Prose hinaus, und der Inhalt mochte freilich nicht sehr für eine tiefe Menschenkenntnis des Verfassers zeugen; und so war ich denn von unserm Lehrer sehr wenig begünstigt, ob er gleich meine Arbeiten so gut als die der andern genau durchsah, mit roter Tinte korrigierte und hie und da eine sittliche Anmerkung hinzufügte.“ Goethe berichtet dann noch, Gellert habe dabei sehr auf eine gute Handschrift gehalten, es seien Schülern „mit seinem herzlichen Tone zur heiligen Pflicht gemacht, ihre Hand so sehr, ja mehr als ihren Stil zu üben, weil er oft genug bemerkt habe, daß eine gute Hand einen guten Stil nach sich ziehe“. Damals, als Goethe in Leipzig studierte, hatte aber Gellert die Freude an seinem Praktikum schon etwas verloren; es mögen sich wohl viel Unfähige dazu gedrängt haben. Schließlich gab er nur noch einigen Auserwählten Anleitung zu prosaischem und poetischem Stil, „privatissime“; die große Masse — und dazu gehörte auch Goethe — schob er an seinen jüngern Kollegen Clodius ab. Auch der aber „kritisierte nur das einzelne, korrigierte gleichfalls mit roter Tinte, und man befand sich in Gesellschaft von lauter Fehlern, ohne eine Aussicht zu haben, worin das Rechte zu suchen sei“.

Außer seinem „Praktikum“ hatte aber Gellert noch ein andres Verfahren, deutschen Sprachunterricht zu erteilen: den Briefwechsel. Obwohl er eine riesenhafte Korrespondenz zu bewältigen hatte, war er doch so gutmütig, jungen Leuten, Mädchen sowohl wie jungen Herren, die an ihn geschrieben hatten, ihre Briefe beurteilt und verbessert zurückzuschicken. So schreibt er 1758 an die junge, damals siebzehnjährige Gräfin Erdmuth von Schönfeld: „Ihren Brief, als ein Hof-

mann, würde ich behalten haben, aber als Professor schicke ich Ihnen denselben mit einigen kleinen Änderungen zurück. Vergeben Sie mir diese pedantische Dienstfertigkeit." Dabei versichert er ihr aber, sie werde in kurzer Zeit eine seiner besten Korrespondentinnen werden; sie gebrauche zwar einige französische Wendungen, aber das seien Kleinigkeiten. „Genug, Ihr Brief ist schön und richtig gedacht. Ich habe ihn in Gedanken ins Lateinische übersetzt, und er blieb immer gut; wer weiß, wie schön er erst im Griechischen klinge." In einem seiner nächsten Briefe aber klagt er, er habe heute, ehe er ihren Brief erhalten habe, „verschiedne Briefe und Übersetzungen von jungen Herren durchgelesen und verbessert. Ach, rief ich, warum schreiben doch die jungen Herren nicht so wie dieses Fräulein! so dürftest du nichts tun als lesen und loben und dich über ihre Geschicklichkeit erfreuen."

Eine köstliche kleine Probe von der Wirkung des Gellertschen Sprachunterrichts haben wir in ein paar Briefen Goethes an seine Schwester aus dem Dezember 1765, also aus seinem „ersten Semester". Da sieht man: das, was er gestern gelernt, das wollte er heute schon lehren; der Sechzehnjährige fing an, seiner Schwester ihre Briefe durchzukorrigieren! „So wollen wir es machen, Schwester", schreibt er. „Schreib deine Briefe auf ein gebrochnes Blatt, und ich will dir die Antwort und die Kritik daneben schreiben. Aber lasse dir vom Vater nicht helfen. Das ist nichts. Ich will sehen, wie du schreibst." Und nun greift er sofort eine Reihe Fehler aus ihrem letzten Briefe heraus und berichtigt sie. Vor allem warnt er sie vor Wörtern und Ausdrücken des „Kuriastils" — wir würden heute sagen: der Amts- und Zeitungssprache, wie abzwecken, es will verlauten, allschon; ferner vor der im Akten- und Zeitungsstil so beliebten



Inversion nach und: und gibt man sich Mühe, wofür er ihr rät, das und wegzulassen, einen Punkt zu setzen und zu schreiben: Man gibt sich Mühe; ferner vor dem so beliebten und doch so häßlichen Weglassen der Hilfszeitwörter am Ende der Nebensätze; er ermahnt sie, statt des schleppenden Partizips: weitläufiger werdenden lieber einen Nebensatz zu bilden und zu schreiben: die bald weitläufiger werden wird; er tadelt, daß sie da vor und da für verwechselt hat. Daß ihn auf solche Dinge schon in Frankfurt sein Vater aufmerksam gemacht haben sollte, ist kaum anzunehmen; alle diese guten Ratschläge stammen sicherlich aus Gellerts Praktikum. Erzählt er doch selbst in „Wahrheit und Dichtung“, daß er später bei der Durchsicht seiner Leipziger Briefe die Bemerkung gemacht habe, wie er sich „gleich bei dem ersten akademischen Unterricht für sehr klug und weise gehalten“, indem er sich, sobald er etwas gelernt, „dem Professor substituirt“ habe und so auf der Stelle didaktisch geworden sei. „Mir war es lustig genug zu sehen, wie ich dasjenige, was Gellert uns im Kollegium überliefert oder geraten, sogleich wieder gegen meine Schwester gewendet.“ Es bezieht sich das zunächst auf die Auswahl des Lesestoffes und auf die Ratschläge über die beste Art zu lesen, die er auch sofort an die Schwester weitergegeben hatte, aber außerdem sicherlich auch auf Gellerts Sprachregeln. Ähnlich lehrhaft mag er sich aber auch seinem Leipziger Schützchen Käthchen Schönkopf gegenüber bewiesen haben, denn noch ein Jahr nach seiner Rückkehr nach Frankfurt (August 1769) korrigiert er ihr — und zwar auf ihre ausdrückliche Bitte — alle orthographischen Schnitzer, die sie in ihrem letzten Brief an ihn gemacht hat, und versichert ihr dann galant: „Wenn Sie diese Kleinigkeiten vermeiden wollen, so werden Sie inskünftige die besten Briefe schreiben.“

Unsre Stadtbibliothek besitzt nun seit kurzem ein Quart-  
 heft von einigen dreißig Blatt mit der Aufschrift: „Einige  
 Ausarbeitungen beim Professor Gellert. 1762.“ Das Heft  
 enthält elf Aufsätze, meist ganz kurze, zwei, drei, vier Seiten  
 lang, doch auch ein paar längere. folgendes sind ihre Themata:  
 1. Über die Freundschaft; 2. Charakter eines Ehrgeizigen  
 (Geschichte des Alcipp); 3. ein Kondolenzbrief; 4. Beurteilung  
 der besten deutschen Redner (Übersetzung aus dem Lateinischen);  
 5. Die Ehre hat keinen Wert; 6. Von dem Ursprung, Wach-  
 tum und Verfall des Geschmacks (Übersetzung aus dem fran-  
 zösischen, in Briefform); 7. Auszug aus J. A. Schlegels Abhand-  
 lung von den Vorzügen der christlichen Beredsamkeit vor der heid-  
 nischen; 8. Brief des Plinius an Mauricus (Übersetzung aus dem  
 Lateinischen, Plinius Briefe II, 18); 9. ein kleiner Entschul-  
 digungsbrief; 10. Glückwünschrede des Königlich polnischen Ge-  
 sandten an den König von Frankreich zum Friedensschluß.

Die Themata selbst zeigen, daß sie sich die Schüler nicht  
 gewählt, sondern daß sie ihnen Gellert gestellt hatte. Zum  
 Teil hatte er dabei an seine Kollegien angeknüpft, an das  
 moralische wie an das stilistische; die Schüler sollten zeigen,  
 ob und wie sie das, was er vorgetragen hatte, verstanden  
 hätten. Bezeichnend für den Lehrer — wie für die ganze  
 Zeit — ist die Vorliebe für die Briefform, auch die Vorliebe  
 für Übersetzungen. Von einem eignen Gedanken ist in den  
 Aufsätzen keine Spur; alles ist nur wiedergegeben. Wer die  
 Aufsätze geschrieben hat, wissen wir nicht; der letzte deutet  
 darauf, daß es wohl eines der zahlreichen adligen Bürschchen  
 gewesen ist, die später einmal die diplomatische Laufbahn  
 einschlagen wollten. Mit der Handschrift wird Gellert zu-  
 frieden gewesen sein; sie ist noch etwas knabenhaft und steif,  
 aber deutlich und leicht lesbar.

Bei der großen Zahl derer, die sich zu seinem Praktikum drängten, ist nicht daran zu denken, daß Gellert wirklich alles Eingelieferte durchkorrigiert haben sollte. Von den elf Aufsätzen dieses Heftes hat er drei ganz ungelesen gelassen. Von dem fünften, der acht Seiten lang ist, hat er sich die Hälfte geschenkt — wie oft mag er solchen Kohl haben durchlesen müssen! Den siebenten aber, den längsten, zwanzig Seiten, wobei auch noch der Schluß fehlt, hat er ganz gelesen und korrigiert, und zwar, wie Goethe richtig berichtet, „mit roter Tinte“, die freilich heute stark nachgedunkelt ist. Im Anfang scheint er mit den Schülern verabredet zu haben, daß sie hie und da durch Randbemerkungen beweisen sollten, daß sie den Grund seiner Korrektur verstanden hätten. Die paar Bemerkungen aber, die der Verfasser an den Rand des zweiten Aufsatzes geschrieben hat, zeigen, daß er Gellert eben nicht verstanden hatte.

Wie aber Gellert die Aufsätze nur mit Auswahl durchgesehen hat, so hat er sie auch bald flüchtiger, bald genauer gelesen. Bloße Schreibfehler, wie Tugendenden, Millionien, beachtet er nicht. Auch gegen orthographische Fehler ist er oft gleichgiltig, wobei man freilich berücksichtigen muß, daß die Rechtschreibung damals überhaupt noch im argen lag. Doch ändert er Nahmen in Namen, Hauffen in Haufen, Würkung in Wirkung, reist in reißt (reißt ihn hin), betrifft in betrifft, blindert (vom Schüler selbst schon in plündert verbessert) in plündert, greiffen in greifen, gingen in giengen, vielleicht in vielleicht. Dagegen läßt er Triumph stehn, liest über das falsche „einen Posten begleiten“ (statt bekleiden) hinweg und sieht nicht oder will nicht sehen, daß der Schüler aus dem Mauricus bei Plinius einen Mauricius und wohl ein Duzend mal aus

dem Alcippus einen Alcippus gemacht hat. Sehr sorgfältig achtet er auf die Interpunktion; viele unnötige Kommata streicht er, noch viel mehr fehlende setzt er hinzu. Am Ende eines Satzes ändert er den Punkt bisweilen in ein Ausrufezeichen, und in der Mitte das Komma oft in ein Semikolon, um dem wurmartigen Satzgebilde wenigstens irgendwo einen tiefen Einschnitt zu geben.

Wichtiger ist, wie er sich den eigentlichen grammatischen Erscheinungen gegenüber verhält. Im allgemeinen, kann man sagen, konservativ. Der Schüler hat geschrieben: der süße Gedanken; Gellert stellt das ältere, richtigere Gedanke her. Den Genitiv des Ciceros verbessert er in des Cicero, den groben Fehler Ludwig des Vierzehnten natürlich in Ludwigs des Vierzehnten. Im Dativ hat der Schüler bisweilen das —e weggelassen: mit einem Wort alle Fehler — in dessen Umgang ich Vergnügen fand; Gellert verbessert: Worte, Umgänge, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß das nächste Wort mit einem Vokal anfängt, also bei Erhaltung des Dativ-e ein Hiatus entsteht. Den Satz: daß wir keinen deutschen Bossuet haben — ändert er in: daß wir Deutschen keinen Bossuet haben. Wir Deutschen — so schreibt er wirklich, nicht wir Deutsche, wie jetzt dem bekannten Ausspruch Bismarcks zuliebe vielfach geschrieben und gedruckt wird. Die Mehrzahl: unter den letzten Consuls berichtigt er in: Consuln. Von Kommen bildet der Schüler noch die alte, richtige Form Kommt; Gellert zieht das neuere, umgelautete kömmt vor. Für den Geschlechtsunterschied von zween, zwö und zwēi begann sich damals schon das Sprachgefühl abzustumpfen; der Schüler schreibt noch richtig: zwö Absichten, die zwöte Art. Einmal ist ihm aber doch zwēi Personen entchlüpft, wofür Gellert schleunig zwö Personen herstellt.

Am meisten gespannt ist man, zu sehen, wie Gellert syntaktische Fehler behandelt. Wer selbst eine so saubere, flüssige und klare Prosa schrieb wie Gellert, wie mag der unter der Korrekturlast dieser Stilübungen gekümmert haben! Dennoch gibt er sich geduldig dazu her, so gemeine Schnitzer zu beseitigen wie: von Himmel geschickt — mit zu vielen Eifer — zu ihren Lobe — in wie großen Ansehen. Er ergänzt den fehlenden Artikel in: bis zu Zeit des Papstes Leo — daß sie uns in Stand setzen, die Schönheit der Alten zu empfinden. Er verbessert das falsche: dünkt mir in: dünkt mich, übersieht freilich dabei, daß auch das noch falsch ist, denn das Präsens heißt ja: dünkt, nicht dünkt. Er ändert: der Reichtum hatte ihnen die Pracht kennen lernen — zu: hatte sie die Pracht kennen lehren — wenn er sich fest an der Schrift hält — zu: an die Schrift hält. Er beseitigt einen Schachtelsatz wie: alle Fehler, welche ein allgemeiner Geschmack, der dadurch, daß er zu fein werden will, verdorben ist, mit sich bringt. Er ändert Sätze, in denen nicht sofort klar wird, ob ein Pronomen als Nominativ oder als Akkusativ, als Subjekt oder als Objekt zu verstehen ist. Der Schüler hat geschrieben: „Man hält oft das für Tugend, was die Absicht der Handlung zum Laster macht.“ Gellert verbessert fein: was durch die Absicht der Handlung zum Laster wird. Der Schüler hat geschrieben: „Man kann die Wirkung, welche dieses Lesen hervorbringt, leicht beurteilen und sich vorstellen, wie sehr sie das Schöne, welches sie bei den Griechen fanden, muß gerührt haben.“ Wieder verbessert er fein: „Man kann sich die Wirkung leicht vorstellen und daraus urteilen, wie sehr das Schöne, welches sie bei den Griechen fanden, sie muß gerührt haben.“ Daß er, namentlich in Übersetzungen, oft ein treffenderes Wort

einsetzt, dem Ausdruck da, wo er kahl und steif erscheint, etwas Fülle und Geschmeidigkeit zu geben sucht, ist selbstverständlich. Freilich liest er auch hinweg über einen Pleonasmus wie: die Kunst, verwüsten und überwinden zu können — und über eine falsche Zusammenziehung wie: seine Gnade und Schutz. Ja er nimmt sogar gelegentlich eine Schlimmbesserung vor, wenn er z. B. da, wo der Schüler richtig den unbestimmten Artikel gebraucht hat (sie verdienen den Namen von Abhandlungen), den bestimmten Artikel einsetzt (den Namen der Abhandlungen).

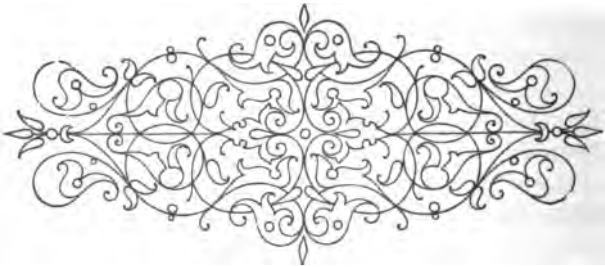
Auffällig ist, daß man in seinen Korrekturen nicht mehr und nicht deutlichere Proben findet von der Warnung vor dem Uberglauben, daß es neben der gesprochenen Sprache eine besondere Schreibsprache gebe. Goethe erzählt in „Wahrheit und Dichtung“, wie er sich in Leipzig habe Hofmeistern lassen müssen wegen seines Frankfurter Dialekts und seiner kernigen, sprichwörterreichen Ausdrucksweise. „Daneben — sagt er — hörte ich, man solle reden, wie man schreibt, und schreiben, wie man spricht, da (d. i. während) mir Reden und Schreiben ein für allemal zweierlei Dinge schienen, von denen jedes wohl seine eigenen Rechte behaupten möchte.“ In dieser angeblichen Doppelregel begeht aber Goethe ein Quidproquo: er zieht zwei Vorschriften zusammen, die sich auf ganz verschiedene Dinge beziehen. Wenn man ihm in Leipzig sagte, er müsse „reden, wie man schreibt“, so bezog sich das auf den Dialekt und auf die Aussprache. Wenn man ihm dagegen sagte, er solle „schreiben, wie man spricht“, so bezog sich das auf den Stil. Und während ihm die erste Lehre im geselligen Verkehr entgegengetreten war, stammte die zweite aus Gellerts Praktikum. In demselben Briefe aus dem Dezember 1765, worin er seiner Schwester ihre Fehler korrigiert,

schreibt er zum Schluß: „Schreibe nur, wie du reden würdest, und so wirst du einen guten Brief schreiben.“ Es ist unzweifelhaft Gellert, dem er hier nachspricht. Die uns vorliegenden Aufsätze nun böten nach unserm heutigen Sprachgefühl oft genug Gelegenheit, von dieser Vorschrift Gebrauch zu machen, und doch hat es Gellert nicht getan. Zwei der langweiligsten Erscheinungen unsrer Schreibsprache — das schulknabenhafte Relativpronomen *welcher*, das der lebendigen Sprache gänzlich fremd ist, und das entsehrliche Personalpronomen *derselbe* (für *er*) — stehn in unsern Aufsätzen in voller Blüte, ohne daß Gellert jemals das Messer ansetzte. Ja er ändert sogar, wo der Schüler einfach und natürlich geschrieben hat: es kamen *welche* von allen Arten zum Vorschein: es kamen *derselben* (!) von allen Arten zum Vorschein. Dagegen findet sich erfreulicherweise nirgends eine sogenannte Inversion nach *und* — ein Zeichen, daß er in dieser Beziehung seinen Schüler wohl schon gut gezogen hatte.

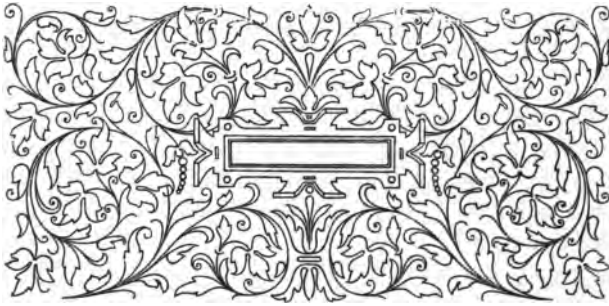
Nun aber noch eine merkwürdige Tatsache. Genau denselben guten Rat, den der sechzehnjährige Leipziger Student Goethe im Dezember 1765 seiner Schwester gibt, hatte schon 22 Jahre früher, im Dezember 1743, der fünfzehnjährige Meißner Fürstenschüler Lessing auch seiner Schwester gegeben! Einen sehr naseweisen Brief, worin er ihr Vorwürfe darüber macht, daß sie ihm nicht schreibe, schließt er mit den Worten: „Schreibe, wie du redest, so schreibst du schön!“ Die Übereinstimmung dieser Lessingschen mit der Gellert-Goethischen Mahnung ist so auffällig, daß man annehmen möchte, sie gingen auf eine gemeinsame Quelle zurück. Wo war aber diese Quelle? Sollte sie auf der Meißner Fürstenschule zu suchen sein? Gellert war ihr Schüler von 1729 bis 1734, Lessing von 1741 bis 1746. War es einer der damaligen

Lehrer an der Fürstenschule, Grabener oder Weise oder Klimm, der — der kurfürstlichen Verordnung zum Trotz, die vorschrieb, daß die Schüler „teutsche Briefe nach dem üblichen Canzleystylo“ abfassen lernen sollten — den Schülern den feyerischen, in seiner Kürze fast sittenregelartigen Rat gab: „Schreibe, wie du sprichst, so schreibst du schön“?

Heute glauben viele Leute alles Ernstes, den Satz auch in stilistischer Beziehung umkehren zu dürfen, und meinen: „Rede, wie man schreibt, so redest du schön!“ Was dabei herauskommt, kann man in jeder öffentlichen Versammlung oder Verhandlung, ja selbst an jedem „bessern“ Stammtisch hören.







## Ein Enkel Johann Sebastian Bachs

Geschrieben 1907



n der Handschriftenammlung der Leipziger Stadtbibliothek befindet sich ein Brief aus Dresden vom 11. Juli 1774 mit der Überschrift: „Hochgeschätzte Freundin“, wofür in dem Briefe selbst die Anrede „Mademoiselle Fritzchen“ oder „Wertestes Fritzchen“ erscheint, und mit der Unterschrift: J. S. Bach. Wer war das Fritzchen, und wer war Bach?

Das Fritzchen war Friederike Öser, die Tochter des Leipziger Akademiedirektors Öser, die nicht bloß von Eltern und Geschwistern, sondern auch von den Freunden des Hauses, darunter auch den Lieblingsschülern ihres Vaters, allgemein Fritzchen genannt wurde, und J. S. Bach, der zu diesen Lieblingsschülern gehörte, war ein Sohn des Hamburger Kantors und Musikdirektors Karl Philipp Emanuel Bach, also ein Enkel Johann Sebastian Bachs.

Emanuel Bach war bis 1767 in Berlin Cembalist in der Kapelle Friedrichs des Großen gewesen. 1767 wurde er, nach Telemanns Tode, als Kantor und Musikdirektor an das Johanneum in Hamburg berufen. In seiner Berliner Zeit war ihm ein Sohn geboren worden, der in der Taufe die Namen Johann Samuel erhalten hatte, und der, wenn man sich das weitverzweigte Geschlecht der musikalischen Bache vergegenwärtigt, ganz aus der Art geschlagen zu sein scheint: es zog ihn nicht zur Musik, sondern zur bildenden Kunst. Als sein Geburtsjahr gibt Bitter in seinen Stamm-bäumen der Familie Bach 1749 an. Sein Geburtstag hat sich nicht ermitteln lassen, ebensowenig sein Geburtsort (Berlin oder Potsdam). Sogar seine Vornamen sind lange unsicher gewesen. Heineken nennt ihn in seinem Dictionnaire des Artistes Johann Sebastian, und auch in andern ältern Quellen findet er sich hie und da mit diesen Namen. Sogar Bitter bringt sie noch. Und doch sind sie falsch; er hieß unzweifelhaft Johann Samuel. Der Name Samuel kommt in der Bachschen Familie auch sonst vor; sogar einen Johann Samuel (geb. 1694) verzeichnet Bitter selbst als Musikus in Sondershausen. Und nach Spitta kam ein Sohn des Meiningischen Kapellmeisters Johann Ludwig Bach, Samuel Anton, der später Hoforganist in Meiningen wurde, 1732 nach Leipzig, studierte hier gleichzeitig mit Emanuel und schloß Freundschaft mit ihm, und wahrscheinlich diesem Jugendfreunde zuliebe hat Emanuel später seinen Sohn Samuel genannt. Höchst merkwürdig aber ist, daß der junge Samuel, indem er nicht Musiker, sondern Maler wurde, jenem Meiningischen Oheim nachartete. Emanuel erzählt in seiner „Genealogie“ der Familie Bach (Spitta, Bd. I, S. 12): „Des Meiningischen Kapellmeisters Sohn lebt noch da als Hoforganist und Hof-

maler, dessen Herr Sohn ist ihm adjungiert in beiden Stationen. Vater und Sohn sind vortreffliche Porträtmaler. Letzterer hat mich vorigen Sommer besucht und gemalt und vortrefflich getroffen." Man möchte wirklich glauben, daß durch die Namengebung hier eine Art von cognatio spiritualis entstanden sei.

Nikolai schreibt über Samuel Bach in seinen „Nachrichten von den Berliner Baumeistern, Bildhauern, Kupferstechern, Malern“ usw. (Berlin, 1786): „Er lernte in Berlin und bei Krüger in Potsdam zeichnen, wo er sich drei Jahre aufhielt.“ Da er nun 1770 nach Leipzig kam, in der Zeit von 1767 bis 1770 aber auf dem Johanneum in Hamburg wo man ihn doch erwarten sollte, nicht als Schüler nachweisbar ist, so ist es das wahrscheinlichste, daß ihn der Vater bei seiner Übersiedlung nach Hamburg in Potsdam zurückließ. 1770 schickte er ihn dann auf die Akademie nach Leipzig, und hier ist er bis 1776 Öfers Schüler gewesen, und zwar einer seiner begabtesten Schüler. Der Verfasser der „Beschreibung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten der Churfürstlichen Residenzstadt Dresden“, der kurfürstliche Bibliothekar Daßdorf, schreibt 1782: „Er war einer der würdigsten Schüler Öfers, den er vorzüglich liebte, und von dem er sich mit Recht sehr viel für die Zukunft versprach. Auch erfüllte schon dieser junge vortreffliche Künstler diese schönen Hoffnungen seines Lehrers, indem er unter seiner Aufsicht mit Riesenschritten in seiner Kunst fortging und vorzüglich in der Zeichnung von Landschaften, die voller Gefühl und Geist sind, sehr glücklich war.“

Der rasche Entwicklungsgang des Künstlers läßt sich in der damals von Christian Felix Weiße herausgegebenen „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften“, einer Haupt-

quelle für die Geschichte des Dresdner und Leipziger Kunstlebens jener Zeit, sehr gut verfolgen. Die Leipziger Akademie war ja von vornherein stolz auf ihn um seines Vaters willen, der damals in Deutschland einen Ruhm genoß, wie ihn der alte Johann Sebastian nie genossen hatte; aber bald wurde sie auch auf seine Leistungen stolz. Bei Gelegenheit der alljährlichen Dresdner Kunstausstellungen wird seiner ganz regelmäßig gedacht. Schon 1771 stellte er in Dresden „eine kolorierte Zeichnung“ aus, „nach Carpioni, ein Bacchanal, dessen Feuer, in der Nachahmung erhalten, die beste Hoffnung von dem jungen Künstler schöpfen ließ“. Von Carpioni befaß Öser selbst einige Gemälde und Zeichnungen, die er seine Schüler zu Anfang gern kopieren ließ. Sehr bald aber begnügte sich Bach nicht mit Nachzeichnen, sondern wagte sich an eigne Schöpfungen, und damit stand er unter den Schülern Ösers ganz vereinzelt da. Kurz vor der Ausstellung des Jahres 1772 schreibt Öser (27. Februar) an Hagedorn in Dresden, der über den Mangel eigener Schöpfungen bei den Leipziger Akademieschülern geklagt hatte: „Auch ich wünschte mehrere [mehr!] Erfindungen von meinen Schülern aufweisen zu können. Aber noch immer macht der einzige Bach hier eine Ausnahme.“ Der Berichterstatter der Neuen Bibliothek aber schreibt (in seinem verspätet, erst 1774, erschienenen Bericht): „Einige mit Tusche ausgeführte Bacchanalien zeigten von seiner Anlage zur Zusammensetzung [Komposition]; und einige waldigte Landschaften, gleichfalls Zeichnungen, versprachen gleichsam die vortrefflichen Blätter, die ich bei der folgenden Ausstellung von diesem Künstler anzuzeigen habe. Er ist gegenwärtig in Dresden, um seinen Geschmack, den Öser für das Edle gebildet hat, durch das Studium der Antike und der besten Ge-

mälde vollends sicher zu machen.“ Die Arbeiten des Jahres 1773, auf die der Berichterstatter hier hinweist, und die ihm gleichfalls „vorzüglich gefallen“ hatten, waren „historische Erfindungen“ und „zwo Landschaften“. Und im Jahre 1774 sah man von ihm wieder „eine historische Zeichnung und eine Landschaft im Mondenscheine, mit so vielem Geschmaçk verfertigt, daß man von diesem geschickten Schüler eines Meisters in der Zukunft sehr viel erwarten kann“.

In Dresden kopierte Bach 1774 in der Galerie unter andern Batonis bekannte „Büßende Magdalena“, die damals viel bewundert und oft kopiert wurde, in einer „kolorierten Pinselzeichnung“. Sonst haben wir aus seiner Dresdner Zeit nur noch den erwähnten Brief. Er ist in dem scherzhaften Tone geschrieben, der in den Briefwechseln jener Zeit beliebt war, übrigens in reinstem Berlinisch, und lautet:

Hochgeschätzte Freundinn!

Wie können Sie argwohnen, daß ich im 6ten Stockwerke, unterm Dache, über den Kopf des Hn. Burgemeisters, auf den Einfall gerathen könne Ducaten nachzumachen? warlich bey dem ersten Stempelschlag wäre mir der Staab gebrochen! Aber da Sie doch so gut in den Rechten bewandert sind, so sagen Sie mir einmahl was vor eine Strafe auf das Nachmachen der Louisd'or steht? wenn ich Cuhrfürst wäre ich würde so was ganz entsezlich bestrafen, zu mahlen wenn ich fände, daß Peinlich-Beklagter die Beste Gelegenheit hat, seinen Unterschleif zu treiben, und wo es also schwer ist ihn zu entdecken! Ja Ja Mülle frizchen kann ich wohl anders denken, als daß Sie mit Herr Sonntag ein Complot gemacht haben, gut also daß Sie Sich aufs Bitten legen, sonst würde

ich recht geschmählt oder Sie gar angegeben haben. Nun denn vor dieses Mahl vorbey!

Sie erhalten meine Dancksagung, anstatt der Quittung über den Empfang des Geldes, denn es ist mir eingefallen, daß ich keine über meine Zeichnungen erhalten habe. Eine Unbilligkeit vor die andere!

Es ist mir sehr lieb, daß Hr. Stein sich erklärt hat, aber noch lieber ist mir das was Papa mir hat sagen lassen, alles dieses wird mir die Arbeit angenehmer machen; oft habe ich die allzu lange Dresdener Brücke verwünscht, und noch izt kann ich nicht Höhe genug finden, die mir hinlängliche Entfernungen zeigen (so!). Herr Banse hat sehr freundschaftlich an mir geschrieben, er erkundigte sich nach dem Preise, und ich hatte ihn denselben schon in Leipzig gesagt. Rathen Sie mir doch werthestes Frizchen, soll ich Geld nehmen oder mir ein Gegengeschenke von seinen Kupfern aufbitten? Wenn ich doch wüßte, was vor eine Lavierte Landschaft noch übrig geblieben wäre, ich wolte einen Compagnon dazu machen, und die solten in Reserve bleiben. Ich freue mich daß H. Kreuzauf wieder besser wird und sehe seine Zuschrift mit Verlangen entgegen.

Den Kohlenbrenner dünkte ich geben Sie dem Kleinen Dyk. so trage ich hiemit eine ganz verjährte Schuld ab. aber ich bin ohnmöglich im Stande, hiezu einen Compagnon zu machen er mag sie also behalten oder zum Unterpfande annehmen bis ich sie gegen 2 andere Vertauschen kann. Noch muß ich also an Gottlob denken |: denn an die Erriichtung Ihres Gewölbes habe ich schon gedacht :) Ich Komme auf Carin, er bedankt sich vor seinen Louisdor und wird Morgen mit seinen Schneider Rath pflegen, schwerlich werden Sie also das Geld wieder zurück bekommen.

Herr Gandner ist noch im Bade, da seine Rückkunft noch nicht festgesetzt ist, so verhält es sich eben so mit den Quit- tungen: trauen Sie es meiner Pünktlichkeit zu daß ich sie zu rechter Zeit an Herr Berger oder an Gantnern selbst über- geben werde.

Die Sache mit Herrn Breitkopf ist vorbeyl ich habe mich mit ihn aneinander gesetzt, sonst hätte es Ihnen doch nichts helfen sollen daß mir das Dresdener Geld so entwischt ist; überhaupt denken Sie nicht daß ich so billig verfare, Sie kennen meinen Stolz, der Himmel verhüte es! so bald ich Banquerott bin, erscheine ich bey Sie nicht als Bettler! trotzig mit der Rechnung in der Hand vor Miethe, vor Licht, vor Holz vor Luft und Wasser, und da laße ich mich was ehrliches bezahlen.

Nun, den lieben Papa machen Sie mein Compliment nebst vielen Dankfagungen, erinnern ihn nach Dresden zu kommen, empfehlen mich in Deeliz [Dölitz] und behalten einen ansehn- lichen Rest von diesen Reverenzen vor Sich von Ihren

ergebensten Freund und Diener

Dresden, d. 11ten Julii

J. S. Bach.

1774.

Der Brief bedarf keiner langen Erläuterung. Die Neckerei zu Anfange bezieht sich natürlich auf Geldsendungen, die zwischen Leipzig und Dresden hin- und hergegangen waren; „Herr Sonntag“ war der Münzwardein, der in der Pleißen- burg wohnte, also Öfers Nachbar war. Stein und Bause waren Lehrer an der Akademie; der „kleine Dyk“, ein Sohn der Witwe Dyk, der Inhaberin der Dykschen Buchhandlung, und Gottlob waren Schüler der Akademie, Krenschauf der be- kannte Kunstfreund, Breitkopf der berühmte Buchhändler,

Karl ein Sohn Öfers, der sich damals auch in Dresden aufhielt. Außerdem können wir aus dem Brief entnehmen, wo Bach in Dresden wohnte: er hatte sich am Neumarkt, unmittelbar neben der Galerie einquartiert, die damals im Stallgebäude war; das sechsstöckige Haus, das dem Bürgermeister Bormann gehörte und worin er auch wohnte, war das heutige Hotel „Stadt Berlin“.

Aus dem Jahre 1775 fehlt es an jedem Zeugnis über Bach. Ein Ausstellungsbericht über dieses Jahr ist nicht erschienen. Um so wichtiger ist, was wir aus dem Jahre 1776 über ihn hören. Kurz vor der Ausstellung dieses Jahres\*) schreibt Öfer an Hagedorn: „Die künftige Ausstellung wird ziemlich mager werden. Denn die, welche etwas erträgliches liefern könnten, sind arm, und sobald sie etwas machen, so suchen sie gleich etwas damit zu verdienen. Von Bach ist diesmal eine erhabene Landschaft. Es ist eine Ansicht [Ansicht] von Lichtenwalde\*\*), nach der Natur gezeichnet; nur mit dem Unterschiede, daß, wo in der Natur ein kleines modernes Lusthäuschen stehet, ist an dessen Stelle eine Ruine gesetzt worden, und wo der Wasserfall des Gartens von einem Berge über Gesträuche wegfällt, da fällt in der Zeichnung das Wasser nicht so gerade über die Bäume, sondern schlägt mehr wider die ausgewachsenen Felsen, der Mannigfaltigkeit willen, den Berg hinunter auf die Flur. In dem Hintergrunde ist eine alte steinerne Brücke, die in der Natur nicht ist. Im Vordergrund ist in der Natur eine Treppe, den Berg herunter, mit einer etwas steifen Mauer, welche in Bosquets

\*) Im Februar 1776. Der Brief ist zwar nicht datiert, kann aber, wie auch der ganze sonstige Inhalt zeigt, nur aus dieser Zeit sein.

\*\*) Im Original angeblich: vom Lichtwalde. Gemeint ist das Schloß Lichtenwalde bei Chemnitz mit seinem schönen Park, den Bach sicherlich auf die Empfehlung Öfers besucht hatte, der ihn wohl bei seinen Streifereien im Erzgebirge hatte kennen lernen.



verwandelt worden. Auf der Treppe kommen einige Mädchen zur Statue der Flora, ihre Puppen ihr zu opfern. Kurz, es ist eine erfindungsreiche Landschaft.“ An diese Beschreibung des Bildes aber knüpft Öser noch folgende höchst charakteristischen Worte: „Mir ist Bach ein ganz neuer Phönix in der Kunst. Ich habe ihn auf verschiedene Seiten der Kunst gestellt, und nach der schärfsten Untersuchung fand ich, daß ich ihn da lassen mußte, wo er die meisten Fähigkeiten zeigte. Ich empfahl ihm den Albani und das Studium der Natur. Einst sagte ich ihm, er solle sich nach allen interessanten Staffagen wohl umsehen und alle guten in den Werken der Künstler beherzigen. Er lief darauf mit dem größten Feuer hin und betrachtete die besten Zeichnungen und Kupferwerke bei Winkler\*), kam aber sehr kalt zurück mit der Antwort, er hätte vortreffliche Landschaften, aber keine interessante Staffagen gefunden. Ich erwiderte ihm, daß er nicht aufhören müßte sie zu suchen; denn fände er sie nicht in der Kunst, so wäre die Idee doch gewiß in der Natur, aber, im Vertrauen gesagt, auch da fänden sie sehr wenige.“

Das besprochne Bild erschien auf der Ausstellung unter der Bezeichnung: „Das Monument in Arkadien“ und fand solchen Beifall, daß es Bach mehreremal wiederholen mußte. Das Original kaufte sofort der bekannte Sammler und Kunstfreund Herr von Schachmann in Königshain in der Oberlausitz. Eine Wiederholung bestellte Anton Graff für sich, eine zweite der dänische Gesandte in Dresden. (Vgl. die Neue Bibliothek Bd. 35, S. 127; Bd. 38, S. 286.)

Noch in demselben Jahre ging Bach von Dresden nach Rom. Über seine Reise dahin berichtete er seinem geliebten

---

\*) In Gottfried Winklers Gemäldesammlung.

Lehrer Öser bald nach seiner Ankunft in Rom in folgendem Briefe, der ebenfalls seit kurzem im Besiz der Leipziger Stadtbibliothek ist:

Rom, d. 2<sup>ten</sup> Merz 1777.

Hochgeehrtester Herr Professor!

Ich hatte mich vorgenommen an Sie aus Rom zu schreiben, sobald ich alhier meine Zeit eingetheilt und ihre Anwendung bestimmt hätte, ohne so weit gekommen zu seyn sehe ich daß schon seit meinem lezten Briefe an Sie ein viertel Jahr verfloßen ist; Erlauben Sie mir also Ihnen etwas von meiner Reise zu erzählen. Ich kam von Wien, Trieste, von da zu Wasser, und zwar zur Zeit des Carnavals nach Venedig, \*) es verlohnt sich aber wohl nicht der Mühe, daß ihn ein Fremder besucht! Es ist mir außer dem Pallaste des Doge, der auß Ursache, die mir entfallen ist, diese Zeit nicht zu sehn war, dem Ursehnle, daß meine Neugierde nicht reizte, wenig sehenswürdige entgangen; doch muß ich gestehn, daß mich Venedig nicht in die Bewunderung gesetzt hat, die ich mich vorgestellt hatte: das Außerordentliche seiner Lage verschafft einem solches Vergnügen, als ein zierlich gebantes Haus daß gar keine innere Bequemlichkeiten hat. Von dem Zustande der Musick und Opern hatte ich mich auch größere Begriffe gemacht, doch habe ich hier den großen Tänzer Hn. Pic gesehn. Viele Gemählde, die noch vor gut ausgegeben werden, sind auch ihrem Untergange nahe, indessen ist noch immer die Anzahl der wohl erhaltenen Gemählde so groß, daß man in Versuchung fallen kann Courier vorbeyzureiten; dieses wäre beim Cintorett am ersten zu entschuldigen, und ich muß gestehn,

\*) Fastnachten fiel 1777 auf den 11. Februar.

daß mich dieser Meister mehr in Verwunderung gesetzt als gefallen hat. Nach Bologna bin ich mit dem Procaccio\*), der seinen Weg meistens zu Waßer auf den Canählen zurücklegt, gegangen; wir fanden Mühe durchzukommen, denn das Waßer hatte in 2 Nächten 3 finger dickes Eis gesetzt. Ich wolte mich so lange in Bologna aufhalten, bis daß der Weg nach Florenz über die Apenn(in)en offen wäre und in [der] That kann man sich in diesem für den Künstler so wichtigen Orte schon so lange unterhalten, indeßen hatte ich hier fast alles mit mehrerer [mehr!] Zeit und auch mit mehrerer Genugthuung gesehen als zu Venedig, und der Weg blieb noch gesperrt, da ich also einen Reisenden antraf, der mit dem Veturino über Ancona und Coretto ging, so entschloß ich mich Florenz bis zur Rückreise zu verspahren, und igt diese Straße nach Rom zu nehmen; auf derselben wird mir wenig merkwürdigs entgangen seyn, ob wir uns gleich nur in Ancona und Coretto aufhielten, und zu Cerni Pferde nahmen um den Waßerfall von Marmora zu besehn. Kurz vor Cerni war keine Spur des Winters zu sehn, die Bäume bestanden in Arten, die stets grün bleiben, und die Oliven wurden abgenommen, wie sehr mich dieses wunderte, kann ich Sie nicht beschreiben, denn wir hatten noch zu Rimini sehr hohen Schnee gehabt! Wie sehr bedauerte ich daß die Zeit es nicht erlaubte, mich in diesen schönen Gegenden länger zu verweilen, aber ich würde Rom als die Hauptsache vergessen haben. Ich bin hier wiederum zum Carnavalle angekommen, es ist zum Verwundern wie ein ganzer Ort so lange den Narren spielen kann! und gleichwohl verläßt man seine Geschäfte, um an der Sache Theil zu

---

\*) Botenfuhrmann.

nehmen. Ich muß abbrechen! Sie werden mir es erlauben, Ihnen bald wieder zu schreiben, izzt bitte ich Sie, mich Ihrem ganzen geehrtesten Hause zu empfehlen und mich nennen zu dürfen

Ihr ganz ergebenster Freund  
u. Diener  
J. S. Bach.

Meine Adresse ist:

a la Place d'Espagne, auprès  
du Caffé Anglois chez Madame

Gerhardini, dans la Maison du Tailleur Mr. le Cler.

Leider wissen wir über Bachs römische Zeit fast nichts. Daßdorf, der in Dresden sein Freund geworden war, schreibt nur, daß er sich in Rom „durch sein gefälliges Betragen und vorzüglich durch seine geistreichen Arbeiten den Beifall der größten Kenner“ erworben habe. Zu seinen Kunstgenossen gehörten dort der Leipziger Mechan, der bekannte Illustrationszeichner, und der Heilbronner Füger, der spätere berühmte Wiener Miniaturmaler, die beide an der Leipziger Akademie seine Mitschüler gewesen waren. Füger ging 1776, Mechan 1777 nach Rom. Von einer kleinen Arbeit Bachs, die 1777 erschien, ist es fraglich, ob sie nicht schon in Leipzig entstanden war. Im Jahre 1777 gab Weiße in dem Verlage von Dyl in Leipzig in drei Bänden eine Sammlung seiner „Komischen Opern“ heraus. Der erste Band enthält Lottchen am Hofe und die Liebe auf dem Lande, der zweite die Verwandelten Weiber, den Lustigen Schuster und den Dorfbarbier, der dritte die Jagd und den Erntekranz. Jeder Band ist mit einem Titelfupfer geschmückt, das eine Szene aus einer der Opern zeigt, im ersten Band aus Lottchen am Hofe, im zweiten aus

den Verwandelten Weibern, im dritten aus der Jagd. Diese drei Titeltupfer tragen die Unterschrift: Bach del. Geysser sc. Wären sie nicht bezeichnet, so würde man sie für Arbeiten Mehaus halten — so ähnlich sind sie diesen. So aber kann kein Zweifel sein, daß sie Johann Samuel Bach gezeichnet hat — wohl das einzige Beispiel, daß er sich auf dem Gebiete der Buchillustration versucht hat. Nicht gerade mit Glück, obwohl Geysser mit seiner Radiernadel gewiß alles getan hat, die Blättchen zur Geltung zu bringen; sein eigentliches Feld war und blieb die staffierte „erhabene“ Landschaft.

Bach starb in Rom am 11. September 1778, also im Alter von 29 (P) Jahren. \*) Hagedorn hatte ihm noch „wenige Tage vor der Nachricht seines Todes eine anständige Pension (Stipendium) zu seinem bessern Fortkommen in Italien erbeten“. Die Kunde davon wird er schwerlich noch erhalten haben. Die Todesnachricht erregte bei den Freunden in der Heimat schmerzliche Teilnahme. „Sein frühzeitiger Tod — schreibt Daxdorf —, der allgemein beklagt wurde, war ein sehr großer Verlust für seine Kunst. Ohnstreitig würde er in derselben ein eben so sehr geschätzter und bewunderter Virtuos geworden sein wie sein großer Vater und seine übrigen würdigen Verwandten in der ihrigen. Seine Arbeiten und vorzüglich seine herrlichen Landschaftszeichnungen werden un- gemein geschätzt und igt sehr gesucht. Ich habe das Glück, von ihm eine sehr große grünlich getuschte Landschaft zu besitzen, die er mir ein halb Jahr vor seinem Tode als einen Beweis seines fortdauernden Andenkens und Freundschaft schickte. Sie ist in der reizendsten und zugleich kräftigsten Manier gezeichnet und voll jener edlen, fast unerreichbaren Simplizität,

---

\*) Vgl. f. Noad, Deutsches Leben in Rom (Stuttgart, 1907), S. 107.

die er sich durch das Studium der vortrefflichen Gesnerischen Schriften und Zeichnungen in einem so hohen Grade eigen zu machen gewußt hatte. Auch nannte er diese seine Arbeit, in welcher der Begräbnisplatz der Protestanten vor Rom mit angebracht ist, in seinem Briefe an mich seinen Liebling, und in der That wird es von allen Kennern der Kunst für seine geistreichste Arbeit und für sein größtes Meisterstück gehalten . . . Hagedorn beweinte seinen Verlust wie den Verlust eines geliebten Sohnes, weil er sich in ihm, so wie auch Öser, eine der größten Zierden unserer Akademie versprach.“ Daß Bach in Rom unter anderm den Begräbnisplatz der Protestanten an der Pyramide des Cestius gezeichnet hat, scheint darauf zu deuten, daß er sich mit Todesgedanken trug, also vielleicht längere Zeit in Rom krank war.\*)

Die Neue Bibliothek brachte zwar keine besondere Nachricht von seinem Tode, aber sie gedachte seiner 1779 (Bd. 23, S. 152) bei der Erwähnung seiner Kopie von Batonis Magdalene („Bach, den Roms Erde vor kurzem leider zu sich nahm“), und der Herausgeber, Weiße, fügt in einer Anmerkung hinzu: „Wir erwarten ein Verzeichnis von Bachs vorhandenen Werken bei der Lebensbeschreibung des nur allzu früh uns entrissenen jungen Mannes, wozu einer seiner besten Freunde [Dagdorf?] bereits Materialien sammlet.“ Diese versprochene Biographie ist freilich auch nicht erschienen, aber

\*) Es starben damals binnen wenigen Jahren in Rom drei Künstler aus dem Leipzig-Dresdner Kreise: 1778 Bach, 1782 der Dresdner Bildhauer Schäfer, der sich um die Ergänzung der im Siebenjährigen Kriege zertrümmerten Statuen im Großen Garten bei Dresden verdient gemacht hatte (vgl. die Neue Bibliothek Bd. 27, S. 140), und 1787 (8. Oktober) der Dresdner Maler Kirsch, der den Auftrag mit nach Rom genommen hatte, das Altarbild für die Kreuzkirche in Dresden zu malen (vgl. die Neue Bibliothek Bd. 35, S. 311).

vergessen wurde Bach deshalb nicht. Die Bibliothek gedenkt seiner in dem Bericht über die Ausstellung des Jahres 1781 (Bd. 26, S. 32). In der Besprechung einer Kopie, die der junge Reinhart nach einem Bilde Giulio Romanos aus Winklers Kabinett ausgestellt hatte, heißt es: „Möchte er uns einst das in seiner Gattung werden, was Bach, dieser jedem, der ihn kannte, unvergeßliche Bach, in der seinigen war!“ Und noch zwölf Jahre nach seinem Tode (1791) brachte die Bibliothek als Titelbild zum 43. Bande das Porträt „des zu Rom verstorbenen berühmten Landschaftszeichners Johann Samuel Bach“. Und wer hatte es gezeichnet? Sein Lehrer Oser! Und ein Schüler Bausers, Griefmann, hatte es unter Bausers Leitung in Kupfer gestochen. An einem offenen Mauerbogen, an dem sich eine Weinrebe emporrankt, sitzt Bach, im Profil nach rechts, in einem Buche lesend. Seinem Lesen merkt man an, daß er kurzichtig ist: das rechte Auge hat er fast geschlossen und das Buch, das er mit der linken Hand hält, nahe an das linke Auge gebracht. Die Osersche Originalzeichnung, die der Kupferstich im Gegensinne wiedergegeben hatte, kam später in den Besitz Goethes; nach ihr ist die umstehende Verkleinerung gefertigt.

Aber auch sonst fehlte es Bach nicht an Nachruhm, vor allem in Leipzig. Bause hatte schon bei seinen Lebzeiten, 1777, eine Zeichnung von ihm gestochen, eine Szene aus Thomsons „Jahreszeiten“, aus dem „Sommer“: Damon und Musidora (Keil, 110) — ein Beweis, daß man ihn schon nicht mehr zu den Schülern, sondern zu den Meistern zählte, dessen Werke es der Mühe lohne zu vervielfältigen. In einem von Wald und Felsen eingeschlossenen Weiher, in den ein Wasserfall stürzt, steht Musidora bis an die Knöchel im Wasser,



Johann Samuel Bach



um zu baden. Ihre Gewänder hat sie auf einen am Ufer liegenden Baumstamm gelegt. Damon ist aus dem Waldesdunkel hervorgekommen und legt einen Brief daneben. Musidora hat seine Schritte gehört und blickt erschrocken zur Seite (in der Stellung der Mediceischen Venus). 1780 stach Bause Batonis Büßende Magdalene nach Bachs Zeichnung (Keil, 11), ein schwaches Blatt. Die Neue Bibliothek, die den Stich 1781 anzeigt (Bd. 25, 350), schreibt entschuldigend: „Bachs Zeichnung ward nicht in der Absicht gefertigt, daß darnach gestochen werden sollte. Es war ein Studium, das sich unter andern Fleißesproben befand, die er zum Beweise der Anwendung seiner Stunden in der Dresdner Galerie bei der Rückkehr nach Leipzig seinem Lehrer vorlegte, und das er, ohne genaue Rücksicht auf das Original zu nehmen, für das Portefeuille eines Kunstsammlers repetierte. Er trug daher den Hauptinhalt des Gemäldes mit Gleichgiltigkeit gegen Nebendinge und nicht mit Verleugnung des Charakters der Schule, in der er sich bildete, in seine lavierte Zeichnung über, veränderte aber nichts von dem, was Batonis eigener Rechtfertigung überlassen werden muß. Weniger war es dem Stecher vergönnt, das Wesentliche des Vorbildes weder zu erhöhen noch zu verbergen.“ Lange nach Bachs Tode endlich, 1787, stach Bause noch ein drittes Blatt von ihm: den „Mondschein“ oder „Sommerabend“ (Keil, 111), nach einer Kopie, die seine Tochter Juliane gefertigt hatte. Rechts erhebt sich eine Burg auf einem Felsen, an dessen Fuß an der Straße einige Häuser stehen. Links von Wald umsäumt ein Fluß mit einer Brücke; im Vordergrund am Ufer ein Kahn, auf dem Schiffer ein Feuer angezündet haben. Das Ganze übergossen vom Lichte des Vollmonds. 1788 überarbeitete Bause auch das erste Blatt noch einmal und brachte es neu heraus.

Das erste und das dritte Blatt besprach Carl Lang in Göttingen in begeisterten Aufsätzen in Meusels „Museum für Künstler“ (den „Sommerabend“ im 3. Stück, 1788, „Damon und Musidora“ im 18. Stück, 1792). Aber auch unter den zehn Blättern, die Bausers Tochter radiert hat (bei Keil im Anhang), sind zwei nach Zeichnungen Bachs: die „Mühle im Walde“ und die „Zephyre“ (das zweite nach einer Gesnerschen Idylle). Und schon 1787 oder 1788 hatte sie in Dresden eine Kopie des „Monumentes in Arkadien“ neben dem Original ausgestellt, die so täuschend war, „daß man sie sogar von guten Kennern miteinander verwechseln sah“. Es muß also damals noch eine Wiederholung des Bildes von Bach selbst auch in Leipzig oder Dresden gegeben haben. Über die Schicksale des Originals hatte sich damals schon eine förmliche Legende gebildet, gegen die der Besitzer, Schachmann, in der Jenaischen Literaturzeitung 1788 auftrat (vgl. die Neue Bibliothek Bd. 38, S. 286). Graff hatte seine Wiederholung des Bildes einem Schweizer Schüler, Rieter, überlassen; so war sie nach der Schweiz gekommen, war dort eine Zeit lang in den Händen eines Herrn von Müralt in Bern gewesen und war endlich — angeblich für 300 Taler — in den Besitz des Grafen Reuß von Köstritz gelangt — eine kleine Probe von der Steigerung der Bilderpreise in jener Zeit. Im Besitz des Fürsten Reuß-Köstritz ist sie noch heute.

In der ehemals Gehlerschen, später Dörrienschen Sammlung von Handzeichnungen, die an das städtische Museum in Leipzig gekommen ist, befanden sich früher folgende sieben teils getuschte und bunt lavierte, teils nur getuschte Handzeichnungen Bachs: 1. Ein Weib, auf einem Esel reitend, und ein Mann, der Kühe und Schafe treibt, ziehen an einem Walde vorüber; 2. Ansicht der Dresdner Brücke und des

Schlusses; 3. Ansicht eines verfallenen Schlosses, an dem eine Brücke vorübergeht; 4. Gegend um den Lilienstein; 5. Die Sephyre nach Gesner; 6. Der Sonnenstein bei Pirna, Mondscheinlandschaft. Ferner in der kleinen Sammlung von Handzeichnungen, die von dem ehemaligen „Verein der Kunstfreunde“ in Leipzig an das Museum gekommen ist, eine Kreidezeichnung von Bach, dem Verein geschenkt von Speck von Sternburg. Alle diese Blätter sind leider heute nicht mehr vorhanden. Einiger Ersatz dafür ist aber vor kurzem beschafft worden durch den Ankauf einer Landschaft mit dem Schlosse Moritzburg, die früher in Quandts Sammlung war.





## Der junge Geißler in Rußland

Geschrieben 1908



Wenn man einem angehenden Sammler zur Geschichte Leipzigs ein paar von den hübschen kolorierten Radierungen zeigt, die Leipziger Kriegsszenen aus der Zeit der napoleonischen und der Befreiungskriege darstellen, so muß man immer auf die Frage gefaßt sein: Nicht wahr, von Geyser? und muß dann zum so und so vielen mal antworten: Nein, nicht von Geyser, sondern von Geißler! verwechsle die beiden ja nicht wieder! Beide haben allerdings in Leipzig gelebt, sogar eine Reihe von Jahren nebeneinander. Aber ihre Tätigkeit war ganz verschieden. Geyser ist der treffliche Künstler, der etwa von 1770 bis 1800 unzählige Buchillustrationen und Buchverzierungen, auch viele gute Porträts radiert hat; radiert, nicht

gezeichnet, denn er radierte fast immer nach fremden Zeichnungen. Er war auch nicht geborner Leipziger, sondern war (1742 in Görlitz geboren. \*) Geißler dagegen war geborner Leipziger und fast ein Menschenalter jünger als Geyser. Und er hat fast alle die Blätter, die er radiert hat, auch selbst gezeichnet, auch manche gezeichnet, die dann andre radiert oder gestochen haben. Aber auch er verdient, daß er kein bloßer Name bleibe, daß über sein Leben und seine Tätigkeit etwas näheres bekannt werde, und um so mehr gerade jetzt, als bei dem buchhändlerischen Wettlaufen, das gegenwärtig in der Herstellung von illustrierter Jubiläumsliteratur über die Zeit von 1806 bis 1815 begonnen hat, gerade seine Bilder mit Vorliebe benutzt werden, und doch so mancher den Wunsch haben wird, über den Künstler etwas näheres zu erfahren, zu erfahren, ob seine Darstellungen wie so viele andre Kriegsbilder jener Zeit bloße Phantasiebilder sind, oder ob der starke Eindruck des Echten und „Authentischen“, den sie trotz ihrer einfachen Kunstmittel machen, begründet sei oder nicht.

Christian Gottfried Heinrich Geißler — seine Rufname war Gottfried — war am 26. Juni 1770 in Leipzig als Sohn eines Goldschmieds geboren. Sein Vater, auch schon ein Leipziger Kind, hatte bis 1757 in Leipzig als Goldschmied gelernt, war dann auf die Wanderschaft gegangen, hatte mehrere Jahre in Nürnberg und Augsburg und endlich in London gearbeitet, hatte dort „das Glück und den Vorzug genossen, an denen bei der Erönnung vor beiderseits Königl. Majestäten verfertigten Cronen und übrigen Schmucksachen

---

\*) Vgl. über ihn meine Arbeit über den Leipziger Kupferstecher im 16., 17. und 18. Jahrhundert in den Neujahrsblättern der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig, Heft 3.

mit arbeiten zu helfen“,\*) war dann 1763 nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt und hatte sich hier das Meisterrecht — er kämpft, denn die Innung wollte ihn nicht zulassen, wenn er nicht vorher noch ein Jahr — das sogenannte Mutjahr — in Leipzig gearbeitet hätte. Die Landesregierung hatte ihm aber dieses Jahr (im März 1764) zum Ärger der Innung erlassen und ihr befohlen, ihn „nach fertigtem tüchtigem, jedoch leicht an den Mann zu bringendem Meisterstücke ohne fernern Aufenthalt mit Einziehung alles unnötigen Aufwands“ zum Meisterrecht zuzulassen. Das war denn auch geschehen, doch nicht ohne daß die Innung im Meisterbuche ihrem Anmut durch die Bemerkung Luft gemacht hatte: „Ist mit dem Meisterstück schlecht bestanden.“ Am 27. Januar 1765 hatte er sich dann verheiratet, mit Johanne Christine von Ryffel, der Tochter eines Kaufmanns in Schneeberg. Aus dieser Ehe war 1770 unser Zeichner hervorgegangen.

Ein Goldschmiedsjunge mußte zeichnen lernen, das war selbstverständlich. Auch Zink, der wackere Leipziger Zeichenlehrer um 1740, der Vorläufer Öfers in Leipzig, war eines Goldschmieds Sohn gewesen. Nachdem daher der junge Geißler wohl beim Vater den ersten Zeichenunterricht und in irgendeiner der vielen Leipziger Privatschulen („Winkelschulen“) den nötigen Schulunterricht genossen hatte — denn eine höhere Schule hat er wenigstens in Leipzig nicht besucht, weder die Thomas- noch die Nikolaischule —, brachte ihn der Vater auf die Zeichenakademie zu Öser. Die Leipziger Stadtbibliothek besitzt das Stammbuch, das er sich als siebzehnjähriger Akademieschüler angelegt hat. Das Titelblatt ist ein Aquarell, das nur ein Schüler Öfers gemalt haben kann.

\*) Bei der Krönung König Georgs III. und seiner Gemahlin Charlotte von Mecklenburg-Strelitz im Jahre 1761.

In einer Landschaft steht vor einem Gebüsch auf einem Sockel eine Urne. Eine Anzahl nackter oder halbnackter Knäblein ist beschäftigt, die Urne mit Blumen zu schmücken und rings um den Sockel Blumen in die Erde zu pflanzen. An dem Sockel steht: „Gönnern und Freunden gewidmet von C. G. H. Geißler. 1787.“ Das Bildchen mutet so Öserisch an, daß man fast zweifeln möchte, ob es Geißler selbst gemalt habe, denn seine ganze spätere Art hat gar nichts Öserisches. Es ist ja aber sehr leicht möglich, daß er als junger Anfänger ganz im Banne Ösers war, später aber sich bald davon frei gemacht hat. Es läßt sich auch mit ziemlicher Sicherheit nachweisen, wer ihm zu dieser Selbstbefreiung verholfen hat. Unter den Freunden, die sich in den ersten zwei bis drei Jahren in das Stammbuch eingeschrieben haben — meist Studenten oder Schülern der Akademie oder beides —, ist auch ein älterer, den er offenbar besonders verehrt hat; einer der frühesten datierten Einträge, der von einer Zeichnung einer Sokratesbüste begleitet ist, lautet:

Versenkt in tiefen Traum nachforschender Gedanken  
Schwingt ein erhabner Geist sich aus der Menschheit Schranken.

Ihr Freund  
J. S. Richter aus  
Dresden.

Der Schreiber dieser Zeilen war der Zeichner und Radierer Johann Salomon Richter, der, 1761 in Dresden geboren, wohl die dortige Akademie besucht und im Sommer 1782 den bekannten sächsischen Naturforscher Leske auf einer Reise durch die Lausitz als Zeichner begleitet und dabei die sämtlichen Abbildungen — namentlich Landschaften und Trachtenbilder — gefertigt hatte, die dann 1785 in Leskes „Reise durch Sachsen“ in Kupfer gestochen erschienen sind. Seitdem

hatte er sich in Leipzig niedergelassen und hatte sich hier namentlich der Darstellung von Gestalten aus dem Volksleben zugewandt: er zeichnete „arbeitende Packer und Auf läder“, „Ankunft und Abreise der Russen in Leipzig“ (zur Messe), „Leipziger Nationaltrachten“ (Händler und Hausierer mit ihren Ausrüfern) usw. Gestorben ist er in Leipzig 1798.\*) Unzweifelhaft ist dieser Richter Geißlers Vorbild geworden. Gestalten aus dem Volksleben nach der Natur zu zeichnen hatte für Geißler mehr Reiz als die manierten blumenwindenden Genien Öfers nachzumalen.

Bald aber sollte der Schüler den Lehrer übertreffen und das, was Richter als Begleiter Leskes im Kleinen geleistet hatte, im Großen leisten als Begleiter des berühmten Naturforschers und Reisenden Pallas auf seiner Reise von Petersburg nach dem südlichen Rußland und der Halbinsel Krim.

Peter Simon Pallas (geb. 1741 in Berlin, gest. 1811 ebenda) hatte schon von 1768 bis 1774 eine große wissenschaftliche Reise durch Rußland unternommen, zu der er übrigens durch einen Leipziger, den Professor Ludwig an der Leipziger Universität, der Kaiserin Katharina empfohlen worden war. Dann hatte er ziemlich zwanzig Jahre in Petersburg zugebracht, unermüdet mit der Verarbeitung und Veröffentlichung des auf dieser Reise gesammelten vielfältigen Stoffes beschäftigt. 1792 aber entschloß er sich nochmals zu einer größern Reise, die bis 1794 dauerte, und auf der ihn Geißler begleitet hat.\*\*)

Da entsteht nun die Frage, wann und wie Pallas auf den jungen Leipziger Künstler aufmerksam geworden ist, so,

\*) Vgl. Neujahrsblätter, Heft 3.

\*\*\*) Vgl. über Pallas den Aufsatz von Bagel in der Allgemeinen Deutschen Biographie.



daß er auf den Gedanken kommen konnte, ihn in seine Dienste zu ziehen. Auch auf diese Frage gibt zunächst schon das Stammbuch eine Antwort, wenn auch nur eine mittelbare. Zweimal ist das kleine Buch lebhaft in Bewegung gesetzt worden, das erstemal in Leipzig im Juli 1790. Da schreiben sich Mutter und Geschwister und eine größere Anzahl Freunde ein; kein Zweifel: Geißler rüstet sich hier zu einer Reise, er scheidet sich an, die Heimat auf längere Zeit zu verlassen und nimmt überall Abschied. Es hat sich aber auch der Druck eines Liedes erhalten, das bei einer Abschiedsfeier im Freundeskreise gesungen worden ist: „Unserm Geißler bey seiner Abreise nach St. Petersburg. Von Freunden und Bekannten. Im Monath Juli 1790. Leipzig, gedruckt mit Breitkopfschen Schriften.“ Mitten auf dem Titel ist die Silhouette Geißlers angebracht. Das Abschiedslied selbst hat neun Strophen nach der Melodie des Schubartschen Kapliedes: „Auf auf, ihr Brüder, und seid stark, der Abschiedstag ist da“ und ist in der in Rührung schwelgenden Art des damaligen Freundschaftskultus gedichtet. Strophe 2 bis 4 lauten:

Bald scheucht nicht mehr von Aug und Stirn  
Den Unmut uns sein Scherz,  
Bald gießt nicht mehr sein heitrer Blick  
Der freundschaft und der Liebe Gluck  
Uns in das bange Herz.

Nah ist die Stunde, die ihn fort  
Aus unserm Kreise reißt  
Und weit von uns in fernes Land,  
Hin an den kalten, dunkeln Strand  
Der Newa ziehen heißt.

Zwar spricht man weise: es muß sein,  
Ihn ruft ja das Geschick!  
Allein wie gern wir dessen Schluß  
Aufhielten, sagen, Bruder, muß  
Dir das der nasse Blick.



gewidmet von F. Schroter

Geißler im Jahre 1790

Unterzeichnet haben sich achtzehn Freunde, darunter Richter, Schnor (Veit Hans Schnorr von Carolsfeld, der spätere Direktor der Leipziger Akademie), Schreter (J. f. Schröter, der Zeichner der Silhouette) und Schwarze (Karl Benjamin Schwarz, der Zeichner der hübschen „Malerisch schönen Ausichten von der Stadt Leipzig“). Es ist aber auch noch der Reisespaß Geißlers vorhanden, den ihm am 28. Juli 1790 der Leipziger Rat ausstellte, und auf dem er „der Zeichenkunst Beflissener“ genannt und von ihm gesagt wird, er sei „von hinnen in eigenen Angelegenheiten über Braunschweig und Lübeck nach St. Petersburg zu reisen gesonnen“. Und diesen Reisedweg bestätigt wieder das Stammbuch: am 6. August 1790 ist Geißler, wie weitere Einträge zeigen, in Braunschweig, am 10. und 12. in Lübeck. Die nächsten Einträge nach der Zeitfolge sind schon aus Petersburg (vom 26. Oktober 1791 und vom 22. Januar 1792). Geißler hat sich also im Sommer 1790 unmittelbar von Leipzig nach Petersburg begeben; der Weg dahin führte regelmäßig über Lübeck, man reiste zur See.

Zum zweitenmale wird das Stammbuch dann in Bewegung gesetzt im Januar 1793. Wieder rüstet sich Geißler hier zu einer größern Reise und nimmt von Freunden und Bekannten Abschied. Diesmal ist es die Reise mit Pallas.

Nun ist es doch sehr unwahrscheinlich, daß Pallas den jungen Geißler schon 1790 aus Leipzig habe kommen lassen, wenn er ihn erst 1793 brauchte. Viel näher liegt die Annahme, daß Geißler zunächst zu andern Zwecken nach Petersburg gegangen ist und Pallas erst dort kennen gelernt hat. Und dies wird bestätigt durch Briefe, die ihm in den Monaten nach seiner Abreise aus dem Elternhause gesandt worden sind. \*)

\*) Eine kleine Anzahl von Briefen an Geißler ist mir von einer noch lebenden Enkelin von ihm freundlich zur Verfügung gestellt worden.

Bis nach Braunschweig war Geißler von seinem Vater begleitet worden, der gerade zur Braunschweiger Messe reiste. Erst von dort aus hat er die Reise allein fortgesetzt. Am 19. September hatten die Seinigen schon Nachricht, daß er glücklich in Petersburg eingetroffen war. Das hatte er ihnen am 11. September geschrieben in einem Briefe, den sie „durch Einschlag des Herrn Prof. Kohlreif“ erhalten hatten. Darauf schreibt ihm die Mutter, eine vortreffliche, fromme Frau: „Wie sehr wir uns alle über deine glückliche Reise und die freundschaftliche Aufnahme in Lübeck und Petersburg gefreut haben, kannst du dir besser vorstellen als ich beschreiben; halte es nicht vor ein Ungefähr, sondern erkenne auch darin die göttliche Vorsehung und gebrauche alles Gute, was dir widerfährt, mit Dankagung und laß es dein ernstes Bestreben sein, durch dein Betragen dich ferner edler Männer Hochschätzung teilhaftig zu machen, vor allen Dingen vergiß Gott nicht und arbeite fleißig; so wird dir es gewiß wohlgehen. Behalte alle gute Lehren, die dir dein Vater gegeben hat, und wende sie zum Besten an. Besonders arbeite an Bezwingung deiner Leidenschaften, denn das ist die größte Kunst, Herr über sich zu sein.“ Von Lübeck aus hatte er noch einmal an die Mutter geschrieben. Mit Beziehung darauf erwidert sie ihm: „Besonders gefiel mir dein Ausdruck in deinem Brief an mich, daß, wenn mein Leben von deiner guten Aufführung abhinge, du mich gewiß einmal noch gesund antreffen würdest. Daran gedenke ja ofte und laß es ja nicht leere Worte sein, denn gewiß, es hat viel Einfluß auf mich, dein Verhalten.“ Zum Schluß ermahnt sie ihn nochmals: „Bestrebe dich ja, bald dein Brot dort zu verdienen, damit du deinem Wohltäter nicht zur Last fällst, und suche durch Gefälligkeit seine Liebe zu erhalten und bis

[d. h. sei!] mit deinen Sachen fein ordentlich; denn es kostet viel, wenn man sich alles selber schaffen muß."

Auch der Vater richtet in einem Briefe vom 28. November 1790 — unzweifelhaft dem ersten, den er dem Sohne nach seiner Abreise geschrieben — zunächst Ermahnungen an ihn. „Wende dich zu Gott — schreibt er —, tue deine Pflicht, sei fleißig und laß [dich] keine Leidenschaft, welche dir nachtheilig sein kann, dahinreißen und suche die Freunde, die du dort hast, auf alle Weise zu erhalten, welche alsdann, wenn dir Crübsale zustößen, von welchen kein Mensch frei ist, dich auch unterstützen und nicht verlassen werden. Gedenke, daß du in einem fremden Lande und dir selbst überlassen bist und daselbst sogleich bei Freunden eingeführt worden, welche dich nicht verlassen werden, wenn du das deinige tußt.“ Dann kommt er aber auf geschäftliche Dinge zu sprechen. Der Vater betrieb als Goldschmied einen Juwelenhandel und besaß ein stattliches Mineralienkabinett. In den achtziger Jahren scheint dieses Geschäft gut gegangen zu sein, denn er kaufte im Dezember 1786 das Eckhaus des NikolaiKirchhofs und der Ritterstraße für 3300 Taler, wovon er 1300 sofort anzahlte, den Rest bis zu Michaeli 1789 abzahlten versprach. Jetzt aber schreibt er dem Sohne: „Die Nahrung gehet schlecht, und der Mineralienhandel gar nicht.“ In Petersburg stand er in Geschäftsverbindung mit einem gewissen Renovanz, und er beklagt sich, daß sich der wegen der ihm übersandten Sachen noch nicht mit der Bezahlung gerührt habe; in Zukunft werde er andre Maßregeln ergreifen müssen. Dann fährt er fort: „Bei Herrn Ballas (sol) kannst du viel von der Mineralogie profitiren, welcher wohl ein Cabinet haben wird. Du kannst dieserhalb mit selbem sprechen, wenn er mir etwas schönes von dortigen Sachen gegen andere Sachen

schicken will. Doch muß ich erst Sachen von selbem erhalten, indem er ebenfalls als ein schlechter Bezahler bekannt ist. Überlies alles fleißig, was ich dir aufnotiret; kannst du dir und mir dadurch einen Nutzen verschaffen, ist mir lieb. . . . Da in dem kleinen Cabinet, wo Pallas das Verzeichniß hat, auch russische Mineralien, so könnten selbe, wenn das Cabinet an Mann gebracht werden könnte, wegbleiben und hiesige Arten davor einrangiret werden. Ich lasse mir gefallen, wenn 200 Thlr. baar und vor das übrige Mineralien erhalte. Ich erhielt von einem Mineralienhändler, dem Franzosen, welcher mich in Dresden betrog, 2 kleine Stüfchen sogenanntes Electrum, selbe waren klein, aber doch sehr schwer, sahen grau und im Bruch wie Silber, im Strich aber etwas gelblich aus, ich schmolz selbe ein und brachte vor 18 Thlr. Gold und 1 Thlr. Silber heraus, beide kosteten mich 6 Thlr. Diese Nachricht mußt du bei dir behalten als ein Geheimniß, vielleicht kannst du dergleichen in Tausch erhalten, ich möchte gern dergleichen in mein Cabinet haben.“

In einem spätern Briefe — vom 16. Februar 1791 — richtet der Vater wieder erst Ermahnungen an den Sohn und schreibt u. a.: „Wir leben der Hoffnung, daß du Fleiß und Mühe anwenden wirst, dich in der Gunst des Herrn Collegen Rat Pallas erhältst, desgleichen siehe Herrn Prof. Kohlfreis immer als deinen Freund an, welchem du deine erste gute Aufnahme und Versorgung zu danken hast, und ist deine Pflicht, dich dankbar davor zu erweisen; ist er auch zuweilen bei übler Laune, so laß dir das nichts angehn, suche dir jedermann zum Freunde zu haben, es sei hohe oder niedrige, du kannst derer in einem fremden Lande nicht genug haben.“ Dann kommt er wieder auf das Geschäft zu sprechen und schreibt: „Es freuet mich sehr, daß Herr College Pallas mir

schöne Sachen schicken will, du wirst es selbem erinnern und Bürge davor sein, daß ich selbem prompts anderes dagegen schicken werde. Aquamarin und Amethysten (Amadisten) brauche sehr notwendig, es soll mir sehr lieb sein, wenn du vor die dir mitgegebenen Sachen dergleichen eintauschen kannst. So es auch mehr als dessen Betrag ist, will ich die Zahlung davor schicken. . . . Es ist mir lieb, daß du viel Kenntnis in der Mineralogie von Herrn und Frau von Pallas erhalten kannst, welche in Zukunft von großem Nutzen vor dich und mich sein kann. Mad. Pallas will gerne schicken, was selbe verlangt, du weißt, daß ich noch einen großen Opalring habe vor 60 Thaler, diesen bin erbötig auf Kauf gegen Aquamarin und Amethysten wegzugeben, bitte nur selbe, recht bald mir etwas zu schicken, ich habe auch noch schönen Opal in der Mutter. . . . Es ist mir lieb, daß du dich in Zukunft mit dem Mineralienhandel beschäftigen willst, wenn es gehet, will ich dir alsdann eine ganze Kiste voll schöner Sachen schicken, da ich mit dem Verzeichnis von meinem großen Cabinet zu Ostern fertig werde. Da bleiben viele Doubletten übrig. So es möglich, so schicke uns doch die Silhouetten von Herrn Pallas und Familie."

Aus diesen Briefen geht hervor, daß Geißler, als er nach Petersburg ging, nicht einem Rufe von Pallas folgte, sondern erst dort, allerdings bald nach seiner Ankunft, dessen Bekanntschaft machte, daß das aber nicht mit Geißlers Zeichnkunst, sondern mit den Handelsgeschäften seines Vaters zusammenhing. Auch diesem war bis dahin Pallas unbekannt gewesen, wie sich schon daraus ergibt, daß er ihn Ballas schreibt, als „Kollegen“ bezeichnet und an das falsche Gerücht glaubt, daß er ein schlechter Zähler sei. Die Bekanntschaft war wohl durch Kohlreif vermittelt worden, in dessen Hause der junge

Geißler zuerst Aufnahme gefunden hatte, über den wir aber sonst nichts weiter erfahren. Das wahrscheinlichste ist, daß Geißler nach Petersburg ging, um sich dort durch seine Kunst sein Brot zu verdienen. In Petersburg lebende deutsche Familien hatten sich wohl wegen eines Zeichenlehrers nach Leipzig gewandt, und hier war ihnen Geißler empfohlen worden. Unterstützt wird diese Annahme wieder durch das Stammbuch.

Unter denen, die sich im Januar 1793 eingetragen haben, sind auch Petersburger Schüler Geißlers. Vor allem aber ist es ein jedem Leipziger bekannter Name, der uns beim Durchblättern des Buches wiederholt begegnet: der Name Breitkopf. Aus Goethes Leipziger Studentezeit ist bekannt, daß die ersten Gedichte Goethes, die gedruckt worden sind, die „Neuen Lieder in Melodien gesetzt von Bernhard Theodor Breitkopf“ sind, die 1770 in Leipzig erschienen. Der Komponist war der Sohn des berühmten Leipziger Buchdruckers Johann Gottlob Immanuel Breitkopf, in dessen Haus Goethe als Student in Leipzig verkehrt hat. Der junge Breitkopf aber war, nachdem er 1777 seine Frau, eine geborne Obermann, durch frühzeitigen Tod verloren hatte,\*) nach Petersburg gegangen, hatte dort eine Buchdruckerei und Buchhandlung errichtet und sich zum zweitenmal verheiratet mit einer gebornen Französin namens Paris. Die ganze Breitkopfsche Familie nun hat sich am 23. und 24. Januar 1793 in Geißlers Stammbuch eingetragen, Vater, Mutter und zwei Kinder. Der Vater schreibt:

Um deiner Freunde, Freund, nicht zu vergessen,  
Bedarfst du Schwarz auf Weiß?  
Nicht gar zu sicher scheint dies Mittel zwar, indessen  
Du willst es — nun, so sei's!

Bernhard Theodor Breitkopf.

\*) Susanne Elisabeth Wilhelmine Obermann. Sie starb 30 Jahre alt am 9. April 1777.



Die Frau schreibt: Puissiez vous en nous quittant trouver des amis aussi zélés, mais plus puissants que nous. Anne Breitkopf née Paris. Auch ein Karl Obermann, wohl ein Bruder von Breitkopfs erster Frau, hat sich in Petersburg eingeschrieben. Zwei Zeichenschülerinnen, Elisabeth und Marie von Berghman, schreiben:

Warum verläßt du uns und eilst zu fernen Meeren?

Du willst doch wohl nicht dort die Fische zeichnen lehren?

Wie in Leipzig, so werden ihn auch hier die Freunde nur ungern haben ziehen lassen, denn er war offenbar ein heitler, geselliger, liebenswürdiger, allgemein beliebter Mensch. Einer schreibt ihm „zur Beherzigung auf seiner Fahrt“:

Du willst's? So reise denn! Mein bester Wunsch geleite

Dich auf den Weg, den dir dein eigener Wille schuf.

Nie foltre Reue dich! Sei nie des Kummers Beute!

Doch — klage niemand an, 's war deines Herzens Ruf.

Vielleicht war es die Familie Breitkopf gewesen, die die Anregung gegeben hatte, sich wegen eines Zeichenlehrers nach Leipzig und an die Leipziger Akademie zu wenden.

Daß der Gedanke, mit Pallas zu reisen, erst viel später aufgetaucht ist, beweist zu allem Überfluß folgender Brief von Pallas an Geißler, der zwar undatiert ist, aber nur aus dem Ende des Jahres 1792 stammen kann:

Die Reise, welche ich auf ein Jahr nach Astrachan und nach der Krim zu machen gedenke, und wozu ich von Ihre Kaiserl. Majestät Urlaub erhalten habe, ist ganz auf meine Kosten. Nun finde ich zwar in Sarepta einen sehr guten Zeichner; weil derselbe aber sich nicht weit von seinem Wohnort entfernen kann, so hätte ich lieber jemand bei mir, der die ganze Reise mitmachte. Da Sie jederzeit zu reisen gewünscht, und die Gegenden, wohin ich gehe, eben so angenehm

als merkwürdig sind, so habe ich geglaubt, daß Sie vielleicht gern diese Gelegenheit ergreifen würden, um sich in Rußland umzusehen. Wenn Sie außer völlig freier Station und Reise mir sagen wollten, was Sie jährlich für ein Gehalt nehmen würden, so wollten wir, wenn ich die Ausgabe für mich nicht zu stark finde, einen Contract in forma darüber machen. Es versteht sich, daß ich mein Bestes tun werde, Sie nachmals, wenn es möglich ist, in Kronsdienst zu empfehlen. Vorizt aber möchte ich die Monarchin nicht mehr behelligen.

Ich erwarte, nach Ihrer Bequemlichkeit, Ihre Antwort, und noch lieber wäre es mir, wenn wir mündliche Abrede nehmen könnten. Meine Reise wird im Januar angetreten, damit wir dem Frühling in den südlichen Gegenden entgegengehen. Ich verbleibe aufrichtigst

Ihr ergebenster  
Pallas.

Die Reise wurde am 1. februar 1793 angetreten. Sie ging zunächst über Moskau und Pensa nach der Wolga, dann teils auf, teils an der Wolga hin nach Zarizyn, von wo Ausflüge nach der deutschen Kolonie Sarepta, nach Astrachan und in die Kirgisische Steppe gemacht wurden, dann am Kaspischen Meere hin durch die Manytschniederung nach Georgiefsk und über Tscherkask nach Taganrog. Im Oktober wurde in das taurische Gebiet eingerückt und dann in Simferopol (tatarisch Afschmet) Winteraufenthalt genommen. Im März brachen die Reisenden wieder auf, um die taurische Halbinsel (die Krim) näher kennen zu lernen, gingen nach Bachtschisarei und Sebastopol und nach dem Südrande, der russischen Riviera, dem Innern und dem Ostrande der Halbinsel. Am 18. Juli 1794 wurde die Rückreise angetreten,

die durch Kleinrußland über Pultawa, Kursk, Orel und Tula führte, und am 14. September traf man wieder in Petersburg ein. Auch von dieser Reise finden sich Spuren in Geißlers Stammbuch: Einträge aus Sarepta und Astrachan vom August 1793 und aus Georgiefsk (sub Caucaso in Fortalitio St. Georgii) vom September 1793.

In Petersburg wird nun Pallas gemeinschaftlich mit Geißler den Ertrag der Reise geordnet und wissenschaftlich und künstlerisch zu verarbeiten begonnen haben. Als ihm aber die Kaiserin Katharina 1795 zwei Dörfer auf der taurischen Halbinsel, Schülü und Uthodor, außerdem dabeiliegende Fruchtgärten, Weinberge bei Sudagh, in der besten Weinlage der Krim, ein Haus in Simferopol und 10000 Rubel zu dessen Einrichtung geschenkt hatte, siedelte er im August 1795 mit seiner Gattin, die auch schon an seiner Reise teilgenommen hatte, ganz nach der Krim über, und wieder begleitete ihn dabei sein treuer Gefährte Geißler. Vom 10. August 1795 ist noch einmal aus Petersburg ein Eintrag im Stammbuche da; dann ist es nicht wieder benutzt worden.

Schon vorher aber waren wegen Veröffentlichung des Reisewerks mit mehreren Buchhändlern Verhandlungen angeknüpft worden, unter anderm mit einem jungen akademisch gebildeten Buchhändler, der am 1. August 1795 auf der Ritterstraße in Leipzig eine Buchhandlung eröffnet hatte, auch nicht unbemittelt und sehr unternehmungslustig gewesen zu sein scheint: mit Mgr. Gottfried Martini. An ihn schreibt Geißler am 13. August 1795 unmittelbar vor der Abreise von Petersburg: „Da wir heute von hier abreisen und Sie vor unsrer Ankunft in der Krim keinen Brief von dem Herrn Staatsrat zu hoffen haben, so schreibe ich Ihnen zu Ihrer

und meiner Beruhigung diese Zeilen, obschon ich keine ordentliche Dinte mehr haufen habe: der Herr Staatsrat hat Ihnen sämmtlichen Nebenbuhlern den Korb gegeben; da das Manuscript noch nicht ins reine geschrieben ist, so ist er, glaube ich, noch nicht mit sich selbst einig, in welcher Gestalt er das Werk herausgeben wird, ob in Briefen oder auf andere Art, dies wird er Ihnen selbst schreiben, nur müssen Sie sich gedulden, denn auf Ostern künftig Jahr werden Sie unmöglich einen Anfang machen können. Seien Sie übrigens außer Sorgen, ich werde mein Möglichstes tun, um Ihnen so bald als möglich eine bestimmte Nachricht zu verschaffen, da mir der Herr Staatsrat sehr gewogen ist."

An diese Mitteilung knüpft aber Geißler noch einen Glückwunsch; er fährt fort: „Ihr letzter Brief, worinnen Sie, bester Freund, Ihre Verlobung mit meiner lieben Schwester Caroline melden, hat mir außerordentlich viel Freude gemacht, sie verdient einen so braven Mann, denn obschon ich nicht die Ehre habe, Ihnen (!) persönlich zu kennen, so habe ich doch von meinen lieben Eltern und Bruder August so viel Gutes von Ihnen gehört, daß ich das Glück zu schätzen weiß, mich in Zukunft Ihren Bruder nennen zu können, ich wünsche Ihnen beiderseits alles mögliche Glück und versichere Ihnen, daß ich keine Gelegenheit werde verstreichen lassen, wo ich Ihnen dienen kann.“ In der That fand am 15. November 1795 in Leipzig die Hochzeit statt.

Währenddessen setzten Pallas und Geißler in ländlicher Abgeschiedenheit ihre gemeinschaftliche Tätigkeit fort. Da sich aber Pallas bisweilen wochen- oder monatelang in Simferopol aufhalten mußte, so hatte Geißler dann vollständig die Aufsicht und die Verwaltung in Schülü zu führen, wie sich aus freundschaftlichen, ja zum Teil launigen Briefen des

neuen Gutsherrn an Geißler aus den Jahren 1796 und 1797 ergibt. Da hören wir, daß tatarische Landarbeiter in Schülä beschäftigt sind, auch Artilleristen unter Führung eines Sergeanten, auch Matrosen; es wird Wald abgemessen und Holz gefällt, wozu Pallas aus Simferopol Beile schickt, Holz angefahren und ein Gartenzaun errichtet, und Geißler hat in Pallas Abwesenheit nicht nur alle diese Leute zu besolden und zu verköstigen, sondern auch bisweilen vornehmere Gäste zu empfangen und zu bewirten und für die Feld- und Stallwirtschaft zu sorgen. In allen Stücken wendet sich Pallas an ihn und verläßt sich auf seine Gewissenhaftigkeit. „Ich schicke Ihnen anbei — schreibt er im September 1796 — die Schlüssel zur Stube und zum Weinkasten, damit Sie nicht in Verlegenheit kommen. Zeigen Sie aber den Vorrat nicht in Gegenwart der Säuser, sonst wird Ihnen nicht viel übrig bleiben, und die Geschäfte werden von besoffnen Leuten nicht sehr wohl besorgt werden. In der Stube steht gleich bei der Thür ein ganzes faß Branntwein, woraus Sie einige Boutellen abzapfen lassen können. Schließen Sie aber alles wieder gut zu. Sollte Gerste zum Füttern nötig sein, so belieben Sie in der Stube geradezu am Nagel den Ambar(schlüssel\*) zu nehmen und aus dem mittlern Kasten nehmen zu lassen. Nicht aber von der Gerste im Vorhause, die zur Ausaat bestimmt ist. Den Schlüssel bitte ich auch nicht in der Hand des Sergeanten zu lassen.“ Kurz darauf schreibt er ihm, es würden nun in den nächsten Tagen dreißig Podwoden kommen, die entschlossen seien, „eine gute Qualität Holz überzuführen“. „Empfehlen Sie dem Sergeanten, daß er nicht durch sein grobes, schifanöses Wesen die Leute von

\*) Ambar, d. h. Speicher, Vorratskammer.

Anfang abschrecke, sondern das Holzführen auf alle Weise zu erleichtern suche. Wenn diese führen ankommen, so geben Sie mir von dem Success des ersten Transports gleich Nachricht und melden mir, ob Geld zu schicken nötig ist, damit die Leute prompte Bezahlung erhalten. Daß auch hierin von dem Sergeanten nicht durch seine Bedenklichkeit und Kräftelei gefehlt werde, so werde ich das Geld an Sie schicken, und Sie können die Auszahlung besorgen." Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen schreibt er, nachdem er wohl inzwischen selbst wieder in Schülü gewesen war: „Ich habe dem Sergeanten befohlen, daß er den Malorossianern eine von unsern Geltaföhren schlachten und austeilen soll. Noch einer von den Ochsen, welche die Malorossianer verkaufen wollen, könnte dazu genommen werden, damit alles Volk etwas zum Fest bekömmt. Sich selbst werden Sie das beliebige davon aussuchen lassen; ich bitte aber dahin zu sehen, daß Sergeant und Soldaten nicht alles Fleisch für sich einsalzen und den Malorossen die Knochen geben. Teilen Sie Ihnen doch zum Prasnik auch Branntwein aus. Ist keiner mehr vorrätig, so kann ein Eimer gekauft werden. . . Sollte es der Sergeant für nötig halten, unsern Malorossianern einigen Weizen zu den feiertagen auszuteilen, so können Sie zwei Tschetwert aus der Ambar ihnen zumessen und nach der Zahl der Mäuler austeilen lassen. Nur zusehen, daß alles fein ordentlich zugeht. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen zum Fest und möchte es lieber mit Ihnen in Schülü zubringen.“

In den Weihnachtsfeiertagen sind „Herren von der Commission“ da. In einem Briefe vom dritten feiertage bedauert Pallas, sie nicht selbst bewirten zu können, da ihn der Gouverneur in Simferopol nicht fortlasse. Doch schickt er Wein hin. „An Wein wird es Ihnen nun nicht fehlen.“

Wenn Sie aber dies Fäßchen anzapfen, und der Wein sollte Ihnen zu gären scheinen, nämlich nach Champagnerart sprudeln, so zapfen Sie nicht zu viel auf einmal in Bouteillen, damit sie nicht springen. Jedesmal aber, wenn Sie gezapft haben, muß etwas Schwefel, wovon ich Ihnen hier schicke, in das Spundloch eingebrannt und ehe das Papier verzehrt, alles schnell herausgetan und zugestopft werden, damit nichts von Papier oder Schwefel in den Wein fällt. Stellen Sie das Faß auch in der Nebenstube kühl. Den Herren von der Commission sagen Sie, daß ich sehr bitte, das Commando in Nithodor zu lassen, bis alles Holz abgeführt ist." Auch sollen noch Podwoden zugetrieben werden, um den Transport zu beschleunigen. .

Am 2. Januar meldet Pallas, er erwarte noch Leute von der Artillerie zum Holzfällen. „Mit Ihren Einrichtungen zum Fest bin ich völlig zufrieden, nur dünkt mich, Sie hätten mit dem Branntwein nicht auf einmal so freigebig sein, sondern ihn lieber in kleineren Portionen austheilen sollen. Wie ich höre, so sind die Malorossianer, statt dadurch besser zu werden, nur fauler und hartnäckiger geworden, und man wird wohl das Rauche auswendig kehren müssen.“ Für den Sergeanten, der ein geschwollenes Gesicht hat, schickt er Kampfer zu Umschlägen mit. Und da eine Epidemie unter dem Vieh herrscht, soll Geißler das kranke Vieh von dem gesunden absondern lassen, soll dem kranken wie dem gesunden Salpeter in warmem Mehlwasser eingeben, das Vieh nicht auf die Weide treiben lassen, damit es nicht dort angesteckt werde, auch einem schon verreckten Kalbe für ein „ehrliches Begräbnis“ sorgen.

Im August 1797 erhält Geißler den Auftrag, eine Kibitke voll Hühner und jungen Enten nach Simferopol zu

schicken. „Man muß aber dahin sehen, daß alle Lücken mit Matten wohl vermacht werden, damit unterwegs nichts verloren gehe. Weil die Pferde zum Dreschen nötig sind, so kann man das Fuhrwerk mit Ochsen herschicken, welches auch dem Vieh zuträglicher sein wird. Die gar zu zarten Küchel und Entchen können noch an Ort und Stelle verbleiben. Von allem überschickten aber muß eine genaue Liste gemacht werden, damit der Begleiter nicht damit unterwegs handle. Denn ich bin versichert, daß der Petrof auch die zwei fehlenden Rubel aus dem Sack durch die untere Naht herausbugsiert hat, welches bei Untersuchung des Sackes deutlich zu sehen sein wird. Wenigstens ist das Geld in meiner Gegenwart aufgezählt und in den Sack geschüttet worden. . . . Beigehend erhalten Sie eine Liste der noch bei den Tataren ausstehenden Schulden. Wenn Herr C. diese beitreiben könnte, so geschähe mir dadurch ein großer Gefallen, und Ihnen wäre zum Ausgabengelde geholfen. Sollten die Schulden nicht beizutreiben sein, so muß man suchen, einem der Hauptschuldner ein paar Ochsen oder ein Pferd abzunehmen, um sie zur Zahlung zu zwingen.“

Mitten unter all diesen ungewohnten wirtschaftlichen Sorgen aber war Geißler emsig bei seiner künstlerischen Arbeit. Pallas schickt ihm nicht nur frische Pflanzen, die er sofort zeichnen soll, sondern versorgt ihn auch mit Kupferplatten und allem zum Grundieren und Ätzen nötigen Material (Asphalt, Mastix, Kolophonium, Wachs, Taffet, Scheidewasser), woraus hervorgeht, daß Geißler auch schon anfang, die Illustrationen für das geplante Werk zu radieren. Einmal, im Januar 1797, fordert ihn auch Pallas auf, auf drei bis vier Tage zum General en chef zu reisen und Farben mitzunehmen. Es scheint sich um die Anfertigung von Land-



karten gehandelt zu haben. Er soll aber „alles stehn und liegen lassen“ und unverzüglich mit dem Kurier reisen, da sie den Mann „bei der gegenwärtigen völligen Auflösung des Taurischen Gouvernements“ nötig hätten. „Wir sind hier in Unruhe — schreibt er — und sehen nichts als traurige und weinende Gesichter um uns. Gott sei Dank, daß ich nicht zu diesen Gesichtern gehöre.“

Am Schlusse des Briefes vom 21. August 1797 schreibt Pallas: „Ich schicke Ihnen etwas Reis, Maccaroni und Käse, weil Sie doch wohl bald nach der Stadt ziehn werden.“ Bald darauf scheint also Geißler nach Simferopol übergesiedelt zu sein, und im Frühjahr 1798 schickt er sich an, nach der Heimat zurückzureisen. Es wird ihn nicht nur selbst wieder nach Leipzig gezogen haben — am 17. Juni 1797 dankt ihm die Mutter für eine „schöne Uhr“, die er ihr geschickt hat —, sondern Pallas wird auch gehofft haben, bei der Herausgabe seines Werkes an ihm einen zuverlässigen Vermittler und Helfer zu haben. Aus Wilna vom 27. März (7. April) 1798 ist der Paß datiert, mit dem Geißler seine Rückreise antrat. Gegen Ende April wird er wieder in Leipzig eingetroffen sein, also nach ziemlich achtjähriger Abwesenheit. Die Eltern traf er beide noch am Leben. Um möglichst unbehelligt in Leipzig als freier Künstler leben zu können, begab er sich sofort unter den Schutz der akademischen Gerichtsbarkeit: am 26. Mai 1798 ließ er sich unter dem Rektorat von Johann Georg Eck an der Universität immatrikulieren.

Nun ging es mit dem Schwager Martini rüstig an die Arbeit. In Ecks „Leipziger gelehrtem Tagebuch“ werden unter den im Jahre 1798 in Leipzig fertig gewordenen Kupferstichen auch verzeichnet: von Geißler „24 Quartblatt, Petersburger Hausierer in Gruppen von 2 Figuren, nach der Natur ge-

zeichnet und geätzt. 36 Quartblatt zu Pallas Reisen." Die „St. Petersburger Hausierer“ nebst Beschreibung erschienen schon zur Michaelismesse 1798 bei Martini.\*) Zugleich erließ aber Martini eine große Bekanntmachung mit Einladung zur Pränumeration auf Pallas Reiseswerk, dessen erster Band für Ostern 1799 angekündigt wurde.\*\*) Das Werk sollte gleichzeitig in deutscher und französischer Sprache erscheinen. „Die Kupfer werden selbst von dem Künstler in Auerlischer Manier radiert, der den Herrn Staatsrat auf seiner Reise begleitet und alle Gegenstände aufgenommen und gezeichnet hat. . . . Die Kupfer werden mit vorzüglichem Fleiß gearbeitet und mit der größten Sorgfalt so wie sie nach der Natur gezeichnet sind, teils von dem Künstler selbst, teils unter seiner Aufsicht colorirt werden. Die Pränumeranten erhalten natürlich davon die besten Blätter und Abdrücke.“ Der Pränumerationspreis war für den ersten Band auf 13½ Taler für ein gewöhnliches Exemplar, auf 18 Taler für ein Exemplar auf Velinpapier festgesetzt; nach dem Erscheinen sollte er auf 20 Taler erhöht werden.

Der erste Band erschien denn auch zur Ostermesse 1799 unter dem Titel: „Bemerkungen auf einer Reise in die südlichen Statthalterschaften des russischen Reichs in den Jahren 1793 und 1794.“\*\*\*) In der vorgedruckten Liste der Pränumeranten stehn auch Geißlers Vater und Geißler selbst. Gewidmet war der Band dem Kaiser Paul, der seiner Mutter, der Kaiserin Katharina (gest. den 6. November 1796), in der Regierung gefolgt war. Im Vorwort gedenkt Pallas

\*) Vgl. die Leipziger Zeitungen vom 10. Oktober 1798.

\*\*) Vgl. die Leipziger Zeitungen vom 10. und 25. Oktober 1798, vom 15. November 1798 und vom 6. Februar 1799.

\*\*\*) Vgl. die Leipziger Zeitungen vom 20. April 1799.

mit Anerkennung der Hilfe Geißlers. „Wenn dieses Werk — schreibt er — mit erwünschter typographischer Schönheit an das Licht tritt, so habe ich solches dem geschickten jungen Zeichner, der mich auf meiner Reise begleitete, Herrn Christian Gottfried Heinrich Geißler aus Leipzig, und dem Herrn Verleger zu verdanken. Gern hätte ich diese Vorzüge auch meinen vorigen Reisen gegönnt; damals aber haben es theils die Unvollkommenheiten der Künstler, theils meine Entfernung während des Druckes unmöglich gemacht.“ Am 4. August 1799 aber schreibt er aus Akmetſchet an Geißler nach Leipzig: „Noch höre ich nicht, daß die Dedications-Exemplare in Petersburg angekommen sind. Betreiben Sie diese Sache doch, wenn sie versäumt sein sollte. Man könnte die Hälfte teutsch und die Hälfte französisch schicken.“

Der zweite Band sollte zur Michaelismesse 1799 herauskommen. Aber zu Neujahr 1800 mußte Martini bekannt machen,\*) daß der Verfasser durch die Bearbeitung des zweiten Theiles seiner Mongolischen Völkerschaften, der nächstens in Petersburg erscheinen werde, gehindert worden sei, das Manuscript zur versprochenen Zeit zu liefern; der zweite Band könne also erst zu Michaeli 1800 erscheinen. „Daß durch den Aufschub einiger Monate das Publikum nichts verlieren, sondern im Gegentheil vielmehr gewinnen werde, brauche ich nicht erst umständlich darzutun, da jeder Kunstkenner selbst gestehen wird, daß im Sommer mit ungleich mehrerem Vorteil an einem solchen Werke, sowohl in Rücksicht des Druckes, als auch des Colorirens der Kupfer, gearbeitet werden kann als im Winter.“ Der Pränumerationspreis des zweiten Bandes wurde wegen des hohen Kostenaufwandes auf 16 Taler für

---

\*) Vgl. die Leipziger Zeitungen vom 8. Januar und vom 9. April.

gewöhnliche Exemplare und 21 Taler für Exemplare auf Delinpapier festgesetzt.

Aber auch der zweite Termin konnte nicht eingehalten werden. Anfang Juni 1801<sup>\*)</sup> machte Martini weiter bekannt, daß der zweite Band „bestimmt binnen dato und zwei Monaten“ erscheinen werde. Der Verfasser habe im Herbst des vorigen Jahres noch durch „eine besondere Reise in verschiedene Winkel der Krim“ manches gute Material gesammelt, wodurch der neue Band „noch unendlich mehr an Interesse gewonnen“ habe. Anfang Oktober 1801<sup>\*\*)</sup> konnte denn auch der zweite Band endlich als erschienen gemeldet werden. Gewidmet ist er dem Kaiser Alexander (Kaiser Paul war am 11. März 1801 ermordet worden). Die Widmung ist datiert: „Akmetschet d. 24. April 1801.“ In einem Vorbericht gibt Pallas selbst als Grund der Verzögerung noch verschiedenes an. Vor allem weist er auf die Unklarheit und Unsicherheit der Rechtsverhältnisse in dem Grundbesitz der Krim hin, die ihm viel Sorge und Arbeit gemacht habe.

Das Erscheinen des Pallaschen Werkes war eine Art von Ereignis im deutschen Buchhandel. Der Verleger selbst nennt es in seiner Ankündigung ein „klassisches Werk“. Geißler hat im ganzen dazu gegen 60 größere und kleinere Kupfer geliefert. Nur wenige Blätter sind nicht von seiner Hand, so die tatarische Grabkapelle auf Tafel 14, die Aubertin in Leipzig nach einer Zeichnung von Digbye, einem „sehr geschickten Architekten in Taurien“, in getuschter Manier gestochen hatte. Das Lob, das Pallas der Ausstattung des Werkes spendet, war wohlberechtigt. Man vergegenwärtige

\*) Vgl. die Leipziger Zeitungen vom 16. Juni.

\*\*\*) Vgl. die Leipziger Zeitungen vom 3. und vom 10. Oktober.

sich: zwei Quartbände, mit Antiqua („Didotschen Lettern“) gedruckt (in der eben neu errichteten Wertherschen Druckerei in Leipzig), mit so fein abgemessenem Durchschuß zwischen den Wörtern und zwischen den Zeilen, daß der Text, den man schon um seiner reinen und klaren Sprache willen mit Vergnügen liest, auch eine Augenweide ist. Dazwischen nun eingehettet die köstlichen Geißlerschen Stiche, teils Landschaften, teils Trachtenbilder, die Landschaften mit duftigen fernsichten und winzigen figürchen, darunter gelegentlich auch ein Stadtbild oder eine Marine, die Trachtenbilder mit ihren Zutaten von Waffen, Gerät u. dgl. zugleich Sittenbilder. Und das Entzückendste von allem: die gleich in den Text gedruckten — ebenfalls radierten und mit der Hand kolorierten — Kopf- und Schlußvignetten zu den einzelnen Kapiteln! Was wir in jüngster Zeit erst wieder mechanisch versucht haben mit unsern dreifarbig in den Text gedruckten Autotypien, das ist hier vor mehr als hundert Jahren schon mit der Hand in wahrhaft künstlerischer Weise geleistet worden.

Außer diesem Reiseswerke hat aber nun Geißler auch noch große naturgeschichtliche Werke illustriert, die Pallas als Forschungsergebnisse seiner Reise herausgab. Am 4. August 1799 schreibt ihm Pallas nach Leipzig: „Mit heutiger Post geht auch das Manuscript der Monographiae Astragalorum nebst einigen und neunzig Zeichnungen an Herrn Hesse (?) in Petersburg mit ab, der den Auftrag hat, es baldigst und sicher nach Leipzig zu expediren. Sollte das Werk Herrn Martini zu kostspielig erscheinen, so hat mir Herr von Schreiber in Erlangen einen Verleger dazu zu schaffen versprochen, und ich bitte diesfalls baldige Entschließung.“ Martini entschloß sich aber auch zur Übernahme dieses botanischen Prachtwerkes. In derselben Bekanntmachung, worin er das Pu-

blikum wegen des Erscheinens des zweiten Bandes der Pallas'schen Reise vertröstet, kündigt er die ersten beiden Hefte als Entschädigung für den Aufschub bereits für die Ostermesse 1800 an, und Anfang April\*) bringt er folgende ansführliche Anzeige: „Der Titel der gegenwärtigen Monographie ist: *Species Astragalorum, descriptae et iconibus coloratis illustratae a P. S. Pallas.* Eine kannte nur fünfzig Gattungen dieses Geschlechts, welche von Pallas nunmehr zu 116 vermehrt worden sind, die er größtenteils auf seiner Reise im natürlichen Zustande beobachtet, gesammelt, höchst deutlich charakterisirt und genau unterschieden hat. Abbildungen und Beschreibungen sind nach wildwachsenden und größtenteils frischen Originalen entworfen, nur wenige sind nach trocknen wohl aufbewahrten Exemplaren gemacht worden. Die Abbildungen, welche, den Beschreibungen angemessen, von der Künstlerhand seines Reisebegleiters, Herrn Geißler, gezeichnet sind, werden von demselben auch radirt und unter seiner Aufsicht colorirt.“ Das Werk erschien von der Ostermesse 1800 bis zur Ostermesse 1802 in dreizehn Lieferungen mit 92 Tafeln in Großfolio.\*\*) Am Schlusse des Vorwortes schreibt Pallas kurz: *Pictoris, quo usus sum, C. G. H. Geissler, Lipsiensis, laudes ipsum opus feret.* In der Tat sind die Abbildungen von bewundernswürdiger Genauigkeit und Schönheit und zeigen den Künstler von einer ganz neuen Seite. „Dieses Pflanzengeschlecht — schreibt der Verleger in der Ankündigung —, welches sich in den zahlreichsten Gattungen durch die ganze Alte Welt verbreitet findet, dessen Gattungen

\*) Vgl. die Leipziger Zeitungen vom 19. April.

\*\*) In Eds Leipziger gelehrtem Tagebuch werden aus dem Jahre 1800 unter Geißlers Arbeiten „26 folioblätter zu Pallas *Species Astragalorum*. Fasc. 1 bis 4“ erwähnt, aus dem Jahre 1801 40 weitere Blätter.

noch dazu wegen der nahen Verwandtschaft und Ähnlichkeit, die unter ihnen herrscht, sehr leicht zu verwechseln sind, wie es auch in den Floren nicht selten der Fall gewesen, ist bisher von den wenigsten Pflanzenkundigen beschrieben, noch weniger aber durch gute Abbildungen erläutert worden und ist gerade eins von denen, welche einer vorzüglich genauen Beschreibung und Unterscheidung bedürfen und ohne Hilfe der Malerei kaum einer lichtvollen Darstellung fähig sind.“ Geißler hatte sich seiner schwierigen Aufgabe mit der größten Hingebung unterzogen und alle die zahlreichen, an sich nicht sehr reizvollen Arten, deren geringfügige Abweichungen dem Laienauge kaum bemerkbar sind, mit der liebevollsten Genauigkeit, ohne alles Schematische, in lebensvoller Naturwahrheit in natürlicher Größe nachgebildet.

Ein zweites botanisches Prachtwerk, das auf 100 Tafeln berechnet war, begann zur Ostermesse 1803 bei Martini zu erscheinen: *Illustrationes Plantarum*. Im Vorwort bedauert Pallas, daß er bis jetzt durch wirtschaftliche und Familienfor- gen und durch die weite Entfernung von Leipzig verhindert worden sei, dieses Werk herauszugeben. Nun aber hoffe er, auch dies durch die freundliche Hilfe Geißlers und Martinis in ebenso glänzender Weise wie das vorige ausführen zu können. (Nunc vero utor amica opera ejusdem saepe laudati pictoris Lipsiae nunc degentis et bibliopolae, quorum conjuncto studio Astragalorum ichnographia nunc absoluta in publicum prodiit, speroque fore, ut Illustrationes hae plantarum eodem nitore excusae splendeant.) Leider blieb dieses Werk unvollendet; nur 59 Tafeln sind davon erschienen.

Inzwischen hatte sich Geißler durch sein Talent und seinen Fleiß in Leipzig so viel Einkommen gesichert, daß er daran denken konnte, einen eignen Hausstand zu gründen.

Die Absicht, sich zu verheiraten, hatte er den Freunden in der ferne schon länger ausgesprochen, denn am 23. April 1800 schreibt ihm Freund Drechsler aus Petersburg: „Kann man an Madame Geisler ein Compliment beilegen, oder wählen Sie noch unter den Schönen Ihrer Vaterstadt?“ Am 9. Februar 1801 führte er seine Braut heim: Christiane Wilhelmine Auguste Hasenritter, eine Tochter des kurfürstlich sächsischen Amtslandrichters Hasenritter in Freiburg an der Unstrut. Bei dem ersten Kinde aus dieser Ehe, einem Sohne, der am 2. Januar 1802 geboren wurde, waren Paten: „Se. Excellenz der Russische Kaiserl. Wirkliche Staatsrat und Ritter Herr Peter Simon Pallas zu Ukmetschet in der Krim“ und zwei Großeltern des Neugeborenen: Geißlers Mutter in Leipzig — der Vater war am 27. August 1799 gestorben — und Geißlers Schwiegervater in Freiburg. Da die Taufe am 10. Januar stattfand, so muß Pallas Patenschaft schon längst vor der Geburt des Kindes verabredet und zugesagt gewesen sein. An Stelle des abwesenden Paten erschien Martini bei der Taufe. Das russische Reisewerk war also vollzählig dabei vertreten: Verfasser, Zeichner und Verleger. Der Täufling erhielt dem vornehmen Paten zu Ehren den Vornamen Peter. Die Taufe beweist, welch vertrautes Freundschaftsverhältnis sich im Laufe der Jahre zwischen Geißler und Pallas gebildet hatte. Pallas redet ihn auch nun in seinen Briefen an: „Verehrter Freund und Gebatter.“

Die Abbildungen zu den Pallaschen Werken waren aber nur eine kleine, mit Pallas und Martini verabredete Auswahl aus dem reichen Schatze von Zeichnungen und Skizzen, die Geißler mit nach Leipzig gebracht oder Pallas ihm nachgeschickt hatte. Wie Geißler schon 1798, noch ehe der erste Band des Reisewerkes erschien, seine „Petersburger Hausierer“



herausgab, so hat er nach dem Erscheinen des zweiten Bandes noch jahrelang von der buchhändlerischen Verwertung des künstlerischen Ertrags seines Aufenthalts in Rußland gezehrt. Einen entgegenkommenden Verlag, der ihm seine Arbeiten nicht bloß bereitwillig abgenommen, sondern sich seine Erfahrungen und seine geschickte Hand planmäßig zunutze gemacht und ihn zu immer neuen Unternehmungen angespornt zu haben scheint, fand er an dem mit der Baumgärtnerischen Buchhandlung zusammenhängenden „Industrie-Comptoir“ in Leipzig. Bei diesem ist in den Jahren 1801 bis 1806 eine ganze Reihe Geißlerscher Kupferwerke mit begleitendem Text erschienen.

Den Anfang machte schon zur Ostermesse 1801, also noch vor der Vollendung des Pallaschen Werkes, ein Werk, das bis zur Ostermesse 1803 in acht Lieferungen von je fünf Tafeln in Quart erschien: „Sitten, Gebräuche und Kleidung der Russen in St. Petersburg, dargestellt in Gemälden mit Beschreibungen von J. G. Gruber und Ch. G. H. Geißler, Zeichner und Reisegesellschafter des Herrn Etatsraths von Pallas.“\*) Der Titel paßt freilich wenig zum Inhalt, denn das Ganze ist nur eine auf 40 Blatt erweiterte Ausgabe der „Hausierer“, die also Martini dem Industrie-comptoir überlassen hatte. Es sind noch 16 Blatt hinzugekommen, von denen aber nur sechs von Geißler selbst radiert sind. Die übrigen zehn hat — zum Teil recht ungeschickt und in einer von der Geißlerschen abweichenden Technik — ein gewisser Scheffner radiert; fünf davon sind sogar mit Scheffner fec. bezeichnet. Der Verfasser des Textes — es ist derselbe Dielschreiber, der

\*) Nach den Messtatalogen Heft 1 bis 3 zur Ostermesse 1801, Heft 4 bis 5 zur Michaelismesse 1801, Heft 6 bis 7 zur Ostermesse 1802, Heft 8 zur Ostermesse 1803.

später mit Ersch zusammen („Ersch und Gruber“) die große Enzyklopädie begann — war zwar auch in Rußland gewesen; er fingiert auch, daß er die Beschreibung der ersten sieben Hefte von Petersburg aus einsende, die zum achten auf der Rückreise nach Leipzig liefere. Aber was er schreibt, ist meist leeres Geschwätz, das, mühsam die Seiten füllend, sich an der gänzlich ungeordneten Reihenfolge der Tafeln hintastet. Trotzdem erschien auch dieser Text zugleich in deutscher und in französischer Sprache.

Es's Leipziger gelehrtes Tagebuch verzeichnet aber aus dem Jahre 1801 noch zwei andre Geißlersche Stiche: Passage des Troupes Russes revenant de France par Borna en Saxe. Mit diesen hat es folgende Bewandtnis. Als 1801 nach dem Frieden von Lüneville russische Truppen vom Rhein her nach Rußland zurückkehrten, zogen sie durch Sachsen. Die Leipziger Zeitungen berichten am 11. Mai: „Die vom Rhein an der Lahn heraufmarschierenden Russen betragen sich, wie man einstimmig versichert, sehr gut. Die erste Colonne der Russischen Truppen ist am 4. Mai zu Gotha angekommen und hat am 5. daselbst Rasttag gehalten“; am 18. Mai: „Die ersten Colonnen der Russischen Truppen sind bereits durch hiesige Gegend, einige Meilen südlich von Leipzig, passiert. Die 5. und letzte Colonne war den 12. Mai in Gotha eingetroffen; sie scheinen ihren Marsch durch die Oberlausitz und Schlesien zu nehmen“; am 28. Mai: „Die Russischen Truppen, welche bei Meissen die Elbe passiert haben, marschieren in den letzten Tagen dieses Monats durch Bautzen und Görlitz“; am 9. Juni: „Den 31. Mai ist die erste Colonne der aus Frankfurt zurückkommenden Russischen Truppen bereits durch Breslau marschiert.“ Durch Leipzig kam also keiner ihrer Züge, wohl aber durch Borna, und das wird Mitte Mai geschehen sein.

Wie wird Geißler, als er davon Kunde erhielt, hinausgeeeilt sein, um seine Freunde, die Russen, zu begrüßen! Er hat denn auch das wichtige Ereignis in zwei figurenreichen Blättern in Querfolio dargestellt, die zu dem Besten gehören, was er gezeichnet hat, und die im Industrie-comptoir mit den Unterschriften erschienen: Passage des Troupes Russes revenant de France par la Saxe au Mois de Mai 1801 und Passage des Troupes Russes revenant de France par Borna en Saxe au Mois de Mai 1801. Das eine zeigt die russischen Truppen in langem, geordnetem Zuge auf der Landstraße durch die Felder; am Straßenrande sitzen und stehen Zuschauer, in der Ferne eine kleine Stadt. Auf dem andern haben die Truppen in einem Dorfe Halt gemacht; der größte Teil ist entlang der Kirchhofsmauer und den Gutsmauern aufgestellt; im Vordergrund am Gasthose Bauerwagen mit Marodeuren.

Nachdem das Werk über die Hansierer fertig war, folgte im Jahre 1803 „Abbildung und Beschreibung der Völkerstämme und Völker unter des Russischen Kaisers Alexander menschenfreundlichen Regierung. Oder Charakter dieser Völker aus der Lage und Beschaffenheit ihrer Wohnplätze entwickelt und in ihren Sitten, Gebräuchen und Beschäftigungen nach den angegebenen Werken der in- und ausländischen Literatur dargestellt von Friedrich Hempel, Rechtskonsulenten und C. G. H. Geißler, Zeichner und Kupferstecher und ehemaligem Reisegefährten des Ritters von Pallas.“ Das Werk enthält 66 Tafeln in Quart, wieder jede Tafel mit zwei Figuren. Das Hauptgewicht ist aber hier nicht auf das Volkstümliche, sondern auf das Ethnographische gelegt. Die phantastisch aufgeputzten, schreiend bunt kolorierten Völkertypen sind auch nicht ganz mit der Liebe und Sorgfalt gezeichnet wie in den bisherigen Werken; es ist mehr flüchtige Buchhändlerarbeit. Der Text

erschien deutsch und französisch, die Unterschriften unter den Bildern sind sogar in deutscher, französischer und russischer Sprache. Da Gruber 1803 nach Jena ging, so mußte ein anderer federlinker Textschreiber an seine Stelle treten. Sein Name soll nur Pseudonym sein, was aber nicht recht wahrscheinlich ist. Sein Vorwort ist datiert: Leipzig am 1. Juni 1803.

Dann schlossen sich in den Jahren 1804 bis 1806 an: „Mahlerische Darstellungen der Sitten, Gebräuche und Lustbarkeiten bei den Russischen, Catarischen, Mongolischen und andern Völkern im Russischen Reich. Auf einer Reise mit dem Staatsrath von Pallas an Ort und Stelle gezeichnet und auf vierzig kolorirten Kupfertafeln dargestellt von C. G. H. Geißler, Zeichner und Kupferstecher.“ Das Werk erschien in vier Hefen von je zehn Tafeln inn Quart. Die Bilder sind hier alle in ein Queroval gezeichnet. Die Erläuterungen, die wieder zugleich deutsch und französisch abgefaßt sind, hat zu den beiden ersten Hefen wieder der unbekannt „Rechtskonsulent“ Friedrich Hempel verfaßt. Mit dem dritten Hefte tritt aber 1806 ein anderer Verfasser ein: „J. Richter, Russ. Kaiserlicher Rat und fürstlich Sächs. [Weimariſcher] Hofrat.“ Dieser Johann Gottfried Richter (1763 in Leipzig geboren) hatte seit 1784 als Hauslehrer in Moskau gelebt und war 1804 nach Sachsen zurückgekehrt. In dem Vorbericht zum dritten Hefte, das von den Lustbarkeiten der Cataren in der Krim handelt, entschuldigt er sich, daß er für seinen Text außer aus Pallas auch einiges aus russischen Reiseswerken entlehnt habe, weil er „diese Gegenden nicht selbst gesehen habe, also hier nicht, wie bei Erläuterung der übrigen Geißlerischen Kupfer, welche eigentlich russische Sitten und Gebräuche darstellen, als Augenzeuge und aus eignen Be-

obachtungen sprechen“ könne. Zu diesen „Mahlerischen Darstellungen“ hat aber auch Geißler selbst ein Vorwort geschrieben (im ersten Hefte; datiert: Leipzig am 15. Juni 1804), worin er zunächst kurz über den Gang seiner Reise berichtet. Dann fährt er fort: „Auf dieser Reise boten sich mir die günstigsten Gelegenheiten an, die Sitten und Gebräuche verschiedener, von dieser Seite zum Teil noch nicht sehr bekannten Völker in der Nähe beobachten, ihre Bedürfnisse und Angelegenheiten, Geschäfte und Einrichtungen kennen lernen und an ihren Spielen, Tänzen und andern Lustbarkeiten als Zuschauer teilnehmen zu können. Es ward mir da erleichtert, manchen feinen Zug zu einem Charaktergemälde dieser Völker zu bemerken und aufzufassen, und was mich überraschte, anzog und unterhielt, skizzierte ich auf der Stelle. Wie glücklich genoß ich diese schönen Jahre unter den Reizen der Neuheit und dem Vergnügen der Abwechslung, unter dem heitern Taurischen Himmel und im Umgang mit der ehrwürdigen Familie des mir unvergeßlichen Pallas! Aber wie schnell eilten auch diese Jahre, wahrscheinlich die schönsten meines Daseins, hinüber. Die Freuden fliehen, und der gute Pallas —

Nun wird der Wandrer kommen,  
Rings im Felde wird sein Aug' ihn suchen,  
Aber wird — ach! wird ihn nicht finden —

Nur die Erinnerung bleibt, und für diese sammelte ich nach und nach eine Folge von Skizzen, die ich einst bei ruhiger Muße ausarbeiten wollte. Sie sollten mir das Bild jener Tage frisch und lebendig erhalten und manche liebliche Szene, die einst vor meinem Geist dunkler werden und wohl gar verlöschen dürfte, aufbewahren. Bei meiner Zurückkunft in St. Petersburg und hernach in Leipzig führte ich einige Zeichnungen

in Gemälden aus. So wenig ich die Absicht hatte, sie herauszugeben, ebensowenig Grund hatt' ich, sie verborgen zu halten. Freunde und Bekannte fanden sich ein, betrachteten diese Versuche und wünschten, daß ich die Gemälde in Kupfer stechen und bekannt machen möchte. Lange trug ich Bedenken, diesem Verlangen zu willfahren, bis endlich die Vorstellungen, daß die Reise des Staatsrats von Pallas auf die natürliche Beschaffenheit der Länder und auf den sittlichen und politischen Zustand der Bewohner gerichtet gewesen und mehr für Gelehrte, Botaniker usw. als für Geschäftsmänner, Dilettanten und Freunde der Völkerkunde geschrieben sei, mich überredeten, nachzugeben. Ich liefere also Darstellungen von Volksfesten, Spielen, Tänzen und andern Gegenständen des häuslichen und geselligen Lebens, welche der Staatsrat von Pallas, die Gränzen seines inhaltsreichen Reisebuchs nicht noch mehr erweitern zu müssen, entweder nur berührte oder ganz ausschloß. Gern hätte ich Walkers und Atkinsons Kupfer, welche inzwischen herauskamen, mit diesen Darstellungen verglichen; ich konnte sie aber nicht bekommen und muß daher diese Vergleichung andern überlassen. Ich kopierte einzig und allein die Natur. Was nicht dargestellt werden konnte oder noch einer Erklärung bedurfte, hat der Rechtskonsulent f. Hempel, so weit es nötig schien, beschrieben."

Die elegischen Verse, die Geißler in dieses Vorwort einfließt, klingen beinahe, als ob Pallas damals tot oder verschollen, jedenfalls aber mit Geißler nicht mehr in Zusammenhang gewesen wäre. Mit denselben Versen aber — sie sind aus Ossian entnommen — hatte Pallas das Vorwort zu dem ersten Bande seines Reisewerkes geschlossen. Das Vorwort Geißlers soll also nur gleichsam ein Echo zu dem von Pallas

sein. Ohne Zweifel hat Geißler seinem gelehrten Freund und Gönner ein Exemplar der „Mahlerischen Darstellungen“ geschickt. Der Verkehr der beiden ist niemals ganz unterbrochen worden.

Ein Werk, das die Kataloge unter dem Titel aufführen: „Mahlerische Reisen durch einige Provinzen des russischen Reichs, oder merkwürdige Gegenden, Volksfeste, Spiele, Gebräuche und interessante Szenen, auf der Stelle nach der Natur gezeichnet und auf kolorirten Kupfern dargestellt von C. G. H. Geißler“ (4 Hefte mit 40 Tafeln, Text zu Hest 1 und 2 von Hempel, zu Hest 3 und 4 von Richter) ist natürlich nur eine andre Ausgabe der „Mahlerischen Darstellungen“.) Durch den Wechsel in der Person des Textschreibers zog sich die Vollendung des Werkes etwas hin, und wahrscheinlich hängt damit auch die Änderung des Titels zusammen, die wohl auch der Verleger für nötig hielt, um mehr Käufer anzulocken. In einem Briefe vom 14. Dezember 1805 schreibt Richter an Geißler: „Ich habe jetzt die Erklärung Ihrer mahlerischen Reise vollendet. Sie werden, hoffe ich, finden, daß ich mir mehr Mühe gegeben habe, in den Geist Ihrer Darstellungen einzudringen, als mein Vorgänger. Ihre Notizen haben mir dabei gute Dienste geleistet; nur bedaure ich, daß sie hie und da zu kurz ausgefallen sind. Auch widerspricht manches den Nachrichten von Pallas, doch nur in Kleinigkeiten, die ich leicht beseitigen konnte.“

Zum vierten Hefte hat Richter noch einen kurzen Vorbericht geschrieben, worin es heißt: „Auch hier ist Pallas

---

\*) Die französische Ausgabe (Tableaux pittoresque des mœurs, usages et divertissements des peuples russes, tartares, mongoles et autres nations russes) erschien auch à Paris chez Fuchs et chez Levrault.

größtenteils mein Führer gewesen, zu dessen Reise in die südlichen Provinzen Rußlands diese Geißlerschen Kupfer gleichsam das Supplement sind." Und — kann man hinzufügen — zugleich die schönste und reichste künstlerische Frucht dieser Reise, fast noch wertvoller als die Abbildungen zu Pallas Werk selbst. Die meisten Blätter sind, was die Anordnung der figurenreichen Gruppen, die Lebendigkeit der Handlung, die lannige Charakteristik der Gestalten, die Verbindung mit der Szenerie und die Füllung des Raumes — des Querovals — betrifft, kleine Meisterstücke. Nur in dem dritten und vierten Hest sind einige schwächere Blätter, die den Eindruck einer Nachlese machen.

Während der Unterbrechung dieses Werkes aber, im Jahre 1805, brachte der Verlag von dem Werke über „Sitten, Gebräuche und Kleidung der Russen“ eine zweite folge: „Sitten, Gebräuche und Kleidung der Russen aus den niedern Ständen“ (zwei Hefte mit je 14 Tafeln) und „Spiele und Belustigungen der Russen aus den niedern Volksklassen“ (12 Tafeln). Auch diese Werke hatten deutschen und französischen Text, beide von Richter. Das zweite gibt sich ausdrücklich als „eine Darstellung der eigentlichen russischen Nationalspiele“ und „als Fortsetzung oder als Pendant“ der beiden frühern Werke: „Sitten, Gebräuche und Kleidung der Russen aus den niedern Ständen“ und „Malerische Reise“ usw. Das erste wurde der Erbprinzessin von Weimar, Maria Paulowna, gewidmet, der Tochter des Kaisers Paul und Schwester des Kaisers Alexander, die am 3. August 1804 in Petersburg dem Erbprinzen Karl Friedrich von Weimar angetraut worden war und am 9. November 1804 in Weimar ihren Einzug gehalten hatte. Richter begrüßt sie in seinem Vorbericht (Leipzig, im März 1805) in ihren „neuen schönen



Verhältnissen". „Über doch — schreibt er — wird sich oft Ihr Blick nach dem geliebten Rußland wenden, das durch Ihren erhabnen Bruder auch ein Paradies ist, und Erinnerungen an das teure Vaterland werden dem Herzen Eurer kaiserlichen Hoheit gewiß nie unwillkommen sein." Da nach Überreichung des Werkes die erwartete Belohnung oder doch wenigstens eine dankende Empfangsbestätigung ausgeblieben zu sein scheint, und Geißler seine Verwunderung darüber Richter ausgesprochen haben wird, antwortet ihm dieser am 14. Dezember 1805: „Aus Weimar dürfen wir wohl nun nicht mehr auf Antwort warten. Ich wundre mich sehr, daß H. v. Wolzogen so wenig freundschaftlich gehandelt hat. Doch vielleicht steckt noch etwas andres dahinter, das ich wohl einmal erfahren werde, indem ich über lang oder kurz doch einmal nach Weimar komme. Auf alle Fälle hätten wir besser getan, uns sogleich selbst an die Großfürstin zu wenden." Oder hatten sie einen Versuch gemacht, auch die „Mahlerische Reise" noch der Großfürstin zu widmen?

Ganz zuletzt schloß sich noch ein Werk an: „Strafen der Russen, dargestellt in Gemälden und Beschreibungen von J. Richter und C. G. H. Geißler" (10 Tafeln, wiederum mit deutschem und französischem Text) — eine unerfreuliche Nachlese. Unerfreulich war sie selbst für den Verfasser des Textes; denn er schreibt: „Ich gestehe, daß ich keine dieser Strafen während meines Aufenthalts in Rußland als Augenzeuge beobachtet habe, indem ich mich gern von Schauspielen dieser Art entfernt halte; allein mehrmals sind sie mir von Personen, die sie mit angesehen hatten, geschildert worden. Übrigens werde ich nur das Nötigste, was zur Erläuterung der Abbildungen gehört, anführen, da ich hier nicht wie wohl bei den übrigen Rußland betreffenden Werken sagen kann,

daß ich mit Eust und Liebe arbeite, sondern vielmehr gestehen muß, bloß aus Gefälligkeit gegen den Verleger dieses Geschäft übernommen zu haben.“ Die meisten Bilder stellen mehr oder weniger grausame Prügelstrafen dar, mit Stock, Rute, Peitsche, Knute usw. Zu der Darstellung des Spießrutenlaufens fügt Richter folgende eigne Erzählung Geißlers in den Text ein: „Bei meinem Aufenthalt in S. Petersburg im Jahre 1798 ging ich eines Tages durch die Kolomna, wo Kasernen für Seesoldaten und Matrosen sind. Der Schall einer Trommel lockte mich auf einen Hof, wo ich sah, daß einige Matrosen Spießruten liefen. Die eine Seite der Gasse bestand aus Schulknaben (wahrscheinlich Zöglingen einer Matrosen- oder Soldatenschule) und die andre aus Invaliden, welche größtentheils in gewöhnlicher russischer Kleidung, der eine so, der andre anders costümiert waren. Mancher Krüppel, dem die rechte Hand fehlte, hielt die Rute in der linken. An jedem Ende der Gasse standen einige Soldaten von der Marine nebst einem Tambour. Die Strafe hatte übrigens nicht viel zu bedeuten. Die Buben, von denen der älteste nicht viel über zwölf Jahre haben mochte, hieben zwar anstatt einmal wohl zwei- bis dreimal, es fehlte ihnen aber an Kräften, und den invaliden Greisen an Kräften und Willen. Nachdem die Verbrecher ihre Strafe erhalten hatten, kreuzigten sie sich und warfen sich vor dem commandirenden Offizier nieder, um ihm für gnädige Strafe zu danken. Darauf marschierten die Invaliden auf das Commandowort des Officiers rechts ab, und die liebe Schuljugend lief nach der gymnastischen Übung mit Geschrei und Jauchzen in ein Haus, welches wahrscheinlich die Schule war.“

Es konnte nicht ausbleiben, daß sich auch andre Autoren und Verleger die geschickte Nadel Geißlers zunutze machten

und ihm Aufträge erteilten, die mit seiner russischen Reise nichts zu tun hatten. Tat das doch sogar Martini. Schon 1800 verzeichnet Eck unter Geißlers Radierungen: „3 Oktavblatt zu Dambergers Landreise in das Innere von Afrika“ und 1801: „7 Blatt zu Grohmanns histor. technologischem Schauplatz der merkwürdigen Erfindungen“ und noch „mehrere Blatt zu Schriften“. Christian Friedrich Dambergers „Landreise in das Innere von Afrika vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis nach Marocco in den Jahren 1781 bis 1797“ erschien in zwei Teilen zu Michaeli 1800 bei Martini (mit 1801 auf dem Titelblatt). Geißler hat — nach Zeichnungen des Verfassers — drei Kupfer dazu geliefert, das Titelfupfer des ersten Teils: der Verfasser in der Kaffarei, und zwei Kupfer zum zweiten Teile: Bahaharaner und ein Maure in der Wüste Sahara. J. G. Grohmanns „Historisch-technologischer Schauplatz aller merkwürdigen Erfindungen und deren mannigfaltiger Benutzung“ erschien von 1802 bis 1804 bei Carl fr. Enoch Richter (auch unter dem Titel „Technologisches Bilderbuch“) in vier Hefen, zusammen mit 27 Abbildungen, die sämtlich Geißler gefertigt hatte. Eine Fortsetzung unterblieb, da Grohmann, der in Leipzig Professor war, am 12. März 1805 starb. Er hatte sich übrigens in den letzten Jahren seines Lebens selbst „mit gutem Erfolg“ mit der Kupferstecherkunst beschäftigt.

Die zahlreichen Bilder Geißlers aus dem russischen Volksleben, namentlich aus der „Mahlerischen Reise“, mögen aber wohl den Leipziger Buchhändler E. f. Steinacker gelockt haben, ihn um die Lieferung einer Reihe ähnlicher Bilder aus Leipzig zu bitten. So erschienen die „Leipziger Messszenen“ in drei Hefen von je vier Blatt in Klein Quart, das erste zur Ostermesse 1804, das zweite zur Michaelismesse 1804, das

dritte zur Ostermesse 1805. Diese zwölf in Queroval gezeichneten hübschen Bildchen, in denen sich Geißler zum erstenmal auf das Gebiet der Schilderung seiner Vaterstadt begibt, sind in den letzten Jahren einzeln öfter nachgebildet worden und daher allen Freunden unsrer Stadtgeschichte wohlbekannt. Die Rückkehr von Petersburg nach Leipzig auf künstlerischem Gebiete wurde dem Künstler dadurch sehr erleichtert, daß er mit Vorliebe Typen wählte, wie sie damals noch in großer Anzahl auf den Leipziger Messen zu sehen waren: Messfremde aus dem fernen Osten. Wem zufällig zum erstenmal ein einzelnes Blatt davon in die Hand käme, der könnte meinen, ein Bild aus dem Petersburger Markt- oder Straßenleben vor sich zu haben. Der Verfasser des fast ununterbrochen in Dactylen einhertänzenden Textes zu den Bildern ist unbekannt.

Gleichzeitig mit dem letzten Hefte der „Messzzenen“ (zur Ostermesse 1805) erschien in dem Verlage von Rein und Comp. in Leipzig ein Buch: „W. Etons Schilderung des türkischen Reiches. Aus dem Englischen übersetzt von Bergk.“ Diesem wurden auf Wunsch des Verlegers sechs kolorierte Kupfer beigegeben, die, sämtlich von Geißler gezeichnet, Trachten und Gebräuche der Neugriechen darstellen: 1. Einwohner der Insel Korfu, 2. Einwohner der Insel Zante, 3. Niederkunft einer griechischen Frau, 4. Griechischer Hochzeitsaufzug, 5. Wehklagende Griechinnen am Grabe, 6. Griechische Damen nebst ihren Begleiterinnen in ihrem Garten. Hat Geißler hier Abbildungen der englischen Originalausgabe nachgezeichnet? Oder hat er die Bilder im Anschluß an den Text frei erfunden? Dann hätte er sich auch hier, wie schon bei Dambergers Reise in Afrika, untreu seinem sonstigen Grundsatz auf ein ihm fremdes Gebiet gegeben. Die Landschaft kannte er jedenfalls nicht. Auf

Tafel 4 und 5 sieht sie so aus, als ob sie aus der nächsten Umgebung Leipzigs genommen wäre.

Mit Pallas und mit den Petersburger Freunden blieb Geißler noch lange durch Briefwechsel in Verbindung. Freund Drechsler schreibt ihm am 23. April 1800: „Ich wohne seit einem halben Jahre in der Academie der Wissenschaften, deren Buchladen ich übernommen habe, obgleich ich auch noch die Druckerei des Herrn Hofrats Breitkopf, und zwar auf eigne Rechnung, führe.“ Die Akademie hatte ihm einen Auftrag gegeben, den Geißler nun ausführen helfen sollte. Er sollte in Leipzig fünf Setzer besorgen, die Lust hätten, nach Petersburg zu kommen; einer von ihnen sollte namentlich mathematische Sachen, ein anderer Noten setzen können. Alle sollten sich auf fünf Jahre verpflichten. „Da Sie durch Ihren Herrn Schwager wohl in mehreren Druckereien bekannt sein werden, so zweifle ich nicht, daß sie [nicht] so glücklich sein sollten, gute Subjecte zu finden.“ Geißler sollte mitteilen, ob Breitkopf in Leipzig oder eine andre Druckerei „eine Didotsche Petit antiqua“ habe, etwa die, mit der der Pränumerationsplan zu Pallas Reisen gedruckt sei; dann möge er ihm einen halben Zentner schicken. In einem zweiten Briefe vom 29. Juni 1800 zieht aber Drechsler diese Aufträge wieder zurück, da sich inzwischen „die Sachen sehr geändert“ hätten. Durch kaiserlichen Befehl seien alle Privatdruckereien in Petersburg geschlossen worden. Dadurch seien mehrere Setzer brotlos geworden, die sich nun bei der Akademie gemeldet hätten. Die Kanzlei der Akademie habe daher beschlossen, jetzt keine Fremden kommen zu lassen. Geißler möge also den Leipziger Setzern für ihre Bereitwilligkeit danken. Auch die bestellten Lettern soll er, wenn es noch möglich sei, nicht schicken lassen. Da Martini die Frage angeregt

hatte, ob er Veröffentlichungen der Petersburger Akademie in Kommission bekommen könne, so erwidert Drechsler, daß das jetzt schwer ausführbar sein werde. Schließlich schickt er noch eine bemerkenswerte Nachricht: „Frau von Breitkopf ist in voriger Woche zur obersten Directrice des neuen Fräuleinstiftes der St. Catharinenordensfräulein erhoben worden, für welches Stift die Gebäude in den kaiserlichen Italiänischen Gärten bestimmt und dazu ausgebaut werden.“

Pallas hatte schon 1784 bis 1788 im Auftrage der Kaiserin Katharina eine Flora Rossica herausgegeben. Auch von dieser wollte Geißler, wohl für Martini, Exemplare zum Vertrieb in Deutschland haben. Drechsler erwidert, das Werk sei nie in den Handel gekommen, sondern nur von der Kaiserin verschenkt worden. An diese Flora Rossica wollte aber Pallas später eine Fauna Rossica anschließen, und die Vorbereitungen dazu zeigen ihn noch 1806 im Verkehr mit Geißler. Er schickt ihm Zeichnungen und ausgestopfte Vögel, offenbar zu dem Zwecke, daß Geißler darnach Kupfer anfertigen könne.

Im Jahre 1806 sandte Geißler eine Anzahl Originalzeichnungen nach seinen russischen Aufnahmen als Geschenk an den Kaiser Alexander. Zum Dank dafür erhielt er aus Petersburg einen Brillantring mit folgendem in deutscher Sprache abgefaßten Begleitschreiben, dessen Wiedergabe die Darstellung seiner russischen Erlebnisse abschließen möge:

Mein Herr,

Ich habe das Glück gehabt, die von Ihnen aus Leipzig hergeschickten Zeichnungen verschiedener für die Kunst merkwürdiger Gegenstände, welche Sie während Ihren Reisen im Russischen Reiche gesehen haben, Seiner kaiserlichen Majestät vorzustellen.

Seine kaiserliche Majestät haben geruhet, Ihre Arbeit mit besonderem Wohlgefallen aufzunehmen und Ihnen solches durch den beifolgenden Brillantring zu bezeugen.

Ich verbleibe mit Achtung

Ihr ergebener Diener

A. Norowilzoff

St. Petersburg

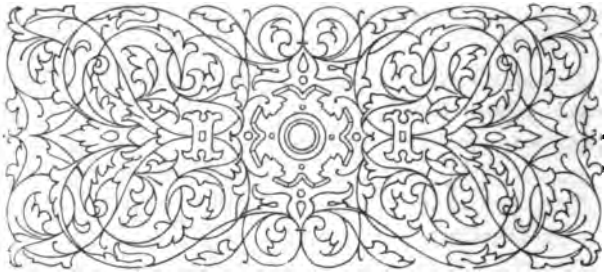
am 6. Oktober

1806

Herrn C. G. Geisler.

Ein Glück für Geißler, daß, als das ethnographische Feld abgegrast war, sich ihm ein andres Feld auftrat: das Kriegstheater in Deutschland, das übrigens mit seinem bisherigen Arbeitsfeld insofern zusammenhing und verwandt war, als auch hier wieder bald die Russen in den Vordergrund traten. Da er freilich nicht wieder aus Leipzig hinauskam, so war er auf die Ereignisse angewiesen, die sich in und um Leipzig von 1806 bis 1813 abspielten. Aber auch hier wieder wurde er vom Glück besonders begünstigt, insofern er den großen Schlußakt dieser Ereignisse als Augenzeuge mit erlebte: er wurde der Zeichner der Leipziger Völkerschlacht.





## Die Nikolaikirche und der Stil Louis Seize

Geschrieben 1898 \*)



solange noch keine Kunstgeschichte geschrieben, sondern nur welche gemacht wurde, setzte sich bei Erneuerungen älterer Bauwerke jede Zeit mit ihrem Geschmack naiv und rücksichtslos neben die frühern Zeiten oder auch an deren Stelle. Daher die Kirchengebäude, an denen und in denen man alle Baustile aus der Zeit vom fünfzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert verfolgen kann. Eines der letzten Beispiele jener naiven Rücksichtslosigkeit ist die große Erneuerung des Innern der Nikolaikirche am Ende des achtzehnten Jahrhunderts durch den Bürgermeister Müller und den Baudirektor Dauthé. Alle Bau- und Kunstwerke, die sich im Laufe von drei Jahrhunderten in der Kirche angesammelt hatten, wurden damals hinausgeworfen und dafür ein ganz

\*) Vor der letzten großen Erneuerung der Kirche.



neues Kircheninnere in dem antikisierenden Geschmack der Zeit geschaffen. Aber noch während des Umbaus, der ja volle elf Jahre in Anspruch nahm, vollzog sich eine Wandlung in den Kunstanschauungen. Daher die verschiedene Beurteilung, die der Umbau sofort nach seiner Vollendung fand. Mit der wachsenden Ausbreitung und Vertiefung der kunstgeschichtlichen Kenntnis, insbesondere mit der immer mächtiger werdenden Begeisterung für den gotischen Stil, den man irrthümlich für die echte altdeutsche Bauweise hielt, regte sich auch mehr und mehr das kunstgeschichtliche Gewissen, und so gelangte man schließlich zu dem andern Extrem: nicht mehr sich und seine Zeit wollte man an die Seite oder an die Stelle der frühern Zeiten setzen, sondern man wollte das „Ursprüngliche“ wiederherstellen, es begann die Zeit der „Restaurationen“, und das Schlagwort wurde „Einheit des Stils“. Als 1815 die altdeutschen Gemälde, die man 1785 aus der Nikolaikirche beseitigt hatte, auf dem Kirchboden wieder aufgefunden wurden (der Türmer hatte sich inzwischen Taubenschläge daraus gezimmert), da mögen wohl manche auf Müller und Dauthe (Dauthe lebte damals noch! er ist erst im Juli 1816 gestorben) wie auf Vandalen zurückgeblickt haben, daß sie sich so an der alten Kirche und ihren Kunstschätzen hatten verständig können. Von nun an war es vorbei damit; nun wurden erneuerungsbedürftige Kirchen, die aus der Zeit der Gotik stammten, rückgotifiziert, nachdem man — ebenso erbarmungslos wie früher — alle Bau- und Kunstdenkmäler des sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts hinausgeworfen hatte. Diese Periode haben wir noch mit erlebt. Auf sächsischem Boden sind noch vor gar nicht langer Zeit schöne alte Dorfkirchen auf die Weise „restauriert“ worden, daß man alles, was die Renaissance- und die Barockzeit ge-

schaffen hatten, herausriß — darunter bisweilen sehr hübsche, bunte Sachen — und dafür die Kirchen mit einer äußerst korrekten, aber auch äußerst langweiligen braungebeizten Tischlergotik ausstaffierte. Im Grunde ist auch bei der letzten Erneuerung unserer Thomaskirche (1877 bis 1889) noch dieser Weg eingeschlagen worden. Mußte doch selbst der Marmoraltar von 1721 weichen, weil er nicht in die „gotische“ Kirche paßte, und sogar dem Turm hätte man seine behagliche Haube von 1702 abgenommen und ihm dafür die übliche Krabben spitze aufgesetzt, wenn nicht die städtische Behörde ihr Veto eingelegt hätte. Aber auch über diese Art von Erneuerungen ist man doch jetzt glücklich hinaus. Man hat eingesehen, daß auch die Herstellung des „Ursprünglichen“ eine gefährliche Sache ist, und daß auch hier das Wort Fausts gilt:

Was ihr den Geist der Zeiten heißt,  
Das ist im Grund der Herren eigner Geist.

hat eingesehen, daß das Richtige wohl auch hier in der Mitte liegt, und daß die beste Art jeder Erneuerung die ist, die das gute und schöne Alte, mag es stammen, aus welcher Zeit und aus welchem Baustil es will, schon und erhält. Nach diesem Grundsatz ist neuerdings schon bei dem großen Umbau der Paulinerkirche verfahren worden, wo man z. B. das Portal und die beiden kleinen Türen an der Westseite, die aus der Barockzeit stammen, nicht zerbrechen, sondern sorgfältig gereinigt und ausgebessert hat. Noch energischer aber wird man hoffentlich bei dem beabsichtigten Umbau der Nikolaikirche nach diesem Grundsatz verfahren. Wir dürfen wohl annehmen, daß auch hier eine Verballhornung des Turmes gänzlich ausgeschlossen ist, daß selbst das schlichte Westportal von 1759 erhalten bleiben, vor allem aber, daß — das

Innere der Kirche unangetastet bleiben wird. \*) Wir haben heute nicht darnach zu fragen und fragen auch gar nicht danach, ob dieses Werk Dauthes vor hundert Jahren bewundert oder geschmäht worden sei, für uns ist es ein bau- und kunstgeschichtliches Denkmal, so wertvoll wie jedes andre, ja wertvoller als manches andre — das wird ein Blick auf seine Entstehungsgeschichte lehren.

Hugo Licht sagt in dem Werke: „Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart“ (Berlin, 1893) S. 96: „Eine reife Meisterschöpfung auf dem Gebiete des evangelischen Kirchenbaues ist der von 1785 bis 1796 durch den Leipziger Ratsbaudirektor Johann Friedrich Dauthé ausgeführte Umbau der Nikolaikirche. Man kann es vom Standpunkte unsrer heutigen Kunstauffassung mißbilligen, daß einem edeln (?) mittelalterlichen Werke in dieser Weise Gewalt angetan worden ist, aber die Art, wie sich der Architekt seine Aufgabe gestellt und sie gelöst hat, darf geradezu bewunderungswürdig genannt werden. Zeugt schon die formale Durchführung des Baues und insbesondere seiner Ausstattungsstücke im Stile Louis Seize von der hohen künstlerischen Begabung Dauthés, so beweisen die Anordnungen, die er für die gottesdienstliche Benutzung der Kirche getroffen hat, daß er auch dieses Gebiet mit gleicher Sicherheit beherrschte. In beiden Richtungen ist seine Leistung einzig dem achtzig Jahre ältern Ausbau der Königsberger Schloßkirche zu vergleichen, mit dem sie auch das Motiv der Emporenanlage gemein hat. Um schöne Verhältnisse zu erzielen, ist nämlich nur die obere der beiden Emporen, die den ganzen, annähernd quadratischen, nur nach dem Chor ge-

\*) Ist erfreulicherweise geschehen.

öffneten Raum der Predigtkirche umgibt, durch Säulen unterstützt, die etwas schmalere untere Empore dagegen als Balkon hinter diesen Säulen ausgefragt; an den seitlichen Außenwänden und neben der Choröffnung zieht sich in geschickter Ausbildung eine Reihe von Betstüben hin. Das Ganze atmet, soweit solches unter Beibehaltung der Deckenstützen zu erzielen war, höchste Einheit und Zweckmäßigkeit.“

In der von Licht hier gepriesenen „formalen Durchführung“ des Umbaues ist nun ohne Zweifel das Eigentümlichste die Umgestaltung der gotischen Pfeiler und des gotischen Gewölbes. Der größte Teil der Zeitgenossen hat sicherlich geglaubt — und dieser Glaube hat auch bis in die jüngste Zeit herein bestanden —, daß diese Umgestaltung dem Kopfe Dauthe entsprungen sei. Das ist aber nicht der Fall, sondern Dauthe hat sich die Ideen anderer zunutze gemacht. So wie Gurlitt die Sache darstellt,<sup>\*)</sup> verhält sie sich freilich nicht. Er sagt: „Der damals allgemein geltenden Ansicht gemäß, daß der Gedanke der Netzgewölbe dem Palmenwuchs entlehnt sei, bildete Dauthe die Pfeiler als Säulen aus, über welchen ein kühn gezeichneter Kranz von Palmenwedeln in Stuck emporwächst“, und dabei verweist er auf drei Bücher: Laugier, *Essai sur l'architecture* (Paris, 1755); Schumann, *Barock und Rokoko* (Leipzig, 1885); Leonhardi, *Geschichte und Beschreibung von Leipzig* (Leipzig, 1799). Die beiden letzten hat er aber wohl nur flüchtig angesehen, und das erste hat er gar nicht in der Hand gehabt. Die Sache verhält sich vielmehr so.

Schon der junge Goethe hat allerdings in seinem berühmten Aufsätze „Von deutscher Baukunst“ (1772) die go-

<sup>\*)</sup> Vgl. die Beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen Heft 17, S. 35.

tische Bauart mit dem Baumwuchs verglichen. „Wenn uns — schreibt er — der Genius nicht zu Hilfe käme, der Erwinen von Steinbach eingab: vermannigfaltige die ungeheure Mauer, die du gen Himmel führen sollst, daß sie aufsteige gleich einem hoherhabnen, weitverbreiteten Baume Gottes, der mit tausend Ästen, Millionen Zweigen und Blättern ringsum der Gegend verkündigt die Herrlichkeit des Herrn, seines Meisters“; und der bekannte Dresdner Architekt Krubsfacius leitet in seiner Kritik des Goethischen Aufsatzes (in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften Bd. 14, 1773) die gotische Bauart geradezu aus dem Pflanzenwuchs ab. „Sie ist — sagt er — ganz wahrscheinlich weit älter als die griechische und hat die Kennzeichen der ersten Lauberhütten nach und nach in verhältnismäßige Ordnung gebracht. Man sieht an ihr, wenn man nur nachsinnt, gar deutlich den Ursprung der Spitzbögen in Nachahmung der gezwieselten und gebogenen Äste zur Öffnung der Türen und Fenster. Und was stellen auch die oben geschlungne Fensterrähme anders als ineinandergeflochtne Zweige dar? Ja die schlankgekehrten Pfeiler mit ihren Reihungen an den Gewölben zeigen gar eigentlich Baumgänge an, deren Äste ineinander gewachsen sind und sie bedecken, zur Erinnerung des Aufenthaltes der ersten Menschen unter grünen Bäumen.“ Und Ähnliches ist gewiß noch oft geäußert worden, denn so irrig auch die Ableitung des gotischen Baustils aus dem Baumwuchs ist, so lag sie doch einer Zeit ohne kunstgeschichtliche Kenntniss sehr nahe. Heißt es doch schon in Raffaels Bericht an Leo den Zehnten über die antiken Baudenkmäler Roms (1519), daß die gotische Architektur ihren Ursprung genommen habe „von den noch unbeschnittenen Bäumen, deren Äste, gebogen und zusammengebunden, ihre Spitzbögen bilden“ (H. Knackfuß, Deutsche

Kunstgeschichte, Bd. I, S. 258). Auch ist bekannt, daß man eine besondere Art des gotischen Stern- oder Strahlengewölbes als Palmengewölbe bezeichnet; das schönste Beispiel davon bietet das Refektorium der Marienburg. Aber ganz abgesehen davon, daß weder bei Goethe, noch bei Krubschius, noch bei Raffael von Palmen, sondern nur von Bäumen die Rede ist, ist doch auch ein gewaltiger Unterschied zwischen einer Vergleichung des gotischen Baustils mit dem Baumwuchs oder der Ableitung dieses Baustils aus dem Baumwuchs und der Idee, die Rippen eines gotischen Gewölbes durch Palmenzweige zu verhüllen. Diese Idee geht in der That auf Laugier zurück, aber nicht auf das von Gurlitt erwähnte Buch, sondern auf ein anderes, das er ebensowenig in der Hand gehabt hat.

Der französische Jesuit Abt Marc-Antoine Laugier (geb. 1713, gest. 1769) hat zwei Bücher über Baukunst geschrieben. 1753 gab er — zunächst ohne seinen Namen — einen Essai sur l'architecture heraus (eine zweite Ausgabe mit seinem Namen erschien in Paris 1755, eine deutsche Übersetzung 1758 in Frankfurt und Leipzig im Fischerschen Verlag), worin sich auch ein Kapitel über den Kirchenbau befindet (De la manière de bâtir les Églises); aber in dem ganzen Buche steht nicht eine Silbe über die Ableitung des gotischen Baustils aus dem Baumwuchs. Das andre Buch von Laugier erschien 1765 unter dem Titel Observations sur l'architecture (eine deutsche Übersetzung brachte 1768 der Verlag von Weidmanns Erben und Reich in Leipzig: Neue Anmerkungen über die Baukunst). In diesem zweiten Werke findet sich ein Kapitel (ich führe es nach der Übersetzung an): „Von der Schwierigkeit, die gotischen Kirchen zu verzieren“, und hierin steht folgende merkwürdige Stelle: „Wie soll man es mit der Ver-

zierung gotischer Kirchen anfangen? Mein Rat wäre folgender. Entfernet gleich anfangs alle Hindernisse, welche der Abwechslung aus verschiedenen Gesichtspunkten im Wege sind, und nehmet alle falschen Zieraten, die entweder das massive Mauerwerk zu voll machen oder die Öffnungen verstecken, weg. Gebet acht, ob es vermöge der Natur der Pfeiler möglich ist, etwas hinzuzusetzen oder wegzunehmen, um ihnen mehr die Gestalt der Säulen, welche vor allen andern den Vorzug verdienen, zu geben. Man kann diese Säulen entweder in Stein kanellieren oder mit Marmor überziehen, ihnen richtigere Säulenfüße und Kapitäle geben. An den Rippen des Gewölbes lassen sich die gotischen Glieder in andre von besserer Wahl verwandeln: an dem inwendigen Gewölbe lassen sich Mosaiken, geflochtene Palmen machen, und auf der glatten Mauer schickliche und artige Zieraten anbringen, auch Marmor und Vergoldungen, jedoch sparsam gebrauchen, wenn man die Kosten nicht scheuet. In der Mitte des Chores setzet einen freistehenden Altar von simpler Form und macht keine andre als starke, sich gut ausnehmende Zieraten daran. Das Chor muß vom Schiffe durch ein bloßes Gitterwerk mit Zieraten von Bronze, die weder zu leicht noch zu stark sein dürfen, abgesondert werden; und dies Gitterwerk muß in der Rundung um das Chor und den Altar gehn. Wenn über dieses der Fußboden mit Marmor in gewissen Figuren eingelegt ist, so wird man eine gotische Kirche, die in einem großen Geschmacke verziert ist, bekommen." Kein Zweifel, hier stehn wir vor der Quelle, aus der, Zug für Zug, in allen Einzelheiten, die Umgestaltung der Nikolaikirche geflossen ist!

Laugiers Bücher waren sehr verbreitet. Dauthe besaß sie beide in seiner Bibliothek, wie deren Auktionskatalog vom

Jahre 1817 beweist.\*) In dem Kampfe zwischen Antike und Gotik im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts wurden sie von den einen ebenso heftig angefochten wie von den andern mit Vorliebe als Waffe benutzt. 1785 gab ein bekannter italienischer Architekturschriftsteller, Francesco Milizia, in Bassano ein dreibändiges Werk heraus: „Principii d'architettura civile“, das noch in demselben Jahre auch in Leipzig unter dem Titel: „Grundsätze der bürgerlichen Baukunst“ in deutscher Übersetzung erschien. Milizia schlägt sogar für Neubauten vor, „den Pfeilern im Innern der Kirche die Form von Palmbäumen zu geben, die ihre Zweige rechts und links ausbreiten und über das ganze Gewölbe erstrecken. Die durcheinander geflochtenen Zweige würden Platz für die Fenster lassen. Die Rippen des Gewölbes könnten durch Palmzweige vorgestellt werden, die in der Diagonale im Schluß des Gewölbes sich durchkreuzten.“ Auch der bekannte Leipziger Rats Herr Dr. Christian Ludwig Stieglitz hat sich in seiner „Encyclopädie der bürgerlichen Baukunst“, die von 1792 bis 1798 in fünf Bänden in Leipzig erschien, in dem Artikel „Kirche“, der sich im dritten Bande findet (erschienen 1796, also im Jahre der Vollendung des Umbaus der Nikolaikirche), die Idee Laugier's zu eigen gemacht und noch erweitert. Man urteilte damals ja schon wesentlich anders über die Gotik als ein Menschenalter früher. „Das Innere der gotischen Kirchen — sagt Stieglitz in dem angeführten Artikel — wird gewöhnlich als geschmacklos getadelt, weil man darin den gänzlichen Mangel der griechischen Schönheit wahrnimmt. Allein diese Bauart ist so charakteristisch und original, daß man bei dem Eintritt überrascht und bezaubert wird,

\*) Ein Exemplar in der Leipziger Stadtbibliothek.



und sie hat so viel Großes, Erhabenes und Majestätisches, wie man es in vielen neuern Kirchen, die nach den Regeln der griechisch-römischen Baukunst angelegt sind, vergebens sucht. In jenen empfindet man die Würde und die hohe Bestimmung des Gebäudes, in diesen kann man oft nur die Schönheit bewundern. Untersucht man in jenen die einzelnen Teile, so findet man meistens widersinnige Dinge und überall Mangel an edler Simplizität, allein das Ganze erweckt Erstaunen und Ehrfurcht; in diesen hingegen vergnügt die Schönheit der Architektur, allein man findet in dem Ganzen nichts Majestätisches, nichts Erhabenes. In der Absicht der Wirkung verdienen daher die gotischen Kirchen unstreitig einigen Vorzug vor denen aus den neuern Zeiten.“ Dennoch hielt auch Stieglitz noch alles Ernstes einen Kirchenbaustil für möglich und wünschenswert, der von beiden Bauarten, von der Antike und von der Gotik, „das Gute annähme“ und miteinander verbände, er fand nichts Anstößiges darin, gotische Kirchen, die (wie unsre Nikolakirche) aus der Ausgangszeit der Gotik stammten und nichts hervorragend Charakteristisches hatten, durch nachträgliche Antikisierung zu „verschönern“. Auch ihm erscheint zwar, wie Laugier, dieses Unternehmen mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Die alten gotischen Verzierungen — so ist sein Gedanken- gang — können zwar verworfen und weggenommen werden; allein die alte gotische Anlage des Ganzen bleibt doch übrig, und diese muß man beibehalten, da man sonst der Festigkeit des Gebäudes Eintrag tun würde. Gewöhnlich besteht das Schiff aus hohen, dünnen Pfeilern, auf denen ein spitziges gotisches Gewölbe ruht, die Fenster sind sehr hoch und schmal und ebenfalls mit einem spitzigen Bogen bedeckt. Alle diese Dinge sind dem guten Geschmack zuwider (!); und wollte man

sie, um der Kirche ein neues Ansehen zu geben, nur mit schönen Verzierungen besetzen, so würden sie mit diesen zu sehr kontrastieren, und das Ganze würde einen unangenehmen Eindruck und eine üble Wirkung hervorbringen. Das einzige, was man daher tun kann, ist, daß man diese wesentlichen Teile einer gotischen Kirche abzuändern und ihnen eine schöne Form zu geben sucht. Er kommt dann auf die Vorschläge Laugiers, nachdem er schon vorher Milizia erwähnt hat (die oben angeführten Sätze Milizias sind dem Stieglitzschen Artikel entnommen), und fügt noch folgenden eignen Vorschlag hinzu: Sollte aber die gotische Bauart des Gewölbes zu deutlich in die Augen fallen, sollte das Gewölbe zu spitzig sein und daher zu der neuen Form der Pfeiler auf keine Weise passen, so suche man es zu verkleiden und zu verdecken, entweder durch gut angebrachte Zieraten oder durch Verschalung mit Brettern, wodurch zwar eine hölzerne Decke entsteht, die aber durch Verzierungen von Stuck das Ansehen einer steinernen gewölbten Decke erhalten kann.

Dieser Ergänzungsvorschlag Stieglitzens, durch Verschalung eine hölzerne Decke einzuziehen und diese mit Stuck zu verkleiden, war damals im Chor der Nikolaikirche bereits ausgeführt! Die ganze Umgestaltung des Innern der Kirche aus den Jahren 1785 bis 1796 aber ist gleichsam nur eine einzige große Probe auf die Durchführbarkeit der Laugier-Stieglitzschen Vorschläge, die in dem persönlichen Verkehr zwischen Müller, Dauthe und Stieglitz gewiß oft erörtert worden sind. Sie ist aber nicht bloß eine einzige, sie ist auch die einzige Probe darauf, denn nirgends sonst ist unsers Wissens ein ähnlicher Versuch gemacht worden, und hierin liegt der große, unvergleichliche kunstgeschichtliche Wert dieses Umbaues.

Die Erneuerung der Nikolaikirche ist aber auch ein lehrreiches Beispiel schon aus damaliger Zeit, bis zu welcher ungeheuern, ganz unvorhergesehenen Höhe Umfang, Dauer und Kosten einer solchen Erneuerung eines alten Bauwerkes ansteigen können. Ganz klein fing die Sache an. Am 13. Dezember 1783 teilte Müller, nachdem er kurz zuvor zum Vorsteher der Nikolaikirche gewählt worden war, dem Räte mit, daß in der Kirche „eine Hauptreparatur am Altar, an der Kanzel, an den sämtlichen Stühlen und an den Fenstern nötig sei“; die Kosten könne er noch nicht angeben, doch werde er Risse fertigen lassen und zur „Approbation“ vorlegen lassen. Darauf beschloß der Rat: „mit möglichstem Ersparnis zu fertigen“. Am 26. Juni 1784 legte Müller die versprochenen Risse vor und zugleich die Kostenanschläge für Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Glaser-, Schlosser- und Orgelbauerarbeiten; sie betragen zusammen 13836 Taler. Der Altar, der Taufstein und die „Malereien“ waren noch nicht mit eingerechnet. In den Erläuterungen, die er dazu gab, sagte er, die hölzernen Orgelpfeifen seien durchaus wurmfressig, die Stühle auf den Emporkirchen von Würmern durchfressen; immer nur Kleinigkeiten auszubessern sei nicht ratsam, die Kirche habe Vermögen. So wurde beschlossen, sofort mit dem Bau zu beginnen, was denn auch geschah. Eine Zeichnung des Altars versprach Müller später noch vorzulegen. Am 21. März 1785 folgte dann noch ein Anschlag für die Altarwand, die aus Gipsmarmor gemacht werden sollte (3432 Taler), und am 28. Mai ein Anschlag für den Altartisch und seinen Transport nach Leipzig (775 Taler), im Juli verschiedene Anschläge für den Orgelbau und ein Vertrag, der mit den Gebrüdern Trampeli in Adorf schon abgeschlossen worden war und auch genehmigt wurde. Weitere Vorlagen

hat Müller dem Räte nicht gemacht. Seit 1785 bildete er sich immer mehr zum Selbstherrscher Leipzigs aus und hat nun mit dem Baudirektor Danthe ganz eigenmächtig in elf Jahren den Bau durchgeführt. Ob er sich schon anfangs darüber klar war, was er eigentlich wollte, und nur seine Kollegen im Rat absichtlich darüber im Unklaren ließ, oder ob er — wider Willen — durch die Umstände vorwärts gedrängt wurde? Jedenfalls war das Endergebnis des Unternehmens etwas ganz anderes, als was den Kollegen im Räte vorgestellt worden war. Und ganz anders gestalteten sich auch die Kosten des Baues: sie betrugen schließlich 188000 Taler! Nur ein einzigesmal noch hat Müller die Zustimmung seiner Kollegen eingeholt, als sich — zu einer Zeit, wo der Umbau des Innern schon weit fortgeschritten war — herausstellte, daß auch der Turm einer durchgreifenden, nicht länger aufzuschiebenden Erneuerung, namentlich Neubefestigung bedurfte. Schon seit mehr als vierzig Jahren hatte man nicht mehr gewagt, mit der großen Glocke zu läuten, weil dabei jedesmal der Turm in bedenkliches Schwanken geriet. Ein Gutachten, das 1779 eingeholt worden war, hatte sich dafür ausgesprochen, den Glockenstuhl von den Umfassungsmauern ganz zu trennen und auf das unterste Gewölbe einen neuen Glockenstuhl zu setzen, der auf allen Seiten zwölf Zoll von den Turmmauern abstehen sollte. Es war das aber unterblieben, man hatte sich auch weiter damit begnügt, auf die Benutzung der großen Glocke zu verzichten. Jetzt zeigte aber der Turm beträchtliche Risse, die sich immer mehr erweiterten, und bei einer genauen Untersuchung ergab sich, daß er offenbar durch die Schleißenbauten, die in den vierziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts ausgeführt worden waren, in diesen gefährdrohenden Zustand geraten war. Da

nun die Fürsorge für die Kirchtürme überhaupt nicht als Sache der Kirchen, sondern der Stadt galt, so forderte Müller im September 1792, wo die Kosten für den Turmbau bereits auf 31 645 Taler angestiegen waren, einen Beitrag dazu von 20000 Talern aus der Stadtkasse, der ihm auch bewilligt wurde.

Von den Baukosten für die Kirche selbst kamen an bloßen Arbeitslöhnen — abgesehen von den Baumaterialien — auf die Zimmerarbeiten 15700 Taler, auf die Maurerarbeiten 35800 Taler, auf die Arbeiten der Steinmehnen an den aus Mansdorf bei Zeit bezognen Säulen und Quadern 2800 Taler, auf die Arbeiten der Stukkateure und Marmorierer, die der Stukkateur Käseberg aus Dresden leitete, 11000 Taler, auf die Arbeiten der „Quadraturer“ (Gipsarbeiter) 3000 Taler, auf die Tischlerarbeiten 9600 Taler, auf die Maler- und Lackiererarbeiten 10700 Taler usw. Den Altartisch lieferte schon im Mai 1786 die „Marmorfabrique“ von Cornesi in Bayreuth zu dem bedungnen Preise (775 Taler), außerdem aber im Sommer 1789 für 660 Taler die „Marmorplatten und Treppenstücke für den Altarstöß“. Vom Juni bis zum September 1789 waren Marmorarbeiter aus Bayreuth da, die den Altar aufsetzten und die Platten legten. Der Leipziger Bildhauer Schlegel erhielt 1788 und 1790 zusammen 200 Taler für den Taufstein. Öser ist sieben Jahre lang an den Gemälden für die Kirche beschäftigt gewesen. Er erhielt zunächst vom Oktober 1787 bis zum Mai 1789 nach und nach 3000 Taler für die Gemälde auf den Altarplatz (1200 Taler für das „große Altarstück“, 240 Taler für „ein Gemälde über demselben und ein Deckenstück“, 1560 Taler für „sechs Gemälde auf den Seiten über den Eingängen in die Sakristei und ins Beichtthaus“); dann im Juli 1790

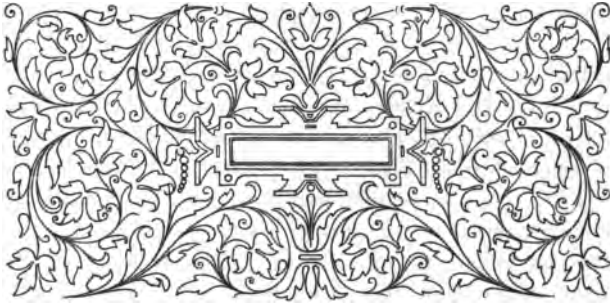
400 Taler für „zwei kleinere Gemälde en basrelief in der Höhe über den beiden größern mittlern Seitengemälden am Altar (160 Taler) und für ein Deckenstück in der Kuppel beim Eingang in die Kirche“ (240 Taler); im Februar 1792 300 Taler für „die Basreliefs über dem Bogen unter dem Orgelchor und über der Eingangstür (80 Taler) und für die Deckenstücke in den beiden Hallen am Eingang“; endlich im Mai 1794 800 Taler für „zwei große Gemälde in die beiden Hallen, die Geburt und die Taufe des Heilandes vorstellend“, ein Gemälde in die Decke der Kanzel und ein „Basrelief“ mit einer Inschrift über dem Haupteingang der Kirche. Außer Oser ist künstlerisch namentlich der Gürtler Lorenz in Dresden für die Kirche beschäftigt gewesen. Ihm wurden vom Mai 1789 bis zum Mai 1790 3000 Taler gezahlt für „die in Metall gefertigten Verzierungen an den Altartisch und den Taufstein“; im November 1791 3200 Taler für „2 Stück große Altarleuchter“ (500 Taler), „2 Stück große Armlehnen“ (1000 Taler), „8 Stück große Lilienwandleuchter“ (1440 Taler) und andres; im Oktober 1793 2400 Taler für „8 Stück große Wandleuchter von Weinranken und Weizenähren bestehend“; im Oktober 1795 500 Taler für „2 Stück große gläserne Lampen, reich mit Bronze und Perlen-Festons von Bronze beschlagen“. Dies alles hatte er geliefert „fein ciselirt und stark im Feuer vergoldet“. Die Modelle zu allem — aus Gips und Wachs — hatte Käseberg nach Dauthes Zeichnungen gefertigt. Ein Schmerzenskind der Bauleitung war die Orgel, deren erste Bestandteile schon 1786 angefahren wurden, deren Zusammensetzung dann von Michaeli 1788 bis Michaeli 1790 dauerte, und die, nachdem sie 1792 von dem kurf. sächs. Hoforganisten Nikolai in Görlitz und andern Organisten geprüft worden

war, noch vieler und langer Nachbesserungen bedurfte. Mit 4500 Taler war sie verdungen gewesen, und schließlich kostete sie ohne das Gehäuse 9000 Taler. Den neuen Kirchenornat (goldgestickt auf weißem Atlas) nebst vier „Knabenhappen“ und einem Messgewand lieferte 1789 für 1500 Taler die Handlung von Felix und Lessing in Leipzig, „2 silberne vergoldete Communionkannen“, einen Kelch, eine Hostien-schachtel und einen Teller 1794 für 1356 Taler der Goldarbeiter Hauptvogel in Dresden. Eins aber hatte Müller ganz vergessen (oder für überflüssig gehalten?): für den Altartisch wieder ein Kruzifix zu beschaffen. Erst nach seinem Tode, im Februar 1802, bestellte der Rat, um „den Wünschen vieler hiesigen Einwohner Genüge zu tun“, bei dem Leipziger Goldschmied Gütig ein vergoldetes silbernes Kruzifix, das dieser im März 1804 lieferte; die Herstellungskosten betragen mit Kreuz und Fuß 852 Taler.

Merkwürdig und eigentlich fast unglaublich ist es, daß während des ganzen langen Umbaus der Kirche der Gottesdienst darin, wenigstens der Sonntagsgottesdienst, nicht unterbrochen wurde. Nur die vielen damals üblichen Wochengottesdienste hatte man einstweilen teils in die Peterskirche, teils in die Neufkirche verlegt. In den Kirchenrechnungen macht sich das u. a. in erheiternder Weise durch die zahlreichen Ausgaben bemerkbar für die „Chaisen“, in denen sich die geistlichen Herren von ihren Häusern am Nikolaikirchhof nach den Interimskirchen tragen ließen. Damit hing es denn auch zusammen, daß nach Beendigung des Baues keine besondere Einweihung stattfand. Ganz allmählich, wie der Bau ins Werk gesetzt worden war, lief er auch aus. Mit Weihnachten 1796 hörten die Wochengottesdienste in den beiden Interimskirchen wieder auf; die letzten Bauarbeiten zogen sich bis ins Frühjahr 1797 hin.

Dauthe hatte schon im Juli 1794 eine Gratifikation von 1500 Talern erhalten, und zwar 400 Taler „für mühsame Ausmessung der Kirche und für die zur neuen Einrichtung derselben entworfenen Hauptplans als auch für die an diesem Bau angestellten Künstler und Handwerker gefertigten vielen Skizzen und ausgeführten Zeichnungen zu jeder einzelnen Verzierung, Befestigung und Verbindung der Kirche, des Turms und der Glockenstühle“, 600 Taler „für die in den ersten fünf Jahren des Baues bewerkstelligte Anweisung der angestellten Künstler und Handwerker, auch für die tägliche Aufsicht über gesamte Arbeiter und für die Beforgung der Baumaterialien einzukaufen und über selbige sowohl als über die Arbeitslöhne Rechnung zu führen“, 500 Taler „für die in den letzten fünf Jahren auch immerfort vorgefallenen Beforgungen und Anordnung“. Am 15. Juli 1797 aber beschloß der Rat, dem Bürgermeister Müller 1000 Taler aus dem Kirchenvermögen zahlen zu lassen für die „vielen Bemühungen und beschwerlichen Geschäfte, die er bei der über 12 Jahre vorgedauerten Reparatur der Kirche auf sich genommen“ habe. Damit — kann man annehmen — galt der Bau für beendet. Schon im Mai 1797 war im Verlage der Sommerschen Buchhandlung ein Schriftchen erschienen: „Über die Anwendung des guten Geschmacks auf die religiösen Versammlungshäuser (!) der Christen. Veranlaßt durch die Verschönerung der Nicolai-Kirche.“ Die fromme Mutter Geißlers aber, von der in dem vorigen Aufsatz erzählt worden ist, schreibt am 17. Juni 1797 hocherfreut an ihren Sohn nach der Krim: „Nun ist unsre Nikolai-Kirche fertig, und die große Glocke gehet.“ Sie hörte ihren mächtigen Schall aus nächster Nähe.





## Das Tageblatt

Geschrieben 1907 \*)



Am 25. Juni 1781 erhielt ein junger Mann, aus Böhlen bei Röttha gebürtig (geb. den 20. Juli 1755 als Sohn des dortigen Rittergutspächters), das Leipziger Bürgerrecht: Johann Gottlob Beygang, „ein Buchhändler und Antiquarius“, wie er in der Bürgerliste bezeichnet wird. Er war zuletzt in Amsterdam in Stellung gewesen. In Leipzig hatte er sich selbständig gemacht, in Hohmanns Hof auf der Petersstraße einen Laden gemietet, und hier verkaufte er neue und alte Bücher, hatte auch mit seiner Buchhandlung eine Leihbibliothek verbunden. Schon ehe er das Bürgerrecht erlangte, hatte er sich verheiratet; am 7. Februar 1780 war er mit Anna Marie Ewald, der Tochter des verstorbenen Kaufmanns Ewald in Rotenburg a. d. Fulda, in der Nikolaikirche

\*) Zum hundertjährigen Jubiläum des Leipziger Tageblatts.

getraut worden, „ohne Aufgebot, in der Stille“, wie es in gewissen eiligen Fällen „auf hochlöbliche Konsistorialverordnung“ zu geschehen pflegte. Im Jahre 1786 steht er zum erstenmal unter den Buchhändlern im Leipziger Adreßbuche.

Da er ein unternehmender Mann und wohl auch nicht ganz unbemittelt war, so wagte er sich mit der Zeit auch als Verleger hervor, verlegte Lehrbücher, Schöne Literatur, Übersetzungen usw., und da er im Laufe der Jahre auch ein guter Leipziger geworden war, so dehnte er seinen Verlag auch auf das ortsgeschichtliche Gebiet aus. Schon 1794 erschien bei ihm ein feingedrucktes Büchlein: „Bemerkungen über Leipzig und einige verkannte oder nicht genug erkannte Vorzüge und Verschönerungen dieser Stadt. In Briefen von J. G. L.“ Der Verfasser war ein gewisser Langermann. Das Büchlein hatte wohl den Zweck, Machwerken entgegenzuwirken wie den berüchtigten 1787 erschienenen „Vertrauten Briefen über den politischen und moralischen Zustand von Leipzig“ von Degenhard Pott. Am Schlusse des Büchelchens wird der Wunsch geäußert, „daß ein geschickter Mann es über sich nähme, eine Topographie von Leipzig, verbunden mit einer Geschichte dieser Stadt zu schreiben, in welcher hauptsächlich gezeigt würde, wie es möglich war, daß Leipzig das wurde, was es ist; was seine Handlung auf die Industrie, und seine Akademie [Universität] auf die Kultur der Wissenschaften und Sitten in Sachsen und Teutschland gewirkt habe“. Vielleicht war der Mann, der dieses Buch schreiben sollte, damals schon gefunden, und die Äußerung des Wunsches schon ein vorläufiger Hinweis darauf: zur Ostermesse 1799 erschien in Beygangs Verlag die bekannte und vielbenutzte „Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig“ von dem Professor der Ökonomie J. G. Leonhardi, und der Verfasser sagt im

Vorwort, daß er „seit vielen Jahren hierzu die Materialien gesammelt“ habe. Der Verleger widmete das Buch mit begeisterten Worten dem damaligen gefeierten Bürgermeister Leipzigs Carl Wilhelm Müller.

Inzwischen aber hatte Beygang schon im Jahre 1795 eine Anstalt ins Leben gerufen, die unter dem Namen „Beygangs Museum“ bald auch über Leipzig hinaus bekannt wurde. Er war aus seinem Laden in Hohmanns Hof in das Nachbarhaus linker Hand davon (Petersstraße 33, heute 13) übergesiedelt und hatte hier im ersten Stock eine Anstalt eröffnet, die 1797 zum erstenmal im Leipziger Adreßbuch als „Museum für Freunde der Wissenschaften, der schönen Künste und Lektüre“ aufgeführt und auf folgende Weise beschrieben wird: „Unter einer Reihe geschmackvoll verzierter Zimmer, welche theils die zum öffentlichen Gebrauch bestimmte und aus allen Theilen der Wissenschaften bestehende Bibliothek, theils allerlei Kunstwerke an Gemälden, Kupferstichen, Handzeichnungen zc. enthalten, zeichnet sich besonders der sogenannte Salle de Lecture aus, wo täglich früh von 8 bis 12 und nachmittags von 2 bis 9 Uhr die neuesten in- und ausländischen Journale, politische und gelehrte Zeitungen und andere merkwürdige und gemeinnützige Schriften zum Durchlesen bereit liegen. Auch Fremde können während ihres Aufenthalts allhier, besonders während der Messen, dieses Museum besuchen und davon Gebrauch machen.“ Diese Anzeige kehrt dann in den Adreßbüchern bis 1814 regelmäßig wieder. Von 1798 an ist als Öffnungszeit die Zeit von früh 9 bis abends 9 Uhr angegeben. Von 1803 an ist vor dem letzten Satze noch der Satz eingeschoben: „Monatlich wird gewöhnlich einmal ein Concert aufgeführt, dem dann Frauenzimmer beiwohnen“, wofür es von 1806 an heißt: „Monat-

lich wird gewöhnlich zweimal Affemlee gehalten, der dann Frauenzimmer bewohnen.“\*)

Wie Leonhardi mittheilt, enthielt das Museum 1799 an politischen Zeitungen 2 englische, 1 italienische, 10 französische, 20 deutsche, außerdem 24 gelehrte Zeitungen, an Journalen 10 englische, 6 französische und 75 deutsche. Die Bibliothek, die damals 10500 Nummern mit 70000 (?) Bänden umfaßte, hatte einen gedruckten Katalog von zwei stattlichen Bänden, zu dem alljährlich ein Nachtrag erschien.\*\*\*) Als besondern Vorzug rühmt es Leonhardi, daß darin „keine sittenverderblichen und schlüpfrigen Schriften“ geduldet würden.

In der Leipziger Lokalliteratur jener Zeit wird Beygangs Museum überall mit Anerkennung erwähnt. Der Verfasser eines Büchleins: „Neue Ansicht von Leipzig“ (Leipzig, 1799) schreibt sogar, Beygang habe in Deutschland zu ähnlichen Instituten die Bahn gebrochen, selbst in Paris habe es „der Bürger Heinrichs“ nachgeahmt. Er rühmt, daß Beygang „mit musterhafter Genauigkeit alle Versprechungen zu erfüllen strebe“, die er bei Errichtung der Anstalt gemacht habe, was um so anerkennenswerter sei, als man berechnen könne, daß alle Mühen und Sorgen, die er dafür auf sich genommen habe, ihm höchstens die aufgewandten Kosten einbrächten. Er rühmt auch die Stille, die in den Lesezimmern herrsche, und den „ungenierten Ton“; jeder trete ohne Gruß zur Thür herein, bediene sich der Blätter, die ihm gerade anstünden, und verlasse das Museum wieder ohne Abschied. „Übervölkert“ war das Museum — wie ein späterer schreibt — nur „an starken Posttagen“. Da lauerten die Neuigkeitsjäger

\*) Von 1797 bis 1814 ist beständig Salle de lecture gedruckt; erst 1815 wird endlich Salle daraus.

\*\*) Ein Exemplar davon in der Leipziger Stadtbibliothek.

mit wahrhaftem Heißhunger auf das Freiwerden der angekommenen Zeitungen. Manche Leser pflegten sich schon vor Ankunft der Post einzustellen und „wie der Falke auf seine Beute“ auf den Kommiss, der, die neuen Blätter unter dem Arme, hereineilte, loszuschleudern, um sie sofort in Empfang zu nehmen, nachdem sie in das offen daliegende Register eingetragen waren. Freilich fehlte es auch nicht an geringschätzigen Urteilen. In der Spottschrift „Leipzig im Profil“ (1799) heißt es: „Der Fremde horcht hoch auf bei dem Namen Museum, geht hin und findet — ein gewöhnliches Lesecabinet.“

Vom Juli 1800 an erschien in Leipzig eine Literaturzeitung, zunächst unter dem Titel „Teutsche Fama oder Leipziger Jahrbuch der neuesten Literatur“, vom Juli 1802 an als „Leipziger Literaturzeitung“, vom Juli 1803 an als „Neue Leipziger Literaturzeitung“. Sie war ein Konkurrenzunternehmen zu der schon seit 1785 bestehenden „Allgemeinen Literaturzeitung“, die bis 1803 in Jena, von 1804 an in Halle erschien, und der dann wieder von 1805 an eine besondere „Jenaische Allgemeine Literaturzeitung“ gegenübertrat, und vieler andern „Gelehrten Anzeigen“. Auch an dieser Leipziger Literaturzeitung ist Beygang als Verleger beteiligt gewesen, wenn auch sein Name nirgends darauf genannt ist, da als Ausgabestelle immer nur die „Expedition dieser Zeitung“ angegeben wird. Die Redaktion führte Professor Höpfner in Leipzig.

Im Jahre 1807 trat Beygang mit einem neuen Unternehmen hervor: am 1. Juli dieses Jahres erschien in seinem Verlage die erste Nummer einer Zeitschrift, die den Titel führte: „Leipzig. Ein Tageblatt für Einheimische und Auswärtige.“

Leipzig hatte damals schon drei Zeitungen. Die älteste war die „Leipziger Zeitung“ — damals noch „Leipziger Zeitungen“ genannt —, die schon seit 1660 bestand, ein rein politisches Nachrichtenblatt, an das sich im Laufe der Zeit Annoncen angegliedert hatten. Sie erschien Montags, Diens- tags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends in der ehe- mals Kurfürstlichen, nun Königlichen Zeitungsexpeditio- n. Jede Nummer umfaßte vier Blatt in Quart, oft war auch noch eine Annoncenbeilage von zwei Blatt beigegeben. Da- neben bestand seit 1763 — nach dem Hubertusbürger Frieden von dem Freiherrn von Hohenthal gegründet — das „Leip- ziger Intelligenzblatt in Frag- und Anzeigen für Stadt- und Landwirthē, zum Besten des Nahrungsstandes“. Es war ein Wochenblatt, erschien jeden Sonnabend in einer Nummer von acht Quartseiten im „Intelligenz-Comtoir“ und kostete jährlich zwei Taler. Der Inhalt ist durch den Titel ge- nügend gekennzeichnet. Die dritte Zeitung war die „Leip- ziger Fama oder Jahrbuch der merkwürdigsten Weltbegeben- heiten“, ein Wochenblättchen, das seit Neujahr 1797 jeden Freitag in einer Nummer von 16 Oktavseiten in der König- lichen Zeitungsexpeditio erschien. Bis 1804 hatte es den Titel geführt: „Neuestes Allerley der merkwürdigsten Be- gebenheiten unserer Zeit oder Leipziger Fama“; seit 1805 war der anfängliche Untertitel zum Haupttitel geworden. Auch dies war ein rein politisches Nachrichtenblatt, dessen Inhalt aus andern Zeitungen zusammengelesen war.

Zu diesen dreien kam nun vom 1. Juli 1807 an das Tageblatt. Die große Neuerung an ihm war, daß es täglich erschien mit Ausnahme der Sonntage, und zwar täglich in einem Umfange von vier Quartseiten. Der Preis betrug für das Jahr vier Taler. Vorausgegangen war dem Blatt eine

vielversprechende Ankündigung. Sie preist zunächst die Bedeutung Leipzigs als Handels- und Universitätsstadt und schreibt dann: „Wenn es nun ein Blatt gäbe, das hauptsächlich Leipzig zu seinem Inhalte wählte, sein Tun und Treiben treu und anschaulich darstellte und gleichsam im Spiegel zeigte, was Leipzig wäre, so müßte ein solches Unternehmen, sobald es mit Geist, Einsicht und Unparteilichkeit ausgeführt würde, dafür auf Beifall und Teilnahme rechnen können.“ Darauf wird unter acht Rubriken alles aufgezählt, was das Blatt bringen soll: alle Begebenheiten und Veränderungen bei der Universität und der Stadt, bei Kirchen und Schulen, Nachrichten von öffentlichen Anstalten und Stiftungen für das allgemeine Beste, Handelsnachrichten, sowohl von den Messen wie von der Entstehung neuer Handelshäuser, alle das Publikum interessirenden Wochen- und Tageslisten, wie Corzettel, Kurszettel, Kirchenzettel, Komödienzettel, Verzeichnis der Geborenen und Gestorbenen, Nachrichten von neuen Kunstwerken, von Theatervorstellungen und Konzerten, Nachrichten von merkwürdigen Vorfällen, patriotischen Handlungen und allem, was im Reiche der Sitten, des geselligen Lebens, des Luxus usw. Aufmerksamkeit verdient, Betrachtungen über alles, was zur Besserung, Warnung und Züchtigung dient, Charakteristiken und Anekdoten von merkwürdigen Männern der Zeit und der Vergangenheit, Schilderungen von Sitten und Gebräuchen fremder Nationen, Nachrichten von merkwürdigen Naturbegebenheiten usw.

Eines also sollte das Blatt nicht sein: eine politische Zeitung. Alle politischen Nachrichten waren ausgeschlossen. Was geplant war, war ein populäres Belehrungs- und Unterhaltungsblättchen mit besondrer Betonung des Lokalen. Von diesem Programm erfüllte nun das Blatt freilich nur den

geringsten Teil und am allerwenigsten die Hauptsache: den auf das Lokale bezüglichen Teil. Der ersten Nummer hatte man zwar ein möglichst lokales Gepräge zu geben und dabei allen Ständen etwas zu schmeicheln gesucht, sie enthielt einen kleinen biographischen Aufsatz über den kurz zuvor verstorbenen Ratsherrn Justus Heinrich Hansen, ein Aufsätzchen über „einen Vorzug der Universität Leipzig“ und einen über einen Schreibsekretär, den ein Leipziger Tischlermeister gefertigt hatte. Aber das war eine Ausbund- und Locknummer, wie sie dann niemals wiederkehrte. Schon der äußerst geringe Umfang des Blättchens — täglich vier kleine Quartseiten, von denen meist nur drei, oft nicht einmal drei, mit Text gefüllt waren — hätte die Ausführung des Programms unmöglich gemacht. Es fehlte aber auch offenbar an Mitarbeitern und an Stoff, und so wurden denn die Nummern jahrelang mit Mühe und Not nur eben gefüllt. Den größten Teil des Inhalts bildeten Aufsätzchen aus den Rubriken, die sich von dem lokalen Zweck des Blattes am weitesten entfernen. Das möge namentlich für solche gesagt sein, die die ältesten Jahrgänge des Leipziger Tageblatts durchzublätern wünschen in der Hoffnung, darin wichtige stadtgeschichtliche Nachrichten zu finden. Diese Hoffnung ist ganz vergeblich.

Wer hätte denken sollen, daß dieses harmlose Blättchen heftig angefeindet und daß ihm allerlei Schwierigkeiten bereitet werden würden? Kaum waren die ersten beiden Nummern erschienen, so beschwerten sich eine Menge Leute — in Einzel- und in Massenpetitionen — beim Räte, daß ihnen Beygang ihren Verdienst entziehe. Er hatte sich unterstanden, in seinem Tageblatt den Torzettel, den Leichenzettel und den Kirchenzettel zu drucken! Das war ja nicht gerade etwas Unerhörtes, denn schon die „Fama“ hatte aus dem Tor-



zettel und dem Leichenzettel Mitteilungen gebracht, freilich immer erst nach einigen Tagen und sehr mit Auswahl. Das Tageblatt brachte sie sofort und vollständig!

In Leipzig bestand damals noch, 366 Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst, die Sitte, daß das Verzeichnis der Fremden, die jeden Tag durch die Stadttore passiert waren, ebenso wie das Verzeichnis der Personen, die im Laufe einer Woche in der Stadt gestorben waren, und die Kirchennachrichten — wieviel in einer Woche getauft und getraut worden waren und wer am nächsten Sonntag predigen würde — abschriftlich in der Stadt verbreitet wurden! Es nährten sich von dieser Schreiberarbeit eine Menge Leute, nicht bloß arme Studenten und Thomasschüler, sondern auch viele andre, „viele hundert andre“, wie es in der einen Beschwerde heißt. Die ganze Einrichtung war natürlich nichts als eine verhäßte Bettelei. Jetzt kamen nun alle diese Schreiber und jammerten, daß ihnen „Herr Museum“, wie der eine schreibt, das Brot wegnehme, schilderten, sie würden alle der Stadt zur Last fallen, und baten flehentlich um Hilfe. Da der Rat in den letzten Jahren schon wiederholt Versuche, diese Zettel durch den Druck zu vervielfältigen, unterdrückt hatte, so beschloß er, auch Beygang den Druck zu untersagen, „ihm aber dabei nachzulassen, das, was er vorzustellen haben möchte, binnen drei Tagen einzureichen“. Das tat er denn auch. Er reichte eine Entgegnung ein, worin er darlegte, daß die Beschwerdeführer doch kein Privilegium auf die Ausgabe dieser Zettel hätten, darauf hinwies, was für Opfer er schon durch sein Museum und seine Literaturzeitung gebracht habe, wie er auch nicht geschügt worden sei, als ein anderer Buchhändler (Joachim) sein Museum nachgeahmt und „ein sogenanntes Lesecabinet“ eingerichtet habe, und wie er schon zur

Erhaltung seiner Ehre und Abwendung großen Nachtheils genötigt sei, seinen „Pränumeranten“ (Abonnenten) das Versprochne nun auch wirklich zu liefern. Übrigens stehe es ja jedem, der den Armen wohlthun wolle, frei, nach wie vor die geschriebenen Zettel zu kaufen, obwohl diese meist sehr unleserlich geschrieben seien. Das Publikum lese sie viel lieber gedruckt, der gedruckte Corzettel werde auch die Polizei unterstützen, in vielen deutschen Städten, wie in Dresden, Bautzen, Berlin, Hamburg usw., gebe es bereits solche gedruckte Tagesnachrichten. Um aber den Geschädigten entgegenzukommen, erbot er sich, ihnen das Tageblatt für drei Taler abzulassen und keinem andern diesen Rabatt zu gewähren. Vertreibe also einer 25 Exemplare, so könne er ohne alle Arbeit 25 Taler jährlich verdienen. Ja für solche, die nicht das ganze Tageblatt, sondern nur den Kirchen- und den Leichenzettel wünschten, wolle er eine Sonderausgabe für drei Groschen vierteljährlich herstellen, die sie ja für acht bis zehn Groschen verkaufen könnten.

Nachdem den Beschwerdeführern diese Entgegnung vorgelegt worden war, steckten sie sich hinter den Oberleichenreiber; sie witterten hinter Beygangs Vorschlag eigennützige Absichten und verlangten, daß der Leichenreiber den Druck des Leichenzettels in die Hand nehme. Dieser mußte denn auch zugestehen, daß der Druck schon oft von der Einwohnerschaft gewünscht worden sei, weil die Abschriften „oft so erbärmlich, mangelhaft und unrichtig“ seien, daß er selbst von den Verwandten der Verstorbenen deshalb zur Rede gesetzt worden sei. Er erbot sich, den Zettel vierteljährlich gedruckt für zwei Groschen zu liefern. Wer ihn vertreiben wolle, sollte soviel Exemplare erhalten, als er brauche, ihn aber nicht unter sechs Groschen ablassen dürfen. Wer ihn billiger

abgebe, sollte das Recht zum Bezug verlieren. Dieser Vorschlag wurde vom Räte gebilligt. Auch die schnellere Erlangung des Corzettels wurde Beygang noch im November 1807 verweigert, obwohl er sich auch hier zu billiger Lieferung bereit erklärt hatte. Es hieß, es könne ihm nicht gestattet werden, „die Corzettel alsbald nach dem Tage, da sie gefertigt worden, ohne vorhergehende gehörige Untersuchung und nach Befinden getroffene Auswahl“ abzudrucken.

Aber auch sonst wurde ihm das Leben bei seinem Tageblättchen schwer gemacht. Da nirgends ein Redakteur des Blattes genannt war, so hielt man sich, wenn einem etwas darin mißfiel, an den Verleger. Im Juli 1807 hatte das Blatt ein paarmal Artikel gebracht über die lächerliche Kleidung und das rohe Benehmen der Leipziger Studenten. Infolge davon mußte Beygang so „unangenehme Erfahrungen“ machen, daß er im Oktober die Erklärung abgab, daß die Entscheidung der Frage, was in sein Blatt aufgenommen werden solle, nicht von ihm, sondern lediglich von den Herausgebern und dem Zensor abhängen; er habe mit dem Blatte weiter nichts zu tun, als daß er es verkaufe. Trotzdem wurden er „und die Seinigen“ auch weiter so angefeindet, sogar „auf eine lebensgefährliche Art“, daß er endlich im November die Einsender jener Artikel nannte: darunter den alten Professor Eck, den Universitätsrektor des Sommerhalbjahres 1806, den Herausgeber des „Leipziger gelehrten Tagebuches“!

Vom 1. Januar 1810 an erschien endlich der Corzettel „mit Erlaubnis der Stadtobrigkeit“ stets schon am nächsten Tage „nach den Originalen gedruckt“; es wurde also nun auch Sonntags eine Nummer ausgegeben, die zwar anfangs nur aus einem Quartblatt bestand, das auf der einen Seite den Corzettel des Sonnabends, auf der andern den Leichen-

zettel der verfloffenen Woche enthielt, aber bald auch noch ein Tertblatt hinzufügte. Gleichzeitig traten Redaktion und Verlag nochmals mit einem großen Programm vor die Öffentlichkeit, von dem freilich in den ersten Jahrgängen ebenso wenig erfüllt wurde wie bisher von dem Programm von 1807. Bemerkenswert ist, daß das Blatt „auch denjenigen eine hilfreiche Hand reichen wollte, die irgendeine neue Erfindung, Entdeckung, Beobachtung mitzuteilen hätten, aber nicht die nötige Fertigkeit hätten, ihre Gedanken gehörig schriftlich aufzusetzen, daß solche durch den Druck bekannt gemacht werden“ könnten. „Wir werden keine Mühe scheuen, ihre Gedanken zu ordnen und Schreibart und Ausdruck so zu verbessern, daß sie sich zu einer öffentlichen Mitteilung in unsern Blättern eignen können.“ Dieses Versprechen wurde gehalten. Auch der kleinste Beitrag ist anständig geschrieben. Von dem Stil, den man heute als „Reporterdeutsch“ bezeichnet, ist in jenen Jahrgängen des Tageblatts nichts zu finden.

Aber ein so tätiger Mann auch Beygang war, er hatte mit seinen Unternehmungen kein rechtes Glück. Er war ein Idealist, der seine Mitbürger gewaltig überschätzte. Sein „Museum“ erwies sich mehr und mehr als eine verfehlte Spekulation. Nur wenige Jahre wurde der Aufwand dafür durch ein hinlängliches Abonnement gedeckt. Schon 1799 klagt der Verfasser der „Neuen Ansicht von Leipzig“: „Wer sollte nicht wünschen, daß ein Mann, der den Wissenschaften so uneigennützig dient und jedem Fremden, welcher ihn um den merkantilischen Erfolg seiner Anstalt fragt, die Antwort gibt: Ich bin damit zufrieden! wer sollte ihm nicht eine stärkere Unterstützung wünschen, zumal wenn er sieht, wie leicht sie hier zu bewerkstelligen wäre. Viele der Kaufleute und Pro-

efforen, selbst solche, denen ihre Geschäfte nur selten die Benutzung des Museums gestatten, geben auch in der Tat ihrerseits einen Beweis der Uneigennützigkeit und nehmen Anteil. Es scheint mir aber, als ob der wohlhabendere Teil der Studenten sich mehr für die Anstalt interessieren könnte." Auch rügt er die Unsitte, daß so viele Journale von den Abonnenten heimlich mitgenommen und erst nach Wochen oder auch gar nicht wiedergebracht würden. Nach kurzer Zeit konnte Beygang das Museum nur noch mit großen Opfern aufrecht erhalten. Am 30. September 1807 machte er in den „Leipziger Zeitungen“ bekannt, daß er, „durch wohlwollenden Rat und edelmütige, obgleich von ihm abgelehnte Anerbietungen und durch den Beitritt einiger neuen Mitglieder aufgemuntert“, sein Museum auch künftig fortsetzen werde, „mit dem festen Vertrauen auf ein hiesiges gebildetes Publikum, die gehoffte Entschädigung für den großen Aufwand in einer vermehrten Teilnahme gewiß zu erhalten“. Da ihn aber „die bösen Zeiten und besonderes Unglück — 1810 war ihm sein ältester Sohn im Alter von 28 Jahren gestorben — nach und nach gänzlich entkräfteten“, so sah er sich genötigt, bei der Leipziger Kaufmannschaft um Unterstützung zu bitten. Die Bitte blieb aber unbeachtet, weil man die Unterstützung der Sache für eine Unterstützung seiner Person hielt, und so blieb ihm endlich nichts weiter übrig, als — was ihm übrigens von einigen Kaufleuten selbst geraten worden war — seine Anstalt der Kaufmannschaft anzubieten. So entwarf er Ende des Jahres 1814 den Plan zu einer „Börsehalle“, der auch Beifall fand, da Leipzig damals keine offene Börse hatte. Nur wenige äußerten Bedenken wegen des Lokals und wegen „des bekannten Mangels an Gemeingeist auf hiesigem Platze“.

Im Januar 1815 erließ Beygang ein Zirkular bei sämtlichen Leipziger Kaufleuten, und es gelang ihm denn auch, über hundert Subskribenten zu gewinnen, darunter sogar einige Kramermeister und Handlungsdeputierte. Andre versprachen ihre Theilnahme, sobald die Sache wirklich zustande kommen würde. Als er aber nun die Kramermeister und Handlungsdeputierten in einem besondern Schreiben um Beförderung der Sache bat, zogen sie sich zurück. So gern — sagten sie — die einzelnen bereit sein würden, das doppelte, drei- und vierfache Abonnement zu zahlen, so fürchteten sie doch, daß die erforderliche Anzahl von Theilnehmern nicht zusammenzubringen sein würde. Trotzdem kündigte Beygang, da er nun schon so weit gegangen war, seine neue Unternehmung an. Die „innere Organisation“ wollte er ganz den Theilnehmern überlassen. Die maßgebenden Personen schoben aber die Sache hinaus, arbeiteten jetzt sogar im stillen dagegen, und plötzlich wurde „die seit so langen Jahren, wenigstens für kaufmännische Vereine, verschlossen gewesene Börse“ am Naschmarkt wieder geöffnet! Da aber die Öffnungszeit täglich nur eine Stunde betrug, ließ sich Beygang auch hierdurch nicht abschrecken, er hielt auch jetzt noch seine „Börsenhalle“, die den ganzen Tag geöffnet sein sollte, nicht für überflüssig und kündigte die Eröffnung in den öffentlichen Blättern und durch ein Aushängeschild an, und so erscheint denn nun auch im Leipziger Adreßbuch von 1815 an der Stelle des bisherigen Museums die „Börsenhalle“. „So wird gegenwärtig — heißt es — das in der Petersstraße 33 befindliche ehemalige Museum genannt. Sie besteht in einem großen dazu eingerichteten Salle de Lecture, in welchem man die täglich eingehenden politischen deutschen, englischen und französischen Zeitungen und die übrigen periodischen Schriften zum Lesen

vorfindet. An diesen Saal schließen sich zwei große Zimmer an, die zur Conversation bestimmt sind. Diese Anstalt kann von 8 Uhr des Morgens bis Abends um 9 Uhr gegen ein billiges Abonnement von Fremden sowohl als von Einheimischen besucht werden; auch sind gewisse Stunden bestimmt, welche den hiesigen Herren Kaufleuten ausschließend zu besondern kaufmännischen Zusammenkünften gewidmet sind und gleichsam einen Börsenverein bilden sollen. Mit dieser Anstalt ist zugleich eine sehr starke, die vorzüglicheren Werke aus allen Fächern der Wissenschaften sowohl als der unterhaltenden Lektüre in deutscher, in englischer und in französischer Sprache enthaltende Leihbibliothek verbunden, deren Gebrauch denen Abonnenten frei steht.“ Im folgenden Jahrgange, 1816, ist besonders erwähnt, daß das eine der beiden Zimmer ein Billardzimmer, das andre zum Lesen bestimmt sei. Auch könne man hier „allerhand Erfrischungen“ haben, in welchem Falle für das Lesen der Zeitungen nichts bezahlt zu werden brauche. Die Öffnungszeit erscheint ausgedehnt bis abends 10 Uhr. Also nicht nur der Name, sondern auch die Anstalt selbst hatte eine Veränderung erfahren, wenn auch der Kern der Sache — die Bibliothek mit dem Zeitungslesesaal — derselbe geblieben war. Schließlich, als sich Beygang „ohne Angabe einer Ursache“ von allen Seiten im Stich gelassen sah, war er genötigt, zu Michaeli des Jahres 1815 das Institut „der allgemeinen Benutzung des gebildeten Publikums zu offeriren, um es wenigstens zum Besten fremder Kaufleute zur Zeit der Messen zu erhalten“. Die Nummern seines Tageblattes vom 10. und 12. Januar 1816 enthielten als einzige Annonce das Programm zu einem „Declamatorium“, das der bekannte Declamator Solbrig für den 13. in der Börsenhalle ankündigte.

Das Vorgehen Beygangs erregte das höchste Mißfallen der Herren Kramermeister und Handlungsdeputierten. Das „Declamatorium“ hätte noch hingehen mögen. Aber als im Tageblatt vom 25. Januar 1816 gar als einzige Annonce zu lesen war: „Einladung. Künftigen Sonntag, den 28. Januar, ist auf der Börsenhalle in der Petersstraße Nr. 33 Assamblee und Ball“, da hielten es die Häupter der Kaufmannschaft denn doch für nötig, gegen Beygang einzuschreiten. Am 26. Januar wandten sich die Kramermeister und die Handlungsdeputierten mit einer gemeinschaftlichen Beschwerde an den Rat. Schon als Beygang sein neues Unternehmen angekündigt habe, habe es sie befremdet, daß er die Kaufmannschaft als solche nicht vorher darum begrüßt habe. Da er aber vorgespiegelt habe, daß sich eine große Anzahl einzelner Kaufleute dafür interessiere, so hätten sie wenigstens abwarten wollen, was aus der Sache werden würde. Nun habe sich aber sattfam gezeigt, daß das Unternehmen „weiter nichts als ein ordinäres Caffé-Haus oder eine Restauration“ sei. Dennoch fahre Beygang fort, diese „Mißgeburt seiner Spekulation“ durch ein großes Aushängeschild und durch Ankündigung in den öffentlichen Blättern dem Publikum als die hiesige Börsenhalle darzustellen. Das sei Leipzigs unwürdig. Was solle der Fremde denken, wenn er, verlockt durch die Anpreisungen, hinkomme und nun sehe, was dort geboten werde, wenn er finde, daß „auf unserer Börsenhalle öffentlich zu Assambleen und Bällen eingeladen werde“! Leipzig werde dadurch kompromittiert, und mit dem Namen „Börsenhalle“ werde sich eine so nachtheilige „Nebenidee“ verknüpfen, daß, wenn wirklich einmal eine solche Anstalt ins Leben gerufen werden sollte, die Sache keine Teilnahme finden würde. Es komme hinzu, daß sich die Unternehmung Beygangs „fast gleichzeitig mit der



Eröffnung der hiesigen ordentlichen Börsenversammlungen hervorgerufen habe, was bei Fremden schon wiederholt zu Verwechslungen geführt habe. Sie bäten also den Rat, Beygang die weitere Bezeichnung seines Unternehmens mit dem Namen Börsenhalle bei namhafter Strafe zu verbieten und ihm die sofortige Einziehung seines Aushängeschildes aufzuerlegen.

Der Rat legte die Beschwerde abschriftlich Beygang vor, verhörte ihn auf dem Rathause und bewilligte ihm acht Tage Zeit zu einer Gegenerklärung. Diese reichte Beygang am 14. Februar ein. Er berichtet darin zunächst wahrheitsgetreu über die Entstehungsgeschichte seiner Börsenhalle und wendet sich dann mit Entrüstung gegen die, die „wider ihr besseres Wissen“ die Beschwerde unterzeichnet hätten, macht ihnen den Vorwurf „offenbarer Unwahrheit“, wie er durch Schriftstücke, die in seinen Händen wären, beweisen könne. Worin denn die Unterzeichner das „Wesen“ einer Börsenhalle gefunden hätten? In Hamburg habe Hostrup trotz der schon vorhandenen bedeutenden Börse eine „Börsenhalle“ eröffnet, „zunächst für den Kaufmann, übrigens aber für gebildete Männer aus allen Ständen, einen bequemen Ort zur leichteren Betreibung kaufmännischer Angelegenheiten, zum Genuß der Lektüre und zum Behuf des geselligen Vergnügens“. Was Hostrup im großen bezweckt habe und durch bewundernswürdige Unterstützung auf imposante Weise habe ausführen können, das habe er in Leipzig im kleinen beabsichtigt. Wenn er damit eine Sünde begangen habe, so könne es nur die sein, daß er dabei „abermals gemeinnütziger gedacht habe, als er hätte denken sollen“. Wenn seine Börsenhalle eine Ähnlichkeit mit Kaffeehäusern habe, so könne man ihm doch daraus keinen Vorwurf machen. Die eigentliche Börsenhalle für London sei bekanntlich Lloyds Subscription Coffeehouse;

in Leipzig seien ehemals zur Messe die bedeutendsten Handelsgeschäfte auf dem Richterschen Kaffeehause gemacht worden, und noch jetzt finde der wichtigste Juwelenhandel auf dem Nesserischen Kaffeehause auf dem Brühl (im Goldenen Apfel) statt. In seiner Börsehalle werde weder gespielt, noch würden hier Trinkgelage veranstaltet, noch „sonstige Ausgelassenheiten“ geduldet, die die Bezeichnung „ordinär“ rechtfertigten. Ob es dem Rufe der Stadt Eintrag tun könne, wenn er „wöchentlich einmal in ein paar Abendstunden Assembles und Bälle für solide Familien veranstalte“, möge die Behörde beurteilen. Jedenfalls werde Leipzig durch sein Institut nicht so kompromittiert wie durch das inhumane Betragen und die Schimpfreden der Herren Kramermeister und Handlungsdeputierten. „Wäre ich reich genug dazu, so würde ich freilich eine Börsehalle eröffnet haben, die der Stadt Leipzig noch weit größere Ehre gemacht und gewiß jeden billigen Wunsch befriedigt haben würde; da ich aber ein armer Mann bin, der nichts mehr aufzuopfern hat, so konnte ich auch aus eigenen Mitteln nicht mehr leisten, als ich bis jetzt geleistet habe, und man hätte wenigstens meinen guten Willen nicht verachten und mir Gerechtigkeit widerfahren lassen sollen.“ Schließlich bittet er um den Schutz der Behörde.

Beygangs Entgegnung wurde den Beschwerdeführern vorgelegt. Aber noch ehe von diesen oder vom Räte weitere Schritte getan wurden, fand die häßliche Fehde ein unerwartetes Ende. Anfang Juni 1816 teilten die Kramermeister und Handlungsdeputierten dem Räte mit, daß Beygang „seine sogenannte Börsehalle“ freiwillig aufgegeben habe; sie bäten also, „die Sache als abgetan zu betrachten“.

So kehrte der von der hohen Kaufmannschaft verfeimte arme Teufel notgedrungen zu seinem Museum zurück und

versuchte es noch einmal damit unter andern Namen: er nannte es „Casino“. Unter diesem Namen erscheint es im Adreßbuch des Jahres 1817 im Inhaltsverzeichnis, während es im Buche selbst noch als „Börsenhalle“ figurirt. Im Jahre 1818 aber ist es überhaupt verschwunden. Er hatte es verkaufen müssen. Unter andern Besitzern hat es dann noch lange bestanden; er selbst aber erscheint von 1818 bis 1820 nur noch als Inhaber einer Leihbibliothek.

Wie lange Beygang die „Leipziger Literaturzeitung“ verlegt hat, ist ungewiß. Auf Schwierigkeiten deutet schon in der Ankündigung vom Juli 1803 die Bemerkung, daß „die nunmehrigen Herausgeber dies nun einmal begonnene kritische Blatt unmöglich hätten sinken lassen können, ohne sich dem Vaterlande und ihrem eignen Bewußtsein verantwortlich zu glauben“. Das Tageblatt hat er nach dem Zusammenbruch der Börsenhalle noch kurze Zeit aufrecht erhalten. Vom 1. Januar 1816 an erschien es als „Allergnädigst privilegiertes Leipziger Tageblatt zum Behuf der Polizei, des Handels und der Gewerbe, wie auch zur nützlichen und angenehmen Unterhaltung über allerlei Gegenstände für gebildete Leser.“ Zugleich erschien noch einmal eine ausführliche „Nachricht an das Publikum“, worin wieder der lokale Charakter des Blattes nachdrücklich hervorgehoben und verheißen wurde, das Blatt solle „als eine fortlaufende Chronik unsrer Stadt einst unsern Kindern und Enkeln zum belehrenden Nachschlagen nützlich und brauchbar werden“. Dennoch trat auch jetzt in dem Inhalte keine bemerkenswerte Veränderung ein, es blieb bei den Versprechungen.

Ende des Jahres 1817 hatte Beygang noch mit der Leipziger Zeitung einen Strauß zu bestehen. Ihr damaliger Pächter, der Buchdrucker Grieshammer, hatte ihn beim Räte

denunziert, daß er „Avertiffements“ (Annoncen) in das Tageblatt aufnehme, was nur der Leipziger Zeitung zustehel

Darauf reichte Beygang am 6. Februar 1818 eine Erklärung ein, die in das dürftige Annoncenwesen jener Zeit einen Einblick gewährt. Er weist zunächst darauf hin, daß er das Tageblatt, wie er jeden Augenblick beweisen könne, „ohne allen Gewinn, aus reinem Patriotismus“ fortführe. Die Leipziger Zeitung sei, laut ihrer eignen Bekanntmachung vom 1. Januar d. J., nur zum Vorausabdruck der „inländischen gerichtlichen Avertiffements und Vorladungen“ befugt. Nun gebe es aber doch Bekanntmachungen, die durchaus nur in solchen Blättern am rechten Orte stünden, wo sie ihren Zweck erreichten, d. h. schnell genug an den rechten Mann kämen. „Vergleichen sind z. B. Anzeigen von Vermietungen, von abgehenden Reisegelegenheiten, von verloren gegangenen Dingen, bald aufzuräumenden Handelsartikeln, Schweinsknöchelchen- oder Klößenschmäusen usw. Ist es schicklich, zweckmäßig, lobenswert, solche durch eine Staatszeitung im ganzen Lande und Auslande zu verbreiten? Oder gehören sie nicht vielmehr in ein Tageblatt der Stadt, in welchem sie nur derjenige zu lesen bekommt, den sie interessieren, und in welchem sie um die allerbilligsten Insertionsgebühren abgedruckt werden?“ Er vergleicht dann den Annoncentheil des Tageblatts mit dem der Leipziger Zeitung. Das Tageblatt hatte in den drei Monaten Oktober, November und Dezember 1817 im ganzen 185 (!) Annoncen gebracht, die Leipziger Zeitung in derselben Zeit über 3000. Dabei hatte reichlich die Hälfte der Tageblattsannoncen auch in der Leipziger Zeitung gestanden, auch war eine nicht geringe Anzahl gratis abgedruckt worden, u. a. in der Regel alle Anzeigen, die sich auf Theater und Konzerte bezogen. Der Rat beschloß denn auch,

die Sache ruhen zu lassen und abzuwarten, ob eine nochmalige Beschwerde eingehen würde, was aber nicht geschah.

Auch als sich Beygang von seinem Museum getrennt hatte und in das Gewandgäßchen übergestedelt war, behielt er das Tageblatt zunächst noch bei. Noch in der letzten Nummer des Jahres 1818 macht er „alle Freunde der vaterstädtischen Geschichte, nicht minder einer frohen und angenehmen Unterhaltung“ auf die Anstrengungen aufmerksam, die das Tageblatt in den letzten Jahren gemacht habe. Mit dem Ende des Jahres 1819 ist aber auch diese Schöpfung seinen Händen entwunden. Zu den „Gelehrten“, die das Tageblatt redigiert hatten, hatten der „Academicus und Privatgelehrte“ Claudius († den 21. November 1815) und der „Lehrer am Arbeitshause für freiwillige“ Mgr. Hesse gehört. Zuletzt hatte die Redaktion Mgr. Stimmel geführt, der im Adreßbuch seit 1806 unter den „Agenten“ aufgeführt wird; „übernimmt auch Aufträge auf alle hiesigen und auswärtigen Bücher- und Kunstauktionen“. Auch dieser verabschiedet sich in der letzten Nummer des Jahres 1819 von den Lesern. Er hat dann von 1821 bis 1829 den Leipziger „Adreßkalender“ redigiert, der an die Stelle des frühern „Adreßbuchs“ trat.

Im August 1821 machte Beygang durch eine besondere Beilage zum Tageblatt bekannt, daß er auf der Reichsstraße „ein allgemeines Adreß-, Geschäfts- und Commissions-Bureau“ eröffnet habe, das er namentlich den Herren Kapitalisten und Grundbesitzern bestens empfehle. Also auch die kleine Leihbibliothek hatte er zuletzt noch aufgeben müssen. Das „Commissionsbureau“ — ein stolzer Titel für eine wahrscheinlich ganz nichtige Sache — war sein letztes Unternehmen. Gestorben ist er im 68. Lebensjahre am 9. Februar 1823.

Seine Witwe überlebte ihn um neun Jahre; sie starb, fast 80 Jahre alt, am 22. Juni 1832. Sie hatte zuletzt im Grimmischen Zwinger Nr. 766 gewohnt, einem „Kommungebäude“, wohl gar als Almosenempfängerin.

Wenn an diese Lebensskizze des Gründers des Tageblatts noch einige Nachrichten aus der weitern Geschichte des Blattes angeschlossen werden, so erwarte hier niemand eine Geschichte seiner innern Entwicklung. Zu zeigen, wie das Blatt im Laufe der Jahre seinen Stoffkreis verändert und erweitert hat, und wie es aus einem Lokalblättchen zur Unterhaltung und Belehrung allmählich zu einer politischen Zeitung, und zwar von einer ganz bestimmten parteipolitischen Färbung geworden ist, dazu würde ein Buch gehören, und dieses Buch müßte beiläufig die ganze Geschichte Leipzigs im neunzehnten Jahrhundert erzählen. Hier sollen nur die äußern Schicksale des Blattes bis zur Gegenwart kurz verzeichnet werden.

Von Neujahr 1820 an war die Expedition des Tageblatts vom Gewandgäßchen ins Kupfergäßchen in die „Dresdner Herberge“ verlegt worden. Dort war die Richtersche Druckerei, die es bisher gedruckt hatte und auch weiter druckte. Der Drucker, Friedrich Ehrenreich Richter, hatte jetzt auch den Verlag übernommen. Die Redaktion besorgte von nun an der „Privatlehrer der Cameralwissenschaften“ Ernst Müller.

Aber schon nach kurzer Zeit traten abermals Veränderungen ein. Am 17. Juli 1821 starb Richter in Pirna auf einer Badereise, und die Druckerei ging an seine Witwe über. Am 12. September 1824 aber ließ sich die damals 41 jährige Wittib in der Nikolaikirche mit einem um zwölf Jahre jüngern Arzte trauen, dem Dr. Carl August David fest, der 1820 in Gießen promoviert hatte. Nun wurden Druckerei

und Expedition in den „Hirsch“ (Petersstraße 57) verlegt, und von Neujahr 1825 an zeichnete Dr. Fests als Verleger, Müller als Redakteur. Zu Neujahr 1826 richtete Müller eine schöne Ansprache an die Leser, worin er ihnen tüchtig Sand in die Augen streute. Behauptete er doch sogar, mit dem abgelaufenen Jahre 1825 habe das Blatt sein zweites Jahrzehnt zurückgelegt! Daran fehlten aber doch noch anderthalb Jahre. Am 26. März 1826 aber starb auch Müller. Am 29. machte Dr. Fests bekannt: „Durch den Tod des Herrn Ernst Müller ist die Redaktion des Leipziger Tageblattes mir eine Obliegenheit geworden, welcher ich mit Beihilfe aller der Freunde und Gönner, die dem Verstorbenen die Hand boten, nach Kräften nachzukommen suchen werde. Herr Dr. G. W. Becker hat mir dabei seine tätigste Mitwirkung versprochen.“ Somit standen nun an der Spitze des Blattes zwei — Ärzte, denn der genannte Dr. G. W. Becker ist kein anderer als Dr. Gottlieb Wilhelm Becker, der sich schon seit 1802 durch eine Masse populärer medizinischer, daneben aber auch geschichtlicher und belletristischer Schriften bekannt gemacht hatte — darunter auch eine „Neue Beschreibung von Leipzig“ (1806), die dann 1823 wieder umgearbeitet unter dem Titel „Gemälde von Leipzig“ erschienen war —, außerdem aber auch eine Menge ähnlicher Werke aus dem Französischen und Englischen übersetzt hatte und an vielen Zeitschriften Mitarbeiter war.\*) Trotz der andauernden Harmlosigkeit des Blattes geriet doch Dr. Fests 1829 einmal mit

---

\*) Es ist das auch derselbe Becker, der später in seinem Testament (er starb am 17. Januar 1854) das bedeutende Vermögen, das er sich zusammengeschrieben hatte, der Stadt Leipzig zu einer Stiftung für Blinde vermachte. Sein Sohn war der bekannte Organist an der Nikolaikirche, dessen musikalische Bibliothek 1856 an unsere Stadtbibliothek gekommen ist († 1872).

der Zensur in Konflikt, als in die Nummer vom 12. März, nachdem sie bereits die Zensur passiert hatte, ein Kandidat der Medizin eine unanständige kleine Annonce eingeschmuggelt hatte! Da der Sünder den Reinigungseid schwor, wurde fest zu 20 Talern Strafe verurteilt. In Verdacht gekommen war u. a. auch Herloßsohn.

Das Jahr 1830 brachte in den ersten Septembertagen jenen Aufruhr in der Stadt, in dem sich alle Unzufriedenheit, die sich im Laufe der letzten Jahre in der Einwohnerschaft gegen Rat und Polizei angehäuft hatte, Luft machte, und der dann im April 1831 zur Abdankung des alten Rates und einer völligen Neugestaltung der städtischen Behörde führte. Zu den zahlreichen Neuerungen und Verbesserungen aber, die sich der neue Rat vornahm, gehörte auch die Schaffung eines amtlichen Stadtblattes unter dem Titel „Leipziger Anzeiger“. Namentlich war es Dr. Seeburg (der schon im September 1830 die Adresse der Leipziger Buchhändler und Buchdrucker an die Regierung wegen Gewährung der Pressfreiheit verfaßt hatte und dann mit in den neuen Rat gewählt worden war), der diese Sache mit großem Eifer betrieb. In dem Beygangschen, jetzt festischen Tageblatte mußte der Rat alle Bekanntmachungen, die er erließ, bezahlen. Seeburg aber war der Meinung, daß sich nicht nur der Aufwand für Insertionsgebühren würde vermeiden lassen, sondern der Stadt auch noch eine ansehnliche Einnahme zufließen würde, wenn das Verlagsrecht an einem zu gründenden Stadtblatt unter gewissen Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet würde. Nachdem sich der Rat des Einverständnisses der „Communrepräsentanten“ versichert hatte, beschloß er (9. September 1831) die beabsichtigte Verpachtung auszusprechen. Die Bekanntmachung erschien in der Leipziger



Zeitung vom 14. September. Das Verlagsrecht sollte auf zehn Jahre verpachtet werden, als Versteigerungstag war der 19. September angesetzt. Die Auswahl unter den Bietern behielt sich der Rat vor, und zwar wollte er dabei namentlich „darauf Rücksicht nehmen, welcher der Herren Licitanten den geeignetsten Plan für die Redaktion des Blattes spätestens am Tage der Licitation vorlegen“ würde. Besonders ersucht um Vorlegung eines solchen Planes wurde der Buchdrucker B. G. Teubner, der ebenfalls mit zu dem neugewählten Rate gehörte und seit Neujahr 1831 die „Leipziger Zeitung“ druckte. Er reichte schon am 12. September einen sehr umsichtigen und verständigen Plan ein, worin er darlegte, was nach seiner Meinung den Inhalt eines Stadtblattes bilden müsse, und worin schon alles Wesentliche gefordert wird, was unsre heutige Tagespresse bietet. Was insbesondre die Vorgänge in der städtischen Verwaltung betrifft, so war er der Ansicht, daß nicht bloß das mitgeteilt werden müsse, was man wirklich getan habe, sondern auch das, was wegen Mangel an Mitteln noch nicht habe geschehen können. Übrigens solle man diese Mitteilungen nicht „in streng juristischer Form“ geben, sondern „in räsonnirenden Berichten, welche, obgleich sie auf officiellen Grundlagen beruhen, doch den Anschein von Privaträsonnements haben“. Solche Berichte in gehöriger Form würden „besonders das Vertrauen zu den Behörden wecken und Bürgerfönn erregen“. Beim Theater schlägt er vor, nur den Theaterzettel zu bringen, „aber keine Theaterkritiken“. Er verlangt auch „entsprechende Mitteilungen über Stadtgeschichte und Berichte über Bücher, die für die städtische Gemeinde Interesse haben“.

Noch ehe aber der Versteigerungstag gekommen war, trat ein unerwartetes Ereignis ein: am 10. September starb

plötzlich Dr. Fests im Alter von 36 $\frac{1}{2}$  Jahren „infolge innerer körperlicher Abnormität“, wie die Hinterlassenen bekannt machten, „an der Zerreiung der Milz beim Reiten“, wie es im Leichenzettel hie. Fests gehrte zur reitenden Kommunalgarde und hatte sich in den Tagen des zweiten Aufruhrs, der Ende August 1831 in der Stadt ausbrach, und wo die 1830 gebildete Kommunalgarde zur Wiederherstellung der Ordnung mit in Anspruch genommen war, beim Reiten Schaden getan. An seine Stelle trat sofort als „provisorischer Redakteur“ sein „zehnjähriger Freund“ Dr. Becker. Fests Witwe wandte sich schleunig an den Rat und bat, von der Gründung eines Stadtblattes abzusehen; sie sei bereit, alle Bekanntmachungen des Rats in Zukunft umsonst zu drucken und das Tageblatt mit einem Text zu versehen, der dem Lokalinteresse dienen würde. Zur Übernahme eines neu zu gründenden Blattes aber erboten sich die Druckereien von Hirschfeld, Baumgärtner, W. Haack, Leopold Vog und A. Wienbrack, alle mit Vorschlägen und Bedingungen. Der Rat teilte Frau Dr. Fests die Gebote mit, die abgegeben worden waren, und erklärte sich bereit, ihren Wunsch zu berücksichtigen, wenn sie Anerbietungen mache, die diesen Geboten gleichkämen. Darauf erwiderte sie, da sie auf das neue Unternehmen verzichte.

Der Rat wandte sich nun (24. September) an den Kirchenrat in Dresden mit dem Gesuch um Privilegierung des zu gründenden Blattes, soda andre Blätter alle amtlichen Bekanntmachungen erst drei Tage nach ihrer Veröffentlichung sollten nachdrucken dürfen, und setzte sich mit der Universität und dem Kreisamt wegen gemeinschaftlicher Benutzung des Blattes in Verbindung. Am 22. Februar 1832 erklärte sich die „Kgl. Landesdirektion“ — inzwischen war am 4. Sep-

tember 1831 die „Verfassung“ gegeben worden und an die Stelle des Kirchenrats das Ministerium des Innern getreten — im allgemeinen einverstanden, äußerte nur Bedenken wegen der beabsichtigten Beschränkung der andern Blätter, verlangte auch zu wissen, ob etwa das neue Blatt mit dem „Intelligenzblatt“ in Kollision geraten könne. Hierüber wurden Erörterungen angestellt, und nachdem diese ergeben hatten, daß das nicht zu befürchten sei, beschloß der Rat, nun mit den Pachtlustigen in Unterhandlung zu treten. Seeburg legte (25. April) ein Verzeichnis alles amtlichen Materials vor, das dem Amtsblatt geliefert werden mußte, sprach sich auch über den nichtamtlichen Teil aus, dessen Einrichtung zwar zunächst dem Ermessen des Pächters überlassen werden sollte; doch sei zu wünschen, daß er teils belehrende und unterhaltende Aufsätze, teils Anzeigen des hiesigen und auswärtigen Publikums enthalte. Für den belehrenden Teil sei geeignet: ein fortlaufender Auszug aus den erscheinenden gesetzlichen Verordnungen, eine Übersicht über die Wirksamkeit der Stadt- und anderer Behörden, statistische Angaben über den hiesigen und auswärtigen Handel, über Fabriken, Ackerbau usw., Erinnerungen an die Vorzeit und Erwähnung merkwürdiger Ereignisse der Gegenwart, Gelegenheitsreden, Rügen bestehender Mängel, Wünsche zur Beachtung nützlicher Vorschläge, hauswirtschaftliche Erfahrungen und Ratschläge u. dgl. „Was die Schreibart anlangt, so ist ein anständiger Ton um so notwendiger, als der offizielle Charakter des Blattes mit unanständigen Aufsätzen nicht vereinbar ist. Der Rat darf erwarten, daß der Unternehmer die Redaktion nur solchen Männern anvertrauen werde, welche alle leidenschaftlichen, das Gemeinwohl nicht fördernden, sondern nur verleuzenden Herauslassungen und Persönlichkeiten möglichst ver-

meiden; er behält sich jedoch eine Oberaufsicht insofern vor, als er die Einsicht der zu inserierenden Artikel vor deren Abdruck verlangen und die Aufnahme der ihm geeignet scheinenden verweigern kann." Dieser Plan wurde gebilligt, doch wollte man den Verlag nicht auf zehn, sondern nur auf fünf Jahre abschließen.

Darauf wurden die, die sich schon früher, und die, die sich inzwischen noch gemeldet hatten — es waren noch Friedrich Fleischer, Friedrich Lüdemann, G. B. Teubner und J. Claudius hinzugekommen —, für den 25. Juni zur Versteigerung eingeladen. Nachdem sie jedoch die Bedingungen kennen gelernt hatten, namentlich den Wegfall der Beschränkung anderer Zeitungen, traten die meisten sofort zurück. Vog, der anfangs 700 Taler geboten hatte, ging auf 450 Taler herab, und zum Bietungstermin erschienen nur Fleischer, Haack und — im Auftrage seiner Prinzipalin — der bisherige Druckereifaktor und Geschäftsführer der Witwe fest: Gottlieb Benjamin Erdmann Polz. Die Versteigerung dauerte kaum eine Minute; Polz bot 500 Taler, Fleischer 501, Polz 502 — damit war die Versteigerung zu Ende. Am 30. Juni beschloß der Rat, die neue Zeitung unter dem Titel „Leipziger Anzeiger und Tageblatt“ Frau Dr. fest zu überlassen mit der Verpflichtung, mit der Herausgabe zu Neujahr 1833 zu beginnen. Frau Dr. fest war bereit dazu, wollte aber den Titel umkehren in: „Allergnädigst privilegiertes Leipziger Tageblatt und Anzeiger“. Eine Oberaufsicht des Rates erklärte sie für überflüssig, da das Blatt schon unter der öffentlichen Zensurbehörde stehe, übrigens „ein gewissenhafter und sachfähiger Redakteur“ sich nur im äußersten Notfall einem besondern Direktorium unterwerfen werde. Der Rat war mit der Umstellung des Titels einverstanden, nur wollte er für „und“

setzen „nebst“; doch blieb es schließlich bei „und“. Nach einigen Verhandlungen, die sich namentlich auf die rechtzeitige („tempestive“) Lieferung des abzudruckenden amtlichen Materials und auf die Anzahl der Freieemplare bezogen, wurde am 14. November 1832 der Vertrag mit Frau Dr. fest abgeschlossen. So erschien denn das Tageblatt von Neujahr 1833 an als Amtsblatt des Rats, und zwar in etwas vergrößertem Formate. Die Redaktion, die bis Ende Mai 1832 Dr. Becker, von da an bis Ende Dezember 1832 ein Jurist, Dr. Meißner, geführt hatte, war einem andern jungen Juristen, Dr. Adolf Barckhausen, übertragen worden, der 1832 in Jena promoviert und schon seit einem halben Jahre Dr. Meißner unterstützt hatte. Er eröffnete den neuen Jahrgang mit einer sehr hübschen Ansprache: „Das Tageblatt an seine lieben Leser“, worin er auf die Anforderungen hinwies, die die gegebene „Verfassung“ an die Bürgerschaft stelle, und die Bürgerschaft wiederum an ihre Tageszeitung stellen dürfe. „Mehr noch als der Buchstabe des Gesetzes gebietet der Geist der Einrichtungen, unter welchen wir jetzt leben, der Geist unsrer Verfassung und unsrer Städteordnung die Öffentlichkeit und die Teilnahme jedes mündigen Staatsbürgers an dem Gemeinwohl.“

Daß die Lage der Pächterin nicht glänzend war, geht daraus hervor, daß sie gleich mit der zweiten und dritten Zinsrate in Rückstand blieb und, als sie gemahnt wurde, im März 1834 um Nachsicht bis nach der Ostermesse bitten mußte. Schon am 25. August 1835 aber teilte sie dem Rate mit, daß sie wegen zunehmender Kränklichkeit ihre Druckerei an ihren langjährigen Faktor Polz verkauft habe, und bat, ihn, der schon bisher als „Redakteur der im Tageblatt aufgenommenen Privatannoncen“ seine Pflichten mit

Gewissenhaftigkeit und Vorsicht erfüllt habe, in ihren Kontrakt eintreten zu lassen. Der Rat gab (3. September) seine Zustimmung; zwei Wochen später (17. September) starb sie.

Polz siedelte mit der Druckerei aus dem „Hirsch“ in die „Drei Rosen“ über. Barkhausen legte schon mit Ende des Jahres 1836 die Redaktion wieder nieder, um als Rechtsanwalt und Notar in Leipzig zu praktizieren,<sup>\*)</sup> und an seine Stelle trat ein anderer junger Jurist: Dr. Carl Christian Clarus Gretschel.

Wenn man es als das Haupterfordernis für den Redakteur eines Lokaltagesblattes bezeichnen darf, daß er möglichst vertraut sei mit der Geschichte des Ortes, an dem das Blatt erscheint, der neuern wie der ältern, so war bei Gretschel dieses Erfordernis erfüllt wie bei keinem seiner Vorgänger und Nachfolger: er war der beste Kenner und der fleißigste Forscher auf dem Gebiete der Stadtgeschichte, den Leipzig in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts gehabt hat.

Schon Dr. Becker hatte ja den Sinn für Stadtgeschichte im Tageblatt etwas zu wecken gesucht. Er hatte von 1827 an alljährlich in den ersten Nummern des Blattes einen Rückblick auf die Geschichte Leipzigs im verfloßnen Jahre geschrieben, der dann auch als besonderes Heft erschienen war. Er hatte das auch bis 1834 fortgesetzt, wenn auch die Rückblicke auf die Jahre 1829 bis 1831 nicht mehr in Heftform, sondern nur im Tageblatt, dagegen die auf 1832 bis 1834 nicht mehr im Tageblatt, sondern nur noch in Heftform erschienen waren. Aber diese Rückblicke betrafen doch nur die Zeitgeschichte. Gretschel lenkte die Aufmerksamkeit der Leser mit Vorliebe auf die geschichtliche Vergangenheit der Stadt. Um

<sup>\*)</sup> Er ist dann jung gestorben, am 23. März 1841, im Alter von 36 Jahren.

14. April 1803 in Leipzig als Sohn eines Kaufmanns geboren, hatte er in Leipzig Jura studiert, war hier 1828 Dr. jur. geworden und hatte sich gleichzeitig bekannt gemacht durch ein hübsches Buch: „Leipzig und seine Umgebungen“, das, mit zierlichen Kupferstichen geschmückt, 1828 in dem Verlage von Friedrich Fleischer erschienen war. Zu Neujahr 1830 hatte er zusammen mit L. v. Alvensleben die Sachsenzeitung gegründet, und als am 14. Februar 1830 der damalige Redakteur der Leipziger Zeitung, Johann Christoph Gretschel (ein Oheim von ihm?), gestorben war, wurde dessen Nachfolger der Professor der historischen Hilfswissenschaften an der Universität Friedrich Christian Haffe; neben diesem aber war als zweiter Redakteur der junge Gretschel angestellt worden. Im Jahre 1833 war ihm noch die Redaktion der Sächsischen Landtagsmitteilungen übertragen worden. Diese hat er redigiert in den Landtagen 1833—34, 1836—37, 1839—40, 1842—43, 1845—46. Dazu übernahm er nun von Neujahr 1837 an noch das Tageblatt. Hier mußte er sich freilich gleich im Anfange, da er gerade auf dem Landtag in Dresden war, vertreten lassen, und zwar übernahm die Vertretung der alte Freund des Blattes, Dr. Becker, mit folgender Anzeige in der Neujahrsnummer: „Dem heutigen Tage an übernimmt Herr Dr. C. Gretschel die Redaktion des Textes zu diesem Blatte. Da er jedoch durch seine Verhältnisse als Redakteur der Mitteilungen aus den Verhandlungen unsrer Ständerversammlung jetzt in Dresden abwesend ist, wendete er sich an den Unterzeichneten, einstweilen statt seiner zu vicariren. Je ehrenvoller dies Vertrauen war, desto lieber entspreche ich ihm in der Hoffnung, bis zu seiner Rückkehr vonseiten des verehrten Publikums Nachsicht und das Wohlwollen zu finden, dessen ich mich bereits in diesem Verhältnisse vor mehreren

Jahren zu erfreuen hatte.“ So hatte nun Gretschel eine dreifache Redaktionstätigkeit. Daneben fand er aber immer noch Zeit zu stadtgesehichtlichen Studien und Arbeiten. 1830 war sein Buch „Die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart“ erschienen, 1835 waren seine „Beiträge zur Geschichte Leipzigs“ gefolgt, eine Reihe von Aufsätzen, die sämtlich bisher unbekanntes urkundliches Material veröffentlichten, 1836 seine beiden Bücher über den Johannisfriedhof und über die Schützengesellschaft, in demselben Jahre auch eine neue Ausgabe seines Buches über Leipzig und seine Umgebungen. 1839, zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Einführung der Reformation in Leipzig, gab er sein Buch über die kirchlichen Zustände Leipzigs vor und während der Reformation, endlich von 1841 bis 1847 seine dreibändige Geschichte des sächsischen Volkes und Staates heraus. Daß sich unter der Redaktion dieses Mannes die Stadtgeschichte im Tageblatt nicht über Vernachlässigung zu beklagen hatte, läßt sich denken. Unter anderm hat er in den Jahrgängen 1837 bis 1839 zuerst eine Reihe Nachrichten aus Riemers bis dahin ganz unbekanntem „Leipzigischem Jahrbuch“ (1714 bis 1771) veröffentlicht.

Polz suchte 1837 rechtzeitig um Verlängerung seines Kontrakts auf weitere fünf Jahre nach, wobei er namentlich darauf hinwies, daß ihm das seit Neujahr 1837 erscheinende „Kreisblatt“ Konkurrenz mache.\*) Auf Seeburgs Betreiben beschloß aber der Rat eine neue Lizitation, und so wurde die Verpachtung aufs neue ausgeschrieben. Zum Termin (22. Juni

\*) Das Leipziger Kreisblatt, herausgegeben von Dr. K. U. Espe, erschien 1837 bei Leopold Voss, der zweite Jahrgang (1838) bei Brockhaus. Von 1839 an erschien es in J. S. Fischers Buchdruckerei in Leipzig, seit 1862 als „Sächsisches Wochenblatt“.



1837) fanden sich diesmal ein: Friedrich Brockhaus, Georg Wigand, Bernhard Lauchnitz, Karl Friedrich Rückmann, Wilh. Alexander Künzel und Polz. Wigand begann mit einem Gebot von 300 Talern, das höchste Gebot tat Polz mit 1010 Talern, worauf der Vertrag mit ihm auf fünf Jahre erneuert wurde.

Nach Ablauf dieser Zeit wiederholte sich der Vorgang. Wieder beschloß der Rat Lizitation, zum Termin (22. September 1842) fanden sich acht Bieter ein, darunter Teubner, Fleischer, Baumgärtner, Binder. Diesmal begannen die Gebote mit 800 Talern und stiegen bis auf 2515 Taler, die Polz bot, der namentlich von Binder in die Höhe getrieben worden war. Wieder erhielt Polz den Pacht zugeschrieben, wobei man wieder einmal auf die Forderung zurückkam, im Titel des Blattes das Wort „Anzeiger“ vor das Wort „Tageblatt“ zu stellen, die man aber auf dringende Vorstellung Polzens auch diesmal fallen ließ.

In der Redaktion wurde während des Landtags 1839 bis 1840 Gretschel durch den Lehrer an der Ratsreischule C. f. Bielitz vertreten, während des Landtags 1842—43 zeichnete für die Redaktion die Druckerei mit, die übrigens jetzt von der Petersstraße auf die Johannisgasse verlegt war, während des Landtags 1845—46 erscheint (zum erstenmal in der Nummer vom 1. September 1845) ein zweiter Jurist, Dr. Schletter, als Stellvertreter. Als aber 1846 der alte Professor Haffe von der Redaktion der Leipziger Zeitung zurücktrat und Gretschel an dessen Stelle als Hauptredakteur aufrückte, gab er das Tageblatt auf. Am 6. Juni 1846 teilte Polz dem Räte mit, daß Gretschel die Redaktion endgiltig niedergelegt habe, und daß sie seinem bisherigen Stellvertreter Dr. Schletter übertragen worden sei. Gretschel über-

lebte seinen Rücktritt nicht lange; er starb im besten Mannesalter am 15. März 1848. „Im Sturme einer drangvollen Zeit, deren heilvoller Entwicklung er sehnsüchtig entgegenharrte, brach des Entschlafenen biederes, liebevolles Herz“ — mit diesen Worten zeigten „brüderliche Freunde“ (Kogengbrüder) seinen Tod im Tageblatt an.

1847 wurde der Pachtkontrakt mit Polz, diesmal ohne Exzitation, auf weitere fünf Jahre (1848 bis 1852) erneuert. Seeburg hatte kurz vorher den Antrag gestellt, in den neuen Kontrakt die Bedingung aufzunehmen, daß der Verleger alljährlich in einem bestimmten Monat für die Redaktion „drei unbescholtne Männer“ dem Räte zur Auswahl vorschlagen solle; wenn unter den genannten „keine persona grata befindlich“ sei, drei andre; wenn auch unter diesen wieder keine persona grata sei, werde der Rat den Redakteur selbst bestimmen! Der Rat ging aber auf diese wunuoerliche Idee nicht ein. Schletter bugsierte das Blatt über die beiden schwierigen Jahre 1848 und 1849 mit der nötigen Vorsicht hinweg. Von Michaeli 1851 an vertrat ihn ein Advokat C. f. Haynel, der dann mit Ende 1851 ganz an seine Stelle trat. Auch für die Jahre 1855 bis 1857 wurde der Kontrakt mit Polz wieder anstandslos erneuert. Als aber die Pachtzeit abermals ablief, beantragten die Stadtverordneten, der „allgemeinen Stimme“ folgend, wieder Exzitation, da der seit nunmehr fünfzehn Jahren bezahlte Pachtzins jetzt viel zu niedrig sei. Der Rat unterhandelte zunächst mit Polz, und dieser erbot sich freiwillig, 2800 Taler zu zahlen, wenn ihm der Kontrakt auf sechs Jahre erneuert würde. Obwohl aber der Bürgermeister Koch die Annahme dieses Angebots warm befürwortete, lehnten es doch die Stadtverordneten ab, weil, wie sie sagten, das Verlagsrecht des Anzeigers für Polz fast zu

einem Monopol geworden sei, und sich seit 1837 die Verhältnisse doch sehr zugunsten des Blattes geändert hätten. Sie wollten aber „für diesmal“ von einer Exzitation absehen, wenn Polz 4000 Taler zahle. Polz verstand sich zu 3000 Talern auf ein Jahr. Die Stadtverordneten gaben nach, verlangten aber dafür die Ausschreibung für 1859 bereits zu Anfang des Jahres 1858, weil sie sich davon einen großen Erfolg versprachen. Ihr Verlangen wurde erfüllt, aber was geschah? Es meldeten sich — drei Bieter, und das höchste Gebot, das Polz tat, betrug — 2050 Taler! Als sich am Tage nach dem Termin die firma Giesecke und Devrient erbot, 4000 Taler zu zahlen, wenn ihr das Blatt auf zwölf Jahre überlassen würde, ging Polz freiwillig auf 3000 Taler hinauf und erhielt es nun wieder auf sechs Jahre zugeschlagen.

Mit dem Beginn der neuen Pachtzeit trat aber wieder ein Wechsel in der Redaktion ein. Am 9. November 1858 teilte Polz dem Räte mit, die „vielseitigen Klagen“, die im Publikum gegen den bisherigen Redakteur laut geworden seien, hätten ihn veranlaßt, zu Neujahr 1859 einen Wechsel eintreten zu lassen: der Nachfolger Haynells wurde Dr. Diezmann. Damit trat an die Stelle der Juristen, die in den letzten sechsundzwanzig Jahren das Blatt geleitet hatten, zum erstenmal ein Literat oder Belletrist. Zugleich nahm das Blatt abermals ein größeres Format an.

Johann August Diezmann, geb. den 1. September 1805 in Gothen bei Pegau als Sohn eines dortigen „Nachbars“ (Gutsbesitzers), hatte zwar in Leipzig 1824 bis 1828 Naturwissenschaften und Medizin studiert, sich aber dann ganz literarischer Tätigkeit gewidmet und lebte in Leipzig als Privatgelehrter. 1830 hatte er die Zeitschrift „Blätter aus

der Gegenwart für nützliche Unterhaltung, oder Welt und Zeit" gegründet, die er elf Jahre redigierte, 1834 die Redaktion der „Allgemeinen Modenzeitung" übernommen, die er bis zu seinem Tode beibehalten hat, 1854 sich mit Ferdinand Stolle an der Redaktion der „Gartenlaube" beteiligt. Neben seiner journalistischen Tätigkeit war er auch ein fleißiger Übersetzer französischer und englischer Romane, auch wissenschaftlicher, namentlich naturwissenschaftlicher Werke, hatte Taschenwörterbücher herausgegeben und eine ganze Reihe von Schriften zur Goethe- und Schillerliteratur veröffentlicht, darunter: „Aus Weimars Glanzzeit" (1855), „Goethe und die lustige Zeit in Weimar" (1857), „Schillers Denkwürdigkeiten und Bekenntnisse über sein Leben, seinen Charakter und sein Schaffen" (1854) u. a., auch auf das Gebiet der Ortsgeschichte hatte er sich gewagt mit einem Büchlein, das er für Forcks „Reisebibliothek" geschrieben hatte: „Leipzig. Skizzen aus der Vergangenheit und Gegenwart" (1856). In den sechziger Jahren schrieb er sogar noch ein paar Romane: „Leichtes Blut" und „Frauensschuld". Als er das Tageblatt übernahm, lagen freilich seine besten Jahre schon hinter ihm. Man war daher auch mit seiner Redaktion nicht sonderlich zufrieden. Obwohl sich nach abermaligem Ablauf der Pachtzeit (1864) Polz bereit erklärte, in Zukunft 4000 Taler zu zahlen, wenn ihm das Blatt auf weitere sechs Jahre verpachtet würde, verlangten doch die Stadtverordneten wieder Ausschreibung, weil sie sich, wie sie sagten, eine wesentliche Verbesserung des Blattes versprachen. Wieder meldeten sich aber nur drei Bieter: Giesecke und Devrient, Keiner, Polz. Das höchste Gebot tat wieder Polz: 2600 Taler, indem er sich zugleich wieder freiwillig erbot, 3500 Taler zu zahlen. Die Stadtverordneten lehnten aber das Anerbieten

ab, sie wünschten vor allen Dingen ein „besseres Blatt“ — inzwischen waren 1861 die „Leipziger Nachrichten“ entstanden, die in ihrem lokalen Teile vielfach durch städtische Beamte, namentlich Polizeibeamte unterstützt wurden —, sie schlugen Verlängerung der Pachtzeit auf zehn Jahre vor und verlangten eine neue Lizitation. Polz erbot sich zu 4000 Talern, wenn er das Blatt auf zehn Jahre bekomme. Die Stadtverordneten bewilligten endlich sechs Jahre gegen Zahlung von 4000 Talern.

Bald aber folgten abermals Veränderungen in Verlag und Redaktion. Am 8. Juni 1866 starb nach längerer Krankheit Polz in Bad Ems. An seinem Grabe in Leipzig sprach an erster Stelle der damalige Rektor der Thomaschule, Professor Eckstein; er schilderte den Verstorbenen nach seinem öffentlichen, geschäftlichen und häuslichen Wirkungskreis und rief ihm herzliche Worte des Lobes und der Anerkennung nach. Sein Geschäft ging zunächst in die Hände seiner Witwe über. An Diezmanns Seite aber trat bald darauf als Mitredakteur Friedrich Hüttner, der (am 9. Oktober 1824 in Plauen i. V. geboren) als ehemaliger Redakteur des „Dorfbarbiers“, dann der „Gothaischen Zeitung“, und als Mitarbeiter der „Gartenlaube“, der „Europa“, der „Leipziger Zeitung“ und der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ reiche journalistische Erfahrungen gesammelt hatte. Dieser aber teilte am 3. Juni 1868 dem Räte mit, daß sich Dr. Diezmann infolge anhaltender schwerer Krankheit genötigt sehe, die Redaktion niederzulegen, und daß Frau Polz sie ihm übertragen habe, da er sie schon seit vielen Monaten während Diezmanns Krankheit geführt habe. Er werde wie bisher so auch ferner bemüht sein, die dem Blatte „als Amtsblatt angewiesenen Standpunkte nicht aus den Augen zu verlieren“. Diezmann

starb bald darauf, am 25. Juli 1869 in Schloßchemnitz bei Chemnitz während eines Erholungsaufenthalts bei den Seinigen.

Die Schicksale des Tageblattes in den letzten drei Jahrzehnten werden manchem ältern Leipziger noch in Erinnerung sein. Als 1870 die Pachtzeit Polzens wieder zu Ende ging, bewilligten die Stadtverordneten, gewitzigt durch die Vorgänge der Jahre 1858 und 1864, ohne weiteres die Verlängerung des Pachtverhältnisses auf weitere sechs Jahre. Vom 1. Januar 1871 an vergrößerte das Blatt zum drittenmal sein Format. Wichtiger war, daß ihm 1875, unter Hüttners vorsichtiger und doch tapferer Redaktion, die Amtsblatteigenschaft entzogen wurde.

Mit der allmählichen Umwandlung des ehemaligen Lokalblättchens in eine politische Zeitung mit ausgeprägt liberalem Parteistandpunkt konnten Anstöße nicht ausbleiben, und so hatte es schon in den vierziger, fünfziger und sechziger Jahren, unter Bretschels, Schletters und Diezmanns Redaktion, nicht an vereinzeltten Ermahnungen und Warnungen des Blattes gefehlt, die anfangs nur vom Räte, später auch von der Kreisdirektion ausgingen. Als nun 1873 während des Landtags das Tageblatt an der Tätigkeit der Ersten Kammer eine scharfe Kritik übte, ließ die Kreisdirektion dem Räte abermals eine Warnung zugehen, griff zurück auf eine — übrigens niemals veröffentlichte und daher ziemlich unbekannt — Ministerialverordnung von 1857 über die Amtsblätter und verlangte, das Tageblatt und seinen Verleger — an die Stelle der Witwe Polz war in diesen Tagen ihr Sohn Edmund Woldemar Polz getreten — im Sinne jener Verordnung zu „vinkulieren“. Der ungewöhnlich heftige und diktatorische Ton, in dem diese Warnung und dieses Ver-

langen ergingen, veranlaßte den Rat zu einer ebenso scharfen Erwiderung und einer Vorstellung an das Ministerium des Innern, worauf auch das Ministerium dem Räte seine „ernsteste Mißbilligung“ aussprach, und da diese Maßregeln nicht fruchteten, so verfügte das Ministerium am 27. Mai 1874 gegen das Tageblatt die Entziehung der Amtsblatteigenschaft, forderte den Rat auf, binnen fünf Tagen (!) ein andres Blatt zum Amtsblatt vorzuschlagen, und bestimmte, als der Rat dieser Aufforderung nicht nachkam, selbst die „Leipziger Nachrichten“ dazu, deren Verleger das kostbare Ministerialgeschenk mit Freuden annahm. Am 10. Juni 1874 erschien das Tageblatt zum letztenmal als Amtsblatt.

Wie vorauszusehen war, fügte sich aber der Rat nur äußerlich und behielt tatsächlich das Tageblatt als Amtsblatt bei, indem er alle seine Bekanntmachungen nach wie vor auch im Tageblatte veröffentlichte, was ihm nun wieder von seiten der Kreisdirektion und des Ministeriums den Vorwurf eintrug, ihre Anordnungen nicht „loyal“ zu befolgen, sondern absichtlich zu durchkreuzen. Die Vorgänge zogen einen heftigen Prinzipienstreit zwischen Rat und Regierung nach sich, bei dem die Stadtverordneten dem Räte wacker zur Seite standen, und der Rat sich schließlich mit einer Eingabe an die Zweite Kammer wandte. Es verging lange Zeit, bis sich die Wogen, die dieser Streit in der gesamten Bürgerschaft aufgewühlt hatte, allmählich wieder glätteten.

Die Vorgänge hatten aber noch eine andre Folge. Während das Tageblatt, der Fesseln des Amtsblattes ledig, seinen politischen Parteistandpunkt entschiedener denn je hervorkehren konnte, wurde durch das Pachtverhältnis zum Räte nach wie vor der Anschein erweckt, als ob der Rat für die politische Haltung des Blattes, auf die er doch keinen Ein-

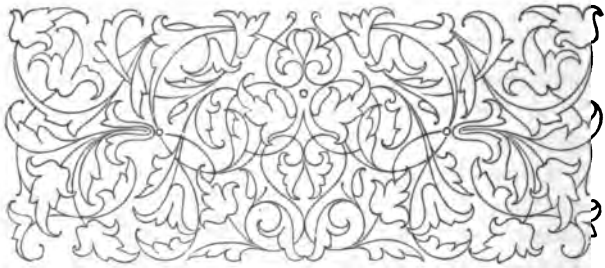
fluß mehr hatte, verantwortlich sei. Das Tageblatt aber erfüllte die Verpflichtungen, die ihm durch dieses Pachtverhältnis anferlegt und die mit der Zeit immer umfanglicher geworden waren — verlangten doch z. B. die Stadtverordneten unentgeltlich den unverfüzten Abdruck der stenographischen Berichte über ihre Verhandlungen! —, nachdem es den Nimbus des Amtsblattes verloren hatte, nur noch höchst ungern. So wäre jeder Teil den andern gern losgewesen. Der Rat erwog 1877 alles Ernstes den Plan, eine eigne Gemeindezeitung zu gründen und war nahe daran, diesen Plan auszuführen. Das Tageblatt dagegen reizte den Rat und die Stadtverordneten beinahe geflissentlich durch seine Säumigkeit. Dennoch hatte keins von beiden den Mut, dem unbehaglichen Verhältnis ein Ende zu machen und den befreienden Trennungsschnitt auszuführen, weil jeder Teil den andern immer noch einmal brauchen zu können glaubte. Obwohl Polz so weit ging, daß er ein Jahr lang (1878) den Pachtzins ganz verweigerte, die „Leipziger Nachrichten“ dagegen fort und fort Versuche machten, ihn durch Angebot von Pachtsummen zu verdrängen, wurde doch das Pachtverhältnis immer wieder erneuert, bald auf ein Jahr, bald auf mehrere Jahre, je nach der Höhe des Pachtzinses, zu dem sich Polz herbeiließ, vonseiten des Rats immer mit dem Hintergedanken, daß über kurz oder lang dem Tageblatt der Amtsblattcharakter vielleicht zurückgegeben werden würde, vonseiten Polzens mit dem entgegengesetzten Gedanken. Als 1889 die Kreishauptmannschaft aufstach, daß das Tageblatt eine Rubrik „Amtlicher Teil“ führe, wozu es nicht berechtigt sei, und ihm aufgab, das zu unterlassen, dabei aber durchblicken ließ, man habe gehofft, das Tageblatt werde sich um den Amtsblattcharakter wieder bewerben und



Bürgschaften für seine Haltung bieten, lehnte das Polz sehr kühl ab: er lege kein Gewicht mehr auf die Amtsblatteigenschaft.

Endlich kam es aber doch zu einem Umschwung ohne sein Zutun. Die „Leipziger Nachrichten“ hatten den Besitzer gewechselt und erschienen vom 1. Oktober 1892 an als „Leipziger Neueste Nachrichten“. Als solche erregten sie aber bald durch ihre veränderte politische Haltung, namentlich durch ihre Angriffe auf den „neuen Kurs“, Anstoß, sodaß ihnen deshalb 1894 und 1895 wiederholt Vorhalte gemacht wurden; und da diese nichts fruchteten, so wurde ihnen vom 1. Januar 1896 an die Amtsblatteigenschaft vom Ministerium wieder entzogen und dem Tageblatte zurückgegeben.

Auch das konnte freilich die Lösung des Pachtverhältnisses zum Räte wohl noch eine Zeit lang verzögern, aber schließlich nicht verhindern. Als das Tageblatt mit dem 1. Januar 1904 aus dem Polzschen Besitz, in dem es über 68 Jahre gewesen war — die Redaktion hatte nach Hüttners Tode († den 15. Oktober 1882) bis 1892 Heinrich Uhse, von da an Hermann Küchling geführt —, in Klinckhardt'schen Besitz überging, war das erste, was der neue Besitzer tat, daß er sich bemühte, dem Verhältnis des Tageblatts zum Räte eine neue vertragsmäßige Grundlage zu geben, die dann auch in dem Wegfall des Zusatzes „und Anzeiger“ im Titel des Blattes ihren Ausdruck fand.



## Robert Schumanns Zeitschrift für Musik

Geschrieben 1907



Bei der Schumannschen Zeitschrift für Musik hat die Zeitschrift „Unser Planet“ Pate gestanden, die wieder eine Art Abseiter von Herloßsohns bekannter Zeitschrift „Der Komet“ war. Herloßsohns „Komet“ war seit Neujahr 1830 in dem Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig erschienen. Aber schon nach einigen Monaten kam es infolge eines sehr anstößigen Aufsatzes, der in der Zeitschrift gestanden hatte, zu einem heftigen Zwist zwischen Verleger und Redakteur — jeder warf dem andern vor, die Aufnahme verschuldet zu haben —, und so kündigte Hartmann bereits für Ende Juli Herloßsohn die Redaktion. Darauf suchte sich — der gewöhnliche Vorgang! — Herloßsohn einen andern Verleger, Hartmann einen andern Redakteur, und so erschien nun der „Komet“ bei F. A. Leo, während Hartmann seine Zeitschrift zunächst, vom 1. Oktober 1830 an, unter der Re-

daftion von Ludwig Storch, später unter der von Dr. Eduard Bönecke, unter dem Titel „Unser Planet“ fortsetzte.

In dieser Zeitschrift „Unser Planet“ nun steht in der Nummer vom 21. März 1834 ein Aufsatz: „Die Musik. Hinweisung auf eine neue musikalische Zeitschrift mit deren Prospekt.“ Darauf folgt der Prospekt selbst, der dann auch, fast wörtlich, an der Spitze der ersten Nummer der „Neuen Leipziger Zeitschrift für Musik“ vom 3. April 1834 wiederkehrt. Während aber der Prospekt die schon bestehenden musikalischen Zeitungen mit ein paar sanften Worten streichelt — „wie sollten die Herausgeber die Vorzüge der bestehenden, höchst achtbaren Organe, die sich ausschließlich mit musikalischer Literatur beschäftigen, nicht anerkennen wollen!“ —, ergeht sich der einleitende Aufsatz des „Planetens“ in heftigen Angriffen auf sie. Er beginnt zwar mit sehr trocknen und banalen Betrachtungen über die Notwendigkeit und den Segen musikalischer Bildung, ruft dafür Plato und Aristoteles, Quintilian und Pythagoras zu Zeugen an, wendet sich aber bald mit einem fähnen „Und darum“ zu dem neuen Unternehmen, das „als einziges in seiner Art“ auftrete, und fährt dann fort:

„Denn was sind die wenigen musikalischen Zeitschriften, die bis jetzt bestehen? Nichts als Tummelplätze für verknöcherte Systeme, denen kaum der beste Wille einen Tropfen Lebenssaft entpreßt, nichts als Reliquien veralteter Doktrinen, denen man immer lauter und lauter die Verehrung verweigert, nichts als Einseitigkeit und Starrheit, an denen man mitleidig vorübergeht, oder auch Konvolute von individuellen überspannten Ansichten, Vorurteilen, unfruchtbaren persönlichen Zänkereien und Parteilichkeiten, vor denen den bessern Kunstjüngern ekelt. Keine von den wenigen, vielleicht die »Cäcilia«

ausgenommen, ist imstande, das wahre Interesse der Musik zu fördern, keine vermögend, den Anforderungen, welche mit Recht gemacht werden, zu entsprechen, keine, die ein, wenn nicht ein all-, doch mehrseitiges Genüge leisten und darum ihr Leben für die Dauer fristen kann. Über sie schwingt sich nun gleich einem Phönix in frischester Lebensfülle empor die neue musikalische Zeitschrift. Sie ist von Männern gegründet und geleitet, welche mit reichen Kenntnissen und Erfahrungen in der Musik ausgestattet sind, und wird von einer Gesellschaft unterstützt, deren jedes einzelne Glied als Repräsentant seiner Kunst auftreten kann und auf Lorbeeren rechnen darf. Alle betätigten Teilnehmer an der neuen Zeitschrift sind ausgerüstet mit derjenigen poetischen Kraft und mit der geistigen und sittlichen Bildung, die allein eine Auszeichnung auf dem Gebiete der Musik möglich machen. Alle sind über Schul- und Parteigeist erhaben und sind zu theoretischer und praktischer Selbständigkeit aufgestiegen, ihre Urteile werden darum frei, jeder Rücksichtnahme ledig und nur im Interesse der Kunst gefällt sein. Alle glühen dabei von demjenigen Enthusiasmus, ohne welchen nie etwas Bedeutendes und Großes ins Werk gesetzt worden ist, und alle haben endlich ihren Beruf vollkommen erkannt und sich selbst die hinreichendste Rechenschaft von dem Ziele gegeben, das sie mit Liebe und mit unermüdlichem Eifer sich zur Ehre und ihrer Kunst zum Heile erstreben wollen. Sie werden gewiß nur Geistes- und Sinnesverwandte in ihren Bund aufnehmen und zum Laufe nach ihrem Ziele zulassen."

Obwohl der ganze Aufsatz von der Redaktion des „Planeten“ unterzeichnet ist, so gehört doch nicht viel Stilgefühl dazu, sich zu überzeugen, daß diese Sätze nicht aus der Feder Bönecks geflossen sein können, der die einleitenden

Betrachtungen über die Bedeutung der Musik im allgemeinen geschrieben hat. Möchte ich auch nicht mit unbedingter Sicherheit behaupten, Schumann habe sie geschrieben — sie klingen Schumannisch, aber doch nicht ganz —, so kann doch kaum ein Zweifel darüber sein, daß die darin ausgesprochenen Gedanken dem Redakteur oder dem Verleger des „Planeten“ von den Gründern der „Zeitschrift für Musik“ mündlich oder schriftlich zugesteckt worden waren. Wahrscheinlich schriftlich, denn bei bloß mündlicher Anregung wäre doch viel verloren gegangen, und es scheint so gut wie nichts verloren gegangen zu sein.

Eine Woche vor dem Erscheinen der ersten Nummer der neuen Zeitschrift schlossen nun die vier Gründer — Wied, Schumann, Schunke und der Pianist Knorr — mit dem Verleger Hartmann folgenden Kontrakt ab, der sich im Original, von allen fünf Beteiligten eigenhändig unterzeichnet, im Leipziger Ratsarchiv erhalten hat:

„Zwischen Hrn. f. Wied, Hrn. R. Schumann, Hrn. E. Schunke und J. Knorr als Herausgebern und Hrn. C. H. f. Hartmann als Verleger ist unter dem heutigen Tage folgender aufrichtige und ernsthafte Verlagskontrakt über die von den erstern 4 Herren in dem Hartmannschen Verlage herauszugebende neue Leipziger Zeitschrift für Musik verhandelt und abgeschlossen worden; nämlich

1. Die Herren f. Wied, R. Schumann, E. Schunke und J. Knorr haben die neue Leipziger Zeitschrift für Musik gegründet, und der Herr Buchhändler C. H. f. Hartmann hat dieselbe als Verleger übernommen.

2. Diese Zeitschrift, ihr Titel, Plan und Tendenz ist das Eigentum der genannten 4 Herren, welche Hrn. Hartmann den Verlag derselben von Ostern 1834 bis Ostern

1837 überlassen werden. Ein Intelligenzblatt für Inserate, welches jedoch separat gegeben werden muß und keine Aufsätze enthalten darf, gehört Hrn. Hartmann.

3. Hr. Hartmann verspricht, die Zeitschrift unter seiner Verantwortlichkeit wöchentlich in 2 einzelnen halben Bogen nach dem Schema des eingehafteten Druckbogens (und nach Befinden mit einer Notenbeilage) erscheinen zu lassen, für alles Porto zu stehen und für das Institut diejenigen musikalischen Zeitungen kommen zu lassen, welche die Herausgeber als notwendig für ihre Arbeiten erachten. Den Preis der Zeitschrift stellt er auf 2 Th. 16 Gr. ord. oder 2 Th. netto jährlich, solange wöchentlich nur zwei Nummern in einem halben Bogen erscheinen.

4. Hr. Hartmann zahlt den 4 Herausgebern für den gedruckten Bogen 10 Th. Pr. Cour. als Honorar. Es wird aber dabei nach Zeilen gemessen, und Titelüberschriften der Aufsätze und unvollendete Zeilen gelten für voll, die Arbeiten mögen Originale oder Travestirungen sein.

5. Das vorerwähnte Honorar wird den Herausgebern einstweilen gut geschrieben und der ganze Betrag ihnen hernach gleich ausgezahlt, wenn Hr. Hartmann über fünf Hundert Exemplare von der Zeitschrift absetzt. Werden über sieben Hundert Exempl. abgesetzt, so bekommen die 4 Herausgeber außer den fortbestehenden 10 Th. für den Bogen von jedem einzelnen Exemplare eines folgenden Hunderts 1 Th. (als die Hälfte des Nettopreises) von Hrn. Hartmann ausgezahlt, welchen Überschuß sie nach Maßgabe ihrer Arbeit unter sich teilen werden.

6. Sollte der bereits auf 500 Exemplare gestiegene Absatz einmal wieder sinken, so wird das Honorar von 10 Th. für den Bogen den 4 Herren nichtsdestoweniger von Hrn.

Hartmann fort entrichtet, da anzunehmen, daß der Absatz bald wieder steigt.

7. Mitarbeiter, hiesige und auswärtige, erhalten sogleich und unter allen Umständen 10 Th. für den Bogen. Sollte einer oder der andere, dessen Beiträge für den Flor der Zeitung als besonders notwendig erachtet werden, 15—20 Th. für den Bogen verlangen, so wird ihm dies von Hrn. Hartmann zugestanden; doch urgiert derselbe, daß eine solche Ausnahme sich nicht über 4 Bogen jährlich erstrecken dürfe. Mitarbeiter kann aber Hr. Hartmann ohne Zustimmung der 4 Herausgeber nicht wählen.

8. Die Honorarauszahlung an die 4 Herren geschieht vierteljährlich; die Generalabrechnung mit denselben ist in der Woche nach Pfingsten. Sämtliche aufs Geschäft Bezug habenden B[ücher?] und Rechnungen legt Hr. Hartmann den Herausgebern auf Verlangen jederzeit vor.

9. Sämtliche Briefe, Correspondenzen, Aufsätze und Musikalien, welche Hiesige oder Auswärtige für die Zeitschrift einschicken, werden von Hrn. Hartmann an den Redakteur, Hrn. Knorr, befördert und bleiben das Eigentum der 4 Herren.

10. Hr. Knorr übernimmt insbesondere die Redaction der genannten Zeitschrift, d. h. er führt den Briefwechsel mit Auswärtigen, hält über die eingeschickten Briefe, Correspondenzen, Aufsätze und Musikalien eine eigne Liste, bestimmt (mit Einwilligung der übrigen Herausgeber) was für Mss. gedruckt und honoriert werden sollen, besorgt die Oeconomie, erste Correctur und Revision der Blätter. Dafür zahlt ihm Hr. Hartmann gleich anfangs und unter jeglichen Verhältnissen 25 Th. vierteljährlich postnumerando; hat der Absatz 700 Exemplare überstiegen, 37 Th. 12 Gr. vierteljährlich;

hat er 1000 Exempl. überstiegen, 50 Th. vierteljährlich, jedesmal postnumerando.

11. Finden sich nach einem Jahre nicht 500 Abnehmer, so können die Unternehmer den Contract aufheben.

12. Veränderungen in der Person des Verlegers können nur mit Genehmigung der Herausgeber erfolgen.

13. Härtere Contractverletzungen bringen den Verlust des Contracts zu Wege.

14. Sollte eine solche Veränderung eintreten, so darf Hr. Hartmann die Zeitschrift, auch unter einem veränderten Titel, überhaupt musikalische Blätter, nicht eher herausgeben als nach 6 Jahren oder mit Zustimmung der 4 Herren.

15. Jeder der 4 Herausgeber erhält 2 Exempl. der Zeitschrift gratis.

16. Ist einer der Mitarbeiter geneigt, ohne Honorar zu arbeiten, so hat er auf 1 Freieempl. Anspruch.

17. Diejenigen, welche die Hauptarbeiten machen, liefern auch die Chronik.

18. Verringert sich die Zahl der 4 Herren durch irgend einen Zufall, so geht das Eigentumsrecht auf die übrigen über.

19. Noch ist unter den 4 Herren wöchentlich eine Conferenz zur Besprechung festgesetzt. Sie verpflichten sich, derselben pünktlich beizuwohnen. Fehlt einer, so gelten die gefassten Beschlüsse der übrigen drei. Zwei können nichts entscheiden, es müßten denn die fehlenden ihre Einwilligung gegeben haben.

20. Sind die Stimmen der 4 Herren in zweifelhaften Fällen geteilt, so entscheidet Hr. Kapellmeister Stegmayr\*.)

---

\*) Stegmayr hielt sich damals in Leipzig auf.



oder, wenn dieser nicht zu finden, Herr Musikhändler Hofmeister.

Mit vorstehendem Allem sind die Parteien gegenseitig einverstanden; sie erklären und acceptieren solches als ihre ernstliche Willensmeinung gegenseitig bestens und entsagen allen dagegen zu machenden Einreden, wie solche Namen haben möchten, und haben darüber den gegenwärtigen Aufsat in zwei gleichlautenden Exemplarien eigenhändig unterschrieben und ausgewechselt.

Leipzig, d. 26. März 1834."

Es ist auffällig, daß Schumann, der nie eine Zeile in den „Planeten“, dagegen 1833 mehrere Aufsätze in den „Kometen“ geschrieben hatte, jetzt, wo es galt, eine eigne musikalische Zeitschrift zu gründen, nicht zu Herloßsohns Verleger Leo, sondern zu Hartmann ging. War Hartmann nur deshalb gewählt worden, weil vielleicht Leo abgelehnt hatte? Für den Druck kam es ja auf eins hinaus, denn „Planet“ und „Komet“ wurden beide in der Hofbuchdruckerei in Altenburg gedruckt, und dorthin wanderten nun auch die Manuskripte für die neue Zeitschrift für Musik. Der Kontrakt ist sehr scharf abgefaßt. Er klingt, als ob die Gründer dem Verleger nicht recht getraut hätten; er klingt aber auch, als ob einer dem andern nicht recht getraut hätte.

Dieses Mißtrauen war nicht unberechtigt. Schon nach drei Vierteljahren kam es zwischen den Herausgebern und dem Verleger zu Mißhelligkeiten. Am 28. November schreibt Schumann von seiner Vaterstadt Zwickau aus, wohin er sich geflüchtet hatte, um seinen Freund Schunke, der an der LungenSchwindsucht darniederlag, und dessen Ende täglich zu erwarten war, nicht auslöschten sehen zu müssen, an Herrn von Fricken in Utsch: „Leider erhielt ich mit Ihrem Brief

einen andern von Knorr, der meine Anwesenheit in Leipzig notwendig machen könnte. Es betrifft die musikalische Zeitung. Künftigen Montag [1. Dezember] erfahr' ich, ob sich die Sache durch einen Bevollmächtigten schlichten läßt." Am 7. Dezember starb Schunke, 24 Jahre alt. Die Nummer vom 8. brachte an ihrer Spitze die Todesanzeige: „Ludwig Schunke, einzig als Künstler wie als Mensch, Mitgründer dieser Zeitschrift, beschloß heute seine irdische Laufbahn.“\*) In der Nummer vom 18. gab Hartmann die Erklärung ab, daß von dieser Nummer an in der Redaktion eine Veränderung eintreten müsse. „Ein Teil der bisherigen Herren Herausgeber ist freiwillig, ein anderer durch Umstände (!) von mir (!) dazu veranlaßt von den Redaktionsfunktionen zurückzutreten; trotz dieser Veränderung aber ist die Fortführung der »Neuen musikalischen Zeitschrift« in sichern und erfahrenen Händen geblieben, sodaß dieses in reger Kunstliebe begonnene Institut mit voller Kraft fortgeführt werden wird.“ Wenige Tage später aber, in der Nummer vom 29. Dezember, zeigte Hartmann den Mitarbeitern und Abonnenten an, daß er sein Verlegerrecht an dieser Zeitschrift nach heute [27. Dezember] zustande gekommener freundschaftlicher Übereinkunft mit der Redaktion an Johann Ambrosius Barth verkauft habe, und Barth machte in der „Leipziger Zeitung“ vom 30. Dezember bekannt, daß die neue Leipziger Zeitschrift für Musik, herausgegeben von Robert Schumann, von 1835 an bei ihm er-

\*) Am 11. Dezember brachte die Zeitschrift eine Schilderung des Begräbnisses, mitgeteilt bei Erler, wo sie irrtümlich Schumann zugeschrieben ist, der gar nicht beim Begräbnis gewesen war, und wo bedauert wird, daß das von Lampadius am Grabe gesprochne Gedicht nicht mehr auffinden gewesen sei. Es ist aber gedruckt in dem vollständigen Bericht in der „Sachsenzeitung“ vom 18. Dezember, auf die übrigens die Neue Zeitschrift ausdrücklich verweist.

scheinen werde; an der bei der Gründung der Zeitschrift ausgesprochenen Tendenz, „die alte würdige Zeit anzuerkennen, die lehtvergangne als eine unkünstlerische zu bekämpfen und eine neue, poetischere zu beschleunigen“, werde auch ferner festgehalten werden. Als einziger Herausgeber war also nun Schumann an die Spitze der Zeitschrift getreten, und er eröffnete den neuen Jahrgang mit jener köstlichen „Thronrede“, worin er namentlich die Grundsätze darlegt, nach denen die Zeitschrift schon bisher das Amt der Kritik verwaltet habe und auch weiter zu verwalten gedenke gegenüber „den drei Erzfeinden aller Kunst, den Talentlosen, den Dugendtalenten und den talentvollen Vielschreibern“.

Was war nun inzwischen geschehen? Was hatte den Bruch herbeigeführt? Wasielewski erzählt, da Schunke gestorben, Wieck und Knorr zurückgetreten seien, so habe sich Schumann nun als einzigen Besitzer der Zeitschrift betrachtet und habe beabsichtigt, „unter dem Vorwande mannigfacher Unordnungen, welche sich der Verleger hatte zuschulden kommen lassen“, sie anderweit in Kommission zu geben. Hiergegen habe Hartmann protestiert, da er den Verlag mit Opfern ins Werk gesetzt und bisher ohne sonderlichen Erfolg fortgeführt habe; endlich aber sei er durch Zahlung einer Abstandssumme zum Rücktritt bewogen worden. Bei dieser Darstellung stützt sich Wasielewski, vielleicht abgesehen von mündlichen Mitteilungen, namentlich auf zwei Briefe Schumanns. Schon am 18. August 1834 klagt Schumann Cöpfen in Bremen gegenüber, der Verleger habe die Herausgeber so lange warten lassen, daß sie mit dem Blatt um vierzehn Tage zurück seien, doch seien gestern in einer feierlichen Konferenz so ernste Maßregeln getroffen worden, daß binnen einem Monat alles aufs herrlichste in Gang sein werde. Und am

14. Dezember bittet er Fischhof in Wien dringend um Beiträge für die Zeitschrift und schreibt: „Wir hätten keinen liederlicheren Verleger wählen können. Wenn nicht zu Weihnachten, so geschieht jedenfalls zu Ostern 1835 eine Veränderung der Verlagsnahme. Es sind genug Beschwerden da, die uns Grund geben, Hartmann die Zeitung wegzunehmen. Er wird sich sträuben, und die Sache kann verwickelt werden. Einstweilen darf aber die Zeitschrift nicht stocken, die sich so großer Teilnahme erfreut.“

Die Darstellung Wasielewskis ist im ganzen gewiß zutreffend, aber doch nicht erschöpfend. Ohne Zweifel war Hartmann zum Teil schuld an der unerfreulichen Lage der Zeitschrift. Er hatte sich zu viel aufgeladen: den Planeten, die Sachsenzeitung (ein Tageblatt, das er auch mit vom 1. Januar 1830 an verlegte) und die Zeitschrift für Musik. Das alles gleichzeitig zu besorgen, dazu gehörte wohl mehr Rührigkeit und Leistungsfähigkeit, als er aufbringen konnte. Aber er war nicht allein schuld. Ein etwas anderes Gesicht zeigen die Vorgänge doch in dem Aktenstück des Leipziger Ratsarchivs aus dem Januar 1835, worin sich der mitgeteilte Kontrakt erhalten hat.

Am 2. Januar, an dem Tage, wo eigentlich die erste Nummer des neuen Jahrgangs erscheinen sollte, reichte Knorr bei der Leipziger Bücherkommission ein Schreiben ein, worin er sich mit Hinweis auf den Kontrakt über Schumanns Vorgehen beschwerte, durch das er an seinem Eigentum verletzt und an seiner Ehre gekränkt sei, dagegen protestierte und die Bücherkommission ersuchte, Schumann und Barth die Herausgabe der Zeitschrift zu verbieten. Die Eingabe wurde beiden zur Äußerung vorgelegt. Barth erklärte, daß ihn der Verlag der Zeitschrift nur „mittelbar interessiere“, da er Schumann

überlassen bleibe, und er sich auf dessen Gesuch nur habe bereit finden lassen, den Debit zu übernehmen. Schumann aber reichte am 12. Januar eine Entgegnung ein (verfaßt von dem Advokaten H. E. Schleinitz), worin er folgendes ausführte. Der Kontrakt, auf den sich Knorr beziehe, sei schon längst durch seine eigne Schuld gelöst. Knorr habe zwar „unter vielfach nötiger Beihilfe der übrigen Miteigentümer“ die Redaktion bis gegen Ende des Jahres „so oberflächlich“ besorgt. Aber Mitte Dezember habe er, nachdem er sich schon mehrere kontraktwidrige Anmaßungen habe zuschulden kommen lassen, endlich „das ganze Unternehmen durch widerrechtliche Zurückhaltung des zur Fortsetzung der Zeitschrift unumgänglich notwendigen Manuskripts gestört“ und sei, mehrfacher Aufforderungen des Verlegers ungeachtet, nie zur Herausgabe zu bringen gewesen. Ferner habe er sich seitdem um die Redaktion gar nicht mehr bekümmert, trotz wiederholter Aufforderungen sich sogar geweigert, sie weiterzuführen, sodasß sie der Verleger auf seine Kosten von fremden Händen (C. Banck) habe besorgen lassen müssen. Die letzten drei Nummern des Jahres seien ganz ohne Mitwirkung Knorrs erschienen. Um die dadurch für den Verleger entstandnen Nachteile auszugleichen, habe Schumann den Verleger durch Zahlung einer bedeutenden Geldsumme zufriedenstellen müssen. Darauf sei Hartmann am 24. Dezember im Beisein und mit Zustimmung Knorrs vom Kontrakt zurückgetreten und habe seine Rechte auf Schumann übertragen. Zum Beweise dafür legte Schumann eine von ihm geschriebene, von Hartmann und Knorr mit unterschriebene, mit dem Siegel der Redaktion untersiegelte Aufforderung an das Oberpostamt vom 26. Dezember vor, worin der Post mitgeteilt wird, dasß von heute an sämtliche für die Zeitschrift eingehenden Sendungen allein

Schumann einzuhändigen seien. Hieraus ergebe sich zur Genüge, daß die jetzt bei Barth herauszugebende Zeitschrift zu Knorr „durchaus in keinem Verhältnisse“ stehe, sondern ein neues Unternehmen sei, das allein von Schumann ausgehe und einzig und allein ihn berühre. Alle Einwendungen, die Knorr dagegen mache, seien teils unrichtig, teils reine Vegetationen.

Inzwischen war Knorr zu Ohren gekommen, daß Schumann geäußert habe, er werde die Zeitschrift auch ohne Knorrs Zutun und unter einem andern Titel herausgeben. Auch hatte Schumann am 4. Januar an die Abonnenten folgende Mitteilung versandt: „Die Feststellung der neuen Geschäftsverhältnisse könnte das Erscheinen der ersten Nummer unserer Zeitschrift noch einige Tage aufhalten. Wir bitten die geehrten Abonnenten um Nachsicht und hoffen am Schluß des Monats die Nummern 1 bis 8 zusammen mit dem Bildnisse Ludwig Spohrs verschicken zu können.“ Auf Grund dieser Tatsachen machte Knorr am 16. Januar eine zweite Eingabe bei der Bücherkommission und verlangte, daß nunmehr an das Konfistorium Bericht erstattet würde. Auch hierauf erwiderte Schumann, von Schleinitz unterstützt. Die Mitteilung vom 4. Januar sei nicht an die Abonnenten der frühern, sondern der neuen Zeitschrift gerichtet; die Zahl der frühern sei durch die nachlässige Redaktion so gering geworden, daß eine Fortsetzung der alten Zeitschrift ganz unmöglich geworden sein würde. „Hat Herr Knorr Lust — schließt Schumann seine Erwiderung —, so kann er ja versuchen, mit Herrn Hartmann die frühere Zeitschrift fortzusetzen, vielleicht findet er so, was ihm genügt, ich mag aber nichts damit zu tun haben.“ Die Sachlage war also bis dicht an den Punkt geraten wie vier Jahre früher die zwischen Hartmann und

Herloffsohn. Beinahe hätte es eine Konkurrenzzeitschrift gegeben!

Am 3. Februar beschloß die Bücherkommission an das Konsistorium Bericht zu erstatten und den Parteien davon Mitteilung zu machen. Noch an demselben Tage aber ging eine von Knorr und Schumann gemeinschaftlich unterzeichnete Zuschrift ein, worin Knorr erklärte, daß er sich mit Schumann verglichen und vereinigt habe und seine Protestation zurückziehe, sodaß Schumann mit der Zeitschrift für Musik „als mit seinem wohl erworbenen Eigentume schalten und gebaren“ könne. Bekannt ist, daß Schumann als Eigentümer seiner Zeitschrift so große Opfer für sie bringen mußte, daß er einen Teil seines kleinen väterlichen Erbes dabei setzte und froh gewesen sein wird, als er vom 1. Juli 1837 anstatt des bloßen Kommissionärs Barth in Robert Frieser wieder einen wirklichen Verleger für sie gewonnen hatte.

Als eine erquickende Zugabe zu diesen trocknen Altenauszügen möchte das anmutige Titelbild dieses Buches betrachtet sein, dessen Original seit kurzem im Besitz der Leipziger Stadtbibliothek ist: ein Jugendbildnis Clara Schumanns. Es ist eine leicht angetuschte Bleistiftzeichnung (23 Zentimeter hoch, 19 Zentimeter breit), die unten in der Mitte die Unterschrift trägt: Clara Wieck, unten rechts die Bemerkung: Elwine v. Leyser. Magdeburg d. 4. December 1836. Das Bild steht also der Zeit nach in der Mitte zwischen den beiden Jugendbildnissen der Künstlerin, die Berthold Litzmann dem ersten Bande seines Buches „Clara Schumann. Ein Künstlerleben nach Tagebüchern und Briefen“ (Leipzig, 1902) beigegeben hat. Von diesen beiden stammt das eine aus dem Jahre 1832, wo Clara dreizehn Jahre alt war (geboren in Leipzig den 13. September 1819), das andre aus dem Jahre

1838, wo sie neunzehn Jahre alt war. Unser Bild zeigt sie im Alter von siebzehn Jahren. Während sie aber auf dem Kinderbilde von 1832, das ein Vetter ihrer Stiefmutter (E. Fechner) gezeichnet hat, gar nicht, auf dem von 1838, das Staub in Wien im Auftrage des Verlegers Diabelli gezeichnet hat, nur mit Mühe wiederzuerkennen ist, ruft man vor dem Bilde von 1836, sowie man die Unterschrift gesehen hat, erfreut aus: Ja, das ist sie! Das ist die schön geformte Nase, die wir von zahlreichen spätern Bildnissen der Künstlerin, namentlich von dem bekannten Schauerschen Doppelbildnis kennen, das sind ihre ernsten, leise verschleierte Augen! Das Haar trägt sie in der Mitte glatt zurückgekämmt, an den Seiten in Locken herabfallend. Um den Hals hat sie ein Tuch geschlungen und vorn in einen Knoten geknüpft, wie es damals beide Geschlechter gern trugen; auch der junge Schumann trägt es auf dem Titelbilde von Jansens Buch „Die Davidsbündler“ (Leipzig, 1883). Vor allem aber hat sie einen charakteristischen Zug. Ein Brief Schumanns an sie vom 11. Februar 1838 beginnt mit den Worten: „Mein holdes, geliebtes Mädchen, nun sehe Dich zu mir, lege Deinen Kopf ein wenig auf die rechte Seite, wo Du so lieb ausstehst, und lasse Dir manches erzählen!“ Man kann sich keine bessere Illustration zu diesen Worten denken als unser liebliches Bild.

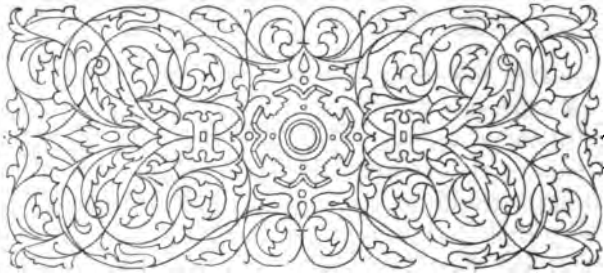
Das Original stammt aus der Sammlung des bekannten preussischen Majors Ferdinand Anton von Serre auf Magden. Nahe bei Magden liegt das Rittergut Cotta. Dies besaß 1836 — als väterliches Erbe — die älteste Tochter des Leipziger Buch- und Musikalienhändlers Gottfried Christoph Härtel (Breitkopf und Härtel) Elwine (geb. 30. August 1805), damals in zweiter Ehe verheiratet mit dem preussischen Ober-



leutnant a. D. Friedrich Freiherrn von Leyser. Zwischen Magden und Cotta wird viel geselliger Verkehr gewesen sein, und so wird Elwine von Leyser das Bild bei einer Anwesenheit Claras in Magden gezeichnet haben. In Fitzmanns Buch ist freilich dieser Besuch Claras in Magden nicht erwähnt. Fitzmann erzählt nur summarisch (nach den Tagebüchern), Clara habe, eine kurze Konzertreise nach Freiberg im November 1836 abgerechnet, die Zeit bis zum Februar 1837 in Leipzig verbracht. Erst aus dem Sommer 1837 berichtet er, Clara sei am 11. Juni mit ihren Eltern nach Dresden gefahren und habe sich dann, als diese nach vierzehn Tagen wieder nach Leipzig zurückgekehrt seien, „allein bei Major Serre auf Magden zurückgeblieben, dort in dem fröhlichen gesellig-musikalischen Treiben, das im Serreschen Hause an der Tagesordnung war“, von den Strapazen des Winters erholt. Unser Bild zeigt nun, daß das Tagebuch hier unvollständig ist: sie ist schon Anfang Dezember 1836, also wohl im Anschluß an die Konzertreise nach Freiberg, einmal in Magden gewesen.

Die Zeichnerin des Bildes ist hochbetagt — am 8. Dezember 1885 — als Witwe Eduard von Burchardis in Cotta gestorben. Eine jüngere Schwester von ihr, Pauline, war die Gattin des berühmten Jenaer Theologen und Kirchenhistorikers Carl Haase.





## Zwei Bürgermeister

### I. Otto Georgi\*)



om Ratsherrn gilt leider daselbe wie vom Schauspieler: „die Nachwelt slicht ihm keine Kränze.“ Gerade seiner besten Tätigkeit ist es meist nicht beschieden, sich einen dauernden sichtbaren Ausdruck zu schaffen. In dieser Beziehung ist der unbedeutendste Schriftsteller oder Künstler besser dran. Leipzig hat gewiß so manchen großen Ratsherrn und Bürgermeister gehabt. Die Born und die Steger, die Schacher und die Bose, die Winkler und die Richter, es sind glänzende Namen in unsrer Stadtgeschichte, aber doch eben nur Namen, mit denen sich nur für wenige Kenner eine

---

\*) Geschrieben zu seinem Rücktritt vom Amte (30. September 1899). Vgl. auch die Widmung zu den „Reden und Ansprachen des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig Dr. Otto Georgi aus den Jahren 1874 bis 1899“.

deutlichere Vorstellung verbindet. Noch vor dreißig Jahren war es eigentlich nur ein einziger Leipziger Bürgermeister aus früherer Zeit, von dem auch in weiteren Kreisen etwas näheres bekannt war: der „Kriegsrat“ Carl Wilhelm Müller. Selbst die Schulkinder erfuhren von ihm, daß er die Promenaden am Schwanenteich angelegt habe, in denen sein Denkmal steht, und daß er die erste öffentliche Volksschule Leipzigs errichtet habe. Anspruchslose, glückliche Zeit, wo zwei solche Taten genügten, einem Manne zu lokaler Unsterblichkeit zu verhelfen! Ein zweiter trat ihm dann an die Seite, aber erst durch die geschichtliche Forschung, der Erbauer der Pleißenburg und unsers alten Rathauses: Hieronymus Lotter. Er ist in der letzten Zeit viel genannt worden, und auch ihn kennt heute jedes Leipziger Schulkind. Vor dreißig Jahren aber wußten nur wenige etwas von ihm. Als Dr. Georgi sein Amt antrat, wurde er der Nachfolger eines Mannes, der sich große Verdienste um unsre Stadt erworben hat: wir verdanken ihm unser Museum und unser neues Theater. Ist es aber nicht bezeichnend, daß, als in diesem Frühjahr sein Denkmal auf dem Promenadenhügel enthüllt wurde und, nach der Mode der Zeit, sofort auch in Abbildungen erschien, diese, auch nach der Mode der Zeit, die Unterschrift trugen: „Das Bürgermeister Kochdenkmal“? Als ob nicht „Das Kochdenkmal“ genügt hätte! Ja wenn die flinken Bildermacher nur das geringste weiter von ihm gewußt hätten, als daß er eben — Bürgermeister gewesen war!

Der Name Georgi reiht sich den besten Namen in der Geschichte unsers Stadtreiments an. Es ist undenkbar, daß er je vergessen werden könnte. Er ist in der Geschichte unsrer Stadt mit zu vielen Schöpfungen und Ereignissen, Fortschritten und Errungenschaften verknüpft.

fünfundzwanzig Jahre hat Dr. Georgi an der Spitze unsers städtischen Gemeinwesens gestanden. Aber seine Wirksamkeit in der städtischen Verwaltung überhaupt umspannt ja noch einen längern Zeitraum. Am 14. August 1867 wurde er in das Stadtverordnetenkollegium berufen, zu dem er vorher schon als Ersatzmann gehört hatte. Vom 9. September 1868 an war er Dizevorsteher, vom 3. Januar 1870 an Vorsteher der Stadtverordneten. Nach Stephanis Rücktritt wurde er am 30. September 1874 zum Dizebürgermeister gewählt und trat am Tage darauf dieses Amt an. Nach Kochs Tode erfolgte am 4. Oktober 1876 seine Wahl zum Bürgermeister (nach dem Ortsstatut vom 29. Dezember 1877 „Oberbürgermeister“). In dieses Amt wurde er am 28. Oktober 1876 eingewiesen. Nach Ablauf der gesetzlichen sechsjährigen Bewährungszeit endlich wurde er am 1. März 1882 aufs neue als solcher eingeführt.

Von der gewaltigen Umgestaltung, die unsre Stadt in dem Vierteljahrhundert seines Stadtreiments erfahren hat, können sich nur die eine Vorstellung machen, die diese ganze Zeit mit offenem Sinn für städtische Angelegenheiten und reger Theilnahme daran mit durchlebt haben, und selbst denen steht sie vielleicht heute nicht in ihrem vollen Umfange vor der Seele. Wir wollen ihnen mit ein paar Zahlen zu Hilfe kommen. Im Jahre 1874 hatte Leipzig 120000 Einwohner; heute hat es wohl über 430000. Im Jahre 1874 hatte es, noch wie drei Jahrhunderte früher, zwei „Parochieen“: die Nikolai- und die Thomasparochie, und außer seinen beiden Gymnasien und der Ratsfreischule eine Realschule, eine höhere Bürgerschule für Knaben und eine für Mädchen, 5 Bürgerschulen und 3 Bezirkschulen; heute hat es 20 „Kirchspiele“ und außer den beiden städtischen Gymnasien und dem könig-

lichen Gymnasium ein Realgymnasium, 3 Realschulen, 5 Fortbildungsschulen, 18 Bürgerschulen und 28 Bezirksschulen.

Wie diese Zahlen wohl am besten das gewaltige Wachstum des Tätigkeitsbereichs der städtischen Verwaltung vergegenwärtigen, so erinnern sie zugleich aufs nachdrücklichste an das Hauptereignis aus der Geschichte unserer Stadt, das in die Amtsführung unsers scheidenden Oberbürgermeisters fällt: an die Vereinigung der Stadt mit siebzehn Vororten. Die Notwendigkeit dieser Maßregel früh genug erkannt, sie jahrelang umsichtig vorbereitet und endlich mit kräftiger Hand durchgeführt und damit für weitere Schritte in derselben Richtung den Weg gezeigt zu haben, wird für alle Zeiten eines der Hauptverdienste Dr. Georgis bleiben.

Es erscheint um so größer, als sich die Notwendigkeit der Maßregel erst im Laufe seiner Amtsführung herausstellte, sie also nicht zu den Aufgaben gehörte, die schon beim Beginn seiner Amtstätigkeit vor aller Augen und natürlich vor allem vor seinem klaren Blick lagen, und die er in dem Arbeitsprogramm, das er in seiner unvergesslichen Antrittsrede vom 28. Oktober 1876 entwickelte, dargelegt hat. Ein Satz aus dieser Rede hat lange im Ohr der Bürgerschaft nachgeklungen, ja er ist zum geflügelten Wort geworden. Dr. Georgi, heißt es, habe damals versprochen, Leipzig zu einer „schönen und gesunden Stadt“ zu machen. Ganz in dieser Fassung hat er den Ausspruch nicht getan; die „schöne Stadt“ ist ein Zusatz des Volksmundes. Nach dem genauen Abdruck, den das Tageblatt von jener Antrittsrede gebracht hat, hat Dr. Georgi damals wörtlich gesagt: „Wenn ich einen Ehrgeiz habe, so ist es der, unsre Stadt zu einer gesunderen zu machen, und wenn die unbestechlichen Zahlen mir einst zeigen sollten, daß ich in dieser Beziehung nicht umsonst gestrebt habe, so wird

das mein schönster Lohn sein.“ Diese Fassung ist durchaus glaubwürdig; der bescheidne Komparativ „gesunderen“ entspricht der vorsichtigen Art des Redners mehr als der sichere, stolze Positiv „gesund“. Nun, wenn wir nicht irren, so zeigen die „unbestechlichen Zahlen“ heute, daß sein Streben mit Erfolg gekrönt worden ist. Wir wollen nur eine Zahl anführen, die wohl die deutlichste Sprache redet: die sogenannte Sterbeziffer unsrer Stadt, die natürlich, wie die Sterbeziffer aller Orte, schwankt, da sie unter anderem auch von der Witterung abhängt, und sich selbst wieder aus teilweise stark schwankenden Faktoren zusammensetzt, ist seit den siebziger Jahren und dem Anfang der achtziger Jahre, wo sie 23 bis 25 Promille betrug, bis zum Jahre 1897 auf 19,67 Promille herabgegangen. Vielerlei mag zu diesem günstigen Ergebnis beigetragen haben. Unzweifelhaft aber liegen an dem Wege dazu drei Hauptschöpfungen, die in die Amtszeit Dr. Georgis fallen: das Naunhofer Wasserwerk, der Vieh- und Schlachthof und die Markthalle. Wenn aber der Volksmund zur „gesunden“ die „schöne“ Stadt gefügt hat, so hat er damit etwas sehr naheliegendes getan, er hat nur das reichlich Vollbrachte — man denke an das neue Konzerthaus und das neue Konservatorium, an die Erweiterung des städtischen Museums und an das Grassimuseum, an das Leibnizdenkmal und an das Reformationsdenkmal, an das Siegesdenkmal und an den Mendebrunnen, an den König-Albertpark und an den Aussichtsturm im Rosental und vieles andre — zu dem von Anfang an Gewollten und Beabsichtigten gestellt.

Wie ist aber auch sonst das von Anfang an Gewollte durch das wirklich Vollbrachte weit übertroffen worden! Das Programm von 1876 nennt ja mancherlei; es weist auf neue

Bebauungspläne und eine neue Bauordnung hin, auf die Umgestaltung des Georgenhauses, die Erweiterung des Krankenhauses und die Vermehrung der Begräbnisstätten, auf die Errichtung eines Gewerbeschiedsgerichts und die Verbesserung der Gemeindebesteuerung, auf die Geschäftsordnung des Rats und die des Bauamts, es gedenkt schließlich auch des Rathausneubaues: „sogar das althehrwürdige Haus, in dem wir tagen, mahnt uns durch seinen Zustand und durch seine Beschränkung daran, der Zukunft eingedenk zu sein.“ Aber es enthält noch nichts von der Umgestaltung unsers Armenwesens durch Übernahme der Armenpflege auf die städtische Verwaltung, nichts von dem Neubau des Polizeiamtes, nichts von den Maßregeln, die sich später zur Belebung, ja man kann wohl sagen zur Rettung unsrer Messen als notwendig herausstellten, nichts von der gewaltigen Umgestaltung unsrer Verkehrseinrichtungen — der Kuriosität wegen sei daran erinnert, daß 1874 noch das Institut der „Sänfenträger“ in Leipzig bestand! —, nichts von den Schwierigkeiten und Verlegenheiten, die die Beseitigung der Abfallwässer unsrer Stadt bereiten sollte, nichts von der Aufgabe, die Pleißenburg in den Besitz der Stadt Leipzig zu bringen, an die schon zu Anfang der siebziger Jahre gedacht worden, die aber dann ganz in den Hintergrund getreten war, und die später, als sie glücklich gelöst wurde, zugleich die Lösung einer andern Aufgabe brachte, die Dr. Georgi an letzter Stelle schon in seinem Programm berührt hatte, die sich wie ein roter Faden durch seine ganze Amtstätigkeit zieht, und deren Durchführung wenigstens sinnbildlich zu beginnen er noch vor wenigen Tagen die Freude gehabt hat. \*)

---

\*) Bei der Grundsteinlegung für das neue Rathaus am 19. September 1899.

Vieles von dem, was Dr. Georgi in den fünfundzwanzig Jahren vollbracht hat, hätte er nicht oder doch nicht so vollbringen können, wenn er nicht im Rat, im Stadtverordnetenkollegium und auch außerhalb der städtischen Behörden stets treue Berater und Helfer gehabt hätte, und wenn ihm nicht teils von einer fleißigen, einsichtsvollen, aufstrebenden Bürgerschaft, teils aus reichen Stiftungen und Vermächtnissen, die in die Zeit seiner Amtsführung fallen, die Mittel dazu gewährt worden wären; er hätte es aber auch nicht vollbringen können, wenn ihn nicht persönliche Gaben und Charaktereigenschaften auszeichneten: seine von Freund und Feind bewunderte wahrhaft beneidenswerte Arbeitskraft, die keiner andern Erholung zu bedürfen scheint als der, die in der Abwechslung und Mannigfaltigkeit der Arbeit liegt, sein Wissensdurst, der sich nirgends mit halben, oberflächlichen Kenntnissen begnügt, sondern sich über alles, was in seinen Gesichts- und Tätigkeitskreis tritt, gründlich und aus den besten Quellen zu unterrichten sucht, gepaart mit einem untrüglichen Gedächtnis, vor allem aber sein unermüdlicher Fleiß und sein strenges Pflichtgefühl. „Früh auf dem Rathause der Erste und abends der Letzte“ — mit diesen Worten hat ihn mancher in der Bürgerschaft gerühmt, der in später Abendstunde noch die Eckfenster seines Arbeitszimmers am Naschmarkt erleuchtet sah; und dabei hatte er so manchesmal, wenn er nach dem Rathause ging, schon in früher Morgenstunde draußen vor der Stadt irgendeiner in der Ausführung begriffnen Arbeit des Tiefbauamts oder des Gartendirektors einen Besuch abgestattet. Trotz seiner vielseitigen Tätigkeit hat es zwei Begriffe für ihn nie gegeben: „Kleinigkeit“ und „keine Zeit“. Er hatte immer Zeit und für alles Zeit, und auch um das Kleinste und scheinbar Unbedeutendste hat er sich gern persön-



lich gekümmert. Er konnte sich von einer wichtigen, dringlichen Arbeit losreißen, um einer Osterprüfung in seiner Nikolaischule beizuwohnen oder die Probeleistungen derer mit anzuhören, die sich um eine Musikerstelle im Gewandhausorchester beworben hatten, um einen technischen Fortschritt kennen zu lernen, der für irgendeine städtische Anstalt Nutzen versprach, oder ein Bild zu besichtigen, das zum Ankauf für das städtische Museum vorgeschlagen war, um eine Wanderversammlung zu begrüßen, eine Ausstellung zu eröffnen oder — und wäre es in der glühendsten Sonnenhitze gewesen — tapfer im Zuge mit hinauszumarschieren nach dem Sedanfestplage. Denn auch dem, was außeramtlich an ihn herantrat und ihn um des Gewichtes seines Namens und seiner Stellung willen um Teilnahme und Förderung anging, hat er sich nie versagt. Wie dankbar ist ihm das Komitee für die Sedanfeier, wie dankbar der Patriotenbund!

Lediglich als Beweis hohen Pflichtgefühls ist es auch aufzufassen, daß er seinen Rücktritt fast ein Jahr zuvor angekündigt hat, obwohl anzunehmen war, daß sein Nachfolger kein Neuling sein werde. Er wollte nicht von heute auf morgen gehn, er wollte manches noch vollenden oder doch bis zu einem gewissen Punkte führen, was er seit Jahren gehegt und gepflegt, wofür er gearbeitet und gekämpft hatte, er wollte die Gewißheit haben, daß sich der Wechsel in der Leitung der Geschäfte auch wirklich glatt und ohne Störung vollziehen werde.

Wenn sich ein solcher Mann in höherem Lebensalter nach langer, reicher Tätigkeit freiwillig in den Ruhestand zurückzieht, so pflegt man ihm wohl einen „schönen Lebensabend“ zu wünschen. Unserm scheidenden Oberbürgermeister gegenüber wäre dieser Wunsch sehr verfrüht. Wer körperlich und

geistig so frisch, so ohne alle Zeichen abnehmender Kraft aus dem Amte scheidet wie er, dem steht nach menschlichem Ermessen noch eine lange Reihe reicher Mußejahre bevor. Wir freuen uns dessen um seinetwillen, so sehr wir auch seinen Rücktritt bedauern, und wir beglückwünschen ihn aufrichtig dazu. Ein Mann wie Dr. Georgi, dem die Arbeit so sehr Lebenselement gewesen ist, wird freilich auch in diesen Jahren der Muße nicht müßig sein. Er wird seine Kraft und sein reiches Wissen im Dienste der Öffentlichkeit weiter betätigen, sei es, wo es auch sei. An Anlässen und Veranlassungen dazu wird es ihm nicht fehlen. Es wird ihm schwerer werden, sie zu meiden, als sie zu finden. Namentlich der Staat, um den er sich als Mitglied und zuletzt (seit dem 14. November 1895) auch als Vizepräsident der Ersten sächsischen Kammer große Verdienste erworben hat, wird nicht ohne weiteres geneigt sein, auf seine fernere Mitarbeit zu verzichten. Dr. Georgi ist aber auch ein Freund der Natur und des Landlebens, ein Freund der Künste, vor allem der Musik; Beethoven, Mendelssohn, Schumann sind ihm vertraute Geister. Fünfundzwanzig Jahre einer angestrengten Amtstätigkeit haben ihm von all diesen Freundschaften nur kärglichen Genuß gegönnt — wäre es ihm zu verargen, wenn er sie von nun an ausschließlich pflegte?

Wohin ihn Pflichtgefühl oder Neigung oder beides in Zukunft führen mag, unsre herzlichsten Wünsche begleiten ihn und unser Dank für alles, was er für Leipzig getan hat!

## 2. Bruno Cröndlin\*)

Am 28. Oktober 1876 war es, wo in der „großen Ratsstube“ unsers altherwürdigen Rathhauses eine vielverheißende Doppelfeier stattfand: zuerst wurde Dr. Georgi, der bis dahin zweiter Bürgermeister („Dizebürgermeister“) der Stadt gewesen war, von dem damaligen Kreishauptmann Freiherrn von Könnertz als Nachfolger des am 14. August verstorbenen Dr. Koch in das Amt des ersten Bürgermeisters eingewiesen, und unmittelbar darauf vollzog Dr. Georgi die erste Amtshandlung in seinem neuen Amte, indem er den bisherigen Vorsteher des Stadtverordnetenkollegiums, Dr. Cröndlin, in das Amt des zweiten Bürgermeisters einwies. Dreiundzwanzig Jahre lang, bis 1899, haben dann beide Männer gemeinschaftlich an der Spitze unsrer städtischen Verwaltung gestanden. Am 30. September 1899 legte Dr. Georgi sein Amt als Oberbürgermeister nieder und trat in den Ruhestand; am 2. Oktober 1899 bestieg Dr. Cröndlin den Oberbürgermeisterstuhl.

Unzweifelhaft ist die „Ära Georgi“ eine der inhaltreichsten unsrer Stadtgeschichte gewesen. Es geschah in ihr, was nur dann geschehen kann, wenn sich ein Mann voll Schaffenskraft, mit weitem Blick und voll hohen Pflichtgefühls vor große Aufgaben gestellt sieht und ihm zu ihrer Lösung reiche Mittel zur Verfügung und bereitwillige Helfer zur Seite stehn. Unter diesen bereitwilligen Helfern aber hat Dr. Cröndlin jederzeit durch sein Amt wie durch seine Tätigkeit den ersten Platz eingenommen, und ein gutes Teil von

\*) Geschrieben zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum (28. Oktober 1901). Vgl. auch den Aufsatz: Herr Oberbürgermeister Dr. Cröndlin zum Gruß! (Leipziger Tageblatt 1899, 2. Oktober).

all dem Großen und Schönen, was im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts in unsrer Stadt und für unsre Stadt geschaffen worden ist, ist seiner treuen Mitarbeit zu danken gewesen. Daß es trotzdem keine leichte Aufgabe für ihn war, der Nachfolger Dr. Georgis im Oberbürgermeisteramte zu werden, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Ja es hat wohl nicht an Leuten gefehlt, die beim Beginn der „Ära Tröndlin“ geglaubt haben, daß Dr. Georgi seinem Nachfolger doch eigentlich wenig oder nichts zu tun übrig gelassen habe, daß auf eine Zeit rastloser Arbeit nun eine Zeit des Ausruhens folgen könne, daß auch die Zügel des Stadtreiments in Zukunft etwas weniger straff als bisher würden angezogen werden. Aber es ist eben so unzweifelhaft, daß schon die kurzen beiden Jahre, die seitdem verflossen sind, genügt haben, jenen Glauben gründlich zu zerstören. Vor wenigen Tagen erst ist ein Werk unsrer städtischen Verwaltung vollendet und seiner Bestimmung übergeben worden, das allein hinreichen würde, Dr. Tröndlins Namen in der Geschichte unsrer Stadt unvergesslich zu machen: die großartige, in jeder Hinsicht mustergiltig eingerichtete Heilanstalt für Geistes- und Gemütskranke in Döjen. Man muß einen Blick in das nun Gott sei Dank! geräumte alte Georgenhospital am Rosentale geworfen haben, um würdigen zu können, was in Döjen geschaffen worden ist. Und dieses menschenfreundliche Werk ist recht eigentlich die Schöpfung Dr. Tröndlins; er hat es jahrelang auf seinem menschenfreundlichen Herzen getragen.

Aber die Tätigkeit eines Stadtoberhauptes äußert sich ja nicht allein in großen monumentalen Neuschöpfungen; sie übt auch ihre stillen dauernden Wirkungen. Und da ist es denn bezeichnend und wissenwert, welche Zweige der städtischen Verwaltung Dr. Tröndlin seiner besondern Fürsorge vorbe-

halten hat. Es sind das u. a. die Aufnahme weiterer Vororte, die Reform der Gemeindeabgaben, die Rechts- und Verfassungsangelegenheiten, das Statistische Amt, neben der Heilanstalt in Döfen auch die Errichtung von Heilanstalten für Lungenkranke, das Forstwesen und die städtischen Gartenanlagen, das Kirchen- und das höhere Schulwesen (von der Thomaschule ist er der Vorsteher), das Theater, das Musikwesen, das städtische Museum, das Grassimuseum und eine Anzahl der wichtigsten Stiftungen. Und da möchten wir wenigstens eins herausgreifen. Wer seine Augen offen hält, dem wird es nicht entgangen sein, daß sich der Anblick unsrer Stadt in den letzten beiden Jahren in zwei Beziehungen wesentlich zu seinem Vorteil verändert hat. Erstens hat die ästhetische Pflege unsrer Straßen und Plätze erheblich zugenommen, namentlich in der innern Stadt und auf dem Promenadenring, es geschieht weit mehr zur Bekämpfung von Unordnung und Unsauberkeit als früher. Sodann aber ist auch in den öffentlichen Gartenanlagen unsrer Stadt, denen gegenüber der Leipziger seit Jahren an große Genügsamkeit gewöhnt worden war, im verflossenen Sommer eine erfreuliche Wandlung zu beobachten gewesen. Wir stehen hier aber erst am Anfange einer Umgestaltung, die sich auf eine längere Reihe von Jahren erstrecken wird. Ist doch soeben den Stadtverordneten ein Plan zu einer durchgreifenden Verbesserung und Verschönerung unsrer Promenaden zugegangen, der wohl um so mehr auf ihre Zustimmung rechnen darf, je öfter sie selbst in früherer Zeit über deren Rückständigkeit im Vergleich zu andern großen Städten geklagt und ihre Umgestaltung angeregt haben. Daß gleich in das zweite Jahr der Amtsführung Dr. Tröndlins auch das schmerzliche Ereignis gefallen ist, das Leipzigs Namen in so unrühmlicher Weise

in die Welt hinaus getragen hat,\*) wird jeder auch bei dem heutigen Anlaß wieder tief mit uns beklagen. Kann es auch keinen Schatten auf die Stadt werfen und auf die städtische Verwaltung, zu leiden haben sie sicherlich mit darunter. So manche gute Absicht wird durch die Folgen dieses Ereignisses vereitelt, so manches gute Werk durch sie erschwert werden.

Dr. Cröndlin steht gegenwärtig im 67. Lebensjahre, aber er hat sich eine fast jugendlich zu nennende Frische des Körpers und des Geistes bewahrt. Seine Tatkraft scheint in den letzten beiden Jahren eher gewachsen als erlahmt zu sein, was sich psychologisch ja erklären ließe. Man ist aber auch auf allen Seiten bemüht, ihm die Last seines Amtes zu erleichtern. Im Ratskollegium herrscht aufrichtige Kollegialität, einträchtiges Zusammenarbeiten und volle Einmütigkeit der Gesinnung. Auch der große Körper der städtischen Beamtenschaft ist von dem besten Willen beseelt. Pflichtgefühl vermag gewiß viel, aber noch mehr vermag Liebe, und Dr. Cröndlin genießt die allgemeinste Liebe. Er hat sie sich erworben durch die echte, ungeheuchelte Freundlichkeit und Herzlichkeit seines Wesens, die er jedermann, hoch und niedrig, entgegenbringt, durch sein schönes, immer sich gleichbleibendes *suaviter in modo*, zu dem er im rechten Augenblick doch auch das nötige *fortiter in re* zu fügen weiß, und das ihn auch nicht abhält, wo es gilt, deutlich und freimütig seine Meinung zu sagen. Dafür haben die beiden Jahre seiner bisherigen Amtsführung schon erfreuliche Beweise gebracht. Seinem freundlichen Entgegenkommen ist aber auch das gute Einvernehmen zu danken, das zwischen Rat und Stadtverordneten besteht. Wenn er im Stadtverordnetenkollegium das Wort ergreift — er tut es

---

\*) Der Zusammenbruch der Leipziger Bank im Juni 1901.

selten und nur im Notfall —, so gelingt es ihm stets, die Gegensätze auszugleichen, drohende Wolken zu verschweigen, und so kehren denn friedfertige Wendungen, wie die vom „Beruhigung fassen“ und ähnliche, in den Protokollen des Rates jetzt ebenso oft wieder wie in denen der Stadtverordneten. Er versteht es aber auch meisterhaft, solchen, die es zu bedürfen scheinen, einen wohlthätig abkühlenden Wasserstrahl zuzusenden. Unvergeßlich wird allen Teilnehmern die köstliche „Festrede“ bleiben, die er bei der Eröffnung des Künstlerhauses gehalten hat. Durch die sogenannte öffentliche Meinung, durch Preßpolemik, durch Volksversammlungen und „Resolutionen“ ihm imponieren zu wollen dürfte wohl ein ganz vergebliches Bemühen sein.

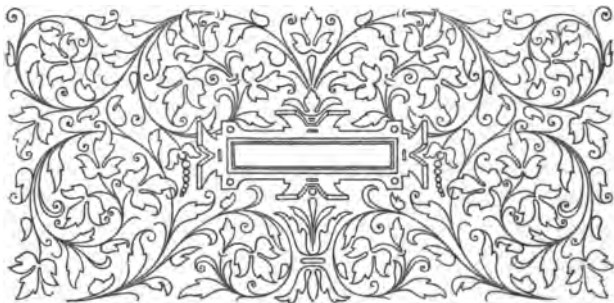
Wie er aber ist, so ist er nicht aus Berechnung, etwa um sich „beliebt“ zu machen, sondern weil seine Natur so ist. Er kann nicht anders. Dr. Cröndlin ist zwar geborner Leipziger, aber trotzdem weder Mitteldeutscher noch Norddeutscher; sein „Nam und Art“ weisen nach Süddeutschland und der Schweiz, und es rinnt auch wirklich süddeutsches Blut in seinen Adern. Seine Vorfahren saßen in Freiburg im Breisgau. Dort war sein Großvater am Ende des achtzehnten Jahrhunderts ein schlichter Steinschleifer. Sein Vater, Johann Nepomuk Cröndlin, erlernte erst in Freiburg das Tischlerhandwerk, dann in Wien die Instrumentenmacherei, kam 1820 nach Leipzig, arbeitete hier vier Jahre lang in der Pianofortefabrik von Breitkopf und Härtel, machte sich dann selbständig und errichtete eine eigne Werkstatt, die sich von kleinen Anfängen (auf dem Brühl im „Roten Krebs“) allmählich zu einer stattlichen Fabrik entfaltete. Auch er beteiligte sich schon am öffentlichen Leben, er gehörte seit 1831, seit Einführung der neuen Ratsverfassung, zu den Stadtver-

ordneten Leipzigs, den „Kommunrepräsentanten“, wie man damals sagte.

Wir dürfen annehmen, daß Dr. Tröndlin von „Amtsmüdigkeit“ noch weit entfernt ist. Zunächst dürfen wir wohl hoffen, daß, wie sein Amtsvorgänger den Wunsch hatte, noch den Grundstein zum neuen Rathause zu legen, Dr. Tröndlin den Wunsch haben wird, das neue Rathaus einzuweihen. Er wird sich aber gewiß auch in den Räumen des neuen Hauses noch eine Zeit lang wohlfühlen wollen, und ferner: es wird ihm das Schicksal des alten Hauses nicht gleichgiltig sein, er wird es nicht geschehen lassen wollen, daß lediglich Rücksichten auf den gemeinen Nutzen bei der Entscheidung dieses Schicksals den Ausschlag geben. Aber noch andre Fragen und Aufgaben wird die nächste Zukunft stellen, bei deren Lösung wir seine reiche Erfahrung, sein gesundes Urtheil, sein Wohlwollen, seinen Schönheitssinn und seinen guten Geschmack um keinen Preis missen möchten. Darum wünschen wir von ganzem Herzen, daß es der Stadt vergönnt sein möge, sich noch lange seines kräftigen und doch so milden Regimentes zu erfreuen.







## Der Leipziger Ostpark

Geschrieben 1907



er den Plan der Stadt Leipzig, der dem diesjährigen Leipziger Adressbuche (1907) beigegeben ist, mit dem vom vorigen Jahre vergleicht, der wird an einer lebhaft in die Augen fallenden Stelle einen überraschenden Unterschied bemerken. Ich selbst habe ihn erst vor kurzem bemerkt, als ich mich darüber belehren wollte, ob die vielgenannte „Prachtstraße“, die in Zukunft als Fortsetzung der Windmühlenstraße vom Bayerischen Plaze hinaus nach dem Völkerschlachtdenkmal führen soll, auf diesen Plänen bereits eingezeichnet sei oder nicht, und wie sie etwa gedacht sei: geradlinig oder gebrochen oder gekrümmt oder wie sonst. Da sah ich denn, daß sie allerdings auf beiden Plänen schon eingezeichnet ist; sie soll in schnurgerader Richtung durch das ungefähr dreieckige Areal führen, das, in den Fluren Leipzig, Connewitz und Thonberg gelegen, von der Bayerischen

Bahn, der Verbindungsbahn und dem Windmühlenweg eingeschlossen ist. Aber ich sah auch noch etwas andres. Während auf dem Plane von 1906 in dem ganzen großen Dreieck außer der angedeuteten Straße nichts weiter zu sehen ist als Feld, freies Feld, ist auf dem von 1907 das ganze Areal mit einem dichten Straßennetz überzogen, das zwar zunächst nur in gestrichelten Linien hingezeichnet ist, also wohl noch nicht in allen Einzelheiten als feststehend gelten soll, aber doch im wesentlichen so, wie es da entworfen ist, zur Ausführung bestimmt ist, wenn nicht heute oder morgen, so doch in absehbarer Zeit, denn auf dem Plane steht: Amtlicher Plan der Stadt Leipzig.

Das Zukunftsbild, das uns hier vorgehalten wird, kann jeden aufrichtigen Freund unsrer Stadt nur tief traurig stimmen und mit banger Sorge erfüllen. Also auch hier, sagt man sich, an der letzten Öffnung, durch die jetzt noch — von Südosten her — ein frischer Luftstrom in die Stadt eindringen kann (denn auch von Thonberg, Reudnitz, Unger und Crottendorf her droht, wie die Pläne zeigen, schon in der allernächsten Zeit die völlige Einschließung), soll die innere Stadt jetzt von der freien Natur durch ein Häusermeer abgesperrt werden. Und von welcher unheimlicher Ausdehnung! In das Areal, um das es sich hier handelt, könnte man, das lehrt der erste Blick auf den Plan, unsre innere Stadt dreimal setzen. Der Johannapark zusammen mit dem König-Albert-Park und dem Scheibenhof hat eine Grundfläche von 1 060 000, das Rosental eine Grundfläche von 1 320 000 Quadratmetern; dieses Dreieck jenseits des Bayerischen Platzes dagegen umfaßt 1 500 000 Quadratmeter! Und während die Entfernung von der Nordwestecke der innern Stadt, vom Alten Theater, bis an den Eingang des Rosentals 400 Meter beträgt, der

Weg dahin bequem in fünf Minuten zurückgelegt werden kann, die Entfernung von der Südwestecke der Stadt, vom Neuen Rathause, bis in den Johannapark nicht einmal so viel, soll in Zukunft die Entfernung von der Südseite der innern Stadt, vom Ausgange der Petersstraße, bis an den Park, der in den letzten Jahren draußen am Völkerschlachtdenkmal angelegt worden ist, in der Luftlinie genau drei Kilometer (3000 Meter) betragen, in Wirklichkeit natürlich mehr, und um den Weg dahin zu Fuße zurückzulegen, würde man ziemlich drei Viertelstunden brauchen! Was könnte auf diesem Areal geschaffen werden, und was soll hier verloren gehen, der Bodenspekulation geopfert werden! Und ein solcher Plan tritt wie etwas ganz selbstverständliches an die Öffentlichkeit in einer Zeit, wo sich überall, in Deutschland wie im Auslande, die Überzeugung Bahn bricht, daß mit der baulichen Erweiterung unsrer Großstädte in der bisherigen Weise nicht fortgefahren werden dürfe, wenn nicht eine ertötende Einförmigkeit entstehen und das Leben in der Großstadt immer unerträglicher werden soll; wo unter den namhaftesten Architekten die Fragen des zukünftigen Städtebaues in hygienischer, wirtschaftlicher, sozialer, technischer und ästhetischer Hinsicht aufs lebhafteste erörtert werden, seit einigen Jahren sogar in einer besondern Zeitschrift („Der Städtebau“); wo das von England herübergedrungne erlösende Wort „Gartenstädte“ (garden cities) fort und fort an unser Ohr klingt, und wo andre Großstädte schon jetzt die größten Opfer zu bringen bereit sind, um früher begangne Fehler wieder gutzumachen oder nachzuholen, was früher versäumt worden ist!

Ich gebe zu: man sieht dem Plane das Bestreben an, sich von den früher allerorten üblich gewesenen schablonen-

haften, an das Schachbrett erinnernden Stadterweiterungsplänen loszumachen und etwas Abwechslung und Mannigfaltigkeit zu schaffen. Er zeigt neben langen, geradlinigen Verkehrsstraßen kürzere, zum Teil im Bogen gehende Wohnstraßen, bei denen auch hie und da in den Kreuzungen die Fluchtlinien verstellt, die ebenso unschönen wie gefährlichen rechtwinkligen Überschneidungen vermieden sind. Vielleicht ist auch hier und da statt eines Häuserblocks ein sogenannter Schmuckplatz „vorgesehen“ — man kennt sie ja, diese schattenlosen viereckigen, von vierstöckigen Häusern umgebenen „Schmuckplätze“ —, worüber der Plan, da ihm noch alles Grün fehlt, keinen Aufschluß gibt. Aber es sind ja nicht irgendwelche Einzelheiten des Plans, die uns mit Sorge erfüllen, es ist der Plan als Ganzes, der uns so rückständig anmutet, weil er sichtlich unter dem Banne der Bodenspekulation entworfen ist. Noch vor zehn Jahren hätte man ihn vielleicht mit stummer Ergebung hingenommen und hätte sich nicht weiter darüber gewundert. Aber heute?

Schon lange, namentlich seit der Einverleibung der östlichen Vororte, spricht man in Leipzig von dem „armen Osten“. Er ist auch wirklich zu beklagen, wenn man ihn mit dem Westen vergleicht, der von der Natur so begünstigt und von den Menschen so bevorzugt worden ist. Was hat der Westen alles! Er hat das Rosental, das Scheibenholz, den Johannapark, und zu alledem ist ihm nach der Gewerbe- und Industrieausstellung von 1897 auch noch der König-Albert-Park zugefallen. Was hat der Osten dagegen? Nichts, was sich nur entfernt damit vergleichen ließe. In dem ganzen großen Häusermeer des Ostens gab es bis vor wenigen Jahren kein grünes Fleckchen als — die beiden Johannisfriedhöfe! Von Wald ist er ganz entblößt. In den letzten Jahren ist

ja einiges geschehen, um dem von der Natur so stiefmütterlich bedachten und von den Menschen vernachlässigten etwas aufzuhelfen. 1897 und 1898 ist auf Stötteritzer Flur ein Anlauf zu einer Aufforstung genommen worden. Aber dabei ist es geblieben. Etwas mehr ist für Parkanlagen geschehen. Zur Düsseldorfer Gartenbauausstellung im Jahre 1904 ist ein Buch erschienen: „Hygienische und soziale Betätigung deutscher Städte auf dem Gebiete des Gartenbaues“, zu dem auch unser Leipziger Gartendirektor ein lesenswertes Kapitel beigetragen hat. Hier ist alles verzeichnet, was Leipzig an Wäldern und Parkanlagen besitzt, soweit sie unter der Verwaltung der Gartendirektion stehen, insbesondere auch was in den letzten Jahren im Osten dazugekommen ist. Was ist es aber? Man hat ein Stückchen des alten Johannisfriedhofs säkularisiert und in ein Promenadenplätzchen verwandelt, und es besteht die Absicht, auch den ganzen übrigen Friedhof in dieser Weise umzugestalten. Wenn das ausgeführt sein wird, so wird das Ganze 49800 Quadratmeter umfassen. Man hat draußen bei Stünz einen Park („Volkshain“) geschaffen, der 110300 Quadratmeter groß ist, einen andern bei Sellerhausen von 20500 Quadratmetern. Und man hat endlich draußen vor dem Völkerschlachtdenkmal und dem Südfriedhof einen etwas größern Park angelegt, dessen Grundfläche 264700 Quadratmeter beträgt. Am Schlusse des Düsseldorfer Berichts heißt es: „Ein reiches Feld der Tätigkeit wird sich der Gartenverwaltung in all den Teilen Leipzigs, die jetzt nach und nach der Bebauung zugeführt werden, in den nächsten Jahren noch öffnen. Auch hier sollen Platzanlagen zum Teil von bedeutender Größe geschaffen werden.“ Ob zu diesen Stadtteilen auch unser Dreieck gehört? Auf dem Plane ist bis jetzt nichts davon zu sehen. Aber wenn

es auch der Fall wäre, das alles sind doch nur Almosen, wenn man es mit dem Überfluß vergleicht, dessen sich der Westen erfreut. Da wäre nun jetzt Gelegenheit, einmal etwas in großem Stile zu schaffen und für einen wirklichen Ausgleich zu sorgen. Man brauchte nur den Park, der draußen — ach, wie weit draußen! — am Südfriedhof angelegt worden ist, und der an der Verbindungsbahn wie mit dem Messer abgeschnitten ist, herein nach der Stadt zu fortzusetzen, weiter, immer weiter herein, Platz ist ja hier in Hülle und Fülle! Statt dessen wieder ein riesiger Bebauungsplan, bei dem, wenn er ausgeführt würde, der Osten, und dann allerdings für immer, das Nachsehen hätte.

Ich gehöre nicht zu den Leuten, die immer nach den Fremden ausschauen, ich finde es gar nicht schön, wenn Städte, wie es jetzt so oft geschieht, ihre Reize den Fremden anpreisen, mit allen Mitteln der Reklame Fremde anzulocken suchen. Ich bin kein Freund von künstlicher „Hebung“ des Fremdenverkehrs. Aber da wir nun einmal „im Zeichen des Verkehrs“ stehen, so sollten wir wenigstens auf die Fremden die Rücksicht nehmen, die jedes Haus, jede Familie auf ihren Besuch nimmt. Wir sollten bemüht sein, uns den Fremden von der besten Seite zu zeigen. Diese „beste Seite“ unsrer Stadt zu bilden, dazu wird aber in Zukunft unzweifelhaft der Osten berufen sein. Der Osten? Jawohl, der Osten! Was wird sich denn in zwanzig oder dreißig Jahren der Fremde, der nach Leipzig kommt, ansehen? Etwa den Palmengarten, oder den Zoologischen? oder den Scherbelberg? Das alles wird vielleicht noch Anziehungskraft haben für den, der aus einer kleinen Provinzialstadt in der Nähe kommt. Wer aber von München oder Hamburg, von Wien oder Petersburg, von Paris oder London kommt und einen Tag in Leipzig ver-

weilen will, der wird von dem zukünftigen Hauptbahnhof durch die Goethestraße oder den Georgiring nach der innern Stadt fahren, wird dem Augustusplatz und seinen Bauten einen flüchtigen Blick der Bewunderung schenken, wird dann in die Grimmaische Straße einbiegen, wird hier das „alte Leipzig“ zu finden hoffen und — nicht finden. Nur auf dem Markte wird er sich an dem alten Rathause und außerdem an den Reiterstandbildern Bismarcks und Moltkes erfreuen. Kann oder will er etwas länger verweilen, so wird er, je nachdem ihn künstlerische oder wissenschaftliche Interessen fesseln, vielleicht dem städtischen Museum oder dem Grassimuseum oder der zukünftigen stadtgeschichtlichen Sammlung einen Besuch abstatten. Alle aber ohne Ausnahme werden zwei Stätten aufsuchen, und sehr viele wahrscheinlich nichts weiter als diese beiden Stätten. Nach der einen wird sie das stolze sichtbare Wahrzeichen der Stadt mit unwiderstehlicher Gewalt ziehen: nach dem Neuen Rathause. Dann aber werden sie hinausstreben nach — dem Völkerschlachtdenkmale. Auch der Ausländer, der sonst nichts von Leipzig weiß, hat doch einmal von der Schlacht bei Leipzig gehört. Und namentlich nach dem nahe bevorstehenden hundertjährigen Jubiläum der Schlacht, zu dem das Denkmal vollendet sein soll, wird der Name unsrer Stadt in der ganzen Welt von Millionen genannt werden, und viele Tausende werden nach Leipzig kommen, nur um das Denkmal zu sehen. Im Hinblick auf das alles und in richtiger Würdigung der Pflichten, die uns daraus erwachsen, soll ja auch die „Prachtstraße“ angelegt werden. Man fühlt, daß der Zugang zu dem Denkmal des Denkmals würdig sein muß. Soll denn aber diese Straße durch ein Stadtviertel in der Art von Neustadt, Volksmarsdorf, Neuschönefeld, Reudnitz usw. führen? Mit

der „Prachtstraße“ ist es nicht getan; ein Prachtviertel muß es werden!

Man wolle uns nicht zu trösten versuchen mit der Aussicht, daß auf den meisten der hier geplanten Straßen, vor allem auf der „Prachtstraße“ selbst, sicher die sogenannte offene Bauweise werde durchgeführt werden. Ein äußerst schwacher Trost! Zu den zahlreichen Städtebaufragen, die in den Kreisen maßgebender Architekten in den letzten Jahren besonders lebhaft erörtert worden sind, gehört gerade auch die über die offene Bauweise. Das Ergebnis ist, daß man von dieser anfangs so gepriesenen Bauweise, die in Leipzig augenblicklich noch in voller Blüte steht, schon wieder sehr zurückgekommen ist, da sie weder gesundheitlich noch ästhetisch das erfüllt, was man ihr angedichtet hatte. Mit ihren schmalen, schlippen- oder schluchtartigen Abständen zwischen den Häusern und ihren dürftigen Hausgärtchen ist sie doch nur ein halb-schüriges Mittelding zwischen der geschlossenen Häuserreihe und dem Villen- oder Landhausbau. So wirkt sie schon ästhetisch ganz unerfreulich; sie gewährt den häßlichen Anblick einer in grobe Portionen zerschnittnen Häuserzeile. Aber auch gesundheitlich wird der Wert der offenen Bauweise jetzt stark angezweifelt. Sie hat zwar nicht die geringfügigen Nachteile, aber auch nicht die sehr schätzenswerten Vorzüge des Reihenhauses (Wärmeausgleich und Wetterschutz), und vom Landhausbau hat sie lediglich die Nachteile, aber keinen einzigen seiner unvergleichlichen Vorzüge. Die kleinen, dem Zug und dem Staub der Straße ausgesetzten Hausgärtchen sind gänzlich wertlos. Endlich lassen sich aber auch bei offener Bauweise äußerst häßliche, kloßige Mietkassen (Doppelhäuser, Gruppenthäuser) aufführen. Nach Beispielen auch hierfür braucht man in Leipzig nicht weit zu suchen. Wo der Speku-



lationsbau mit seinen Polypenarmen hindringt, muß man auf alles gefaßt sein, solange wir keine mit der nötigen Gewalt ausgestattete ästhetische Baupolizei und keine unzweideutigen ästhetischen Bauvorschriften haben. Damit hat es aber noch gute Wege.

Wenn ich einen Bebauungsplan und Bauvorschriften für unser Dreieck aufstellen dürfte, so würden sie so lauten. Auf dem Areal zwischen der Bayerischen Bahn, der Verbindungsbahn und dem Windmühlenweg soll als Fortsetzung des kleinen Parks, der in den letzten Jahren draußen am Völkerschlachtdenkmal angelegt worden ist, ein großer Park angelegt werden. In diesem Park soll ein Gartenstadtwiertel entstehen. Vom Bayerischen Platz soll sich in gerader Richtung bis an das Denkmal eine breite, mit Baumreihen bepflanzte Allee hinziehen, die aus einer breiten Fahrstraße in der Mitte und zwei Fußwegen, einem Reitweg und einem Radfahrweg an den Seiten bestehen soll (vielleicht noch lieber aus zwei Fahrstraßen an den Seiten und den übrigen Wegen in der Mitte). Von dieser Hauptallee sollen sich, nicht streng symmetrisch, sondern mit künstlerischer Freiheit angeordnet, rechts und links im Bogen gehende Nebenstraßen abzweigen, die durch ebensolche Straßen untereinander verbunden sind. An der Hauptallee sowohl wie an diesen Seitenstraßen wird der größte Teil des Areals zu Baustellen parzelliert, doch so, daß dazwischen überall Areal für Wiesen, Baum- und Buschgruppen, Spielplätze, Plätze für öffentliche Gebäude, Denkmäler und Brunnen freigehalten wird. Auf den Baustellen dürfen nur Landhäuser errichtet werden, die höchstens drei Zehntel der Baustelle einnehmen. Sogenannte offene Bauweise ist ebensowenig gestattet wie geschlossene Häuserreihen. Ebenso sind alle gewerblichen und Fabrikanlagen ausgeschlossen.

Was für ein Stadtteil ließe sich auf diese Weise hier schaffen! Wie wichtig würde er, nicht bloß für den Osten, nein, für die ganze Stadt, in sozialer, in hygienischer und in ästhetischer Hinsicht werden! Mit welchem Jubel würde er von all den zwischen der Liebigstraße, der Linnéstraße und dem Windmühlenwege gelegenen Universitätsinstituten einschließlich unsers Städtischen Krankenhauses begrüßt werden! Besonders in ästhetischer Hinsicht möchte ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen, den noch niemand beachtet zu haben scheint, obwohl er doch offen zutage liegt. Jeder Leipziger weiß, daß das Gelände des Leipziger Schlachtfeldes nach Osten ansteigt, sogar beträchtlich ansteigt. Dieses Ansteigen beginnt aber bereits unmittelbar vor der Stadt auf dem hier in Frage stehenden Areal. Wie man sich auf dem betreffenden Ausschnitt der Generalsstabskarte überzeugen kann, beträgt der Höhenunterschied zwischen dem Bayerischen Platz und der Reitzenhainer Straße am Hochbehälter der städtischen Wasserleitung 24 Meter; der eine liegt 118, der andre 142 Meter über dem Spiegel der Ostsee. Auf eine Entfernung von mehr als zwei Kilometern scheint das nun freilich nicht viel, aber für Leipziger Terrainverhältnisse ist es doch sehr viel. Nirgends um ganz Leipzig gibt es ein unbebautes Gelände, das einen solchen Höhenunterschied einschließt! In der „Prachtstraße“ wird dieser Höhenunterschied glänzend zur Geltung kommen. Deshalb, freilich auch nur deshalb, kann man sich wohl damit einverstanden erklären, daß diese Straße schnurgerade angelegt werden soll. Es kann da wirklich im Laufe der Jahrzehnte etwas Ähnliches entstehen wie eine Pariser Avenue, etwa wie die vom Arc de Triomphe nach dem Place de la Concorde führende Avenue des Champs Elysées. Unwillkürlich denkt man sich draußen

auf der vom Völkerschlachtdenkmal bekrönten Höhe stehen und die große Straße überblicken. Unwillkürlich malt man sich aus, wie sie von zahlreichen schmucken Karossen — nicht Automobilen! — belebt sein wird, die heraus- und hinein-fahrend einander hier begegnen — der zukünftige „Korso“ Leipzigs! Wo in dem ganzen stolzen Westen, trotz all seiner Bevorzugung, ist eine Straße, die sich damit vergleichen ließe? Aber welche reizvolle Ausnutzung dieses Höhenunterschiedes würde, abgesehen von der „Prachtstraße“, auch auf dem ganzen umliegenden Gelände möglich sein! Bei dichter Bebauung mit vier- und fünfstöckigen Häusermassen würde er spurlos verloren gehen. Welche dankbare Aufgabe dagegen für den Städtebaukünstler, ihn bei Anlegung eines Parkstadtviertels zu verwerten! Welche malerische Wirkungen würden sich hier ganz ungefüht ergeben!

Nun wird der Leser denken, ich wolle vorschlagen, einen „Wettbewerb“ auszuschreiben zur Gewinnung künstlerisch hervorragender Pläne. Nein; wir haben Wettbewerbe für Leipzig genug gehabt, die dann auf Nimmerwiedersehen in der Versenkung verschwunden sind. Sie kosten viel, kosten Arbeit und Geld und haben meist wenig Nutzen. Wir haben an der Spitze unsers Tiefbauamts und unsrer Gartenverwaltung Männer, die, auch ohne vorhergegangnen Wettbewerb von Architekten, mit vereinten Kräften und in gemeinsamer Arbeit sicherlich etwas Großes und Schönes schaffen würden, wenn ihnen nur einmal Gelegenheit gegeben würde, aus dem Vollen zu schaffen, und denen es auch von Herzen zu gönnen wäre, daß sie sich einmal mit ihrer Kraft, die sie jahraus jahrein an denselben, immer wiederkehrenden Kleinigkeiten verzetteln müssen, vor eine außergewöhnlich große und schöne Aufgabe gestellt sähen. Sie würden sich mit Begeisterung

und sicherlich auch mit glücklichem Gelingen an die Lösung dieser Aufgabe machen.

Nun höre ich aber auch schon die Einwände: Ach, was du da vorschlägst, das ist ja eine ganz utopische Idee, ohne jede Aussicht auf Verwirklichung! Wer soll denn dort auf der Offseite der Stadt eine Villa bauen! Es ist ja gar kein Zug dahin. Und denkst du denn gar nicht an die wirtschaftliche Seite der Sache? Hältst du den Plan wirklich finanziell für durchführbar?

Gewiß sind in der letzten Zeit bisweilen recht „utopische“ Ideen zur Verschönerung Leipzigs laut geworden. Da wollte der eine womöglich das ganze Stadtviertel, durch das die Windmühlenstraße geht, niederreißen, damit die „Prachtstraße“ schon am Neuen Rathause beginnen könnte. Ein anderer wollte das ganze Stadtviertel um die Rosentalgasse und die Jakobstraße hinweghaufmannisieren, damit man schon von der Promenade aus den Blick ins Rosental hätte. Das sind wirklich utopische Ideen, über die wohl jeder Verständige gelächelt hat. Ich möchte nichts niederreißen, ich möchte nur, daß ein bisher noch unbebautes Areal einmal in etwas anderer Weise bebaut würde als nach der seit Jahrzehnten in allen Großstädten üblichen Schablone. Das große Dreieck, um das es sich hier handelt, ist gegenwärtig noch Feld. Nur die vorderste, unmittelbar hinter dem Bayerischen Platz gelegene Spitze ist teils in Form von Mietgärtchen, teils zu Gärtnereien oder Lagerplätzen verpachtet. Sowie man aber den Windmühlenweg ein Stückchen hinaus ist, kommt man ins Feld, ins freie Feld, und dieses zieht sich hin bis an die Verbindungsbahn, bis an den neuen Park am Südfriedhofe. Und fragt man: Wem gehört das Feld? so erhält man eine Antwort, durch die man aufs freudigste überrascht wird. In

einem der schönen Sitzungszimmer unsers Neuen Rathauses hängt unter Glas und Rahmen ein Plan von Leipzig, auf dem aller Grundbesitz der Stadtgemeinde rot, aller Grundbesitz des Johannishospitals gelb gefärbt ist. Und da sieht man denn, daß die reichliche Hälfte unsers Dreiecks, vielleicht 850 000 Quadratmeter, in dem Besitz der Stadtgemeinde und des Johannishospitals ist, also zweier Besitzer, die in der glücklichen Lage sind, daß sie es nicht nötig haben, ihren Feldbesitz zu Baustellen für vier- und fünfstöckige Miethäuser auszufschlachten. Der übrige Teil aber ist, wie ich höre, in den Händen von wohlhabenden und patriotischen Leipzigern, die das zum Glück auch nicht nötig haben und wohl bis jetzt auch gar nicht daran gedacht haben. Vorläufig, wie gesagt, hat das ganze Areal nur den Wert, den jedes beliebige Korn- oder Kartoffelfeld hat. Es soll ja auch gar nicht verschenkt, es soll nur nicht als Bauland im landläufigen Sinne behandelt werden. Der Wert, den es einmal als Bauland erhalten soll, wird von dem Bebauungsplan abhängen, der von den städtischen Behörden mit Genehmigung der Staatsbehörde hier aufgestellt werden wird. Und dieser ist doch wohl noch nicht endgiltig festgestellt. Auch wenn das Areal zur Anlegung einer Gartenstadt bestimmt würde, eines Stadtviertels, das ganz und gar in Grün eingebettet wäre, würde es eine Wertsteigerung erfahren, mit der alle Besitzer wohl zufrieden sein könnten. Die Befürchtung, daß nicht viel Neigung bestehen würde, hier Landhäuser zu errichten, ist grundlos. Der vielgenannte „Zug nach dem Westen“ ist doch auch nur eine von den vielen gedankenlos nachgesprochenen Phrasen. Der Zug der Menschen geht überall dahin, wo sie sich wohlzubefinden, die Bedingungen eines schönen, menschenwürdigen Daseins zu finden hoffen dürfen.

Und wo könnten sie das sicherer hoffen als in dem zukünftigen Leipziger Ostpark!

In dem schon erwähnten 1904 bei Gelegenheit der Düffeldorfer Gartenbauausstellung erschienenen Buche findet sich auch eine lehrreiche Tabelle, in der von einundsechzig deutschen Städten die Größe ihrer Gartenanlagen mit der gesamten städtischen Grundfläche und mit der Einwohnerzahl verglichen wird. Natürlich lassen die Zahlen dieser Tabelle keinern sichern Schluß zu, weder über die gesundheitlichen Verhältnisse der Städte noch über die hygienische oder ästhetische Einsicht und Fürsorge ihrer Verwaltungen. Orte in günstiger natürlicher Lage (auf hügeligem Gelände, am Wasser, in walddreicher Umgebung) stellen an den Stadtgärtner geringere Anforderungen als weniger günstig gelegene. Städte mit großen Privatgärten und Privatanlagen bedürfen der öffentlichen grünen Plätze nicht in dem Maße wie Städte mit dichtbebauten Häuservierteln. Städte mit reichen Erbfrüchten fürstlicher Gartenliebhaberei oder reichen Parkstiftungen sind anders zu beurteilen als solche, die immer nur auf den Stadtsäckel angewiesen waren. Was in der einen Stadt dringendes Bedürfnis sein kann, kann in der andern als vornehmer Luxus erscheinen. Immerhin geben die Zahlen zu denken, und ich greife daher einige Städte aus der Tabelle heraus, um einigermaßen einen Vergleich mit Leipzig zu ermöglichen. Die erste der vier folgenden Zahlenreihen gibt in Hektaren die gesamte Grundfläche der Orte an, die zweite die Grundfläche der öffentlichen Anlagen und Volksgärten, die dritte das Verhältnis beider in Prozenten, die vierte die Anzahl der Quadratmeter in öffentlichen Anlagen, die auf den Kopf der Bevölkerung kommen:

Augsburg	2187	120	5,5	8,45
Berlin	6350	371	5,5	8,45
Chemnitz	3650	115	3,1	5,55
Dresden	6356	205	3,2	5,09
Frankfurt a. M.	9378	3521	37,5	122,05
Görlitz	1889	130	7,0	16,07
Hamburg	7700	140	1,8	1,98
Hannover	3964	90	2,2	3,82
Karlsruhe	1465	52	2,2	3,30
Königsberg	2034	61	3,0	3,25
Leipzig	5704	205	3,6	4,50
Magdeburg	5549	262	4,7	11,51
Mannheim	6607	214	3,2	15,24
München	8696	666	7,6	13,32
Münster i. W.	6594	59	0,9	9,25
Rostock	550	185	52,0	33,26
Stuttgart	5234	81	2,5	4,59
Wiesbaden	3607	454	12,9	53,90
Würzburg	5216	103	3,2	13,66

Man sieht, daß Leipzig nicht gerade zu den am schlechtesten aber auch nicht entfernt zu den am besten gestellten Städten gehört. Wie ganz anders wären für Leipzig die Zahlen vor hundert und vor zweihundert Jahren ausgefallen! Das Rosental besaß die Stadt schon, als sie noch keine 20000 Einwohner hatte. Dazu war sie im achtzehnten Jahrhundert, wo die Einwohnerzahl allmählich auf 30000 stieg, umgeben von einem vollständigen Kranze großartiger Privatgärten. Die Leipziger Adressbücher aus den dreißiger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts zählen deren nicht weniger als dreißig unter den Sehenswürdigkeiten der Stadt auf, darunter vor

allen den Apelschen und die beiden Boffschen Gärten. Alle diese Gärten sind heute bis auf den letzten Rest verschwunden; sie sind parzelliert und bebaut worden. Nur dürftigen, ganz dürftigen Ersatz dafür bieten die Promenadenanlagen, die vom letzten Viertel des achtzehnten bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts nach und nach auf dem ehemaligen Festungsgraben angelegt worden sind. 1871 hatte Leipzig 103000 Einwohner, 1905 hatte es 502600! Wie wenig ist vollends in dieser Zeit an die Stelle von Verlorengegangnem als Ersatz getreten! In welchem Mißverhältnis hat da das Wachstum von Garten und Wald zu dem Wachstum der Stadt und ihrer Bevölkerung gestanden!

In Berlin haben sich dieses Frühjahr die beiden dort bestehenden großen Architektenvereine zusammengetan und eine Denkschrift herausgegeben: „Unregungen zur Erlangung eines Grundplanes für die stadtbauliche Entwicklung von Groß-Berlin.“ Es handelt sich da um einen Plan, der einen Umkreis von etwa 25 Kilometern Halbmesser und innerhalb dieses Planes ein großes Netz von Hauptverkehrsstraßen, die Freihaltung ausgedehnter Wald- und Wiesenflächen, die Durchdringung der Baumassen mit Parkstraßen und Promenaden, Sport- und Spielplätzen, daneben natürlich auch womöglich Vorherbestimmung von Plätzen für öffentliche Bauten ins Auge faßt. Es soll für diesen Plan ein Wettbewerb ausgeschrieben und die Aufgabe unter Beachtung aller technischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Ansprüche unsrer Zeit in wahrhaft künstlerischer Weise zu lösen versucht werden. Zur Durchführung des Planes würde es natürlich nötig sein, freies Land anzukaufen, um es für immer vor der Bebauung zu sichern. Die Stadt Wien hat schon 1905 eine Denkschrift herausgegeben: „Der Wald- und Wiesengürtel und



die Höhenstraße der Stadt Wien.“ Der zugehörige Plan ist im Auftrage des Bürgermeisters Lueger vom Wiener Stadtbauamt ausgearbeitet worden. Er soll in der Art verwirklicht werden, daß alle in den Wald- und Wiesengürtel fallenden Flächen von der Stadt erworben werden, um deren dauernde, uneingeschränkte Benutzbarkeit für die Bevölkerung zu sichern. Obwohl die Kosten 50 Millionen Kronen betragen werden, hat der Gemeinderat doch einstimmig die Durchführung des Planes beschlossen! Die geplante Höhenstraße, die mit dem Wald- und Wiesengürtel eng zusammenhängt, wird sich hoch am Bergabhänge hinziehen. Sie ist zwar auch als Verbindungsstraße der Vororte untereinander gedacht, aber vor allem als Ausichtsstraße am Waldesrande, hat also einen hervorragend ästhetischen Zweck. An der höchsten Stelle wird ein Aussichtsturm errichtet werden. Mit diesen Plänen ist ja das, was uns gegenwärtig in Leipzig nottut, nicht zu vergleichen. Ich führe sie ja auch nur an, um zu zeigen, was anderwärts geschieht, um dem endlosen Vorschieben neuer und immer neuer Häusermassen ins freie Feld Einhalt zu tun und für die Bevölkerung der Großstadt von der Natur und ihrer Kraft und Schönheit zu retten, was noch zu retten ist. Sollte aber nicht auch Leipzig nachgerade auf dem Punkte angelangt sein, wo ihm in dieser Beziehung eine etwas weitsichtigere und weitherzigere Wirtschaftspolitik als bisher angesonnen werden könnte? Von einer Stadt, die sich ein so herrliches Rathaus gebaut hat, die bereit ist, für einen Kanal eine jährliche Zinsgarantie von 300000 Mark zu übernehmen, darf wohl auch so viel Bürgerstolz und Heimatliebe erwartet werden, daß sie bei der Verwertung ihres Grundbesitzes noch andre Rücksichten walten läßt als die Rücksicht auf den Stadtsäckel.

Dürften wir doch die Hoffnung hegen, daß der Bebauungsplan des „Prachtstraßen“-Areal, wie er in dem diesjährigen Leipziger Adreßbuch vorliegt, nur ein böser Traum gewesen sei, der uns kurze Zeit geängstigt hat. Möchte er bald durch eine schönere Wirklichkeit verschluckt werden! Große Miethäuserviertel zu bauen gibt es anderwärts um Leipzig noch Boden genug. Hier handelt es sich um den letzten unerfetzlichen Rest des Felderringes, der einst die Stadt umgab, und jenseits dieses Restes liegt die Stätte, die dereinst den Hauptanziehungspunkt, ja eine Art von Heiligtum und Wallfahrtsstätte Leipzigs bilden wird.

Unter den wenigen Oberhäuptern unsrer Stadt, die in der Geschichte Leipzigs „unvergesslich“ sind, steht obenan der Schöpfer unsrer Promenadenanlagen, richtiger ihres ersten und ältesten Teils, Carl Wilhelm Müller, dessen Denkmal in diesen Anlagen steht. Und doch hat er, indem er vom Grimmaischen bis ans Hallische Tor die Festungswälle abtragen, den Festungsgraben ausfüllen und auf dem so gewonnenen Platze Promenaden anlegen ließ, eigentlich nur aus der Not eine Tugend gemacht, und ähnliches ist um dieselbe Zeit auch anderwärts geschehen. In wie ganz anderm Sinne könnte sich der verehrte Mann, der heute an der Spitze unsrer Stadt steht, in der Geschichte Leipzigs unvergesslich machen, wenn er all dem Guten, Schönen und Liebenswürdigen, das in der Zeit seiner Amtsführung schon geschaffen worden ist, die Krone aufsetzte, indem er den „armen Osten“ mit einem Schlage zum reichen Osten machte und, ehe er aus seinem Amte scheidet, ihm noch den „Ostpark“ sicherte! Wir möchten ihn nicht eher scheiden sehen, als bis ihm das gelungen ist. \*)

\*) Oberbürgermeister Dr. Tröndlin starb unerwartet am 27. Mai 1908 in Dresden.



## Inhalt

---

	Seite
Euldigungen . . . . .	1
Der Tanz im alten Leipzig . . . . .	32
Zur frühesten Leipziger Kunstgeschichte	
1. Bildende Kunst . . . . .	49
2. Musik . . . . .	69
3. Theater . . . . .	101
Frauenhäuser und freie Frauen . . . . .	115
Gasthöfe, Wirte und Fremde . . . . .	133
Eine Fürstenhochzeit im Rathause . . . . .	150
Das Pflugsche Freihaus und andre Freihäuser . . . . .	170
Die drei ältesten Apotheken und die <i>Herbatio annua</i> . . . . .	194
Wie ist Leipzig zu den Mansfelder Kuzen gekommen? . . . . .	222
Zur Geschichte des Kunsthandwerks . . . . .	236
Ein Doktor-Ingenieur aus der Barockzeit . . . . .	254
Gellert als Lehrer des Deutschen . . . . .	278
Ein Enkel Johann Sebastian Bachs . . . . .	289
Der junge Geißler in Rußland . . . . .	308
Die NikolaiKirche und der Stil Louis Seize . . . . .	352
Das Tageblatt . . . . .	369
Robert Schumanns Zeitschrift für Musik . . . . .	410
Zwei Bürgermeister	
1. Otto Georgi . . . . .	426
2. Bruno Cröndlin . . . . .	435
Der Leipziger Ostpark . . . . .	441

---

Druck von Karl Marquart in Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

## Aus Leipzigs Vergangenheit

Gesammelte Aufsätze

Von G. Wustmann

Erste Reihe

Inhalt: Aus der Baugeschichte Leipzigs — Luther in Leipzig — Cranachs Sterbender im Leipziger Museum — Hans Krell der Fürstenmaler — Die Leipziger Goldschmiede Hans Reinhard d. Ae. und d. J. — Kunst und Künstler Leipzigs in der Barockzeit — Verbotene Bücher — Dodsley und Compagnie — Das Stammbuch eines Leipziger Studenten — Goethiana — Die Leipziger Stadtmusikanten — Vom Thomaskantorat — Der Bürgermeister Müller — Das Rosenthal — Lauchstädt. Ein Modebad der Leipziger im 18. Jahrhundert

## Aus Leipzigs Vergangenheit

Gesammelte Aufsätze

von G. Wustmann

Zweite Reihe

Inhalt: Zur Geschichte unserer Straßennamen — Der Baudirektor — Das Privilegium der Fischerinnung — Die Anfänge der Nikolaischule — Luthers erster Bibeldrucker — Seger Bombardier der Teppichweber — Eine Leipzigerin unter den schlesischen Dichtern — Bachs Grab und Bachs Bildnisse — Friedrich der Große und Gottsched — Leipziger Pasquillanten des achtzehnten Jahrhunderts — Ein Original aus den Befreiungskriegen — Die ersten Entwürfe zu einem Denkmal der Leipziger Schlacht — Aus Clara Schumanns Brautzeit — Die Meininger in Leipzig — Die Gewandhauskonzerte

Broschiert 6 Mk., in Leinwand gebunden 7.25 Mk.  
in Halbfranz 8.50 Mark

Der erste Band der Sammlung ist vergriffen!

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

■ Als der Großvater ■  
die Großmutter nahm

Ein Liederbuch für altmodische Leute

Herausgegeben von

G. Wustmann

Vierte Auflage. Neu bearbeitet und ergänzt 1905  
In Damast gebunden mit Goldschnitt 7 Mark



Alte liebe Lieder

Ausgewählt aus dem Liederbuch  
für altmodische Leute: „Als der  
Großvater die Großmutter nahm“

Kartoniert 1 Mark

Verlag von Fr. Wilh. Brunow in Leipzig

# Allerhand Sprachdummheiten

Kleine deutsche  
Grammatik des Zweifelhaften,  
des Falschen und des Hässlichen

Ein Hilfsbuch für alle, die sich öffent-  
lich der deutschen Sprache bedienen

Von

G. Wustmann

Vierte, umgearbeitete und vermehrte Auf-  
lage nebst einem ausführlichen Register

101. bis 120. Tausend

Gebunden 2.50 Mark

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

## Wo die Linden blühen!

Leipziger Märchen-Novellen  
Von Julius R. Haarhaus  
Zweite Auflage. Gebunden 4 Mk.



## Leipziger Spaziergänge

Bilder und Skizzen von  
Julius R. Haarhaus  
2. Auflage. Gebunden 1.50 Mark



## Maria

Eine Leipziger Novelle  
und andre Erzählungen  
Von  
Otto Ludwig  
Gebund. 1.60 Mk.



- Buch: Geschenk v. Rudolf Kustmann.  
Einband: zwei Mark. (Nr. 7.40.)-

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE  
STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS  
WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN  
THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY  
WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH  
DAY AND TO \$1.00 ON THE SEVENTH DAY  
OVERDUE.

MAR 29 1934

MAR 30 1934

APR 1 1934

MAY 25 1944

3  
INTERLIBRARY LOAN

MAR 17 1993

UNIV OF CALIF BERK.

INTERLIBRARY LOAN

MAR 17 1993

UNIV OF CALIF BERK  
INTERLIBRARY LOAN

MAR 17 1993

UNIV OF CALIF BERK.

YC 4367

545233

DD 261  
LAW 3  
V. 3

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

